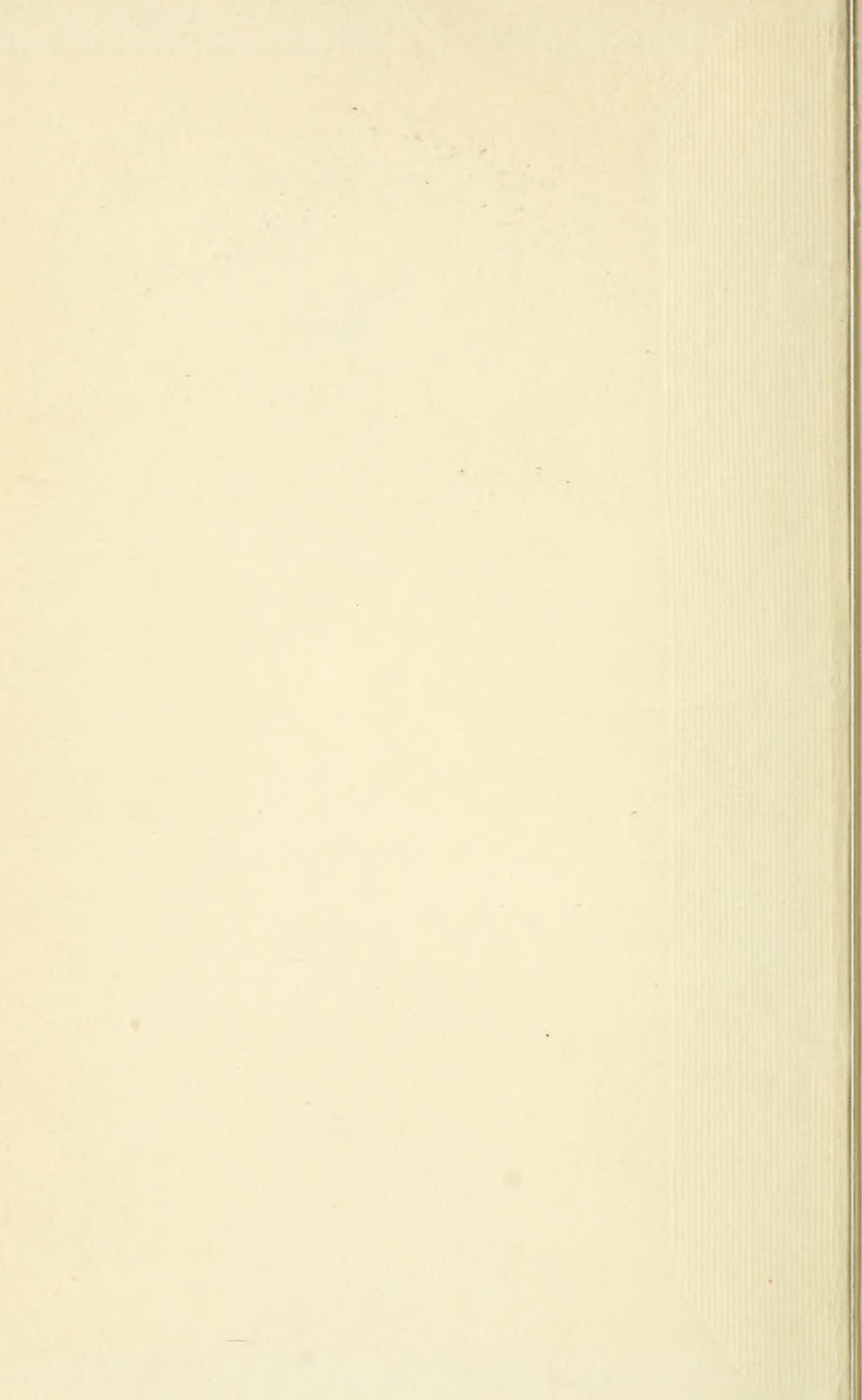
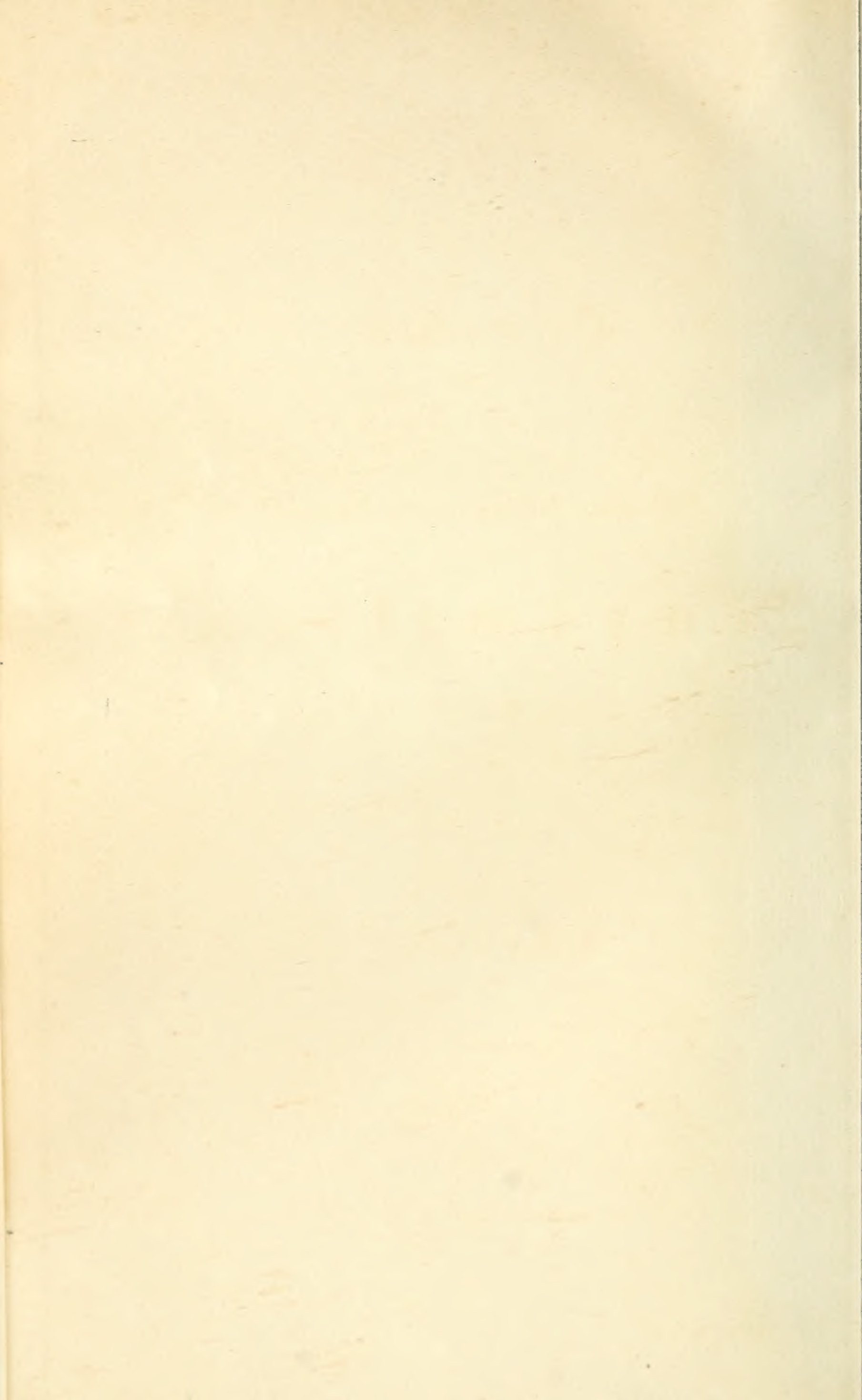




Geschichte

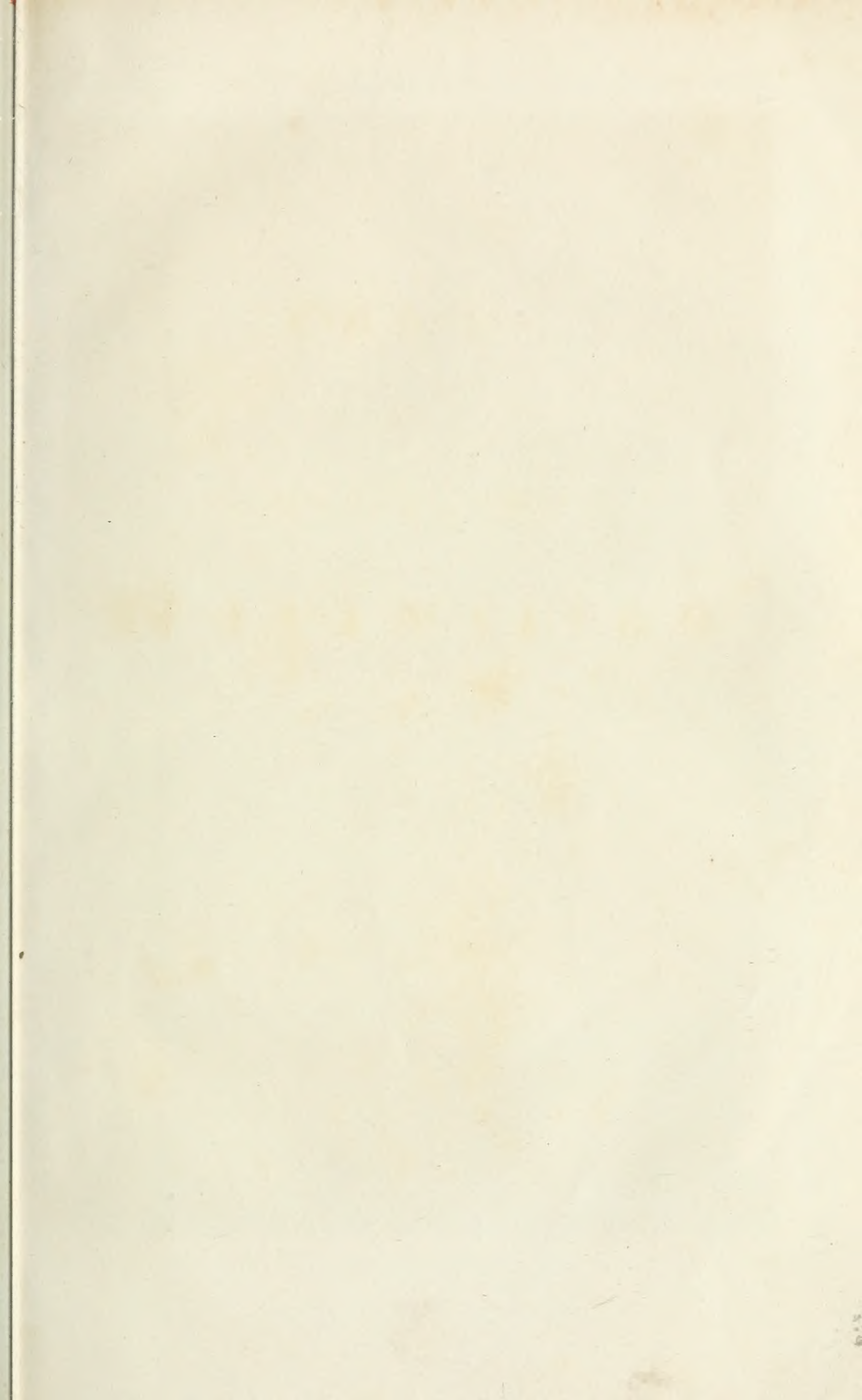
des

bayerischen Herzogs und Kurfürsten

Maximilian

des Ersten.

Erster Band.





Farbendruck u. gez. v. Schütt u. Krauß : München.

Geschichte

des bayerischen Herzogs und Kurfürsten

MAXIMILIAN

des Ersten.

Hauptsächlich nach den urkundlichen Quellen des königl. geheimen Haus- und Staats-Archives zu München.

Von

C. M. Freiherrn von Aretin,

k. b. Major à la suite, Oberstlieutenant und Districts-Inspector der Landwehr von Niederbayern, Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften zu München.

Erster Band.

Mit einer Abbildung des Denkmals auf dem Wittelsbacher Platze.

Passau 1842.

Druck und Verlag von Carl Pleuger.

(Firma: Pustet'sche Buchhandlung.)

Seiner Majestät

dem König

Ludwig dem Ersten

von Bayern

in allertiefster Ehrfurcht gewidmet

von dem Verfasser.



Vorrede.

Ernst und groß tritt uns in der Geschichte das Bild Maximilians I entgegen — erinnernd an die kräftigsten Gestalten des Alterthums, aber durch die reine und milde Verklärung des christlichen Lebens sie mächtig überragend. Wir preisen die göttliche Vorsehung, welche in jener Zeit des furchtbarsten Sturmes unserm theuren Bayerlande einen Regenten gegeben, der mit sicherem Blicke und fester Hand das Schiff durch die brausenden Wogen und die drohenden Klippen glücklich hindurchsteuerte. Was er für seinen Glauben gethan, an dem er „mit der ganzen Innigkeit seines tiefen Gemüthes" *) hieng, — was er für Bayern, für das Wohl seines Volkes, für die Ehre und Unabhängigkeit des Landes gewirkt, — was er endlich dem gesammten deutschen Vaterlande gewesen, dessen treue Kinder nimmer seines schönes Spruches vergessen mögen: „Lieber das Aug' im Sarge schließen, als Fremdherrschaft in

*) Worte des Herrn Ministers von Abel bei feierlicher Enthüllung des Denkmals auf dem Wittelsbacher Platze. Eine treue Nachbildung dieser großartigen Schöpfung K. Ludwigs wird hoffentlich eine nicht unwillkommene Beigabe dieses Bandes seyn.

Deutschland sehen!" — das alles soll mit dem Beistande Gottes in dem hier begonnenen Werke eine umfassende Darstellung finden.

Es war unter den Historikern, selbst unter der Mehrzahl der bayerischen, herrschende Ansicht geworden, daß Bayern durch sein strenges Festhalten am alten Kirchenthume — gegenüber den im sechzehnten Jahrhundert emporgetauchten Neuerungen — wichtige politische Vortheile aufgeopfert habe, daß es eine viel bedeutendere Rolle in der Geschichte spielen, zu höherem Ansehen, zu größerer Macht hätte gelangen können, wenn es, dem Beispiele der Mehrheit folgend, oder vielmehr derselben voranleuchtend, den neuen Ideen gehuldigt hätte. Diese Ansicht hat man so allgemein geltend zu machen gewußt, daß sogar gründlichere Forscher sich davon nicht loszusagen vermochten. Den Wenigen aber, welche die gegentheilige Meinung vertheidigten — worunter wir vor Allen den gediegenen Westenrieder nennen — ist die Genugthuung geworden, daß in neuerer Zeit selbst protestantische Schriftsteller, wie K. A. Menzel, H. Leo u. A., die hohe Bedeutung erkennen, welche Bayern auch in politischer Beziehung dadurch gewann, daß es sich zur Vertheidigung der katholischen Glaubens-Richtung voranstellte. Selbst L. Ranke, welchem — wie es scheint, nicht mit Unrecht — vorgeworfen wird, daß er die Wahrheit häufiger gesehen als gesagt habe, kann nicht umhin, sich über die katholischen Bestrebungen Bayerns in folgender Weise zu äußern: „Es verfocht ein großes Princip, das eben zu neuer Macht emporgekommen war." *)

Diesen Gesichtspunct beherzigend, wird man es begreiflich finden, daß ich mich nicht entschließen konnte, eine vor mehr

*) Fürsten und Völker, Bd. III, S. 44.

als dreißig Jahren begonnene sogenannte pragmatische Bearbeitung der Geschichte Maximilians I fortzusetzen. Sonderbarer Weise hatte man dieselbe einem Manne übertragen, welcher sich als erbitterten Feind der katholischen Kirche erwiesen hatte; die Thaten dieses größten aller Wittelsbacher, der, nach dem Ausspruche eines gleichzeitigen Geschichtschreibers, „wie ein Adler einherschwebte zum Siege Gottes über die irdische Bosheit," sollten von einer durch unklare Leidenschaft geleiteten Feder geschrieben werden!

Wenn ich mich vornehmlich hiedurch bestimmt fühlte, ganz von Neuem zu beginnen, so trug dazu außerdem auch die große Masse von Material bei, welche seit dreißig Jahren aus den verschiedenen Archiven der europäischen Staaten zu Tage gefördert worden ist, wonach viele Begebenheiten sich jetzt in einem sehr veränderten Lichte darstellen. Ueberdieß sind die archivalischen Quellen, welche die königliche Großmuth mir erschlossen, von meinen Vorgängern bei weitem nicht erschöpfend benützt worden, so daß, auch für diesen bereits dargestellten Zeitraum, welcher indessen nur bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges geht, der Geschichtskundige, wie ich hoffe, mit Vergnügen den Erfolg meiner fortgesetzten Forschungen wahrnehmen wird. *)

Vor Allem hielt ich für nothwendig, eine tiefer eingehende Würdigung der bayerischen Zustände im sechzehnten Jahrhundert dem ganzen Werke als Einleitung vorauszusenden. Die bedeutende Stellung, welche Bayern unter Maximilian I einnahm, ward schon unter den vorhergehenden Re-

*) Die in den Münchener Archiven aus der Regierungs-Zeit Maximilians I vorhandenen Acten belaufen sich auf mehr als dritthalbtausend Bände und Faszikel.

genten vorbereitet, und kann nur durch die Kenntniß der Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts vollkommen begriffen werden.

Was die Form der Darstellung anlangt, so wird der billige Beurtheiler die Schwierigkeiten berücksichtigen, welche aus andauernden archivalischen Forschungen, aus der mühseligen Bewältigung des anschwellenden Materials, und hier insbesondere aus dem Umstande hervorgehen, daß die Quellen erst zu Tage gefördert, und dem Geschichtsfreunde durch dieß Werk zugänglich gemacht werden müssen. Gern hätte ich mich — um einen nicht sehr wohlklingenden Ausdruck Dahlmanns zu gebrauchen — der „Notennoth" erwehrt, und dem Bannspruche Rückerts: „Und vor allem spart die Noten," u. s. w. Folge geleistet. Allein, wird eine Schilderung jener Zeit der kirchlichen Wirren in unsern Tagen, in welchen alle Leidenschaften wieder wach geworden sind, nicht der urkundlichen Belegung, gleichsam bei jedem Worte, bedürfen, um sich Geltung zu verschaffen?

Noch bleibt mir übrig, dem Vorwurfe zu begegnen, als hätte ich Bayerns Verdienste um die Kirche zu sehr hervorgehoben, und dagegen Oesterreich in dieser Beziehung in den Schatten gestellt. Allerdings konnte ich nicht umhin, von den Nachtheilen zu sprechen, welche der Kirche durch einige Maaßregeln der österreichischen Herrscher im sechzehnten Jahrhundert zugegangen sind, — namentlich durch Maximilians II Halbheit der Gesinnungen, die den Grund zum Verfalle des Hauses unter Rudolph und Mathias, und zur Katastrophe von 1618 legte. Allein man würde sehr irren, wenn man hieraus auf eine engherzig befangene Richtung schließen wollte. Im Gegentheile stimme ich mit Freuden in Adam Müllers bekannten Ausspruch ein, („der Segen Oesterreichs war die Frömmigkeit seines Fürstenhauses,") welcher besonders auf die Regierung der

Ferdinande seine volle Anwendung findet; — und es gewährt mir ein erhebendes Gefühl, wenn ich mir die Möglichkeit denke, daß meine Darstellung auch nur entfernt dazu beitragen könnte, die zwischen beiden Nachbar-Staaten so glücklich bestehende Einigkeit zu stärken und zu mehren. Denn, wie in jenen traurigen Zeiten, welche zu schildern ich unternommen, beruht auch in unsern Tagen das Heil Deutschlands, sein kirchliches, wie sein politisches, hauptsächlich auf dieser engen Verbindung zwischen Oesterreich und Bayern. Solch Verhältniß „des würdigen Einverständnisses, der Bundesgenossenschaft und Gemeinschaft in Vertheidigung der allgemeinen Ordnung und des Rechts-Standes in politischer und kirchlicher Beziehung" bildet, wie Bucholtz treffend bemerkt, „den eigentlich natürlichen, heilsamen und rühmlichen Stand der Dinge" zwischen den Häusern Habsburg und Wittelsbach. Daß aber selbst in den schwierigsten politischen Verwickelungen dieses heilsame Einverständniß bewahrt werden könne, zeigt die Geschichte unsers Maximilian I auf einleuchtende Weise. Als dasselbe später einige Male auf kurze Zeit unterbrochen wurde, da war freilich auf beiden Seiten gesündigt worden; indessen wird man es uns nicht verargen, wenn wir dem mächtigeren Theile vielleicht auch die größere Schuld beimessen. Mögen diese traurigen Mißverhältnisse nie wiederkehren! — Der erlauchte Staatsmann, welcher seit dreißig Jahren mit sicherer Hand die Politik des colossalen Kaiser-Staates in großartig conservativer Weise leitet, hat dessen Beruf im europäischen Staatensystem so klar erkannt und diese Bahn mit solcher Consequenz verfolgt, daß wir mit Zuversicht die Erwartung aussprechen dürfen, Oesterreich werde für alle Zukunft keiner andern Richtung folgen können.

Wenn unermüdeter Forschungs-Drang, verbunden mit strenger Wahrheits-Liebe, die alle Gedanken und Gefühle zu prüfen und zu reinigen beflissen ist, — wenn glühende Begeisterung

für den Ruhm des Vaterlands und des angestammten mit unerschütterlicher Anhänglichkeit geliebten Fürsten-Hauses, — vor Allem aber das treue Wurzeln und Leben in unserm alten heiligen Glauben — Eigenschaften sind, welche vorzugsweise zur historischen Bearbeitung dieses vaterländischen Stoffes befähigen: so darf ich hoffen, daß mein eifriges Streben nicht vergeblich seyn, daß kein unparteiischer und geschichtskundiger Leser die Spuren jener Eigenschaften in meiner Arbeit vermissen werde.

Haidenburg im März 1842.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Bayern im sechzehnten Jahrhundert.

Zweiter Abschnitt.

Maximilians Jugendjahre.

Urkunden.

Erster Abschnitt.

Bayern im sechzehnten Jahrhundert.



1.

Wenn wir mit unbefangenem Sinne den Blick auf die Vergangenheit richten, und, die Oberfläche der Ereignisse durchbrechend, auf ihren Geist einzudringen bemüht sind, so werden wir in dem Laufe dieser Ereignisse nicht das blinde Walten eines imaginären Fatums erkennen, sondern die höhere Führung einer, zwar die Freiheit des menschlichen Willens nicht aufhebenden, doch in ihrer Allmacht alles lenkenden, — einer zwar strafenden, doch immer wieder rettenden, göttlichen Vorsehung; — mit Einem Worte: es wird uns in dem Zusammenhange der Begebenheiten der Finger Gottes sichtbar werden. So wird uns denn auch die Wahrnehmung nicht entgehen, daß uns die Weltgeschichte, so wie einzelne Menschen, so auch ganze Völker zeigt, welchen diese göttliche Vorsehung eine bestimmte, in die Augen fallende Mission angewiesen, deren Erfüllung, wenn auch hie und da mit Unterbrechungen, die Hauptaufgabe ihrer Existenz bildet. Ein augenscheinliches Beispiel hievon bietet unser Vaterland Bayern, dessen Geschichte nicht

verkennen läßt, daß es von Gott dazu ausersehen worden, dem alten katholischen Glauben eine Schutzwehr zu seyn gegen die Stürme, welche seit dem sechzehnten Jahrhundert ihn bedrängen. Wenn auch eine solche Aufgabe schon in früheren Epochen erkennbar ist, wie z. B. zur Zeit der Hussiten-Kriege, [1]) so tritt sie doch seit Luthers Schild-Erhebung besonders auffallend hervor; am glänzendsten aber ward sie erfüllt während der mehr als ein halbes Jahrhundert dauernden Regierung Maximilians I, eines Fürsten, welchem die unparteiische Geschichte den Beinamen des Großen nicht versagen kann. Selbst von protestantischen Schriftstellern ist es rühmend anerkannt worden, daß ohne seine Willens-Stärke auf Deutschlands Boden heutzutage keine katholische Kirche mehr stände. Ausgerüstet mit allen Waffen menschlicher Klugheit und Staatskunst hatte er doch stets vor Allem jenes höhere geistige Ziel vor Augen, in der Ueberzeugung, daß auch das materielle Wohl eines Volkes nur durch seine religiöse Bildung begründet werden könne. Daher konnte er auch am Schlusse seines vielbewegten Lebens mit tröstlicher Zuversicht zu seinem Volke sagen: W i r h a b e n a u s d e m f u r c h t b a r e n K a m p f e d a s H ö c h s t e g e r e t t e t, d e n a l t e n a n g e s t a m m t e n G l a u b e n.

Um ein klares Urtheil über die Zeiten dieses ausgezeichneten Regenten fällen zu können, ist es nöthig, auf die ersten Jahre der folgenreichen Bewegung zurückzu-

[1]) Wir erinnern beispielsweise an den Glaubens-Eifer des Herzogs Ernst von München, s. *Oefele*, rerum boic. scriptores, T. II, p. 728.

gegen, welcher die Geschichte den Namen der **Reformation** gegeben hat. So wie eine Darstellung des dreißigjährigen Krieges überhaupt eine vollkommene Kenntniß der kirchlichen Ereignisse des sechzehnten Jahrhunderts — aus welchen jener unselige Kampf hervorgegangen — unmittelbar voraussetzt, so wird der innere Zusammenhang aller Begebenheiten, Bestrebungen und Bekämpfungen, Erfolge und Unfälle, welche die Lebensgeschichte Maximilians I ausfüllen, nur dann völlig verständlich seyn, sobald man die Stellung genau kennt, welche Bayern und sein Fürstenhaus vom Anfange der Kirchen-Trennung an eingenommen. Es wird sonach wohl kaum der Rechtfertigung bedürfen, daß wir der Entwickelung dieser Verhältnisse größeren Raum gewidmet haben, als eine bloß einleitende Erzählung zu erfordern scheint, und es uns dabei nicht versagen konnten, selbst in Einzelnheiten einzugehen, welche oft mehr geeignet sind, den Geist des Zeitalters zu bezeichnen, als allgemeine Betrachtungen. Besonders aber wird uns — außer der Wichtigkeit der Sache selbst — der Umstand entschuldigen, daß gerade diese Periode unserer vaterländischen Geschichte noch sehr wenig aufgehellt ist, und ein äußerst reichliches urkundliches Material uns gestattet hat, die vermißten Aufklärungen zu geben.

Es erscheint allerdings als eine eigene Fügung Gottes, daß die durch Luthers revolutionäre Schritte zum Bewußtseyn gebrachte antikirchliche Geistes-Richtung zuerst in unserm bayerischen Vaterlande auf einen entschiedenen Widerstand stieß. Denn sobald wir nach den

näheren Ursachen forschen, welche die Entwickelung und Ausbreitung dieser geistigen Bewegung beförderten, so finden wir freilich dieselben, wie sie in den übrigen deutschen Ländern vorkommen, zum größeren Theile auch in unserm Bayern. Auch hier lieh die unter der Mehrzahl der Geistlichkeit eingerissene Verderbniß den Gegnern einen willkommenen Vorwand; auch hier boten sich reiche Kirchengüter der Raubsucht als willkommene Beute dar.[2]) Abgesehen von den theils in Bayern liegenden, theils an Bayern gränzenden geistlichen Fürstenthümern (welche beinahe alle von bayerischen Herrschern gestiftet waren, und daher auch unter bayerischer Schirmvogtei standen) wären schon die zahlreichen und vermöglichen Klöster des Landes ein nicht zu verachtender Erwerb gewesen. Doch die Fürsten von Bayern — Herzog Wilhelm und Herzog Ludwig regierten in brüderlicher Gemeinschaft — waren weit entfernt, ihre Hand nach geistlichem Gute auszustrecken. Allerdings ging ihnen der gesunkene moralische Zustand des Clerus tief zu Herzen. Er war die Ursache, daß Luthers erstes Auftreten allenthalben mit beifälligem Auge betrachtet wurde, [3]) und auch die

[2]) Schon Friedrich II erkannte, daß die Gier nach den Schätzen der Kirche das mächtigste Reizmittel zum Abfalle gewesen, und sagte daher von Luther: „Comme sa doctrine dépouillait les évêques de leurs bénéfices et les couvents de leurs richesses, les souverains suivirent en foule ce nouveau convertisseur.“ Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg. T. I, p. 79.

[3]) Noch im Jahre 1540 schrieb der berühmte Theolog Eckius an den Cardinal Contareni: „Verum Romae forte contemnebatis hunc fraticellum (Lutherum); sed Germani cum magno favore auscultarunt ei ob plausibile argumentum, quod ab initio

Herzoge theilten Anfangs mit vielen ihrer Zeitgenossen die Meinung, es sei dem Reformator wirklich nur um Abstellung der Mißbräuche und des ärgerlichen Lebens der Geistlichen zu thun. So geschah es, daß in diesen ersten Jahren mehrere Schriften Luthers in Bayern nachgedruckt wurden, und an vielen Orten die Prediger anfingen, seine Sprache nachzuahmen, welche damals noch weit entfernt war, auf eine gänzliche Aenderung des Glaubensbekenntnisses hinzudeuten.

Diese Periode der Ungewißheit und der Beobachtung war indessen von kurzer Dauer. Es war ein bayerischer Theolog, Johann Maier von Eck, gewöhnlich Eckius genannt, welcher zuerst entschieden gegen Luther auftrat, und dessen Lehre als Häresie bezeichnete. Er kämpfte siegreich gegen ihn in dem berühmten Religionsgespräche zu Leipzig, und reiste dann nach Rom, um den Papst auf die von Wittenberg aus den alten Glauben bedrohende Gefahr aufmerksam zu machen. Die von ihm erwirkte Verdammungsbulle hatte indessen nicht den gehofften Erfolg. Selbst in Bayern zögerten die Bischöfe mit Verkündung derselben, und auch die Herzoge hielten sich noch nicht zu entschiedenen Maaßregeln befugt; gleich dem Kaiser, Carl V, hegten sie die Erwartung, Luther werde auf dem Reichstage zu Worms zum Widerrufe bewogen werden. Diese Hoffnung ward jedoch getäuscht, und der

tractabat, nundinationis scilicet indulgentiarum, et abusus Curiae Romanae, quos nemo non abominabatur. Quanto plausu excipiebatur distinctio sua, quod Curiam Romanam, non Ecclesiam Romanam protestabatur se improbare!" *Raynaldus* ad an. 1540, Nr. 6.

Kaiser sah sich gezwungen, das geistliche Verdammungs-Urtheil nun auch von weltlicher Seite zu bekräftigen. Durch das Wormser Edict vom 8. Mai 1521 ward Luther in die Acht erklärt, und die Verbrennung der ketzerischen Bücher anbefohlen.

Zu tiefe Wurzel aber hatte der Drang nach Neuerungen bereits in mehreren Theilen Deutschlands gefaßt. Der Kurfürst von Sachsen nahm die Person des Geächteten in seinen Schutz. Der Kaiser, welcher, wie es scheint, die ganze Sache von Anfang an mehr von dem Standpuncte einer gegen Rom gerichteten politischen Opposition genommen hatte, sah dem Treiben mit einer Lauheit zu, welche mit den kräftigen Maaßregeln des Wormser Edictes in auffallendem Widerspruche stand.

In dieser großen Bedrängniß der alten Kirche waren es die Herzoge von Bayern, welche zu ihrer Vertheidigung in die Schranken traten, und mit entschiedener Festigkeit den Kampf gegen die Neuerungen begannen. Es wird behauptet, die von Luther aufgestellten Sätze von dem Mangel des freien Willens und von der Entbehrlichkeit der guten Werke hätten dem Herzoge Wilhelm die Augen geöffnet, wie denn auch später der unter seiner Mitwirkung entworfene Reichsabschied von 1530 diese Lehre, daß kein freier Wille sei, für „viehischen Irrthum" und für „Gotteslästerung" erklärte.

Schon im Frühjahr 1522, da man noch in den wenigsten deutschen Ländern zu einer klaren Erkenntniß der Ereignisse gelangt war, erschien in Bayern ein Mandat, welches bei schwerer Strafe alle Religions-Neuerung

untersagte. Hier zuerst also hatte man die Bewegung für das erkannt, was sie war, für das Emporkommen einer neuen Irrlehre, wie deren im Laufe der Jahrhunderte so manche im Schooße der Kirche entstanden, und nach längerer oder kürzerer Zeitdauer wieder verschwunden waren. [4])

Das erwähnte Mandat zeigt aber zugleich, daß den Herzogen, in diesen ersten Jahren schon, nicht minder die politische, als die religiöse Seite der Bewegung klar geworden war. „Aus dem Allen," heißt es in dem Mandat, „nichts Gewisseres denn Zerrüttung aller göttlichen und menschlichen Gesetze, Ordnung und Regiments, und zuletzt in dem christlichen Glauben ein unwiderbringlicher beschwerlicher Mißverstand einreißen, daß sich ein Jeglicher nach seinem Kopf und Verstand die heiligen Evangelia und Schriften auszulegen unterstehen, und damit die Einigkeit der christlichen Kirche zertrennt würde." Und in dem Schreiben, durch welches die Herzoge von Ulm aus befehlen, das Mandat zu publiciren, sprechen sie von der Nothwendigkeit, daß „zur Handhabung des heiligen Glaubens, des fürstlichen Wesens und Regiments" ernstliche Maaßregeln ergriffen werden.

Ein besonderes Glück war es, daß Bayerns einflußreichste Staatsmänner in ihren Gesinnungen wie in ihrem Eifer gegen die kirchlichen Neuerungen einstimmig waren.

[4]) Wir können nicht umhin, hier die irrthümliche Angabe Gfrörers (Gustav Adolph, S. 317), als seien die Herzoge von Bayern erst in Folge des Bauernkrieges als entschiedene Gegner des Lutherthums aufgetreten, zu berichtigen.

Brunner und Ablzreitter nennen in dieser Hinsicht vorzugsweise den Landhofmeister Christoph Grafen von Schwarzenberg, den Canzler Leonhard von Eck, die Räthe Augustin Lösch und Franz Burkhard. Der erste Platz vor Allen aber gebührt dem bereits oben genannten Johann Eckius.[5]) Während noch Alles schwankte, und selbst unter dem besser gesinnten Theile der Geistlichkeit eine gewisse Unentschiedenheit vorwaltete, trat er als Vorkämpfer für den alten Glauben auf, und gab dem Widerstande eine decidirte Richtung. Durch ihn erhielt die Hochschule zu Ingolstadt jene strenggläubige und schul=feste Stellung, welche sie befähigte, mit allen Waffen der Gelehrsamkeit die neuen Irrlehren zu bekämpfen, und welche sie gleichsam zum Gegengifte gegen Wittenberg machte.[6]) So kam es, daß er nicht nur von

[5]) Ablzreitter nennt ihn Alcidem boicum, und auf der Gedenk=Tafel, welche in der theologischen Aula der Universität Ingolstadt ihm gesetzt wurde, ist er als theologorum suo tempore phoenix et miraculum bezeichnet. (*Mederer*, Annal. Ingolst. Acad. T. I, p. 186.) Unter seinem in Kupfer gestochenen Bildnisse stehen folgende Verse, welche von dem großen Hasse zeugen, den die Neuerer gegen ihn hegten:

„Eck ein großer Feind Christi war,
Hat sehr verfolgt die christlich Schar,
Mit Schreiben vnd vnnuczem gschwetz
Bracht er die einfeltigen ins Necz;
Eifrig vnd bös war all sein Siinn,
Vergebs im Gott, Er ist lang hiin."

[6]) Luther nennt sie daher mit seiner bekannten Urbanität die „elende schändliche Universität Ingolstadt." — Es erschien nachmals zu Ingolstadt eine eigene Abhandlung über die Frage: Cur Lutherus Ingolstadianam academiam adeo oderit etc.

den Herzogen, in deren Dienste er im Jahr 1510 getreten war, sondern auch vom Kaiser und vom Papste in allen das deutsche Religionswesen betreffenden Angelegenheiten zu Rathe gezogen wurde.

Leider konnte er von Seite des bayerischen Clerus nicht auf reichliche Mitwirkung rechnen; der größere Theil der Geistlichen war eben so unwissend als roh und unsittlich. Doch gab es auch Ausnahmen, freilich in geringer Anzahl. Wir finden in Ingolstadt Männer wie Leonhard Marstaller, Georg Hauer, Johann Schröttinger, Nicolaus Appel[7]), welche in jeder Zeit zur Zierde der Hochschule gereicht haben würden, und auch jetzt in Bekämpfung der Irrlehren Eckius auf das Kräftigste unterstützten. Eben so gab es unter der großen Masse von Klostergeistlichen Einzelne, welche die Höhe ihres Berufes in so gefahrvoller Zeit erkannten, und als rüstige Kämpfer für das bedrohte Kirchenthum auftraten; so der Augustiner-Prior Wolfgang Käppelmaier zu München, — der gelehrte Benedictiner Wolfgang Sedelius, welcher drei und zwanzig Jahre lang als Prediger am Münchener Hofe wirkte, — endlich der Franciscaner Caspar Schatzger, welcher mit Erfolg gegen Luther schrieb. Besonders ist noch der geistvolle Bischof von Chiemsee, Berthold Purschtinger, zu nennen, dessen

[7]) Appel war ein Schüler des berühmten Reuchlin, und durch Kenntniß der hebräische[n] und besonders der griechischen Sprache ausgezeichnet, weßhalb seine Grabschrift die Verse enthält:

„Qui non graeca simul jungit documenta latinis,
Is verè docti nomen habere nequit."

„deutsche Theologia" zu den interessantesten Erscheinungen der katholischen Literatur Deutschlands gehört. [8])

Während in Bayern von nun an mit entschlossener Haltung dem Eindringen der Neuerungen gewehrt wurde, machten diese in den übrigen deutschen Ländern immer größere Fortschritte. Selbst in den Staaten der geistlichen Fürsten mehrte sich die Zahl der Neuerer, besonders unter dem Adel, und es war um so schwieriger, hier Einhalt zu thun, als noch in vielen Gegenden die staatsrechtlichen Verhältnisse dieses Standes ziemlich schwankend waren, und eine bestimmte Ausscheidung zwischen dem landsäßigen und dem reichsunmittelbaren Adel noch nicht allenthalben statt gefunden hatte. Was aber den Fortgang der neuen Lehre am meisten begünstigte, war die unsichere Haltung des in Folge der Wahl-Capitulation Carls V eingesetzten Reichs-Regiments, unter dessen Einfluß die zweideutigen Beschlüsse der Reichstage von 1523 und 1524 gefaßt wurden.

Unsere Herzoge sahen sehr gut ein, wohin das von den Neuerern auf die Bahn gebrachte Project einer allgemeinen Versammlung der Reichsstände führen würde, welche im Herbste 1524 zum Behufe einer Vereinigung über die streitigen Religions-Puncte zu Speier gehalten werden sollte; und ihre Gesinnung blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Entschließung des Kaisers, durch dessen Verbot jenes Project vereitelt wurde. Dagegen kamen sie mit großer Bereitwilligkeit den Vorschlägen des päpstlichen Legaten, Cardinal Campeggio, ent-

[8]) S. Historisch-politische Blätter. Bd. VII, S. 115.

gegen, welche eine Versammlung der verlässigsten altgläubigen Stände bezweckten; denn es war ihnen klar, daß es jetzt hauptsächlich darauf ankam, weiteren Abfall zu verhindern. Diese Zusammenkunft ward noch im Sommer desselben Jahres bewerkstelligt [9]), und es ward hier zwischen unsern Herzogen, dem Erzherzog Ferdinand und zwölf süddeutschen Bischöfen ein Vertrag für Aufrechthaltung des alten Kirchenthumes geschlossen, welcher

[9]) Einladungs-Schreiben des Cardinals Campeggio an die bayerischen Herzoge, d. d. Stuttgart den 8. Mai 1524. . . . „Porro in praefato Norimbergensi conuentu, quanquam pleraque praedicti seren. Principis (Archid. Ferdinandi) authoritate, consilio et fauore suffulti tractanda proposuerimus; quia tamen emergentibus difficultatibus et quibusdam aduersantibus nihil fere integrum constitutum est, et res ipsa in alium Conuentum reiecta est. In quo quum popularibus suffragijs, vt audiuimus, causa ipsa agi debeat, quid boni sperandum sit, certè non videmus: quum popularis omnis actio seditionem spectet, et non modo exortas turbas pacare, sed iamiam sopiendas excitare soleat. Cuius ingenium et furor, si unquam alias, his temporibus maxime formidandum est, quibus plane videmus falsa quadam libertatis dulcedine proposita, ecclesiasticorum bona praede, sacerdotum et praesulum vitam insidijs exponi, omnia quae bona, recta et sancta per extremam confusionem subuerti. Idcirco communicatis consilijs ac imminentibus periculis, quantum in nobis fuerit, prospicere volentes, ser. Princeps et nos, vna cum plerisque alijs Principibus et Praelatis Imperij, opportunum et necessarium valde duximus, particularem vnum Conuentum Ratisbonae, quae ciuitas fidelis est et christianissima, ad diem S. Joannis Bapt. indicere, et habere ad tractandum et decernendum, quibus consilijs, viribus et modis periclitanti in perditissima haeresi et tumultu Germaniae succurri possit, et quo ingenio iniquorum et impiorum hominum iniquitas deleri queat.“

als die erste gegen die Neuerungen getroffene allgemeine Verfügung[10]) allerdings die Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers in vollem Maaße verdient. Einer der wichtigsten Artikel dieser Acte war derjenige, welcher die Herstellung der verfallenen Kirchenzucht betraf. Den Fürsten von Bayern lag dieser Gegenstand vor Allem am Herzen, und sie hatten sich nicht gescheut, in dieser Beziehung über die Nachlässigkeit ihrer Diöcesan-Bischöfe in Rom Klage zu führen. Hierauf hatte ihnen dann auch der Papst die Befugniß ertheilt, durch eine geistliche Commission, auch ohne Mitwirken der Bischöfe, gegen schuldige Geistliche einschreiten zu lassen. (Indultum corrigendi notabiles excessus clericorum in Bavaria. Bulle P. Hadrians vom 12. Junius 1523.) Ueberdieß ward ihnen der fünfte Theil der Einkünfte von allem im Lande gelegenen Kirchengut auf mehrere Jahre bewilligt. Der römische Hof hatte erkannt, daß er hinsichtlich der Erhaltung des katholischen Glaubens in Deutschland vorzugsweise auf Bayern zählen könne; [11])

[10]) Wenn Ranke (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. II, S. 162) die Beschlüsse, über welche man hier übereinkam, und welche sich als rein conservatorisch und reglementär darstellen, als einen Versuch zur inneren Restauration des Katholicismus bezeichnet, so bekundet dieß entweder Unkenntniß der Sache selbst, oder, was wir nur ungern annehmen würden, absichtliche Entstellung.

[11]) C. A. Menzel hat sehr wohl eingesehen, daß die Rettung des katholischen Glaubens in dieser Zeit allein den Häusern Oesterreich und Bayern zuzuschreiben ist. Er hat indessen nicht hervorgehoben, welche Verdienste letzterem ausschließlich gebühren. „Unentschlossenheit und Meinungs-Verschiedenheit" (sagt er, N. Gesch. Bd. I, S. 166) „hielt die meisten der Anhänger des alten Kirchenthums gelähmt oder getheilt; nur dem Zusammenwirken der Häuser

denn, was das österreichische Haus betraf, so setzte man zwar kein Mißtrauen in die persönliche Rechtgläu=

Oesterreich und Bayern verdankt die katholische Kirche in Deutschland ihre Erhaltung, wenigstens ist dasselbe der sichtbare Punct, von welchem ein geregelter Widerstand gegen den Fortschritt der Neuerung ausging, und was die Hemmung dieses Fortschrittes, nach dem verschiedenen Standpuncte der Parteien, Verdienstliches oder Unverdienstliches hat, fällt der altgläubigen Ueberzeugung anheim, in welcher sich die Fürsten von Habsburg und Wittelsbach, ihres politischen Zwiespaltes unbeschadet, einstimmig fanden." — Bestimmter spricht sich Ranke aus (Deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reform. Bd. II, S. 150, ff.), dessen historischem Scharfblicke es nicht entgehen konnte, wie vorzugsweise Bayern vom Anfange an den Mittelpunct des Widerstandes gegen die immer mehr empor tauchenden kirchlichen Neuerungen bildete. In völlig entstellender Weise jedoch, welche gegen C. A. Menzels unparteiische Darstellung sehr unvortheilhaft absticht, sucht er die Ursachen dieser Erscheinung zu erklären. „Dem päpstlichen Stuhl," sagt er, „kam es zunächst darauf an, in Deutschland Fürsten zu finden, die es vorzögen, sich mit dem Papste zu vereinigen, statt die Beschlüsse einer allgemeinen Versammlung zu erwarten," und zu dem Ende „hatte er die Herzoge von Bayern gewonnen." Wir wissen, daß im Gegentheile der Papst erst aus Bayern auf die gefahrdrohenden Wittenberger Ereignisse aufmerksam gemacht wurde. Aber Herrn Ranke's Absicht geht vor Allem dahin, die bayerischen Herzoge als willenlose Werkzeuge des römischen Hofes, und ihr Benehmen als undeutsch und als tadelnswerthe Reaction darzustellen. Bei Lichte besehen, ist es ein verbrauchter Kunstgriff, die Ursache alles Uebels in dieser Reaction zu suchen; von Herrn Ranke hätte man Besseres erwarten dürfen, als die abgedroschenen Phrasen: ohne Reaction keine Trennung, mithin kein dreißigjähriger Krieg, u. s. w.; an all' diesem Unheil tragen nicht die Protestanten Schuld (welche sich von der alten Kirche trennten), sondern die Katholiken (welche katholisch bleiben wollten). Wahrlich, mit gleichem Rechte könnte man die Schuld eines Diebstahls dem Bestohlenen zuschreiben, weil er sich nicht beeilt habe, sein Eigenthum dem Diebe freiwillig abzutreten!

digkeit Carls V und seines Bruders, wohl aber in die habsburg-burgundische Hauspolitik im Allgemeinen, und zwar nicht ohne Grund, wie sich in Bälde zeigte. Wenigstens mußten die Säcularisations-Gelüste, welche Erzherzog Ferdinand nach Endigung des Bauernkrieges kund gab, und welche in Bezug auf Brixen und Trient zum Theil gelangen, in Bezug auf Salzburg und Augsburg aber durch Bayern und den schwäbischen Bund vereitelt wurden, in diesem Augenblicke höchst bedenklich erscheinen. Eines der beklagenswerthesten Ereignisse aber, welche uns in der Geschichte der katholischen Kirche begegnen, ist der bald darauf ausbrechende offene Krieg zwischen Kaiser und Papst.[12]) Durch diesen unglücklichen Streit wurde die Sache der Reformation mächtiger gefördert, als man bisher gewöhnlich angenommen hat. Auch aus Bayern wohnten viele Einzelne dem Zuge gegen Rom bei. Obgleich die Herzoge denselben höchlich mißbilligten, (und anderseits an diesen Kampf sogar einige zu sanguinische Hoffnungen für die Erhebung ihres Hauses[13]) knüpften,) so konnten sie doch nach den damals noch geltenden Observanzen den Werbungen des Reichs-Oberhauptes nichts in den Weg legen. Wenn man die Beschreibung der kirchenschänderischen Gräuel liest, welche die kaiserlichen Kriegsvölker sich in dem

[12]) Wir sind weit entfernt, die Schuld dieses unseligen Krieges Carl V allein beizumessen; im Gegentheil müssen wir zugeben, daß man am römischen Hofe den Fehler beging, in dieser allerdings rein weltlichen Angelegenheit die Folgen nicht zu bedenken, welche sie in kirchlicher Beziehung haben mußte.

[13]) S. Stumpf, Bayerns polit. Geschichte. Bd. I, S. 49.

eroberten Rom erlaubten, so läßt sich leicht denken, welche Gesinnungen jene Bayern mit nach Hause brachten, die an dem traurigen Siege Theil genommen hatten.

Die ersten politischen Wirkungen der Reformation, welche sich in der Verschwörung und Schild-Erhebung der Reichs-Ritterschaft geoffenbart hatten, [14]) blieben ohne Einfluß auf Bayern; der unruhigere Theil des Adels, welcher nach Reichs-Unmittelbarkeit strebte, war hier schon zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts durch die energischen Maaßregeln Albrechts des Weisen in die Schranken der Landsäßigkeit zurückgewiesen worden. [15]) Als die Bewegung um eine Stufe herabstieg, und jener scheußliche Bauern-Krieg ausbrach, welchen die Reformatoren durch ihre mordbrennerischen Schriften entzündet hatten, [16]) blieb abermals unser Vaterland

[14]) S. die vortreffliche Darstellung derselben in den Histor. polit. Blättern für das kath. Deutschland, Bd. IV.

[15]) Ein schwacher Nachhall ließ sich hier erst gegen vierzig Jahre später vernehmen, wie wir weiter unten sehen werden.

[16]) Allerdings lagen dem Bauern-Aufstande auch materielle Ursachen zum Grunde. Aber, wie in den Historisch-politischen Blättern, Bd. VI, S. 329, sehr treffend bemerkt ist, die Aufreizungen der Reformatoren waren die brennende Lunte, welche die bereits geladenen Minen zündete. Daß Luther wirklich die Absicht gehabt, durch die aufrühreriscshen Bauern die Herrschaft, wenigstens der geistlichen Fürsten, zu stürzen, läßt sich wohl nicht bezweifeln. Man darf, um sich hievon zu überzeugen, nur Stellen wie die folgenden lesen, welche sich in Luthers Schriften von den Jahren 1520 bis 1525 finden: „Unter den Christen soll keine Obrigkeit seyn ... Es ist schändlich und gar unbillig und knechtisch, daß ein Christen-Mensch, der frei ist, jemand andern dienen und unterworfen seyn solle, als den himmlischen und göttlichen Ordnungen oder Satzungen... Unsere Fürsten sind verlogen und verstockt, sind Leute, die keine Vernunft haben,

Bayern von dieser Geißel verschont. [17]) Die über den Lech hereinbrechenden schwäbischen Bauern-Schaaren fanden unter dem bayerischen Landvolke keine Theilnahme, und Herzog Ludwig trieb sie mit leichter Mühe über die Gränze zurück. Ja es konnte selbst den Nachbar-Ländern zur Bekämpfung des Aufstandes wirksame Hülfe geleistet werden. — Diese Thatsache, daß allein auf Bayern, wo sorgfältig über die Reinheit des Glaubens gewacht wurde, die Bauern-Rebellion sich nicht ausbreiten konnte, ist wohl entscheidend für die Erkenntniß des Ursprunges der ganzen Bewegung.

Nachdem im gesammten Deutschland die Bauern-Aufstände unterdrückt, und die verübten Gräuel blutig gerächt waren, hatte die demokratische Bewegung ihr Ende erreicht, wie früher der aristokratischen durch die Brechung der Burgen Franz von Sickingens und seiner Anhänger ein Ziel gesetzt worden war. Die ganze durch

sondern deutsche Bestien. Sie sind gemeiniglich die größten Narren und ärgsten Buben auf Erden.... Darum man sich allzeit des Aergsten bei ihnen versehen, und wenig Gutes von ihnen gewarten muß;" u. s. f. Auch die Ermahnung zum Frieden, welche Luther nach ausgebrochenem Kriege ergehen ließ, war offenbar mehr aufreitzend als begütigend. Erst als die Sache der Bauern verloren war, erklärte auch er sich offen gegen sie, und forderte die Fürsten auf, ohne Schonung gegen die Aufrührer zu verfahren. Merkwürdig ist die Weise, in welcher er sich in der Folge über seinen Antheil am Bauern-Krieg aussprach: „Ich Martin Luther habe im Aufruhr alle Bauern erschlagen, denn ich habe sie heißen todtschlagen. All' ihr Blut ist auf meinem Hals, aber ich weise es auf unsern Herrn-Gott; der hat mir dies zu reden befohlen."

[17]) C. A. Menzel (N. Gesch. d. D. Bd. I, S. 188) nennt irriger Weise auch Bayern unter den Ländern, in welchen die Bauern aufstanden.

die Reformation in Deutschland erzeugte politische Aufregung ward nun, wie ein geistreicher Schriftsteller sagt[18]), zu Gunsten der Fürsten confiscirt, welche dieselbe als ein Mittel zur völligen Ausbildung ihrer Territorial-Herrschaft gebrauchten. Ein eigenthümliches Verhältniß entstand hieraus für die Herzoge von Bayern, welchen solche Bestrebungen, besonders in Betracht ihrer mißlichen Stellung gegenüber dem österreichischen Hause, sehr willkommen erscheinen mußten, obgleich ihnen nur der Zweck, keineswegs aber das Mittel zusagen konnte. Das Uebereintreffen der protestantischen und katholischen Reichsfürsten in diesem einen Puncte ward auch von Kaiser Carl V sehr gut erkannt, wie man aus einer Aeußerung sieht, die er später (im Junius 1543 zu Pavia) gegen den bayerischen Abgeordneten Bonacorsi machte: es sei den Fürsten nicht so viel um die Religion, als um die Libertät zu thun, nach der man a u f b e i-d e n S e i t e n zu sehr trachte.

Diese politischen Rücksichten thaten indessen dem Religions-Eifer unserer Herzoge keinen Eintrag. Große Gefahr drohte der Rechtgläubigkeit des Landes von den benachbarten Reichs-Städten her, in welchen die kirchlichen Neuerungen nach und nach Eingang gefunden hatten. Bei dem lebhaften Verkehre, der besonders mit Regensburg und Augsburg bestand, mehrten sich auch in den bayerischen Städten die Anhänger der neuen Lehre. Luther und die anderen Reformatoren

[18]) Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, Bd. IV, S. 732.

konnten es nicht ertragen, daß Bayern allein dem Lichte des Evangeliums, wie sie es nannten, unzugänglich bleiben sollte; es fanden sich bald Emissäre ein, das bayerische Volk zu bearbeiten. [19]) Die Herzoge, welche überzeugt waren, durch die Bewahrung des alten Glaubens eben so sehr für das bürgerliche als das kirchliche Wohl ihrer Unterthanen zu sorgen, sahen sich endlich gezwungen, kräftige Maaßregeln zu ergreifen; einige wenige Beispiele der Strenge reichten hin. — Der unparteiische Geschichtschreiber kann diese Strenge nicht verdammen; das Verfahren der Herzoge war ganz dem Geiste jener Zeit gemäß; man darf an dasselbe nicht den Maaßstab der milderen Ansichten und Gesinnungen unserer Tage legen. Noch rauchten die Brandstätten in den Ländern, welche von den Gräueln des Bauern-Krieges heimgesucht worden waren. Kann man es den Herzogen verdenken, daß sie sich unerbittlich gegen einige Verführer zeigten, um das Land vor dem Unheile eines verheerenden Bürger-Krieges zu retten?

Im Vergleiche mit der Rathlosigkeit und Unentschlossenheit, mit welcher man in anderen deutschen Ländern sich von den Ereignissen beherrschen ließ, erscheint die Ausdauer und Festigkeit, mit welcher unsere Herzoge die Neuerungen bekämpften, wirklich wunderbar; besonders wenn man erwägt, daß gerade zu die-

[19]) Luther schrieb im Jahr 1524 an Gottschalk Crusius: „In Bavaria multum regnat crux et persecutio verbi, etiam non palam seminati; ita saeviunt illi porci, sed sanguis fusus suffocabit eos.“

ser Zeit Bayerns politische Stellung ein näheres Verhältniß mit den einflußreicheren unter den neugläubigen Reichs-Ständen herbeiführte. — Die eigennützigen Umtriebe, durch welche Kaiser Maximilian I es dahin gebracht, einen Theil des Erbes der erloschenen Linie von Bayern-Landshut dem Hause Oesterreich zuzuwenden, hatten eine andauernde Mißstimmung zwischen den beiden Nachbar-Staaten veranlaßt, welche der Sache des Katholicismus um so schädlicher wurde, als Oesterreich und Bayern bald die einzigen bedeutenderen in Deutschland katholisch gebliebenen Fürstenhäuser waren. Hiezu kamen im Jahr 1520 die österreichischen Bestrebungen, das durch Herzog Wilhelm im Namen des schwäbischen Bundes eroberte Herzogthum Würtemberg zu einem ständigen Besitzthum des Hauses Habsburg zu machen, während Bayern und der Bund nicht einmal die Erstattung der Kriegs-Kosten erlangen konnten. Die mißlungene Bewerbung der bayerischen Herzoge um die böhmische Krone (1526) vergrößerte noch die traurige Spaltung. Auf dem berühmten Reichstage von 1530 bethätigte zwar Herzog Wilhelm ebenfalls auf das Unläugbarste seine altgläubigen Gesinnungen und seinen Eifer in Bekämpfung der kirchlichen Neuerungen; auch ließ er den hier — mit Widerspruch der lutherischen Stände — entworfenen, hauptsächlich den Schutz des alten Kirchenthums bezweckenden Reichs-Abschied vom 22. November alsbald in den bayerischen Landen zur genauesten Befolgung publiciren. Aber auf eben diesem Reichstage trat er in offene Opposition gegen

die hier zuerst zur Sprache gebrachte Römische Königs-Wahl des Erzherzogs Ferdinand (Königs von Ungarn und Böhmen), und es fanden deßhalb zwischen ihm und dem lutherischen Kurfürsten von Sachsen Verabredungen Statt. Wirklich kam es dahin, daß das streng katholische Bayern mit den Genossen des zum Schutze der neuen Lehre errichteten schmalkaldischen Bundes eine engere Verbindung einging, zu welcher, da sie in feindlicher Richtung gegen Oesterreich stand, König Franz I von Frankreich bereitwillig die Hand bot. — Diese Verbindung konnte indessen nicht lange dauern. Einerseits waren die Protestanten stets voll Mißtrauen geblieben, und Luther, auf dessen Stimme bekanntlich auch in politischen Dingen gehört wurde, hatte das Bündniß mit den altgläubigen Herzogen von Bayern mißbilligt. Anderseits mochten auch diese — obgleich die Verbindung mit den Neugläubigen keinen verändernden Einfluß auf das im Lande gehandhabte streng katholische System geübt hatte — durch die unerwarteten Fortschritte des Lutherthums in Deutschland bedenklich werden, und es für gerathen halten, das bisher von Oesterreich erlittene Unrecht vergessend, ein näheres Aneinanderschließen aller katholischen Stände möglich zu machen. So geschah die Versöhnung zwischen Oesterreich und Bayern durch den Linzer Vertrag vom 10. September 1534, und es bildete sich von dieser Zeit an allmählig ein Verhältniß der Bundesgenossenschaft zwischen beiden Nachbar-Ländern, welches beiden zum Heile gereichte, unbezweifelt aber Oesterreich, als dem mächtigeren Theile, den größeren Vortheil brachte.

Von den wichtigsten Folgen war jedenfalls diese Aussöhnung für die Erhaltung der katholischen Religion in Deutschland. Kam es zwischen Bayern und dem Kaiserhause zu offenen Feindseligkeiten — ein Fall, der bei dem gewichtigen Rückhalte, den ersteres an Frankreich und den protestantischen Ständen hatte, nicht zu den ganz unmöglichen gehörte, so war der Weg zum völligen Untergange des alten Kirchenthums im Reiche gebahnt. Es wird zwar behauptet, auf österreichischer Seite würde man es nicht ungern gesehen haben, wenn auch die bayerischen Herzoge den Neuerungen gehuldigt hätten, indem sodann das Haus Habsburg, als das allein katholisch gebliebene, der Kaiserwürde um so mehr versichert gewesen seyn würde. Dieß wäre indessen eine sehr kurzsichtige Politik gewesen; denn waren einmal alle weltlichen Fürstenhäuser protestantisch, so fielen auch die geistlichen Kur-Würden bald in die Hände der Neuerer[20]), und daß ein ganz protestantisches Kur-Collegium einen katholischen Kaiser wählen würde, war wohl eine etwas überspannte Hoffnung.

[20]) Wir werden im Verlaufe dieser einleitenden Darstellung sehen, welche Anstrengungen es kostete, die geistlichen Kurfürstenthümer dem Katholicismus zu erhalten, und wie Bayern allein die Protestantisirung des Erzbisthums Cöln verhinderte, welchem die anderen wohl bald nachgefolgt wären.

2.

Da zu jener Zeit hauptsächlich auf den beiden Häusern Oesterreich und Bayern und auf der Einigkeit derselben das Wohl der katholischen Kirche in Deutschland beruhte, so müssen wir auch die näheren Verhältnisse des Kaiser-Hofes in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen. Leider läßt sich im Allgemeinen den katholischen Fürsten jener Zeit der Vorwurf machen, daß sie durch Bevorzugung der politischen Interessen und Vernachlässigung der kirchlichen Verhältnisse den Erfolg der Neuerungen beförderten; besonders auffallend aber tritt uns dieser Uebelstand in der Handlungs-Weise des Kaisers entgegen. Carl V hatte die welthistorische Bedeutung der in Norddeutschland entstandenen Bewegung nicht erkannt; bei dem großen Umfange der Reiche, über welche er seinen Gesichts-Kreis ausdehnen mußte, erschien ihm die von Luther begonnene Unruhe nicht wichtiger, als so manche Bewegungen, von denen zuweilen die eine oder andere seiner spanischen, burgundischen und italienischen Provinzen heimgesucht wurde. Ja es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß die deutschen Religions-Wirren zeitweise seiner Politik als ein erwünschtes Mittel sich darstellten, nicht nur, um gegen den päpstlichen Stuhl, mit welchem er häufige Irrungen hatte, eine überlegene Stellung einzunehmen, sondern auch hauptsächlich um die unter den deutschen Ständen durch die kirchliche Trennung entstandene Uneinigkeit — nach dem bekannten Spruche:

divide et impera — zu einer Erweiterung des kaiserlichen Ansehens zu benützen, und so der ferneren Ausbildung der einzelnen Territorial-Hoheiten entgegen zu arbeiten. Hieraus erklärt sich das Mißtrauen, mit welchem auch die katholischen Fürsten Deutschlands alle Schritte des Kaisers beobachteten, während ein enges Anschließen derselben an die kaiserliche Gewalt allein im Stande gewesen wäre, den mächtigen Geist der Neuerungen mit Wirksamkeit zu bekämpfen.

In Bezug auf die deutschen Angelegenheiten machen sich in den Gesinnungen, welche die Räthe des Kaisers beseelten, um diese Zeit besonders zwei Richtungen bemerkbar. Die eine, als deren Vertreter wir vorzugsweise den Erzbischof von Lund, einen ehrgeizigen und habsüchtigen Mann, erblicken, [1]) trieb den Kaiser zu Concessionen, um die

[1]) Johann Wessel, oder, wie Andere ihn nennen, Johann von Wesel, war Erzbischof gleichsam in partibus infidelium, da Dänemark bereits der Reformation verfallen war. (Lund gehörte wie ganz Schonen damals noch zu Dänemark.) Zugleich war er Abt des reichen Stiftes Waldsassen in der Obern Pfalz. (S. *Leodius*, de vita Friderici II Palat., deutsche Uebersetzung, S. 436.) Im J. 1537 wurde er auch Bischof von Constanz. (S. *Neugart*, Cod. diplom. T. II, p. 531.) — Bei *Bucelin* — Constantiae descriptio, p. 347 — heißt er Joannes de Weza, nobilis Juliacensis. — Die Anklage, daß er von den Protestanten Geld genommen habe, um ihre Sache bei dem Kaiser zu vertreten, findet sich so häufig wiederholt, daß ihr wohl einiger Glaube geschenkt werden muß. In einer päpstlichen Instruction vom Jahre 1539 heißt es von ihm, er sei der Meinung, „che se S. M. volesse tolerare che i Lutherani stassero nei loro errori, disponeva a modo e voler suo di tutta Germania.“ S. Ranke, Fürsten und Völker, Bd. IV, S. 292. — Vgl. auch *Raynaldus* ad annum 1539, Nro. 10. (Man darf diesen Johann Wessel nicht mit seinen

Gemüther der Lutheraner zu gewinnen, und auf diesem Wege die kaiserliche Herrschaft zu befestigen und auszubreiten. Die andere dagegen, an deren Spitze der Vicecanzler Held stand, drängte zu energischen Maaßregeln gegen das Umsichgreifen der Neuerungen, und beabsichtigte zu dem Ende ein kriegerisch organisirtes Bündniß aller katholisch gebliebenen Stände Deutschlands. Was die persönlichen Gesinnungen des Kaisers betrifft, so neigten sie sich offenbar mehr der ersten als der zweiten dieser Richtungen zu; auch König Ferdinand, welcher des gefährlichen Türken-Krieges wegen um die Beihülfe der lutherischen Fürsten buhlte, war entschiedenen Maaßnahmen abhold. Des Kaisers erster Minister, Granvella, hatte nur wenig Kenntniß von den deutschen Geschäften; indessen war er, wie es scheint, gänzlich von dem Erzbischof von Lund gewonnen. In diesen Verhältnissen liegt auch der Grund, warum es so lange zu keinem katholischen Gegenbunde kam, während die protestantische Verbindung schon seit mehreren Jahren bestand, und täglich an Ausdehnung und Kraft zunahm.

Mittlerweile wurde die Lage der Katholiken in Deutschland immer bedenklicher; der Trotz, mit welchem die in Schmalkalden versammelten protestantischen Stände alle Anträge des Reichs-Oberhauptes wegen eines Conciliums zurückwiesen, und dagegen die von Luther entworfenen höchst leidenschaftlichen, sogenannten Schmalkalder

beiden Namensgenossen aus dem 15. Jahrhundert verwechseln, dem Johann Wessel von Gröningen, und dem Johannes de Vesalia aus Cleve, welche beide als Vorläufer der kirchlichen Neuerer des 16. Jahrhunderts betrachtet werden.)

Artikel als allgemeine Glaubens-Norm annahmen, mußte endlich auch die versöhnlichsten Gemüther überzeugen, daß der Friede nicht lange mehr werde erhalten werden können. Zu gleicher Zeit wie die Protestanten in Schmalkalden — Februar 1537 — waren einige katholische Fürsten, darunter der König Ferdinand und die Herzoge von Bayern — in Passau versammelt. Die letzteren hatten gehofft, daß man sich hier über kräftige Vertheidigungs-Maaßregeln vereinigen werde; sie hatten deßhalb bereits einige Truppen werben lassen. Allein König Ferdinand war zufrieden, Geldbeiträge zum Türkenkriege zu erhalten, und schon am 19. Februar, da die Verhandlungen zu Schmalkalden kaum erst begonnen hatten, ging die katholische Versammlung zu Ende, ohne daß ein Beschluß hinsichtlich einer näheren Vereinigung der altgläubigen Stände gefaßt worden wäre.

Was unsere Herzoge besonders schmerzlich berührte, war die Vollendung der kirchlichen Revolution in der so nahe gelegenen Reichs-Stadt Augsburg, in welcher, gerade während der Anwesenheit des kaiserlichen Vicecanzlers Held, durch Raths-Schluß vom 17. Januar 1537 die Messe abgeschafft, und überhaupt aller katholische Gottesdienst verboten wurde. Als nun Held, nach dem mißlungenen Vergleichs-Versuche zu Schmalkalden, sich ernstlich bemühte, dem wachsenden Uebermuthe der protestantischen Verbündeten einen katholischen Bund entgegenzustellen, setzten die bayerischen Herzoge das Mißtrauen, das sie gegen die österreichische Politik im Allgemeinen hegten, bei Seite, und gingen auf des Vicecanzlers

Anträge ein. Nach vielfältigen Unterhandlungen ward am 10. Junius 1538 das unter dem Namen der christlichen Einung bekannte Bündniß zu Nürnberg unterzeichnet. Der Bund ward in zwei Bezirke, den oberländischen und sächsischen, getheilt, und für den ersteren Herzog Ludwig als Bundes-Oberster und Herzog Wilhelm als Cassier bestellt. [2])

Die Wirksamkeit dieses katholischen Bündnisses ward aber gerade wieder von Seite Oesterreichs gehemmt. Wenn es schon auffallen mußte, daß die drei geistlichen Kurfürsten des Reiches demselben nicht beitraten — der Kurfürst von Mainz nahm nur für die Stifte Magdeburg und Halberstadt Antheil — so wurde die Sache noch bedenklicher, als man erfuhr, daß die Schwester des Kaisers selbst, die verwittwete Königin Maria [3]) von Ungarn und Böhmen, jetzt Statthalterin der Niederlande, den Kurfürsten von Trier abgemahnt habe,

[2]) S. den Nebenabschied vom 12. Junius (bei Bucholtz, Urk. Bd. S. 366), welcher die Detail-Bestimmungen enthält.

[3]) Schon im Jahr 1527 — nach dem Tode ihres Gemals — war Maria von ihrem Bruder Ferdinand gewarnt worden, daß sie im Verdachte stehe, das Lutherthum zu begünstigen. Luther hatte ihr ein Büchlein — die Auslegung einiger Psalmen, dedicirt. Der deßhalb stattgefundene interessante Briefwechsel ist in des Herrn von Gevay Urkunden zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oesterreich, Ungarn und der Pforte mit diplomatischer Genauigkeit abgedruckt. — Auch in der schon erwähnten päpstlichen Instruction vom J. 1539 heißt es von der Königin Maria: „Secretamente presta favore alle parte di Luterani animandogli cvo può, e con mandarli huomini a posta disfavoreggia la causa de' cattolici.“ — Vgl. auch *Raynaldus* ad annum 1540, Nro. 14, — und *Gachard*, Analectes Belgiques, p. 381.

sich der Verbindung anzuschließen, und als sogar österreichische Minister die Meinung verbreiteten, der Viceeanzler habe bei dem Zustandebringen der christlichen Einung seine Instructionen überschritten, und werde dafür vom Kaiser zur Strafe gezogen werden.

Die Sache des Protestantismus machte in dieser Zeit entschiedene Fortschritte. Der schmalkaldische Bund gewann immer mehr Theilnehmer, unter welchen der neue König von Dänemark der bedeutendste war.[4]) Dem Beispiele Augsburgs folgten die Städte der Obern Pfalz, indem sie mit Bewilligung des Landesherrn lutherische Prädicanten beriefen. In Württemberg hatte Herzog Ulrich gleich nach seiner Restauration die neue Kirchenform eingeführt. In Oesterreich und Böhmen vermehrte sich von Tag zu Tag die Zahl der Neugläubigen. So ward denn die Lage derjenigen deutschen Stände, welche fest am alten Glauben hiengen, immer gefahrvoller. König Ferdinand, welcher einem neuen Einfalle der Türken entgegensah, und der Kaiser, welcher eben erst einen ziemlich schwankenden Waffen = Stillstand mit Frankreich geschlossen hatte, waren zu sehr mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt, um den deutschen Wirren ihre ganze Aufmerksamkeit widmen zu können. Ueber ein halbes Jahr war bereits seit Unterzeichnung des Nürnberger Einung = Vertrages verflossen, und noch war die kaiserliche Ratification nicht erfolgt. Der Viceeanzler

[4]) „Facilis descensus Averni!“ ruft Raderus aus, nachdem er die Fürsten aufgezählt, welche in dieser Zeit vom alten Glauben abfielen. (Historia bavar. manuscr. T. III.)

Held hatte sich zum Kaiser nach Toledo begeben, ihm über die deutschen Angelegenheiten Bericht zu erstatten, und ihn zur Genehmigung des katholischen Bündnisses zu vermögen. Auch die Herzoge von Bayern hielten es für nothwendig, dem Kaiser die bedrängte Lage der katholischen Religion in Deutschland vorzustellen, zu welchem Zwecke sie in den ersten Tagen des Jahres 1539 ihren Secretär Bonacorsi nach Toledo sandten. Sie fürchteten, der Kaiser, welcher mit dem Papste und den Venetianern eine Allianz gegen die Türken geschlossen hatte, möchte hierüber die deutschen Angelegenheiten gänzlich aus den Augen verlieren; deßhalb ließen sie ihm vorstellen, wie nothwendig es sei, daß er vor Allem nach Deutschland komme, um hier Ruhe und Einigkeit herzustellen; erst dann könne er mit Sicherheit die projectirten Unternehmungen gegen die Türken vollführen.[5])

[5]) „Das J. Mt. personlich auf khünfftigen früeling In Teutsche Lannde khomen, vnd ainen gemainen Reichstag ausschreiben vnnd hallten lassen, sich auch dermassen gefaßt machen, dadurch die ytzigen Practikhen, gewerb vnd Rüsstung abgestellt vnd aufhören; die widerparthei werde sich auch khains khriegs vernemen lassen, vnnd noch vil weniger anfahen, wo sie Irer Mt. ankhunfft in das Reich vnnd aines Reichstags gewis wären. Auf solchem Reichstag vnd Irer Mt. personlicher Gegenwart werden sich vil, So vndter den abgesönnderten sizen, deßgleichen anndere Fürsten vnnd Stennde, So bisher vor forcht sich nit mercken haben lassen, darzue auch die Jhenen so neutral gewesen sein, zu Irer Mt. thun vnnd dermassen vergleichen, das die widerparthei sich hinfür zum wenigisten aller aufrur ennthalten oder ain solche veraiaung annemen vnnd bewilligen müessten, das zur Zeit aines Concilj guete Hoffnung wäre, desselben erkhentnus allerseits zu geleben; vnd alspald darneben khönten Jr. Mt. ain beharrliche Hilff vnd ainen statlichen Zug wider den Türkhen

Der bayerische Abgeordnete traf erst gegen Ende des Januars zu Toledo ein. Der vorläufige Bescheid, welchen Carl V in der ersten Audienz ihm in italienischer Sprache ertheilte, lautete nach Bonacorsis Bericht [6]), wie folgt: „Ich habe ganz wohl vernommen, was ihr mir im Namen meiner lieben Vettern nach der Länge ordentlich erzählt habt. Kann wahrlich nicht anders sagen, noch ermessen, denn daß Alles hochvernünftiglich und wohl von Ihren fürstl. Gn. bedacht sei; als ich denn auch gar keinen Zweifel trage, solches Alles komme aus rechtem wahrem christlichem Gemüth. Hoffe auch, sofern sich etwas Widerwärtiges im Reiche zutragen sollte, sie werden sich sammt den anderen Bundesverwandten darin tröstlich und christlich halten. Denn ich weiß, daß sie es treulich und ganz christlich meinen; ich habe ja keine näheren, treueren und lieberen Freunde, außerhalb meines Bruders, auf dem Erdreich, denn sie. Wie ich mich denn auch freundlich und gnädiglich mit der That gegen sie halten und erzeigen soll und will. Nun wäre

durch Vngern zethun auch erlangen ... Das alles pitten wir in aller Diemüetigkheit, Khays. Mt. wolle gnädigister Mainung versteen vnd annemen, vnd vor allen Dingen Teutsche Nation ruebig machen." u. s. w. Instruction für Bonacorsi nach Toledo, d. d. 2. Januar 1539. — In dieser Instruction ist übrigens keine Rede von der Ratification der christlichen Einung. Wahrscheinlich ward dieser Gegenstand in einer besondern Nebeninstruction verhandelt; wenigstens sagt Bonacorsi in seinem ersten Berichte aus Toledo: „Souiel die Instruction vnd die bündtnussachen betrifft, feyert der Vicecanzler darin nit."

6) Wie wir hoffen, wird es den Geschichtsfreunden nicht unlieb sein, hier aus den Original-Acten specielle Nachrichten über Carl V und seinen Hof zu erhalten.

ich längst gleichwohl des Gemüthes gewesen, in Germanien als in mein recht Vaterland zu kommen; mich hat aber der Krieg, mit dem ich gegen Frankreich und den Türken bisher beladen gewesen, daran verhindert, sammt dem daß ich meine hispanischen Königreiche aus viel ansehlichen Ursachen heimsuchen habe müssen, und sonderlich weil ich nur einen einzigen Sohn habe, ob ich mit der Gnade Gottes mehr Kinder hätte erwarten mögen. Weil aber nun der Krieg zwischen mir und Frankreich hingelegt, habe ich mich etwas gegen den Papst und Venedig vertieft, ob ich die Expedition wider den Türken in diesem Jahre vornehmen soll oder nicht; bin darauf einer Resolution von ihnen beiden gewärtig, die meines Ersehens in fünf oder sechs Tagen kommen soll. Alsdann kann ich mich, wie ich mich in alle Sachen schicken soll, endlich entschließen; will auch nicht unbedacht seyn, nach Möglichkeit meiner Vettern Rath und Gutbedünken nachzukommen; und wessen ich mich entschließe, will ich euch eigentlich entdecken, damit ihr es Ihren fürstl. Gn. mündlich anzeiget, denen ich viel Glück und Wohlfahrt von Gott dem Allmächtigen wünsche."

Auch Granvella nahm den bayerischen Abgeordneten mit Zuvorkommenheit auf, und hob besonders die Verdienste hervor, welche sich die Herzoge um die Erhaltung des katholischen Glaubens erworben hatten. [7]) Bonacorsi

[7]) „Hat auch E. f. Gn. hoch praist, vnd gesagt, die kays. Mt. und er trüegen gut wissen, wer E. f. Gn. allein nit gewesen, das der christlich glaub' in deutscher Nation enntlichen zu grundt gangen wer."

Berichte geben übrigens interessante Aufschlüsse über die Umgebungen des Kaisers und über die Führung der Geschäfte am kaiserlichen Hoflager. „So geht es an diesem Hofe" — schreibt er den 13. Februar — „dermaßen langsam zu, daß es zu erbarmen ist; denn der Granvella und der Naves regieren den Kaiser, und gedenken allein, wie sie reich werden,[8]) es gehe darnach dem Kaiser und der ganzen Christenheit, wie Gott unser Herr wolle." Dagegen war der Einfluß des Vicecanzlers Held schon sehr gesunken. „Er thut wahrlich allen seinen möglichen Fleiß" — schreibt Bonacorsi, — „und will auch aus Spanien nicht, er habe denn zuvor einen endlichen Verstand, wessen man sich zu kaiserlicher Majestät gewißlich versehen soll; er thäte gern das Beste; aber er ist nicht in dem Ansehen, als E. f. Gn. vielleicht gedenken." Und den 19. März meldet er: „Anheute sind es 56 Tage, daß ich hieher gekommen, und mittlerzeit hat der Kaiser den Vicecanzler nur einmal, nämlich da ich Audienz gehabt habe, zu ihm gelassen, und sonst nie; also achtet man hier der deutschen Handlungen .... Es geht viel heilloser und langsamer an diesem Hofe zu, als ich E. f. Gn. schreiben kann. Gott unser Herr wolle mich mit seiner göttlichen Barmherzigkeit von diesem Fegfeuer erledigen! Wenn ich zum Kaiser gehe, so ist der alte Thanhäu-

[8]) Auch in dem von Bucholtz mitgetheilten Schlußberichte Mocenigos wird erzählt, daß Granvella häufig Geschenke angenommen, und sich große Reichthümer erworben habe. Man glaubt, setzt Mocenigo bei, daß dieß mit Erlaubniß des Kaisers geschieht. — Vgl. auch Mohnike, Sastrowen's Leben. Bd. II. S. 67.

ser, nämlich viel guter Worte, und nichts dahinter. Gehe ich dann zum Granvella, so lügt er mir eines über das Andere."

In Deutschland hatte während dieser Zeit der Landgraf Philipp von Hessen, welcher die Seele der protestantischen Verbindung war, die Feindseligkeiten gegen die christliche Einung damit begonnen, daß er einen Secretär des Herzogs Heinrich von Braunschweig auffieng, und sich auf diese Art mehrerer auf das katholische Bündniß bezüglicher Briefschaften bemächtigte. Es ist merkwürdig, daß auch diese Gewaltthat unter den österreichischen Räthen Vertheidiger fand. Die Königin Maria sandte den Cornelius Schepper, einen gewandten Diplomaten, der ganz zur Faction des Erzbischofs von Lund gehörte, nach Toledo, um den Kaiser zu überzeugen, daß der Landgraf Fug und Recht zu diesem Schritte gehabt habe. „Ich weiß," — meldet Bonacorsi den Herzogen — „daß der Cornelius Geld vom Hessen empfangen hat;" — und in einem späteren Berichte: „Ich besorge, die Handlung des von Lund und des Schelmen Cornelii Scepperi möchte vielleicht eine große Verhinderung bringen; denn die Gewaltigen an diesem Hofe haben gern Geld, und fördern um Geldeswegen alle Sachen, sie seien mit Gott, oder wider Gott."

Indessen hatten die vereinigten Bemühungen des Vicecanzlers und des bayerischen Abgesandten doch endlich den Erfolg, daß der Kaiser am 20. März die Ratifications = Urkunde der christlichen Einung unterzeich=

nete. [9]) Er wiederholte darin das Versprechen, den vierten Theil aller Kosten des Bundes zu übernehmen, und ließ auch bald darauf den zur Bildung des ersten Vorrathes laut des Nebenvertrages ihn treffenden Antheil in die oberländische Bundes-Casse, mithin an Herzog Wilhelm erlegen. — Diese Thatsache, daß der Kaiser die christliche Einung feierlich genehmigte, blieb übrigens das strengste Geheimniß der betheiligten Höfe, und wurde erst in der neuesten Zeit aufgehellt. Der Grund solcher Geheimhaltung lag ohne Zweifel in den Unterhandlungen, welche der Kaiser damals mit den Protestanten Behufs einer Ausgleichung der Religions-Streitigkeiten angeknüpft hatte. Wirklich schloß der als „kaiserlicher General-Orator" nach Deutschland gesandte Erzbischof von Lund am 19. April 1539 zu Frankfurt einen Präliminar-Vertrag mit den Schmalkalder Bundesgenossen ab, durch welchen er denselben große Zugeständnisse machte, [10]) damit vor der Hand auf fünfzehn Monate der Friede gesichert wurde. Diese Zugeständ-

[9]) In seinem letzten Berichte vom 19. März meldet Bonacorsi: „Der Vice-Canzler hat sich gegen mir merkhen lassen, die kays. Mt. hab vast alle Artickhl bewilligt, dj E. f. Gn. von wegen der Bündtnus Innhalt meiner Instruction begert haben. Geb Gott das Ime also sei!" Ohne Zweifel war Bonacorsi der Ueberbringer des vom Kaiser eigenhändig unterzeichneten Exemplars der Ratifications-Urkunde, welches noch im Staats-Archive zu München bewahrt wird, und welches zuerst Stumpf unter den Urkunden zum I. Bd. seiner politischen Geschichte hat abdrucken lassen.

[10]) „Impium Recessum" nennt ihn die päpstliche Instruction für den Cardinal Campeggio v. J. 1540, bei Hoffmann, Nova scriptorum collectio, T. I, p. 591.

nisse mußten dem Papste sowohl als den katholischen Fürsten höchst bedenklich erscheinen. Die Protestanten sollten im Besitze der geistlichen Güter, deren sie sich bemächtigt hatten, ungestört bleiben, und alle deßhalb am Reichs-Kammer-Gericht anhängigen Proceße während dieser Zeit ruhen; unterdessen aber sollte durch ein Religions-Gespräch — wobei die Protestanten die Anwesenheit päpstlicher Gesandten sich verbaten — der kirchliche Zwist ausgeglichen werden. Begreiflicher Weise wurden hiedurch die katholischen Stände, und vorzüglich die Herzoge von Bayern in ihrem Verdachte gegen die zweideutigen Gesinnungen des Erzbischofs von Lund noch mehr bestärkt; hatte doch derselbe — nach dem Berichte des bayerischen Abgeordneten Bonacorsi — schon vor seiner Abreise zu Toledo gesagt: „alles, was die protestierenden Stände der Geistlichkeit im ganzen Reiche abgenommen, sei kaum drei Haselnüße werth, und wenn man solches nachlasse, würde guter Frieden im ganzen Deutschland werden.“ [11])

Daß die Protestanten um diese Zeit ernstlich daran dachten, den Krieg gegen die katholischen Stände zu beginnen, geht aus mehreren Stellen der Briefe Melanch-

[11]) Bonacorsis Bericht aus Toledo vom 3. März 1539. — In einem frühern Berichte hatte Bonacorsi gemeldet, er habe „gar ainen grossen Schelmen-Stuckh erfaren, den der Bischof von Lundj zu verlezung E. f. Gn. Ehre und Wolfahrt gethun hat,“ und bald darauf berichtet er, der Erzbischof habe von den Augsburgern 2500 Goldgulden empfangen; auch bemühe sich derselbe aufs Höchste, Erzbischof von Salzburg zu werden und habe deßhalb, bereits Versprechungen vom Kaiser erhalten.

thons deutlich hervor. Selbst dieser sonst so friedlich gesinnte Reformator hatte sich damals durch den kriegerischen Eifer seiner Glaubens-Genossen hinreißen laßen. Die bayerischen Herzoge, deren Lande dem ersten Angriffe der Neuerer ausgesetzt waren, sahen sich zu kostspieligen Kriegs-Rüstungen genöthigt. In diese Jahre fällt daher auch der Bau der Festung Ingolstadt, welche unter der Leitung des ersten Kriegsbaumeisters jener Zeit, des berühmten Daniel Speckle, zu einem der festesten Pläze Deutschlands erhoben wurde. Der Kaiser beharrte indessen auf seinem Plane einer friedlichen Beilegung der kirchlichen Wirren Deutschlands. Er ratificirte zwar den Frankfurter Vergleich nicht, gegen welchen sowohl der Papst als die deutschen Katholiken sich heftig beschwerten; aber er bestand auf dem verheißenen Religions-Gespräch, [12]) welches auch endlich am 25. Junius 1540 zu Hagenau eröffnet wurde.

[12]) Noch zu Gent, Anfangs Aprils, hatte der Vicecanzler Held dem Kaiser Vorstellungen gegen das Religionsgespräch gemacht, und folgendes Gutachten abgegeben: „Necessarium esse, 1° ut omnes pareant judicio Camerae, sive foro Imperiali. 2° Ne vi et bello res agatur, sed ad eam referatur. 3° Ut qui vim adhibuerit, *a foedere Catholico plectatur.* 4° Ut religionis controversiae tractentur vel a Concilio generali aut nationali, cui adsint Internuntii vel Administri Pontificii. 5° Ut articuli a veteribus Conciliis decisi in controversiam non adducantur, aberantium tamen contraria dubia solvantur. Ni prius justitia firmetur et constabiliatur, omnes alios conventus disceptantium de Religione irritos futuros, ac tumultuum plenos; *foedus vero Catholicum maxime corroborandum;* quo corroborato, ut renitentes castigari possint, controversias articulorum fidei facile consopitum iri.“ (*Raynaldus* ad

Am römischen Hofe waren die Ansichten hierüber klar und entschieden; man erkannte, wie unzulänglich, ja verderblich dieses Mittel der Colloquien war, durch welches der gestörte Kirchenfriede wieder hergestellt werden sollte. Deßhalb war jetzt verdoppelte Wachsamkeit nöthig. Der Papst sandte, als er von dem Religions-Gespräche hörte, sogleich den Cardinal Cervino nach Deutschland zurück, erließ an den Kaiser Ermahnungen, seines Amtes als oberster Schutzherr der katholischen Kirche eingedenk zu seyn, und schrieb an die übrigen altgläubigen Fürsten Deutschlands, namentlich an die Herzoge von Bayern, [13]) um ihren Eifer für Wahrung des alten Kirchenthums anzufachen. Auch hatte wohl Carl V bei diesen Vergleichs-Versuchen, welche wir von jetzt an sich häufig wiederholen sehen, keinen anderen Zweck

annum 1540, Nro. 25.) Diese wohlgemeinten Rathschläge fanden aber kein Gehör.

[13]) Breve Papst Pauls III an die Herzoge von Bayern, d. d. Rom den 14. Mai 1540: ... „Si quis enim nostrorum Praedecessorum vestras Nobilitates aut dilexit, aut magni fecit pro vestris maximis in Deum et Apostolicam sedem meritis, ii certe nos sumus, qui nulli eorum cedimus, cum etiam vestra officia non minus illorum, quam nostris praestita temporibus ad nostram obligationem remunerationemque pertineant... Quo magis filii vos hortamur, etsi benevolentia magis adducti, quam necessario id facimus, ut in solita laude constantiae et pietatis vestrae perseveretis, et quod in omnibus conventibus, domi forisque cum immortali vestra gloria semper fecistis, etiam in hoc Spirensi conventu, et ubique usus veniet, fidem Catholicam, Deique et sanctae ejus Ecclesiae honorem commendatum habeatis, vestraque auctoritate, virtute et gratia tueamini.“ *Raynaldus* ad annum 1540, Nro. 29.

im Auge, als einen provisorischen Zustand der Ruhe und des Friedens in Deutschland zu gewinnen, um in seinen anderweitigen Planen nicht gehindert zu seyn. Daß er wirklich gehofft habe, durch solche öffentliche Disputationen die kirchliche Einigkeit zurückzuführen, ist kaum zu glauben. Die Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit eines solchen Vergleiches lag klar am Tage. Während man auf katholischer Seite fest an den alten Dogmen hielt, hatten die Protestanten einen guten Theil derselben über Bord geworfen. Um sich auf halbem Wege entgegen zu kommen, hätten also nicht nur die Neuerer einen Theil der verlassenen Glaubens-Sätze wieder annehmen sollen, was nach allem Vorhergegangenen nicht zu erwarten stand; — sondern auch die Altgläubigen hätten einen Theil des bisher Behaupteten aufgeben müssen; dann hätten sie aber aufgehört, Katholiken zu seyn; sie wären Protestanten geworden; denn auf das Mehr oder Weniger kömmt es hier nicht an.

Dieß sahen denn auch die bayerischen Herzoge vollkommen ein; daher ihr Widerwille gegen alle solche Religions-Gespräche: — während hingegen die Protestanten darin ein Mittel fanden, ihre Grundsätze auszubreiten, — und nur die Anwesenheit päpstlicher Commissarien zu verhindern suchten. In der Instruction, welche die bayerischen Gesandten zu der Hagenauer Zusammenkunft erhielten, heißt es deßhalb ausdrücklich: „Aus allen ergangenen Handlungen mögen die beiden Majestäten (der Kaiser und der König Ferdinand) wohl abnehmen, daß die Abgesonderten von ihren Haupt-

artikeln nicht weichen werden. Würden Ihre Majestäten und andere Fürsten den Abgesonderten nachgeben, und in solche Ordnungen willigen, welche bisher in der gemeinen christlichen Kirche nicht gehalten wurden, so wäre dieß nicht allein den beiden Majestäten und allen Abschieden verkleinerlich und zuwider, sondern es möchten Ihre Majestäten und andere der alten Religion Verwandte durch solche Bewilligung, Aenderung oder Neuerung auch für Abgesonderte von der heiligen christlichen Kirche, in welcher ein Glaube, eine Taufe, und ein einmüthig Herz seyn soll, geachtet, und der letzte Irrthum ärger als der erste werden." Hiebei beriefen sich die Herzoge auf „Sanct Paulus Lehre, nach welcher die Abgewichenen nach erster und anderer Erinnerung geschiehen (mit Abscheu gemieden) werden sollen." In der Ueberzeugung, daß durch das angeordnete Religions-Gespräch nur „die Gegenpartei mehr gestärkt, und der Tag mit Verkleinerung und Abfall geendet werde," wiesen die Herzoge ihre Gesandten an, vor Allem dafür zu sorgen, daß „keine Disputation vorgenommen, und daß von keinem Vergleiche, welcher eine Aenderung in der Religion nach sich ziehen möchte, geredet werde."

Von diesen Gesinnungen ausgehend, weigerten sich auch die Herzoge lange, persönlich bei dem Religions-Gespräche zu erscheinen. Doch ließ sich endlich Herzog Ludwig bereden, die Stelle eines Vermittlers oder Schiedsrichters anzunehmen. (Es waren hiezu vom Könige vier Fürsten ernannt worden: außer unserm Herzoge noch die Kurfürsten von Trier und von der Pfalz und

der Bischof von Straßburg.) Ehe er nach Hagenau abreiste, wurde zu München eine Art von Instruction für ihn entworfen, die Puncte enthaltend, über welche er mit König Ferdinand persönlich, mit Umgehung der verdächtigen Minister desselben, verhandeln sollte.[14])

Die Herzoge berufen sich darin auf die Rathschläge, welche sie wiederholt dem Kaiser gegeben, und beharren auf der Meinung, daß derselbe durch größeren Ernst die entstandene Spaltung hätte zeitlich stillen oder zu besserem Wege bringen können. Sie wollen deßhalb, sagen sie, dem Kaiser nichts zulegen; allein leider sei „Ihre Majestät der Deutschen Sachen, Gemüths und Wesens zum Theil unerfahren," und habe „Etlichen, denen vielleicht an der Religion und der deutschen Nation Handlungen wenig gelegen," (Anspielung auf Granvella, Naves, u.s.w.) zu viel Glauben gegeben. Es sei vor Augen, was aus dem gnädigen und milden Benehmen des Kaisers bisher erfolgt wäre; hätte derselbe größere Strenge gezeigt, so würden sich die Lutherischen nicht dergestalt gemehrt und gestärkt haben, und es wäre wohl auch der schmalkaldische Bund unterblieben. Das Beispiel der vergangenen Reichstage und Zusammenkünfte zeige, wie wenig man von dem gegenwärtigen Tage erwarten dürfe. Daß die Lutherischen über ihren Irrthum sich belehren lassen würden, sei nicht

[14]) Memorial was durch bede Fürsten Meine genedigen Herrn Jüngst zu München beschlossen worden, vnd durch meinen gn. Herrn Herzog Ludwigen mit der Khn. Mt. ad Partem vnd außerhalb Irer Mt. verdechtlichen Reten gehandelt werden soll. 9. Jun. 1540.

zu hoffen; gestatte man eine Disputation über Glaubens-Sätze, so werde dieß bei der guten Partei nur Zweifel und Abfall im Glauben, bei den bereits Abgefallenen aber größere Bestärkung erzeugen. „Sollten dann die kaiserliche und Ihre königliche Majestät sammt den andern guten Christen in den mindesten Artikeln von dem alten Glauben, Religion und Ceremonien abweichen, das wäre nicht christlich, sondern auch eine Absonderung von gemeiner Christenheit.“ Die Herzoge ertheilen daher den Rath, der König möge Mittel suchen, daß das Religions-Gespräch unterbleibe; dagegen aber möge er trachten, für die christliche Einung neue Mitglieder zu erwerben. Habe dieser Bund einmal eine kräftige Stellung gewonnen, dann sei es Zeit, entscheidende Maaßregeln zu nehmen. Nach der Meinung der Herzoge solle der Anfang mit der Stadt Augsbuag gemacht, und gegen dieselbe auf energische Weise eingeschritten werden, um sie zur Rückgabe der Kirchengüter, und zur Herstellung des katholischen Gottesdienstes zu zwingen. Es sei nicht zu zweifeln, daß hiedurch große Zertrennung unter den Schmalkalder Bundesgenossen einreißen würde, besonders würden die Städte des Glaubens wegen ihr Gut nicht in Sorge oder Verlust stellen. „Denn ihr Glaube mehr ein leichtfertiger eigener, als ein rechter gottesfürchtiger Wille ist.“ Wollten alsdann die Schmalkaldischen einen Krieg anfangen, so hätten der Kaiser, der König und die christliche Einung gute und gerechte Ursache der Gegenwehr, und alle katholischen

Stände würden sich dann auf das Engste an das Reichs-Oberhaupt anschließen.

Die Weigerung der Protestanten, einige früher zu Augsburg verglichene Puncte anzuerkennen, gab dem König Ferdinand Veranlassung, das Religions-Gespräch zu vertagen. Nicht so glücklich war er aber in seinen Bemühungen, dem katholischen Bunde größere Ausdehnung zu verschaffen. [15]) Es ist überhaupt noch eine Frage, ob es mit diesen Bemühungen ernstlich gemeint war, ob man nicht einen vorherrschenden Einfluß Bayerns auf diesen Bund fürchtete. So viel ist sicher, daß man von Seite Oesterreichs die Consequenz, mit welcher Bayern zu energischen Maaßregeln gegen die Neuerer rieth, stets mit Mißtrauen aufnahm, und derselben tiefere politische Absichten, [16]) auf Schwächung der österreichischen Macht gerichtet, zu unterlegen pflegte. Im Jahre 1539 hatte der bayerische Minister Leonhard von Eck persönlich mit König Ferdinand verhandelt, und ihm ungefähr dieselben Vorstellungen gemacht, wie Bonacorsi dem Kaiser zu Toledo. Die Erhaltung der katholischen Religion, hatte er ihm gesagt, beruhe darauf, daß Oesterreich und Bayern sich vertraulich einverständen, den „gestrackten Weg“ gingen, und sich durch nichts davon abhalten ließen. Für diesen Fall versprach Eck, daß die Herzoge dem Könige „im Guten und Unguten“ beistehen würden.

Allein im österreichischen Cabinete gewannen um

[15]) *Seckendorff*, Comment. de Lutheran., ad annum 1540.
[16]) Bucholtz, Ferdinand I, Bd. V, S. 401.

diese Zeit die Minister, welche die Religion der Politik unterordneten, und, indem sie durch Concessionen die Protestanten zu gewinnen trachteten, die Macht des Kaiserhauses zu erweitern glaubten, gänzlich die Oberhand. Der Einfluß des Viceeanzlers Held hatte schon seit längerer Zeit abgenommen; Granvella, mit dem er in offenen Zwiespalt gerieth, und dem er vorwarf, von den Protestanten Geschenke genommen zu haben, wußte ihn endlich vollends zu verdrängen. [17]) Die Leitung der deutschen Angelegenheiten kam jetzt beinahe ausschließlich in die Hände dieses listigen Burgunders, welcher fortwährend mit den Häuptern des Schmalkalder Bundes in geheimen Unterhandlungen stand. [18]) Er eröffnete das neue nach Worms ausgeschriebene Religions-Gespräch

[17]) Der Zeitpunct der Entfernung Helds von den Geschäften wird von keinem Geschichtschreiber genau angegeben. Nach Sleidan (Lib. XII.) sollte man glauben, dieselbe habe im Frühjahr 1540 oder wenigstens bald danach statt gefunden; allein Bucholtz (Bd. V, S. 387) bringt Stellen aus einem Briefe Helds an den Herzog Heinrich von Braunschweig (d. d. Neuhausen bei Worms den 7. März 1541) worin er sagt: „Hätte ich in einigem Wege befinden mögen, daß ich etwas Gutes auf diesem Reichstag (zu Regensburg) hätte können fördern und erhalten, das der christlichen Religion und des Reiches Wohlfahrt ersprießlich, so sollte mich der Granvella mit allen seinen heillosen Praktiken und Lügen daran nicht verhindert haben.“ Es scheint also, daß er um diese Zeit seine Stelle als Vicecanzler noch nicht aufgegeben hatte. Ganz unrichtig aber ist die Erzählung neuerer protestantischer Geschichtschreiber, er sei wegen seines leidenschaftlichen Benehmens zu Schmalkalden (1538) vom Kaiser mit Schimpf seines Dienstes entsezt worden.

[18]) Daß sich die Protestanten viele Mühe gaben, Granvella zu gewinnen, erhellt unter anderm aus P. v. Stettens Augsburg. Geschichte. Th. I, S. 356.

den 25. November 1540 mit einer salbungsreichen Rede, in welcher viel von Friede und Einigkeit die Sprache war, welche indessen auf keinen der streitenden Theile besonderen Eindruck machte. Es war eben diese Nachgiebigkeit auf kaiserlicher Seite, welche den Muth der Neugläubigen stärkte, so daß sie jetzt schon anfiengen, sich als die herrschende Partei im Reiche zu betrachten. Sie waren im Voraus entschlossen, in keinem Puncte sich zu einer Annäherung an das alte Kirchenthum herbeizulassen, und die Abneigung, welche die Herzoge von Bayern gegen alle solche Religions-Dispute hatten, ward hier abermals gerechtfertigt. [19])

„Wiewohl uns solches ganz zuwider" — heißt es in der den bayerischen Theologen zu dieser Zusammenkunft gegebenen Instruction — „und auch nicht zu hoffen ist, daß daraus einige Vergleichung, sondern mehr Widerwillen und Abfall in unserer heiligen und wahren Religion entstehen und folgen werde, — zudem daß auch alle Disputationen von dem Glauben in geistlichen und weltlichen Rechten verboten sind, — auch männiglich bisher gespürt, was dergleichen Gespräche in allen erstandenen Ketzereien, und noch bei diesen unsern Zeiten nach sich gezogen haben, — und sonderlich da unser heiliger Glaube in den göttlichen und heiligen Schriften

[19]) „Stomachari soleo," sagt Raderus, „quoties de illis colloquiis mentio incidit, cum per ea colloquia factiosi semper audaciores et impudentiores efficerentur, et omnia Ecclesiae jura convellerent, nihilque eorum praestarent, quae per colloquia decernebantur." (Hist. bav. manuscr. T. III.)

sowohl, als durch die heiligen Concilien und der alten christlichen Lehrer Auslegung dermaßen begründet ist, daß es unnöthig erscheint, denselben in weiteren Zweifel und Disput zu stellen: — so haben wir doch der kaiserlichen Majestät zu Gefallen, und damit nicht gesagt werde, daß wir gemeinen Frieden verhindern wollten, unsere Theologen auf den ernannten Tag abgeordnet;" u. s. w.

Das Mißlingen dieser beiden zu Hagenau und Worms gemachten Versuche hielt den Kaiser nicht ab, zum dritten Male sein Glück zu probiren. Auf einer nach Regensburg ausgeschriebenen allgemeinen Reichs-Versammlung sollte unter seinen Augen das Religions-Gespräch noch einmal aufgenommen werden. Es ist immer die alte Gesinnung des Kaisers, auf welche wir stoßen; er möchte die Gesammt-Kräfte Deutschlands für seine großen, die Gränzen Europa's überschreitenden Plane benützen. Deßhalb ist der Religions-Streit um jeden Preis zu beseitigen; und da eine innere Einigung der Gemüther nicht erzielt werden kann, so soll wenigstens ein übertünchter Friedens-Zustand hergestellt werden. Wenn wir alle diese Bestrebungen betrachten, denen sich Carl V mit unermüdlicher Aufopferung unterzog, so können wir nur bedauern, daß so große Anstrengungen für einen von vorn herein unerreichbaren Zweck gemacht wurden.

Auch hier zu Regensburg beharrten die bayerischen Herzoge auf ihrer Ansicht von der Schädlichkeit all solcher Vergleichs-Versuche. Nach ihrer Meinung gab es für

den Kaiser nur zwei Wege, den Untergang des katholischen Kirchenthums in Deutschland zu verhüten: entweder sollte er trachten, daß ein allgemeines Concilium zu Stande komme, einstweilen aber den Waffen-Stillstand erhalten, und den katholischen Bund verstärken; — oder er sollte, was vom Anfange an das Beste gewesen wäre, den alten wahren Glauben, anstatt ihn in Zweifel oder Abfall kommen zu lassen, „stracks handhaben.“ [20]) Des Kaisers ganze Gesinnung verräth sich in der Aeußerung: er wolle nicht, daß einige Fürsten ihn unter dem Vorwand der Religion in einen bürgerlichen Krieg verwickelten, während er nur zu sehr von dem türkischen beschwert werde.

Es ist einleuchtend, daß dieses gegenseitige Mißtrauen zwischen Oesterreich und Bayern für die kirchlichen Ange-

[20]) Aus den Annalen von *Raynaldus*, ad annum 1541, Nro. 3, sieht man, daß die Herzoge ihren Vortrag an den Kaiser den 1. März hielten, und daß nur Granvella dabei gegenwärtig war. S. das Nähere in Winters Gesch. der evangel. Lehre, Bd. II, S. 96. Wie die Protestanten das Benehmen der bayerischen Herzoge bei dieser Gelegenheit beurtheilten, geht aus folgender Stelle der Vita Friderici Palatini von *Leodius* hervor: „Bene procedebat negotium, et spes de concordia fuit, donec ad Duces Bavariae et Dominum Eckium res pervenit, qui tantum abest ut voluerint approbare, ut potius se mortem obituros pronunciarent, quam consentirent in minimum articulum, in quo vel latum digitum de inveterata Religionis consuetudine immutaretur; quod nullo alio zelo facere interpretatum est, quam ut ordinum animos discordes continerent, quod ad stabiliendam suam existimationem apud Ecclesiasticos inprimis conducere arbitrabantur; deinde ne aliquid gloriae eveniret Principi et domui Austriacae, quibus perpetuo invidebat Dux Guilhelmus.“

legenheiten Deutschlands von den nachtheiligsten Folgen seyn mußte. Unstreitig waren die Herzoge selbst in ihren entschiedenen katholischen Bestrebungen durchaus aufrichtig und ohne Nebenabsicht; der Canzler Leonhard von Eck aber stand in dem Rufe eines äußerst verschlagenen Politikers. Jene arglistige Staatskunst, welche sich im fünfzehnten Jahrhundert in Italien ausgebildet hatte, fand auch in Deutschland immer mehr Eingang. Besondere Meisterschaft darin zeigten die ausländischen Minister, welche hauptsächlich die Geschäfte am kaiserlichen Hofe leiteten; um so weniger kann es befremden, wenn der bayerische Canzler hie und da für erlaubt hielt, dem im Allgemeinen unfreundlich gesinnten colossalen Nachbar gegenüber ähnliche Künste zu gebrauchen.[21]) So kam es, daß selbst der Legat Contarini in die streng katholischen Manifestationen Bayerns Anfangs einiges Mißtrauen setzte, und denselben eigennützige Beweggründe unterschob.[22]) Man darf freilich nicht übersehen, daß das Urtheil Contarinis — welcher in seinen Ausgleichungs-Versuchen weiter ging, als eigentlich seine Instructionen gestatteten, weßhalb auch sein Benehmen in Rom Mißbilligung fand — gerade in diesem Puncte wohl nicht ganz unbefangen und unparteiisch ist.

[21]) Auch geht Plank (Geschichte der Entstehung des protest. Lehrbegriffs, Bd. III, 1, S. 163) offenbar zu weit, wenn er die von Pallavicini aus einem Briefe Contarinis mitgetheilten Andeutungen in der Art auslegt, als habe Bayern nur dahin gestrebt, den Kaiser und seinen Bruder in Händel zu verwickeln, in welchen sich die Macht des österreichischen Hauses verbluten sollte.

[22]) *Pallavicini*, Istoria del concilio di Trento, L. IV, C. 13.

Indessen bestätigte der Ausgang der Regensburger Verhandlungen — hauptsächlich durch Luthers Hartnäckigkeit herbeigeführt — die Richtigkeit der von den bayerischen Herzogen dargelegten Ansichten. Der Kaiser wählte jetzt den ersten der von ihnen vorgeschlagenen Wege, er verschob die ganze Sache auf ein allgemeines Concilium. Um aber von den protestantischen Ständen Beihülfe zum Türken-Kriege und zum Zuge gegen Algier zu erlangen, erließ er, ohne Beistimmung, und selbst ohne Wissen der katholischen Stände, eine Declaration,[23]) durch welche die bisher den Neugläubigen gemachten Concessionen nicht nur erneuert, sondern selbst erweitert wurden. Diese Declaration, welche die Hemmung der Reichs-Justiz, und somit die Fortdauer der Anarchie im Reiche sanctionirte, erschien den altgläubigen Ständen als ein Mißbrauch der kaiserlichen Gewalt; und der bayerische Canzler Leonhard von Eck, als er davon Kenntniß erhielt, äußerte in größter Entrüstung: ehe

[23]) „Icelle frivole déclaration, contraire au récès,“ nannte sie der Herzog Heinrich von Braunschweig in einer bald darauf übergebenen Beschwerde-Schrift (S. Bucholtz, Ferdinand I, Urk. Bd. S. 385.) — In der Nachricht, welche der Kurfürst von Mainz über diese Declaration an den päpstlichen Hof gelangen ließ, wird gesagt: „Talem autem declarationem, qualis sit, ignorant Catholici, vel saltem tunc ignorabant, et ipsa declaratio confecta dicitur et conscripta voluntate et ordinatione ipsorum Protestantium.“ (*Raynaldus* ad annum 1541, Nro. 35.) — Später ward am kaiserlichen Hofe selbst zugegeben, daß die Protestanten diese Declaration einem „falsch und ungenügend unterrichteten Kaiser“ abgedrungen hätten. (S. Bucholtz, Ferdinand I, Bd. V, S. 502.)

man solche Willkühr gestatte, müsse man sich lieber den Türken unterwerfen.

Nichts bezeichnet die Politik Carls V besser, als daß er an demselben Tage — 29. Julius 1541, — an welchem er den Reichsabschied und die erwähnte Declaration durch seine Unterschrift bestätigte, auch mit dem päpstlichen Nuntius und den katholischen Fürsten einen Vertrag zur Erneuerung der christlichen Einung abschloß. Schon um Neujahr 1540 hatte sich der Papst bereit erklärt, diesem Bündnisse beizutreten; später hatte er sich erboten, einen Beitrag von 50,000 Kronen in die Bundes-Casse zu leisten, und für diese Summe auch bereits Anweisungen nach Antwerpen ertheilt. In dem neuen Vertrage erscheint er nun als förmliches Mitglied der Einung, und verspricht, im Falle eines Krieges oder andern Bedürfnisses, gleich dem Kaiser, den vierten Theil aller Kosten zu tragen,[24]) auch einen eigenen Commissär nach Deutschland abzuordnen, um an den Bundes-Verhandlungen Theil zu nehmen. Uebrigens werden im Allgemeinen die in den beiden Vertrags-Urkunden vom 10. Junius 1538 enthaltenen Bestimmungen wiederholt; nur spricht sich der rein defensive Charakter des Bündnisses in der neuen Urkunde noch bestimmter aus. Der Tractat von 1538 hatte für sämmtliche Theilnehmer die Verpflichtung ausgedrückt, den Nürnberger Religions-

[24]) „Quo vero in supradicto auxilio nemo plus alijs gravetur, Nos Paulus Tertius vna cum sede apostolica, si res ad bellum deveniat, vel alio modo subsidium et contributio fieri deberet, semper quartam partem totius subsidij et sumptus ferre, pendere et praestare volumus.“

Frieden durch Angriffe gegen die Protestanten nicht zu verletzen; der gegenwärtige Vertrag setzte nun statt des Nürnberger Vergleiches den so eben zu Regensburg erneuerten Frieden.[25] Der päpstliche Nuntius und die katholischen Stände ließen sich dieß gerne gefallen, da sie hierunter nur die Bestimmungen des Reichs-Abschiedes verstanden, wie sie mit ihrer Zustimmung verfaßt worden waren. Wie groß aber mußte ihr Erstaunen seyn, als sie Kenntniß von jener besonderen Declaration erhielten, welche der Kaiser, im Widerspruche mit dem Reichs-Abschiede, den Protestanten ertheilt hatte! Durch dieses Verfahren verlor Carl V vollends alles Zutrauen auf katholischer Seite; der Papst weigerte sich mit Recht, den auf solche Art zu Stande gebrachten Vertrag zu ratificiren; und der katholische Bund sank zu völliger Nullität herab, wie sich dieß bald darauf augenscheinlich zeigte, als die Schmalkalder einen der Bundes-Feldherrn, den Herzog Heinrich von Braunschweig, mit überlegener Kriegsmacht überfielen, sich seiner Lande bemächtigten, und daselbst die neue Lehre gewaltthätig einführten.

[25]) „Praeterea conventum est inter nos simul vnanimiter, quod nullus foederatorum huius Confoederationis Catholicae quemque praedictorum Protestantium, aut subditos illorum, *contra pacem hac in Dieta denuo initam ac renovatam*, inuadere, vim facere aut facti via lacessere, iniuriaue afficere ausit.“ Diese merkwürdige Urkunde ist noch nicht gedruckt. *Raynaldus* (ad annum 1541, Nro. 33), meldet nur, daß der Vertrag am 29. Julius 1541 unterzeichnet worden; und Stumpf (Bayerns polit. Gesch. Bd. I, S. 234) führt einiges von seinem Inhalte an. Wir werden ihn in einer nachträglichen Sammlung bayerischer Staats-Verträge bekannt machen.

Bei dieser unglücklichen Lage der Dinge sahen sich die bayerischen Herzoge gezwungen, sich in die Gewalt der Umstände zu fügen, und ihre Thätigkeit zur Aufrechthaltung des alten Kirchenthumes mehr auf ihre eigenen Lande zu beschränken. Ja sie hielten es selbst für nothwendig, ihre alten Verbindungen mit den Häuptern des schmalkaldischen Bundes wieder hervorzusuchen. Hatte ihnen doch der Kaiser das Beispiel hiezu gegeben, als er am 13. Junius — sohin noch während des Regensburger Reichstages — einen geheimen Vertrag mit dem Landgrafen Philipp von Hessen geschlossen. Die nächsten Jahre von jetzt an bieten das traurige Bild der immer mehr überhand nehmenden Anarchie im Reiche; die Auflösung der bestehenden Rechts-Verhältnisse geht gleichen Schrittes mit der Ausbreitung der neuen kirchlichen Lehren.

3.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir der Wirksamkeit unserer Herzoge für Wahrung des alten Kirchenthumes Schritt vor Schritt folgen. Wir müssen dieß einer Special-Geschichte von „Bayern im Zeitalter der Reformation" vorbehalten, in gegenwärtiger Einleitung uns aber darauf beschränken, das Wichtigere hervorzuheben, und zu zeigen, wie die großartige Stel-

lung Maximilians I schon im sechzehnten Jahrhundert vorbereitet wurde.

Der Zeitraum zwischen dem Regensburger Reichstage von 1541 und dem Ausbruche des schmalkaldischen Krieges bietet keine neuen bemerkenswerthen Erscheinungen dar; wir sehen stets dieselbe Nachgiebigkeit von Seite des Kaisers, welcher der Hülfe gegen Franzosen und Türken bedurfte, — stets denselben Uebermuth von Seite der Protestanten, welche endlich so weit gingen, daß sie die gänzliche Aufhebung des Reichs-Kammer-Gerichts begehrten. Mit großer Mühe nur konnten die standhafteren unter den katholischen Ständen, wozu vor Allen die Herzoge von Bayern gehörten,[1]) verhindern, daß

[1]) Wie sehr auch zu dieser Zeit H. Wilhelms Verdienste zu Rom anerkannt wurden, wird unter anderm durch die Briefe des berühmten Cardinals Sadolet bestätigt. „Nihil tam celebre, neque tam commemoratum est," schrieb er den 16. Julius 1545 an unsern Herzog, quam tuae virtutis, constantiae pietatisque praedicatio: quae una et consentienti omnium voce in coelum merito fertur." Und den 8. December desf. Jahres: „In tanta rerum omnium confusione, quantam alia aetas nulla unquam vidit, aberrantibus fere caeteris omnibus, et prope mente dimoto, quibus harum rerum gubernandarum et regendarum potestas erat data, — consiliaque sua non ad salutem publicam, sed ad propriam ipsorum (ut illi putant) utilitatem, ut autem res indicat, et magis etiam quotidie indicatura est, perniciem conferentibus, *stare et eminere unum*, in cujus animum atque virtutem, cum haec temporum mala damnaque incurrunt, tanquam fluctus saxo, sic illa ejus consilio sapientiaque frangantur, — non solum his temporibus novum quodam modo et pene inauditum est, sed apud bonorum judicia imprimis admirabile." Jac. *Sadoleti* Epistol. Colon. 1580. p. 457 et 459.

die dem Kaiser abgedrungenen Concessionen zum Reichsgesetze erhoben wurden. Dieß ist in Kurzem die Geschichte der Reichstage von 1542 bis 1546.

Als nach dem Frieden von Crespy Carl V sich von französischer Seite her gesichert sah, machte er endlich Anstalten, auch gegen die deutschen Protestanten eine kräftigere Stellung einzunehmen. Es wird behauptet,[2]) die zunehmende Gefahr, welche seiner Herrschaft in den Niederlanden drohte, auf welche der deutsche Protestantismus immer mehr einzuwirken begann, habe den Entschluß des Kaisers beschleunigt.

Aber auch hier tritt wieder die politische Seite gegen die religiöse in den Vordergrund. Es ist vor Allem der politische Widerstand der Schmalkalder Bundesgenossen, welchen Carl V bekämpfen will; hinsichtlich der kirchlichen Wirren meint er dann schon irgend einen Mittelweg treffen zu können. Deßhalb ist es auch nicht die streng katholische Partei im Reiche, deren Beihülfe er in Anspruch nimmt; — von der christlichen Einung ist ohnehin keine Rede mehr; — sondern zwei lutherische Fürsten sind seine vorzüglichsten Verbündeten: Herzog Moritz von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg werden durch große Versprechungen gewonnen, gegen ihre Glaubensgenossen zu fechten. Ersteren zieht der Kaiser besonders dadurch gänzlich auf seine Seite, daß er ihn zum „Conservator, Executor und Schirmer" des Erzbisthums Magdeburg und des Bisthums Halberstadt,

[2]) Ranke, Fürsten und Völker, Bd. III, S. 17.

wie der dazu gehörigen „Land und Leute" bestellt.[5]) — So werden also um des Kaisers politische Plane zu fördern, zwei der bedeutendsten Stifte Deutschlands einem protestantischen Fürsten überliefert.

Wie weit aussehend diese Plane sind, zeigt eben die Wahl der Bundesgenossen. Wäre es ihm nur darum zu thun, einen gesicherten Rechts-Zustand in politischer und besonders in kirchlicher Beziehung herzustellen, so ist die conservative Partei im Reiche seine natürliche Stütze. Aber gerade weil er fürchtet, daß die Katholiken seinen weiteren Absichten hinderlich seyn würden, sucht er Verbündete, welche der Eigennutz an seine Fahnen fesselt: den feinen und ehrgeitzigen Politiker Moritz von Sachsen, den grundsatzlosen und raubgierigen Condottiere Albrecht von Culmbach.

In grellem Gegensatze mit diesen Allianz-Verträgen steht freilich das kurz vorher mit dem Papste geschlossene Bündniß; die Protestanten zum Gehorsam gegen den heiligen Stuhl zurückzuführen, erscheint hier als Hauptzweck. Die frühere zweideutige Handlungs-Weise Carls V vergessend, ergreift Paul III mit Eifer diese neue Gelegenheit, den so wünschenswerthen Einklang der beiden ersten Autoritäten der Christenheit herzustellen, indem er

[5]) Fr. A. v. Langenn, Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen, Bd. I, S. 227. — Dieses Werk ist, abgesehen von der protestantischen Befangenheit, welche sich leider in größerem Maaße darin findet, als man bei dem Erzieher eines katholischen Prinzen voraussetzen sollte, jedenfalls, der darin benützten wichtigen archivalischen Documente wegen, eine interessante Erscheinung auf dem Felde der neueren Geschichtschreibung.

darin das sicherste Rettungs-Mittel für das so heftig gefährdete alte Kirchenthum erblickt. Darum ist ihm auch kein Opfer zu groß; er unterstützt den Kaiser mit bedeutenden Geld-Summen, und sendet ein wohlgerüstetes Heer über die Alpen. Aber bald sieht er sich neuerdings getäuscht. Dem Kaiser ist es nur um „Erhaltung seiner kaiserlichen Reputation und Hoheit“ zu thun, wie er auch ausdrücklich in den erlassenen Proclamationen kund thut. Gleich nach seinen ersten Erfolgen zeigt es sich, daß er nicht gesonnen ist, das dem Papste gegebene Versprechen zu erfüllen; [4]) dieß würde ihm ja seine protestantischen Bundesgenossen entfremden, denen er Aufrechthaltung der Religions-Freiheit zugesagt hat. Als er nach dem Siege von Mühlberg seinen Einzug in Wittenberg — dieser Wiege der kirchlichen Neuerungen — hält, befiehlt er mit einer Art von Ziererei, daß der lutherische Gottesdienst nicht gestört werde.

Daß unter diesen Verhältnissen von einem unbedingten Anschließen des Herzogs Wilhelm von Bayern (welcher seit dem Tode seines Bruders Ludwig die Regierung allein führte) an die Sache des Kaisers nicht die Rede seyn konnte, begreift sich von selbst. Es wurde zwar im Junius 1546 zu Regensburg die seit 1534 beschlossene Vermählung des bayerischen Erbprinzen mit einer Erzherzogin wirklich vollzogen, und zugleich ein Allianz-

4) In geradem Widerspruche mit diesen offenkundigen Thatsachen sagt H. v. Langenn, S. 200 des so eben angeführten Buches: „So geschah es, daß die Curie am Ende auch den Kaiser täuschte.“ — Quousque tandem!

Vertrag zwischen Carl V, dem König Ferdinand und dem Herzog Wilhelm unterzeichnet; die Umstände waren jedoch von der Art, daß der Kaiser selbst wünschte, Bayern möchte, wenigstens vor der Hand, seine neutrale Stellung nicht aufgeben. Durch die geschickten Unterhandlungen des bayerischen Canzlers von Eck wurde der Uebermacht des Schmalkalder Bundes in ihrem Siegeslaufe Einhalt gethan, und dem Kaiser Zeit verschafft, seine Streitkräfte zu sammeln, [5]) und zwar in den bayerischen Landen, welche zugleich alle erforderlichen Kriegs- und Subsistenz-Mittel lieferten.

Dem Kaiser war indessen die vom Herzog Wilhelm behauptete Neutralität ein willkommener Vorwand, sich aller Dankbarkeit gegen denselben zu entziehen. Er glaubte jetzt — nach der Niederlage der Schmalkalder — die Zeit gekommen, längst gehegte Entwürfe zur Ausführung zu bringen. Es handelte sich um nichts Geringeres, als die Kaiser-Würde im Hause Oesterreich erblich zu machen. [6]) Von gleicher absolutistischer Richtung zeugen auch seine Bemühungen, die deutschen Religions-Streitigkeiten aus eigener Macht-Vollkommenheit und

[5]) Noch im Jahre 1596 sagte der Großherzog von Toscana zu dem bayerischen Agenten Ulrich Speer: „Die Erzherzoge von Oesterreich haben es nach Gott dem Hause Bayern zu verdanken, daß sie in Deutschland noch Land und Leute haben. Man weiß, wie es Carl V ergangen, und was Bayern für ihn gethan hat; das will aber nicht allzeit gedankt und erkannt werden." U. Speers Bericht vom 26. October 1596.

[6]) S. die Beweise hiefür in dem von Bucholz (Urk. Bd. S. 399) mitgetheilten Briefwechsel zwischen Carl V und seinem Bruder Ferdinand

ohne Mitwirkung des Papstes zu schlichten, mit welchem er um diese Zeit wieder in lebhafte Mißhelligkeiten gerathen war. So entstand die unter dem Namen des Augsburger Interims bekannte Religions-Verordnung, dieses decretum nefarium, wie man es zu Rom nannte, dessen Anwendung auf Bayern sich auch Herzog Wilhelm beharrlich widersetzte.

Schon vor der Schlacht bei Mühlberg hatte man sich auf österreichischer Seite bemüht, einen neue Vereinigung nach Art des schwäbischen Bundes zu errichten, an welcher alt- und neugläubige Stände ohne Unterschied Theil nehmen sollten. Später wurden diese Versuche wiederholt; allein, so eifrig Herzog Wilhelm an dem katholischen Bunde, der christlichen Einung, Theil genommen hatte, so wenig hatte er jetzt Lust, einem rein politischen Bündnisse, das unter der Leitung des Kaisers oder des römischen Königs stehen sollte, beizutreten. Es war ihm noch in frischem Andenken, wie der schwäbische Bund in seinen letzten Jahren für egoistische Zwecke des Kaiser-Hauses mißbraucht worden war. Auch mußte die Art und Weise, wie eben jetzt die Einführung des Interims benützt ward, um die durch ihre militärische und mercantile Lage so wichtige Reichsstadt Constanz zu einer österreichischen Landstadt zu machen, bei allen katholischen Fürsten großes Bedenken erregen.

Je mehr auf diese Weise unser Herzog seine Wirksamkeit nach Außen beschränkt sah, desto eifriger war er bemüht, im Innern seines Landes die Reinheit des Glaubens zu bewahren, und besonders der Unsittlichkeit

und Unwissenheit der Geistlichkeit, welche allenthalben die Glaubens-Trennung so mächtig gefördert hatten, so viel in seinen Kräften stand, abzuhelfen. Er sah die Nothwendigkeit ein, in dieser Beziehung einen ganz neuen Boden zu legen, und trieb daher stets an den Bischöfen wegen zweckmäßiger Errichtung neuer Seminarien. Es war ihm klar, daß von der Mehrzahl der vorhandenen Geistlichen wenig zu erwarten stand; aber wenigstens für die Zukunft sollten gelehrte und fromme Priester herangebildet werden. Leider fanden seine Rathschläge bei den Bischöfen nicht den Anklang, den sie verdienten. Selbst auf der zu Anfang des Jahres 1549 zu Salzburg gehaltenen Provinzial-Synode ward in Bezug auf die Errichtung neuer Bildungs-Schulen für angehende Priester nichts Wesentliches zu Stande gebracht. An diese Synode war die scandalose Bittschrift mehrerer bayerischer Landgeistlicher gerichtet, worin sie geradezu begehrten, ihre Concubinen beibehalten zu dürfen. Mit Recht sagten daher die Abgeordneten unsers Herzogs: Alle Decrete dieser Synode würden fruchtlos seyn, wenn nicht vor Allem die Sitten des Clerus gebessert würden; denn die verdorbene Disciplin sei die Mutter der Ketzereien.

Höchst merkwürdig ist das Schreiben, welches Herzog Wilhelm den 17. Mai an seinen Bruder den Erzbischof von Salzburg richtete. „Wir mögen mit dem allmächtigen Gott," heißt es darin, „und ganzer deutscher Nation bezeugen: hätten die Geistlichen zur Erhaltung der Religion so viel als wir gethan, daneben ihre Lehre

und ihr Leben nach der Ordnung der christlichen Kirche gerichtet, und den Satzungen der Väter nachgefolgt, so wären wir Alle insgemein in deutscher Nation des erschrecklichen Abfalls in unserm heiligen Glauben, dazu der verderblichen Empörung, des Kriegs und Verderbens, so deßhalb in den letzten zwanzig Jahren entstanden, wohl entübrigt geblieben. Aber nicht allein durch das ärgerliche Leben der Geistlichen und durch verführerische Predigten ist dieses Unglück entstanden, sondern auch durch die Unwissenheit der Pfarrherrn, welche mehrentheils weder sich, noch die ihnen befohlenen Schafe in dem rechten Glauben weiden, so daß vielmehr ein Blinder den andern geführt, und beide in die Grube gefallen. Wir bitten, E. L. wollen als der Metropolitan Ihre Suffragane und gemeine Clerisei zu einer christlichen Reformation und Handhabung der hievor von den heiligen Päpsten und Concilien gegebenen Satzungen bewegen, wozu wir, als der weltliche Fürst, mit allem Vermögen beihelfen wollen."

Alle diese Uebelstände mußten das Auge unsers Herzogs auf einen neu errichteten Orden lenken, welcher trotz der wenigen Jahre seines Bestehens bereits zu großem Ansehen gelangt war. Der Canzler Leonhard von Eck reiste nach Rom, um von dem Papste und dem Stifter, dem heiligen Ignatius von Loyola selbst, sich einige gelehrte Ordens-Glieder zu erbitten. Schon in dieser ersten Zeit hatte die neue Gesellschaft, welche sich nach unserm Herrn Jesus nannte, durch ihre ungewöhnlichen Erfolge nicht nur den Haß der Gegner im

höchsten Grade erweckt, sondern auch auf katholischer Seite traten Neid und Eifersucht häufig ihrem Wirken in den Weg. Herzog Wilhelm und sein Canzler wurden aber hiedurch nicht irre gemacht; und sie erlebten es noch, daß drei ausgezeichnete Jesuiten für die Landes-Universität Ingolstadt gewonnen wurden. So wie an den Wällen der neugebauten Festung sich die materielle Macht des Schmalkalder Bundes brach, so erschien auch die Hochschule daselbst stets als das festeste Bollwerk des alten Glaubens. Hier hatte der berühmte Eckius gelehrt, der gefürchtetste unter allen Gegnern der Reformatoren. Sein früher Tod war ein empfindlicher Verlust; dazu kamen noch die Kriegs-Unruhen, in deren Folge sich die Anstalt größtentheils aufgelöst hatte. Doch der Herzog hatte ihre Wichtigkeit erkannt; er ergriff das wirksamste Mittel zu ihrer Wiederherstellung, und die Universität erreichte bald wieder ihren früheren glänzenden Ruf.

Indem wir am Schlusse der ereignißvollen Laufbahn dieses merkwürdigen Fürsten angelangt sind, welchem die Geschichte wegen seines wirksamen Eifers für Wahrung des alten Glaubens den Beinamen des Standhaften gegeben hat, dringt sich uns die Frage auf: Was würde wohl geschehen seyn, wenn auch Bayerns Herzoge sich der antikirchlichen Bewegung angeschlossen, und ihr Land zum Abfalle mit fortgerissen hätten? — Vielleicht wäre dann die Macht des Hauses Oesterreich in Deutschland auf immer gebrochen worden. Die geistlichen Fürstenthümer wären schon damals dem Geschicke erlegen, das sie zum größeren Theile erst drei Jahrhun-

derte später traf. Für den Augenblick wohl hätte Bayern politische Vortheile erkämpfen können; ob aber auch für die Dauer, muß billig bezweifelt werden. Das Wahrscheinlichste ist, daß irgend ein kühner Eroberer die Anarchie im Reiche benützt, und sich darin eine dauerndere Herrschaft gegründet haben würde, als dieß später Gustav Adolph und Napoleon gelungen ist. Bayern wäre dann mit in die allgemeine Knechtschaft gerathen.

4.

In dem Charakter Carls V liegt unbezweifelt ein Grund von Gemüthlichkeit, welcher selbst hochherziger Momente fähig war. Aber leider ist der Einfluß unverkennbar, welchen jene politische Schule, als deren Repräsentanten wir Machiavell betrachten, auf die Staatsmänner damaliger Zeit übte; Carls ganze Politik trägt die Spuren davon. Es war ein eigenes Verhängniß, daß dieser Monarch, ungeachtet seiner persönlichen Religiosität und seiner ungeheuchelten Rechtgläubigkeit in so vielen seiner Regenten-Handlungen sich als wahren Feind seiner Kirche erwies, und stets, wenn sein politisches Interesse, oder was er dafür hielt, mit dem katholischen Princip in Collision kam, das letztere ohne große Mühe aufopferte. Auf diese Art geschah es, daß er seinem

eigenen Kirchenthume schmerzlichere Wunden schlug, als mancher erbitterte Gegner desselben, und einen großen Theil seiner Regierungs-Zeit hindurch mit dem päpstlichen Stuhle in Zwiespalt lebte. So wie aber im Allgemeinen auch in der Politik der gerade Weg sich zuletzt immer als der beste erweist, und Winkelzüge stets auf ihren Urheber zurückfallen, so traf auch Carln V in den letzten Jahren seiner Herrschaft die Strafe seiner Handlungs-Weise. Wir haben oben erzählt, wie er bei dem Beginn des letzten Krieges, den päpstlichen Hof neuerdings täuschend, sein Vertrauen hauptsächlich auf seine neuerworbenen protestantischen Bundesgenossen gestellt habe. Allein eben diese verließen und verriethen ihn jetzt; und auf katholischer Seite konnte er keinen Schutz finden, weil er selbst die Wehrhaftigkeit und Wirksamkeit des katholischen Bundes vernichtet hatte. Im Einverständniß mit dem Reichs-Feinde — den Franzosen — überfiel Kurfürst Moritz den Kaiser, dem er seinen neuen Kurhut verdankte, und zwang ihn zu schmählicher Flucht in das Innere der österreichischen Erbstaaten. Da scheint der alternde, durch schmerzhafte Krankheit gebeugte Monarch zu dem bitteren Bewußtseyn gekommen zu seyn, daß Alles, was seine Politik in Deutschland erstrebt, ein trügerisches unerreichbares Ziel gewesen. Nur das Eine lag ihm noch am Herzen: die von Moritz an die Franzosen verkauften Reichs-Lande wieder zu erobern. Und als auch dieß mißlang, ward er der deutschen Angelegenheiten vollends überdrüßig, und überließ sie seinem

Bruder Ferdinand, welcher auch schon die Friedens-Verhandlungen mit den Protestanten geführt hatte.

Mit dieser Aenderung in dem österreichischen Hause ergiebt sich auch eine wesentliche Aenderung in den Verhältnissen zwischen Oesterreich und Bayern. Ungeachtet der im Jahr 1534 erfolgten politischen Aussöhnung hatte Carl V seine Abneigung gegen Bayern doch nie ganz unterdrücken können, und namentlich war sowohl er als König Ferdinand mit Herzog Wilhelm persönlich immer auf etwas gespanntem Fuße geblieben. Jetzt aber, nachdem durch Herzog Albrechts Regierungs-Antritt das von seinem Großvater errichtete Primogenitur-Gesetz zum ersten Male seine praktische Anwendung gefunden hatte, trat große Vertraulichkeit zwischen den Höfen von Wien und München ein. Ferdinand war ein sehr guter Familien-Vater; unter seinen zahlreichen Kindern herrschte stets die innigste wechselseitige Anhänglichkeit. Die Prinzessin Anna, Gemahlin unsers Herzogs Albrecht, genoß auch nach ihrer Vermählung das Vertrauen ihres Vaters in hohem Grade, wie dieß der im königlichen Haus-Archive zu München aufbewahrte Brief-Wechsel beweist.

Bei den Friedens-Handlungen, welche zu Linz und Passau mit Kurfürst Moritz und den Protestanten gepflogen wurden, trat Herzog Albrecht als eifriger Vermittler auf. Der Passauer Vertrag war ein mächtiger Schritt zur Ausbildung der Territorial-Hoheit der deutschen Fürsten, welche, in Folge der Siege des Kaisers im schmalkaldischen Kriege, großen Beeinträchtigungen ausgesetzt

war. Die von Carl V nach diesem Kriege eingenommene gebieterische Stellung hatte einen Zustand herbeigeführt, in welchem die katholischen Stände sich eben so unbehaglich fühlten, als die protestantischen; die Demüthigung, welche der Kaiser nun durch Kurfürst Moritz erfuhr, mußte daher jenen beinahe nicht minder erwünscht kommen. (Selbst König Ferdinand, welchen die Plane des Kaisers in Bezug auf den Prinzen Philipp und dessen Nachfolge in der Kaiser-Würde empfindlich berührten, sah nicht ungern, daß in Folge der letzten Ereignisse die Erfüllung der Wünsche Carls V in weitere Ferne gerückt, und vielleicht auf immer beseitigt wurde. Auch setzte er den Emancipations-Bestrebungen der deutschen Fürsten kein Hinderniß entgegen; denn ihre Freundschaft konnte ihn am besten gegen jene Plane seines Bruders schützen.)

Hieraus erklärt sich das thätige Einschreiten unsers Herzogs zur Beförderung einer Transaction, welche im Allgemeinen als ein wesentlich günstiges Ereigniß für die Sache der Religions-Neuerungen betrachtet werden muß. Die Rückwirkung hievon auf die kirchlichen Verhältnisse Bayerns blieb auch nicht aus, wie wir sogleich sehen werden.

Auch bei den schwierigen Verhandlungen des Augsburger Religions-Friedens vertraten König Ferdinand und Herzog Albrecht die versöhnlichere Meinung unter den Katholiken; die Hauptanstände wurden durch Unterhandlungen zwischen diesem letzteren und dem Herzog Christoph von Württemberg gehoben, welche beide eine Art von Vermittler-Amt zwischen den extremen Parteien

übten. Die Bestimmungen, über die man sich hier vereinte, waren abermals ein bedeutender Schritt zur Erweiterung der Landes-Hoheit der deutschen Fürsten. Sie sanctionirten den Grundsatz, daß die Religion des Landesherrn auch die alleinige Religion des Landes seyn solle. Das bayerische Fürstenhaus wußte in der Folge diesen Grundsatz zum Besten der katholischen Religion anzuwenden, indem es dieselbe in mehreren deutschen Ländern wieder herstellte, in welchen sie bereits dem Untergange nahe war. Uebrigens ist nicht zu läugnen, daß durch diesen Augsburger Religions-Frieden die Katholiken einige nicht unwesentliche Principien ihres Kirchenthumes zwar nicht aufgaben, aber doch antasten ließen; daher kann es auch nicht befremden, wenn die große Thätigkeit, welche Herzog Albrecht bei solcher Gelegenheit entwickelte, in Rom einiges Bedenken erregte. [1]) Auch scheint es in der Folge den Herzog gereut zu haben, daß er sich bei den Augsburger Verhandlungen so nachgiebig bewiesen. [2])

Die Zeit der Religions-Gespräche war noch nicht vorüber. Durch eine Bestimmung des Augsburger Vertrages war ein neuer Versuch dieser Art angeordnet worden. Auf dem zu Regensburg im Jahre 1556 gehal-

[1]) S. *Mederer* Annal. Acad. Ingolst. T. IV, p. 282.

[2]) Wenigstens schrieb er im Jahr 1564 an den Kaiser: „Denn ich bin selbs mit vnd bey gewesen, da der Religionfriden geschlossen worden, hab auch so trewlich als anndre dazue gerathen vnd geholffen, Welliches Ich wol vnderlassen haben wolt, da ich die Confession dahin erkennt.“ Er zeigte auch auf den folgenden Reichstagen größere Festigkeit.

tenen Reichstage drangen die Protestanten mit Ungestümm auf Erfüllung dieses Uebereinkommens; der Kurfürst von der Pfalz gestand offenherzig ein, woher solcher Ungestümm rührte; „die Colloquien," sagte er, „seien hievor nicht ohne Frucht abgegangen, denn das Wort Gottes sei dadurch erweitert worden." Von bayerischer Seite wurde der Widerwille gegen das Colloquium nicht mehr so bestimmt geäußert, wie früher bei ähnlichen Gelegenheiten; es wurde zwar im Allgemeinen darauf hingewiesen, daß durch die bisherigen Disputationen die Erbitterung nur vermehrt worden sei, — aber zugleich der Meinung Raum gegeben, als könne auf dem Wege einer freundlichen Consultation ein Mittel der Vereinigung gefunden werden. Offenbar zeigt sich hier der Einfluß des Schwiegervaters, welchem vor Allem daran lag, die Protestanten durch Gewährung ihres Verlangens zu einer ergiebigen Hülfe gegen die Türken zu bewegen.[3])

Zum ersten Male aber war der Erfolg ein ganz anderer, als die Neuerer erwartet hatten. Im Schooße des Protestantismus selbst waren Spaltungen entstanden, die sich nicht länger verbergen ließen; die Erbitterung der Parteien nahm von Tag zu Tag zu. Vor dem Colloquium hatten die beiden Hauptfractionen des Lutherthums — die strengen Lutheraner, an deren Spitze der Prediger Schnepf zu Weimar stand, und die Wittenberger, welche unter Melanchthons Leitung sich mehr zur zwinglischen Lehre hinneigten — einander gelobt, für einen Mann zu stehen, und durch gemeinschaftliches Wir-

[3]) Leben des Canisius, Bd. I, S. 159.

ken dem Papstthum Abbruch zu thun. Bei dem Religions-Gespräch selbst aber, das am 11. September 1557 zu Worms eröffnet wurde, gewann der innere Zwiespalt sogleich wieder die Oberhand; es kam so weit, daß die orthodoxen Lutheraner durch die Wittenberger von den ferneren Verhandlungen ausgeschlossen, und daß sogar die Katholiken als Schiedsrichter aufgerufen wurden. Diese letzteren aber fanden in den erhobenen Streitigkeiten eine willkommene Gelegenheit, das ganze Gespräch abzubrechen. Der Religions-Friede erkannte nur die augsburgische Confession mit Ausschluß aller anderen Secten an; nun wurden aber die Wittenberger Theologen, welche das Colloquium allein fortsetzen wollten, von ihren Gegnern offen der Abweichung von dem Augsburger Bekenntnisse beschuldigt.

„Gott wolle es also mit Gnaden schicken," — berichtete der Canzler Simon Eck, welcher als bayerischer Abgeordneter dem Colloquium beiwohnte, — daß diese und andere von der Kirche abgefallene Obrigkeiten die Verführung ihrer Prädicanten und Theologen erkennen, und sich wieder mit der katholischen Kirche vereinigen! Alsdann würden wir zweifelsohne wider den Erbfeind auch Sieg, und sonsten im heiligen Reich gute Ruhe haben. Und ich traue Gott wohl, das werde der Weg seyn, durch welchen der Ketzer Schalkheit an den Tag komme. Denn durch dergleichen Uneinigkeit und Spaltungen sind die Arianer, Donatisten und andere Ketzer auch zu Schanden geworden." [4])

[4]) „Wie der Luther selbst bezeugt, als er über den 5ten Psalmen schreibt: Nullj vnquam haeretici victi sunt vel vi, vel

Was Bayerns politische Stellung in diesen ersten Regierungs-Jahren Herzog Albrechts betrifft, so war allerdings der Einfluß des so nahe verwandten österreichischen Hofes vorherrschend, jedoch nicht in dem Maaße, daß demselben bayerische Interessen zum Opfer gebracht worden wären. Im Gegentheile wußte sich der bayerische Herzog dem wiederholten Andringen Oesterreichs wegen eines neuen Bündnisses zu entziehen, während er schon im Jahre 1553 dem Heidelberger Fürsten-Verein beigetreten war, einer Verbindung, welche hauptsächlich gegen das Project Carls V, seinem Sohne Philipp die Nachfolge im deutschen Reiche zu verschaffen, gerichtet war. Erst nachdem dieser Fürsten-Verein sich wieder aufgelöst hatte, ward im Jahre 1556 zwischen König Ferdinand, Herzog Albrecht von Bayern, dem Erzbischof von Salzburg und der Stadt Augsburg zu Landsberg ein neues Bündniß zum Schutze des Landfriedens geschlossen, welches in kurzer Zeit eine bedeutende politische Stellung gewann. Gleich Anfangs zeigte sich Herzog Albrechts überwiegender Einfluß in diesem Bunde, indem er gegen den Willen Oesterreichs die unbedingte Aufnahme der fränkischen Einungs-Verwandten (Bamberg, Würzburg und Nürnberg) durchsetzte. Nach dem Wunsche der Bundesgenossen bekleidete er fortwährend das Amt eines obersten Bundes-Hauptmanns, und König Ferdinund, welcher auf ein gutes Verständniß mit Bayern großen Werth legte, ließ dieses auch gern geschehen. Zu

astu, sed mutua dissensione." Bericht des Canzlers Simon Eck aus Worms d. d. 28. September 1557.

bemerken ist, daß der Landsberger Bund nach seinen Statuten nicht nur gegen äußere, sondern auch gegen innere Ruhestörer Hülfe gewährte. Für Herzog Albrecht schien dieses letztere unnöthig zu seyn, und doch fehlte nicht viel, so hätten ihn die Relig'ons-Neuerer in die Nothwendigkeit versetzt, von solcher Befugniß Gebrauch zu machen. — Es möge gestattet seyn, bei den um diese Zeit in Bayern ausgebrochenen Religions-Bewegungen etwas zu verweilen, um so mehr als sich in keinem bayerischen Geschichts-Buche eine ausführliche Erzählung derselben findet.

5.

In Folge der Kriegs-Unruhen und der darauf erfolgten Friedens-Unterhandlungen, deren Schauplatz theils Bayern selbst, theils die nächstanliegenden Lande gewesen waren, hatten die kirchlichen Neuerungen im Herzogthum mehr Eingang und Verbreitung gefunden als früher. In einigen Städten des Landes zeigte sich Abfall unter der Bürgerschaft, welcher durch pflichtvergessene und abtrünnige Geistliche genährt wurde. Auch mehrere der vornehmsten unter den adeligen Landsassen, ja einige der ersten Diener des Herzogs selber waren der neuen Lehre zugethan. Unter jenen standen die Grafen von Ortenburg und Haag oben an, welche, wenn auch

in Bayern begütert, doch zugleich unmittelbare Glieder des Reiches, und als solche der Freiheit des Religions-Friedens theilhaftig waren; unter diesen befand sich sogar des Herzogs Hofmarschall, Pancraz von Freiberg. Sie hatten sich zwar noch nicht offen zum Lutherthum bekannt, aber eben deßhalb war ihre Wirksamkeit um so gefährlicher. Der Canzler Leonhard von Eck, welcher mit so erfolgreichem Eifer für die Erhaltung der Reinheit des alten Glaubens gesorgt hatte, war wenige Tage nach seinem Herzoge gestorben, und es ist offenbar, daß auf Herzog Albrecht auch in kirchlichen Angelegenheiten die milderen Ansichten seines Schwiegervaters des Königs Ferdinand, und die schwankenden religiösen Gesinnungen seines Schwagers des Erzherzogs Maximilian einigen Einfluß übten. So kam es, daß am Münchener Hofe von Albrechts Regierungs-Antritt an bis zum Schlusse des Trienter-Conciliums die Meinung vorherrschte: man müsse den Neuerern Concessionen machen; durch Nachsicht und gütliche Belehrung werde man mehr ausrichten, als durch Strenge und entschiedenes Verfahren. Der weitere Verlauf der Begebenheiten zeigte, wie wenig diese humane Richtung mit einer Zeit im Einklang stand, in welcher die protestantisch gewordenen Fürsten keine Gewalt-Maaßregel gescheut hatten, um ihre Unterthanen zur Nachfolge in der Religions-Aenderung zu zwingen. [1])

[1]) Die Protestanten waren es, welche diesen Grundsatz: cujus regio, ejus religio, den sie seit dem Beginn der Reformation befolgt hatten, durch den Augsburger Religionsfrieden bestätigen ließen. Spät erst sahen die Katholiken die Nothwendigkeit ein, ihn auch zu Gunsten ihrer Religion geltend zu machen.

Eine von den oberösterreichischen Ständen an den König Ferdinand gerichtete Petition um Gestattung mehrerer kirchlicher Neuerungen gab den im December 1553 zu Landshut versammelten bayerischen Landständen Veranlassung zu gleichen Bewegungen. Die von dem Prälaten=Stande eingelegte Protestation hinderte nicht, daß von der Landschaft beschlossen wurde, „etliche Artikel der Religion halber, darin Aenderung zu machen," dem Herzoge vorzulegen. Demzufolge ward eine Schrift abgefaßt, in der die Stände von „der großen Trübsal" und dem „drohenden Verderben" sprechen, deren Quelle in dem „sündhaften Wandel" läge, und welchen nicht anders abzuhelfen wäre, als mittels einer besseren Leitung des Volkes durch Hirten, „welche nicht, wie jetzt, böses Beispiel gäben, und allerlei Tand statt der reinen Lehre betrieben." Die Stände baten daher, es möchte das Evangelium gepredigt, das Sacrament des Altars, wie es seit vielen Jahrhunderten gehalten worden, gereicht, (sie verstanden aber darunter die Reichung unter beiderlei Gestalt) aller Mißbrauch abgestellt, und die Pfarrkirchen mit tauglichen Seelsorgern versehen werden. Um die Aufregung zu vermehren, war das Gerücht verbreitet worden, der Herzog gehe damit um, eine Inquisition zu errichten. Wirklich ließen sich auch die Stände verleiten, in einer Nebenschrift dem Herzoge vorzustellen, wie sehr eine solche Maaßregel alle Einigkeit zerstören, und dem Lande zu Schaden und Abfall und zum Hasse bei deutscher Nation gereichen würde, weßhalb er gebeten werde, solchen „aus Neid und Gift kommen=

den Anschlägen," kein Gehör zu geben. — Es gelang dem Herzoge, die Stände durch allgemeine Versicherungen zufrieden zu stellen, so wie er selbst sich bei der von ihnen gegebenen feierlichen Zusage beruhigte, daß sie keine Aenderung der Religion oder Absonderung vom Gehorsam der wahren Kirche beabsichtigten. Die Folge bewies jedoch, daß die Leiter der Bewegung es mit diesem Versprechen nicht sehr genau nahmen.

Wie sehr es aber des Herzogs ernstlicher Wille war, nur gütliche Mittel anzuwenden, zeigen die Verhandlungen einer gegen Ende dieses Jahres von dem Erzbischofe von Salzburg veranstalteten Tagsatzung, einer Art von Provinzial-Synode, zu welcher die Bischöfe von Regensburg, Passau und Freysing (ersterer in Person, letztere durch Bevollmächtigte) dann die Gesandten des römischen Königs und des Herzogs von Bayern sich in der salzburgischen Stadt Mühldorf versammelten. Es ist merkwürdig, daß zu derselben Zeit, als der regierende Herr in Bayern einige Jahre hindurch ein etwas schwankendes Benehmen in Religions-Sachen zeigte, es wieder ein Prinz aus dem Hause Bayern war, welcher als Metropolitan die Nothwendigkeit kräftiger Maaßregeln zur Wahrung des alten Glaubens darthat. Wie wir oben bereits erwähnt haben, war seit dem von Kurfürst Moritz begonnenen und siegreich geführten Kriege das Eindringen der Neuerungen in Bayern (so wie auch in Oesterreich) immer bedenklicher geworden. [2]) Nachdem die neue Lehre

[2]) Khan mein gnedigister Herr anderst nit gedenkhen, denn das die beharlichen einhaimischen Khrieg, die sich nun im heiligen Reich

unter dem Adel und den Bürgern schon bedeutende Fortschritte gemacht, fieng jetzt auch das Landvolk an, den Predigern zuzulaufen, welche im Sinne Luthers und seiner Anhänger das sogenannte reine Wort Gottes verkündeten; auch nahm das Begehren nach der Communion unter beiden Gestalten immer mehr über Hand. In einigen Gegenden des Rentamts (Regierungsbezirkes) Burghausen kam es — hauptsächlich durch die aufrührerischen Predigten eines ausgesprungenen Mönches, Mathias Seidennater, so weit, daß das Bauernvolk die heiligen Bilder zerstörte, die Pfarrer zur Reichung des Kelches zwang, und einen Priester, der mit dem Kreuze nach Altötting wallfahrtete, tödlich mißhandelte. — Um solchen Uebelständen abzuhelfen, hatte Erzbischof Ernst wiederholt mit seinem Neffen Verhandlungen pflegen lassen, in deren Folge am 17. December — also noch vor dem Schlusse des Landtages — jene Provinzial-Synode (oder Congregation, wie sie in den Acten genannt ist), zu Mühldorf eröffnet wurde.

Die Stellung der bayerischen Bevollmächtigten war

Teutscher Nation nahen im dritten Jar her gantz beschwärlich erzeigt und erhalten haben, vnd noch leider des khain Ennd ist, den gemainen Mann dahin beursachen, vnd ain Hoffnung zu ainer abtrinigen vermainten Libertet vnd Freihait geben, vnnd (wie etwo vnnd zu der zeit des Pauren-Aufstanndts aus gleichen Vrsachen des Pretexts des Euangelij auch beschehen) also auch yetz ainen verfüererischen verstanndt vnnd Außlegung des Euangelij wider an die Hanndt nemmen, vnnd Ires gefallens von ainer vngehorsam zu der andern fallen wollten." Salzburgische Proposition, d. d. Mühldorf den 20. December 1553.

dahier um so schwieriger, als bei den zu gleicher Zeit zu Landshut statt findenden Verhandlungen mit den Landständen der Herzog, wie wir sahen, für nothwendig gehalten hatte, große Nachgiebigkeit zu zeigen. Der Erzbischof hatte als hauptsächliche Berathungs-Gegenstände folgende vier Puncte aufgestellt: 1) wie die verführerischen, ketzerischen und schismatischen Lehren abgestellt, und das Volk wieder auf den rechten christlichen Weg geleitet werden möge; 2) durch welche Mittel die Unterthanen in der Einigkeit der Kirche beständig zu erhalten seien; 3) auf welche Weise und mit welchen Strafen gegen Diejenigen zu verfahren, die auf ihrem Irrthum beharren würden; 4) welche gemeinschaftliche Vorkehrungen zu treffen seien, falls die jetzigen Religions-Bewegungen in einen offenen Aufruhr der Unterthanen ausarteten.

So zeitgemäß in Bezug auf die allgemeine Gestaltung der Dinge die Aufstellung dieser Fragen war, so kam sie doch dem Münchener Hofe im gegenwärtigen Augenblicke ziemlich ungelegen. Gleich die erste Instruction[3]), welche der Herzog seinen Bevollmächtigten nach Mühldorf gab, enthält die Weisung: „So viel die Handlung betrifft, die mit denen, so in unserm Fürstenthum von der alten Religion abfällig geworden, fürzunehmen ist, sollen die Gesandten unserm freundlich lieben Vetter sagen, daß wir solche Handlung, sonder-

[3]) Landshut den 15. December 1553. — Die bayerischen Gesandten waren der Hofmeister Hans von Trenbach, der Dechant von St. Peter, Anton Aresinger, der Canzler Simon Eck von Burghausen, der Rath Christoph Seld, und der Secretär Heinrich Schweicker.

lich dieses unsers jetzt währenden Landtages wegen, haben einstellen müssen."

Die von dem Erzbischof gemachten Anträge betrafen hauptsächlich eine bessere Beaufsichtigung der Lehre, Herstellung der Disciplin, kräftigere Einschreitungen gegen die Abgefallenen, und eventuelle Verabredungen für den Fall entstehender Unruhen. Sonderbarer Weise verhielten sich die Gesandten des Königs Ferdinand *) vollkommen unthätig; sie erklärten, daß sie bloß angewiesen seien, über die ganze Verhandlung an ihren Herrn Bericht zu erstatten. Auch die bayerischen Abgeordneten, obgleich sie bereits ihrer Instruction gemäß Milderung der strengeren Artikel erlangt hatten, hielten doch für nothwendig, vor Abschluß des Recesses an den Herzog zu berichten, worauf ihnen nachfolgende Weisung zuging, welche die damals im herzoglichen Rathe geltenden Grundsätze vollkommen charakterisirt: „Wir wollen unserm Vetter, dem Erzbischof, nicht Ordnung oder Maaß geben, mit seinen Unterthanen auf gemeldete Weise zu handeln. Aber wir haben Bedenken, die unsern also strafs zum Bekenntniß und Widerruf anzuhalten, und tragen Sorge, es möchten Wenige dahin zu bringen, sondern mit der Güte und guter Bescheidenheit viel mehr zu bewegen seyn, sich hinfür den alten christlichen Ordnungen in der Communion und sonst gleichförmig zu halten, dabei man sie bei diesen Läufen unsers Erachtens auch billig bleiben ließe."

*) Der Abt von Kremsmünster, und der Doctor Bernhard Walther, Regiments-Herr zu Wien.

Der Erzbischof hatte zur Verhinderung weiteren Abfalles ein ausführliches Mandat entwerfen lassen, welches auch in den bayerischen Landen im Namen des Herzogs publicirt werden sollte. Da darin eine strengere Beaufsichtigung nicht nur der Geistlichen sondern auch der Laien beantragt war, so hatte dieß zu dem oben erwähnten Gerüchte von Einführung einer Inquisition Veranlassung gegeben. „Das Mandat," berichteten die Gesandten aus Mühldorf, „ist aus den Ursachen, daß es gar zu scharf und rauh gestellt ist, und besonders eine weitläufige Ausspürung in sich schließt, die den Sectischen zu allerlei Verdrehungen und Sticheleien Anlaß geben würde, gestellter Maaßen nicht anzunehmen, noch rathsam, es unter E. f. Gn. Namen ausgehen zu lassen, vornehmlich der Fürsten und Stände halber, die dieser Lehre anhänglich sind," (Durch den Heidelberger Fürsten-Verein, welcher im März dieses Jahres geschlossen worden, war der Herzog in engem Bündnisse mit Kurpfalz und Württemberg.) Die Gesandten zu Mühldorf wurden sonach beauftragt, in Uebereinstimmung mit der den Landständen gegebenen Versicherung zu erklären, es sei durchaus des Herzogs Meinung, sich in keine Inquisition einzulassen, „welche dem gemeinen Wesen auch mehr zu Zerstörung und Aufruhr als zum Guten gereichen möchte;" dem Erzbischof aber wolle er der Geistlichen halber nicht Maaß geben, und bei seinen bayerischen Unterthanen, so viel immer möglich und mit Bescheidenheit geschehen könne, darob seyn, daß die

Abgefallenen wieder gebracht und die Katholischen standhaft erhalten werden.

Der Receß dieser Mühldorfer Tagsatzung, welcher am 30. December 1553 geschlossen und besiegelt wurde, [5]) enthält viele zweckmässige Bestimmungen, namentlich die Herstellung der Disciplin und Lehre betreffend; allein in manchen wesentlichen Dingen ist er auf halbe Maaßregeln beschränkt. Bei der gänzlichen Theilnahmslosigkeit König Ferdinands, und bei der Vorsicht, mit welcher von bayerischer Seite alle auffallend strengen Verfügungen vermieden wurden, war dieß nicht anders zu erwarten. So ward hinsichtlich der Abgefallenen bestimmt, es sei mit ihnen gütlich zu handeln, und höchster Fleiß anzuwenden, damit sie nicht durch die Schärfe, sondern durch christliche Ermahnung und bessere Belehrung wieder auf die rechte Bahn gebracht werden; auf welche Weise aber gegen die Halsstarrigen einzuschreiten sei, die von ihrem Irrsal nicht weichen wollten, darüber solle eine neue Berathschlagung angestellt werden. In Bezug auf die verführerischen Bücher wird gesagt, sie sollen

[5]) Er trägt die Siegel des Erzbischofs, des Bischofs von Regensburg, des bayerischen Gesandten Hans von Trenbach, des freysingischen Canzlers Jodoc Münch und des passauischen Domherrn Michael von Kienburg. Die Gesandten des Königs Ferdinand nahmen keinen Antheil. Von dieser Mühldorfer Versammlung findet sich eine kurze Notiz in einer academischen Abhandlung Fr. von Strebers. Uebrigens erwähnt ihrer kein bayerischer Geschichtschreiber. Auch Fl. Dalham (Concilia Salisburgensia) macht keine Meldung davon. Die oben gelieferten Nachrichten sind, wie überhaupt der Inhalt dieser ganzen Darstellung, aus den Original-Acten im k. Reichs-Archiv gezogen.

„so viel sich mit guter Bescheidenheit thun läßt," auch bei den Laien und sonderlich bei dem gemeinen Manne abgestellt werden. Gemeinsame Verabredungen für den Fall, daß irgendwo ein Aufruhr entstände, wurden nicht getroffen, da die bayerischen Gesandten erklärten, hierüber nicht instruirt zu seyn.

Um ein gerechtes Urtheil über das Benehmen zu fällen, welches Herzog Albrecht unter diesen schwierigen Umständen beobachtete, darf man nicht übersehen, daß erst anderthalb Jahre seit dem Passauer Vertrage verflossen waren, daß der Religions-Friede noch nicht geschlossen war und noch große Gährung in ganz Deutschland herrschte, daß Carl V, der dem bayerischen Hause nie ernstlich wohlwollte, noch nicht abdicirt hatte, aus welchen Ursachen auch der Herzog für nothwendig gehalten, sich mit protestantischen Fürsten in ein Defensiv-Bündniß einzulassen. Aber auch abgesehen von solchen politischen Beweggründen dürfen wir als unzweifelhaft annehmen, daß Herzog Albrecht in diesen ersten Regierungs-Jahren der persönlichen Ueberzeugung war, es könne in Religions-Sachen durch Sanftmuth und Nachgiebigkeit mehr erreicht werden, als durch Festigkeit und Strenge. Gewiß, ein sehr verzeihlicher Irrthum, da nicht Indifferentismus ihm zu Grunde lag.

Es zeigte sich indessen nur zu bald, daß des Herzogs mildes Benehmen nicht die gehoffte Wirkung hatte. Der Geist der Neuerungen griff immer mehr um sich. Mehrere Adelige verjagten auf ihren Besitzungen die katholischen Pfarrer und setzten lutherische Prediger an deren

Stelle. Die Regierung bemühte sich, dieß zu verhindern; auch schritt sie ernstlich gegen die Exceße ein, welche das Landvolk sich an einigen Orten gegen den katholischen Gottesdienst erlaubt hatte. Alles dieß aber mehrte die Aufregung unter den Landsassen, und auf einem im Frühjahre 1556 nach München berufenen Landtage kam es zwischen den beiden weltlichen Ständen und dem Prälaten-Stande zu förmlicher Spaltung. Die ersteren verweigerten von vorne herein jede Berathung der herzoglichen Proposition wegen einer Geld-Hülfe, ehe ihnen im Puncte der Religion willfahrt seyn würde. Durch die bisherigen Erfolge ermuntert fiengen sie jetzt schon an, eine keckere Sprache zu führen, so daß der Herzog nicht umhin konnte, ihnen wiederholt „ihren Trotz und ihre Vermessenheit" zu verweisen. Ihr Begehren gieng geradezu auf Gestattung des Abendmals unter beiden Gestalten, der Verehelichung der Priester, und des Fleisch-Essens an gebotenen Fasttagen. Nach wiederholtem Schriften-Wechsel sah sich Herzog Albrecht, welcher die ständische Geld-Bewilligung nicht entbehren konnte, endlich gezwungen, ihnen wenigstens theilweise nachzugeben. Es erfolgte daher die bekannte Declaration vom Samstag vor Judica (21. März) 1556, des wesentlichen Inhalts: Da Jemand das hochwürdige Sacrament Leibes und Blutes Christi unter beiderlei Gestalt, auch unerwartet des vorstehenden Reichstages und desselben Entscheidung, doch ohne Verachtung und Verdammung der einerlei Gestalt, auch deren, die es also hinfür annehmen oder reichen werden, und also ohne Aergerniß reichen und

mpfangen werden, — desgleichen, da Jemand, nicht aus eigenwilligem Frevel zu Verachtung der alten katholischen Kirchen-Ordnung, sondern zur Nothdurft seines Leibes oder zu nothwendigem Unterhalt seines Weibes, Kindes und Haus-Gesindes zu den verbotenen Zeiten sich des Fleisches gebrauchen würde, — daß sich derselbe hierum keiner Strafe noch Ungnade zu befahren haben solle." — Und in dem Patente vom 31. März 1556, durch welches diese Declaration öffentlich ausgeschrieben wurde, heißt es ausdrücklich: „Obgleich der Herzog noch immer der Meinung sei, daß ihm als einem katholischen gehorsamen Fürsten und Reichsstande nicht gezieme, im christlichen Glauben einige Neuerung oder Veränderung zu thun, und gemeiner christlicher Kirche hierin eigenwillig vorzugreifen, so habe er doch auf der beiden weltlichen Stände der Landschaft emsiges und beharrliches Anhalten ihnen etlicher Puncte halber gegenwärtige Declaration gegeben, nicht in der Meinung, ihnen diese Puncte zu bewilligen oder zuzulassen, was ihm nicht gebühre, auch dafür nicht verstanden werden solle, sondern allein um sie und andere Unterthanen, die sich ihrer Gewissen halber darin so hoch beschwert finden, vor der besorgten Strafe und Ungnade bis auf fernere christliche und gebührliche Vergleichung der Religion zu versichern." Uebrigens fügte der Herzog bei, er werde nicht dulden, daß irgend ein Priester durch Drohung oder Gewaltthat zur Reichung des Abendmals unter beiden Gestalten gezwungen werde,

indem er „solches eines jeden Priesters eigener Conscienz heimgestellt habe.“

Die natürliche Folge hievon war, daß die Mehrzahl der Geistlichen sich zur Spendung des Kelches nicht ermächtigt glaubte, und die Ruhestörer daher Veranlassung fanden, auf dem Landtage des folgenden Jahres 1557 die Sache neuerdings in Anregung zu bringen.[6]) Im Widerspruche mit der Gewissensfreiheit, welche die Neuerer stets im Munde führten, verlangten sie jetzt, der Herzog solle den Priestern befehlen, das Abendmal unter beiden Gestalten zu reichen. Sie wollten sogar von dieser Bedingung die beantragte Geld-Bewilligung abhängig machen. Der Herzog fand jedoch Mittel, durch einige materielle Zugeständnisse die Mehrheit des Adels zufrieden zu stellen. Da er überdieß das Versprechen gab, eine eigene Gesandtschaft an die Bischöfe abzuordnen[7]), um sich mit ihnen über den Vollzug der letzten Declaration zu benehmen, zeigte sich der größere Theil der Stände wieder beruhigt. Der Herzog glaubte nicht besser thun zu können, als daß er an die Spitze dieser Gesandtschaft

[6]) Kurze Zeit vor Eröffnung dieses Landtages hatte der Herzog verordnet, daß alle Religions-Sachen vor einen besonderen Rath, bestehend aus dem Hofmeister Wilhelm Lösch als Präsidenten, den Beisitzern Wig. Hund Dr., Georg von Gumpenberg, Christ. Seld Dr., Onuphrius Perbinger Dr., und dem Secretär Heinr. Schweicker, gezogen werden sollten. Dieses Collegium hatte hauptsächlich darüber zu wachen, daß über die Declaration von 1556 nicht hinausgegangen werde.

[7]) Früher schon war der Dr. Faltermaier in ähnlicher Absicht an die Bischöfe gesendet worden

denselben Grafen von Ortenburg stellte,[8]) welcher auf dem letzten Landtage sich am entschiedensten im Sinne der Bewegung ausgesprochen hatte. Die Sendung blieb jedoch ohne Erfolg; denn die Bischöfe sahen sehr gut ein, daß die beabsichtigten Neuerungen nur dahin zielten, der Einführung des Lutherthums den Weg zu bahnen.[9])

[8]) „Instruction, was vnser von Gottes genaden Albrechten Pfalzgrauen bey Rhein, Herzogen in Obern- und Niedern-Baiern rc. Landtsassen, Rete vnd liebegetreue, der wolgeboren Joachim Graue zu Ortenburg, Wigulens Hundt zue Sulzemoos der Rechten Doctor vnd Benedict Pirchinger vnser Renntmaister alhier zu München von vnsernwegen bei den Hoch- vnd Ehrwürdigen in Gott vattern, vnsern besonder lieben Herrn vnd freundten, Herrn Michaeln Erzbischouen zu Salzburg, Legaten des Stuels zue Rhom, Herrn Ottonen Cardinaln vnd Bischouen zu Augspurg, Herrn Eberharden zu Eystet, Herrn Leonen zu Freising, Herrn Geörgen zu Regenspurg vnd Herrn Wolfgangen zu Passau Bischouen fürbringen, werben vnd handeln sollen." Darin ist besonders hervorgehoben, daß sehr viele herzogliche Unterthanen sich lieber des hochwürdigen Sacraments ganz enthielten, als daß sie dasselbe unter einer Gestalt nähmen, woraus zulezt völlige Gottlosigkeit entstehen müßte. Sodann wird an die Bischöfe begehrt, „auf eine stattliche vnd Christliche Visitation vnd Reformation bedacht zu seyn;" und am Schlusse wird sogar die Drohung beigefügt: „Wo das aber vber vnser vorigs vnd yezig villfeltiges Ansuechen bei Iren Liebden vnd freundtschafften nit zu erheben, würden wir zu Letzt, in krafft von Gott dem Herrn beuolhnen fürstlichen Ambts vnd vnser Conscienz nach, lennger nit umbgeen mögen, bei vnser Briesterschaft, deren wir vngeuerlich mechtig, durch rechtmessige vnd in solchem fall zugelassene Weg dermassen einsehen zethun, damit die offenliche Laßter gestrafft, die Mißprauch vnd grosse Ergernus in vnserm Fürstenthumb abgestellt würden."

[9]) Auch die Protestanten hatten dieß erkannt, weßhalb sie alle solche Bewegungen unterstüzten. „Wiewol ettliche meynen, eß werde auß der Kay. Matt. zugesagten Reformation ettwan nichts weytters werden, alß allein daß Ire Matt. die Coenam sub vtraque vnd

Sie machten in ihrer Antwort (vom 5. Febr. 1558) vorzüglich geltend, daß es nicht in ihrer Befugniß liege, in den Satzungen der allgemeinen apostolischen Kirche Abänderungen zu gestatten, indem solches nur der höchsten geistlichen Obrigkeit und den heiligen Concilien zustehe. Dabei wiesen sie auf die Beispiele der letzten Jahre hin, wie ein Irrsal das andere geboren, und zuletzt förmliche Absonderung daraus hervorgegangen. So seien bei dem Sacrament des Altars durch dieses Trachten nach dem Genusse der beiden Gestalten höchst verwerfliche Meinungen entstanden: einige Priester hätten außer der Messe consecrirt, und das Sacrament ohne vorhergehende Beicht und Absolution gereicht; andere hätten gelehrt, es sei unter der Gestalt des Brodes allein der Leib und unter der Gestalt des Weines allein das Blut Christi, und eine jede Gestalt nur ein halbes Sacrament; etliche glaubten, die wesentliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi finde nicht Kraft der Consecration sondern erst im Genusse statt; andere hielten alles blos für Figuren, oder wenn sie auch die wesentliche Gegenwart zugäben,

die Priesterehe werden zulassen, desgleichen den artickel de Justificatione inn aller irer Matt. erblanden zue peredigen vnd daß eß sonnsten Ire Matt. bey merentheyls allen alten Ceremonien werde pleibenn lassen, So wolten wir doch, daß solchs allenthalben in Hispanien, Nidderlandt vnd Italien auch also gehalten wurde; denn wann ein alter baw an einem oder zweyen Ortten begindt zu fallen, sonnderlich wan der Artickel de Justificatione erklingt, so gehet das andere Grempellwerkh auch paldt vber ainen Hauff.“ Groen van Prinsterer, Archives. T. I, p. 171.

so läugneten sie doch die Verwandlung des Brodes und Weines. Alle diese Irrthümer seien die Folge der Reichung des Laien-Kelches, und sie — die Bischöfe — müßten derselben sich um so mehr widersetzen, als die Communion unter einerlei Gestalt jederzeit durch die allgemeine christliche Kirche — „so eine Grundfeste und Säule der Wahrheit ist" — beständiglich bekräftigt, und diejenigen, so dawider gehandelt, jederzeit für abgefallen gehalten worden.

Am herzoglichen Hofe war man indessen noch lange nicht zu dieser Erkenntniß von der Verderblichkeit der begehrten Concessionen gelangt. Es sei doch besser, ward den Bischöfen erwidert,[10]) in diesem einen Puncte des Laien-Kelches zu conniviren, als wie bisher geschehen, „viele gräuliche und ärgerliche Secten der undisciplinirten verführerischen Priester zum Verderbniß der armen christlichen Seelen zu gedulden." Die Bischöfe aber behaupteten,[11]) daß die Schuld hievon in der unglücklichen Declaration von 1556 liege; denn so oft sie einen Priester seiner Irrlehren halber zur Strafe ziehen wollten, berufe sich derselbe auf dieses herzogliche Zugeständniß.

Wenn Herzog Albrecht hinsichtlich dieser an die Bischöfe gestellten Begehren sich in offenbarem Unrechte befand, so waren dagegen seine Klagen über den Verfall der Kirchenzucht um so gegründeter. Die sittliche Verderbniß war unter dem Clerus auf einen hohen Grad

[10]) Herzogliches Schreiben vom 15. Februar 1558.

[11]) Schreiben vom 22. März 1558

gestiegen; sie diente den Neugläubigen zu einem willkommenen Vorwande, die katholische Religion überhaupt in den Schatten zu setzen. „Was bewegt," — schrieb der Herzog an die Bischöfe — „die Priester mehr zur Einführung und Erzügelung der neuen verführerischen Lehren, als daß sie damit bei den einfältigen unverständigen Laien — die ohnedieß zu allerlei Neuerung geneigt sind, und unter dem Schirme der evangelischen Freiheit allerlei gefährliche und beschwerliche Gelegenheit suchen — Anhang und Favor erlangen, und also ihren unpriesterlichen Wandel vertheidigen, beschönigen und hindurch bringen? Ja, was thut auch bei den Priestern, die noch katholisch sind, mehr und größeren Schaden, als ihr ärgerlicher ungeistlicher Wandel, mit welchem sie den Laien Ursache geben, die katholische Lehre in Zweifel und Verdacht zu ziehen?"

Auf unausgesetztes Dringen des Herzogs ward endlich in den Jahren 1558 und 1559 eine allgemeine Kirchen-Visitation durch bischöfliche und landesfürstliche Commissäre vorgenommen. Hier zeigte sich nun, daß das Uebel bereits einen höheren Grad erreicht hatte, als zu vermuthen gewesen. Bei weitem die größere Anzahl der Weltgeistlichen lebte in öffentlichem Concubinat. [12]) —

[12]) Bei den meisten Pfarrern und Beneficiaten lautet in den Visitations-Protokollen die Rubrik de vita: „Hat ain kh öchin vnd dabei drey (vier, fünf rc.) Khinder; seind mutua fide obligirt, einander nit zuuerlassen; helt sich sonsten Priesterlich;" u. s. w. Es kömmt sogar zuweilen vor, daß ein Geistlicher geradezu erklärt, er halte seine Köchin für sein Weib, obgleich er sie nicht zur Kirche geführt; wenn auch seine Kinder von der Welt nicht für ehrlich ge-

Aber auch in der Lehre hatte die Verderbniß schon in höchst trauriger Weise um sich gegriffen. Viele Seelsorger wollten nur zwei Sacramente anerkennen, die Taufe und das Abendmal; die Anrufung Mariens und der Heiligen ward von den Meisten verworfen. Die Bischöfe selbst hatten sich so nachläßig gezeigt, daß in vielen Gegenden des Landes seit Menschen-Gedenken nicht mehr gefirmt worden war. Die letzte Oelung ward nur äußerst selten mehr begehrt. In den meisten Städten war die

halten würden, so hoffe er doch, daß sie vor Gott ehrlich seien. (Visitations-Protokolle von 1558 und 1559.) Für Diejenigen, welchen es bedenklich erscheinen möchte, daß die unter dem bayerischen Clerus jener Zeit eingerissene Verderbniß so offen dargelegt wird, berufen wir uns auf die von Beda Weber mitgetheilten geistvollen Worte Möhlers: Uns Katholiken liegt die Pflicht ob, der Wahrheit ihr Recht, der Kirche ihren Ruhm zu vindiciren, nicht durch Abläugnung von Thatsachen, sondern durch die Hervorhebung des hier allein entscheidenden Umstandes, daß sie nicht im Stande waren, die katholische Kirche zu bewältigen, daß vielmehr diese mit ihrer gottergebenen Kraft gegen die Erwartung unserer Feinde siegreich sich behauptet, bewährend die Weissagung Christi: die Pforten der Hölle werden nichts vermögen gegen sie. Uebrigens weiß der Geschichtskenner wohl, daß dieser Zustand Deutschlands in allen andern Ländern ähnlichen Nachklang fand. Es ist kein plötzliches Resultat, sondern das Ergebniß von Jahrhunderten, anfangend mit der Uebermacht barbarischer Einflüße durch die Völker-Wanderung. Er fand sein Ende in der Reformation selbst, die sich auf die Stoffe des Verderbens stützend die Ausscheidung herbeiführte, und die Kraft der Kirche in aller Macht hervorrief durch ihre Lehrverschmolzenheit mit dem Verderben des Jahrhunderts. Die richtige allein statthafte Auffassung dieser Zeitzustände giebt einen Beweis mehr für die göttliche Stiftung der Kirche und den ewigen Geist, der in ihr bleiben wird bis ans Ende der Zeit. Menschen können irren und schwanken, aber nicht der Felsen Petri." (Tirol und die Reformation, S. 45.)

Communion unter beiden Gestalten beinahe allgemein geworden; auf dem Lande war sie noch nicht so häufig; indessen nahm hier die Zahl Derjenigen, welche sich ganz des Abendmales enthielten, von Jahr zu Jahr zu. Vorzüglich verderbt waren die Schullehrer: sie gebrauchten häufig Luthers Katechismus, und erlaubten sich hie und da sogar, in der Kirche gegen den Willen des Pfarrers Psalmen anzustimmen, in welche dann die ganze Gemeinde einfiel. Man sieht, wie nahe an vielen Orten das Volk bereits dem Abfalle gekommen war. Die Bewegung nahm auch hier den Gang, den sie allenthalben eingeschlagen. Bei den Laien war es der irrthümliche Drang nach dem Genusse des Kelches, bei den Priestern hingegen die Aufhebung des Cölibats, was die Aenderung befördern sollte. Es fehlte nur noch, daß bei den Landesfürsten die Lüsternheit nach den geistlichen Gütern die Oberhand gewann, so war die kirchliche Umwälzung vollendet. Allein Gott, welcher unser Vaterland zur letzten Zufluchts-Stätte seiner heiligen Kirche in Deutschland ausersehen hatte, legte in die Herzen der Regenten jene unerschütterliche Glaubens-Stärke, welche von nun an gleichsam zur erblichen Tugend in dem bayerischen Hause wurde.

So strenggläubig indessen Herzog Albrecht sich unter allen Verhältnissen erzeigte, so blieb doch am Münchener Hofe noch immer die Meinung vorherrschend, daß bei dem traurigen kirchlichen Zustande des Landes einige Nachgiebigkeit nothwendig sei, und daß eben durch theilweise Concession jener beiden Puncte einerseits das

Volk und andererseits der Clerus vor weiterem Abfalle bewahrt werden könnte. Man meinte vielleicht die Bewegung bemeistern zu können, indem man sie zu dirigiren, und nur bis zu gewissen Schranken zu führen dachte. In gleichem Sinne waren daher auch die Instructionen für den Doctor Augustin Paumgartner abgefaßt, welcher im Jahre 1562 in Begleitung des Jesuiten Couvillon zu dem nach mehreren Unterbrechungen wieder eröffneten Trienter Concilium abgeordnet wurde.[13]) Außer der Herstellung der verfallenen Kirchenzucht waren es hauptsächlich die beiden Puncte des Laien-Kelches und der Priester-Ehe, auf welche er dringen sollte.

Das Concilium, Herzog Albrechts Verdienste um die Bewahrung des alten Glaubens anerkennend,[14]) glaubte indessen auf diese Begehren nicht eingehen zu können. Mit großer Mehrheit ward die Verehelichung der Geistlichen gänzlich abgeschlagen, eine ausnahmsweise Be-

[13]) Durch Breve vom 5. December setzte der Papst unsern Herzog von der Wiedereröffnung des Concils in Kenntniß: „Paterno animo Nobtem tuam hortamur et rogamus, vt velis ad Concilium oratores mittere cum mandatis vt mos est tuo illi nomine interfuturos.“ Dieses Breve ward durch den Nuntius Delfino überbracht, welcher mit Commendone nach Deutschland gesendet worden, um die Fürsten zur Theilnahme am Concil einzuladen.

[14]) „Inter caeteros,“ heißt es in der Antwort des Conciliums, „a quibus omnia pietatis officia sancta Synodus exspectanda semper existimavit, excellentissimus et illustrissimus D. Albertus, Bauariae dux, extitit, qui veram et catholicam religionem a clarissimis et nobilissimis majoribus suis traditam tanta fide et constantia conseruauit, vt hisce miseris temporibus in tota Germania firmissimum Apostolicae Ecclesiae propugnaculum jure optimo habendus sit.“

willigung des Abendmals unter beiden Gestalten aber dem Ermessen des Papstes anheimgestellt.

Der Herzog sezte nun die Unterhandlungen am römischen Hofe selbst fort, wohin der Rath Paumgartner sich von Trient aus begeben mußte, mit dem Auftrage, dem Papste vorzustellen, welche Fortschritte die Neuerungs-Sucht unter allen Einwohner-Classen des Herzogthums gemacht habe, und wie der Herzog die Ertheilung jener Concessionen für nöthig halte, um das Land wieder zu beruhigen, und zu verhindern, daß die Mehrzahl sich gänzlich der neuen Lehre zuwende. Mit großem Kummer vernahm Papst Pius, wie weit es in Bayern, das bisher die Hauptstütze des alten Glaubens in Deutschland gewesen, bereits gekommen seyn sollte. Er versprach, die Wünsche des Herzogs zu erfüllen, so weit seine Pflicht für Erhaltung der heiligen Kirche es gestatten würde, verwies übrigens den Gesandten neuerdings an die Kirchen-Versammlung zu Trient, und ermahnte den Herzog, in seinem bisher für die katholische Sache bewiesenen Eifer nicht nachzulassen. [15])

[15]) Breve Papst Pius IV, d. d. 27. Februar 1563: „Literas tuae Nob tis legimus et nuncios tuos ea quae in mandatis habuerunt acuratè exponentes attentè et diligenter audivimus. Ac tuum quidem excellens et verè catholico Principe dignum studium erga religionem catholicam et populorum tuorum salutem libenter recognoscimus. Ac vero audientes quo in statu res isthic sint: tantum dolorem cepimus, quantum non facilè explicaverimus. Vtinam tantis calamitatibus mederi nostri sanguinis effusione possemus! Sed de eo, de quo nobiscum per ipsos nuncios tuos egisti, quid illis responderimus, fies ab eis certior: et simul de nostra erga te volun-

So war die Lage der Dinge, als im Frühjahre 1563 Herzog Albrecht abermals einen Landtag, und zwar zu Ingolstadt, versammelte. Hier kamen die Plane der Unruhstifter zum Ausbruch. Schon in der ersten Zusammenkunft ward mit Beseitigung aller anderen Geschäfte der Religions-Punct zur Sprache gebracht. „Als man darauf zur Erwählung eines großen Ausschußes greifen wollen," berichtet die officielle Landtags-Beschreibung, „ist alsbald diese Irrung eingefallen, und bei Etlichen dafür gehalten worden: weil man vor allen Dingen die Ehre Gottes suchen, davon handeln und reden solle, in hievor gehaltenen Landtagen aber durch die Ausschuß-Verhandlungen Vielen aus den Ständen allerlei Beschwerung begegnet sei, so solle jetzt über diesen Gegenstand in ganzer versammelter Landschaft umgefragt, verhandelt und geschlossen werden." Mit Mühe nur konnte man es dahin bringen, daß die vorläufige Berathung der Sache einem Ausschusse von vierundsechzig Mitgliedern zugewiesen ward. In diesem Ausschuße erklärten mehrere Landsassen sich offen als Anhänger der augsburgischen Confession und verlangten ungehinderte Einführung derselben; andere dagegen behaupteten, daß die ganze Sache sich nicht zur Verhandlung des Landtages eigne. Eine dritte vermittelnde Meinung endlich ging

tate ex eorum relatione cognosces. Hortamur autem Nobilitatem tuam, vt eo quo adhuc fuit studio, (nam nihil ad id accedere posse credimus) suos in fide ac religione catholica continere perseueret, sibique diuinum auxilium non defuturum esse confidat."

dahin, nicht über die Artikel, die in Religions-Sachen auf den vergangenen Landtagen angebracht worden, und auf welche die herzogliche Declaration von 1556 gefolgt, hinauszuschreiten, wohl aber den Herzog um bessere Handhabung dieser Declaration, so wie um Bewilligung der anderen angeregten Puncte zu bitten. [16]) Die erwähnten Anhänger der augsburgischen Confession hatten mit so heftigem Ungestümm auf Einführung derselben gedrungen, daß der Herzog noch sehr zufrieden seyn mußte, als die Mehrheit erklärte, mit Bewilligung des Laien-Kelches und einiger anderer Puncte sich begnügen zu wollen. [17]) Um den Geist zu bezeichnen, der unter den

[16]) „Illmus Dux Bauariae in proxima quadragesima prouincialium suorum habuit conuentum Ingolstadij. In quo cum de politicis negotijs tractari ex more gentis debuisset, subditorum praesertim potentiorum nonnulli, *facta conspiratione*, contentiose petiuerunt sibi Augustanam Confessionem, et huius Apologiam, et nescio quos Smalcaldicos articulos concedi, etc. Tametsi vero huic factiosorum hominum consortio magna pars nobilium et ciuium se adiunxerant, homines nimirum ignari atque simplices: peculiari tamen Dei beneficio euenit, vt oborta inter illos discussione plerique omnes ij, qui fraude factiosorum decepti fuerant, ad mentem saniorem redierint, et hac quidem deprecatione, vt illmus Dux sacri Calicis vsum, quem maiores sui liberum habuerint, cuiusque impetrandi antea spem ipse fecerit, nunc demum impetrare velit." *Capita eorum quae (per me Frid. Staphylum) de communione vtriusque speciei tractata sunt cum Cardinale Morone.*

[17]) Der Herzog selbst berichtete die Sache dem Erzbischof von Salzburg in folgender Weise: „Nemlich haben gleich zu anfang der Landschaft vnnd zustundan nach gethaner Proposition etliche fürneme von Grauenn, Herren vnd Ritterstannd ein solche meüterey vnn

bayerischen Landsassen damals herrschte, wollen wir einige Stellen aus der Beschwerde-Schrift anführen, welche die beiden weltlichen Stände — Adel und Bürger — dem Herzoge übergaben:

„E. f. Gn. haben sich gnädiglich zu erinnern, wie hoch und mit was herzlichem, flehlichem Bitten wir in den jüngst gehaltenen Landtagen, vier Artikel halber, unsere heilige Religion belangend, zu E. f. Gn. gerufen haben; — daß uns auch an denselben kein Zeitliches sondern das Ewige gelegen ist. So sollen wir nicht allein von wegen unser selbst, sondern auch viel unserer armen Unterthanen und anderer bedrängter hochgeängstigter Gewissen aus christlichem Eifer Mitleiden und Fürsorge tragen ... Nachdem der allmächtige gütige Gott in seinem letzten Abendmal den theuern und hohen Schatz seines kostbaren Leibes und Blutes uns Allen ohne Unterschied zurückgelassen, und zum Gedächtniß seines bitteren Leidens und

der den Stenden gemainer Landschaft gemacht, das sy auch kainen Ausschuß erwehlen lassen, vil weniger von der Proposition tractiren, noch sein f. Gn. beanntwurten wollen, Sy haben dann zuuor mit gewallt erdrungen, das yedermeniglich Im fürstenthumb die Religion auf die Augspurgisch confession frey gestellt sey, vnd ist dasselb werkh mit einem solchen gewallt vnd trutz, auch mit so mancherlei pösen practikhen vnd Rencken von Jnen getriben worden, das sich zu uerwundern gewest, das sy vnder den zweyen weltlichen Stenden das merer nit erhalten. Aber Gott hat Jre pösen Rathschleg zue nichten gemacht, vnd die sachen dahin geschickt, das die zween weltlichen Stend einhelliglich (etlich wenig vnd sonderlich die welche die yezt erzellt meyterey angericht, ausgenommen) von der Augspurgischen Confession gefallen vnd Jre begern allein auf nachuolgende articl gestellt;" u. s. w.

Sterbens mit lauten Worten eingesetzt hat, — und wir anders nicht in unserm Gewissen finden mögen, denn daß wir solcher göttlicher Anordnung dieses hochheiligen Sacraments des Altars, in der Form, wie sie uns vorgeschrieben ist, und anders nicht, nachkommen sollen: — so haben wir E. f. G. unterthänig gebeten, Sie wollen uns, dero getreuen Landleuten, gnädiglich zulassen, daß uns, auch unsern armen Unterthanen, welche solches begehren, diese heilige Communion unter beiderlei Gestalt gereicht und weiter nicht mehr versagt werde. Wie es dann nicht allein Anfangs in der ersten Kirche also gehalten worden, sondern viele unfürdenkliche Jahre hernach in offenbarem Gebrauch hergekommen ist. Wiewohl sich nun E. f. G. damals gnädiglich resolvirt haben, so sind uns doch hierüber vielfältige Irrungen, Hindernisse und Einträge begegnet. . . Dieweil wir uns dann aus heiliger Schrift und göttlicher Institution anders nicht zu berichten wissen, noch unsere betrübte Gewissen stillen mögen, uns werde dann in diesem hochwichtigen Puncte das zugelassen, worum wir so lange und emsig gebeten haben, so bitten wir hiemit nochmals aus Grund unsers Herzens, E. f. G. wollen gnädiglich zulassen, daß uns hinfüro dieses hochheilige Sacrament des Leibes und Blutes Christi nach göttlicher Einsetzung ohne Hinderniß gereicht werde, und zu wirklicher Vollziehung dieser Bewilligung die Pfarren in Städten und Märkten, auch auf dem Lande, mit solchen Seelsorgern besetzen, welche dieser gnädigen Zulassung gehorsam nachleben und derselben

nicht zugegen sind, [10]) — zugleich aber auch verordnen, daß die bisher dawider ausgegangenen Befehle aufgehoben, und den Ordinarien nicht mehr gestattet werde, irgend einem Priester, Pfarrherrn oder Caplan solche Reichung beiderlei Gestalt zu verwehren.

„Zum andern ist E. f. G. selbst offenbar, mit was ärgerlichem Leben und Wandel die Priesterschaft an vielen Orten dieses Fürstenthums, sonderlich auf dem Lande, befleckt sei; wie sich dann ihrer viele mit dem Concubinat halten; was auch sonst noch ärgers, wenn der Ehestand ihnen verboten bleibt, entspringen werde. Und wiewohl E. f. Gn. nachgesetzte Obrigkeiten solche Priester zu Zeiten ihren Ordinarien zur Strafe zuschicken, so werden sie doch daselbst gar nicht oder nur wenig castigirt, woraus dann statt Besserung nur Verschlimmerung entsteht.

„Zum dritten zeigt sich noch immer der Mangel, daß nur wenige Priester gefunden werden, die ihr Pfarrvolk in wahrer christlicher Lehre unterweisen, und die Hauptstücke unsers Heiles fruchtbarlich vortragen, welchem Mangel nicht gesteuert werden kann, wenn man nicht gelehrte gottesfürchtige Männer aufstellt, welche das Wort Gottes nach evangelischer Wahrheit lauter und rein vortragen, und neben ihrer Geschicklichkeit auch die Gabe der Keuschheit haben, — oder denen, so sich aus

[10]) Also jene Priester, welche es ihrem Gewissen zuwider fanden, eine von dem heiligen Stuhl nicht gutgeheißene Aenderung einzuführen, sollten von ihren Pfründen verjagt werden!

menschlicher Blödigkeit nicht enthalten können, den Ehestand zuläßt.

„Zum vierten bitten wir, daß uns der Genuß des Fleisches nicht geweigert werde.

„Unserm jetzigen Begehren gemäß werden alle Artikel dieser Petition in der Römisch-Kaiserlichen Majestät Erblanden, auch sonst an mehreren Orten des heiligen Reiches zugesehen und geduldet. Leider giebt es jetzt in E. f. Gn. Fürstenthum Viele, die aus Hunger des göttlichen Wortes in andere Herrschaften auslaufen, was aber verhindert werden könnte, wenn auch bei uns gleichergestalt diese Puncte gehalten würden."

Es ist klar, daß mit diesem Drange nach der reinen und unverfälschten Lehre die Stände auf dem besten Wege waren, sich und das Land dem Lutherthume zu überliefern, und daß die Gestattung des Laien-Kelches und der Priester-Ehe nur den Uebergang hiezu bilden sollte. Deßhalb bestanden auch die Ungestümmeren nicht auf ihrem Begehren der Einführung des Augsburger Bekenntnisses, sondern begnügten sich, eine Protestation zu Gunsten jenes Bekenntnisses zu Protokoll zu geben, [19]) indem sie sich im Voraus gegen alles verwahrten, was

[19]) In einer Leichenrede Herzog Albrechts wird erzählt, er habe bei dieser Gelegenheit befohlen, diejenigen unter den Landsassen, welche sich offen zum Lutherthum bekannten, nicht mehr zur herzoglichen Tafel zu laden, und als hierauf die Beschwerden der Betheiligten an ihn gelangt seien, habe er geantwortet: „Qui mecum non credit, mecum non edit." S. *Haydlauf*, Oratio lugubris, Monachii 1580. 4.

demselben entgegen seyn möchte, auch diese Protestation am Schlusse des Landtages feierlich wiederholten. So entschieden sie indessen sich für die lutherische Glaubensform erklärten, so setzten sie doch großen Werth darauf, „mit keiner andern, calvinistischen oder zwinglischen Secte oder Schwärmerei beladen zu seyn."

An der Spitze dieser Bewegungs-Partei standen der Graf Joachim von Ortenburg — welcher noch in demselben Jahre das Lutherthum in seiner unmittelbaren Grafschaft einführte — der Hofmarschall Panceraz von Freyberg, die Landsassen Achaz von Layming und Oswald von Eck. Letzterer, ein Sohn des oben mehrfach erwähnten berühmten Canzlers, der so rüstig für die Wahrung des alten Glaubens gewirkt hatte, wird als einer der heftigsten Umtreiber geschildert. (Er war ein Zögling des gelehrten Johann Thurmeier genannt Aventin, und es steht dahin, ob nicht den Gesinnungen dieses seines Lehrers einiger Antheil an solcher Geistes-Richtung beizumessen ist.) — Die eben genannten Landsassen und ihre Anhänger führten nicht nur öffentlich die bedenklichsten Reden, sondern drohten sogar mit einem allgemeinen Aufstande der Unterthanen, falls der Herzog im Puncte der Religion sich nicht geschmeidiger zeigen sollte. [20]) Was ihre Keckheit noch vermehrte, war ein Aufstand, welchen zu eben dieser Zeit die Anhänger der neuen Lehre

[20]) „Geheime Erfahrung und Bericht der ungebührlichen aufrührerischen Reden halber, so Etliche in nächst gehaltener Landschaft zu Ingolstadt gethan." Fr. v. Freyberg, Gesch. der bayer. Landstände, Bd. II, S. 352.

im Erzstifte Salzburg erhoben hatten.[21]) Obgleich Herzog Albrecht nun endlich einsehen mußte, wohin seine Nachgiebigkeit zuletzt führen würde, so ertheilte er doch — aus Besorgniß, es möchten die offenen Anhänger der augsburgischen Confession die Oberhand gewinnen, und die Bewegung in förmliche Widersetzlichkeit und Rebellion[22]) übergehen — wiederholt die Versicherung, daß er die gegebene Declaration aufrecht halten werde; ja er ließ sich sogar zu der Verheißung herbei: wenn in Betreff der Communion bis Johannis desselben Jahres keine oder eine abschlägige Entscheidung von Rom oder Trient komme, so werde er „Wege fürnehmen,“ daß sich Niemand wegen Verweigerung des Kelches zu beklagen haben solle; doch müsse die Reichung desselben während der Messe, nach abgelegter Beicht und ohne Aergerniß der Uebrigen geschehen.[23]) Zugleich erklärte

[21]) „Wie auch In seiner f. Gn. yeztgehalltener Landschaft von etlichen nit wenig auf der Stifftischen Rebellion getrutzet vnd gepocht worden sey.“ Geheime Mittheilung des H. Albrecht an den Erzbischof von Salzburg.

[22]) „Da es nun zu demselben (zur offenen Einführung der augsburg. Confession) kommen were, kan leichtlich ermessen werden, zu was Zerrittlichkeit vnd vnrath es hette geraichen müessen. Ein mal hett sein f. Gn. Irem muetwillen nit zuesehen khünnen; sollten Sy sich dan seiner f. Gn. wie zu besorgen frefenlich widersezt haben, Was hette doch anderst daraus volgen können, als wie es von vielen aus böser naiglicheit anderst nit gewinscht vnd begert wirdet, denn eine offentliche entpörung vnd aufruhr?“ — Geheime Mittheilung ꝛc.

[23]) „Illmus vero Dux, quia in rebellibus illis, qui Confessionem Augustanam flagitabant, seditionis faciendae conatus metuens, et in hisce mansuetis, qui solum Calicis vsum expetunt, infirmitatem consultans, aperte vidit, alterutrum sibi faciendum esse, vel vt infirmiores fraude obstinatorum

er aber auch mit Festigkeit, „daß er im alten wahren katholischen Glauben beständig zu bleiben, und denselben in seinen Landen nach allem Vermögen zu erhalten gedenke, auch dawider weder die augsburgische noch andere Confessionen seminiren lassen werde; vermöge des Religions-Friedens sei er nicht schuldig, eine andere Religion als seine eigene in seinem Fürstenthume zu gedulden; er versehe sich ernstlich, daß ihm hierin der gebührende Gehorsam geleistet werde."

Herzog Albrecht war, wie es scheint, noch immer der festen Ueberzeugung, daß die Bewilligung der Communion unter beiden Gestalten das einzige Mittel sei, das verführte Volk vor dem gänzlichen Abfalle zu bewahren. Nachdem Papst Pius IV, obgleich er aus vielen gewichtigen Gründen fortwährend die Bewilligung des Laien-Kelches für unangemessen hielt,[24]) dennoch, da die Bitten des Herzogs so dringend waren, keine unbedingt abschlägige Antwort gegeben, sondern den Gesandten

ab omni Apostolicae Sedis obedientia ad Augustanae Confessionis perniciem pertrahi, et sic totam Bauariam diuersis sectis compleri, et quidquid adhuc Catholicum est, funditus exstirpari permitteret; vel si hoc exitiosum esset, oportere vt obedientiores voti sui compotes fore polliceretur, et hac occasione rebelles tanto opportunius reprimere posset: — eo modo igitur coactus fuit illmus Dux Bauariae permittere, quod intra trium vel ad summum quatuor mensium spacium (hoc est definitè intra festum Joannis Baptistae proximè futuri) aut impetrare ab Apostolica Sede, aut si impetrare non posset, cogitare demum, quonam pacto, et Catholicam religionem illaesam retinere, et pacem subditorum inter ipsos integram in suo Ducatu conservare expediat." *Capita eorum etc.*

[24]) *Pallavicini*, L. 21, C. 3.

neuerdings an das Concilium verwiesen hatte, ward vom Herzoge der berühmte Theolog Friedrich Staphylus beauftragt, dem Cardinal Morone, der als päpstlicher Legat der Versammlung präsidirte, die gefährliche Lage der Dinge zu schildern, seinen Rath zu begehren, und zugleich ihn zu bitten, er möge dem Papste vorstellen, daß das Seelenheil vieler Tausende, welche durch die Tücke der Sectirer mit dem Untergange bedroht seien, durch die väterliche Berücksichtigung des heiligen Stuhles gerettet werden könnte.

Zu Rom und Trient hatte man indessen diese in Bayern entstandenen bedenklichen Bewegungen nicht aus den Augen verloren. Zu gleicher Zeit mit der Rückkehr des bayerischen Gesandten Paumgartner traf am Concilium der Befehl des Papstes ein, einen eigenen Nuntius nach München abzuschicken, um den Herzog von einem die Autorität der römischen Kirche so sehr beeinträchtigenden Schritte abzumahnen. Anfangs sollte Commendone diesen Auftrag übernehmen; dann aber ward Nicolaus Ormanetti aus Verona, ein Mann von ausgebreiteten Kenntnissen, der früher mit dem Cardinal Polus in England gewesen, und jetzt im Gefolge des Cardinals Navagero nach Trient gekommen war, hiezu bestimmt. Er ward angewiesen, dem Herzoge vorzustellen, daß eine fernere Nachsicht in der fraglichen Angelegenheit keineswegs die öffentliche Ruhe befördern, sondern vielmehr den Uebermuth der Unruhestifter vermehren, und die größte Verwirrung in der Religion anrichten würde, woraus dann auch Verwirrung im weltlichen Regiment

entstehen müßte; denn wo die geistliche Ordnung falle, da werde auch die weltliche bald auf schwachen Füßen stehen.[25])

Außer dem für den Nuntius Ormanetti ausgefertigten Beglaubigungs-Breve vom 19. Mai 1563[26]) sandte der Papst später noch ein ausführliches und ernstes Ermahnungs-Schreiben nach; so wichtig erschien ihm die Sache. Dasselbe lautet wie folgt:

„Mächtiges Erstaunen ergriff uns, als wir in Erfahrung brachten, du habest die Absicht, den deiner Herrschaft untergebenen Völkern nach Ablauf einer bestimmten Zeit die Communion unter beiden Gestalten — im Widerspruche mit der so viele Jahrhunderte dauernden Gewohnheit der katholischen Kirche — zu bewilligen. Es kömmt uns schwer an, zu glauben, daß ein Fürst, der mit solcher Frömmigkeit und Klugheit begabt ist, wie du, dieß thun werde. Solltest du wirklich dergleichen im Sinne gehabt haben, so glauben wir, daß dieß mehr von irgend einem bösen Rathschlage als von Deiner eigenen Eingebung herrühre. Wir haben dich ja stets als einen frommen und rechtgläubigen Fürsten, als einen vorzüglich andächtigen und gottesfürchtigen Sohn der Kirche gekannt. Wir erinnern uns, welche Briefe du an uns zu schreiben pflegtest, welche Ehrerbietung gegen

[25]) Den wesentlichen Inhalt der Instruction giebt *Pallavicini.* l. c.

[26]) Bayerns auswärtige Verhältnisse, Bd. I, Urk. zum I. und II. Abschnitt, S. 6.

den heiligen Stuhl, welche kindliche Liebe für die Mutter-Kirche du darin gezeigt, welchen standhaften Willen du in allen die Religion betreffenden Dingen kund gegeben. — Die erwähnte Nachricht hat jedoch unser Gemüth verdientermaßen beunruhigt. Denn wenn du auf solche Weise handeltest, so erkennen wir, wie sehr dieß die gesammte Kirche, ja den allmächtigen Gott selbst beleidigen müßte, indem du dir Urtheil und Gewalt in einer so wichtigen Sache anmaßen, die Autorität des heiligen Stuhls und des Conciliums hintansetzen, und die Beispiele der göttlichen Strenge verachten würdest, welche Diejenigen getroffen, die es vordem gewagt haben, dergleichen zu begehen. Wir sehen, welcher Gefahr du deine Seele aussetzen, durch welche Schmach du deinen berühmten Namen und Stamm für immer beschimpfen würdest. Demnach haben wir, um unsere väterliche Liebe für deine Herrlichkeit, wie wir sie stets für dein Haus gehegt haben, zu beweisen, und zugleich unser oberhirtliches Amt zu erfüllen, und ein so großes Aergerniß zu verhüten, diesen unsern Nuntius an dich zu senden beschlossen. Wir bitten Deine Herrlichkeit, ja wir beschwören dich bei der Barmherzigkeit Gottes, daß du ihn willig anhörest, und unsere väterlichen Lehren, die er dir vortragen wird, mit frommem Sinne annehmest. Theurer, geliebter Sohn! Mögest du die schlechten und verderblichen Rathschläge Anderer nicht höher achten, als unsere väterlichen und heilsamen Ermahnungen, ja die Ermahnungen Gottes selbst, dessen Stelle wir, obgleich unwürdig, auf Erden vertreten! Sieh dich vor, daß du

nicht dahin gerathest, wo du später, wenn du wolltest, nicht mehr zurück kehren könntest! Du darfst überhaupt für gewiß halten, wenn du dem Rathe Derjenigen folgst, welche dich ermuntern, deinen Völkern die Communion unter beiden Gestalten zu bewilligen, so wirst du hiedurch keineswegs deine Angelegenheiten beruhigen; sondern der Erfolg wird ein ganz anderer seyn, als Jene meinen. Ueberzeuge dich, daß es deine Pflicht ist, der Entscheidung der heiligen Synode zu folgen, und ihren Verordnungen zu gehorchen. Wenn du dieß thust, wirst du nicht nur den Ruhm eines katholischen Fürsten erhalten, welchen du von deinen Vorfahren ererbt und bis auf diese Zeit bewahrt hast, sondern du wirst auch am besten für dein und deiner Völker Heil gesorgt haben; vor allen Dingen aber wirst du Gott nicht beleidigen, welcher, wie du weißt, mehr zu fürchten ist, als die Menschen; denn es steht geschrieben: schrecklich ist es, in seine Hand zu fallen.[27])

Auch der Cardinal Hosius erließ aus Trient eindringliche Abmahnungen an Herzog Albrecht. „Eure Hoheit wolle nicht meinen," schrieb er, „daß der Gebrauch des Kelches es sei, wovon es sich jetziger Zeit am meisten handelt; sondern es ist einer von den Hauptartikeln des Glaubens, nämlich der, worin wir eine heilige allgemeine

[27]) Datum Romae, etc. 2. Junij 1563. — Wir verdanken dieses Breve der gütigen Mittheilung des Herrn Universitäts-Professors Dr. Höfler, (des trefflichen Geschichtschreibers der deutschen Päpste), welcher es aus einem Handschriften-Bande der Biblioteca Angelica zu Rom copirt hat. In der Sammlung päpstlicher Breven, welche im k. Haus-Archiv zu München aufbewahrt wird, findet es sich nicht vor.

Kirche zu glauben bekennen. Wer diese wahrhaft zu glauben vorgiebt, wie wird der alsdann dieser Kirche vielmehr Vorschriften ertheilen, als ihren Vorschriften gehorchen, sein Urtheil dem Urtheile derselben vorziehen wollen?" Der Cardinal setzt sodann aus einander, wie der Gebrauch des Kelches an sich nicht verdammenswerth sei, wohl aber, wenn er gegen das Gebot der Kirche statt finde. Es sei auch denen, welche so sehr darauf dringen, nicht sowohl um den Kelch selber zu thun, als um die Einführung einer Neuerung in der Kirche. Wohin aber solche Concessionen führen, sei jetzt zur Genüge offenbar; denn man habe in Deutschland zuletzt die augsburgische Confession gestattet, dadurch aber nicht verhindern können, daß gegenwärtig der Calvinismus immer mehr um sich greife. „Sieh, wohin man schon gediehen ist!" fährt der Cardinal fort; „Einige läugnen die Menschheit, Andere die Gottheit Christi. Nicht aber auf einmal kam man zu diesem Aeußersten, sondern stufenweise; den Anfang, sich von der Kirche zu trennen, machte man mit dem Kelche. Und nachdem man begonnen, sich herabzuneigen, war kein Aufenthalt mehr möglich, der völlige Sturz nicht mehr zu vermeiden.[28])

[28]) „Initium secessionis ab ecclesia Dei sumptum est a calice. Et posteaquam semel homines coeperunt mittere se deorsum, nulla ratione continere potuerunt, quo minus in imum usque praecipites ferentur." Dieser Brief des Cardinals Hosius, vom 31. Mai 1563, ist wohl das Beste und Klarste, was über die ganze Angelegenheit gesagt worden ist. Auch läßt die Antwort, welche der Herzog darauf ertheilte (den 14. Junius), eine gewisse Verlegenheit nicht verkennen. Des oben angeführten Versprechens

Eben so ernst und dringend waren die Ermahnungen, welche der Nuntius Ormanetti persönlich an den Herzog richtete. „Den weltlichen Fürsten," sagte er, „steht es durchaus nicht zu, in Glaubens-Angelegenheiten eine Entscheidung zu geben. Das Constanzer und das Trienter Concilium haben verordnet, daß ohne Bewilligung des heiligen Stuhles in der alten Gewohnheit der Communion keine Aenderung getroffen werden darf. Wer sich demnach in dieser Sache eine eigenmächtige Neuerung erlaubt, der zeigt Ungehorsam gegen die Kirche, und giebt Anlaß zu einem Schisma."

Der Herzog und seine Räthe beriefen sich in der Antwort, die sie dem Nuntius ertheilten, abermals auf die Gefahr des Abfalles so vieler Tausende, welcher nur durch die Bewilligung des Laien Kelches verhindert wer-

wird in folgender Weise gedacht: „Sin autem tam summi Pontificis quam S. Concilij resolutio exspectationi votoque nostro minus respondent, tum nos ex tempore capturos consilium, ea tamen expressissima conditione, quod nihil velimus authoritate nostra toleratum, multo minus permissum, quod cum S. Concilij decretis, summique Pontificis voluntate pugnat." Den gewichtigen Gründen, mit welchen der Cardinal die kirchliche Ansicht in Betreff des Laien-Kelchs unterstützt, werden ziemlich seichte Declamationen entgegengestellt. „Si Deus dilexit mundum vt proprio filio suo non pepercerit, sed tradiderit illum pro salute omnium, sic difficiles apparent benigni alioquin matris Ecclesiae praesides, vt parvo negotio periclitari sinant ingentem catervam illorum qui sanguine filii Dei redempti sunt. At enimvero quod, priusquam Ecclesia interdiceret, liberum erat, iam duranti tot saecula Ecclesiae mandato non amplius iuris est positivi vt vocant, quando quidem vnam credamus sanctam, Catholicam et Apostolicam Ecclesiam;" etc.

den könnte. „Es gehöre" sagten sie, „zu den Pflichten einer guten Mutter, gegen den irrenden Sohn zur rechten Zeit nachsichtig zu seyn, damit durch diese mütterliche Güte er nachher den Irrthum erkenne und sich bessere. Denn die Gemüther der Menschen seien zuweilen so beschaffen, daß durch Nachgiebigkeit mehr ausgerichtet werde, als durch allzugrosse Strenge, besonders in Dingen, über welche der Kirche die freie Entscheidung zustehe, indem die Strenge sehr oft nicht bessere, sondern nur zu größerer Hartnäckigkeit treibe. Es sei daher dem Herzoge nicht zu verdenken, daß er, wenn auch ungern, das dulde, was selbst die größten Herrscher der Christenheit nicht verhindern konnten, und was überhaupt die traurige Gestaltung der letzten Zeiten nicht erlaube zu verhindern."

Dessen ungeachtet konnte es nicht fehlen, daß alle diese Vorstellungen einen mächtigen Eindruck auf den Herzog machten. Dieß erhellt unter anderm aus einem Schreiben, welches er unmittelbar nach Verbescheidung des Nuntius Ormanetti an Kaiser Ferdinand erließ. [29]) „Es ist wahr," heißt es darin, „daß ich auf meinem jüngst zu Ingolstadt gehaltenen Landtage von den zwei weltlichen Ständen dermassen urgirt und mit so hohem Flehen und Bitten angegangen worden bin, daß ich eingewilligt, zwischen jetzt und Johannis solches Einsehen zu thun, damit Diejenigen, welche dem Gebrauch des Kelches so hoch nachtrachten, sich einer Verweigerung

[29]) München den 13. Junius 1563.

desselben nicht zu beklagen haben sollen. Solches ist aber nicht in der Meinung geschehen, daß ich darum den Kelch an allen Orten und in allen Kirchen meines Fürstenthums männiglich freistellen wolle. Denn ich kann leichtlich erwägen, da ich dieß thäte, daß ich nicht allein die Autorität der christlichen Kirche hintansetzen, mich selbst, meine Land und Leute von derselben absondern, dem Papste und dem Concilium vorgreifen, sondern auch dem Abfalle und den Secten zu Verführung vieler einfältigen und noch zur Zeit gehorsamen Christen die Thüre öffnen, den Gehorsam bei meinen Unterthanen verlieren, und mir selbst in meinem Fürstenthum unwiderbringlichen Jammer und Unrath verursachen, dazu auch den Zorn Gottes auf mich laden, die päpstliche Heiligkeit und E. kais. Majestät als die obersten Häupter der Christenheit, wie auch die jetzt zu Trient versammelten gottseligen Väter höchlich beleidigen, und alle gutherzigen frommen katholischen Christen zum höchsten betrüben würde; — vor dem allen mich der allmächtige Gott die Tage meines Lebens gnädiglich behüten wolle. — Aber dahin habe ich mit solchem Erbieten getrachtet, daß für's Erste die Stände nicht verursacht würden, wie sich etliche vornehme von der Ritterschaft unterstanden, in mich wegen noch grösserer Religions-Veränderung zu dringen; zum Andern, daß ich kein Mittel gesehen, das hochschädliche Auslaufen der Unterthanen abzustellen. Denn, wenn ihnen alle Hoffnung wegen des Kelches von mir wäre abgeschlagen worden, so hätten sie sich den Auslauf auf keine Weise mehr verwehren lassen, ich hätte sie denn am Leben

strafen oder aus dem Lande jagen wollen. . . . Es ist demnach keineswegs meine Absicht gewesen, wie es auch meines Amtes und Befehles gar nicht ist, den Gebrauch des Kelches ausdrücklich zuzulassen, oder deßhalb einige Aenderung und neue Anordnung vorzunehmen, sondern ich will nur darob seyn, daß dasjenige, was bei der Menge der Begehrenden nicht mehr abzuwenden, daher stillschweigend zu gedulden ist, in einen solchen Weg gebracht werde, daß in dem altkatholischen Ritus keine Neuerung oder sectische Verkehrung in Gebrauch komme."

In gleicher Absicht hatte sich Herzog Albrecht auch alsbald nach geendetem Landtage abermals an den Erzbischof von Salzburg gewandt, und denselben veranlaßt, persönlich nach München zu kommen, wo er ihm den Stand der Dinge ausführlich darlegen ließ. Es ward hiebei vorzüglich darauf hingewiesen, wie der Drang nach dem Kelche unter dem gemeinen Volke so sehr überhand genommen, daß es, um denselben zu befriedigen, haufenweise in die benachbarten protestantischen Orte laufe, daselbst das Gelübde ablege, das Sacrament nicht mehr auf katholische Weise zu empfangen, auch keine Messe mehr zu hören, und auf solche Weise dem alten Glauben gänzlich abtrünnig würde, während man dieselben Leute im Gehorsam hätte erhalten können, wenn ihnen daheim von ihren Pfarrern der Kelch gereicht worden wäre. „Von solch irrigem Vornehmen wollen sie sich in keinerlei Weg abwenden lassen; da hilft weder Güte noch Ungüte, weder Unterweisung noch Ermahnung, weder Geld- noch Leibes-Strafe, weder Ausschaffen, Landesverweisung, Stecken,

Flecken noch Recken, überhaupt gar nichts; man wollte sie denn alle aus dem Lande jagen, welches aber mit einer solchen Menge vorzunehmen keineswegs rathsam noch thunlich. Nicht nur würde Erödigung vieler Güter daraus erfolgen, sondern auch bei diesen beschwerlichen und aufrührerischen Zeiten von innen und außen Krieg und Aufstand des gemeinen Pöbels. Sollte aber ein solcher Aufruhr entstehen, wie sich denn hiezu die Gemüther vieler Leute hohen und niedern Standes nicht wenig gereizt erzeigen, so würde er nicht mehr so leichtlich zu stillen seyn, als hievor im jüngsten Bauernkrieg beschehen; denn damals hatte das Gift der unseligen Ketzereien und das Mißtrauen unter allen Ständen noch nicht so überhand genommen wie jetzt; es hatte sich je ein Fürst, ein Stand, ein Nachbar von dem andern viel mehr Hülfe zu getrösten. Auch würden die Rebellen alsbald die neue Religion als Deckenschalk vorwenden; und, wie die erste Pflanzung derselben fast allenthalben Kriegs-Empörung und Blutvergiessen, Verheeren und Verderben angerichtet, so würde es auch hier nicht besser ergehen." Der Herzog meinte daher, es sei besser, unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen, und lieber etwas zuzugestehen, was nicht an und für sich, sondern nur zufälliger Weise böse sei, [30]) als zu gänzlicher Trennung, zu Krieg und Aufruhr Anlaß zu geben. Demnach stellte er an den Erzbischof das Begehren, er möge hierin stillschweigend conniviren, bis der Gebrauch des Laien-Kelches entweder auf ordent-

[30]) „Man Indulgire zu den Jetzigen Zeiten etwas, das per se et principaliter nit sonder allein per accidens böß ist."

liche Weise bewilligt, oder doch für diesen Fall eine Dispensation erlangt werde.

Das herzogliche Begehren ward auf einem in den ersten Tagen des Julius zu Salzburg gehaltenen Congregations-Tage in reifliche Berathung gezogen. Die Antwort, welche Herzog Albrecht erhielt, war gleichlautend mit den früher ertheilten: es gebühre weder dem Metropolitan, noch seinen Mitbischöfen, ja es sei ihnen unverantwortlich, in diesem Puncte zu conniviren. Auch auf den Wunsch des Herzogs, daß die Bischöfe wenigstens sein Verlangen wegen der Bewilligung des Laien-Kelches bei dem Concilium unterstützen möchten, glaubten dieselben nicht eingehen zu dürfen; besonders berief man sich salzburgischer Seits darauf, daß im Reiche deutscher Nation noch andere Erzbischöfe seien, welche als Kurfürsten den Vorrang vor Salzburg hätten, und denen man nicht vorgreifen könnte.

Diese ablehnende Antwort war um so zeitgemäßer, als gerade jetzt sich Conferenzen vorbereiteten, welche Kaiser Ferdinand nach Wien ausgeschrieben hatte, um wegen Bewilligung des Laien-Kelches und der Priester-Ehe gemeinschaftliche Schritte zu Rom und Trient zu machen; — denn auch der Kaiser war der Meinung, daß nur durch solche Bewilligung größerer Abfall verhindert werden könnte. In den letzten Tagen des Julius wurden diese Conferenzen eröffnet, an welchen Abgeordnete der drei geistlichen Kurfürsten, des Erzbischofs von Salzburg und des Herzogs von Bayern Antheil

nahmen. Die letzteren sprachen sich auch, der erhaltenen Instruction gemäß, gleich denen des Kaisers sehr lebhaft für die erwähnten Zugeständnisse aus. Mit besonderem Eifer stellten sie die Nothwendigkeit dar, im Puncte des Laien-Kelches sich nachgiebig zu zeigen. Hinsichtlich der Priester-Ehe war es nicht eine absolute und immerwährende Aufhebung des Cölibats, was der Herzog forderte; er beantragte nur, daß einstweilen, und bis dem herrschenden Mangel an guten Priestern abgeholfen wäre, der Papst die Bischöfe ermächtigte, nicht nur die bereits eingegangenen Priester-Ehen zu bestätigen, sondern auch wohlgesitteten und unterrichteten verheiratheten Männern die Priester-Weihe zu ertheilen.[31]) Freilich möchte es in der Folge schwer geworden seyn, nach solchen, wenn auch nur ausnahmsweise gemachten Zugeständnissen das Cölibat wieder einzuführen.

Die nächste Folge dieser Wiener Conferenzen war die Erneuerung der dringendsten Vorstellungen, mit welchen von kaiserlicher und bayerischer Seite der päpstliche Hof bestürmt wurde. Die Erzbischöfe hatten es vorläufig abgelehnt, an einer gemeinschaftlichen Sendung nach Rom Antheil zu nehmen; besonders Mainz und Trier hatten

[31]) „Ut *ad tempus* saltem per Sanctitatem Vestram liceat catholicis Episcopis maritatos sacerdotes retentis suis praetensis uxoribus Ecclesiae reconciliare, aut honestos et doctos maritos, qui tam voce quam exemplo continentioris conjugalis vitae plurimum aedificarent, ad sacra altaris praedicandique munera admittere.“ *Le Plat*, Monumenta ad histor. Concil. Trident. T. VI, p. 312.

sich ziemlich entschieden gegen die beantragten Concessionen ausgesprochen. [32])

Herzog Albrecht mußte sich nun wohl überzeugen, daß er in dem den Landständen wegen der Communion unter beiden Gestalten gemachten Versprechen zu weit gegangen sei, und daß er durch die Erfüllung desselben geradezu in das Gebiet der kirchlichen Autorität übergreifen würde. Ohnehin war der gegebene Termin bereits verstrichen. Die Reichung des Laien-Kelches war allerdings in mehreren Gegenden des Herzogthums von den Priestern verweigert worden; an vielen Orten aber hatte sie fortgedauert. Ein landesfürstliches Mandat vom 29. October 1563 zeigt, wie schwer es war, die daraus hervorgehenden weiteren Neuerungen zu vermeiden.

„Der Herzog habe vernommen," heißt es darin, „daß bald nach geschehener Verkündung der Declaration von 1556 an etlichen Orten der Gebrauch der Communion unter einer Gestalt gar ab=, und die unter beiden Gestalten an deren Statt gestellt worden, daß auch etliche neue verführerische Ritus und Ceremonien erdacht, das Sacrament der Buße und die christliche Ohren-Beicht beseitigt, und bei Reichung der beiden Gestalten viele erschreckliche abscheuliche Profanationen gebraucht, damit allerlei vorlängst verdammte Ketzereien wieder auf die Bahn gebracht, und das gemeine unverständige Volk an diesen Orten leider dermassen verführt worden sei, daß Viele von der alten wahren christlichen Kirche wenig

[32]) S. das Nähere hierüber bei Bucholtz, Ferdinand I, Bd. VIII, S. 659 ff.

halten, wodurch sie alsdann in Wiedertaufe und andere verdammliche Schwärmereien, auch zu dem hochschädlichen Auslauf gerathen.[33]) Nun könne der Herzog solchen Mißbrauch seiner Declaration in keinen Weg gedulden; daher habe er, um weitere Verführung zu verhüten, nach geschehener Untersuchung, die theils ungeschickten, theils aber sectischen Pfaffen aus dem Land geschafft, und derselben Stellen mit andern, gelehrten und katholischen Priestern ersetzt, welche hernach die Reichung beiderlei Gestalt bei so viel eingeschlichenen Irrthümern und Unglauben verweigert, worüber dann neue Klagen entstanden seien. Er habe demnach das Concilium zu Trient beschickt, und daselbst um ordentliche Zulassung des heiligen Kelches emsig anhalten lassen; von den versammelten Vätern sei aber die Sache der päpstlichen Heiligkeit anheimgestellt worden, an welche er sich sodann wiederholt gewendet. Allerdings habe er auf dem letzten Landtage den zwei weltlichen Ständen deßhalb gewisse Versprechungen gemacht; auch habe es an seinen Bemühungen nicht gefehlt, wie dieß die Verhandlungen der Synode zu Salzburg und die zu Wien angestellten Conferenzen bezeugten. Das Alles habe er darum ausführlich erzählen wollen, damit Diejenigen, welche dem Kelch also heftig nachschreien, lauter verstehen und spüren mögen, daß er sich diesen Handel ihrethalben mit Ernst habe angelegen seyn und zu Gemüth gehen

[33]) D. h. daß sie in die nächstgelegenen protestantischen Orte liefen, um Gottesdienst und Abendmal auf neugläubige Weise zu feiern.

lassen, und alles gern thäte, was er ohne Beschwerniß seines Gewissens gegen Gott verantworten könnte. Daraus würden sie auch die Ursache entnehmen, warum er auf den bewußten Termin nicht habe fürfahren sollen noch können. Er wolle sonach alle seine Unterthanen väterlich ermahnt haben, daß sie sich von der Lehre der allgemeinen christlichen Kirche und dem alten katholischen Gebrauch der hochheiligen Sacramente nicht abwendig machen lassen, sondern dabei bis zu Erlangung eines endlichen Bescheides verharren; sollten aber mehrere seyn, denen der Verzug [34]) beschwerlich fiele, dieselben sollten bei ihren ordentlichen Seelsorgern Rath suchen, wo sie auch christlichen Beistand und Trost ungezweifelt finden würden. Denn das Auslaufen in protestantische Orte, und andere ungebührliche und verführerische Aergerniß werde durchaus nicht mehr geduldet, sondern dawider mit Strafe verfahren werden." [35])

Herzog Albrecht hatte sich nicht gescheut, in diesem Mandate seinen Unterthanen die ganze Lage der Dinge mit größter Offenheit aus einander zu setzen. Er bekannte, daß er ein Versprechen gegeben, dessen Erfüllung nicht in seiner Macht stand. Um so eifriger war er aber bestrebt, die Hindernisse dieser Erfüllung aus dem Wege zu räumen, zu welchem Ende er die Unterhandlungen sowohl am römischen Hofe als am Concilium fortsetzte.

[34]) „Der vns jedoch, Gott weiß es, nit lieb ist."

[35]) *Ried*, Codex chronol. diplomat. Episcopatus Ratisbonensis, p. 1199.

Letzteres schloß am 4. December 1563 seine Sitzungen, nachdem es die Frage, ob in gewissen Fällen aus besonderen Rücksichten der Laien-Kelch zu gestatten sei, wiederholt an den Papst gewiesen hatte. Kaiser Ferdinand und Herzog Albrecht betrieben nun die Sache zu Rom mit solchem Nachdrucke, [36]) daß Papst Pius endlich durch ein an mehrere Erzbischöfe und Bischöfe gerichtetes Breve — vom 16. April 1564 — dieselben ermächtigte, die Communion unter beiden Gestalten zu erlauben. [37]) Er stellte es dabei ihrem Gewissen anheim, dieses Zugeständniß nur dort eintreten zu lassen, wo sie es zur Vermeidung größeren Unheiles nothwendig finden würden.

Ehe noch diese päpstliche Concession in München eingetroffen war, hatte Herzog Albrecht, in Erwägung, daß die kirchlichen Verhältnisse des Herzogthums sich immer

[36]) Des Herzogs letztes Schreiben deßhalb an den Papst d. d. München den 5. Februar 1564, steht, außer bei *Le Plat* (s. oben), auch in G. *Wicelii* Via regia, p. 254 und in Falkensteins bayerischer Geschichte, Th. III, S. 554. — Noch am 8. April dess. J. schrieb der Herzog an Kaiser Ferdinand, er theile seine Meinung, daß des Cardinals Morone Herauskunft besser unterbleiben würde; so wenig zu Pauls III Zeiten Pighinus und andere Legaten ausgerichtet, eben so wenig und noch weniger werde jetzt ausgerichtet werden, da das Volk noch tiefer in Irrthümer verfallen sei. „Daryber ist vil rathsamer, die bäpstl. Heyl. gab heraussen dem Metropolitan vnd den Ordinarijs locorum facultatem, dissfals in Iro Heyl. namen zu dispensiren, auf mitl vnd weg, wie sy sich dessen mit E. M. als einem Christlichen katholischen Kaysser vergleichen; den sy wol wissen, das E. k. M. selbs nit geneigt sein werden, frembde ritus oder noch merer Irrthümer vnd Khetzereyen bey der administration einfieren vnd einrichten zu lassen.“

[37]) *Ried*, l. c. p. 1203.

bedenklicher gestalteten, eine große Berathschlagung angeordnet, an welcher außer den gewöhnlichen geheimen Räthen auch die ersten Beamten der Provinzial-Behörden Antheil nahmen. Die Conferenzen, welche am 17. April eröffnet wurden, können als ein Wendepunct in der Religions-Geschichte unsers Vaterlandes betrachtet werden. Es ist bemerkenswerth, daß beinahe an demselben Tage, an welchem zu Rom die so heftig begehrte Concession nach langem Widerstreben unterzeichnet worden, in Bayern eine Systems-Aenderung ihren Anfang nahm, welche in Zeit von einigen Jahren jene Concession wieder außer Gebrauch setzte. Wir finden in diesen Verhandlungen die ersten Spuren des überwiegenden Einflusses eines Mannes, welchem Bayern es hauptsächlich zu verdanken hatte, daß es nach einigen irrthümlichen Versuchen wieder in die Bahn strenger Katholicität zurückkehrte; es war dieß der Canzler Simon Eck, ein Bruder des berühmten Eckius, dem er an entschiedener Gesinnung nicht nachstand. [38])

[38]) Schon vor mehreren Jahren hatte er als Canzler der Regierung zu Burghausen ein Mandat entworfen, in welchem er strenge Beaufsichtigung der Lehre und kräftige Einschreitungen gegen die verführerischen Geistlichen beantragte. Man war aber damals allen Maaßregeln der Strenge abhold. Der Entwurf liegt noch bei den Acten mit folgender Aufschrift von Eck's eigener Hand: „Copi aines Mandats In negotio Religionis so ich vor etlichen Jaren vnd längst vor der Declaration gestelt vnd dem Herzog vberschickht. Da es were hingeschriben worden, wie es den auf Widerrathen des N. nit beschehen, wer vil vnordnungen vnd zerrüttlichkheiten fürkhommen worden. Sed oportet esse haereses; vae autem illis etc.“

Bei den gegenwärtigen Berathungen sprach er sich mit Festigkeit in durchaus katholischer Weise aus: „Etliche wähnen, man könne den gemeinen Mann nicht stillen, Frieden, Ruhe und Einigkeit nicht erhalten, auch die Sacramentirer, Wiedertäufer und andere Schwärmer nicht ausrotten, wenn man nicht die Communion unter beiden Gestalten freigelassen. Solche Freilassung kann aber nur dann gut geheißen werden, wenn sie durch gemeine Autorität und Ordnung der Kirche beschieht, und zuvor alle Aergernisse, schwebenden Ketzereien, die gottlosen Profanationen und unwürdigen Mißhandlungen abgestellt werden. Zwar sind Etliche der Meinung, eine jede Obrigkeit habe die Macht, ohne vorgehende einhellige Bewilligung der Kirche solches ihren Unterthanen zuzulassen. Daß dieß jedoch unrecht und unchristlich wäre, erscheint aus vielen Ursachen: 1) würde dadurch die Autorität der Kirche nicht allein in diesem sondern in allen andern Artikeln zu Boden gestoßen, und allen Ketzereien die Thüre aufgethan; denn wenn die Autorität der beiden Concilien von Constanz und Basel darniederliegt, so sind auch alle anderen in Zweifel gesetzt und gefallen; 2) haben nicht einmal die National-Concilien die Befugniß, etwas zu ändern, was in allgemeiner Kirchen-Versammlung statuirt ist,[39]) viel weniger also die weltliche Obrigkeit; 3) gebührt die Reichung des Sacramentes nicht den Laien, sondern den Priestern, und wenn die Laien in

[39]) „Quae enim, teste Augustino, in plenariis Conciliis decreta sunt, per nationalia mutari nequaquam debent."

solchem Falle den Priestern Maaß geben wollen, usurpiren sie eine Macht, die sie nicht haben, und verletzen das Gewissen der Priester; 4) wenn man die Gründe erwägt, aus welchen die beiden Concilien die Communion unter einer Gestalt geboten, so erscheinen dieselben im gegenwärtigen Augenblicke noch viel gewichtiger als damals, indem täglich zu sehen, wie aus der Reichung des Kelches die gräulichsten Irrthümer und Profanationen entstehen; wenn nun eine Obrigkeit also blößlich hineinfährt, und den Kelch zuläßt, ehe jene Irrthümer abgestellt sind, was thut sie anders, als daß sie solche Ketzereien stärkt, hingegen die Autorität der Kirche schwächt? 5) würde eine solche Bewilligung unfehlbar zuletzt zur Absonderung von der Einigkeit der gemeinen Kirche und der christgläubigen Nationen, und mithin zu einem Schisma führen." [40])

In dem Vortrage, mit welchem er die Berathung eröffnete, setzte er aus einander, wie die Declaration von 1556 in der Absicht sei ertheilt worden, diejenigen Unterthanen, welche sich des Sacraments halber beschwert hielten, im Lande, in der Gemeinschaft der Katholiken zu erhalten und vor dem schädlichen Auslaufe zu bewahren, — wie aber diese Bewilligung sich nicht ersprießlich gezeigt, sondern die Thüre zu allerlei Secten und Ketzereien aufgethan habe. Um daher für die Zukunft das Volk im alten Glauben zu bewahren, schlug er folgende Mittel vor: 1) Besetzung der Kirchen mit besseren Priestern,

[40]) „Ubi est dissensio, dicit Ambrosius, ibi erit schisma."

2) Aufrichtung der Schulen, 3) Sendung guter Prediger an die verführten Orte, wobei besonders die Jesuiten zu gebrauchen, 4) Abstellung der Conventikeln, 5) Bestrafung des Auslaufes, 6) Ergreifung und Ausschaffung der Rädelsführer.

Bei den Berathungen selbst zeigte sich große Verschiedenheit der Meinungen. Ueberraschend ist es, den Rath Wiguleus Hund — den bekannten Geschichtforscher — sich auf eine Weise aussprechen zu sehen, welche zeigt, wie mächtig die Ideen des Tages selbst auf sonst wohlgesinnte Männer wirken können. Man dürfe, sagte er, durch die Weigerung des Papstes und des Conciliums die Religion nicht zu Grunde richten lassen. Ja er ging so weit, als Beispiel die böhmischen Utraquisten anzuführen, welche ihren verheiratheten Priestern durch den Patriarchen der unirten Griechen zu Venedig die Weihe ertheilen ließen.[41])

Mit großer Entschiedenheit äußerten sich dagegen die Doctoren Perbinger und Elsenheimer. (Letzterer ward später Ecks Nachfolger im Canzler-Amte.) Perbinger zeigte, wie der Vorschlag Hunds gerade zum Schisma führe, und wies auf Oesterreich hin, wo die kirchliche Lage sich durch die fortdauernde Connivenz nur ver-

[41]) „Die coniugatos solle man zuelassen; wo nit gar ad sacerdotium doch ad munus praedicandi. Das der Bapst vnd Concilium nit wollen zuelassen, darumb die Religion nit lassen zu grund gehen. In Böheim lassen sich coniugati ordentlich zu Briestern weihen durch ihren Patriarchen zu Venedig.“ Protokoll der Berathschlagung ꝛc.

schlimmert habe. Eben so stellte Elsenheimer dar, daß mit der Bewilligung des Laien-Kelches vielleicht mehr geschadet als geholfen werde; auch bei den Lutheranern habe man alles Gewicht auf die beiden Gestalten gelegt, bis man zuletzt alle beide, oder vielmehr Christus daraus verloren habe, und in den Calvinismus gerathen sei; — die Ursache dieses Drängens nach dem Kelche sei jetzt eben so ketzerisch, als zu den Zeiten des Nestorius.

Das Ergebniß der Berathungen ging nun in Betreff der Communion unter beiden Gestalten hauptsächlich dahin, daß dieselbe keineswegs allgemein einzuführen, sondern nur an denjenigen Orten zu gestatten sei, an welchen sie schon seit längerer Zeit gebraucht und von der Mehrzahl der Einwohner begehrt werde. Auch seien die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Reichung allenthalben in gleichförmiger Weise geschehe, und alle irrthümlichen Lehren und Gebräuche vermieden würden.

So hatte sich demnach, als die päpstliche Concession in Bayern eintraf, hier selbst schon die Ueberzeugung Bahn gebrochen, daß es vor allem darauf ankäme, jeden Mißbrauch solcher Concession zu verhüten. Um die Modalitäten der Ausführung in nähere Berathung zu ziehen, wurde im August und September ein Congregations-Tag zu Salzburg gehalten, welchem als bayerische Bevollmächtigte der Propst Martin Eisengrein und der Rath Doctor Elsenheimer beiwohnten.[42]) Hier ward eine

[42]) Receß d. d. Salzburg den 5. September 1564.

Instruction entworfen, nach welcher sich die Priester bei Reichung des Kelches zu verhalten hatten, auch wurden ihnen die Bedingungen, unter welchen der Papst die Communion unter beiden Gestalten erlaubt hatte, ausführlich kund gemacht und erläutert:[43])

„Wer das Abendmal unter beiderlei Gestalt begehrt, muß vor allem darthun, daß er katholisch sei, alles glaube, was die römische Kirche sowohl in den einzelnen Religions-Artikeln als über den Gebrauch und die Spendung der sieben Sacramente bis auf den heutigen Tag glaubt und bekennt. Daher ist zur Communion nicht zuzulassen, wer sich von der Gemeinschaft der Kirche und von der Folgsamkeit und Ehrfurcht, die er dem Papste als dem Oberhaupte schuldig ist, lossagt. Eben so muß jeder, der den Kelch begehrt, sich ausweisen, daß er auf katholische Weise durch das Sacrament der Buße sein Gewissen gereinigt habe. Desgleichen muß er bekennen, daß in dem Sacramente der Eucharistie der wahre, lebendige und vollkommene Christus vorhanden sei, in menschlicher und göttlicher Natur, und zwar in der einen Gestalt so gut als in den beiden, daß daher der Kelch für die Laien kein Erforderniß sei, und daß die römische Kirche weder geirrt habe, noch gegenwärtig irre, wenn sie lehrt, daß die Communion unter der Gestalt des Brodes für die Laien vollkommen hinreiche;" u. s. w.

[43]) „Explicatio conditionum, quas sub vtraque specie sacratissimam Eucharistiam accepturi debent obseruare in Ecclesijs Prouinciae Salisburgensis, vbi Ordinarij cum expressa facultate quibusdam permittunt vsum calicis."

Es ist klar, daß wenn diese Vorschriften punctlich befolgt wurden, und der gehörige Eifer von Seite des belehrenden Clerus dazu kam, das Begehren nach dem Kelche, in sofern es mit katholischer Gesinnung zusammenhing, von selbst aufhören mußte. Jene aber, bei welchen dieses Begehren nur zum Deckmantel häretischer Bestrebungen dienen sollte, mußten die Maske abwerfen und ihre wahre Denkart zeigen. Leider kamen jedoch die Geistlichen nicht allenthalben ihrer Pflicht nach, und so schleppten sich an vielen Orten die bisherigen Uebelstände fort. So dringend Herzog Albrecht bisher nach der Concession getrachtet hatte, so sehr ließ er es sich jetzt angelegen seyn, dieselbe nur mit größter Vorsicht und mit Beobachtung aller gebotenen Beschränkungen in Ausübung zu bringen. Nur an den von ihm namhaft gemachten Orten (in welchen schon seit längerer Zeit die Communion unter beiden Gestalten im Gebrauche war) wurden von den Bischöfen die Priester zur Spendung des Kelches ermächtigt; die Instruction wurde ihnen unter dem Siegel der strengsten Verschwiegenheit mitgetheilt; sie durften sie nicht einmal in die Hände des Buchbinders geben. Ja der Herzog ging in seiner Strenge noch weiter als die geistlichen Oberhirten; denn als der Erzbischof von Salzburg zugeben wollte, daß das Abendmal unter beiden Gestalten auch nach der Messe gereicht werde, widersetzte sich Herzog Albrecht, und bestand darauf, daß diese Reichung nur während der Messe stattfinden solle, um dem Irrthume entgegen zu wirken, nach welchem Viele die Messe als unnütz mißachteten.

Wie erfolgreich sich von nun an diese entschiedene Gesinnung zeigte, und wie nur wenige Jahre erforderlich waren, die anscheinend so tief eingewurzelten Irrthümer zu entfernen, werden wir im weiteren Verlaufe dieser geschichtlichen Darstellung nachweisen. Uebrigens glauben wir keinen Tadel zu verdienen, daß wir der hier geschilderten Periode der Unsicherheit und des Schwankens eine umfassendere Beleuchtung gewidmet haben, als eigentlich die Gränzen einer blossen Einleitung gestatten. Der Gegensatz zwischen dem heftigen Drängen nach der Concession, und den großen Beschränkungen, welchen, sobald sie erlangt war, ihre Einführung unterworfen wurde, ist so auffallend, daß von mehreren Geschichtschreibern [44]) geradezu behauptet wird, es sei jene Concession vom päpstlichen Stuhle gar nicht ertheilt worden, oder sie sei in Bayern wenigstens nicht zur Ausführung gekommen.

Auf jeden Fall bietet die ganze Begebenheit ein höchst lehrreiches Beispiel auch für spätere Zeiten. Das hauptsächliche Verdienst des Wiedereinlenkens zu einer consequenteren Handlungs-Weise gebührt unbestreitbar dem Canzler Simon Eck. Aber außer dem Einflusse dieses entschieden katholischen Mannes scheinen auf die Gesinnungen des Herzogs auch die Bewegungen eingewirkt zu haben, welche um diese Zeit unter einem kleinen Theile

[44]) Besonders weiß Zschokke die Sache recht rührend darzustellen, wie „auch das letzte flehentliche Schreiben, in welchem der Herzog noch einmal den Papst zu mäßigerem Sinne (?) zu bewegen versucht hatte, fruchtlos geblieben."

des bayerischen Adels bemerkbar wurden, — Bewegungen, deren erster drohender Ausbruch auf dem Ingolstadter Landtage statt gefunden hatte, und welche, wenn auch ihr Ursprung mehr kirchlicher Natur war, doch in Bälde zu politischer Bedeutung gelangt sind.

G.

Die Zahl der bayerischen Landsassen, welche in der Versammlung von 1563 sich offen für Einführung der augsburgischen Confession erklärt hatten, belief sich auf drei und vierzig. Wenn man bedenkt, welche Glaubens-Reinheit unter der Regierung Herzog Wilhelms geherrscht hatte, so muß man billig erstaunen, daß die kirchlichen Zustände des Landes sich in so kurzer Zeit so sehr verändern konnten.

Graf Joachim von Ortenburg eignete sich sowohl wegen seiner persönlichen Vorzüge, als wegen des Besitzes einer von bayerischen Landen umschlossenen unmittelbaren Grafschaft (welche Unmittelbarkeit aber von Bayern angefochten wurde) vortrefflich zum Haupte der unzufriedenen Faction. Er unterhielt schon seit längerer Zeit Verbindungen mit verschiedenen protestantischen Ständen, und hatte mit ihnen Verabredungen getroffen, für den Fall, daß die Einführung der Reformation in seinen reichsstän-

dischen Besitzungen auf Widerstand von Seite Bayerns stossen sollte. Im Herbste 1563 war er am kaiserlichen Hoflager, und wohnte der ungarischen Krönung Maximilians bei; um diese Zeit huldigte bereits der größere Theil des österreichischen Herrn- und Ritterstandes den neuen Lehren, und eine solche Umgebung konnte nur beitragen, den Grafen in seinem Vorhaben zu bestärken. Nach seiner Rückkehr säumte er auch nicht mehr, den entscheidenden Schritt zu thun; ein von den Canzeln verlesenes und in den Tafernen angeheftetes Edict vom 5. October 1563 verkündete: „daß der Graf, nachdem er aus der Finsterniß, in der er bisher unwissend gesteckt, durch den heiligen Geist zur wahren Erkenntniß geführt worden sei, aus schuldiger Dankbarkeit sich verpflichtet halte, auch alle seine Unterthanen des gleichen Lichtes theilhaftig zu machen," u. s. f. Um diese Verordnung auch sogleich praktisch in Ausführung zu bringen, hatte ihm der Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg einen Prädicanten nebst einem Gehülfen zugesandt.

Dieses Beginnen des Ortenburgers erschien unserm Herzoge um so anstössiger, als es mit bedenklichen Bewegungen zusammentraf, welche gerade um diese Zeit unter einem Theile des deutschen Adels statt fanden. Wir haben schon oben auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß in vielen Gegenden Deutschlands die Verhältnisse des Adels in Bezug auf Unmittelbarkeit oder Landsässigkeit ziemlich unbestimmt und unausgeschieden waren. Je mehr nun die Territorial-Hoheit der Fürsten und anderen anerkannten Reichsstände

an Ausdehnung und innerer Ausbildung zunahm, um so mehr mußte sich der Adel in den ihm wirklich, oder doch seiner Meinung nach, zustehenden Freiheiten und Rechten verletzt fühlen. Schon im Jahr 1560 hatte deßwegen der Theil des schwäbischen Adels, welcher die Reichs-Unmittelbarkeit ansprach, eine neue Ritterschafts-Ordnung entworfen, und auch erlangt, daß der Kaiser dieselbe bestätigte. Dieses Beispiel ward in Franken und am Rheine nachgeahmt, und es bildeten sich selbstständige Körperschaften, welche nur dem Kaiser und Reich unterworfen zu seyn behaupteten, und deßhalb mit den Fürsten in häufige Streitigkeiten geriethen. Viele Edelleute, welche bisher keiner wirklichen Unmittelbarkeit genossen, suchten um so mehr sich jenen Körperschaften anzuschliessen, als sie sich über mancherlei Eingriffe der fürstlichen Behörden in ihre wohlerworbenen Rechte zu beschweren hatten. Häufig hörte man klagen: dem Adel werde das Seine genommen; man ziehe ihm Schreiber und überhaupt Bürgerliche vor; mit Verlust seiner alt hergebrachten adeligen Freiheiten müsse er seine Güter, die er mit seinem Blute verdient habe, gleich den Bauern versteuern; die vom Adel hätten ihre Herren mit Aufopferung ihres Lebens bei Land und Leuten erhalten und geschützt; jetzt aber würden sie verachtet;[1]) u. s. w.

Die hiebei am meisten betheiligten Fürsten, der Herzog von Württemberg, die Markgrafen von Baden und

[1]) Aus einem Briefe des Kurfürsten August von Sachsen an Herzog Albrecht von Bayern.

von Brandenburg protestirten gegen die vom Kaiser der Ritterschaft ertheilten Privilegien; die nichtadeligen Räthe, welche diese Verhältnisse als eine gute Gelegenheit betrachteten, die adeligen Umgebungen der Fürsten ihres Einflußes zu berauben, vermehrten das Mißtrauen durch Verbreitung beunruhigender Gerüchte. Allenthalben war von einer „Conspiration“ der Edelleute die Rede, und es wurde die Aeußerung wiederholt: „es sei ein Bauern-Krieg, desgleichen ein Fürsten-Krieg gewesen; es müsse auch einmal ein Edelleute-Krieg werden.“

Bayern war eigentlich bei diesen Verhältnissen nicht unmittelbar betheiligt, da hier der Adel, ungeachtet vieler erworbener Freiheiten, von alten Zeiten her landsässig war; bei der unruhigen Stimmung aber, welche besonders seit dem Landtage von 1563 unter den neugläubigen Edelleuten herrschte, war zu befürchten, daß die Bewegungen der fränkischen und schwäbischen Ritter hier einigen Anklang finden möchten. Besonders aber wurde die Sache bedenklich, als im October 1563 ein Edelmann aus Franken, Wilhelm von Grumbach, mit seinen Anhängern sich einen offenen Landfriedensbruch erlaubte, die Stadt Würzburg überfiel, und den Bischof zu einem schmählichen Vertrage zwang. Dieser Grumbach hatte wirklich weitaussehende Plane: der gesammte Adel Deutschlands sollte das Joch der Fürsten abschütteln, und künftighin nur ein Oberhaupt anerkennen; zugleich sollte durch den Sturz der Bischöfe und überhaupt aller geistlichen Regenten der Triumph der neuen Lehre gesichert

werden. Man sieht, es ist eine Wiederholung der Sickingenschen Tragödie.

Zunächst war es der Herzog Johann Friedrich von Sachsen-Gotha, welchem Grumbach und seine Genossen vorspiegelten, daß sie ihn zum Oberhaupte des ganzen deutschen Adels ausersehen hätten;[2]) es waren von ihnen aber auch Unterhandlungen mit dem Kaiser-Hofe angeknüpft worden. Unzweifelhaft lag es im Interesse der kaiserlichen Gewalt, die steigende Territorialmacht der einzelnen Fürsten zu bekämpfen; auch hofften die Neuerer viel von der Vorliebe, welche der erwählte Nachfolger im Reiche, König Maximilian, für das lutherische Dogma hegte. Es existirt eine Instruction für einen der Freunde Grumbachs, David Baumgartner[3]), welcher nach Wien gesandt ward, um dem Kaiser vorzuschlagen, er möge „alle Grafen, Herrn und Ritter gesammter deutscher

[2]) Es finden sich Spuren, daß Grumbach auch mit dem unruhigen Pfalzgrafen Wolfgang zu Neuburg Verbindungen angeknüpft hatte. Im J. 1565 warnte Kurfürst August von Sachsen unsern Herzog Albrecht vor diesem seinen Vetter; Albrecht meinte aber, daß er sich von demselben „nichts unfreundlichen zu versehen habe." Die Papiere jedoch, welche nach Grumbachs Falle und des Herzogs Johann Friedrich Gefangennehmung zu Gotha gefunden wurden, zeigten, daß diese Warnung nicht ganz aus der Luft gegriffen war. Im J. 1567 — bei Gelegenheit der Einladungen zur Hochzeit H. Wilhelms — schrieb Albrecht an Kaiser Maximilian: „Wie er (Pfalzgraf Wolfgang) gegen mir vnd den meinen gesinnt gewesen, alleweil er sich noch mit so vil süssen wortten gegen mir yederzeit erboten, haben sich E. M. sonderlich aus den schrifften, die zu Gotha funden worden, gnediglich zu erinnern."

[3]) Baumgartner stammte aus einer Augsburger Patrizier-Familie, hatte aber Schulden halber seine Vaterstadt verlassen müssen.

Nation an sich ziehen; dadurch werde er erst des heiligen römischen Reiches Herr werden." Aus dieser Instruction ist auch ersichtlich, daß frühere ähnliche Anträge am kaiserlichen Hofe nicht geradezu abgewiesen worden waren. Aber, abgesehen von dem Rechts-Puncte, waren Grumbachs Plane doch zu revolutionär, zu gewagt, als daß ein so vorsichtiges Regenten-Haus auch nur entfernt darauf hätte eingehen können.

Sobald Herzog Albrecht Nachricht von der Gewaltthat erhielt, welche Grumbach gegen das Bisthum Würzburg begangen, traf er nicht nur kriegerische Vorsichts-Maaßregeln, sondern setzte sich auch mit den Befreundeteren unter den deutschen Reichsfürsten in näheres Benehmen, um für den Nothfall sich ihres Beistandes zu versichern. Mit Kurfürst August von Sachsen hatte er im vorigen Jahre auf dem Wahltage zu Frankfurt sehr freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft, und wie es scheint, selbst einen Allianz-Vertrag mit ihm abgeschlossen,[4]) in Folge dessen er jetzt seine Hülfe in Anspruch nahm, für den Fall, daß die Kriegs-Gefahr sich Bayern nähern sollte. Deßhalb hielt er auch einige Zeit lang einen ständigen Abgeordneten (den Secretär Töpfer) am kursächsischen Hofe.

Der Bischof von Würzburg war Mitglied des Landsberger Schirm-Vereins. Als Bundeshauptmann war

[4]) Wenigstens kömmt in einer Instruction vom 10. October 1563 die Stelle vor: „So hätten wir auf die zwischen vns beeden Jungst zu Frankhfurt gemachte freundliche und vertrauliche Verbrüederung nit vnderlassen wollen, S. L. vertraulich zu ersuchen," u. s. w.

unser Herzog verpflichtet, sich seiner anzunehmen. Dadurch gerieth er aber in Collision mit dem Herzoge von Gotha, welcher offen als Beschützer Grumbachs und seiner Gesellen auftrat, und deßhalb den Bischof befeindete.[5])

Auf Andringen des Herzogs Christoph von Württemberg ward in den ersten Tagen des Jahres 1564 zu Maulbronn eine Conferenz kurpfälzischer, bayerischer, württembergischer und badischer Räthe veranstaltet, in welcher man sich über gemeinschaftliche gegen die Ritterschaft zu ergreifende Maaßregeln berieth.[6]) Herzog Albrecht fand nothwendig, sich zu versichern, daß das „bedenkliche und gefährliche Vorhaben“ der schwäbischen Edelleute keine besondere Unterstützung am Hofe des Kaisers fände. Er ward auch darüber vollkommen beruhigt, als ihm ein kaiserlicher Minister schrieb: „E. f. Gn. sollen mir gewiß und bei Biedermanns Glauben vertrauen, daß es bei der

[5]) „Als vns für Rathsam angesehen, des ernannten vnsers Vettern Hertzog Johann Fridrichen L. von erhaltung wegen mit dem von Wirtzburg gueter Nachbarschafft, gleichen Verstanndts vnd fridtsamen Wesens, des grundts dieser Sachen, vnd das dieselbe bey weitem dermassen nit, wie S. L. angegeben worden, gestaltet, zu berichten: Ist vns darauf ein sehr bedenkhlich vnd vnuerhofft widerschreiben eruolgt, wölliches wir gleichwol der Wahrheit vnd notturfft nach widerumb beanttwort haben.“ Schreiben H. Albrechts an Kurfürst August von Sachsen, d. d. München den 23. December 1563.

[6]) Der Receß d. d. Maulbronn den 27. Januar 1564 steht in der vom württembergischen Hofe herausgegebenen Sammlung: Reichsständische Archival-Urkunden und Documenta ad causam equestrem, Regensburg, 1750, fol. Darin werden auch der Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg und der Landgraf Philipp von Hessen als Theilnehmer an den Verhandlungen aufgeführt; ihre Räthe waren aber zu Maulbronn nicht anwesend.

kaiserlichen Majestät die Meinung gar nicht hat, die von Adel wider die Fürsten oder höheren Stände zu stärken, noch viel weniger anzureitzen; denn dieselben von Adel können oder wollen auch Ihrer Majestät gar wenig in derselben Anliegen zu Hülfe oder Statten kommen; und wäre gleich ein Ding, wenn J. M. sich darauf verließe, als wenn sich einer, mit gnädigster Erlaubniß zu melden, mit Hosen wollte decken; — dagegen so weiß J. M. wohl, daß sie das Reich am allermeisten mit Rath und Hülfe der Kurfürsten und Fürsten regieren muß; — daß nun J. M. sich derselben, deren von Adel oder Anderer wegen, begeben sollte, das wird J. M. nicht thun, auch solches J. M. niemand leichtlich, er sei denn unsinnig, rathen können."

Diese Versicherung beeilte sich Herzog Albrecht dem Herzoge von Württemberg mitzutheilen. Seine Hauptbesorgniß bestand übrigens darin, daß Grumbach, welcher während dieser Zeit nebst seinen Anhängern vom Kaiser in die Acht erklärt worden war, aber dessenungeachtet fortwährend Verbindungen mit dem Adel verschiedener deutscher Länder zu unterhalten suchte, auch die mißvergnügten lutherischen Edelleute Bayerns auf seine Seite ziehen, und dieses Land auf solche Weise in große Unruhen stürzen möchte. Ob eine Verbindung dieser Art wirklich statt gefunden, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Bedenklich lautet auf jeden Fall folgende Stelle eines Schreibens, welches im Herbste 1563 Wolf Dietrich von Machselrain an den Grafen Joachim von Ortenburg erließ: „Wie es mit Würzburg ergangen, daß Wilhelm von

Grumbach sammt seinen Zugewandten selbes in der Stille überfallen, eingenommen, den Bischof zu einem Vertrag gedrungen, habt ihr ohne Zweifel vorlängst gutes Wissen. Ist ein sonderbarer Spiegel, darin sich die Bischöfe und Fürsten sehen sollten." In mehreren solchen Briefen, welche noch vorhanden sind, spricht sich der leidenschaftliche Haß, den die Führer der protestantischen Partei in Bayern gegen die Person des Herzogs hegten, unverholen aus. So schrieb Ortenburg bald nach seiner Rückkehr aus Ungarn: „Ich habe da unten in Preßburg gehört, mein Herr Herzog Albrecht solle eine Art von Wassersucht haben; sollen J. fürstl. Gn. die Schenkel geschwollen seyn, auch die Hände; möchte wohl wissen, ob ihm also wäre. Man sagt es da unten am Hofe gar für gewiß; so hat mir der von Schwarzenberg auch gesagt, es sei etwas daran, aber nicht heftig. Gott der Herr schickt wunderliche Mittel." In demselben Briefe nannte er unsern Herzog den Patron in Deuschland wider Christus.

Dabei versetzte die in der Grafschaft Ortenburg eingeführte Glaubens-Aenderung die ganze Umgegend in Unruhe und Zwietracht. In einer an den Kaiser gerichteten Beschwerde-Schrift klagt Herzog Albrecht über den Grafen Joachim und besonders über dessen Prädicanten: „Der hat mir meine Unterthanen im Donau-, Rott- und Vils-Thale auf etliche Meilen Weges dermassen mit Ausschickung gedruckter Tractätlein und Büchlein, auch dazu bestellter Schüler und anderer Leute, die es den Unterthanen anheims in Häusern und Winkeln vorlesen, aufrüh-

rig gemacht, daß sie gleichwie unsinnige und bezauberte Leute haufenweise und in merklicher Anzahl, die sich auf etliche tausend Personen erstreckt, zu seiner Predigt laufen, allda seiner sectischen Weise nach communiciren und beichten; — thun auch das mit einem solchen Trotz, Muthwillen und Frevel, daß sie sich von meinen zum Streifen verordneten Reitern weder mit Liebe noch Unliebe wollen abtreiben lassen; machen sich dazu mit Handgeschütz gefaßt, und geben auf meine Befehle, Mandate, Gebote und Strafen die wenigste Acht." [7]) Was den Herzog am meisten empörte, war der Umstand, daß die ortenburgischen Prediger die bayerischen Unterthanen, welche ihnen zuliefen, durch Eid und Gelübde verpflichteten, „fürderhin nicht mehr zur Messe zu gehen, und nicht mehr anders als auf ihre sectische Weise zu communiciren." Da in Bayern die Ausübung einer anderen Religion als der katholischen gesetzlich und bei Strafe verboten war, so sah der Herzog in dem Benehmen der Prädicanten offenbare Aufreitzung zum Ungehorsam und zur Widerspenstigkeit.

Von Seite Bayerns ward nicht nur die Reichsstandschaft Ortenburgs bestritten, sondern es ward auch vermöge alter Verschreibungen (der Grafen Georg und Etzel v. d. J. 1344 und 1408) das Recht angesprochen,

[7]) Der Prädicant stehe in einem Panzer und mit der gespannten Büchse auf dem Predigtstuhl, — klage, daß man in etlich hundert Jahren keinen rechten christlichen Kaiser gehabt, und noch nicht habe, — nenne den Papst den Antichrist, Bischöfe, Pfaffen, Mönche und Nonnen des Teufels Hofgesinde.

die Oeffnung der ortenburgischen Schlösser zu fordern. Aber auch abgesehen hievon, enthielt der Religions-Friede die Bestimmung, daß kein Reichsstand sich eine Einwirkung auf die Unterthanen eines andern in Bezug auf ihre Religion gestatten durfe. Dem entgegen wurde jetzt von dem kleinen Ortenburg aus halb Niederbayern in seinem Glauben beunruhigt. Der Herzog beschloß, diesem quälenden Zustande der Dinge ein Ende zu machen. Zuerst aber versuchte er noch den Weg der Güte. Die Grafen Joachim und Ulrich von Ortenburg wurden nach München beschieden, und an sie das Begehren gestellt, den protestantischen Gottesdienst auf ihre Schlösser zu beschränken, hinsichtlich der pfarrlichen Verrichtungen in der Grafschaft aber den alten Gottesdienst wieder herzustellen, indem sie, bis der am Reichs-Kammergerichte schwebende Rechtsstreit entschieden sei, nicht die Befugniß hätten, Neuerungen einzuführen. Da die Grafen sich auf ihre Unmittelbarkeit beriefen, und ihre Einwilligung in die herzoglichen Forderungen verweigerten, ließ ihnen der Herzog schließlich den Bescheid ertheilen: er versehe sich durchaus, sie würden seinen Befehlen der Unterthanen halber nachkommen; wo nicht, so werde er auf ernstliche Mittel und Wege bedacht seyn, den Ersatz der Kosten aber an ihrem Hab und Gut erholen. Den Grafen Joachim ließ er besonders noch durch den Canzler an sein Benehmen auf dem letzten Ingolstadter Landtage erinnern, wie er daselbst, wo er doch nur als bayerischer Landsasse erschienen, in Allem seinem Landesfürsten zuwider ge-

handelt, und gegen denselben feindselige Reden ausgestoßen habe.

Da nach der Rückkehr der beiden Grafen keine Aenderung eintrat, entschloß sich Herzog Albrecht, Gewalt zu brauchen. Er wußte, daß er auf die Treue des katholischen Adels, welcher bei weitem die Mehrzahl im Lande bildete, vollkommen zählen durfte. Am letzten Tage des Jahres 1563 ließ er durch eine Reiterabtheilung Alt-Ortenburg, und einige Tage darauf Neu-Ortenburg besetzen, und machte auf solche Weise das althergebrachte Oeffnungs-Recht geltend. Und als dessenungeachtet die lutherischen Predigten fortdauerten, ließ er am 25. Febr. 1564 den Prädicanten nebst seinem Gehülfen verhaften, und beide an die Gränze geleiten, wo sie Urfehde schwören mußten, nie mehr den bayerischen Boden zu betreten.[8]) Schon vorher hatte er an den Kaiser geschrieben, ihm die ganze Angelegenheit ausführlich geschildert, und dabei angedeutet, daß die landesherrliche Pflicht, Unruhen vorzubeugen, zur Ergreifung ernstlicher Mittel zwingen werde.

Als nun Graf Joachim einer wiederholten Ladung nach München nicht Folge leistete, wurden auf herzog-

[8]) Der Pfalzgraf von Neuburg sandte zwar alsbald einen neuen Prädicanten, den Pastor Rorer von Rennerzhofen: nach fünfmonatlichem Aufenthalte zu Ortenburg fand es derselbe jedoch gerathen, das Feld wieder zu räumen. Auf dem Rückwege durch Bayern ward er angehalten, und in Straubing zur Untersuchung gezogen; bei seiner Entlassung mußte er ebenfalls Urfehde schwören. Die Hauptpuncte der Anklage waren, daß er die Unterthanen zum Ungehorsam verleitet und den Herzog öffentlich einen Tyrannen genannt habe. S. Schelhorn, Ergötzlichkeiten, Bd. III, S. 953.

lichen Befehl seine sämmtlichen in Bayern gelegenen Besitzungen eingezogen, und hiebei geschah es, daß im Schlosse Mattigkofen der ganze Briefwechsel des Grafen gefunden wurde, durch welchen mehrere bayerische Landsassen — darunter auch die Hauptschreier vom Ingolstadter Landtage — auf das Höchste compromittirt waren. Es ist nicht unmöglich, — wie auch später von mehreren Theilnehmern dieser Verdacht geäußert wurde, — daß der Graf absichtlich die Briefe in die Hände des Herzogs habe gerathen lassen, um denselben zu Gewaltschritten zu reitzen, und vielleicht auf diese Weise in Bayern einen Bürger-Krieg zu entzünden. Auch die mit auswärtigen Herren geführte Correspondenz zeigte die feindseligste Gesinnung gegen den bayerischen Herzog. Dieser ward hiedurch neuerdings in seiner Besorgniß bestärkt, daß ein Zusammenhang mit den grumbachischen Händeln statt finden möchte. An den Herzog von Württemberg, welcher sich lebhaft des Grafen von Ortenburg als seines Glaubensgenossen annahm, schrieb er um diese Zeit: „er habe Nachricht, daß die Aechter — Grumbach und seine Gesellen — Vorhabens seien, sich einen Anhang unter den bayerischen Landsassen zu machen, und mit Hülfe desselben zuerst Bayern, dann auch das Stift Salzburg [9]) zu überfallen, und hier ihren landfriedensbrüchigen Muthwillen zu treiben; — es sei das Fundament aller grumbachischen Anschläge, in allen Fürstenthümern den Adel sich anhängig zu machen;“ u. s. w.

[9]) Von den in diesem Erzstifte neuerdings entstandenen Religions-Unruhen haben wir bereits oben S. 97 Meldung gemacht.

Die beleidigenden Aeußerungen, welche die in Mattigkofen weggenommenen Briefe enthielten, (unter anderm wurde der Herzog darin mit Pharao verglichen und des Teufels Anhang geschmäht) im Zusammenhange mit den Umtrieben, welche auf dem Ingolstadter Landtage statt gefunden, mußten den Herzog Albrecht glauben machen, daß eine wirkliche Conspiration, wo nicht unmittelbar gegen seine Regierung, doch wenigstens zur gewaltsamen Einführung der lutherischen Lehre bestehe. Der Fall war so außerordentlich, daß man auch auf außerordentliche Mittel bedacht sein mußte. In den ersten Tagen des Junius wurden außer den vornehmsten herzoglichen Beamten, welche zum größern Theile Edelleute waren, auch die angesehensten Landsassen aus Ober- und Niederbayern in München versammelt. Die Zahl der Anwesenden belief sich auf ein und fünfzig. Vor diese erlauchte Versammlung trat Herzog Albrecht, von seinen beiden älteren Söhnen, den Prinzen Wilhelm und Ferdinand, begleitet. „Es ist nicht meine Absicht," so redete er sie an, „daß über Religion und Glauben berathschlagt werde, oder daß die Angeschuldigten und ihre Sendschreiben wegen Religions-Meinungen beurtheilt werden sollen. Denn wie lieb und angenehm es mir auch wäre, Land, Leute und Unterthanen, alle und jede, bei dem alten katholischen Glauben zu erhalten, so begehre ich doch nicht, eines jeden meiner Unterthanen Herz und Gemüth zu ergründen; das ist unmöglich Ding und bleibt dem gerechten Urtheile des Allmächtigen vorbehalten. Aber darauf ist meines Erachtens zu sehen, daß unter

dem Vorwande der Religion nicht wider die Vorschriften gemeiner geschriebener geistlicher und weltlicher Rechte, wider die Constitution des Religions-Friedens, wider Völker-Recht und Gebrauch verbrochen werde, — wie sich die bezeichneten Unterthanen dessen schuldig gemacht, indem sie durch den Versuch, die Religion des Landes eigenmächtig zu ändern, meiner fürstlichen Obrigkeit eingegriffen, Andere zum Ungehorsam verleitet, und sich zu gegenseitigem Beistand verbündet haben, alles zuwider den Pflichten gegen ihren natürlichen Erbherrn, ihren Lehensherrn und Landesfürsten."

Nachdem der Herzog sich wieder entfernt, wurden der Versammlung die Briefe vorgelegt, welche den Hauptgrund der Anschuldigung bildeten. [10]) Die Vorlesung derselben, und die Berathung darüber dauerte mehrere Tage; der Schluß der Versammelten gieng endlich dahin: Es sei Grund zur peinlichen Klage im strengen Wege des Rechtes vorhanden; doch möge der Herzog aus angeborner Milde den Schuldigen zuvor Verhör und Vertheidigung gestatten. Nach einigem Zögern und erhaltenem sicheren Geleite [11]) stellten sie sich ein. Auf den 25. Junius war dieselbe Versammlung abermals berufen worden. Die Angeklagten mußten einzeln erscheinen;

[10]) Dem ehemaligen Hofmarschall Pancraz von Freyberg wurde von seinem Sohne Wilhelm gemeldet, (d. d. München den 11. Julius) seine Briefe seien über alles Maaß scharf und hitzig befunden worden, und, ihren Inhalt betreffend, solle das Wenigste Religionssachen seyn.

[11]) Nur einer, Joseph Froschl von Marzoll, war ins Ausland entflohen, ward aber nachher ausgeliefert.

und nachdem ihnen ihre Vergehen vorgehalten und Abschriften ihrer Briefe mitgetheilt worden waren, wurde ihnen Zeit und Bedacht zur Vertheidigung gelassen. Sie läugneten beharrlich, gegen den Herzog conspirirt zu haben, und entschuldigten die beleidigenden Aeußerungen, die sie sich gegen die Person ihres Landesfürsten und gegen seine Räthe erlaubt hatten, mit dem Eifer für ihre Religion, welche sie für das Erste und Höchste ansähen, dem alles Andere nachzusetzen. Diese Entschuldigung konnte allerdings nicht für genügend gelten, und nach strengem Rechte hätte ein Proceß auf Hochverrath und Majestäts-Beleidigung eingeleitet werden können. Die ganze Versammlung aber schloß sich den Bitten der Angeschuldigten an, welche die herzogliche Gnade anriefen. Ohne Zögern willigte der Herzog ein, und versprach, die Schärfe des peinlichen Rechtes nicht wider sie anzuwenden. Wolf Dietrich von Machselrain, Hieronymus von Seiboldsdorf und Hans von Paumgarten kamen am gelindesten durch; nachdem sie Abbitte geleistet und Gehorsam versprochen, ward ihnen gestattet, nach Hause zu reisen. Pancraz von Freyberg, Mathias von Pelkofen und Achaz von Laiming mußten Fußfall und Abbitte thun, und wurden dann in den Falkenthurm — das gewöhnliche Gefängniß für Staatsverbrecher — abgeführt. Vorher hatten sie die schriftliche Versicherung erhalten, daß sie weder an Leib und Leben, noch mit ewiger Haft, noch sonst auf infamirende Weise gestraft werden würden; auch sollten sie ihrer Gewissen halber unbeschwert bleiben, „wie es gegen sie ohnehin niemals anders beschehen,“ doch diese Freiheit

zu Abfall und Aergerniß von des Herzogs Land und Leuten nicht mißbrauchen. Laiming ward nach fünf Tagen, Pelkofen einige Tage darauf in Freiheit gesetzt. Freyberg aber ward noch längere Zeit in Gewahrsam gehalten; der Herzog konnte ihm nicht verzeihen, daß er, der sein vertrautester Diener gewesen war, sich in solche Umtriebe eingelassen. Auf wiederholte Verwendungen des Kaisers und des Herzogs von Württemberg ward er endlich in der Mitte Novembers seiner Haft erledigt. Er mußte jedoch Bürgen stellen, Ruhe geloben, seine landschaftlichen Aemter niederlegen, allem Verkehr mit den Landständen entsagen, und ritterliche Strafe übernehmen, d. h. versprechen, im Nothfalle dem Herzog mit mehreren gerüsteten Pferden einige Monate lang Kriegs-Dienste zu leisten. Aehnliche Verpflichtung hatten auch die meisten der übrigen auf sich nehmen, und dabei geloben müssen, nie mehr einen bayerischen Landtag zu besuchen; so auch namentlich der aus Tyrol ausgelieferte Fröschl von Marzoll. Dem Oswald von Eck, dessen Güter in die Hände der Gläubiger gefallen waren, wurde die Landsässigkeit gänzlich aufgekündet.

An die gesammten Stände des deutschen Reiches erließ Herzog Albrecht ein offenes Ausschreiben, in welchem er auseinandersetzte: wie er durch das trotzige Betragen des Grafen von Ortenburg zu strengen Maaßregeln gegen denselben gezwungen worden sei, — wie bei diesem Anlaße ein verbrecherischer Briefwechsel an den Tag gekommen, welcher gezeigt, daß unter seinen Landsassen eine meuterische Verbindung sich gebildet habe, in der

Absicht, auf gewaltsame Weise die Religion des Landes zu ändern, — wie hiedurch seine fürstliche Oberhoheit hochverrätherisch angegriffen, und die unterthanliche Eid- und Lehens-Pflicht verbrecherisch verletzt worden, — wie die Pflichtvergessenen die katholische Religion geschmäht, [12]) die herzoglichen Räthe und Diener beschimpft, und verläumdet haben, — und wie er endlich gegen solch hochverrätherisches und rebellisches Beginnen habe ernstlich einschreiten müssen, um seine landesfürstliche Hoheit und Obrigkeit, der Landstände und Unterthanen schuldige Subjection, und des ganzen Landes Ruhe und Frieden auch ferner zu erhalten. [13])

Der Streit mit dem Grafen von Ortenburg dauerte noch längere Zeit fort. Am 10. Mai 1566 kam zwar durch Vermittelung des Kaisers und des Kurfürsten von Sachsen [14]) ein Vergleich zu Stande, durch welchen der Graf die Rückgabe seiner Güter erlangte, auch ihm, seiner Familie und den Unterthanen der Grafschaft unverwehrt gelassen wurde, sich zu neuen Lehre zu bekennen, jedoch mit der Einschränkung, daß bis zum Ausgange

[12]) Die Diener der alten Religion waren von ihnen „Teufelsköpf, so mit dem höllischen Feuer zestraffen," genannt worden.

[13]) Ein großer Theil dieser Einzelheiten ist einem vortrefflichen Aufsatze entnommen, in welchem Hr. Administrator Buehl zu Hohenaschau nach Original-Acten des dortigen Archivs eine lichtvolle Darstellung der ganzen Begebenheit geliefert hat. S. Oberbayer. Archiv für vaterländische Geschichte, Bd. II, Heft II.

[14]) „Wir zweifflen nit," schrieb der Kurfürst an unsern Herzog, „E. L. werden sich auch hierinn selbst aller gebühr erweisen, damit die vnrhuigen leut umb souil desto weniger vrsach oder schein Ihres fürnehmens haben mechten."

des über die Unmittelbarkeit anhängigen Rechtsstreites der lutherische Gottesdienst nur in der Schloß-Capelle gehalten werden sollte.[15]) Das gute Einvernehmen blieb auch mehrere Jahre lang ungetrübt. Graf Joachim kam im Jahre 1568 zur Hochzeit des Erbprinzen Wilhelm nach München, und es entstand selbst die Hoffnung, daß „ihm die Augen zu seinem Heile wieder aufgehen würden.“ [16])

Nachdem aber durch kammergerichtliches Urtheil vom 4. März 1573 die Reichsunmittelbarkeit der Grafschaft anerkannt worden war, säumte Joachim nicht, die neue Lehre wieder in dem ganzen Umfange derselben einzuführen. Dabei konnte es nun nicht fehlen, daß sich bald neue Streitigkeiten erhoben, indem einerseits die Gränzen der Grafschaft nicht genau bestimmt waren, andrerseits die Grafen wiederholte Versuche machten, die ihnen zu-

[15]) Der kaiserliche Rath Ulrich Zasius (Canzler der vorderösterreichischen Regierung) hatte an den Herzog geschrieben: „Will denn der Graue in seiner Grafschaft des Teufels sein, so laß man Ine faren.“

[16]) „Wir möchten von Gott dem Allmächtigen“ — heißt es in einem herzoglichen Schreiben vom 17. November 1570 — „wol bitten vnd wünschen, das Graue Joachimen, wie der Dechand in Hoffnung steet, die augen zu seinem Heil auch auffgiengen; wir tragen aber nur beysorg, die welt vnd vergiffte Geselschafft werd ine so hart gefaßt, das die visitatores wenig bei Ime ausgericht haben. Wie aber deme, so ist diß orths so wenig als anderstwo, da ietziger Besserung schlechte Hoffnung zusehen gewest, die gewaltige Hand Gottes abgekhürzet. Derowegen wüst ir auch die sachen dahin zestellen, damit gegen Ine den Grauen, weil er sich so beschaiden erzaigt, gebürlich gefahren, vnd aller müglicher vleiß gebraucht werde, ine zuegewinnen, an deme dan vns nit allein seiner Person sonder des mertheils vnsers verfüerten Adls merkhlich gelegen ist.“

stehende Religions-Freiheit auch auf ihre in Bayern gelegenen landsässigen Güter auszudehnen. Dieß letztere konnte der Herzog in keinem Falle zugeben; denn mit welchem Rechte hätte er dann die übrigen Landsassen verhindern können, auf ihren Gütern ebenfalls den katholischen Glauben zu verdrängen? Warum sollte er die Bestimmungen des Religions-Friedens nicht auch zu Gunsten seiner Kirche anwenden? „Haben die Katholischen," sagte er, „der Religion halber aus den Gebieten der Stände augsburgischer Confession weichen müssen, warum soll solches nicht auch im Gegenspiele gehalten werden?" [17]) Zuletzt kam es so weit, daß der Herzog nothwendig fand, alle in Bayern zerstreut liegenden Besitzungen und Renten der Grafen von Ortenburg zu sequestriren, und der ganze Streit endete erst zu Anfang des folgenden Jahrhunderts, unter der Regierung Maximilians I.

Es war vorauszusehen, daß die obenerzählten Einschreitungen und verfügten Strafen großes Aufsehen in ganz Deutschland erregen, und alle diese Dinge durch das Gerücht vielfach vergrößert und entstellt werden würden. So ward unter anderm erzählt, es seien viele lutherische Edelleute von ihren Gütern und aus dem Lande vertrieben worden, und der Kurfürst von Sachsen nahm hievon Veranlassung, Vorstellungen an den Herzog zu richten, welche dieser indessen mit leichter Mühe als ungegründet ablehnen konnte. Der Kurfürst antwortete ihm: „Wir haben E. L.

[17]) Schreiben des Herzogs an den Kaiser, d. d. Regensburg den 29. October 1575. Huschberg, Gesch. des Hauses Ortenburg, S. 447.

Bericht gern vernommen, daß Sie sich der angezogenen Auflage und Vorgebens, als sollten etliche viel von Adel, E. L. Unterthanen, von der Religion wegen des Landes verjagt und ihnen ihre Güter durch E. L. eingezogen worden seyn, allerdings wohl sicher und frei wissen." [18]).

[18]) Aus Kunersdorf den 3. Julius 1564. — Am 23. Januar 1565 sandte der Kurfürst durch reitenden Boten Nachrichten über die Umtriebe und Rüstungen Grumbachs und seiner Partei, so wie über seine Bemühungen, unter dem deutschen Adel Anhänger zu gewinnen, und setzte bei: „wiewol E. L. selbst am beßten wissen werden, wie sie mit etzlichen leutten stehen, vnd was auff disen bericht zu gründen." — H. Albrecht dankte — 5. Februar — für die Mittheilung; — „geben darauf E. L. hinwiderumb freundlich zuuernemmen, Anfenngslich: das wir vor diser zeit, wie auch noch, mit einigen hohen oder nidern Stands-Personen in vnguetem gar nicht zu thuen, one wessen sich den nechstuergangenen Sumer etliche vnserer vngehorsamen Landtsassen wider vns vnderfangen gehabt, weliches doch auch seithero widerumb hin vnd abgelegt worden ist; one allein, das sich Graf Joachim von Orttenburg solch sein vnbefuegt vorhaben dise zeit herum zu beharren, ettlicher Maassen erzeigt," u. s. f. — Diese Schreiben sind wohl ein sicherer Beweis, daß die von Brunner (Excubiae tutelares) und Adlzreitter (Annal. Bojor.) gegebene Erzählung von den in Sachsen durch die unzufriedenen bayerischen Adeligen geworbenen Truppen und von der deßhalb durch unsern Herzog dahin unternommenen Reise völlig ungegründet ist. Ueberhaupt findet sich in den Correspondenz-Acten zwischen Bayern und Kursachsen, wie sie im k. Staats-Archiv zu München aufbewahrt werden, keine Spur zur Unterstützung jener Erzählung. Wahrscheinlich entstand der Irrthum aus einer Verwechselung mit den gleichzeitigen grumbachischen Händeln, mit welchen allerdings ein entfernter Zusammenhang Statt gefunden haben kann. Daß übrigens Brunner und Adlzreitter die Sache als eine förmliche Verschwörung darstellen, kann nicht unbedingt getadelt werden; denn nicht nur der Herzog und seine Räthe, sondern überhaupt die meisten Zeitgenossen sahen sie eben so an. In den nach Albrechts Tode erschienenen Leichengedichten stellt sie sich in gleicher Weise dar. Darunter ist das von Ph. Menzel verfaßte

Wenn wir nun diese ganze Begebenheit unparteiisch betrachten, so müssen wir bekennen, daß Herzog Albrecht sich eben so kraftvoll und klug als großmüthig benommen habe. Auch krönte der vollkommenste Erfolg seine Maaßregeln. Auf den kommenden Landtagen war mit keiner Sylbe mehr die Rede von den begehrten Neuerungen, ein Beweis, daß die ganze Bewegung nur von einigen wenigen unruhigen Köpfen ausgegangen war. Aber dieser geringe Anfang hätte zu bedeutenden Umwälzungen führen können, wäre er nicht im Keime unterdrückt worden.

zu bemerken, welcher als herzoglicher Leibarzt doch wohl unterrichtet war, und die Worte gebraucht: „foedere diro conjuratum agmen." Gegen diese Gedichte ward auch keine Einsprache erhoben; wohl aber beschwerten sich die Söhne des Pancraz von Freyberg und Achaz von Laiming auf dem Landtage von 1579 über den Stadtpfarrer zu Landshut Joannes a Via, welcher in einer seiner Schriften gesagt, H. Albrecht habe etliche de patriae proditione convictos et nefandum crimen confessos begnadigt. — Wir hoffen, daß die vorstehende unparteiische und actenmäßige Darstellung hinreichen wird, diesen nicht uninteressanten Punct unserer vaterländischen Geschichte vollends in's Klare zu setzen. Zu vergleichen ist des Frhrn. v. Freyberg Gesch. d. b. Landstände Bd. II, und Huschbergs Gesch. d. H. Ortenburg. Streber, in seiner academischen Abhandlung über einige seltene Schaumünzen H. Albrechts V, hat ebenfalls diesen Gegenstand behandelt, aber den wesentlichen Fehler begangen, eine Münze v. J. 1558 auf Ereignisse d. J. 1563 und 1564 beziehen zu wollen.

7.

Wenn Herzog Albrecht seinen adeligen Landsassen, welche dem augsburgischen Bekenntnisse anhiengen, groß=müthige Duldung angedeihen ließ, und ihnen die einzige Beschränkung auflegte, daß er ihnen keine öffentliche Ausübung ihres Gottesdienstes gestattete, so war er doch weit entfernt, diese Begünstigung, welche er nur als eine Ausnahme von der Regel betrachtete, auch auf den Bürger= und Bauernstand auszudehnen. Er würde es für eine Verletzung seiner Regenten=Pflicht gehalten haben, wenn er diesen beiden Ständen, von welchen er strengen Gehorsam forderte, — während der Adel nach den Begriffen der Zeit größerer persönlicher Freiheit genoß — geradezu einer Absonderung vom alten Glauben zugestanden hätte. „Wir sind für unsere Unterthanen dem gestrengen Gerichte Gottes verantwortlich," sagt er in einem amtlichen Erlasse aus jener Zeit.

Es waren besonders die Städte, welche in dieser Beziehung ihm zu schaffen machten. Wenn an vielen Orten der Abfall vom alten Kirchenthume sich unter dem Begehren nach dem Laien=Kelche zu verbergen strebte, trat er auf anderen Plätzen offen hervor, und veranlaßte endlich kräftige Einschreitungen von Seite der herzoglichen Regierung. Vorerst wurden zwar nur die gelinderen Mittel der Belehrung und Ermahnung angewendet, um die Abtrünnigen wieder zum wahren Glauben zurückzuführen; wo aber diese Mittel auf die

Länge fruchtlos blieben, da wurde zu schärferen Maaßregeln geschritten. Wer trotz aller Ermahnungen auf den Irrthümern der neuen Lehre beharrte, dem ward ein Termin gegeben, sein Eigenthum zu verkaufen, und aus dem Lande zu ziehen. Indessen traten auch hier in den meisten Fällen Milderungen ein; Vielen wurden die Termine wiederholt verlängert; Andern ward die Auswanderung ganz nachgesehen, besonders wenn sie sich herbeiließen, ihre Kinder im katholischen Glauben zu erziehen.

Auf dem Lande wurde hie und da mehr Strenge gezeigt; in manchen Gegenden war aber die Zahl der Verführten zu groß, als daß die erlassenen Verordnungen hätten buchstäblich erfüllt werden können. Bei der im April 1564 über den Religions-Zustand des Herzogthums angestellten großen Berathschlagung gieng das Gutachten der versammelten Räthe dahin, nur Diejenigen gefänglich einzuziehen und über die Gränze schaffen zu lassen, „welche als Rädelsführer und Aufwiegler bekannt seien, durch verächtliche Reden und verführerische böse Anweisungen sich verdächtig machen, Winkel-Schulen errichten, giftige schädliche Droh-Zettel verbreiten, und sich überhaupt ihrer geistlichen und weltlichen Obrigkeit mit offenem Hochmuth sträflich widersetzen.“ Auf die „große Menge“ aber solle hauptsächlich durch Belehrung, und vor allem dadurch gewirkt werden, daß man sie mit äußerster Strenge zum Besuche des katholischen Gottesdienstes anhalte. Für besonders nothwendig ward angesehen, einstweilen, „bis durch ordentliche Mittel die Clerisei zu

besserem Wesen gebracht, etliche gelehrte, geschickte Männer an die Orte abzufertigen, wo der Abfall am größten und die Unterthanen am schwierigsten seien, um das Volk über die heiligen Sacramente, über die Gewalt der Kirche, über Gottesdienst und Ceremonien, u. s. w. stattlich zu unterweisen." Solche Predigten fleißig zu besuchen, sei den Unterthanen mit Ernst und unter Straf=Androhung zu gebieten.

Alle diese Maaßregeln können nicht befremden, wenn wir sie mit der Strenge vergleichen, mit welcher die protestantischen Fürsten längst das alte Kirchenthum in ihren Ländern gänzlich ausgerottet hatten. So waren in Sachsen schon bei der im Jahre 1527 vorgenommenen Visitation alle katholisch gebliebenen Einwohner, welche sich nicht bequemten, den alten Glauben abzuschwören, aus dem Lande vertrieben worden, und seitdem ward öfters das Gebot wiederholt, keine Andersgläubigen zu dulden. Es dauerte lange, bis man auf katholischer Seite sich entschloß, dieses Beispiel der Intoleranz nachzuahmen; aber die Nothwendigkeit — wollte man anders dem ferneren Vordringen der Neuerungen Widerstand leisten — zwang endlich zu solchen Repressalien.

Ein Beispiel besonderer Hartnäckigkeit zu Gunsten der neuen Lehre gab die Stadt Straubing in Niederbayern. Die Mehrzahl ihrer Einwohner war theils schon wirklich abgefallen, theils zum Abfalle geneigt; die nicht ganz lutherisch waren, nahmen wenigstens das Abendmal unter beiderlei Gestalt. Schon im Jahre 1558 hatte Herzog Albrecht den frommen Canisius veranlaßt, sich

nach Straubing zu begeben, um die Abtrünnigen zu bekehren, und die Wankenden im Glauben zu befestigen. Dieser unermüdete Arbeiter im Weinberge des Herrn traf hier ein weites Feld für seine gottgeweihte Thätigkeit. „Wie ich merke," schrieb er an den Secretär Heinrich Schweicker, „habe ich eine Aerndte gefunden, bei welcher sich viele Seelen gewinnen lassen. Stets wächst die Zahl der Zuhörer in meinen Predigten, — ein Beweis, daß sie zufrieden sind mit meinen Bemühungen. Gott sei den unseligen Ueberläufern gnädig, die eine so vortreffliche Gemeinde so schändlich verführt haben! Uebrigens scheint mir die Stadt der Heilung und Wiederherstellung empfänglich zu seyn, wenn anders der erhabene Fürst, als gewandter Arzt, einige wenige Heilmittel anwenden will." An den Herzog selbst schrieb Canisius: „Die verirrten Schafe können ohne Mühe wieder zurückgeführt werden, wenn wir den gottlosen Lehrern die Thüre schließen, damit sie die Canzel der Verderbtheit nicht wieder aufstellen können; und wenn strenge Gesetze ins Leben treten, welche die unruhigen Bürger abschrecken, und sie zurückhalten, Neuerungen in Religions-Sachen einzuführen."

In kurzer Zeit hatte es Canisius so weit gebracht, daß ein Theil der Einwohner — seit mehreren Jahren zum ersten Male — das Sacrament des Altars unter einer Gestalt genoß. [1]) Leider mußte er Straubing sehr bald wieder verlassen und obgleich er vorher noch Einleitungen getroffen hatte, daß einige Geistliche, deren

[1]) Dorigny, Leben des Canisius, Bd. I.

gefährliche Grundsätze er erkannt, aus der Stadt entfernt wurden, so gewannen doch nach seiner Abreise die Neuerer und Ruhestörer bald wieder die Oberhand. Die Mitglieder des Magistrats waren eifrige Lutheraner. Bei der im Jahr 1559 vorgenommenen Visitation klagte der Stadtpfarrer: „es sei schlechte Andacht bei dem Gottesdienste, denn jedermann laufe nach der Predigt aus der Kirche.“ Ein Beneficiat behauptete sogar, daß er den Chorrock nicht tragen dürfe, und daß man ihn schon etliche Male vom Altar habe reißen wollen, u. dgl. [2])

Der Herzog entschloß sich endlich, ernstlicher einzuschreiten; er berief eine Deputation des Magistrats nach München, verwies den Rathsherren ihr sträfliches Benehmen, und ermahnte sie, künftighin den landesfürstlichen Geboten besseren Gehorsam zu leisten, wozu sie sich auch willig und bereit erklärten. Da aber in Kürzem diese Warnungen wieder vergessen waren, so sandte der Herzog im October 1561 eine eigene Commission nach Straubing, mit ausgedehnten Vollmachten, und mit dem Auftrage, die ergangenen Mandate in strengen Vollzug zu setzen. Bei dem Eifer, mit welchem auch von Seite der Geistlichen mitgewirkt wurde, gewann die Sache bald eine andere Gestalt. Alle abgefallenen Bürger — bis auf neun — kehrten zum alten Glauben zurück. Jene

[2]) „Der Schulmeister,“ heißt es in dem Visitations-Protokoll, „ist von Magdeburg, zu Wittenberg studirt, vnd ist mit der luterischen Lehr in Boden vergifft, ward vom Rath aufgenommen: Pfarrer glaubt, wan er nit so teuflisch lutrisch wär, wurd ihn ein erbar Rat nit ain stund behalten. Lißt catechismum Lutheri; u. s. w.“

neun[3]) hatten die Stadt verlassen, und sollten nach den bestehenden Verordnungen ihr Besitzthum verkaufen; nachdem sie lange am herzoglichen Hofe sollicitirt und selbst den Kaiser und den neuerwählten römischen König um Fürsprache angegangen hatten, wandten sie sich endlich im Frühjahre 1563 an die zu Ingolstadt versammelten Landstände, und auf deren wiederholte und dringende Bitte ließ der Herzog, hinsichtlich ihrer sowohl als einiger Bürger und Gerichts-Insassen von Stadtamhof, von der Strenge des Gesetzes Umgang nehmen.

Wir haben dieses Beispiel einer einzelnen Stadt ausgewählt, um zu zeigen, mit welchen Schwierigkeiten Herzog Albrecht zu kämpfen hatte, wenn er Bayern vor gänzlichem Abfalle bewahren wollte. Die größten Hindernisse aber seines frommen Bestrebens fand er in der Beschaffenheit des Clerus selbst. Die Visitation von 1559 hatte neuerdings gezeigt, wie tief dieser Stand in der Mehrzahl seiner Mitglieder sowohl in Bezug auf Sittlichkeit als auf Unterricht und Lehre gesunken war. In dem Schluß-Berichte über die Conferenzen von 1564 sagt der Canzler Simon Eck: „Gleichwie die ungeschickten ärgerlichen Pfaffen allen Jammer in der Welt verursacht, dem einfältigen Pfarrvolke die geistliche Seelen-Speise nicht gereicht, und also allerlei Secten und Zer-

[3]) Unter diesen neun war auch Ulrich Schmidl, der bekannte Reisende. In dem erwähnten Visitations-Protokoll steht: „Der Schmidl von Straubing hat 2 beneficien, ains zu St. Peter, das ander zu St. Jacob, welche er aber als Lehenherr selbst einnimmt vnd niemandt verleyht."

rüttungen einschleichen lassen, auch für sich selbst ein schamloses lästerliches Leben geführt, und dadurch nicht allein sich und ihre Personen, sondern das Kirchenamt und die Religion selber zum höchsten verkleinert und verhaßt gemacht haben: so muß die Wiederbringung der abgefallenen und Erhaltung der noch beständigen frommen Christen allein durch Diejenigen beschehen, welche im Gegenspiele mit katholischer reiner Lehre, fleißigem Wachen und Sorgen, und einem ehrbaren untadelhaften Wandel hereingehen."

Bei allen Verhandlungen mit den Bischöfen drang der Herzog mit Nachdruck auf die so nöthige Reformation des Clerus, auf Herstellung der verfallenen Kirchenzucht. Der oben erwähnte im Julius 1563 zu Salzburg gehaltene Congregations-Tag hatte auch die Folge, daß zu diesem Zwecke einige Maaßregeln [4]) beschlossen wurden, welche aber nicht durchgreifend genug waren, um eine hinreichende Wirksamkeit zu äußern. — Nachdem das Concilium seine heilbringenden Arbeiten beendet hatte, wurden von herzoglicher Seite die Anmahnungen noch dringender; [5]) dennoch währte es bis in das Jahr 1569,

[4]) „Formula reformationis ecclesiasticae universis et singulis episcopis, sacerdotibus et clericis in Metropoli Salisburgensi exposita et publicata. Anno 1563."

[5]) In dem zwischen den Bischöfen und dem Herzoge am 5. September 1564 geschlossenen Recesse lautet der 4. Artikel: „Betreffend die Decrete Jungst auf dem heyligen Concilio zu Trienndt beschlossen, die auch die Bebstlich heyligkheit bestättigt vnd denselben nachzukhommen gepeut, In disem Artikel erkhennen sich der Herr Metropolitan vnd auch Irer f. Gn. mitpischoue vnd der abwesendten gesandte zu

bis man in den Sprengeln der Salzburger Metropole daran gieng, die Beschlüsse der Kirchen-Versammlung in Ausführung zu bringen. Die hiezu nöthigen Vorschriften wurden von einer zu Salzburg versammelten Synode berathen, und hierauf bekannt gemacht. Sie begreifen in vierundsechzig Abschnitten die näheren Bestimmungen über die Ablegung des katholischen Glaubens-Bekenntnißes und den dem Papste zu leistenden Eid des Gehorsams, — über die Vertilgung ketzerischer Bücher, über die Beaufsichtigung der Buchdrucker und Buchhändler, und überhaupt über die zu beobachtende Wachsamkeit, daß das Gift der Ketzerei nicht neuerdings eindringe, — sodann über den Lebens-Wandel der Geist-

gehorsamen gannz schuldig vnd willig, vnd wollen auch denselben ad commodanda singula singulis souil Inen Imer müglich ist, nachkhomen; Denn ye Irer f. Gn. aller mainung ist, was also hailsamlich betagt vnd beschlossen, das demselben gebürliche volziehung beschehen solle." — Wie sehr H. Albrechts altgläubiger Eifer am römischen Hofe Anerkennung fand, sieht man aus einem Schreiben des päpstlichen Nuntius zu Wien, vom 14. Julius 1566: „Cum Pius quintus P. M. nihil aliud cogitet, quam animarum nostrarum salutem, uniuersam ecclesiam reformare exoptat, maximeque hoc per illos fieri posse confidit, per quos semper sancta sedes apostolica tutata ac defensa fuit. Quamobrem etsi non ignoret Celsitudinem suam ill. alias semper in hoc religionis negocio occupatam fuisse, semperque ut optimus Princeps inuigilasse operamque nauasse, ut columen in Germania religionis catholicae merito dici possit, attamen non quid minus posthac a Celsitudine sua ill. expectandum sit, sed quia sperat si aliqua eius exhortatio atque deprecatio accedat, ad id magis magisque incendi atque inflammari Celsitudinem suam ill. posse.“ etc.

lichen, über die Einrichtung der Seminarien, über Anstellung von Visitationen, u. dgl. m.

Herzog Albrecht hatte die Verhandlungen dieser Synode nicht abgewartet, um seinerseits im Geiste der Trienter-Beschlüsse vorzuschreiten. Zu dem Ende hatte er eine eigene Commission unter dem Vorsitze seines ältesten Sohnes, des Herzogs Wilhelm, angeordnet, welcher die Herstellung eines geordneten Religions-Zustandes zur Aufgabe gesetzt war. [6]) Es ward ein neues Religions-Mandat (12. Julius 1569) gegen die „Rottengeister und verführerischen Secten“ erlassen, da von ihnen „allerlei Aufwiegelungen und Zwietrachtungen unter dem gemeinen Mann zu gewarten;“ auch ward der Befehl wiederholt, alle Diejenigen, welche hartnäckig auf ihren Irrthümern verblieben, aus dem Lande zu schaffen. Eine in den Jahren 1568 und 1569 begonnene Kirchen-Visitation, an welcher selbst der erste Hof- und Staats-Beamte des Herzogs, der Landhofmeister Graf Schwarzenberg, begleitet von dem Jesuiten Couvillon, thätigen Antheil nahm, zeigte, daß der Religions-Zustand des Herzogthums seit der Concession des Laien-Kelches sich keineswegs verbessert, sondern abermals beträchtlich ver-

[6]) „In der Religion sachen fart E. f. Gn. son sambt den Zuegeordneten gestrackhs fort, vnd arbeit gar streng; so thuen die Theologj Iren müglichen vleiß; also das sich etlich ganz vnd gar herumb auch zue der einen gstalt, die andern aber in allem allein das sy der Communion zuegelassenen bederlej gstalt begern. Etlich wenig seind ausgeschafft worden; mit etlichen wirdet noch durch die Theologos gehandelt.“ Bericht des Canzlers Eck an den H. Albrecht, d. d. München den 8. Julius 1569.

schlimmert hatte. Unter dem Schutze dieser Nachgiebigkeit hatten sich immer mehr verderbliche Irrthümer eingeschlichen; die vorgeschriebenen Bedingungen, welche den Mißbrauch verhindern sollten, waren häufig ganz bei Seite gesetzt worden. Es ließ sich nun nicht mehr läugnen, daß die Einführung der beiden Gestalten nur zum Deckmantel der weiteren Absonderung dienen sollte. [7]) Der Herzog mußte sich von Tag zu Tag mehr überzeugen, wie nothwendig es geworden, dieselbe Concession, um deren Erlangung er sich so sehr bemüht hatte, wieder ausser Gebrauch zu setzen, wollte er anders den katholischen Glauben in Bayern aufrecht erhalten. Von den Landständen war kaum zu besorgen, daß sie sich einer solchen Maaßregel wirksam widersetzen würden; seit den Ereignissen von 1564 waren die lautesten Schreier zum Schweigen gebracht. Dagegen fürchtete man, bei der Masse des Volkes auf heftigen Widerstand zu stossen; nach den auf den letzten Landtagen gemachten Schilderungen mußte man glauben, der Drang nach dem Genuße

[7]) „Das dem meren thail nit umb grosse andacht zu den gestalten, sondern vmb die lengs gesuechte fleischliche freyheit vnd des gefassten Khopffs eigenwilligkheit zu thuen gewest, die sie underm schein vnserer Declaration durchzebringen verhofft haben." Herzogl. Rescript vom 17. November 1570. Hatte doch Luther selbst den Genuß der beiden Gestalten für unwesentlich erklärt, und ausdrücklich gesagt: „Wenn ein päpstliches Concilium geböte, das Abendmal unter beiden Gestalten zu empfangen, so würde ich der Gestalten entweder nur eine oder gar keine nehmen, und alle die verfluchen, welche kraft eines solchen Conciliums beide Gestalten empfingen." (Formula missae. Opera M. Lutheri. Edit. Witteberg. T. II, f. 416.)

des Kelches sei zu tief im Volke eingewurzelt, als daß er mit einem Male werde beseitigt werden können.

Es ward beschlossen, gleichsam versuchsweise mit dem Rentamte Burghausen zu beginnen, in welchem sich die meisten Utraquisten befanden; unterdessen, bis man sah, wie hier die Sache gelang, ward mit der Visitation in den drei anderen Rentämtern inne gehalten. An die Spitze der aus herzoglichen und erzbischöflich-salzburgischen Räthen bestehenden Commission ward der Canzler Thomas Widmann von Burghausen gestellt, ein einsichtsvoller Geschäftsmann von entschiedener Rechtgläubigkeit. Vielen Verhandlungen wohnte auch der Landhofmeister bei, und unterstützte sie durch seine Autorität. Die Leitung des Ganzen gieng aber von dem obersten Canzler Simon Eck aus.

In den ersten Tagen des Novembers 1570 war das Geschäft beendet. Canzler Widmann kam nach München, um vor dem versammelten geheimen Rathe Bericht darüber zu erstatten. Es hatte sich gezeigt, daß das Begehren nach dem Laien-Kelche durchaus keine so tiefen Wurzeln im Volke gefaßt hatte, als man der Meinung gewesen. „Wir befinden als Ergebniß der ganzen Visitation," sagt ein schriftlicher Bericht der Commissäre, „daß dieser Zwiespalt der Communion allein von den losen verführerischen Pfaffen hergekommen, welche ihre Pfarrkinder nicht allein von der einen zu den beiden Gestalten gewiesen, sondern auch dieselben in Pflicht genommen, von den beiden Gestalten nicht mehr zu weichen, und sie dabei versichert, daß sie außerdem unfehlbar des Teufels seyn würden.

Womit die guten armen einfältigen Laien dermaßen verirrt wurden, daß sie nicht mehr gewußt, wo aus, und wem sie Glauben geben sollten. Aber, Gott Lob, sie haben uns auf unsere christliche und gutherzige Unterweisung vertraut und geglaubt, und sich der Einigkeit der heiligen Kirche wieder eingeleibt und anhängig gemacht; und hat sich nach solcher angenommenen Einigkeit das Volk dermaßen verkehrt, daß aus Bären Lämmlein geworden sind;" u. s. w.

Beinahe allenthalben hatte Belehrung hingereicht; nur in einigen wenigen Fällen waren auch Drohungen nothwendig gewesen. Die Weiber hatten sich am halsstarrigsten gezeigt. Mehrere herzogliche Beamte, welche bisher unter beiden Gestalten communicirt hatten, wurden nach München berufen, um hier gründliche Unterweisung zu empfangen. Zugleich aber ward ihnen eröffnet, daß von nun an jeder Beamte, welcher nicht das Abendmal unter einer Gestalt genösse, aus den herzoglichen Diensten entlassen werden würde.

Herzog Albrecht war über den unerwartet günstigen Ausgang der Burghauser Visitation auf das Höchste erfreut; der Erzbischof von Salzburg erklärte diesen schnellen und glücklichen Erfolg für eine wunderbare Schickung Gottes [8]) und versprach, die wenigen im Erzstifte befind-

[8]) „Vnd ist solches, zu diesen betrübten Jaren (dieweil man weiß, das der Gegenthaill hierinnen nit feyret, sonder ohne vnderlaß, bey tag vnd bey nacht, dahin sein gedanckhen stellen thuet, damit solches christlich Werckh seinen fortgang nit erreichen thue) wol für

lichen Calixtiner gleichfalls zur Einheit der Kirche zurückzuführen.

Unverzüglich ward nun an das Werk geschritten, um das Gleiche auch in den drei andern Rentämtern zu vollführen; die Regierungs-Canzler wurden nach München berufen, um ihre Instruction zu empfangen; die ausführlichen Berichte über die Visitation des Rentamts Burghausen wurden ihnen zur Darnachachtung mitgetheilt. „Die burghausische Visitation" — so lautet das herzogliche Befehlschreiben an die Visitations-Commissionen in den Rentämtern München, Landshut und Straubing — „ist durch göttliche Gnade dermaßen verrichtet worden, daß dieser Bezirk von der Gefahr sectischer Verführung nun allerdings gesäubert ist. Aber nicht allein im Allgemeinen sind die Einwohner desselben auf guten Weg und zum rechten Gehorsam zurückgebracht worden, sondern sie haben sich auch bewegen lassen, von dem erlaubten Gebrauche der beiden Gestalten des hochwürdigen Sacramentes wieder zur katholischen Communion unter einerlei Gestalt sich gutwillig zu begeben; ja Viele haben dem Allmächtigen Lob und Dank gesagt, daß sie von der Neuerung und dem sectischen Vorwitz zur alten Beständigkeit, von dem ungewissen spaltigen Wesen zur seligmachenden Einigkeit, und also aus verführerisch eingenommener Finsterniß wieder zu dem Licht der katholischen Wahrheit so gnädig und väterlich geführt worden. Wie

ain Miracl vnd sonderbare schückhung des Allmächtigen zeraitten." Schreiben des Erzb. von Salzburg, vom 1. December 1570.

nun aus dem Beispiele der nächstvergangenen Jahre offenbar, daß den vorwitzigen halsstarrigen Leuten weder mit Verwilligung der beiden Gestalten, noch mit anderem mehr ein Genügen beschehen, und der gemeine arme Mann, dem der alte christliche Gehorsam nicht gar aus dem Herzen gefallen, der vor Augen schwebenden Neuerung ziemlich müde geworden: so ist bei euch nicht minder als im burghausischen Bezirk gute Ausrichtung zu hoffen, wenn ihr anders, wie nicht zu zweifeln, den daselbst gebrauchten christlichen Fleiß und Ernst auch anwenden werdet. . . Nachdem es nun mit den Utraquisten dermassen beschaffen, daß ihnen zu ihrem Heile mit Nachgiebigkeit nicht geholfen wäre, auch durch das heilige Concilium nunmehr die ernstlichen Gebote der katholischen Kirche dahin gestellt sind, daß nicht ein Jeder, den sein Vorwitz treibt, sondern allein gute katholische altgläubige Christen zum Gebrauch der beiderlei Gestalt zuzulassen seien, diese aber billig gleich uns und andern gehorsamen Gliedern der Kirche mit der heiligen Communion unter einerlei Gestalt zufrieden seyn sollen und werden: so habt ihr desto gelegener und fruchtbarlicher zu handeln."

Um die Bemühungen der Commissionen zu unterstützen, ward „Ein kurzer und christlicher Unterricht, warum ein Laie das hochwürdige Sacrament des Altars zu jetzigen unsern Zeiten billiger unter einer denn unter beiden Gestalten begehren und empfangen soll," gedruckt, und in vielen Exemplaren unter dem Volke verbreitet.

Der glückliche Erfolg der Burghauser Visitation wiederholte sich auch in den andern Rentämtern. Beinahe

überall wich das Begehren nach dem Kelche der gründlichen Unterweisung. [9] So hatten in der Stadt Wasserburg noch im Jahr 1569 gegen dritthalbhundert Personen unter beiden Gestalten communicirt; um Ostern 1571 nahmen alle diese mit wenigen Ausnahmen das Abendmal unter einer Gestalt. Im ganzen Herzogthum hörte seit dieser Zeit die Reichung des Kelches auf. Zwar hatte sich an einigen Orten noch theilweise lebhafter Widerstand geäußert, welcher aber nicht sowohl von der Anhänglichkeit an den Kelch, als vielmehr von gänzlicher Abtrünnigkeit herrührte. Namentlich war dieß in Rosenheim, Kraiburg und Traunstein der Fall; in letzterem Städtchen waren mehr als sechzig Einwohner schon seit längerer Zeit gar nicht mehr zum Abendmale gegangen. [10]

[9] „Also vnd dieweyl obgehörtermassen der Almechtig Barmherzig Got zue diser Christlichen wolgemaindten Action sein gotliche gnad so miltiglich vnd veterlich mitgetheilt, das von Allen vnderthanen durch sanftmüetige güetliche Mittl die zuesag des gehorsambs beschehen, so ist hofflich, sein Allmechtigkheyt werde zue würkhlicher vollnziehung dieses gotseligen werkhs sein gnadenreichs wolersprieslich gedeuen geben; Alß wie es zu seinem gotlichen Lob vnd Ehr angefangen, Also werde es auch durch Ine fruchtbarlich volnzogen vnd geendet werden, vnd obgleich vnder Ainer so grossen Anzall, die sich der Briester verzeichnuß nach in die zwaintzig tausend erstreckht, etlich wären, die Ir zuesagen zuruckhstellen, oder nit gleich im werckh volnziehen würden, Dieweyl man aber in der Gmain et sic in vniversum den gehorsam zuegesagt, ist vnzweislich zuerhoffen, es werde die würcklich Laystung folgen, vnd wo solches gleich mit ettlichen nit beschähe, so khan mit den particularibus allemal gebürliche vnd leichtere Handthabung fürgenommen werden." Sumarische Relation der Visitation Rennt-Ambts Landshuet.

[10] „Haben vf die geschehne Erinerung eine solche Halßstarrigkheit, Vermessenheit vnd Grobheit gezeigt, daß sy weder ad vnam

An solche Orte wurden ausgezeichnete Prediger gesandt, um die Verirrten wieder zu gewinnen; so nach Rosenheim der Hofprediger Gressenicus, nach Kraiburg der Magister Caspar Frank, u. s. w. Wer auch dann noch halsstarrig blieb, ward mit der Landes-Verweisung bedroht, und bei einigen der Hartnäckigsten diese Drohung auch in Ausführung gebracht.

Eben so energisch schritten die Commissarien gegen strafbare Geistliche ein. Einige Pfarrer, welche entweder durch unsittlichen Lebens-Wandel oder durch Festhalten an der Irrlehre sich unbesserlich zeigten, wurden in Ketten ihren Ordinarien zugesandt. Die Concubinen wurden entfernt, und die herzoglichen Beamten, wie die Hofmarks-Herren bei hoher Geldstrafe verpflichtet, künftighin keine mehr in den Pfarrhöfen zu gedulden. — Alle Bücher wurden untersucht, die lutherischen Bibeln und alle sectischen Schriften weggenommen, und die Geistlichen angehalten, katholische Werke, welche man ihnen bezeichnete, sich anzuschaffen.

Längst war das Bedürfniß einer ständigen Aufsichts-Behörde in geistlichen Dingen gefühlt worden. Zwar etwas Aehnliches war schon vorhanden. In Folge der außergewöhnlichen Straf- und Disciplinar-Befugnisse gegen den Clerus, welche den Herzogen von Bayern namentlich durch die Bulle vom 12. Junius 1523 eingeräumt waren, so wie auch der im Jahre 1524 zu Regensburg unter Mitwirkung des Cardinals Campeggio

noch ad vtramque zuezulassen; dergleichen wir in der gantzen visitation bißher nit gefunden."

gefaßten Beschlüsse, hatte sich nämlich eine von den bischöflichen Ordinariaten unabhängige Behörde gebildet. Dieselbe bestand jedoch Anfangs hauptsächlich nur aus geistlichen Mitgliedern, und ihre Einrichtung unterlag häufigen Veränderungen, bis endlich daraus ein eigenes Dicasterium oder geistliches Raths-Collegium hervorgieng, welches im Jahre 1573 von Herzog Albrecht einen bestimmten Wirkungskreis angewiesen erhielt, und aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt wurde: dem Dechant von St. Peter, den Doctoren Perbinger, Lauther und Nadler, und dem Kammerrath Ligsalz.[11]) Die vorzüglichste Aufgabe dieses Collegiums war auf strenge Wachsamkeit über die Reinheit des Glaubens gerichtet, „weil man befindet, daß ohne fleißige Aufachtung und Nachforschung das Uebel der Secten alsbald wieder überhand nehmen würde.“ Daher lag der neuen Behörde hauptsächlich ob, auf genaue Befolgung der gegebenen Vorschriften zu halten, Mißbräuche abzustellen, Vorschläge zu Besserungen zu machen, jährliche Visitationen der Pfarreien vorzunehmen u. s. w.

Schon Pius IV hatte angeordnet, daß auf den katholischen Universitäten die Lehrer sowohl, als alle jene, welche einen academischen Grad erwerben wollten, das katholische Glaubens-Bekenntniß, wie es vom Trienter Concilium festgesetzt worden, öffentlich ablegen sollten. Im Jahr 1568 wiederholte Pius V diese Anordnung durch eine an den Bischof von Eichstädt erlassene Bulle,

[11]) Vgl. des Frhrn. von Freyberg Pragm. Geschichte der bayer. Gseetzgebung, Bd. III, S. 181.

namentlich in Bezug auf die Universität Ingolstadt. Herzog Albrecht sah nicht nur mit Strenge darauf, daß von jetzt an dieses Gebot Anwendung fand, sondern er forderte auch nachträglich von allen in Ingolstadt anwesenden Professoren, Doctoren, Magistern u. s. w. die Erfüllung desselben. Demzufolge mußten einige Lehrer, welche die Ablegung des Bekenntnisses verweigerten, die Hochschule und das Land verlassen. Leider war darunter auch der ausgezeichnete Mathematiker Philipp Apian, der auf des Herzogs Befehl eine für jene Zeiten vortreffliche Karte des Landes bearbeitet und herausgegeben hatte. Nur ungern entschloß sich Albrecht, einen so nützlichen Mann zu entlassen. Als ungeachtet der dringendsten Ermahnungen Apian darauf beharrte, von der augsburgischen Confession nicht abgehen zu können, erklärte der Herzog, er wolle ihm die bewilligte Pension nicht entziehen, und ihm auch den ferneren Aufenthalt im Herzogthume — außerhalb der Universität — gestatten, unter der Bedingung, daß er sich ruhig verhalte und kein Aergerniß gebe.[12]) Allein Apian zog die Auswanderung vor,[13]) und von herzoglicher Seite ließ man dieß um so

[12]) „Das sy Ime Inn dero Landt die Whonung, an was ort es ihm ausser Inglstatt gefellig ist, gnediglich vergonnen, Vndt do er sich Inn Religionsachen sambt den seinen eingezogen vnd bescheiden hallt, — Also das er andern S. f. Gn. Landtleuthen vnd vnderthanen weder mit disputiren, Reden oder schreyben, weder Haimlich noch offenlich khein ergernuß gibt, Sonder seine Angemaste sonderung aufs Stillest vnd Enngest bey sich selbs behallt — Ime das leibgeding sein leben lang gnediglich reichen vnd bezallen zu lassen."

[13]) „So gelangt an dieselb weitters mein vnderthenige bitt, Sie wöllen mir in keinen vngnaden auffnemen, da ich meiner hochverur-

lieber geschehen, als sich seitdem gezeigt, daß er sich Umtriebe zur Verbreitung der lutherischen Lehre erlaubte.[14])

Die ursprünglich nur für die Universität Ingolstadt gegebene Verfügung ward vom Herzoge in der Folge auf das ganze Land ausgedehnt; alle jene, welche ein öffentliches Amt zu bekleiden hatten, mußten durch Ablegung des apostolischen Bekenntnisses ihre Rechtgläubigkeit bezeugen.

Bei dieser von Seite der Regierung bewiesenen Festigkeit gewannen in kurzer Zeit die kirchlichen Angelegen-

sachten dringenden notturft nach mich ausser landts vmb andere Condition zue bewerben gelegenheit suechen werde."

[14]) „Vber das khönnen wir dir vnuerwiesen nit lassen, das vns in diesen tagen glaublich angelanngt, wie du vnerwogen vnsers beuelch, dich Je lenngs Je mer vnderstanden habest, In vnser Stat Innglstatt heimliche conuenticula zehalten, anndere Christglaubige menschen, merers als du vor so offentlich nit gethon, zuergern, die verihrten in Iren Irrthumben zusterken, vnd die Ihenigen, welche den heilsamen Christlichen vnderweisungen vnserer Theologen vnd anderer catholischen Christen stat geben wellen, wider hinderstellig zu machen, oder doch andere an sy zu stifften, vnd sogar die lutterische Predicanten aus der Pfalz zu Inen In vnser Stat berueffen zelassen, alles zu uerachtung vnserer gebot vnd verbot, auch vnleidentlich verfüererisch ergernus annderer vnserer vnderthanen; derwegen dann nit lengest der Apotheker daselbs In verzweiflung gebracht worden, daran du nit die wenigste Vrsach gegeben haben sollest." Wir hielten es für nothwendig, diese Stellen aus den Acten ausführlich anzuführen, da des Herzogs Verfahren gegen Apian selbst von katholischen Schriftstellern getadelt worden ist. Was hätte wohl ein protestantischer Fürst e n j e n e r Z e i t geantwortet, wenn ihm zugemuthet worden wäre, einen katholischen Lehrer an seiner Universität anzustellen? (Ziemlich vollständig finden sich die hieher gehörigen Actenstücke bereits in W e s t e n r i e d e r s Beiträgen, Bd. VII, abgedruckt.)

heiten des Landes eine bessere Gestalt.[15]) In allen Theilen des Herzogthums zeigte sich in religiöser Beziehung ein frisches Leben, eine Folge des neuerwachten Eifers für den alten katholischen Glauben. Der berühmte Cardinal Hosius war davon so sehr erbaut, daß er unsern Herzog nicht nur den weltlichen sondern auch den geistlichen Fürsten als Vorbild aufstellte.[16]) Den bayerischen Hof pries er als eine Schule der Frömmigkeit, aus welcher, wie aus jenem trojanischen Pferde, die tapfersten Kämpfer hervorgiengen, welche durch Wort und That für die Kirche Christi wirkten.[17]) Auch Canisius verglich den Herzog

[15]) Wir können nicht umhin, wiederholt auf die wichtige Stellung hinzuweisen, welche der Canzler Simon Thaddäus Eck in allen diesen Vorgängen einnimmt. Die mit so überraschendem Erfolge in den Jahren 1570 und 1571 vorgenommene Visitation war recht eigentlich sein Werk. Seine entschiedenen Gesinnungen wurden durch einen eisernen Fleiß unterstützt. Alle in Bezug auf jene Visitation erlassenen Befehle, Instructionen, Gutachten u. s. w. sind von seiner eigenen Hand aufgesetzt.

[16]) Schon im Jahr 1563 hatte er an den Herzog geschrieben: „Amo, colo et obsecro Celsitudinem Vestram propter singularem pietatem et in fide Catholica constantiam, quae *sicut lilium inter spinas*, sic inter alios Germaniae principes versari nunc videtur."

[17]) Dieses Schreiben des Cardinals Hosius, d. d. Rom den 16. April 1575 steht in: Almae Ingolstadiensis Academiae tomus primus. inchoatus a Mag. Valent. *Rotmaro*, absolutus a M. Joan. *Engerdo*. Ingolst. 1581. 4. Auch der Nuntius Graf Portia sagte im J. 1573: „Solet Sanctissimus Dominus noster summis laudibus extollere illustrissimam Excellentiam Vestram, quod semper apud se habeat, ac fere in sinu foveat tot insignes et doctos viros, qui vel scriptis, vel voce, vel consiliis, varios haereticorum conatus infringere, audaciamque retundere noverint."

mit Josias und Theodosius, und nannte ihn den siegreichen Verbreiter des katholischen Kirchenthumes, den treusten und ausdauerndsten Wächter des christlichen Glaubens und der Tradition der heiligen Väter.

8.

Es bleibt uns übrig, die von Herzog Albrecht in Bezug auf Schule und Unterricht getroffenen Maaßregeln im Zusammenhange darzustellen. Der einsichtsvolle Fürst wußte wohl, daß es nur auf diesem Wege möglich war, die Gläubigkeit und Frömmigkeit des bayerischen Volkes auch für kommende Zeiten zu sichern. In solcher Absicht hatte er sich bald nach dem Abschlusse des Religions-Friedens neuerdings an den Stifter der Gesellschaft Jesu gewandt, nachdem die früher nach Ingolstadt berufenen drei Mitglieder derselben diese Hochschule wieder verlassen hatten.[1])

[1]) In einer handschriftlichen Relation: „De ortu, progressu et statu collegii Ingolstadiensis; juxta exemplar Romam missum," wird hierüber folgendes erzählt: „Guilielmo successit Albertus filius. Patres collegium urgere coeperunt, sed frustra. Itaque cum R. P. Ignatius Bavaros diem ex die trahere et Nostris verba dare cerneret, satius fore existimavit, Patres ex Bavaria revocatos alio ablegare, maxime cum multis in locis eorum opera enixe expeteretur. Literas igitur ad P. Canisium et P. Nicolaum Gaudanum, qui in locum P. Salmeronis suffectus erat, misit, quibus mandabat, ut per-

Der berühmte Petrus Canisius, dessen evangelische Tugenden an die ersten Apostel der Christenheit erinnern, war nach Ingolstadt und München gekommen um mit den bayerischen Räthen alle Anordnungen wegen Errichtung eines Collegiums zu besprechen. Von Ignaz von Loyola gesendet, waren darauf im Julius 1557 achtzehn Jesuiten in Ingolstadt eingetroffen, wo sie der Universität nicht nur in wissenschaftlicher Hinsicht zur Zierde gereichten, sondern auch bald als eine feste Schutzwehr für

missu Ducis Viennam sine mora concederent, Nostros tum demum restitutum iri Bavaris, si Princeps annuos proventus collegio exstructo penderet. Moleste Princeps, molestius Ingolstadienses, quos P. Canisius concionibus suis mirifice sibi devinxerat, abitum nostrum tulerunt. Sed nimirum parendum fuit majorum jussis. Viennam pervenerunt in Martio 1552. — Caeterum licet Nostri Ingolstadio discessissent, haerebat tamen eorum memoria tum aliorum, tum praecipue in animo Principis, qui jam ad collegium fundandum serio mentem appellebat; misso eam ob causam Doctore Hundio Viennam, qui cum P. Canisio de stabili sede Societatis hominibus Ingolstadii figenda tractaret. P. Canisius concessu Regis Ferdinandi Praga in Bavariam reversus, negotium tandem cum Principe eiusque consiliariis eo, quo tempora ferebant, modo confecit anno 1555, 7 Idus Decembris, quarto ferme anno post suum ab Ingolstadiensibus discessum. Quod autem Pr. Albertus tam sero Nostros revocavit, causa non est, quod unquam animum suum in Societatem mutaverit, sed quod omnibus illis annis, quibus Nostri Ingolstadio abfuerunt, tota Germania bellis intestinis urserit, ita ut non tam de construendis collegiis, quam de Imperii finibus ab hostium injuriis defendendis cogitandum fuerit. Sed tamen confecta res tandem est eum Principe, ut dicimus, qui primum Nostros habitandum dedit collegium quod vetus vocant, cum sacello et horto." etc.

die Erhaltung der Rechtgläubigkeit angesehen werden konnten.

Der außerordentliche Aufschwung, welchen die Studien zu Ingolstadt in Folge dieser Maaßregel nahmen, bewog den Herzog, auch in München ein Collegium zu errichten, welches am 21. November 1559 feierlich eröffnet wurde.[2]) Es war dieß um so mehr Bedürfniß gewesen, als sich in der ansehnlichen Hauptstadt nur zwei schlechtbestellte Trivial-Schulen befanden, und im Augustiner-Kloster nur drei Conventualen waren, welche zur Noth als Lehrer gebraucht werden konnten.

Der Herzog beschäftigte sich selbst mit Vorliebe mit allen Einzelnheiten dieser Einrichtungen; unter den herzoglichen Dienern, welche sich mit besonderem Eifer derselben annahmen, werden der Canzler Simon Eck, der Rath Wiguleus Hund und der Secretär Heinrich Schwei-

[2]) Ueber die Einrichtung dieses neuen Collegiums war vom Herzoge abermals hauptsächlich Petrus Canisius zu Rathe gezogen worden. Ein herzogliches Schreiben an Lainez, den General der Gesellschaft — d. d. München den . Julius 1559 — beginnt mit folgenden Worten: „Quam de societate vestra expectationem non paucis abhinc annis concepimus, ea nos et gymnasium Ingolstadiense nostrum minime fefellit: cum certo animadvertamus, conatus vestros eo spectare, id doctrina, fide ac pietate vestrorum perfici, ut Christi O. M. gloria, christianae juventutis proba institutio, et Ecclesiae utilitas publica comparetur. Itaque cum doctore Canisio libenter egimus, ut non solum Ingolstadii, verum etiam Monachii, ac fortasse paulatim in aliis ditionis nostrae oppidis quaedam instituti vestri collegia in Jesu nomine constituantur;“ etc. Theiner, Schweden und seine Stellung z. heil. Stuhl. Th. II.

cker vorzugsweise genannt. Jakob Lainez, welcher dem heiligen Ignatius in der oberen Leitung des Ordens gefolgt war, kam im Jahr 1562 selbst nach Bayern, um die neuen Anstalten zu Ingolstadt und München zu besichtigen. [3]) Mit Freude blickte der Herzog auf das Gedeihen derselben, und vermehrte von Zeit zu Zeit, wie sich Gelegenheit dazu bot, ihre Einkünfte. Die beiden berühmten Theologen Petrus Canisius und Paulus Hoffäus standen bei ihm in vorzüglichem Ansehen; er pflegte sie mit den Apostel-Fürsten Petrus und Paulus zu vergleichen. [4])

So heilsam nun dieses Werk fortschritt, so fehlte es doch auch an Widerwärtigkeiten nicht. Die Protestanten hatten sehr bald erkannt, welche Gefahr ihnen durch die Wirksamkeit des neuen Ordens drohte. Es erschienen anonyme Schriften, welche nicht nur der Gesammtheit des Ordens, sondern auch einzelnen ausgezeichneten Mitgliedern die schändlichsten Dinge andichteten. Papst Pius IV fand sich hiedurch veranlaßt, eine Comission von Cardinälen niederzusetzen, welche der verläumdeten Gesellschaft nach gründlicher Untersuchung das glänzendste Zeugniß ausstellten. [5])

[3]) *Sacchini* Historia Societatis Jesu, P. II, l. 6.

[4]) „Petrus Canisius et Paulus Hoffaeus ipsi nos docuerunt legem tuam, Domine!"

[5]) Breve Papst Pius IV, d. d. 30. December 1564: „Audiuimus missos nuper in istas Germaniae partes circumferri libellos quosdam, quibus cum vniuersus ordo S. J. tum quidem nominatim eius ordinis qui sunt caeteris notiores, varijs maledictis, probris et contumelijs conscinduntur. Etsi autem eam prudentiam tuam novimus, vt te nihil de eo

Später traten Mißhelligkeiten zwischen den Jesuiten, welche zu Ingolstadt philosophische Vorlesungen hielten, und der alten Artisten-Facultät daselbst ein. Da dieselben kein Ende nehmen wollten, beschlossen (1573) die Jesuiten, das Gymnasium und die philosophischen Curse daselbst gänzlich zu verlassen; nur die Theologen blieben; die übrigen giengen in das Münchner Collegium. Bald aber erkannte sowohl die Stadt als die Universität, welchen Verlust sie hiedurch erlitten. Auf wiederholtes

ordine crediturum esse persuasum habeamus, tamen quid de eorum vita et moribus compertum habuerimus, ad te scribendum esse ducimus. Nos enim, etsi semper de toto eo ordine praeclare sensimus, tamen vt cognita certius veritate omnis oppillet iniquitas os suum, delectis quibusdam viris de sacro ven. fratrum nostrorum S. R. E. Cardinalium collegio negotium dedimus, ut diligenter collegij quod in hac alma vrbe est, totius eius societatis caput, vitam, mores et instituta explorarent atque cognoscerent, et quae comperissent nobis fideliter renunciarent. Qui quidem post diligentem et severam inquisitionem eiusmodi apud nos testimonium ei collegio dederunt, vt pristinum nostrum de illa societate judicium non confirmatum modo sed etiam valde auctum fuerit. Quia igitur quiuis facile intelligere potest, per obtrectatores istos humani generis hostem pium studium, quo eius ordinis collegia ad cathol. religionem tuendam et animarum salutem curandam ita incumbunt, vt non parum cum alibi tum in ipsa Germania Deo ipso fovente perficiant, impedire voluisse: Nobilitas tua libellis istis, si in manus suas forte peruenerunt, nullam prorsus fidem habeat, .. sed vt catholicus princeps ipsam societatem Jesu, vt bonos et fideles Dei servos, .. benignitate sua tueatur ac foueat: vt patricinio eius tecti atque defensi quam optime de fide orthodoxa ac de populis, inter quos habitant, mereri possint." Vgl. auch *Raynaldus* ad annum 1564, Nro. 54.

Bitten kehrten im Jahre 1576 die Professoren des Gymnasiums und der Philosophie nach Ingolstadt zurück.

Für vaterländische Sprache und Geschichte war es allerdings von nachtheiligen Folgen, daß — bei dem Mangel an deutschen katholischen Theologen — die Mehrzahl der vom heiligen Ignatius nach Bayern gesandten Jesuiten aus Italienern, Spaniern und Niederländern bestand. Lateinisch war indessen nicht nur zu allen Zeiten die amtliche Sprache der katholischen Kirche, sondern damals war es auch allgemeine Geschäftssprache für die weltlichen Angelegenheiten, und besonders für die Diplomatie. Lateinisch wurde auch alles geschrieben, was für die gelehrte Welt bestimmt war. Es konnte demnach nicht anders seyn, als daß in der von den Jesuiten geleiteten Erziehung der Betrieb dieser Sprache vor allen andern Gegenständen den Vorzug hatte.

Unter den ausländischen Jesuiten, deren Gelehrsamkeit zu Herzog Albrechts Zeiten die bayerische Hochschule verherrlichte, verdienen besonders genannt zu werden: Johann Couvillon aus Lille, welcher auf Begehren des Legaten Delfino den bayerischen Abgesandten Augustin Paumgartner nach Trient zum Concilium begleitete, — Theodor Peltanus aus dem Lüttich'schen, welcher sich als theologischer Schriftsteller, so wie als Lehrer der hebräischen und griechischen Sprache auszeichnete, — der Catalonier Hieronymus Torres, bekannt durch ein gründliches Werk über den heiligen Augustinus, — der Florentiner Julius Bresciano, von welchem die Annalen der Hochschule rühmen, daß er in der italie-

nischen Brust ein deutsches Gemüth getragen,[6]) — endlich der fromme und gelehrte Castilianer Gregor de Valentia, welcher, obwohl größtentheils der Regierung Herzog Wilhelms V angehörig, doch schon unter Albrecht — 1574 — als Professor der Theologie nach Ingolstadt kam, und welchem wir in unserer Darstellung der Jugendjahre Maximilians noch öfter begegnen werden. Es war indessen diese Berufung von Ausländern nur in den ersten Zeiten der Collegien nothwendig; in der Folge zogen sie ihren Ersatz größtentheils unter den Söhnen des Landes selbst heran, und zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts treffen wir nur wenig fremde Namen mehr.

Die Jesuiten waren aber nicht die Einzigen, welche in diesen Jahren zu Ingolstadt durch Wort und That für das Gedeihen des alten Kirchenthumes wirkten. Herzog Albrecht, die hohe Bestimmung erkennend, welche in diesen traurigen Zeiten des Abfalles Bayern als letzte Zufluchtstätte des Glaubens in Deutschland zu erfüllen hatte, war stets bemüht, alle ausgezeichneten Talente des deutschen Katholicismus für seine Universität zu gewinnen. Hier finden wir also auch jene vier gelehrten Convertiten, deren Uebertritt so großes Aufsehen erregt hatte, und welche durch ihre specielle Kenntniß der Irrlehren ganz besonders geeignet waren, dieselben zu bekämpfen.[7])

[6]) „Germanam versans Italo sub pectore mentem."

[7]) Schon 1543, unter der Regierung Herzog Wilhelms IV, war ein berühmter Convertit in Ingolstadt als Lehrer der Philosophie angestellt worden, Veit Amerbach, welcher in Wittenberg

Der erste Platz darunter gebührt dem Osnabrücker Friedrich Staphylus, von dem wir schon oben gesprochen; nicht nur durch eigene Gelehrsamkeit beförderte er das Gedeihen der Ingolstadter Hochschule, wo ihn der Herzog zum Superintendenten ernannt hatte, sondern auch dadurch, daß er mehrere vortreffliche Lehrer dahin zu ziehen wußte. Ungeachtet er Doctor der Theologie war, starb er als Laie und verheirathet. Unter der grossen Zahl seiner Schriften, welche sich meistens mit den theologischen Fragen der Zeit beschäftigen, befindet sich auch eine Lebensgeschichte Carls V, worin viele Irrthümer Sleidans berichtigt werden. Wie Cardinal Hosius versichert, so hat kein anderer Kämpfer des Katholicismus es so gut wie Staphylus verstanden, die Protestanten durch ihre eigenen Behauptungen und mit ihren eigenen Worten zu widerlegen. Er war selbst zu Wittenberg, ein Schüler Luthers und Melanchthons gewesen; aber als er bei fortgesetzten Studien erkannte, wie weit ihre Lehren von denen der alten Kirchenväter abwichen, und als er die täglich unter den

unter Luther und Melanchthon studiert hatte, und dann ebendaselbst Professor geworden war. Luthers Lehre von der Entbehrlichkeit der guten Werke soll zuerst Zweifel in ihm erregt haben, worauf er allgemach zu der Ueberzeugung von der Verwerflichkeit der Religions-Neuerungen gelangte. Er starb schon im Jahre 1557. Nach den Annalen der Universität war er „vir incomparabilis, pietate, eruditione et vitae integritate summus, quique orbem pene terrarum nominis sui gloria implevit, relictis post se ingenii sui et admirandae eruditionis pulcherrimis monumentis, de re denique literaria optime meritus.“ *Mederer*, l. c. T. I, p. 250.

Neuerern zunehmende Meinungs-Verschiedenheit und Zwietracht sah, da entschloß er sich ernstlich, in den Schooß der römischen Kirche zurückzukehren.[8]) — Wenn Staphylus auf diese Weise durch eigene Eingebung zu dem entscheidenden Schritte geführt wurde, so war die Bekehrung des Martin Eisengrein (welcher, in Stuttgart geboren, schon in frühen Jahren sich einen nicht unbedeutenden Ruf als Lehrer der Jurisprudenz an der Universität zu Wien zu erwerben wußte) die Wirkung gründlicher Belehrung von Seite zwei ausgezeichneter Staatsmänner, des Reichs-Vicecanzlers Doctor Jonas, und des Reichshofrathes Doctor Eder, von welchem letzteren wir noch ausführlicher zu reden Gelegenheit haben werden. Erst nach seinem Uebertritte begann Eisengrein, sich ernstlich den theologischen Studien zu widmen, und trat dann in den geistlichen Stand. Im Jahre 1562 gewann ihn Herzog Albrecht für die hohe Schule zu Ingolstadt, zu deren Glanze er nicht wenig beitrug, und wo er auch später zu der Würde eines Procanzlers gelangte. Beweise seiner ausgezeichneten Beredsamkeit gab er im Jahre 1566 zu Rom, wohin der Herzog ihn gesandt hatte, um für die Erhebung des Prinzen Ernst auf den bischöflichen Stuhl zu Freising die päpstliche Dispenswegen noch nicht erreichten canonischen Alters nachzusuchen. Unsere Nachrichten sprechen von dem Erstaunen, in welches die hohe Rednergabe des

[8]) Man vgl. was Menzel (Neuere Geschichte der Deutschen, Bd. IV, S. 53) über Staphylus sagt.

bayerischen Abgesandten den Papst und die Cardinäle versetzt habe. [9]) Auch wurde der Zweck seiner Sendung vollkommen erreicht. Papst Pius V, so streng er auch in andern Fällen dieser Art war, machte doch hier, in Erwägung der großen Verdienste des Hauses Bayern, gern eine Ausnahme. [10]) Ueberhaupt wird Eisengreins ganze äußere Erscheinung als höchst einnehmend geschildert. [11]) Er zählte noch nicht zwei und vierzig Jahre, als ihn eine schmerzhafte Krankheit hinwegraffte; in so wenig vorgerücktem Alter war er schon Dompropst zu Passau und infulirter Propst zu Altötting. Gleich Staphylus war er ein sehr fruchtbarer Schriftsteller; er hinterließ Postillen, Erbauungsbücher, Predigten und academische Reden

[9]) „Cum summus Pontifex, tum etiam Cardinales tam suavem uberemque oratoris eloquentiam ad stuporem usque admirati, neque in homine Germano tantam dicendi vim inesse arbitrati sunt.“ *Engerd*, Ingolstad. Acad. fol. 122 b.

[10]) Ranke (Fürsten und Völker, Bd. III, S. 43) theilt folgende Stelle aus der Relatione di Pio IV et V von Ticpolo mit: „D'altri principi secolari di Germania non si sa chi altro veramenta sia cattolico che il Duca di Baviera: però in gratificatione sua il pontefice ha concesso che il figliolo, che di gran lunga non ha ancora l'età determinata dal concilio, habbia il vescovato Frisingense: cosa che non è da lui stata concessa ad altri.“

[11]) „Nescio quomodo, quasi occulta quadam vi, omnium, atque etiam Principum, animos in se convertebat et in sui pertrahebat amorem; erat enim mira elegantia et summa in dicendo suavitate praeditus; rarae prudentiae et ingenii rotundi, staturae denique heroicae, ut verissimum illum Vergilii versum esse saepe mihi in mentem veniret:

Gratior est pulchro veniens e corpore virtus.“
Engerd, l. c. fol. 122.

auch einige Streitschriften gegen die Neuerer. In der Aufzählung seiner Verdienste darf die Gründung der Universitäts-Bibliothek nicht vergessen werden. — Rudolph Clenck und Caspar Frank brachten es zwar nicht zu solcher Berühmtheit wie die beiden eben geschilderten, doch waren auch sie durch Gelehrsamkeit und katholischen Eifer ausgezeichnet. Von Frank werden wir weiter unten mehreres berichten; er starb im Jahre 1584 als geistlicher Rath, Stadtpfarrer zu Ingolstadt und Professor der Theologie daselbst. Rudolph Clenck — aus Bremen gebürtig — ward nach seinem in frühen Jahren geschehenen Uebertritt durch großmüthige Unterstützung Herzog Albrechts in den Stand gesetzt, in Löwen seine theologischen Studien zu vollenden; später ward er Professor zu Ingolstadt und Regens des georgianischen Seminars daselbst. Er war der Lehrer des Gebhard Truchseß, welcher als Kurfürst von Cöln zu so trauriger Berühmtheit gelangt ist. [12])

Aber auch in Bayern selbst hatten sich in der Schule von Eckius, Marstaller und Appel, welche bei dem Beginne der Reformation als kühne Streiter für ihren Glauben aufgetreten waren, einige treffliche Theologen gebildet; so Georg Gotzmann, aus Aubing gebürtig der sich nach der Sitte der Zeit Theander nannte, und viele Jahre Procanzler der Universität war, — so der berühmte Albert Hunger aus Kellheim, ein Zögling

[12]) Es verdient bemerkt zu werden, daß von diesen vier gelehrten Männern die beiden ersten zu den Freunden, die beiden letzten zu den Gegnern der Jesuiten gehörten.

des deutschen Collegiums zu Rom, welcher eben so beredt als gelehrt war, und außer vielen theologischen auch einige philosophische Schriften hinterließ. Leider war ihre Zahl zu gering; hätte es in Bayern oder überhaupt in Deutschland viele solche Männer gegeben, dann wäre es freilich nicht nöthig geworden, Ausländer zu berufen.

Alle diese von Herzog Albrecht im Sinne strenger Katholicität getroffenen Einrichtungen konnten jedoch ihre volle Wirksamkeit nicht äußern, wenn es der Jugend des Landes gestattet war, auf auswärtigen Universitäten die verführerischen Lehren der sogenannten Reformatoren einzusaugen. Der Herzog erließ daher im Jahre 1569 ein Mandat, durch welches der Besuch protestantischer Hochschulen streng untersagt wurde. (Die katholischen Lehr-Anstalten des Auslandes, deren Besuch gestattet war, sind darin ausdrücklich benannt.) Es war dieß eines der Mittel, auf die er vorzüglich rechnete, um die Nachsicht, welche er gegen den neugläubigen Theil seines Adels übte, wieder auszugleichen. Wirklich ward es auch hiedurch, so wie durch die Ausschließung der lutherischen Edelleute von allen Aemtern und Stellen, dahin gebracht, daß zu Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts die Mehrzahl der abtrünnigen Familien in den Schooß der Kirche zurückgekehrt war.

Ein Gegenstand, welchem Herzog Albrecht vorzügliche Aufmerksamkeit widmete, war die Herstellung der Disciplin in den zahlreichen Klöstern des Landes, welche sich einst so große Verdienste um die Bebauung des Bodens und um die Bildung der Einwohner erworben hatten,

jetzt aber sich größtentheils in dem Zustande der sträflichsten Vernachläßigung befanden. Das einzige Mittel, diesem Gebrechen gründlich abzuhelfen, lag in einer besseren Erziehung der neu heranzubildenden Kloster-Geistlichen. Von Rom geschah der Vorschlag, eine der größeren Abteien zu einem Seminarium umzuformen, in welchem die Novizen für sämmtliche Klöster ihre geistliche Erziehung erhalten sollten.[13]) Herzog Albrecht war aber der Ansicht, daß eine solche Einrichtung am zweckdienlichsten auf der hohen Schule zu Ingolstadt unter der Leitung des dortigen Jesuiten-Collegiums ihren Platz finden würde. Die Ausführung stieß indessen auf viele Schwierigkeiten, und so kam die ganze Anstalt erst unter der Regierung des Nachfolgers zu Stande. Von gleichem Eifer Herzog Albrechts zeugt die Stiftung des Knaben-Seminars zu München (domus Gregoriana), in welchem Söhne aus den ärmeren Volks-Classen unentgeldlichen Unterricht erhielten. Für die Erziehung der Söhne des Adels errichtete er zu München das Convict bei St. Michael, und zu Ingolstadt das des heiligen Ignatius. Beide wurden unter die Aufsicht der Gesellschaft Jesu gestellt.

Für die niederen Schulen sorgte eine im Jahre 1569 publicirte Schul-Ordnung, welche das große Verdienst hat, daß sie den religiösen Unterricht als die Grundlage

[13]) Breve Papst Gregors XIII, d. d. 30. October 1574. — Das Ausführlichere über alle diese Einrichtungen findet sich in des Frhrn. von Freyberg Pragm. Gesch. der b. Gesetzgebung, Bd. III.

der gesammten Erziehung voranstellt.[14]) Es wurde befohlen, mit aller Strenge darauf zu sehen, daß nur wirklich gottesfürchtige, streng katholische Männer als Lehrer angestellt, und nur katholische Lehrbücher gebraucht würden. Der Unterricht in den Glaubenslehren ward besonders in den ersten Jahren als Hauptsache behandelt; doch sollte die Jugend nicht mit „hohen Artikeln" irre gemacht, sondern vom frühesten angelehrt werden, das Heil der Seele mehr durch christliche Werke und gottinnigen Wandel als „mit eitlem Geschwätz und vielem Disputiren" zu suchen. „Sie soll wissen," heißt es weiter, „daß es mit unserer heiligen Religion mehr um demüthige Einfalt, als freche, spitzfindige und vermeinte Wissenschaft zu thun sei." Als eines der wichtigsten Erfordernisse ward daher die Einprägung des Gehorsams vorgeschrieben. „Die Kinder sollen, von erster Jugend auf, Gehorsam lernen und einnehmen, auf daß sie ihn hienach im ganzen Leben behalten." Wir finden hier auf bestimmte Weise den Grundsatz der Autorität vorangestellt, welcher von jeher die sicherste Stütze wie der Kirche, so auch der bürgerlichen Gesellschaft bildete.

[14]) Schulordnung der Fürstenthumb Obern und Niedern Bayerlands. München 1569. Gedruckt bei Adam Berg. 4.

9.

Zwischen den beiden so nahe verwandten, so oft verschwägerten Regenten-Häusern von Oesterreich und Bayern herrschte um diese Zeit die erfreulichste Familien-Einigkeit. Bei einem Besuche, welchen der Herzog und die Herzogin von Bayern dem kaiserlichen Hofe im Sommer 1560 zu Wien machten, wo eine Art von Familien-Congreß Statt fand, dauerten die Turniere, Bälle und andere Festlichkeiten über zwei Wochen lang.[1]) Herzog Albrecht war auch zugegen, als sein Schwager Maximilian in Prag zum König von Böhmen gekrönt wurde; eben so fehlte er nicht zu Frankfurt bei dessen römischer Königswahl und Krönung.[2])

[1]) Thurnierbuch. Warhafftige Beschreibung aller Kurzweil vnd Ritterspil, so der durchlauchtigst rc. Herr Maximilian, Künig zu Beheym rc. dem Allerdurchlauchtigsten Herrn Ferdinand rc. zu gehorsamsten wohlgefallen vnd zu frölicher Ankunfft des Hochgebornen Fürsten Herrn Albrecht, Hertzogen in Bayern rc. in der weit berümpten Statt Wien zu Roß vnd Fuß, auf Wasser vnd Land, mit sonderer verwunderung vnd frolockung lassen halten. Getruckt zu Frankfurt am Mayn im Jar 1566. (Fol.) Findet sich meistens der Frankfurter Ausgabe vom Rüxnerschen Turnierbuch angebunden.

[2]) In der Landtags-Proposition von 1563 heißt es deßhalb: „Wir setzen in khainen zweifl, Ir werdet auß denen verruckter Zeit vor augen gestandenen Leuffen vnd ergangen geschichten wargenommen vnd zum thail wissens haben, was durch vnns etliche Jar hern, vnd sonderlich nach Jüngst gehaltnem Lanndtag zu Lanndshuet von vnser vnd vnsers fürstenthumbs aufnemen, nutz vnd gedeyens, fürnemblich aber des geliebten fridens wegen, auch also vns vnd vnsere Land

Die geheimen Unterhandlungen, durch welche diese Angelegenheit vorbereitet wurde, geschahen so zu sagen

vnd Leut bey fridlichem weesen, rueh vnd gueter beschützung zu erhalten, in mer wege mit notwendigem hohen Darlegen vnd vnchosten fürgenommen vnd gehandlet worden: besonderpar, indem wir den Reichstag so Anno ꝛc. Achtvndfünffzikh außgeschrieben, vnd zu Augspurg gehalten worden, auff erforderung der Ro. Khay. May. vnsers allergenedigisten lieben Herrn Vaters, vetters vnd schwehers, ain lange zeit vnd biß zu ennde selbs in der Person, gemainem wesen zu guetem, beygewonet haben; dessen auch der nechen halben, vnd dieweil in Irer May. khurz dauor erst angegangener Khayserlicher Regierung diser der erste Reichstag gewest, mit kheinem fueg vberig sein mögen, — Gleich so wenig vns auch gebürn wollen, den nachgefolgten Irer May. so gar hoch ersuechten vnd begerten Zug in Osterreich, sambt Ihrer May. Tochter, der durchlauchtigen Fürstin, vnserer geliebsten gemahel, zu waigern, In erwegung das daselbs hin genn Wien all vnd yede Irer May. Söne, auch der merern anzal Töchter, von vertraulicher hochnutzlicher Besprechung vnd verwanntnus wegen, beschiden vnd ankhommen sein; — Welcher gestalt vnd massen wir denn volgends durch Ir Khay. May. auf derselben geliebten Suns Khönig Maximilians Behaimische Chrönung genn Prag vnd von dann auß genn Franckhfort zu der Ro. Khü. Election vnd nachgefolgter Chrönung berueffl vnd vermanet worden, vnd wir darauff Irer May. schuldiglich zu gehorsamen, vnd auch der Khü. May. als Successorn oder nachkhommenden Ro. Khayser zu ehrn, neben allen vnd yeden Churfürsten, auch den fürnembsten weltlichen Fürsten deß heiligen Reichs erschienen sein: Das ist ainem gueten thail auß euch, als die vns solche reisen gehorsamblich gedient haben, selbs vnverporgen. Was denn daselbs durch vns mit Irer Khay. vnd Khü. May. nit allein, sonnder auch verrer mit den yetzermelten des heiligen Reichs Chur- vnd Fürsten für vertreüliche verwanntnus, hoche verbrüederung vnd fraindliche fridsame verstentnus vnd vergleichung gemacht worden: Das wirdet: (wie wir vngezweifelt verhoffen) euch allen sowol als vns, vnserm fürstenthumb vnd nachkhommen in lang werende zeit (vermitl der genaden Gottes) zu bestendigem fridsamen leben, ruehigem wesen vnd aufmerklicher erspriеßlichkheit gelangen," u. s. w.

unter der Leitung unsers Herzogs, und die Instructionen für die kaiserlichen Gesandten, welche die Sache bei den Kurfürsten zu betreiben hatten, stimmen öfters wörtlich mit den von ihm ausgestellten Gutachten überein. Der Canzler Zasius, welcher hiebei hauptsächlich gebraucht wurde, meldete am 31. October 1561 dem Kaiser, der Herzog habe sich „in der bewußten großwichtigen Handlung so gar über die Maaßen gutherzig erzeigt, daß es mit Schreiben nicht genugsam darzuthun sei."

Maximilian II war bekanntlich in seinen jüngeren Jahren gänzlich den Lehren Luthers zugethan; sein erster Lehrer — August Schiefer — war unglücklicher Weise ein Anhänger der Reformatoren, und später hatte ein lutherischer Prediger, Namens Pfauser, großen Einfluß auf seine religiösen Gesinnungen. Auch stand er in vertraulichem Briefwechsel mit mehreren der ersten protestantischen Fürsten; die Briefe, die er in diesen früheren Jahren an den Herzog Christoph von Württemberg schrieb, enthalten die leidenschaftlichsten Ausfälle gegen den Papst und die katholische Religion.[3])

Kaiser Ferdinand rief einst, wie ein Augenzeuge berichtet, voll Schmerz aus: „Heute hat mein Sohn das Abendmal unter beiden Gestalten genossen."[4]) Auch in

[3]) Im IX. Bande von Lebret's Magazin ist dieser Briefwechsel zwischen Maximilian und Herzog Christoph ziemlich vollständig abgedruckt. Nachträge hiezu liefert auszugsweise Pfister in seiner Geschichte H. Christophs.

[4]) S. des Frhrn. von Freyberg Sammlung historischer Schriften, Bd. IV, S. 205.

anderen Beziehungen gab Maximilian seinem Vater wiederholte Veranlassung zu den ernstesten Ermahnungen, namentlich wegen seines Eigensinnes, seines Widerwillens gegen ernsthafte Beschäftigung, und seines Hanges zu Ausschweifungen.[5] — Es war indessen keineswegs eine tief eingewurzelte Ueberzeugung, welche den Erzherzog auf die protestantische Seite zog, sondern mehr der in seinem Charakter liegende Widerspruchs-Geist. So gelang es denn auch in der Folge dem Einflusse mehrerer ihm nahe stehender Personen, besonders aber den Vorstellungen des vom Papste eigends zu diesem Zwecke abgesendeten Cardinals Hosius, seine Anhänglichkeit an die lutherische Lehre zu erschüttern. Es wird erzählt, besonderen Eindruck habe auf ihn der von dem Cardinal aufgestellte und durchgeführte Satz gemacht: daß der Protestantismus seiner Natur nach rein negativ sei, indem er nur zu läugnen, nur zu zerstören, aber nichts Positives an der Stelle des Zerstörten zu schaffen vermöge.[6]

Ohne Zweifel trug auch Herzog Albrecht nicht wenig bei, seinen Schwager, mit welchem er stets in den herzlichsten und vertraulichsten Verhältnissen stand, auf bessere Wege zu bringen. Wenigstens darf man annehmen,

[5]) Bucholtz, Ferdinand I, Bd. VII, S. 481.

[6]) In merkwürdiger Weise stimmt hiemit das Bekenntniß eines neueren protestantischen Geschichtschreibers überein, welcher zugiebt, daß der Protestantismus zwar eine große negative (zerstörende) Kraft gegen den Katholicismus entwickelt, aber, so oft er ein eigenes Gebäude aufzuführen versuchte, nur Verkehrtes hervorgebracht habe. (Gfrörer, Gustav Adolph. S. 310.)

daß er zu jener Zeit, da er sich so eifrig für Maximilians Nachfolge in der Kaiser-Würde verwendete, über dessen kirchliche Gesinnungen bereits einigermaßen beruhigt war; wie er auch dem Canzler Zasius versicherte, daß er durch des Königs neueste Erklärungen (namentlich gegen Pater Zittard, den kaiserlichen Beichtvater) zu verdoppeltem Eifer angespornt werde.

Auch nachdem Maximilian die kaiserliche Regierung wirklich angetreten hatte (1564), dauerte die Vertraulichkeit unter beiden Schwägern fort, und die wohlthätigen Folgen zeigten sich gleich auf dem ersten Reichstage, den der neue Kaiser hielt (zu Augsburg im Jahre 1566), und der keineswegs den Hoffnungen entsprach, welche sich die Protestanten davon gemacht hatten.[7]) Diese ließen kein Mittel unversucht, den Kaiser auf ihre Seite zu ziehen, oder wenigstens neue Concessionen von ihm zu erhalten; und bei seinen noch immer schwankenden und zweideutigen Gesinnungen war allerdings für die katholische Kirche in Deutschland viel zu fürchten. Es war ein Glück, daß Herzog Albrecht seinem Schwager rathend zur Seite stand, und wenn dieser auch im Allgemeinen nicht die feste Haltung zeigte, wie der Herzog sie gewünscht hätte,

[7]) Gleich nach Maximilians Regierungs-Antritt hatte Lazarus von Schwendi an den Prinzen Wilhelm von Oranien geschrieben: „Je ne pense qu'il fera quelque soudain changement es choses de l'ancienne religion, mais je croys que peu à peu il les accommodera à quelque reformation, toutefois le plus moderrement et avec la moindre offence de ceulx d'église qu'il peult faire.“ *Groen van Prinsterer*, Archives, T. I, p. 190.

so war doch schon viel dadurch gewonnen, daß die Protestanten keines ihrer Begehren durchsetzen konnten. Zugleich hatte sich Maximilian auch überzeugen müssen, daß bei dieser Gelegenheit die Katholiken eben so viel Mäßigung, Entschlossenheit und Einigkeit zeigten, als andrerseits die Protestanten durch übermäßige Ansprüche und inneren Zwist ihrer Sache schadeten. Es war dieß der erste Reichstag, auf welchem die Neuerer ganz unbestreitbar Terrain verloren; bisher Angreifende, wurden sie jetzt die Angegriffenen, und mußten an ihre eigene Vertheidigung denken.

Großes Verdienst an diesem Ausgange hatte der päpstliche Legat, Cardinal Commendone, so wie auch der — von uns schon öfters erwähnte — durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnete Jesuit Peter Canisius, welcher, nebst zwei andern Vätern der Gesellschaft, vom Papste dem Legaten beigegeben worden war. [8]) Zu Rom hatte man im Voraus erkannt, von

[8]) Canisius hatte, wie in seinem Leben von Dorigny, Bd. II, erzählt wird, große Mühe, den Herzog Albrecht von Bayern, „der unter allen Fürsten seiner Zeit der katholischen Kirche am treusten anhieng," zu einiger Nachgiebigkeit zu bewegen. „Wir sind in unaufhörlicher Bewegung," schrieb Canisius an einen seiner Freunde, „wir arbeiten Tag und Nacht; wir schreiben, wir besprechen und berathen uns, und kaum finden wir Muße, an uns selbst zu denken." — Nicht unwichtig für die Charakterisirung K. Maximilians II ist die Thatsache, welche bei dieser Gelegenheit im Leben des Canisius angeführt wird: „Der Legat, um zu einem so guten Werke, das dem Reiche und der Religion Friede und Ruhe sicherte, beizutragen, versprach dem Kaiser im Namen Sr. Heiligkeit 50,000 Gold-Thaler (als Beisteuer zum Türkenkrieg), und der Reichstag war kaum ge-

welch wichtigen Folgen dieser Reichstag seyn würde; daher die Absendung eines so bedeutenden Mannes, wie der Legat Commendone war. Dieser berühmte Cardinal war vor Anfang des Reichstages nach München gekommen, 9) um daselbst die Ankunft des Kaisers abzuwarten. Er hatte unserm Herzoge Albrecht ein päpstliches Breve überbracht, durch welches derselbe auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Verhandlungen für das Heil der Kirche aufmerksam gemacht, und die Hoffnung ausgesprochen wurde, er werde auch bei dieser Gelegenheit seinen Ruhm als eifrigster Vertheidiger des Glaubens zu behaupten wissen. 10)

schlossen, als er ihm diese Summe auch schon zustellte. Dadurch machte er diesen Fürsten eben so geneigt gegen die Kirche, als er bisher kalt und gleichgültig gegen dieselbe zu seyn schien." — (Ausführlicheres hierüber in der Fortsetzung der Annal. Ecclesiast. von *Laderchius*, T. XXII, p. 160 und in der Vita Commendoni von *Gratianus*, p. 240.) Interessante Nachrichten über diesen Reichstag enthält auch der Briefwechsel zwischen K. Maximilian II und H. Albrecht V, welchen Freiherr von F r e y b e r g im IV. Bande seiner Historischen Schriften abdrucken ließ.

9) In der Lebensbeschreibung dieses Cardinals liest man: „Albert, duc de Bavière, était un des plus grands princes d'Allemagne, par sa dignité, par ses richesses, et par l'alliance qu'il avait avec l'Empereur, dont il avait épousé la soeur; mais il était encore plus illustre par son zèle pour la religion de ses ancêtres, et par l'attachement qu'il avait pour la foi catholique et pour l'église romaine. Commendon avait lié une étroite amitié avec lui, lorsqu'il fut envoyé à tous les princes d'Allemagne, et il l'avait entretenu depuis fort soigneusement." *Fléchier*, Vie du cardinal Commendon, Livre III, chap. 3. (Uebersetz. des Buchs von G r a t i a n i)

10) „Confidimus tamen charissimum in Christo filium

Nicht so glücklich war Albrecht einige Jahre später in seinen Bemühungen, Maximilian II von einem Schritte abzuhalten, welcher von den wichtigsten Folgen für die Zukunft der ganzen österreichischen Monarchie war. [11]) Die durch den lange andauernden Türken-Krieg verursachte Erschöpfung der kaiserlichen Finanzen und die deßhalb an die Stände begehrten außerordentlichen Geld-Bewilligungen wurden die Veranlassung, daß der Kaiser

nostrum Romanorum Imperatorem electum comitijs ipsis praefuturum memorem fore officij sui, maiorumque suorum: et pro sua pietate ac sapientia non permissurum agi de talibus rebus: et tum in alijs catholicis viris ei conuentui interfuturis magnam spem habeamus, tum in te, dilecte fili, praecipuam et maximam. Etenim scimus te catholicae religionis acerrimum semper defensorem ac propugnatorem fuisse, sicuti fuerunt omnes maiores tui: scimus te, et Deum timere, et sedem apostolicam reuereri: et tuam ipsius salutem, tuumque et nationis tuae honorem existimationemque diligere; — et si autem tali tempore non dubitamus te tua sponte functurum officio pij et catholici Principis: tamen praeterire noluimus, pro nostri muneris officio, quin pietatem tuam hortaremur et rogaremus: vt perniciosis haereticorum consilijs summa ope obsistas atque obuiam eas: ac, ne quid aduersus sanctam Catholicam fidem agatur, ne quid de probatissimis et vetustissimis Ecclesiae institutis commutetur, ne quid de iure ac potestate Episcoporum et ecclesiastica libertate detrahatur omne studium atque omnem auctoritatem tuam interponas, nulla re denique violari permittas sanctae Sedis Apostolicae auctoritatem ac dignitatem.“ (Dat. Romae etc. 23. Jan. 1566.)

[11]) Herzog Albrecht schrieb an Papst Pius V, daß er „obsecrando, monendo dehortandoque nihil earum rerum omisisset, quibus Caesareae Majestatis animum ab istis novatorum consiliis alienissimum reddi existimaret.“

dem Herrn= und Ritter=Stande freie Religions=Uebung nach dem augsburgischen Bekenntnisse gestattete. Der Papst sandte, um dieß zu verhindern, abermals den Cardinal Commendone ab, und als Maximilian diese Sendung ablehnen wollte, machte ihm Herzog Albrecht die kräftigsten Vorstellungen.[12] Der Cardinal konnte indessen zu Wien mehr nicht ausrichten, als daß der Kaiser versprach, keine weiteren Concessionen zu machen, zu welchen ihn die Protestanten fortwährend drängten.

Kaiser Maximilian war allerdings damals, was das Aeußerliche betraf, völlig zum alten Kirchenthum zurückgekehrt. Da in Oesterreich an tüchtigen katholischen Priestern Mangel war, hatte er den Herzog von Bayern gebeten, ihm einen Hofprediger zu senden, und Albrecht hatte ihm zu dem Ende den gelehrten Convertiten Martin Eisengrein — Propst von Altötting — auf einige Zeit überlassen. (Als dieser erkrankte, sollte der schon erwähnte Johannes a Via seine Stelle übernehmen, konnte jedoch wegen geschwächter Gesundheit die Reise nicht antreten.) Aber, wie gesagt, dieser Katholicismus war mehr äußer=

[12]) Er schrieb ihm: „Il faut que la corruption du siècle soit bien grande, puisqu'on aime mieux voir forger de nouvelles religions par des esprits trompeurs et séditieux, que de voir rétablir l'ancienne et la véritable par l'autorité de l'interprète des vérités éternelles. N'est-ce pas une chose honteuse, qu'on reçoive avec honneur des ambassadeurs du Turc et des peuples les plus barbares, et qu'on fasse difficulté de recevoir des légats envoyés de la part du Saint-Siège, qui sont des personnes de très-grand mérite?" So erzählt Gratiani im Leben Commendones. S. die französische Uebersetzung von *Fléchier*, Livre III, chap. 4.)

lich; im Innern blieb Maximilian stets der Meinung, daß die augsburgische Confession ungefähr eben so viel werth sei, als der katholische Glaube. Dieß zeigt sich aus seiner Begünstigung dieser Confession und aus seinem Bestreben, eine politische Gleichstellung der beiden Religions-Parteien zu bewirken; — eine in jener Zeit unmögliche Sache! — Die kirchliche Bewegung war noch zu neu: jeder Stillstand wäre ihr verderblich geworden; um sich zu greifen und Fortschritte zu machen, war ihr Bedingung des Lebens. Diese Fortschritte wurden ihr denn auch in Oesterreich durch die Toleranz-Maaßregeln des Kaisers in hohem Grade erleichtert. In Kurzem war die Leitung des ganzen Landschafts-Wesens, womit auch die so wichtige Steuer-Verwaltung verbunden war, in die Hände der Neuerer übergegangen; allenthalben, wohin sich dieser Einfluß erstreckte, wurden die katholischen Beamten entfernt, und dafür protestantische angestellt. Dem Kaiser aber machten sie sich dadurch angenehm, daß sie ihn überredeten, es stehe ihm als Landesherrn zu, über alles geistliche Gut nach Gefallen zu verfügen; so daß er keinen Anstand nahm, Klöster und andere Stiftungen zu verschenken, zu verkaufen und zu verpfänden, wobei jene dann auch wieder reichliche Gelegenheit zur Ausbreitung der neuen Lehre fanden.

So gieng die politische Umwälzung Hand in Hand mit der kirchlichen. Der Verfolg unserer Geschichte wird zeigen, wie dieser Anfang immer weiter führte, bis endlich offener Aufruhr daraus entstand, welcher die österreichische Monarchie dem Untergang nahe brachte und

zuletzt nur durch das katholisch gebliebene Nachbar-Land Bayern unterdrückt werden konnte. Dahin führten diese Grundsätze, nach welchen schon unter Carl V und Ferdinand I die Religion so häufig der Politik untergeordnet wurde, und welche unter Maximilian II in einen Indifferentismus ausarteten, der nur zu sehr an die lauen Gesinnungen unserer Zeiten erinnert.

10.

Auch in Inner-Oesterreich gewann die neue Lehre immer mehr Boden. Dort regierte der dritte von Kaiser Ferdinands Söhnen, Erzherzog Carl, dessen beabsichtigte Heirath mit der Königin Elisabeth von England der Gegenstand langer und fruchtloser Unterhandlungen gewesen war.[1]) Er vermählte sich im Jahre 1571 mit Maria,

[1]) Interessante Nachrichten hierüber enthalten die Briefe K. Maximilians an H. Albrecht, welche Freiherr von Freyberg im IV. Bde. seiner Sammlung historischer Schriften hat abdrucken lassen. Sonderbarer Weise wurden von der Königin diese Unterhandlungen gerade in dem Augenblicke wieder aufgenommen, da die Heirath des Erzherzogs mit der bayerischen Prinzessin Maria in Richtigkeit gebracht worden war. Als der junge Cobham, welchen Elisabeth zu dem Ende an den Kaiser gesandt hatte, unverrichteter Dinge zurückkehrte, zeigte sie großen Verdruß darüber. „La cause du deuil et facherie de nostre Royne est asseurément le mariage de l'archiduc Charles avec la fille de sa soeur, la duchesse de

der Tochter unsers Herzogs Albrecht. Daher wandte sich auch Papst Gregor XIII an diesen letztern mit der Aufforderung, seinem Schwiegersohne Festigkeit gegen die Neuerer zu empfehlen. So wie überhaupt dieser Papst — dessen Name durch die Calender-Reform berühmt geworden — den deutschen Angelegenheiten vorzügliche Aufmerksamkeit widmete, (wie er denn auch als der eigentliche Gründer des deutschen Collegiums zu Rom anzusehen ist,) so erkannte er vor Allem die Verdienste des bayerischen Hauses um die Erhaltung des alten Glaubens, weßhalb der Nuntius Delfino auf dem Wahltage von 1575 mit Recht zu Herzog Albrecht sagen konnte, daß Seine Heiligkeit zu Seiner fürstlichen Durchlaucht „ihr meistes Vertrauen und Hoffen hätten unter allen deutschen Fürsten." Daher wurde auch der bayerische Herzog von der römischen Curie in allen kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands zu Rathe gezogen, und obgleich man in Rom es gerne vermied, den weltlichen Fürsten Einmischungen in Sachen der geistlichen Disciplin zu gestatten, so machte man doch in Bezug

Bavière, soit ou que véritablement elle eust assis son amour et fantasie en luy, ou bien qu'elle est marrye que sa beaulté et sa grandeur n'ayent esté plus instantment requises de luy." Bei mehreren Gelegenheiten äußerte sie sich „en une façon pleyne de jalouzie et de desdain" über diese Heirath: „que l'archiduc luy estoit grandement obligé de ce que, l'ayant reffusé, elle luy avait fait trouver mieulx qu'elle, et où l'amitié ne deffauldroit; car, s'ilz ne s'aymoient comme espouzés, ilz s'aymeroient comme parans." Correspondance diplom de La Mothe-Fénélon, T. III, p. 425, 467, etc.

auf Bayern — so wie schon früher unter den Herzogen Wilhelm und Ludwig — auch jetzt häufig Ausnahmen, und Papst Gregor äußerte in Betreff der Herstellung der verfallenen Kirchenzucht größeres Vertrauen in die Bemühungen des Herzogs Albrecht, als in die Maaßregeln der Bischöfe selbst.

Wie sehr der Herzog dieses Vertrauen verdiente, haben wir bereits in dem Vorhergehenden dargethan. Doch bleibt uns noch Mehreres über seine katholische Wirksamkeit nachzuholen.

Ladislaus Graf von Haag hatte in seiner reichsunmittelbaren Grafschaft die neue Lehre eingeführt, und zu dem Ende den Magister Caspar Frank, einen gebornen Meißner, als lutherischen Prediger berufen. Nach dem Tode des Grafen, welcher der letzte seines Stammes war, fiel das Gebiet, in Folge früher erhaltener Anwartschaft, an den Herzog von Bayern, und dieser beeilte sich, den katholischen Gottesdienst wieder herzustellen, und die erst seit Kurzem eingedrungenen Irrlehren zu beseitigen. Hiebei kam ihm sehr zu Statten, daß den lutherischen Prediger selbst, den erwähnten Caspar Frank, unterdessen zu Ingolstadt das Studium der Kirchenväter und die Vorstellungen des gelehrten Martin Eisengrein, (welcher, wie wir wissen, gleichfalls Convertit war,) dahin gebracht hatten, sich der katholischen Kirche anzuschließen, zu deren rüstigsten Vertheidigern er von nun an gehörte. Franks erstes Geschäft war nun, dieselben Einwohner, denen er vordem die neue Lehre gepredigt hatte, wieder zum alten Glauben zurückzuführen, und dieses Bekehrungs-Werk

ward von ihm zur grossen Freude des Herzogs in wenigen Monaten vollbracht.[2] Papst Pius hatte vorerst Anstand genommen, so kurz nach geschehenem Uebertritt die Erlaubniß zur Ertheilung der Priesterweihe zu geben; allein Herzog Albrecht hatte sich für die Aufrichtigkeit der Bekehrung verbürgt, und dargestellt, welch wichtige Dienste Frank als katholischer Priester in der Grafschaft Haag leisten könnte; worauf auch die päpstliche Dispens erfolgt war.[3]

Eine neue Gelegenheit, zur Ausbreitung des katholischen Glaubens zu wirken, ergab sich nach dem Tode des lutherischen Markgrafen Philibert von Baden, dessen Gemahlin eine Schwester unsers Herzogs war. Die Vormundschaft über den hinterlassenen minderjährigen Markgrafen stand dem Herzoge Albrecht zu, welcher nicht nur seinen Mündel am bayerischen Hofe in der katholischen Religion erziehen, sondern auch durch den Landhofmeister Grafen von Schwarzenberg, der im Namen des Vormunds die Regierung der Markgrafschaft verwaltete, daselbst größtentheils das alte Kirchenthum wieder

[2]) Alb. *Hungeri* Orationes a Chr. Gewoldo editae. Ingolst. 1601. T. I, p. 531.

[3]) „Spes est summa" schrieb Albrecht an den heiligen Vater, „omnem comitatus mei Hagensis populum, sub comite quondam Ladislao, haereticorum clamoribus, e vero tramite seductum, hujus viri opera ad Ecclesiam reduci posse; cum illum omnes vehementer observent, et hunc salutis magistrum unice sibi expetant, quem antea errorum praeconem habuerunt. Non itaque deesse velit benignissimi Patris pietas, tam populi hoc medico sanabilis studio, quam ipsius magistri votis." Annal. eccles. autore *Laderchio*. T. XXII, p. 409.

herstellen ließ. Auch hier stieß diese Restauration in den Städten auf größere Schwierigkeiten als auf dem flachen Lande. „Wir sollen E. f. G. nicht verhalten," berichteten Canzler und Räthe aus Baden den 12. Mai 1578, „daß gleichwohl nunmehr Gottlob die uralte wahre und allein seligmachende katholische Religion an allen Orten dieses Theils der Markgrafschaft Baden der Gebühr nach wieder auferbaut, gepflanzt und in gewöhnliche allgemeine Uebung gebracht, wie auch die Klöster, Stifte, Pfarren und anderen geistlichen Beneficien mit katholischen Priestern und Personen, so qualificirt und gut sie nach Gelegenheit jetziger Zeit zu bekommen gewesen, besetzt worden. So findet sich auch das gemeine Landvolk zu allem Gottesdienst, zu der Communion und zu anderen christlichen Ceremonien, Gebräuchen und Ordnungen nicht unwillig oder ungehorsam. In den Städten aber, namentlich zu Baden und Ettlingen, will leider bei den Bürgern, sonderlich bei den älteren und vornehmeren, noch geringe Folge und Bekehrung erscheinen. Da indessen an beiden Orten kein Mangel an guten und gelehrten Predigern ist, so sind wir getröster Hoffnung, der Allmächtige werde seine Gnade von Tag zu Tag je länger je mehr geben;" u. s. w.

Diese beiden Fälle waren die ersten, in welchen das durch den Augsburger Religions = Frieden begründete landesfürstliche Reformations=Recht in Gebieten, welche bereits gänzlich den Neuerungen verfallen waren, seine Anwendung zu Gunsten des katholischen Glaubens fand.[4]) Dieß war freilich gegen die Erwartungen der

[4]) „Die meisten katholischen Fürsten" (sagt C. A. Menzel, N.

Protestanten, und bewog sie, jetzt ihre Sprache zu ändern, und Freistellung der Religion zu begehren, nachdem in ihren Ländern bereits seit geraumer Zeit jede Spur des Katholicismus vertilgt war.

Leider konnten die geistlichen Fürsten das ihnen von Bayern gegebene Beispiel nicht mit gleich strenger Consequenz nachahmen; ein Haupthinderniß war der reichsunmittelbare Adel, welcher großentheils den neuen Lehren anhieng, und dessen Besitzungen hin und wieder in den geistlichen Fürstenthümern zerstreut lagen. Doch begann auch hier der altkirchliche Eifer eine frische Regsamkeit zu entwickeln; nicht nur ward dem weitern Umsichgreifen der Neuerungen Einhalt gethan, sondern es wurden auch viele abgefallene Gemeinden wieder mit der alten Kirche vereinigt. Am thätigsten zeigte sich der Kurfürst von Trier; auch im Kurfürstenthume Mainz, obgleich hier mit mehr Behutsamkeit zu Werke gegangen werden mußte, blieben

G. d. D. Bd. V, S. 47) „waren anfangs theils so entmuthigt, theils durch die vom Kaiser betriebenen und vom Concil erwarteten Reformations-Pläne über den Begriff der kirchlichen Rechtgläubigkeit so ungewiß gemacht, daß sie sich nicht getrauten, den Grundsatz das Reformations-Rechtes gegen die Anhänger der Reformation zu kehren, und daß daher überall im katholischen Deutschland (mit Ausnahme Bayerns) Einheimische und Ansiedler sich als Evangelische bekannten und evangelischen Gottesdienst hielten oder zu erlangen bemuht waren, während im evangelischen Deutschland, in Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Württemberg rc. nach der Strenge, mit welcher die Landesherren von ihrem Reformations-Rechte Gebrauch gemacht hatten, den Anhängern der katholischen Kirche nicht bloß Religions-Uebung, sondern jedwede Duldung entzogen war."

die gleichen Bestrebungen nicht ohne Erfolg. Desto übler ergieng es dem Fürst-Abt von Fulda, welcher in seinem Lande, wo durch die Nachgiebigkeit seiner Vorfahren die Irrlehre bereits feste Wurzel gefaßt hatte, das ihm zustehende Reformations-Recht geltend machen wollte. Unter Berufung auf eine dem König Ferdinand bei den Verhandlungen des Religions-Friedens gleichsam hinter dem Rücken der katholischen Stände abgedrungene einseitige Declaration ward der Abt gezwungen, seinem Fürstenthume zu entsagen. Herzog Albrecht von Bayern nahm den lebhaftesten Antheil an seinem Geschicke,[5]) konnte jedoch der Sache nicht mehr abhelfen.

Bis in den fernen Norden erstreckte sich die Thätigkeit unsers Herzogs für Herstellung des alten Kirchenthumes.

Es ist bekannt, daß König Johann III von Schweden von seiner Thronbesteigung (1569) an, Neigung bewies, in die katholische Kirche zurückzukehren und auch sein Volk in dieselbe zurückzuführen. Bei der gefährlichen Lage aber, in welche ihn die feindlichen Gesinnungen seines Nachbars des Königs von Dänemark, und zum Theil sogar seines eigenen Bruders, des Herzogs Carl von Südermannland versetzten, mußte ihm daran gelegen seyn, sich mit katholischen Fürsten zu befreunden, und

[5]) „Quod si ad nos caussae istius transactio perveniat, id libenter agemus, ut intelligat Abbas, quantum et suae tribuamus innocentiae, et subditorum suorum impiam ac nefariam audaciam detestemur." Schreiben Herzog Albrechts an Cardinal Morone, d. d. 25. September 1576.

an ihnen eine Stütze zu finden. In Deutschland nahm, wie wir wissen, nach dem Kaiser kein katholischer Herrscher eine bedeutendere Stellung ein, als der Herzog Albrecht von Bayern; sobald derselbe erkannt hatte, welch erfreuliche Aussicht für Wiederherstellung der alten Lehre in dem nordischen Reiche sich darbot, ergriff er die Sache mit seinem gewohnten Eifer. Nicht nur benützte er jede Veranlassung, den König Johann in seinem guten Vorhaben zu bestärken und zur Ausdauer zu ermahnen;[6]) sondern wo immer sich eine Gelegenheit hervorthat, für die Förderung des Katholicismus in Schweden zu wirken,

[6]) Auf Antrieb des Papstes erließ er den 15. December 1578 ein eindringliches Ermahnungsschreiben an den König: „Sane ijs, quae ab Aquilone data sunt mala plurima, quod ex sanctissimo R. V. D. studio medicationem nunc polliceri audemus, ad perpetuam eius gloriam coelestisque mercedis augmentum certo pertinebit, maxime ubi quod pro summi Dei causa coeptum est, opus summum atque dignissimum fortiter ac intrepide perficiatur. Est procul dubio haec in amplissimo regno mutatio gravis, plenaque laborum et periculorum, nec cessat forsan per sua organa humanae salutis osor ac hostis, quicquid omnino potest impedimentorum difficultatumque inijcere. Sed quia haec est mutatio dexterae excelsi, quia opus est Domini exercituum, mirabile in oculis nostris, patrono tutoreque suo nunquam destituetur: quoque grauius aliquando imminebit discrimen, eo gloriosum illustreque magis auxilium semper aderit. Nec enim abbreviata est manus Domini, aut invalidior facta, vt immortalem hanc gloriam, quae a restituta assertaque religione catholica ad R. V. D. per omnem aeternitatem redundabit, non cum triumpho etiam clarissimo sit cumulatura." Zugleich sandte er ihm mehrere Exemplare der Legende des Surius, welche er durch den schon erwähnten Johannes a Via hatte in deutscher Sprache bearbeiten lassen.

war er zur Hand, und leistete, was seine Kräfte vermochten. Als der berühmte Jesuit Possevin vom Papste nach Stockholm gesandt ward, um mit dem Könige die Maaßregeln zur Restauration des alten Kirchenthumes zu berathen, gab ihm unser Herzog kostbare Meßgewänder und andere geistliche Geräthe mit; denn die kirchenräuberischen Gräuel der unter Gustav Wasa durchgeführten Reformation hatten nichts dieser Art übrig gelassen. Auch den Nonnen zu Wadstena machte er beträchtliche Schankungen zu gleichem Zwecke. Ein Bayer, Johann Ardulf, im deutschen Collegium zu Rom gebildet, war Possevins eifrigster Gehülfe. Später sandte Albrecht den Joachim Fugger nach Schweden, um den König Johann in seinen katholischen Bestrebungen zu unterstützen; allein nach dem Tode dieses Monarchen ward alles so mühsam Errungene wieder vernichtet; der ränkevolle Carl von Südermannland entriß seinem Neffen Sigismund die Krone, und der Protestantismus, welcher als Werkzeug dieser ehrgeizigen Absichten hatte dienen müssen, erlangte wieder die ausschließliche Herrschaft im Königreiche. [7])

Unter diesen Umständen war es natürlich, daß Papst Gregor **XIII** unsern Herzog Albrecht als die Hauptstütze des alten Glaubens in Deutschland betrachtete und stets, wenn es sich davon handelte, hiefür etwas Vortheilhaftes zu wirken, sich vorzugsweise an ihn wandte. Die nach Deutschland gesandten Nuntien waren angewiesen, über

[7]) Vgl. Theiner, Schweden und der heilige Stuhl.

die wichtigeren Angelegenheiten zuerst seinen Rath zu erholen. Bei dem im Reiche gesetzlich bestehenden Reformations-Rechte kam es vor Allem darauf an, die abgefallenen Fürsten wieder zu gewinnen. „Wäre es nicht möglich," heißt es in dem Anbringen des Nuntius Grafen von Portia vom Jahre 1573, „daß einer der ketzerischen Fürsten auf unsere Seite gebracht würde, z. B. einer der vielen von Pfalzgraf Otto Heinrich hinterlassenen Söhne, oder der junge Herzog von Württemberg, oder einer aus dem braunschweigischen Hause? Seine Heiligkeit hofft, daß Eure Hoheit nach Kräften hierauf bedacht seyn werde." Ueber die Versuche, den Kurfürst August von Sachsen in den Schooß der katholischen Kirche zurückzuführen, werden wir weiter unten im Zusammenhange berichten.

Sehr irren würde man indessen, wenn man nach all diesem glauben wollte, daß Herzog Albrecht, bei seinen streng katholischen Gesinnungen, sich von den protestantischen Ständen des Reichs gänzlich abgesondert hätte. Im Gegentheile, so wie überhaupt in seinen Gesinnungen die Friedens-Liebe vorherrschte, so hielt er sich auch als einer der mächtigsten Reichs-Fürsten besonders verpflichtet, für die Erhaltung der Ruhe in Deutschland besorgt zu seyn. Der Passauer Vertrag von 1552 und der Religions-Friede von 1555 waren — wie schon oben gesagt worden — hauptsächlich durch seine Bemühungen zum Abschluße gekommen. Mit dem stammverwandten Hause Pfalz, mit welchem Bayern seit dem Erbfolge-Kriege in üblem Vernehmen gestanden, söhnte er sich völlig aus, indem er nicht nur die Ansprüche auf die

Kurwürde, sondern auch nach des Pfalzgrafen Otto Heinrich Tode, auf die neuburgischen Lande vor der Hand aufgab. Derselbe Herzog Christoph von Württemberg, dessen Aussöhnungs-Vertrag mit dem österreichischen Hause Albrecht einst zu Passau vermittelt hatte, diente jetzt (auf dem Reichstage von 1559) als Vermittler zwischen Bayern und den zwei pfälzischen Linien von Heidelberg und Neuburg.[8]) Wenn in der Folge wieder ernstliche Mißhelligkeiten mit dem Pfalzgrafen Wolfgang von Neuburg eintraten, so lag die Schuld hievon nicht auf Seite unsers Herzogs.

Auch viele andere Streitigkeiten deutscher Fürsten und Stände wurden durch die Friedens-Liebe Herzog Albrechts beigelegt. Es erregt ein wohlthätiges Gefühl, wenn wir in jenen trüben Tagen, in welchen das undeutsche Benehmen des Kurfürsten Moritz noch in frischem Andenken stand, unter der Mehrzahl der Reichs-Fürsten die Gesinnungen ächter Deutschheit vorherrschend finden. So tief hatte die traurige Kirchen-Spaltung noch nicht auf alle Verhältnisse einwirken können, daß nicht das Interesse am gemeinsamen deutschen Vaterlande noch immer einen Grundzug in dem Charakter des deutschen Volkes und seiner Fürsten gebildet hätte. Wie aber überhaupt Herzog Albrecht zu den trefflichsten Regenten seiner Zeit gehörte, so zeigte er auch nicht nur selbst bei allen Gelegenheiten aufrichtig deutsche Gesinnung, sondern erzog auch seine Söhne

[8]) Der Vertrag d. d. 12. August 1559, durch welchen H. Albrecht den Verzicht auf Neuburg wiederholte, ist noch nicht gedruckt.

zu gleicher Tugend. [9]) In sehr vertrautem Verhältnisse stand er mit dem Kurfürsten August von Sachsen, mit welchem er die Ueberzeugung theilte, daß die erste Pflicht des Landesvaters darin bestehe, für das Seelenheil der Unterthanen zu sorgen; obgleich er in Ausübung dieser Pflicht mehr Nachsicht und Duldung zeigte, als der sächsische Kurfürst, dessen grausame Strenge gegen die von der „reinen lutherischen Lehre" abweichenden Secten bekannt ist. Herzog Albrecht gab sich große Mühe, denselben für den Landsberger Bund zu gewinnen. Wirklich zeigte der Kurfürst Anfangs hiezu große Bereitwilligkeit, und versprach sogar, auch andere protestantische Fürsten zu gleichem Beitritte zu bewegen. Allein der Verdacht, als habe der Bund im Geheimen eine feindliche Richtung gegen den Protestantismus, hielt die bedeutenderen der neugläubigen Fürsten zurück. Welch herzliches Benehmen übrigens, ungeachtet der sich stets wiederholenden Veranlassungen zu Mißtrauen und Unfrieden, zwischen Albrecht und dem Kurfürsten August Statt fand, haben wir schon oben, bei Gelegenheit der grumbachischen Händel, erwähnt. Zur Bestätigung mögen folgende Auszüge aus ihrem Briefwechsel vom Jahre 1572 dienen. [10])

[9]) Den 24. Mai 1573 schrieb sein ältester Sohn Wilhelm an ihn: „Ich hab warlich gar vngern gehört das der Franzhoß ist König In polen worden; hette es dem guetten Erzherzog Ernst vil lieber vergundt. Gott geb, das wir In Teutschland fridt mögen haben."

[10]) Im Sommer dieses Jahres hatte Kurfürst August an den Conferenzen zu Cassel wegen eines von den deutschen Protestanten mit Frankreich zu schließenden Bündnisses Theil genommen. Hingegen lehnte er

Am 15. October schrieb der Kurfürst, er habe Nachricht, daß man damit umgehe, die der augsburgischen Confession verwandten Fürsten und Stände mit Krieg zu überziehen; „und weil wir mit E. L., als die wir aufrichtigen deutschen Geblüts und Gemüths, auch zu Frieden und Ruhe geneigt wissen, eine sonderliche brüderliche und vertrauliche Correspondenz halten, so tragen wir so viel weniger Scheu, E. L. diese Dinge zu offenbaren.“ Herzog Albrecht antwortete den 1. November mit der bestimmten Versicherung, daß ihm von Anschlägen wider die augsburgischen Confessions-Verwandten in Deutschland nichts bekannt sei. Eigenhändig fügte er an: „Freundlich vertrauter lieber Bruder! Ich habe aus dem Datum deines Schreibens vernommen, daß du wiederum zu Hause gelangt bist; hoffe, es sei mit Glück und wohl beschehen; dessen ich wohl berichtet seyn möchte. Sonst wirst du aus Obgeschriebenem meine Antwort vernehmen. Dem ist gewiß also; und wenn Recht für Recht gienge, so sollen billig du und ich uns nichts zu befahren haben, als die, wie man wohl weiß, nicht Lust zu Krieg oder Unruhe tragen, sondern gern mit Frieden sind. Haben Andere Unglück gesucht, ipsi videant. Wenn die übrigen wohl unnöthigen affectus bei Etlichen

---

eine Einladung nach Heidelberg ab, wohin Kurfürst Friedrich von der Pfalz nach den Pariser Ereignissen vom 24. August eine Versammlung protestantischer Fürsten ausgeschrieben hatte, und wo die erste Grundlage der nachher so berühmt gewordenen Union gelegt wurde. Sachsen fieng schon damals an, sich von der, mehr politisch-revolutionären, calvinistischen Partei im Reiche abzusondern.

nicht so gar überhand nähmen, so könnte man vieler Sorge auch wohl übrig seyn. Du verstehst mich wohl. Damit, was dir allzeit brüderlich lieb ist, dein dienstwilliger Bruder Albrecht H. in B."

Der Kurfürst hatte durch unsern Herzog die erste Nachricht von den Ereignissen der Bartholomäus-Nacht erhalten, nebst einer ausführlichen Darstellung derselben, welche dem Herzoge aus Frankreich zugekommen war. Die Antwort des Kurfürsten zeugt von großer Mäßigung, oder wenigstens von der lauen Theilnahme, welche das Schicksal der Calvinisten bei den strengen Lutheranern fand. „Wir können bei uns nicht ermessen, daß diese That, so wie die Beschreibung derselben, der königlichen Würde (von Frankreich) viel Ruhmes bringen, oder dem Königreich zu Nutzen und Ruhe dienen werde. Wir lassen aber eine jede Obrigkeit verantworten, was sie in ihren Landen thut, und stellen die Discurse, so hierauf gemacht werden, an ihren Ort. Ein freundliches Aufsehen (Aufmerken) aber wird Deutschland nicht schaden können." Herzog Albrecht antwortete ihm den 28. December: „Wir übersenden E. L. anmit eine andere Beschreibung, so wir erst dieser Tage empfangen, und wie uns gedünkt, sind allerlei Ursachen darin aufgeführt, warum sich der König zu dieser entsetzlichen Execution hat bewegen lassen. Es ist zwar weder des einen Theiles ungebührliches Ansinnen, noch die von dem König gebrauchte unbarmherzige Strafe zu loben. Wir lassen es aber einen Jeden selbst verantworten."

Carl **IX** hatte von der entdeckten Verschwörung und

der zu ihrer Unterdrückung ergriffenen blutigen Maaßregel durch eigenen Gesandten dem Münchener Hofe Nachricht gegeben. Herzog Albrecht fertigte hierauf einen seiner Räthe, den Doctor Halwer, nach Paris ab, um den König und die königliche Familie zu ihrer Errettung aus so großer Gefahr zu beglückwünschen.[11]) Die Königin Isabella war eine leibliche Nichte der Gemahlin Herzog Albrechts, daher bestand in jener Zeit ein ziemlich lebhafter Verkehr zwischen beiden Höfen.[12]) Aber auch ab=

[11]) Die Antwort Carls IX lautet wie folgt: „Mon Cousin, Ce n'est pas dujourd'houy que Je cognois la bonne affection que vous me portez et au bien de mes affaires, repos et tranquillité de mon royaume. Mais encore en ai Je bien tesmoignage plus grand par votre lettre du Xe jour du moys passé, par laquelle J'ay sçu la congratulation que vous me faites de ce qu'il a pleu à Dieu me deliurer de *la meschante et dangereuse conspiration* qu'avayent faite contre moy et mon estat ceulx qui l'ont jà longuement affligé par les troubles passés. Dont Je ne puis que Je ne vous remercie bien affectueusement, ensemble des honnestes offres que m'a faites de votre part le docteur Ludolf Halmb, votre conseiller, présent porteur, vous priant vouloir continuer ceste bonne volunté en mon endroict, laquelle Je ne reffuse pas pour l'amployer quant l'occasion se présentera, avec asseurance qu'il n'y a poinct en ce monde qui vous en rende plus de correspondance et vous en sache meilleur gré que moy, comme vous entendroy plus amplement de ce porteur sur lequel m'en remettant ne feray ceste lettre plus longue que pour prier Dieu, Mon Cousin, vous avoir en sa saincte et digne garde. Escript à Paris le 6. jour de decembre 1572 (Signé) *Charles*. (Et plus bas) Pinart." — Aehnlichen Inhalts sind die Schreiben der Königinnen Catharina von Medici und Isabella, und des Herzogs von Anjou.

[12]) Als nach Carls IX Tode die Königin Isabella nach Oester=

gesehen von diesen Verwandtschafts-Verhältnissen mußte dem regierenden Hause in Frankreich — bei der Zerrüttung, in welche das Königreich durch die Religions-Unruhen gerathen war, und bei dem Einverständnisse, das zwischen den Hugenotten und einem Theil der deutschen Protestanten Statt fand — daran gelegen seyn, mit den katholischen Fürsten Deutschlands in gutem Vernehmen zu bleiben. Schon im Herbst 1568 hatte deßhalb Carl **IX** einen Herrn von Poigny nach München gesendet, mit folgendem Anbringen: „Man habe erfahren, daß die Hugenotten sich neuerdings an mehrere deutsche Stände gewendet, und sie um Beistand angesprochen hätten; da aber ihre Absicht offen dahin gienge, einen Fürsten, der von Gott ordentlich eingesetzt sei, sammt seinem Regiment zu stürzen, so sei es Sache aller Fürsten, diesem verderblichen Bestreben gemeinschaftlich entgegen zu wirken. Der König biete dem Herzoge seine Beihülfe an, falls er solcher bedürfen sollte, hoffe aber, daß entgegen auch derselbe, besonders auf Reichs- und Kreistagen, sich bemühen wolle, den Praktiken der Seiner Majestät widerwärtigen Unterthanen, namentlich ihrem Vorhaben, in

reich zurückkehrte, mußten auf den Wunsch des Kaisers, ihres Vaters, Herzog Wilhelm und seine Gemahlin sie in Nanci abholen und herausbegleiten. „Was vnser Khunigin belangt" schrieb H. Wilhelm den 25. Januar 1575 aus Zusmarshausen an seinen Vater, „laß ich E. f. Gn. wissen, das sie ain lauttere Thugendt ist vnd nit frummer sein khann, auch kain Ainige Hoffart in Ir, allein das sie still ist, vnd nit vill redet, man fragts den, und auch khain ander sprach als Deutsch, als mit denen so nit deutsch khönden, redet sie spänisch; den sie gar khein franzhesisch whill reden."

Deutschland Beistand an Geld und Volk aufzutreiben, sich zu widersetzen, und überhaupt mit Seiner Majestät gute Freundschaft zu halten." — Der Herzog wiederholte in seiner Antwort die Versicherungen seiner Zuneigung und Ergebenheit für den König, und seiner Theilnahme an Aufrechthaltung der katholischen Religion in Frankreich; weßhalb er auch in gegenwärtigem Falle nicht unterlassen wolle, was in seinen Kräften stehe; übrigens habe er vernommen, daß die im nördlichen Deutschland Statt findenden Werbungen nicht gegen Frankreich sondern gegen die Spanier und die Niederlande gerichtet seien.

So wie Herzog Albrecht die verwandtschaftlichen Verhältnisse mit der in Spanien regierenden Linie des österreichischen Hauses sorgfältig unterhielt, so stand er besonders in lebhaftem Briefwechsel mit den Statthaltern der Niederlande. Der Herzog von Alba gab ihm fortwährend die genauesten Nachrichten über den Verlauf des niederländischen Krieges, so wie über die bürgerlichen Unruhen in dem benachbarten Frankreich, wogegen er von dem Herzoge von Bayern Berichte über die deutschen Angelegenheiten empfieng.[13]) Ungeachtet dieses guten

[13]) Als im Frühjahre 1569 der Prinz von Oranien mit einem Heere durch Lothringen gegen das Elsaß vorrückte, ersuchte H. Albrecht, als Hauptmann des Landsberger Vereines, den Herzog von Alba um Beistand. Alba antwortete den 17. April: „Sollen E. L. sehen vnd vergwißt sein, das wir deroselben in vorsteenter nott, von Jr khön. May. wegen all mügliche hilff leisten vnd dieselbige kheinesswegs verlassen wollen, wie den solches beederseits nahente Bluetfreundtschafft, auch sonst die Gelegenheit ietziger beschwerlicher Leuff

Einverständnisses stieß doch das Begehren Alba's, daß der burgundische Kreis in den Landsberger Bund aufgenommen werde, auf unübersteigliche Hindernisse, obgleich König Philipp selbst auf diese Aufnahme großen Werth legte. Allerdings hätte dieselbe den Bund in den Krieg der Spanier mit den insurgirten niederländischen Provinzen verwickeln, und außerdem mit der Krone Frankreich in unangenehme Berührungen bringen können. Indessen gab unser Herzog doch zuletzt unter gewissen Beschränkungen seine Einwilligung, [14]) und vermochte auch die Mehrzahl der Bundes-Stände zu gleicher Beistimmung; allein der von dem Kaiserhofe ausgehende entschiedene Widerstand verhinderte die Sache. [15]) Kaiser

nottürfftiglich erfordert." (Der Herzog schrieb an Alba: „Hochgeborner Fürst, besonders lieber Freund und Ordensbruder." Alba an den Herzog: „Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Oheim und Ordensbruder." Beide waren nämlich Ritter des goldenen Vließes.)

[14]) Ohne Zweifel bezieht sich auf diese Angelegenheit folgende Stelle aus einem Schreiben des Canzlers S. Eck an Herzog Albrecht d. d. München den 8. Julius 1569: „Dr. Perbinger vnd ich haben von dem geredt, ob des Herzogs von Alba ansuechen der Khay. Mt. anzebringen sey oder nit, vnd will vns in vnser einfalt noch der Zeit nit für guett ansechen, dann vngewiß obs der von Alba gern haben würde, das Ir Mt. dauon wissen sollte; So ist man derselben enden nit gehabig; sollt denn dergleichen aufkhummen, so sollt wol ein Lermen Im Reich erweckht werden, der schwerlich zu dempfen; denn die Ihenigen, welche gern sechen, das dem vnder vber sich kham, würden davon ein gewünschte occasion nemmen, andere Confessionisten In Harnisch zu bringen vnd dise Verstentnus zu uerhindern, vnd etwan die katholischen Churfürsten, Fürsten vnd Stende am ersten zu vberziehen vnd zu verderben."

[15]) Es scheint, daß man am spanischen Hofe auch bald darüber ins Klare kam, und den österreichischen Versicherungen, welche die

Maximilian fürchtete den üblen Eindruck, den sie bei den protestantischen Ständen des Reiches machen würde, mit welchen er doch vor Allem in gutem Vernehmen zu bleiben suchte. [16])

Hiedurch wird auch erklärlich, warum der vertrauliche Briefwechsel zwischen Alba und unserm Herzoge beinahe noch größeres Bedenken am kaiserlichen Hofe als bei den Protestanten erregte. Dieser Umstand geht aus Berichten hervor, welche der berühmte Kriegsmann Lazarus von Schwendi [17]) im Jahr 1569 aus Straßburg

Schuld auf den Bundeshauptmann schoben, nicht viel Glauben beimaß. Wenigstens schrieb Herzog Wilhelm, welcher im Herbst 1572 zu Rudolphs ungarischer Krönung nach Wien und Presburg gereist war, an seinen Vater: der spanische Botschafter habe ihm gesagt, sein König wisse recht gut, daß nicht H. Albrecht, sondern ein Anderer wegen des Landsberger Bundes die Schuld trage; er habe zu verstehen gegeben, daß dieser Andere der Kaiser selbst sei, der „sich aber nit merken laß vnd andere in die luckhen stellen mecht."

[16]) In einer späteren Instruction (v. J. 1583) wird daran erinnert, „wie hoch sich weiland vnser Hr. Vatter H. Albrecht seliger bemüehet vnd bevliessen, diesen Pundt mit etlichen fürnehmen Stennden des Reichs zu meren vnd zu sterckhen, solches aber nit erhalten khönnen, sonnder weil Kay. Maximilian hochlöblichster vnd seligster gedechtnus sich demselben yederzeit zum höchsten widersezt, mit vorwendung, das solche sterckhung gewißlich bei den Stenden der A. C. einen gegenPundt erwecken wurde. Wie denn weiland der hochw. in Gott Vatter vnser besonder lieber Herr vnd Freundt Herr Daniel Ertzbischoue vnd Churfürst zu Maynntz seliger, als einesmals durch den einen theil der Pundstennde die Kön. W. zue Hispanien in die Verain mit gewisser maaß einzunemmen geschlossen worden, sich mit fürgebung obangezogener vrsach aus dem Pundt, darein Ir L. sich khurtz zuuor begeben gehabt, wieder gethan, vnd dabey lenger nit bleiben wollen."

[17]) In Folge der Beschlüsse des Frankfurter Deputations-Tages

an den Kaiser erstattete, und welche ganz auf jene Halbheit der Gesinnung berechnet sind, wie sie leider Maximilian II sein ganzes Leben hindurch kund gab. Schwendi macht den Kaiser auf Verhandlungen aufmerksam, welche zwischen den geistlichen Kurfürsten, Bayern, Lothringen und Alba wegen eines neuen päpstlichen Bündnisses im Werke seyn sollten, was „bei den Lutherischen Verdacht und Mißtrauen erregte, und leicht zur Kriegs-Flamme ausschlagen könnte." Er hält sich für verpflichtet, vor einem „Religions-Kriege" zu warnen, und meint, nur durch „leidliche Toleranz" werde demselben vorgebeugt werden; aber der Erzherzog Ferdinand sei „gar zu heftig in solchen Sachen," und der Herzog von Bayern „berühme sich öffentlich, was Schutz und Zuflucht bei dem König von Spanien und bei Alba er sich zu versehen habe." [18])

war Schwendi nach Straßburg gesandt worden, um als des Kaisers obrister Lieutenant Maaßregeln zur Sicherung der deutschen Gränz-Lande gegen die aus Frankreich drohende Kriegs-Gefahr zu treffen.

[18]) Berichte des Lazarus von Schwendi im kaiserlichen geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archiv zu Wien. Diese Berichte athmen denselben Geist, wie das bekannte Gutachten, welches Schwendi im J. 1572 an K. Maximilian richtete, (s. *Goldasti* Constitut. Imper. P. IV, p. 216, — und Lünig, Europ. Saats-Consilia Bd. I. S. 336) und in welchem er die Correspondenz des Herzogs von Alba mit deutschen katholischen Fürsten als „heimliche frembde Spanische vnd buebische Practiquen" bezeichnet. Was er als das letzte Ziel der vorgeschlagenen Toleranz im Auge hatte, deutet er ganz offenherzig selber an, indem er sagt: „Nachdem der große Kaiser Constantinus den Christen mit gewehrter und obsiegender Hand gegen die Heiden einen Religionsfrieden erhalten, hat er nicht stracks auf

Wirklich erregten diese Einflüsterungen in Wien einige Unruhe; der in Tirol regierende Erzherzog Ferdinand (Gemahl der schönen Philippine Welserin) ward über das angebliche katholische Bündniß, von dem auch er ein Mitglied seyn sollte, zu Rede gestellt, und antwortete, wie natürlich, daß ihm von einem solchen nichts bewußt sei. Ohne Zweifel gaben einerseits die gerade in diese Zeit fallenden Bemühungen, dem Landsberger Schirm-Vereine neue Genossen in Deutschland zu erwerben, anderseits das Begehren des Herzogs von Lothringen und Albas, in den Bund aufgenommen zu werden, Anlaß zu den erwähnten Gerüchten. Im Februar 1570 begab sich Herzog Albrecht selbst an den Kaiserhof nach Prag, und es gelang ihm, den K. Maximilian zu beruhigen und zu überzeugen, daß der Landsberger Verein kein „Papisten- oder Pfaffen-Bund" und nicht „auf Unterdrückung der Augsburger Confession gerichtet" sei. Hier war es, wo er nach des Kaisers ausdrücklichem Wunsche sich — wiewohl vergeblich — bemühte, den

volle Austilgung der heidnischen Religion gedrungen, weil solches die Erhaltung gemeinen friedlichen Wesens nicht leiden wollen; sondern es sind durch ihn und viele folgende christliche Kaiser noch etliche hundert Jahre beide Religionen, die christliche und heidnische, neben einander mit kaiserlicher Autorität zugelassen worden, bis hernach erst Theodosius der Große, da sich die Zeit geendet, und die Gemüther fast durchaus christlicher Religion beigefallen, und allein die heidnischen Pfaffen ihrer Götter Dienst in ihren Tempeln abgewartet haben, ein Gesetz oder Gebot hat ausgehen lassen, die heidnischen Tempel zu schließen, und die Abgötterdienste abzustellen;" u. s. w.

gleichfalls anwesenden Kurfürsten von Sachsen für den Bund zu gewinnen.[19])

Es ist nicht zu zweifeln, daß Herzog Albrecht das große Ansehen, dessen er sowohl im Reiche als bei den Nachbarstaaten genoß, außer seinen persönlichen Vorzügen und seiner Hausmacht, hauptsächlich seiner Stellung als Haupt dieses Bundes zu verdanken hatte, welcher überhaupt in der Politik der damaligen Zeiten eine ziemlich bedeutende Rolle spielte. Durch denselben wurden die protestantischen Fürsten mehr als einmal abgehalten, den niederländischen Insurgenten oder den französischen Hugenotten directen Beistand zu leisten. Das Haus Oesterreich verpflichtete er sich außerdem durch wiederholte Hülfleistungen an Geld und Mannschaft zu den ungarischen Kriegen.

Von neueren Geschichtschreibern ist das friedliche Benehmen Herzog Albrechts und des Landsberger Bundes dem kriegerischen Auftreten Maximilians I und der Liga entgegengestellt worden, gleich als wenn eine Befolgung jenes Beispieles Deutschland vor den Gräueln des dreissigjährigen Krieges bewahrt haben würde. Dieser Vorwurf hebt sich aber von selbst, wenn man die Gestaltung der Dinge im siebenzehnten Jahrhundert mit jener im sechzehnten vergleicht, und besonders wenn man

[19]) Der Landgraf Philipp von Hessen und der Herzog Christoph von Württemberg widerriethen dem Kurfürsten auf das Nachdrücklichste die Theilnahme an einem unter papistischer Leitung stehenden Bündnisse. S. Neudecker, Neue Beiträge zur Geschichte der Reform. Bd. I, S. 221—228.

erwägt, daß die calvinistische Partei, deren politisch-revolutionäre Plane während Maximilians Regierung den Ausbruch des Krieges herbeiführten, in den Zeiten Albrechts erst in ihrer Entstehungs-Periode war.

11.

Noch in den letzten Lebens-Tagen Kaiser Maximilians II hatte Herzog Albrecht Gelegenheit, der katholischen Kirche in Deutschland einen wichtigen Dienst zu leisten. Auf dem Wahltage von 1575, auf welchem dieser Kaiser seinem Sohne Rudolph die Nachfolge in der kaiserlichen Würde sicherte, hatten die protestantischen Kurfürsten lauter als jemals nach Freistellung der Religion gerufen. Wir haben oben gezeigt, woher dieses Begehren rührte, welches mit ihrer früheren Handlungs-Weise so wenig im Einklang stand. Der Kaiser hatte, damit die Wahl seines Sohnes nicht länger verzögert würde, die Reclamanten auf den nächsten Reichstag vertröstet, und die Verheißung gegeben, daß er sich bei den geistlichen Fürsten wegen freier Religions-Uebung ihrer lutherischen Unterthanen verwenden werde.

Dieses Versprechen erregte aber, wie vorauszusehen war, bei den katholischen Fürsten Deutschlands großes Mißvergnügen. Besonders Herzog Albrecht machte dem

Kaiser die lebhaftesten Vorstellungen gegen eine solche Concession, welche für die katholische Religion im Reiche die verderblichsten Folgen gehabt haben würde. Man sah ein, daß der Sache am besten abzuhelfen wäre, wenn es gelänge, einen der protestantischen Kurfürsten dahin zu bringen, daß er nicht mit Nachdruck auf Erfüllung jener kaiserlichen Verheißung beharrte. Kurfürst August von Sachsen hatte sich bisher bei mehreren Gelegenheiten billig und versöhnlich erwiesen; auch wußte man, daß er dem Calvinismus sehr abgeneigt war, und deßhalb mit Kurpfalz nicht zum besten stand. Niemand aber erschien geeigneter, ihn zum Aufgeben jener überspannten Forderungen zu bewegen, als unser Herzog Albrecht, mit welchem er, wie wir wissen, sehr vertraute Verbindungen unterhielt. Nachdem die öfters verschobene Eröffnung des verheißenen Reichstages in den ersten Tagen des Junius 1576 wirklich Statt gefunden, reiste der Herzog am 15. d. M. nach Sachsen ab, um aus Auftrag des Kaisers mit dem Kurfürsten zu unterhandeln, und sich seiner Nachgiebigkeit zu versichern. Auch erreichte er vollkommen seinen Zweck,[1]) wie wir sogleich sehen werden.

Da die kaiserliche Proposition der Religions-Ange-

[1]) Er schrieb den 20. Julius aus Diepoldwaldau an seinen Schwager, Erzherzog Ferdinand zu Innsbruck: „So hör Ich gern, daß du auf Jacobi zu Regenspurg sein willt, vnd mit vns steif haben in Religions-Sachen. Ich finde meinen Wirth in derselben Sach ganz bescheiden; hat sich auch alleweil so vil gegen mir erclärt, Wan Ir Mt. nur starck halten, so werde mans wol bey dem negsten beleiben lassen. Darumb schaw, das Du an demselben ort guet rigel vnderschießt, damit man sich nit zu weit ploß geb."

legenheiten gar nicht gedachte, so vereinten sich die protestantischen Stände zu einer Vorstellung (vom 29. Junius), in welcher sie den Kaiser an sein auf dem Wahltage geleistetes Versprechen erinnerten, und dabei Begehren stellten, welche geradezu den Untergang der katholischen Kirche in Deutschland bezweckten. Einer der wichtigsten Artikel des Religions-Friedens war der sogenannte geistliche Vorbehalt, die Bestimmung nämlich, nach welcher jeder Geistliche, der vom alten Glauben abfiel, auch seiner geistlichen Würde und den damit verbundenen Rechten und Einkünften entsagen mußte. Die Neuerer verlangten nun, der Kaiser solle den Religions-Frieden mit Hinweglassung dieser Bestimmung, welche sie niemals angenommen hätten, neuerdings bestätigen. Zugleich brachten sie jene Nebendeclaration König Ferdinands zum Vorschein, durch welche den lutherischen Unterthanen geistlicher Fürsten freie Religions-Uebung zugesagt war, — welche Declaration jedoch die katholischen Stände niemals anerkannt, ja von welcher sie früher gar keine Kenntniß erhalten hatten. Auch für diese Urkunde forderten die Protestanten die kaiserliche Bestätigung, und als Maximilian mit seiner Antwort auf ihre Vorstellung etwas zögerte, übergaben sie den 10. Julius ein Monitorium mit der angehängten Drohung, daß sie die Hauptpuncte der kaiserlichen Proposition so lange nicht erledigen würden, bis sie in Betreff der beiden obigen Begehren eine willfährige Entschließung erhalten hätten. Der Kaiser gerieth hiedurch in große Verlegenheit; denn es lag ihm vor Allem an der Türken-Hülfe, wegen welcher

er den Reichstag ausgeschrieben hatte. Er gab daher anfangs nur ausweichende Antworten, und theilte die Prätensionen der Neugläubigen den katholischen Ständen mit, welche natürlich dagegen auf's Höchste protestirten. Unterdessen aber langten Nachrichten aus Sachsen über den glücklichen Fortgang der Unterhandlungen Herzog Albrechts an,[2]) und Kaiser Maximilian bekam nun den Muth, auf das Begehren der Protestanten abschlägigen Bescheid zu ertheilen. Gleich bei der ersten Berathung, welche die Protestanten hierauf hielten, sonderten sich die sächsischen Gesandten von den übrigen Ständen ab, und erklärten, daß sie von ihrem Herrn befehligt seien, die Bewilligung der höchstnöthigen Türken-Hülfe an keine Bedingung zu knüpfen. Die übrigen Stände versuchten zwar, auf ihren Forderungen zu beharren; allein da die Einstimmigkeit einmal gebrochen war, so sahen sie sich nach vielem Sträuben gezwungen, ihren Widerstand auf Verwahrungen zu beschränken, und der Bewilligung von

[2]) Den 24. Julius schrieb Herzog Albrecht aus Dresden an seinen ältesten Sohn Wilhelm, welcher auf dem Reichstage anwesend war: „Was die Reichs-Sachen betrifft, verhoffen wir, Sy sollen nummer ains besser von stat geen, Dan wir beim Churfürsten albereit dahin vertreülich vnderpaut, das sonderlich S. L. Gesandte die Freystellung vnsers versehens so hart nit mehr vrgiren oder fechten, sonnder es beim negsten beleiben lassen sollen. Inmassen sich Sein von Saren Lieb gannz bescheiden gegen vns vernemen lassen.“ — Noch im J. 1594 ward von kurpfälzischer Seite geklagt: — „es sei notorisch, daß man auf dem Reichstage von 1576 die Freistellung erlangt haben würde, wofern nicht Kursachsen sich abgesondert hätte.“ Lünig, Staats-Consilia. Th. I, S. 554.

sechzig Römer=Monaten, in sechs Jahren zahlbar, endlich beizutreten.

Papst Gregor hatte, die Wichtigkeit der Umstände erkennend, den Cardinal Morone als Legaten nach Deutschland gesandt, um die schwankenden Gesinnungen des Kaisers zu überwachen, und den Berathungen der katholischen Stände als Vereinigungs=Punct zu dienen. Auf der Durchreise zu Landshut, wo Herzog Wilhelm residirte, hatte der Cardinal denselben gebeten, seinem Vater zu melden, daß der Papst auf das Sehnlichste seine Anwesenheit auf dem Reichstage wünsche. Herzog Albrecht war damals — Ende Mai — im Bade zu Ueberkingen; nach seiner Rückkehr aus Sachsen ließ er sich auch, trotz seiner leidenden Gesundheit und der Ermüdung von der Reise, durch die Bitten des Cardinals bewegen, auf einige Zeit nach Regensburg zu kommen, wo er nicht wenig beitrug, den Kaiser in seinem Widerstande gegen die Anträge der Neuerer beharren zu machen.[3])

„Ich hoffe," schrieb er, nachdem er wieder in Mün=

[3]) Wie sehr der Cardinal dieß anerkannte, sieht man aus seinem Schreiben vom 16. September: „Quam utilis et salubris fuerit gravissimo religionis negotio Celsit. Vestrae Ratisbonam adventus et cum Caes. Majestate congressus, cum ego semper censui, qui nulla re magis recreatus sum, tum res ipsa plane declaravit. Etenim paulo post ejus Majestas magno et excelso animo absurdissimas petitiones rejecit;" etc. — Der Papst selbst drückte seine Anerkennung in folgenden Worten aus: „Hoc tempore testem habemus recentem tuam operam in proxima dieta, in qua nihil praetermisisti, quod quidem posset a principe optimo, catholicaeque religionis studiosissimo exspectari."

chen angelangt war, an den Cardinal, „die Umtriebe dieser hartnäckigen Leute werden, weit entfernt, den Kaiser für ihre ruhestörenden und gottlosen Rathschläge zu gewinnen, vielmehr dazu dienen, den Eifer Sr. Majestät für das Wohl der Kirche zu bestärken, besonders wenn die katholischen Stände in der Art ausdauern, daß sie lieber das Aeußerste erdulden, als ihrer Religion etwas vergeben wollen; denn es ist klar, daß die Künste der Gegner jetzt nichts anderes beabsichtigen, als den völligen Untergang alles dessen, was von katholischem Wesen in Deutschland noch übrig ist."

Diese Besorgniß war auch keineswegs übertrieben; denn die Aufhebung des geistlichen Vorbehaltes und die begehrte Freistellung hätten wohl die völlige Protestantisirung Deutschlands zur Folge gehabt. Wir wissen, daß Kaiser Maximilian seinen eigenen Unterthanen freie Religions-Uebung nach dem augsburgischen Bekenntnisse gestattete, weil sie ihre Steuer-Bewilligungen von dieser Bedingniß abhängig machten. Wie nahe lag also die Befürchtung, er möchte die Türken-Hülfe von den Reichs-Ständen durch ähnliche Concessionen erkaufen!

Die Wachsamkeit und Thätigkeit der Katholiken war demnach auf diesem Reichstage um so nothwendiger, als selbst in den Umgebungen des Kaisers sehr gewichtige Stimmen zu Gunsten der von den Neuerern gestellten Forderungen sich erhoben. So erlaubte sich der schon erwähnte Lazarus von Schwendi, welcher ungeachtet seines Hasses gegen die katholische Religion bei dem Kaiser fortwährend in grossem Ansehen stand, gegen mehrere

protestantische Gesandte die Aeußerung: sie betrieben die Sache zu schläfrig, und der Kaiser meine, es sei ihnen nicht Ernst damit, — sehe er aber mehr Eifer von ihrer Seite, so werde er ihnen nicht entgegen seyn, wie er auch überhaupt an ihrem Begehren kein Mißfallen habe.

An demselben Tage, an welchem der Reichs-Abschied verkündet wurde, starb Kaiser Maximilian.[4]) Um die Stimmung zu bezeichnen, die unter der neugläubigen Partei im Reiche bei diesem Regierungs-Wechsel herrschte, wollen wir einige Stellen aus einem Berichte anführen, welcher dem Kurfürsten von Sachsen aus Nürnberg zukam und welchen dieser im Vertrauen dem Herzoge von Bayern mittheilte, mit den Worten: Was die unruhigen Leute für Discurse machen, hast du hieneben freundlich zu empfangen.

„Der neue Kaiser braucht in seinen Händeln allein der Päpstischen Rath, und man sagt, der Cardinal Morone habe ihm vor seinem Abreisen gerathen, daß er in Religions-Sachen vornehmlich an den Herzog von Bayern sich halten solle. Der Cardinal hat auch seinen Weg von Regensburg zu dem Herzoge von Bayern genommen, daß er sich mit ihm vergleiche, wie er alle Sachen nach des römischen Hofes Intention bei dem Kaiser zu richten

[4]) Kurfürst August schrieb an H. Albrecht (Annaberg den 27. October 1576) über dieses Ereigniß: „vnd obwol Ich schon vordem nachricht gehabt, so ist es myr doch fyll schmerzlicher von dyr zu vernemmen, wan Ich betracht, inn waß freuntschafft vnd vertrauen myr beyde bey J. Kay. May. gotseliger gewessen, welliches sich nun durch disen vnzeytigen fall leyder endern mus."

habe. — Der Herzog von Bayern hat wohl ausgegeben, als wäre er gefährlich krank, und zu mehrerem Schein sein Gemahl plötzlich und unversehens von Regensburg zu sich erfordern lassen, welche den 15. d. M. um vier Uhr bei ungestümmem Wetter hinweggefahren, so daß sich viele Leute daselbst gewundert, daß sie die Kaiserin in ihrem Leid also verlassen. Aber sobald der Kaiser todt gewesen, ist der Bayer wieder gesund worden. Und man hält dafür, er sei nicht krank gewesen,[5]) habe sich nur also gestellt, damit er sich desto besser entschuldigen könne, daß er bei dem Kaiser an seinem letzten Ende nicht gewesen, da er doch vorsätzlich nicht hat wollen dabei seyn. Denn er hat besorgt, er möchte den Kaiser nicht bereden können, daß er sich an seinem Ende zu der römischen Kirche bekenne und ihre Lehre von der Seligkeit für ächt halte. Sollte er nun solches nicht erhalten haben, so würde sein Ansehen bei den Päpstischen in grosse Verringerung gekommen seyn. Und man vermuthet, er werde in kurzer Zeit zu dem neuen Kaiser kommen, und das neue Regiment bestätigen helfen. Gott gebe, daß er ihm rathe, was dem Reiche deutscher Nation und gemeiner Christenheit nutz und heilsam sei!" u. s. f.

Allerdings war es der Wunsch des Papstes, daß der angehende Herrscher sein Vertrauen auf den erfahrnen Herzog von Bayern setzen und sich durch dessen Rathschläge leiten lassen möge. Er sandte zu dem Ende den Nuntius Grafen Portia neuerdings nach Deutschland,

[5]) Wie aus den Acten hervorgeht, war der Herzog um diese Zeit wirklich sehr krank.

und schrieb an den Herzog, er möge dem jungen Kaiser mit seinem Rathe beistehen, damit dem Andringen der Gegner der Kirche desto kräftigerer Widerstand geleistet werden könne. [6]) Auch Kaiser Rudolph selbst bat gleich nach seines Vaters Tode unsern Herzog, daß er zu ihm nach Regensburg komme; welcher Bitte auch Albrecht unverweilt entsprach, sich jedoch in seinen Erwartungen sehr getäuscht fand. Er hatte wirklich gehofft, daß der junge in Geschäften gänzlich unerfahrene Monarch in allen wichtigen Angelegenheiten ihn zu Rathe ziehen werde; allein die alten geheimen Räthe des verstorbenen Kaisers, welche zum Theil den kirchlichen Neuerungen zugethan waren, hatten zu großes Interesse dabei, dem bayerischen Herzoge keinen Einfluß zu gestatten, und so reiste derselbe nach acht Tagen ziemlich mißvergnügt wieder nach Hause.

Noch auf dem Rückwege machte er seinem Unmuthe in einem vertraulichen Schreiben an den Erzherzog Ferdinand Luft, welches wir seinem Hauptinhalte nach hier einrücken wollen. „Wie sich Ihre Majestät um die Sachen annehmen, davon kann ich dir weniger als nichts schreiben; denn so lange ich allda gewesen, bin ich kein

[6]) Breve Papst Gregors, d. d. 6. December 1576. „Magnam spem affert praestantissima pietas carissimi filii nostri Rudolphi. Sed nosti Satanae ministrorum spiritus, quos verisimile est eo futuros majores, quo catholicae religionis res melius ituras timent. His opponenda est hoc praesertim initio virtus optimorum virorum et Christi gloriae cupidissimorum, fideque, auctoritate et dignitate praestantium, hoc est tui similium.“

einziges Mal in einen Rath erfordert worden, so daß ich nicht wissen kann, was sie gutes gekocht haben. Nur bin ich ein- oder zweimal privatim bei Ihrer Majestät gewesen, und habe mit derselben — gleichwohl ungefragt — allerlei vertraulich geredet, aber bisher wenig Folge von meinem Gutbedünken gesehen. — Der Kaiser ist für seine Person ein frommer guter Herr, der, wie mich dünkt, gern recht thäte. Nachdem er aber wenig bei den negotiis gewesen, und sonderlich de rebus status wenig erfahren, so ist er etwas anxius, und dependirt doch von den alten geheimen Räthen in totum, und so viel, daß mich nicht einmal, sondern oft gereut hat, daß ich hinübergezogen bin; und hätte ich gewußt, daß ich keine andere Autorität haben sollte, als wie ich's erfahren habe, sie sollten mich mit hundert Rossen nicht hinübergezogen haben. — Ich habe meinem Sohn Wilhelm allerlei vertraulich mit dir zu reden befohlen, sonderlich des Bundes wegen; da habe ich einen starken Handel mit dem Kaiser und seinen witzigen Räthen gehabt. Unter anderen Argumenten ist der vornehmsten eines gewesen, daß man diese Sache mit dir und Erzherzog Carl berathschlagen wolle. Ich halte aber mehr, es sei eine höfliche Ausrede gewesen, damit man mich mit meiner Meinung abweise. Sie machen es nun, wie sie wollen, es gilt mir gleich; treffen sie es wohl, so haben sie es wohl; verschneiden sie aber die Kappe, so sollen sie wohl sicher seyn, daß ich sie ihnen nicht flicken will."

Dieser Landsberger Bund, und die bedeutende politische Stellung, welche Herzog Albrecht durch denselben

nicht nur in Deutschland, sondern in Europa einnahm, war fortwährend ein Gegenstand des Mißtrauens von Seite des österreichischen Cabinets. „Ich habe erfahren," schrieb Albrecht noch aus Dresden an seinen Schwager Ferdinand, „warum man an dem hohen Orte (dem kaiserlichen Hofe) diesem heilsamen Werke so widersam ist; das spare ich aber auf persönliche Zusammenkunft."

Gleich in den ersten Regierungs-Jahren Kaiser Rudolphs zeigten sich die Früchte der toleranten Gesinnungen seines Vaters. Die Neugläubigen, welche anfangs nur Duldung angesprochen hatten, griffen in dem Maaße, als ihre Anzahl zunahm, um sich, und wurden immer mehr zur herrschenden Partei. Selbst in Wien wurde öffentlich gegen die „Gräuel des Papstthums" gepredigt. Ja, als im Jahre 1578 der Kaiser mit den Prinzen des Hauses in dieser Hauptstadt der Fronleichnams-Procession beiwohnte, entstand ein so drohender Volks-Auflauf, daß die Ceremonie nicht fortgesetzt werden konnte. Nun wurden allerdings einige Maaßregeln getroffen, um den katholischen Gottesdienst in Wien zu schützen, aber im Ganzen blieb die Lage dieselbe. Der Geist der Widersetzlichkeit machte immer größere Fortschritte, und die kirchliche Emancipation griff, wie wir schon oben zeigten, immer mehr in das politische Gebiet über. Nur eine mit Kraft und Consequenz durchgeführte Reformation hätte hier Abhülfe gewähren und das Land vor den Uebeln bewahren können, welche die nothwendige Folge des bisherigen Verfahrens waren. Unter einem Regenten wie Rudolph war aber hieran nicht zu denken.

Als im Sommer 1578 die Dinge sich bedenklich gestalteten, und besonders in Oesterreich die Stände den kaiserlichen Befehlen geradezu den Gehorsam verweigerten, ward auch unser Herzog zu Rathe gezogen. Sein entschiedenes Gutachten fand jedoch keinen Beifall. Dieß erhellt aus einem Briefe, welchen er um diese Zeit an Erzherzog Ferdinand schrieb. „Hätte der Kaiser meinen Sinn, so machte er es kurz und gut mit ihnen, und nicht viel Krummes; denn was Ihre Majestät mit ihrer Linde (Milde) zu Wien gutes geschafft, das haben sie auf die Letzt wohl erfahren. Wenn man diesen Leuten einen Finger giebt, so wollen sie die Hand gar haben. Man hat in der Sache, wie sie sich so rauh hat ansehen lassen, auch meines Rathes und Beistandes begehrt, welche ich meinem einfältigen Verstand nach treulich gegeben. Aber seither hat man mir von derselben Religions-Sache nicht ein Ding weiter mitgetheilt, sondern man hat mich gar keiner Antwort gewürdigt, da ich doch hätte wissen mögen, ob ich es wohl oder übel getroffen habe; sed transeat cum caeteris."

12.

Wenn wir den Zustand Bayerns in den späteren Regierungs-Jahren Herzog Albrechts mit jenem anderer deutscher Länder in derselben Zeit vergleichen, so zeigt sich uns ein sehr erfreulicher Gegensatz. Während der größere Theil des protestantischen Deutschlands seine Geistes-Kräfte in jenen widerwärtigen Kämpfen verschwendete, welche die verschiedenen Secten der neuen Lehre mit fanatischer Erbitterung einander lieferten, und welche nicht selten mit einem blutigen Nachspiele endeten, genoß Bayern der vollkommensten Ruhe,[1]) nachdem mehr noch der gütlichen Belehrung als dem Einschreiten der landesherrlichen Gewalt die eingeschlichenen Neuerungen wieder größtentheils das Feld hatten räumen müssen. Nur einzelne adelige Landsassen hiengen noch dem augsburgischen Bekenntnisse an,[2]) was allerdings von einer den

[1]) „His intacta malis Bojae felicia regna
Praestitit *Alberti* vigilantis provida virtus."
Aug. *Mayeri* de laudibus Alberti V libri tres. (Ingolstad. 1582. 4.) p. 16.

[2]) H. Albrecht schrieb den 23. Junius 1568 an Erzherzog Ferdinand: „Mecht wol leiden, vnser Schwester Magdalena kam her vnd bekeret etlich Leut, die sich sonst nit wellen vberreden lassen." — Diese fromme Fürstin errichtete in demselben Jahre ein Frauen-Stift zu Hall in Tirol (unter dem Gehorsam der Gesellschaft Jesu), in welches sie mit ihren Schwestern Margaretha und Helena trat. Vgl. das Leben der durchl. Königin Magdalena, Innsbruck 1625, und besonders den anziehenden Artikel „Königin Magdalena und ihre

protestantischen Fürsten jener Zeit gänzlich unbekannten Duldung zeugte; — doch ward ihre Zahl von Jahr zu Jahr geringer. Die im Schooße des Protestantismus entstandenen Religions-Parteien waren so geschäftig, sich wechselseitig ihre Irrthümer und Ungereimtheiten vorzuwerfen, daß die Katholiken sich dieser Mühe überhoben sahen. Wenn daher auch die durch den Religions-Zwist auf die Bahn gebrachten theologischen Streit-Fragen noch immer vorzugsweise Gegenstand gründlichen Studiums blieben, so wurden doch darüber andere wissenschaftliche Zweige nicht vernachlässigt[3]), und auch die schönen Künste blühten unter Herzog Albrechts Regierung in Bayern, wie niemals vorher. Es kann ohne Uebertreibung behauptet werden, daß in jenen trüben Zeiten an keinem deutschen Hofe auch nur zur Hälfte so viel für Pflege der Wissenschaften und Künste geschah, als an dem bayerischen.

Die hohe Schule zu Ingolstadt stand im höchsten Flor; keine andere Universität Deutschlands konnte sich an Ruf und Gelehrsamkeit der Docenten mit ihr messen; auch an Anzahl der Studierenden übertraf sie alle norddeutschen Hochschulen. Herzog Albrecht legte den Grund zu der großen Bibliothek, dem Münz-Cabinet, dem An-

Schwestern" in Beda Webers Tirol und die Reformation, S. 203. — Ueber den abenteuerlichen Plan eines Tiroler Bauern, die Königin Magdalena zu heirathen und sich zum Landesherrn von Tirol aufzuwerfen, s. die hist. pol. Blätter, Bd. VI, S. 593.

[3]) Schon Erasmus von Rotterdam hatte gesagt: Ubi Lutheranismus, ibi literarum interitus; und dieses Wort fand auch in den ersten Jahrhunderten der Reformation seine Bestätigung.

tiquarium und der Gemälde-Sammlung zu München[4]); er erwarb die reichen Bücher-Sammlungen des Hartmann Schedel, des Johann Albert Widmanstadt, des Johann Jacob Fugger u. A. — Griechische und lateinische, hebräische, syrische und arabische Handschriften, antike Kunstwerke von Marmor und Bronze, alte Münzen, u. s. w. wurden mit großen Kosten angekauft[5]), Gelehrte und Künstler mit einem für die damaligen Verhältnisse sehr bedeutenden Aufwande unterstützt. Des Herzogs Leibarzt, Philipp Menzel, welcher sein Andenken in lateinischen Versen besungen hat, nennt ihn eine alle Felder der Wissenschaft und Gelehrsamkeit überströmende Goldquelle. [6])

Auf Albrechts Befehl wurde Aventins großes Geschichtswerk zuerst dem Drucke übergeben; Hieronymus Ziegler, Professor der Poesie und Philosophie zu Ingolstadt, hatte die Ausgabe zu besorgen. Um die Beförde-

[4]) Auch erklärte er in der Folge durch sein Testament diese Sammlungen als unveräußerliches Fideicommiß-Gut des regierenden Hauses.

[5]) Unter den Handschriften der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien befindet sich der Briefwechsel H. Albrechts mit dem bekannten Alterthumsforscher Jacob Strada aus Mantua, hauptsächlich den Ankauf solcher Gegenstände betreffend. Der Preis einer den 15. Mai 1567 zu Venedig für den Herzog erkauften Sammlung betrug für Marmori 5214, Bronzi 797, Medaglie di rame 2421, Summa 8432 Scudi. — Von J. Stradas Hand waren die kostbaren Zeichnungen seltener Münzen, 9000 an der Zahl, welche im dreißigjährigen Kriege aus der Münchener Bibliothek geraubt wurden.

[6]) „Fontem auri in omnes nobiliorum studiorum campos exundantem rigantemque quicquid fiat usquam eruditionis et eruditorum."

rung der Historie haben sich außerdem in jener Zeit zwei am Hofe unsers Herzogs hochgestellte Männer sehr verdient gemacht, der geheime Rath Johann Jacob Fugger von Weißenhorn und Kirchberg, und der Hofraths-Präsident Wiguleus Hund von Sulzenmoos. Ersterer — dem Herzoge persönlich befreundet, und sein treuer Gehülfe bei seinen unausgesetzten Bemühungen, für Kunstkammer und Antiquarium neue Schätze zu erwerben — schrieb eine ausführliche Geschichte des österreichischen Fürstenhauses, welche in mehreren großen Bibliotheken Deutschlands handschriftlich aufbewahrt wird; gedruckt erschien sie in einer leider vielfach verstümmelten Ausgabe erst ein Jahrhundert später. — Der als Staatsmann und Geschichtsforscher gleich berühmte Wiguleus Hund, welcher stets zu den wichtigsten Geschäften gebraucht wurde, fand erst gegen das Ende seiner Tage (1582—1586) die nöthige Muße, seine zwei großen historischen Arbeiten, die Metropole Salzburg und das bayerische Stammenbuch [7]) zum Drucke zu befördern.

In der Kenntniß alter Sprachen, in Dicht- und Redekunst zeichneten sich außer den eben erwähnten Ph. Menzel und H. Ziegler noch besonders aus: Hannard Gamer, Abraham Löscher, Joachim Haberstock, und der Poeta Laureatus Veit Jacob, vor allen

[7]) Den III. Theil dieses Stammenbuchs, welcher bisher nur im Manuscripte vorhanden war, hat in unsern Tagen der k. Staatsrath Freiherr von Freyberg, welchem die vaterländische Geschichte die Zugänglichmachung so vieler wichtiger Quellen verdankt, im III. Bande seiner historischen Schriften abdrucken lassen.

aber Valentin Rotmar und Johann Engerd, beide ebenfalls gekrönte Dichter, und als Annalisten der Hochschule berühmt. Alle diese waren besonders der lateinischen Sprache in einem Grade mächtig, wie dieß wohl heutzutage kaum mehr gefunden werden dürfte. Der Mehrzahl der von ihnen hinterlassenen Gedichte und Reden gebührt das Prädicat der Eleganz im vollen lateinischen Sinne des Wortes. Simon Scheidenreisser, der wegen seiner Liebe zu den Wissenschaften den Beinamen Minervius trug, war der erste, der Homers Odyssee in das Deutsche übertrug; er war Stadtschreiber zu München.[8])

Wie in jenen Zeiten überhaupt neben gründlichem Fachstudium eine universelle klassische Bildung sehr häufig angetroffen wird, so machten sich vorzüglich die Aerzte auch durch philosophische und philologische Kenntnisse bemerkbar. Von Ph. Menzel, einem Schüler des berühmten Aldrovandus, haben wir schon gesprochen. — Johann Agricola (oder Bäuerle), welcher im Jahr 1570 als Professor der Arznei-Wissenschaft zu Ingolstadt starb, wurde für den größten Arzt seiner Zeit gehalten. — Lorenz Gryll war auf Kosten Johann Jacob Fuggers sieben Jahre lang gereist, und hatte die ersten Universitäten Europa's besucht; er starb leider in der Blüthe seiner Jahre, nachdem er nur kurze Zeit zu Ingolstadt das Lehramt bekleidet. Selbst Carl V hatte sich

[8]) Als solcher unterzeichnete er das Notariats-Instrument über den Heiraths-Vertrag H. Wilhelms mit der Pr. Renata: Magister Simon Minervius dictus Scheidenreisser, Propraetor Monacensis.

seines Rathes bedient. [9]) — Adam Landavus ward an die Ingolstadter Hochschule durch Friedrich Staphylus gezogen, dessen Andenken er durch ein lateinisches Leichen-Gedicht ehrte; er war besonders als praktischer Arzt berühmt, und wegen seiner Heiterkeit und Jovialität allgemein beliebt. Noch auf dem Todbette scherzte er; er werde in diesem Augenblicke, sagte er, an drei Höfen erwartet; denn er sei von drei Fürsten berufen, von dem Herzoge von Bayern, von dem Bischofe von Passau, und von Gott, dem König der Könige, er ziehe aber diesen letzten Ruf den andern vor, und hoffe, in Bälde an dem himmlischen Hofe des höchsten aller Herrscher zu erscheinen. — Noch müssen wir des gelehrten Johann Albert Wimpinäus erwähnen, dessen Vorträge sich durch Originalität der Ideen auszeichneten, und welcher deßhalb vielfältig befehdet wurde. Er war bayerischer Hofmedicus; die von ihm hinterlassenen Schriften beschäftigen sich vorzüglich mit den Lehren des berühmten Theophrastus Paracelsus, welchen er besonderes Studium gewidmet hatte. [10])

Auch an ausgezeichneten Rechtsgelehrten war kein Mangel. Der durch gründliche juristische Schriften bekannte Conrad Braun war in Herzog Albrechts ersten Regierungs-Jahren Canzler zu Landshut, und wurde häufig auf Reichstagen verwendet. Auch Andreas Per-

[9]) Eine interessante Autobiographie dieses gelehrten Arztes findet sich in seiner Oratio de peregrinatione studii medicinalis ergo suscepta. Pragae 1566.

[10]) S. über diesen und die vorangehenden das Album Bavariae iatricae, studio *Fr. Grienwaldt*, Monachii 1733.

neder, Secretär und Rath desselben Herzogs, zeichnete sich als Schriftsteller im Fache der Rechtsgelehrsamkeit aus.[11]) Ebenso verdient der gelehrte Erasmus Fennd, herzoglicher Rath und Archivar, hier genannt zu werden. In Ingolstadt lehrten der berühmte Nicolaus Everhard aus Amsterdam, und seine Söhne Georg und Nicolaus, dann Franz Burkhard, Caspar Lagus, Johann Gailkircher, u. s. w.

Ueber die grosse Zahl vortrefflicher Theologen, welche sowohl an Herzog Albrechts Hofe, als an der bayerischen Hochschule wirkten und lehrten, haben wir oben ausführlich berichtet.

Da der Herzog selbst grosser Freund und Kenner[12]) der Musik war, so hatte er nicht nur die beste Capelle in Europa, sondern er setzte auch seinen Stolz darein, den ersten Tonsetzer jener Zeit in seinen Diensten zu haben; es war der Capellmeister Orlando Lasso, welchen sein Jahrhundert den zweiten Orpheus nannte, und von dessen Ruhme die bekannten Verse Zeugniß geben:

> Hic ille est Lassus, lassum qui recreat orbem,
> Discordemque sua copulat harmonia.

[11]) Er war, wie Mederer sagt, „scriptis suis toti Germaniae notissimus.“ Annal. Acad. Ingolst. T. I, p. 107.

[12]) Erzherzog Ferdinand meldete ihm den 27. Januar 1565 aus Prag den Tod seines ersten Tenoristen, und fügte bei: „Da E. L. mit was üwrigem versehen wer, wie mir denn nit zweifeldt, so bite mir mit einem gueten zu hilf zn kommen; aber doch ist ein sprichwordt, das von Jungfrauen nit guet seiden zu kaufen sei, vnd von einem so gueten Musicus, wie E. L. ist, nit guete singer zu iwerkommen sein.“

Ausgezeichnete Maler (wie Hans Mielich, Hans Bocksberger, Christoph Schwarz) Bildhauer, Glasmaler, Architecten, Erzgießer, Stein- und Crystallschneider u. s. w. fanden stets reichlichen Lohn am Münchener Hofe. Die Bauten, welche Herzog Albrecht ausführen ließ, zeigen Geschmack und Großartigkeit. Selbst seine Tadler wissen ihm nichts vorzuwerfen, als zu große Prachtliebe und Verschwendung, welche ihn oft in die Nothwendigkeit versetzten, mit den Ständen um neue Steuer-Verwilligungen zu rechten. [13])

Es ist wahr; der bayerische Hof war in jenen Tagen wohl der prachtvollste in ganz Deutschland, zugleich war er aber auch der gebildetste und der gesittetste. Ueberhaupt zeichneten sich damals die katholischen Höfe auf das Vortheilhafteste vor den protestantischen aus, an welchen letzteren Rohheit, Völlerei und Unsittlichkeit an der Tages-Ordnung waren. „Es ist auffallend," sagt ein protestantischer Geschichtschreiber, „wie tief seit Luthers Zeit die Sitten unter den Protestanten gesunken waren. Die Völlerei wurde besonders an ihren Höfen so sehr Mode, daß ein eigener Reichstags-Schluß gefaßt wurde, des Inhalts: alle Kurfürsten, Fürsten und Stände möchten, ihren Unterthanen zum Exempel, das übermäßige Trinken und Zutrinken bei sich selbst meiden. [14]) Andere Laster giengen mit diesem einen Hand

[13]) Indessen ersieht man aus seinem Testamente, daß er „ein zimbliche parrschafft in lauter guetem Gold für ein Schatzgelt" hinterlassen hat.

[14]) Vgl. Wachsmuth, Europ. Sitten-Geschichte, Th. V,

in Hand. Die Jagdwuth wurde erst recht in's Große getrieben. Neben den Goldmachern gehörten jetzt Juden zu den unentbehrlichen Bedürfnissen der Höfe; dabei kam ein Maitressen-Regiment auf; Kurfürst Joachim II von Brandenburg[15]) hielt eine Menge Buhlerinnen; nebenher trieb er mit seinen Juden Wucher und baute auf Kosten der hartgedrückten Bauern eine gute Anzahl Lustschlösser, auf denen er seine Orgien feierte. Der Kurfürst Christian II von Sachsen war durch unmäßiges Trinken und zügellose Wohllust zum Krüppel geworden. Andere Fürsten blieben nicht zurück; Deutschland sollte jetzt die Früchte davon ärndten, daß seine hohe Aristocratie durch den falschen Gang der Reformation aller Furcht vor Kaiser und Papst ledig geworden war. An den katholischen Höfen herrschte in diesen Beziehungen mehr Anstand, während die lutherischen Herren, durch den Religions-Frieden zu kleinen Landes-Päpsten geworden, nur zu häufig alle Scham aus den Augen setzten." [16])

Als eine besondere Gunst der Vorsehung muß man es betrachten, daß dieses ganze Jahrhundert hindurch, das einen so folgereichen Wende-Punct in der neueren Geschichte bildet, unser Vaterland Bayern durch eine Reihe vortrefflicher Fürsten gesegnet war, welche nicht nur durch hohe Regenten-Tugenden sich auszeichneten,

Abth. I, S. 316, wo eine ganze Liste protestantischer Fürsten steht, welche dem Trunke ergeben waren.

[15]) Derselbe, welcher die Reformation in der Mark Brandenburg einführte.

[16]) Gfrörer, Gustav Adolph, S. 348.

sondern auch in ihrem häuslichen Leben ihren Unterthanen als Muster vorleuchteten. Von Wilhelm IV — dem Zeitgenossen des in sittlicher Beziehung mit Recht so verrufenen Franz I und des in öffentlicher Bigamie lebenden Landgrafen Philipp von Hessen — kennt man eine Verirrung; er hatte einen natürlichen Sohn, welcher der Stammvater des gräflichen Geschlechtes von Hegnenberg wurde. Albrecht V und Wilhelm V waren in dieser Hinsicht selbst über jeden Verdacht erhaben. Die Sittenstrenge des letzteren war so groß, daß er den geistlichen Fürsten als Vorbild hätte dienen können. Das zu jener Zeit in Deutschland so sehr überhand nehmende Laster der Trunkenheit, welches leider auch an geistlichen Höfen ziemlich im Schwange war, blieb vom Münchener Hofe verbannt, selbst bei den vielen Festlichkeiten, in denen Herzog Albrechts Pracht-Liebe sich gefiel. Als einst Maximilian II, noch als Erzherzog, auf Besuch in München war, erregte sein starkes Trinken allgemeine Aufmerksamkeit. [17])

Eine hervorragende Persönlichkeit, das ist sicher, war unser Herzog Albrecht. Schon sein Aeußeres war in hohem Grade imponirend. „Hoheit und Liebe thronten auf seiner Stirne," sagt ein Geschichtschreiber, welcher jener Zeit nahe stand. [18]) Da eines Tages der türkische Kaiser sich die Bildnisse aller deutschen Regenten vorlegen ließ, fiel

[17]) K. Ferdinand stellte ihn deßhalb zu Rede. Vgl. Bucholtz, Ferdinand I, Urk. Bd. S. 468.

[18]) Andreas Brunner in den Excub. tutel.

ihm die Majestät auf, welche sich in dem Antlitze des bayerischen Herzogs ausdrückte [19]). Aber auch das Innere entsprach jener schönen Hülle; man kann ihn einen wahrhaft großartigen Charakter nennen. Mit kräftiger Hand führte er die Zügel des Regiments; aber die Strenge war mit Milde gepaart; die in dem bayerischen Hause eingeborne Herzens-Güte war stets vorherrschend, wenn nicht höhere Rücksichten volle Kraft-Entwickelung geboten. War er streng gegen Andere, so war er es doch vor Allem gegen sich selbst. [20]) Er hatte einen hohen Begriff von seiner Herrscher-Würde, aber einen nicht minderen von der ihm obliegenden Pflicht, sein Volk zu beglücken. Die Geschichte nennt ihn den Großmüthigen; sie hat unter sein Bild die Worte geschrieben: Impavidum ferient ruinae.

[19]) „Nemo illum vel pictum sine veneratione vidit; et Turcarum Imperator, cum Germaniae Principum vultus aere descriptos inspiceret, Alberti frontem vere augustam dignamque Imperio pronunciavit." Excubiae tutelares.

[20]) Ohne Schmeichelei konnte daher der oben erwähnte Aug. Mayer (de laudibus Alberti V) sagen:

„Principis exemplo quis non componere mores
Divinae ad studium properaret relligionis?"

13.

Herzog Albrecht starb den 24. October 1579. Sein Nachfolger, Wilhelm V, zeigte wo möglich noch größeren Eifer für Aufrechthaltung und Wiederherstellung des katholischen Kirchenthumes. Er hatte Grund zu besorgen, daß ein Theil der Landstände jetzt nach dem Tode des Herrschers, dessen Strenge und Energie gefürchtet waren, die Bewegungen erneuern möchte, welche die früheren Regierungs-Jahre desselben beunruhigt hatten. Es gieng aber besser, als er vermuthet. „Meine Landleute“ — schrieb er an seinen Oheim Erzherzog Ferdinand zu Innsbruck — „haben mir allbereits altem Gebrauch nach gehuldigt, auch bisher, was ich nicht gehofft, sich in der Religion geschmeidig erzeigt, außer etlich wenigen Puncten, welche sie erst gestern übergeben; die sind aber dermassen beschaffen, daß sie hoffentlich berichtigt werden können; denn in diesen Fällen würde ich den Kopf strecken, und eben nichts thun, es gehe mir darob, wie es wolle.“ Der Erzherzog bestärkte seinen Neffen in diesen Gesinnungen. „Daß E. L. gedenken, so stracks ob der Religion zu halten, das kann ich nicht anders als loben; Gott der Herr wird E. L. nicht verlassen, und es in anderweg hereinbringen.“

Die letzten Worte beziehen sich auf die geringen Geld-Bewilligungen, welche die Stände dem neuen Herzoge machten, und welche er durch Nachgiebigkeit in

Religions-Sachen allerdings hätte in größerem Maaße zu Wege bringen können. Von solcher Nachgiebigkeit war er indessen so weit entfernt, daß er, als am Schluße des Landtags unter die Landschafts-Verordneten zwei Anhänger des augsburgischen Bekenntnisses gewählt wurden, nicht eher ruhte, bis die Verordneten die Stellen derselben durch zwei katholische Mitglieder der Landschaft ersetzt hatten. „Ich habe in dieser Sache" — schrieb er an Erzherzog Ferdinand — „gar Viele gehabt, so mir zuwider gewesen; ich hoffe aber, sie werden mir noch Alle darum danken." — „Wollte Gott," antwortete der Erzherzog, „der Kaiser und Erzherzog Carl hätten längst desgleichen gethan, so würde es bei ihnen nicht so weit eingerissen haben."

Wie es in den Erbstaaten des Kaisers aussah, haben wir so eben geschildert; aber auch in Innerösterreich war es in den letzten Jahren so weit gekommen, daß der gänzlichen Unterdrückung des alten Kirchenthumes nichts mehr im Wege zu stehen schien. Die Angelegenheiten folgten hier ganz dem in Ober- und Nieder-Oesterreich gegebenen Beispiele. Auf einem im Jahr 1578 zu Bruck an der Muhr gehaltenen Landtage mußte Erzherzog Carl nicht nur dem Herrn- und Ritter-Stande die bisher in seinen Gebieten geübte freie Religions-Uebung bestätigen, sondern gleiche Bewilligung auch den vier bedeutendsten Städten des Landes verleihen. Wie in Linz und Wien wußten sich auch hier die Neuerer durch ihren überwiegenden Einfluß in der Landschaft beinahe aller Verwal-

rungs-Zweige zu bemächtigen, und die Katholischen aus den meisten Aemtern zu verdrängen.

Schon Herzog Albrecht hatte es an Vorstellungen nicht fehlen lassen, um den Erzherzog, der zugleich sein Schwager und sein Schwiegersohn war, zu festerem Widerstande gegen die Neuerer zu ermuntern. [1]) Er hatte ihm gerathen: 1) alle Aemter nur mit Katholischen zu besetzen; 2) auf den Landtagen die Stände von einander abzusondern, um mit den Einzelnen desto leichteres Spiel zu haben; 3) mit dem Papste in näheres Vernehmen zu treten, und sich von ihm einen Nuntius zu erbitten. — Als nach dem Brucker Landtage die Protestanten die abgedrungenen Bewilligungen auch auf die Märkte und kleineren Städte ausdehnen wollten, widersetzte sich der Erzherzog, und ließ aus mehreren Orten die aufgenommenen lutherischen Prediger mit Gewalt vertreiben. Aber auf dem Lande ward durch das Uebergewicht des Adels der katholische Glaube beinahe gänzlich verdrängt. Selbst am Hofe des Erzherzogs bestand die Mehrzahl der Angestellten aus Neugläubigen. Herzog Wilhelm ermahnte daher seinen Schwager und seine Schwester, vor Allem mit dem Hofgesinde den Anfang zu machen, die Lutherischen zu entfernen und dafür Katholische aufzunehmen. Im Herbste 1582 reist er selbst nach Grätz, und wiederholt mündlich seine Ermahnungen. Dem Erzherzog

[1]) Im Jahr 1572 hatte der Erzherzog von H. Albrecht begehrt, er möge ihm einen Theologen, einen rechtsgelehrten und einen adeligen Rath überlassen, da er einen Hofprediger, einen Vicecanzler und gelehrten Rath, und einen Hofrath brauche.

Ferdinand berichtet er über den Erfolg dieser Reise: „Wir haben in Religions-Sachen allerhand geredet und gehandelt, wie ich dann zu Gott hoffe, es werde nicht ohne Frucht ablaufen. Es geht wahrlich übel in Religions-Sachen daselbst zu, und wenn man nicht anders zu der Sache thut, als bisher, so ist meines Erachtens nichts als Unheil zu gewarten; denn unter dem Vorwand der Religion gehen sie auch im Politischen viel zu weit. Gott wolle uns Andere bewahren, daß es nicht zu uns auch komme! Ich hätte keinen Kopf zu diesen Leuten." — Ueber diese Angelegenheit bleibt er von jetzt an in ununterbrochenem Briefwechsel, nicht nur mit dem erzherzoglichen Paare selbst, sondern auch mit dessen Beichtvater, dem Pater Johannes, mit dem Hofmarschall Herrn von Thun und mit dem Vicecanzler Dr. Schranz. An den letzteren schreibt er den 17. October 1582, bald nach der Rückkehr von Grätz, „durch lange Toleranz, Connivenz und Suspension sei alles Unglück — wie allbereits sich in vielen Dingen sehen lasse — zu befürchten; denn wenn sie (die Neuerer) die Gütigkeit und Furchtsamkeit des Herrn sehen, so sei nicht zu hoffen, daß sie zurückgehen, sondern sie werden vielmehr auf Anreitzen ihrer Prädicanten je länger je mehr ihrem vermeinten Gewissen und Eifer nach fortschreiten, weil ihnen die Freiheit in vielen Dingen viel lieber seyn werde als der schuldige Gehorsam; — hingegen da man allgemach wider sie procedire, und eines nach dem andern wegnehme, auch sich nicht schrecken lasse, so werden sie allgemach einen andern Sinn anneh-

men müssen, und werden nicht wissen, wie ihnen geschehe."

Noch im Jahre 1582 wird damit begonnen, die Einwohner der Haupt- und Residenzstadt Grätz wieder zum alten Glauben zurückzuführen. „Ich höre gar gern," schreibt Wilhelm den 14. Januar 1583 an seine Schwester, „daß es mit der Bürgerschaft so wohl von Statten geht; der allmächtige Gott wird weiter helfen, wenn man ihm nur vertraut, und wir auch das Unserige dabei thun, wie ihr es bisher, Gottlob, gethan habt." Auch räth er dem Erzherzoge, vor allen Dingen und besonders vor Berufung eines neuen Landtages das Schloß zu Grätz mit drei- bis vierhundert guten und katholischen Soldaten zu besetzen, als „das beste Mittel, so E. L. auch vordem von meinem Herrn Vater seliger, von E. L. Bruder Ferdinand, von mir und von E. L. Räthen ist vorgeschlagen worden."

Eben so wird jetzt — zu Anfang des Jahres 1583 — an die Reformation des lutherischen Hofgesindes mit Ernst gegangen.[2]) Da es im Lande an tauglichen Ka-

[2]) Am 29. December 1582 hatte Wilhelm an die Erzherzogin Maria geschrieben: „Ist Gott dem Herrn billich zudanken, das es noch also wol von stat geet, vnd sonderlich dein Gemahel sich also beharrlich und eyferich erzeiget. Der Allmechtig welle euch beiden sein Göttliche genad verleihen, damit man also dapffer verfare. Ich schreib deinem Gemahel auch in der Sach; Bitt dich wann du vernemest, das Ich Ime zuuil thet, oder vnbescheidentlich handelte, du wellest michs wissen lassen. Gegen dir, hoffe Ich, könnde Ich nit leicht vnrecht thun. Darumb bitt Ich dich, du wellest mir ein News Jar schenckhen, das du bei deinem Gemahel darob wellest sein, vnd

tholiken mangelt, um die verschiedenen Aemter zu besetzen, so ist Herzog Wilhelm eifrig beschäftigt, in Bayern die erforderlichen Subjecte ausfindig zu machen. Leibarzt, Apotheker und Hofbarbier, Silberkämmerer, Kellermeister, Mundköche und Hofbäcker, für alle diese Dienste treibt er Leute auf; selbst auf Thürhüter und Ofenheitzer ist er bedacht. „Ich will" — schreibt er — „mit solchen Leuten helfen, so stark ich bin; schickt nur die Lutherischen flugs weg! Wollte Gott, ich könnte euch das ganze Land mit Katholischen staffiren; wie gern wollte ich es thun!" — „Die Landleute" — fährt er fort — „nehmen schon längst keinen katholischen Diener, sondern allein die schlimmsten Ketzer auf; viel weniger haben sie ihrem Herrn Ordnung zu geben, getreue Diener seiner Religion zu befördern. Du wollest also eine getreue Hausmutter seyn, und dich befleißen, daß du gehorsame Kinder und nicht halsstarrige Ketzer zu versorgen habest. Man muß sich in der Wahrheit nicht irren lassen, was Andere dazu sagen; ich rathe Deinem Gemahl treulich, daß er Herr bleibe; es ist nur um das erste zu thun, wird sich danach bald schicken;" u. s. f.

Da auf dem Reichstage von 1582 Abgeordnete der

treulich manen vnd treiben, damit man doch das Lutterisch Hofgesind ain mal mußtere, dieweil ich doch die wenigist vrsach nit sihe, warumb man es vnderlassen solle, denn die Landleüth deren sich billich nit anzunemen. So wirdet der Türgg vil weniger deßhalb ain Einfall thun; Solle es aber geschehen, So schickh man Sy die erstern enntgegen, damit Sy das evangelium mit der Faust vertheidigen, So kombt man Irer mit Eeren ab; So wirdet an andern, Ire Pläz zu ersetzen nit manglen: hab mich allzeit erboten, vnd noch, gern zuhelffen."

lutherischen Landstände von Innerösterreich Beschwerden wegen verletzter Religions-Freiheit erhoben hatten, so schrieb die Kurfürstin von Sachsen zu Gunsten ihrer Glaubens-Genossen an die Erzherzogin Maria, und berief sich dabei sonderbarer Weise auf den Religions-Frieden. Die Antwort der Erzherzogin ward in München entworfen. „Ich sehe nicht,“ heißt es darin, „daß ein einziger lutherischer Fürst den katholischen Unterthanen in seinem Lande gestatte, die heilige Messe lesen zu lassen, oder sonst einigen katholischen Gottesdienst zu halten, sie seien gleich Herren von Adel oder Bürger. So wissen E. L. selbst wohl, wie es zugeht, wenn man die Thüre zu weit aufmacht, und Jeglichen, seinem Gewissen nach, was er will, glauben läßt. Denn ob man schon mit des Luthers Lehre anfängt, so bleibt es doch gar nicht lange dabei, sondern man kömmt von einem Elend zu dem andern; wie denn im Reiche jetzt mehr Calvinianer denn Lutheraner gefunden werden, und schier so viele Glauben als Prädicanten sind; auch E. L. Gemahl, wie wir hören, selbst genug zu wehren hat, daß die Calvinianer nicht überhand nehmen.“ [3])

[3]) „So schick ich dir ein Copie, was Ich der Churfürstin widerschrieb, wan Ich an deiner Stat wer. Wan Sy mir aber also schrieb, So welt Ich Ir noch ein besser Antwort geben, vnd das Sy mit Irer langen Nasen nun wol darin vmbgrüblet, ob ein Catholisch geruch in Sie ginge. Man sihet wol, was man erhelt, wan man den ellenden Leüten zuſibet; Sy könden bey keinem bestendigen wesen bleiben, wurden auf die letzt dein Gemahel vnd dich auch lernen, was Sy glauben sollen, vnd wo Sy das Liecht auf dem Tisch, oder auf der Banth, oder im Pacschafft suchen sollen. Gesehen Sy doch selbs nichts bei Irem Liecht, was solle es den vns leich-

Herzog Wilhelm wußte recht gut, daß er hiemit die schwache Seite des Kurfürsten und besonders der Kurfürstin berührte, welche bekanntermaßen mit unversöhnlichem Hasse die sogenannten Krypto-Calvinisten verfolgte. Auf diese Abneigung gegen den Calvinismus waren auch die Hoffnungen einer Bekehrung des Kurfürsten gebaut, welche von Zeit zu Zeit erneuerte Versuche von Seite des päpstlichen Stuhles hervorriefen, — wobei man vornehmlich auf die Mitwirkung des Münchener Hofes rechnete, welcher mit dem Dresdener in so freundschaftlicher Verbindung stand. Zu verschiedenen Malen hatten die Cardinäle Hosius und Commendone den Herzog Albrecht deßhalb angegangen; im Jahr 1574 ward das Ansinnen durch den Nuntius Grafen Portia wiederholt. Der Papst meinte, Albrecht sollte irgend einen betriebsamen Agenten nach Sachsen schicken, um die gegenwärtigen Dispositionen des Kurfürsten zu benützen, welcher, wie man wußte, über die im Schooße des Protestantismus entstandenen Spaltungen höchst ungehalten war.[4]) Der bayerische Herzog

ten!" Schreiben Herzog Wilhelms an die Erzherzogin Maria d. d. 14. März 1583.

[4]) S. das Anbringen des Nuntius Gr. Portia vom 17. December 1574 (Bayerns ausw. Verhältnisse. Urkunden zum I. und II. Abschnitt, S. 25.) Papst Gregor hatte zu diesem Zwecke auch ein eigenes Breve an H. Albrecht erlassen, d. d. Rom den 4. September: „Quod egregiam occasionem nactus Ducis Saxoniae indignationis atque odij in eos qui se inuito Caluinianam haeresim spargere ausi fuerant, miseris ad eum homines pios ac peritos qui haereticorum peruersitatem et perniciosas artes aperirent, cauteque eum ad suauissimam catholicae veritatis lucem vocarent; ... neque enim dubium est, quin

sah aber nur zu gut ein, daß auf solche Weise nichts zu erreichen wäre; er antwortete daher: dergleichen ließe sich wohl bei persönlicher Zusammenkunft in vertraulichem Gespräche verhandeln, — auf gesandtschaftlichem oder schriftlichem Wege aber sei nicht zu vermeiden, daß die Sache nach deutscher Sitte auch an die Räthe des Kurfürsten komme, welche dieselbe leicht zu vereiteln wissen würden, — überhaupt könnte durch Voreiligkeit mehr verdorben, und der Kurfürst scheu gemacht werden, so daß, wenn sich einst eine günstige Gelegenheit zu mündlicher Verhandlung ergäbe, er sich so leicht nicht mehr einlassen möchte. Dabei erinnerte der Herzog an den Einfluß der Kurfürstin, welche sich jedenfalls heftig widersetzen würde.[5])

si Dux ipse catholicam veritatem aspicere voluerit, atque ex Tartari tenebris emergere, hoc eius exemplum omnibus illis populis profuturum sit, maximumque ad resipiscendum incitamentum futurum."

[5]) „Quodsi etiam mittatur eo nomine vt aliquis maxime industrius, qui tentet principis animum, metuitur tamen, ne exinde obfirmetur potius in proposito, quam praeparetur futurae secretiori collationi, sed absterreatur quoque princeps iste, sic vt, cum praesentem esse contigerit, in familiarius aliquod colloquium difficulter descendat; arte siquidem hic opus esse iudicatur, quae tanquam aliud agens errantem pie circumueniat, qui ex professo et manifeste oblata consilia nulla penitus admittet; praesertim cum praeter tot alia domi suae impedimenta perpetuum ibi sit et acre admodum in uxore obstaculum, quae quo ex sexu impotentiore concitatior est, eo importunior suffundet consilia, si resciscat, hanc apud maritum rem agi, cui sese miris modis atque intentionibus hucusque opposuit." Wir schreiben die

Herzog Albrecht hatte indessen die Hoffnung nicht aufgegeben, zu einem Versuche dieser Art einst eine gute Veranlassung zu finden. Ob bei seiner Reise nach Sachsen im Jahre 1576 etwas der Art zur Sprache gekommen, darüber finden sich keine Nachrichten. Nach des Vaters Tode setzte Herzog Wilhelm das vertrauliche Verhältniß mit dem Kurfürsten fort; in dem Briefwechsel der beiden Fürsten finden wir jedoch nur folgende hieher gehörige Daten.

In den letzten Jahren seines Lebens hatte Herzog Albrecht an heftigen Stein=Beschwerden gelitten, und bei der Leichenöffnung hatte man einen Blasenstein von beträchtlicher Größe gefunden. Die Neuerer verbreiteten die Nachricht, an diesem Steine sei ein Jesuiten=Kopf zu sehen, und verfertigten sogar eine Zeichnung, nach welcher das eine Ende des länglichen Steines die Form eines mit einem Barett bedeckten menschlichen Kopfes hatte. Diese Zeichnung sandte der Kurfürst — den 21. März 1580 — an Herzog Wilhelm, und bat um Auskunft, ob sich die Sache wirklich so verhalte. Der Herzog legte seiner Antwort eine richtige Abbildung des Steines bei, und erbot sich, den Stein selbst bei Gelegenheit zu übersenden; — „und verwundert uns gar nicht," fügte er bei, „daß dergleichen durch die unserer Religion feindlich Gesinnten ausgegossen wird."

Die Gelegenheit zur Erwiderung ließ nicht lange

Stelle vollständig ab, da die von Ranke (Fürsten und Völker, Bd. III, S. 139) aus der Münchener Handschrift ausgezogenen Sätze ganz aus dem Zusammenhange gerissen sind.

auf sich warten. Im Herbste desselben Jahres entstand das Gerücht, einer der kursächsischen Prädicanten, der heimlich calvinisch gewesen, habe den Kurfürsten vergiften wollen, worauf sich dieser entschlossen, päpstisch zu werden. Herzog Wilhelm säumte nicht, denselben um die Wahrheit der Sache zu befragen, und setzte bei: „Da E. L. also unversehens zu einem katholischen Christen würden, müßten wir uns dessen höchlich erfreuen." Eine Antwort des Kurfürsten findet sich nicht bei den Acten.

Erst im Jahre 1584 treffen wir eine „Instruction für die Schickung an Sachsen" mit dem Datum 1. Julius und mit der Aufschrift: „für meinen Prediger." Vermuthlich war also der Hofprediger Martin Dum zu dieser Sendung bestimmt; es scheint aber nicht, daß dieselbe wirklich Statt fand. Die Instruction enthält zuerst eine Darstellung des von Kurfürst August in den deutschen Religions-Angelegenheiten gezeigten schwankenden Benehmens, wie er bald die Calvinisten begünstigt, bald sie befeindet, wie er dann wieder gesucht habe, sich mit den Katholischen gut zu halten, wie er endlich sich Mühe gegeben, durch die Concordien-Formel Einigkeit unter die Neugläubigen zu bringen, wie aber in allen diesen Bestrebungen sein Hauptaugenmerk stets auf Erhaltung und Vermehrung seiner fürstlichen Autorität und seiner politischen Gewalt gerichtet gewesen sei. Die Hoffnung der Bekehrung gründete sich sonach darauf, daß es gelänge, ihn nicht nur von der Wahrheit des alten Glaubens zu überzeugen, sondern ihm auch in Folge seines

Uebertrittes eine Erweiterung seiner politischen Bedeutsamkeit in Aussicht zu stellen. Nach einigen Stellen der Instruction zu schließen, war dieselbe nicht in München — vielleicht in Rom durch den Probst Minucci — entworfen worden.

Spuren erneuerter Bekehrungs-Versuche finden sich nach dem Tode der Kurfürstin Anna (1. October 1585), und die mittels unsers Herzogs Wilhelm geführten Unterhandlungen dürften bereits ziemliche Fortschritte gemacht haben, als am 11. Februar 1586 der Kurfürst starb. Nähere Nachrichten fehlen.[6])

So erscheint uns also auch unter der Regierung Herzog Wilhelms der Münchener Hof als der Mittelpunct alles katholischen Strebens und Wirkens in Deutschland. Wir haben oben von der großen literarischen Thätigkeit gesprochen, welche besonders während der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts der Katholicismus in Bayern entwickelte. Leider aber waren beinahe alle gegen die Neuerer gerichteten Streitschriften in lateinischer Sprache abgefaßt, und daher von keiner unmittelbaren Wirkung auf die Masse des Volkes. Dieß fühlend hatte im Jahr 1573 der Reichshofrath Georg Eder, ein geborner Freysinger, den ersten Theil seiner „Evangelischen Inquisition wahrer und falscher Religion"[7]) in Druck gegeben. Es

[6]) Eine kurze Andeutung findet sich in einer von Ranke (Fürsten und Völker, Bd. III, S. 139) mitgetheilten Stelle aus einer Denkschrift des Minutius Minucci vom Jahr 1588.

[7]) „Euangelische Inquisition Wahrer und falscher Religion. Wider das gemain vnchristliche Claggeschray, daß schier niemands mehr wissen künde, wie oder was er glauben solle: In Forma aines

ist dieß unbestreitbar eines der merkwürdigsten Bücher, welche der Reformations-Zwist hervorgerufen. Mit einer Schonungslosigkeit, welche nur durch die damals herrschende allgemeine Erbitterung der Parteien sich erklärt, werden die zahlreichen von den Neuerern gegebenen Blößen aufgedeckt. Selbst Eckius, obwohl er sonst dem groben Geschütze Luthers ziemlich gleiche Waffen entgegengestellt, hatte nicht so unbarmherzig die Reihen der Gegner niedergekämpft. Allerdings mußte die Insolenz, mit welcher in Oesterreich die Neugläubigen die Schwäche Kaiser Marimilians II mißbrauchten, Jeden, dem das Heil seiner Kirche am Herzen lag, auf das Höchste empören. Eben so scharf wird aber auch der am Kaiser-Hofe waltende Indifferentismus gegeißelt. In dem Abschnitte von den „Hof-Christen" weist der Verfasser deutlich nach, welchen Schaden diese „Zuckerprediger" und „Lavierer," wie er sie nennt, der katholischen Sache zugefügt haben. — Höchst merkwürdig für unsere Tage, in denen so viel von Emancipation des Fleisches die Rede ist, muß es erscheinen, daß bereits Eder den Neuerern mit dürren Worten vorwirft: „Ihr End und Ziel ist Freiheit des Fleisches." [8])

Christlichen Rathschlags wie ein jeder Christen-Mensch seines Glaubens halben gänzlich vergwißt vnd gesichert sein möge," u. s. w.

[8]) Euangelische Inquisition. fol. 143, b. Daselbst heißt es weiter: „Suchen in allen Dingen freyheit des flaischs, vnd darumben 1. Mügen sie gar kain geistliche Obrigkait leyden. 2. Damit ein jeder selbs maister sein künde, vnd anders nichts thun dürffe, denn wie vnd was ihme gefellig. 3. Halten demnach für ein Bäpstische segnung vnnd anzaigung, daß man die sunden den Priestern beich-

Daß ein solches Buch an einem Hofe, wie der kaiserliche damals war, wenig Beifall finden würde, konnte der Verfasser voraussehen. Daher sagt er auch in der Zueignungs-Schrift an die Erzherzoge Ferdinand und Carl — Brüder des Kaisers —, „so wie er die Leute bis anher kennen lernen, werde er hierunter wohl eines starken Rückens bedürfen." Der Kaiser sowohl als seine Umgebungen fühlten sich auf das Empfindlichste getroffen. Unter dem Vorwande der Friedens-Störung ward dem Dr. Eder ein derber Verweis ertheilt, mit dem Auftrage, sich künftig alles Schreibens in Religions-Sachen zu enthalten, und alle noch nicht verkauften Exemplare des Buches an die niederösterreichische Regierung abzuliefern.[9]

Unter diesen Umständen war kaum zu erwarten, daß sich in Oesterreich so bald wieder eine Stimme zur Vertheidigung des alten Glaubens erheben würde. Zwar hörte unter Maximilians Nachfolger die unmittelbare

ten vnd erzelen, oder ainige genugthuung von ihnen annemmen solle. 4. Noch weniger, daß man mit guten Cristlichen wercken, ob sie schon auß der gnaden Gottes hersliessen, ainiche zeitliche straff ablegen, oder das ewige Leben erlangen müge. 5. Daß ein jeder allain durch den glauben künde selig werden."

[9]) Auch ward das Buch nicht nur in den österreichischen Staaten, sondern auch in den Reichsstädten auf kaiserlichen Befehl verboten und confiscirt. Deßhalb ist diese in Dilingen gedruckte erste Auflage sehr selten geworden. Der zweite Theil erschien erst drei Jahre nach K. Maximilians Tode zu Ingolstadt gedruckt, und beide zusammen wurden wiederholt daselbst aufgelegt. — Nähere Nachrichten über Georg Eder und seine Schriften s. in **Raupachs** Evangel. Oesterreich und in Häberlins N. T. Reichs-Geschichte.

Begünstigung der Protestanten auf; aber die alten geheimen Räthe, die von Eder so genannten Hof-Christen blieben am Ruder, und die guten rechtgläubigen Gesinnungen des neuen Kaisers wurden hiedurch vielfach paralysirt [10]) Als daher der kaiserliche Secretär Andreas Erstenberger die von den Protestanten in den letzten Jahren so häufig in Anregung gebrachte Frage der Freistellung zum Gegenstande einer ausführlichen Abhandlung gemacht hatte, hielt er seine Ausarbeitung möglichst geheim und theilte sie nur einigen wenigen Gleichgesinnten mit. Unter diesen befand sich auch der bayerische Agent zu Wien, Ludwig Haberstock, welcher die Vorzüge der Arbeit Erstenbergers sogleich erkannte. Nicht nur waren darin über die historische sowohl als über die rechtliche Seite der Freistellungs-Frage gründliche und umfassende Untersuchungen angestellt, sondern es wurden auch mit großem Scharfsinne die Widersprüche beleuchtet, in welche sich der Protestantismus besonders in dieser Angelegenheit verwickelt hatte.

Herzog Wilhelm, hievon in Kenntniß gesetzt, schrieb eigenhändig an Erstenberger (5. Mai 1580), und bat ihn um Mittheilung seiner Arbeit. „Dieweil ich erfahren, daß ihr ein Werk unter Handen, worin die hochschädliche und unthunliche Freistellung, auf welche so viele der widerwärtigen Stände dringen, auch ihr Ursprung und was daraus folgen möchte, genugsamlich declarirt und angezeigt wird, so wollet mir solches in sonderem Ver-

[10]) Vgl. was wir oben S. 220 aus der Correspondenz Herzog Albrechts mit Erzherzog Ferdinand hierüber mitgetheilt haben.

trauen mit ehestem zukommen lassen; indem ich gänzlich verhoffe, es solle nicht übel angelegt seyn, wie ihr künftiglich spüren werdet. Auch soll es dermassen bei mir im Geheimen verbleiben, daß ihr euch deßfalls zum wenigsten nichts zu befahren habt." Durch die dringenden Vorstellungen des bayerischen Agenten ließ sich der Verfasser bewegen, dem Begehren des Herzogs nachzukommen. Dabei ward aber um strengste Geheimhaltung gebeten, indem Erstenberger fürchtete, daß, wenn er als Verfasser erkannt würde, dieß nicht nur ihm selbst, sondern nach seinem Tode auch seiner Familie Schaden bringen möchte. Der Herzog ließ die Schrift durch den Landhofmeister Grafen von Schwarzenberg, den Hofraths-Präsidenten Wiguleus Hund, und den Hofcanzler Christoph Elsenheimer einer genauen Prüfung unterwerfen, und da das Gutachten dieser drei höchsten Beamten des Herzogthums sehr günstig ausfiel, so wünschte er, daß das Werk so bald als möglich veröffentlicht würde. Haberstock erhielt den Auftrag, darüber mit dem Verfasser zu unterhandeln; die von demselben wiederholt geäußerten großen Besorgnisse [11]) verzögerten jedoch den Druck bis zum

[11]) Diese Einzelheiten sind aus den Berichten des Agenten Haberstock gezogen. — Im April 1582 war dem Secretär Erstenberger durch einen Freund aus München gemeldet worden, sein Freistellungs-Werk sei bereits im Drucke, „dessen er denn hart erschrocken," — meldet Haberstock, — „vnd sich merklicher großer gefahren besorget, auch solches bei meiner Einfalt nit gar vnzeitig; denn was es gegen yetzig benorstehenten Reichstag für ein ansehn gewinnen würde, ist leichtlich zu ermessen, vnd dürffte Ihme wol zu aller eußerster gefahr auch dieser spott begegnen, daß die Stende wider Ihne excipirten

Jahre 1586, in welchem das Buch unter dem Titel: „De Autonomia, das ist von Freistellung mehrerlei Religion und Glauben" — zu München gedruckt erschien. Um den ängstlichen Secretär über die Gefahr einer Entdeckung zu beruhigen, ward auf das Titelblatt der Name des berühmten Rechtsgelehrten Franz Burkhard gesetzt, welcher am 6. August 1584 zu Bonn als kurcölnischer geheimer Rath verstorben war. Vielleicht war auch Erstenbergers Handschrift von diesem in Religions- und Reichs-Angelegenheiten so erfahrenen Manne durchgesehen und verbessert worden. [12])

Die Wirkung, welche dieses Buch hervorbrachte, ist erstaunenswerth; man kann dasselbe wahrhaft ein Ereig-

vnd er von seiner function cum ignominia müsste zum allerwenigisten vnder wehrendem Reichstag remouirt werden. Denn ich große Sorg trage, es werde schwerlich so gehaimb bleiben, das der Author nit bekandt werde, weil albereit die aduenae darumb wissen; zudem Ihne auch der contextus operis selbs in etlichen orthen offenbahret."

[12]) Den 11. November 1586 schrieb Erstenberger aus Prag an den Herzog: „Sollte wol dem gueten Burckhart, wann er noch im Leben, eines gueten Patronj vnd defensoris hochvonneten sein; Es Ist allenthalben ein groß geschray von demselben buch, vnd so vil Ich noch gehört extollitur nimis a Catholicis, Caeterj mussitant atque quasi negligerent se simulant." Und den 9. December desj. Jahrs: „Die Exemplaria von der freistellung seindt mir auff diese stundt nit worden; Wo sie stecken wais Ich nit. Multi multa de hac re loquuntur, vnd wil man mir den Burckhartum vil zu hoch loben, deme Ich nit kan beifallen. Die gn. und fürstliche Vrung aber, so E. f. Gn. mir durch Hrn. Gailkircher geschickt, ist loco multorum exemplarium, der thue Ich mich billich gegen E. f. Gn. bedanken, vnd ob Ich wol hierin, Deo teste, kein ainigen quaestum nie gesucht, noch begert, so thue Ich mich doch solcher E. f. Gn. Freigebigkeit nit vnpillig zum höchsten erfreuen."

niß nennen. Jeder rechtgläubige, für das Heil seiner Kirche besorgte Deutsche fand hier die eigenen Gedanken und Gefühle, deren er sich zum Theile vielleicht nur dunkel bewußt gewesen, in Worten ausgedrückt, mit einer Klarheit und Vollständigkeit, welche nichts zu wünschen ließ. Ueberdieß hatte Erstenbergers Arbeit vor der obenerwähnten Schrift des Reichs-Hofrathes Eder auch das voraus, daß sie sich speciell mit einer Frage der Zeit beschäftigt, während letzterer die Streit-Puncte mehr im Allgemeinen behandelt.

Den deutschen Katholiken erwuchs aus dieser wichtigen literärischen Erscheinung eine große Ermuthigung; außer den Erfolgen in der Cölner Angelegenheit, — worüber wir in dem nächsten Absatze berichten werden, — war wohl nichts so sehr geeignet, als dieses Buch, ihnen jenes Selbstvertrauen wieder zu geben, welches die Mehrzahl, durch die bisherigen Verluste eingeschüchtert, beinahe verloren hatte. Das größte Verdienst aber bei der Sache hatte unbezweifelt unser Herzog Wilhelm,[13]) ohne welchen die mühevolle Arbeit Erstenbergers wohl nie das Licht der Welt erblickt haben würde.

[13]) Wie man in Oesterreich über das Buch De Autonomia dachte, geht aus einem Briefe des Herzogs Wilhelm an den Erzbischof von Salzburg hervor, worin neben anderen Klagen über den kaiserlichen Hof auch gesagt wird: „So will man weder das neu ausgangen werkh der freystellung, noch Ichts anders so zu rettung, erhaltung vnd fortpflantzung unserer katholischen Religion dienen mag, guet heissen, da doch den Andern dergleichen auszubeütten, Inen zum beßten, on allen scheüch zugelassen wirdet." (d. d. München den 5. December 1586.)

14.

Wenn bei dem Passauer Vertrage und besonders bei dem Augsburger Religions=Frieden schon die Langwierigkeit und Mühseligkeit der Verhandlungen gezeigt hatte, wie schwierig, ja unmöglich die Aufgabe war, einen dauernden Zustand inneren Friedens und ruhigen Glückes im Reiche zu begründen, nachdem durch die kirchliche Trennung auch alle socialen und politischen Bande gelockert worden: so ist es nicht zu verwundern, daß die ganze zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts hindurch eine allgemeine Spannung der Gemüther in Deutschland vorherrschte, welche stets einen neuen Ausbruch besorgen ließ. Verschiedene Ursachen traten jedoch ein, dieser Art von Waffen=Stillstand eine längere Dauer zu verleihen, als sich anfangs vermuthen ließ. Die friedlichen Gesinnungen der meisten, besonders der ausgezeichneteren unter den damals in Deutschland regierenden Fürsten, die Nachgiebigkeit, mit welcher die Katholiken wiederholte Ueberschreitungen des Religions=Friedens von Seite der Protestanten sich gefallen ließen, hauptsächlich aber die Zwietracht, die unter den verschiedenen neuen Secten selbst ausgebrochen war, und das ängstliche Mißtrauen, mit welchem die Lutheraner die Fortschritte des Calvinismus gewahrten, — alles dieses wirkte zusammen, den von Vielen als unvermeidlich betrachteten Kampf in weitere Ferne zu schieben.

Für die Katholiken war ohne Zweifel der geistliche Vorbehalt eine der wichtigsten, wo nicht die wichtigste unter den Bestimmungen des Religions-Friedens. Vergebens hatten sich die Protestanten der Aufnahme derselben in die Friedens-Urkunde widersetzt. Auch auf den folgenden Reichstagen hatten sie alles angewandt, dieses ihnen so lästige Gesetz — da es ihrem Umsichgreifen Schranken setzte — aufheben zu machen. Zugleich aber hatten sie auch auf praktischem Wege dahin gearbeitet, die Wirksamkeit desselben so viel als möglich zu vereiteln. Nach dem Sinne dieses geistlichen Vorbehaltes hätten nämlich seit dem Abschlusse des Religions-Friedens keine geistlichen Besitzungen mehr an Neugläubige übergehen sollen; dessenungeachtet waren sogar noch mehrere Erzbisthümer und Bisthümer in ihre Hände gewandert; und da dieß auf eine Art geschah, daß der buchstäbliche Laut jenes Artikels nicht geradezu verletzt wurde, so liessen der päpstliche Stuhl sowohl als die katholischen Stände stillschweigend die Sache hingehen. Mit desto größerer Aufmerksamkeit suchten sie aber jeden ferneren Verlust dieser Art zu verhindern, und in dieser Beziehung war es ein Vortheil, daß die katholisch gebliebenen Fürstenhäuser auch materiell in der Sache interessirt waren. Vorzugsweise wurde das bayerische Haus hierin begünstigt, und wenn zu dieser Vorliebe auch vielleicht beitrug, daß eine in Rom traditionell gewordene noch aus dem Mittelalter herstammende Eifersucht gegen den Kaiser-Thron noch jetzt einige Anwendung gegen das Haus Habsburg fand, so muß man doch gestehen, daß die

bayerischen Herzoge durch den Eifer, den sie in Wahrung des alten Glaubens gezeigt, jene Begünstigung in vollem Maaße verdienten, und daß durch jeden neuen Zuwachs an Macht ihnen Gelegenheit gegeben wurde, auch ihren Glaubens-Eifer in erweiterten Kreisen zu bethätigen.

So kam es, daß Herzog Ernst, einer der jüngeren Söhne Albrechts, ehe er das zwanzigste Jahr erreichte, bereits zwei Bisthümer besaß; freilich waren beide in einem solchen Zustande, daß sie des Hauses Bayern mehr bedurften, als das Haus Bayern ihrer. Das Hochstift Freysing erlag beinahe seiner Schuldenlast; Hildesheim aber war seiner besten Bestandtheile durch die Herzoge von Braunschweig beraubt worden, und das Uebriggebliebene reichte zur Bestreitung der nöthigsten Ausgaben nicht hin. Als daher im Jahre 1577 das Kurfürstenthum Cöln durch die Resignation des Grafen Salentin von Isenburg erledigt wurde, bewarb sich Herzog Ernst, vom Kaiser und vom Papste begünstigt, auch um dasselbe. Allein die protestantische Partei im Reiche unterstützte seinen Mitbewerber, den Grafen Gebhard von Truchseß, und dieser trug mittels Mehrheit einer Stimme im Wahl-Capitel den Sieg davon.[1]) Er war ein Neffe jenes berühmten Cardinals Otto Truchseß, Bischofs von Augsburg, welcher bei den Verhandlungen

[1]) Im folgenden Jahre — 1578 — sollte Herzog Ernst Coadjutor des Erzbisthums Trier werden. Der glaubenseifrige Kurfürst Jacob (von Eltz) wünschte den bayerischen Prinzen zu seinem Nachfolger. Aber die Partei der Neuerer wußte durch den Domdechant von der Leyen die Sache zu vereiteln. S. *Groen von Prinsterer*, Arch. de la M. d'Orange-Nassau, T. VI, p. 304.

des Religions-Friedens so große Festigkeit gezeigt hätte. Deßhalb ließen sich auch Kaiser und Papst leicht bewegen, die Wahl Gebhards zu bestätigen, welcher indessen nicht lange im Besitze des schönen Erzstiftes bleiben sollte. Seine Leidenschaft für Agnes von Mansfeld führte ihn zu dem Entschlusse, vom Glauben seiner Väter abzufallen, und seine protestantischen Rathgeber bestärkten ihn in dem Vorhaben, ungeachtet seiner Religions-Veränderung und Verehelichung sich als Erzbischof und Kurfürst zu behaupten.

Nirgends war man aufmerksamer auf diese Verhältnisse als am Münchener Hofe. Herzog Ernst war seit dem Jahre 1580 auch Bischof von Lüttich; gelang es, ihn auf den erzbischöflichen Stuhl von Cöln zu erheben, so war ein doppelter Sieg errungen, ein geistiger für die Wahrung des Glaubens, und ein materieller für das Wohl des Hauses. Es lag in der Natur der Dinge, daß Papst Gregor, als er von dem Abfalle des Erzbischofs Gebhard Kenntniß erhielt, sein Augenmerk sogleich auf die bayerische Regenten-Familie richtete. Am 1. Januar 1583 erließ er ein Breve an Herzog Wilhelm, und ermahnte denselben, als getreuer Sohn der Kirche alle Kräfte aufzubieten, um dieß neue Unheil von ihr abzuwenden.[2]) Der Herzog versprach in seiner Antwort, sich

[2]) „Rogamus igitur atque obtestamur per Christi gloriam, ut hanc causam commendatam habeas, eamque pietate et prudentia tua amplectaris, tuaque merita hoc etiam cumulo augeas, neque antea desistas, quam res optatum exitum habeat, Ecclesiae scilicet salutarem, vicinis securum ac

die Sache höchlichst angelegen seyn zu lassen, — verhehlte jedoch nicht, welche Schwierigkeiten er dabei erblickte, und empfahl dem heiligen Stuhl vor Allem möglichste Beschleunigung der zu ergreifenden Maaßregeln, indem jeder Zeit-Verlust die Gefahr vergrößern würde.

Allerdings mußte eine Erwägung der politischen und kirchlichen Verhältnisse, wie sie damals in Deutschland bestanden, das Gefahrvolle der Unternehmung in hellem Lichte zeigen. Erklärten die Neugläubigen sich übereinstimmend für den Apostaten, so hatten sie offenbar die Oberhand; zum Glücke fand diese Einigkeit nicht Statt; besonders konnte man mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß Kursachsen dem Kurfürsten Gebhard keine entschiedene Hülfe leisten werde. Desto eifriger erwiesen sich aber die Fürsten des pfälzischen Hauses; auf einer unter Leitung des Kurfürsten Ludwig nach Worms berufenen Versammlung protestantischer Stände wurde ein Beitrag von acht Monaten (Römer-Zielen) für Gebhard votirt, und der eifrig calvinistisch gesinnte Pfalzgraf Casimir zum Befehlshaber der Truppen ernannt, welche mit diesem Gelde geworben werden sollten. (Receß vom 24. März 1583.) — Auf katholischer Seite war wenig Aussicht zu einem aufrichtigen und thätigen Zusammen-

tranquillum, bonis omnibus laetum.“ *Adlzreitter*, P. II, L. XII. §. 10. — Am 1. Februar werden diese Ermahnungen wiederholt: „Rogamus etiam ut in hoc negotio tam graui nulla in re desis nostrae summae in te spei bonorumque omnium de tua eximia pietate et zelo exspectationi. Si res eum exitum habuerit quem maxime optamus, magna ex parte excellenti virtuti tuae id accepturum feremus.“

wirken; die meisten geistlichen Fürsten hielten sich in egoistischer Ruhe für geborgen; einige darunter wären sogar nicht ungeneigt gewesen, Gebhards Beispiel nachzuahmen. Der Kaiser war wohlgesinnt, aber schwachen Charakters, und decidirten Maaßregeln abhold. Der Landsberger Schirm-Verein, dessen Hauptmannschaft Herzog Wilhelm vom Vater geerbt hatte, bestand zwar noch, war aber seiner Auflösung nahe; einige bedeutende Mitglieder waren bereits ausgetreten, andere standen auf dem Puncte, ein Gleiches zu thun; Theil an dem Bunde nahmen damals außer Bayern nur noch der Erzherzog Ferdinand von Tirol, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, die Reichsstädte Nürnberg und Augsburg. Nürnberg und der Erzherzog hatten bereits zu erkennen gegeben, daß ihnen eine weitere Erstreckung des Bündnisses nicht mehr wünschenswerth erscheine. So war denn auch von dieser Seite auf keinen wirksamen Beistand zu zählen, wenn es nicht gelang, den Verein in größerer Ausdehnung gleichsam zu verjüngen.

H. Wilhelm erkannte alle diese Schwierigkeiten so gut als sein Bruder, welcher letztere sich nur ungern zu dem gefährlichen Unternehmen entschloß; es bedurfte nicht nur des ernstlichen Zuredens[3]) seiner Geschwister, und

[3]) „E. L. werden sich zweiffels ohne noch genugsam zu erinnern wissen, wie vngern vor zweyen Jahren, da der Truchseß abgesetzt, vnd zur Neuen Wahl geschritten werden sollen, Ich mich damals zu besagtem werck hinunter nach Cöln brauchen vnd bewegen hab lassen, Als der ich zum thail vorriger meiner vnd vnserm haus Bayern begegneter schimpff-

besonders seiner Mutter, der verwittweten Herzogin Anna, welche sich der Sache mit dem größten Eifer annahm, sondern auch dringender Aufforderungen von Seite des Papstes und des Kaisers. Ueberhaupt lagen in der Persönlichkeit des Herzogs Ernst manche Hindernisse, welche für seinen glaubenseifrigen und sittenstrengen Bruder die Quelle vielfacher Sorgen wurden. Es war nicht nur der Mangel an Unternehmungs-Sinn und Thatkraft, welchen Wilhelm an Ernst tadelte; sondern auch einige sittliche Verirrungen desselben schmerzten ihn um so tiefer, je untadelhafter er selbst in dieser Beziehung war. Schon im December 1582 hatte er vergeblich ihn dahin zu bringen sich bemüht, daß er sich nach Cöln begäbe, wo er Domherr war, und wo das Capitel und die Landschaft mit Sehnsucht seiner Ankunft harrten.[4])

handtlung halber zu disem Stifft vnd dessen Handel wönig lust gehört, Auch das Ich zum theil vorgesehn, was es für difficultet mir vnd vnserm haus bringen würde, da die Neue Wahl wie beschehen, vnd angesehen geweßt, etwan vff mich kommen solte, vnd das ich mich vff E. L., auch meiner geliebten Frau Mutter, andern geschwisterten vnd gesiepten, so hefftiges zusetzen vnd vrgiren, gleichfals auch der Bäpstl. Heyl. vnd der Kay. May. ernstliche begehrn vnd bevelch allein aus gehorsam, darein letzlich ergeben.“ So lautet der Eingang einer im Januar 1685 von Kurfürst Ernst an Herzog Wilhelm gerichteten Denkschrift.

[4]) „Der Bruder Ernst,“ schrieb Wilhelm an seine Schwester Maria, „ist lanngst widerkomen, vnd steet die sach zimlich wol, wie du in dem nebenzedl sehen wirdest. Aber sonst thuet er seinem brauch nach. Es steet darauf, weil das Capitl vnd Landschafft von Cölln Seiner so hoch hinab begern, Er möcht Churfürst werden, wenn sich mit dem andern ein verenderung zuetrueg. So kan Jn niemands hinabbringen, hat zu Freising seine Althanisten (?), vnd, wie man ver-

Doch ließ sich Herzog Wilhelm durch alle diese Hindernisse nicht abschrecken. In einem von ihm eigenhändig aufgesetzten „Bedenken, warum unser freundlich lieber Bruder vor Andern zu dem Erzstift zu befördern," wird die Angelegenheit mit eben so viel Scharfsinn als Entschiedenheit besprochen. „Den jetzigen Kurfürsten zu entfernen, gebe es zwei Mittel: 1) daß derselbe vom Papst mit dem Banne belegt werde, 2) daß der Kaiser ihm die Regalien nehme, und die Unterthanen an das Capitel oder den Neuerwählten weise. Nun könne man aber leicht wahrnehmen, daß von diesen beiden Potentaten keiner den Anfang machen und jeder dem andern die Ehre überlassen wolle. Auch werde es nicht rathsam seyn, gleich mit der Execution zu verfahren, weil dadurch bei den Confessionisten große Erbitterung entstehen, und ihnen Ursache gegeben würde, sich des Truchseß desto mehr anzunehmen. Am besten würde daher die Sache gehen, wenn das Dom-Capitel dem Kaiser anzeigte, daß der Erzbischof durch seinen Abfall sich laut des Religions-Friedens seines Erzbisthums unfähig gemacht habe, und daß deßhalb die Vornahme einer neuen Wahl nothwendig werde, zu welcher der Kaiser seine Commissäre abordnen wolle, um den Neuerwählten bei dem Erzstift zu handhaben und ihm die Regalien zu verleihen.

In den cölnischen Landen war es unterdessen zwischen

muett, sonst auch noch ettwas (aber nichts guets) das In aufhalt, (du versteest mich wol.) Wais also nit, was noch aus ainem oder dem andern werden wirdet." Vgl. auch *Tempesti*, Vita di Sisto V. T. I.

dem Dom-Capitel, das seiner Pflicht getreu blieb, und dem abtrünnigen Kurfürsten zu offenen Thätlichkeiten gekommen. Beide Theile warben Truppen und suchten auswärtige Hülfe. Auf einem im Januar 1583 zu Cöln gehaltenen Capitel- und Landtage erkannte das Capitel an, daß Kurfürst Gebhard durch seinen Abfall und seine Heirath sich des Erzstiftes und der Kur verlustig gemacht habe, und bat den Kaiser, einen Urtheilsspruch des Papstes in der Sache zu erwirken. Die in Cöln anwesenden kaiserlichen Gesandten foderten zugleich das Capitel auf, unverweilt zur neuen Wahl zu schreiten. Herzog Ernst wohnte diesem Tage nicht bei, worüber der Kaiser ihm sein Mißfallen nicht verhehlte, und ihn ermahnte, sich alsbald in Cöln einzufinden, „allen schädlichen Neuerungen und Weiterungen möglichsten Fleißes abzuwehren, und das Erzstift bei allen löblichen hergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten handhaben zu helfen.[5]) Es war in den ersten Tagen des Märzmonats, daß Bischof Ernst endlich von Freysing abreiste; am 20. traf er zu Cöln ein; um in den protestantischen Ländern, durch die er reisen mußte, nicht angehalten zu werden, hatte er sich durch Verkleidung unkenntlich gemacht. — Mittlerweile hatte Kurfürst Gebhard seine Kriegs-Rüstungen fortgesetzt, und es wurde dringend nothwendig, kräftiger als bisher gegen ihn einzuschreiten. Am 1. April erfolgte daher die päpstliche Bann-Bulle: Humani generis conditor et redemptor etc., durch welche Gebhard

[5]) Schreiben K. Rudolphs an H. Ernst d. d. Wien 16. Febr. 1583. A. St.

Truchseß, als offenbarer mit vielen Lastern und Verbrechen befleckter Ketzer, des Erzbisthums entsetzt, und das Capitel beauftragt wurde, einen neuen Erzbischof zu erwählen.[6]) Ueber die Person des zu Wählenden konnte unter den gegebenen Umständen kein Zweifel mehr seyn; nur ein Prinz aus einem mächtigen Hause konnte den Kampf mit dem gut gerüsteten und vielfach unterstützten Gebhard unternehmen. Die am 2. Junius[7]) erfolgte Wahl fiel daher einstimmig auf den Herzog Ernst; wie gefährlich indessen die Lage des neuen Kurfürsten sich alsbald darstellte, möge folgendes eigenhändige Schreiben zeigen, welches er kurz nach seiner Erwählung an Herzog Wilhelm richtete:

„Auf wessen Begehren und Anhalten wir uns nach Cöln erhoben, ist E. L. genug bewußt; worauf nun erfolgt, daß wir allda zum Erzbischof und Kurfürsten

[6]) Noch an demselben Tage gab Papst Gregor dem Herzog Wilhelm hievon Nachricht: „Non fuit nobis diutius ferenda summa impietas, turpissimaque Gebardi Truchses, antea Archiepiscopi Coloniensis, ab ecclesia et fide catholica ad haereticos defectio. Itaque hoc ipso die Gebardum priuauimus Archiepiscopatu“ etc. etc. Hoc tuam nobilitatem scire, plurimum catholicae ecclesiae interesse iudicauimus, certo enim scimus studia tua omnia fore in Christi causa paratissima, inque ea tuenda nihil cessurum esse zelum tuum hostium furori in oppugnanda. Nihil igitur est, quod hanc causam commendemus nobilitati tuae: tantum enim pollicetur pietas et virtus tua spectatissima, quantum summa rei ipsius grauitas et necessitas postulat.“

[7]) Die hier angegebenen Daten sind nach dem neuen Calender, welcher in Bayern zu Anfang dieses Jahres eingeführt wurde.

eligirt worden. Was Gefahr und schwere Bürd wir aber damit auf uns geladen, haben E. L. auch leichtlich zu ermessen, — alles der Hoffnung, weil es durch uns unserer alten wahren katholischen Religion und dem ganzen Reich zu Gutem gemeint, wir werden, vornehmlich von den katholischen Ständen, darin nicht verlassen werden. Nun befinden wir aber dessen wenig; unser Feind der Apostat hat Hülfe von Frankreich, England, den Niederlanden und etlichen protestirenden Fürsten mit Geld und Volk, was er begehrt. Wir aber werden über unser Anhalten bloß gelassen. Spanien hat uns gleichwohl Volk geschickt; ist uns aber mehr Schaden als Nutzen; wollen allein in des Königs Beeidigung, fast ihr selbst, und mit Geld überschüttet seyn; das wir nun nicht bessern können, weil wir kein Geld, und keine Leute bestellen mögen, deren wir mächtig wären. Prinz von Parma thut zwar gern sein Bestes, muß aber gleich uns durch die Finger sehen, weil die Bezahlung nicht vorhanden. Unser Dom-Capitel zu Cöln hat sich erboten, 40,000 Gulden für uns aufzunehmen, und sich dafür zu verschreiben. Niemand will sich aber der Gefahr wegen auf einen Zoll oder ein Stiftgut weisen und versichern lassen; und wir müssen doch monatlich allein für die zwei Truppencorps des von Sachsen L. und des Grafen von Arenberg, welche gar ungestümm auf Bezahlung dringen, ausser aller Besatzung und Munition bei 30,000 Gulden haben. Wenn uns also nicht bald zu Hülfe gekommen wird, so wissen wir weiter nicht, als daß wir das Erzstift wieder verlassen müssen. Was nun aber daraus

nicht allein unserm Hause Bayern für Schimpf, sondern vornehmlich für Untergang unserer katholischen Religion, und weitere Unruhe im heiligen römischen Reich erfolgen würde, das haben E. L. vernünftig zu erwägen. Zu Verhütung alles dieses bitten wir E. L. so hoch wie wir dieselbe erbitten können, Sie wollen uns in jetziger unserer großen Noth nicht verlassen, sondern damit wir uns zu nothwendigem Widerstand stellen, und um Leute, deren wir mächtig, bewerben mögen, möglichsten Fleißes sich bemühen, daß uns eilends ein hunderttausend Kronen, oder wenigstens fünfzigtausend zugeschickt werden. Die können E. L. dann von der oberen katholischen Stände und der landsbergischen Hülfe wieder erstatten; E. L. nochmals zum höchsten bittend, Sie wollen uns in dieser Last, die wir, ausser Erhaltung der katholischen Religion, vornehmlich E. L. und unsers Hauses Ruhmes wegen auf uns genommen, nicht verlassen, sondern die brüderliche hülfliche Hand bieten. Das sind wir mit Darsetzung Leibes, Gutes und Blutes wieder zu verdienen geneigt."

Herzog Wilhelm sandte unverzüglich 20,000 Gulden nach Cöln, und erbot sich, im Ganzen 100,000 Gulden dem Dom-Capitel vorzuschießen. Mehr könne er, schreibt er, der eigenen grossen Schuldenlast wegen nicht thun. Ungeachtet aller seiner Bemühungen zeigten die übrigen katholischen Stände wenig Lust, den Neuerwählten durch ergiebige Geld-Beiträge zu unterstützen. „Keiner will etwas thun; es wartet Einer auf den Andern, bis wir Alle verderben.[8]) Die Bildung eines

[8]) Schreiben H. Wilhelms d. d. Innsbruck 7. Julius 1583.

allgemeinen katholischen Bündnisses kam vielfach zur Sprache;[9]) allein der Kaiser fand es bedenklich, daß das Ausschreiben zu einer Versammlung der katholischen Stände in seinem Namen geschehen sollte, indem er sich dadurch gleichsam zu einem Partei-Haupte machen würde. Der Kurfürst von Mainz aber, welcher das Beste dabei hätte thun können, war zu sehr von Furcht vor seinem Nachbar, dem Kurfürsten von der Pfalz, befangen. Besonders zurückhaltend zeigte sich Erzherzog Ferdinand, (welcher in Tirol und Vorder-Oesterreich regierte); die Eifersucht, mit welcher von dieser Seite aus die Aufnahme des bayerischen Hauses betrachtet wurde, ist nicht zu verkennen. Auch suchten die Anhänger Gebhards diese Eifersucht zu vermehren, indem sie die Meinung verbreiteten, die Erwerbung des Kurfürstenthums Cöln

[9]) Dieß erhellt unter anderm aus einem Schreiben, welches H. Wilhelm im September 1583 von seinem Schwager, dem H. Erich von Braunschweig, erhielt. Er hatte nämlich den Rath Emanuel Welser an die kleineren italienischen Höfe abgesendet, um deren Beihülfe in der Cölner Angelegenheit in Anspruch zu nehmen, und denselben beauftragt, sich darüber zuerst mit dem genannten Herzog von Braunschweig, welcher sich in Venedig aufhielt, zu berathen. „Dieweill auch die Confessionisten" — schreibt H. Erich den 2. September — „zuuorderst ihre Predicanten, etwan dahin trachten, den wenigen noch vberbliebenen Catholischen das garauß zu machen; wie man sich auch woll gar offentlich hören lasset einen anderen Kayser der Ihrer Confession sey zuerwhälen; derwegen von E. L. nit vnzeittig vor Radtsam vnd guet angesehen wirdet (dieweill vns wenigen vberbliebenen Catholischen das messer vast auf der gurgel stehet) sich mit einander defensiue zuuerbinden, auf das ein Jeder wissen muege Ihm nottfahl, weß Ehr sich zuuerlassen ... Wan nuhn eine fürderliche Zusamenkunfft aller Catholischen Chur- vnd Fürsten beschiht (wie

geschehe in der Absicht, mit der Zeit die kaiserliche Würde an Bayern zu bringen.[10]) Der neue Erzbischof sah sich daher, außer der Truppen-Hülfe, welche ihm die Spanier aus den Niederlanden leisteten, auf den Beistand seines Bruders beschränkt.[11]) Dieser begnügte sich indessen nicht, ihn mit Geld zu unterstützen, sondern er ließ auch 1000 Reiter und 4000 Mann zu Fuß werben, welche den Kern der neuen kurfürstlichen Kriegsmacht bildeten.[12]) Um Einheit in den Oberbefehl zu bringen, veranlaßte Herzog Wilhelm seinen Bruder Ferdinand, sich an die Spitze zu stellen, und der spanische Statthalter in den Niederlanden, Herzog von Parma, ward ersucht, ihm einen erfahrnen Kriegsrath an die Seite zu geben.[13])

zum höchsten nottig), alßdan wird zu deliberiren sein, was man Im fürfallenden nottfall ein Jeder nach seinem Standt an Geldt vnd andrer notturfft zu erlegen hadt. Dan E. L. vernunftiglich zu ermessen, das mit einer geringen zusamenlegung wenig wirdt auß-gericht sein, dieweill die Wiederwerttigen schon auf den Beynen, vnd Je lenger Je mher sich sterken werden."

[10]) Häberlin, N. T. Reichs-Geschichte, Bd. XV, S. XXXII.

[11]) Später — zu Anfang des Jahres 1584 — sandte Papst Gregor einen Beitrag von 25.000 Gulden. „Mittimus nobilitati tuae per eundem Baruitium florenorum viginti quinque millia; tantum enim in maximis angustijs ac difficultatibus sedis Apostolicae conficere potuimus." Breve vom 28. Januar 1584.

[12]) „Hoff es sollen alle gute Leüt sein, vnd nit Hudelmanns-gesinndt wie das Casimirisch volck." (Eigenhänd. Schreiben H. Wilhelms vom 17. August.) Pfalzgraf Casimir sammelte Kriegs-volk, um dem abgesetzten Kurfürsten Gebhard zu Hülfe zu ziehen.

[13]) „Den obwohl vnser Bruder Hertzog Ferdinandt itzo hinab-kompt, ist doch S. L. deß Kriegswesens eben so wönig, als die andern so E. L. itzo haben, erfahren." (Schreiben H. Wilhelms vom 26. August 1583.)

Am erfolgreichsten aber wirkte H. Wilhelm auf dem diplomatischen Wege, und die Klugheit wie die Unermüdlichkeit, mit welcher er die Unterhandlungen führte, verdient alle Anerkennung. Sendungen an den Kaiserhof zu Prag, nach Madrid und Rom, an die kleineren italienischen Fürsten, und besonders an die zahlreichen deutschen Höfe folgten sich unaufhörlich. Vor Allem kam es darauf an, Kursachsen bei guten Gesinnungen zu erhalten. Es lebte, wie wir wissen, noch der alte Kurfürst August, welcher mit Herzog Albrecht in so freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hatte, und auch jetzt seine Friedens-Liebe nicht verläugnete. In der Antwort, welche er den bayerischen Abgeordneten — Rudolph von Haslang und Irsilaus von Zettwitz — gab, vermochte er zwar einen Seitenhieb auf den „Papst zu Rom" nicht zu unterdrücken, welcher „sich in diese allein vor die kaiserliche Majestät und die Stände des Reichs gehörige Sache gemengt, und unterstanden habe, in das kurfürstliche Collegium zu greifen, und den Erzbischof seiner bischöflichen und kurfürstlichen Würde zu entsetzen;" in der Hauptsache aber, nämlich über die Befugniß des Erzbischofs, auch nach seiner Religions-Veränderung das Erzstift zu behalten, erklärte er sich sehr billig: „er wisse sich wohl zu bescheiden, was dergleichen Falls halber in dem heilsamen Religions-Frieden vorgesehen sei; man würde diese beschwerlichen Sachen leichtlich haben vermeiden können, wenn man sich dem, was der Buchstabe jenes Friedens mit sich bringt, allerseits gemäß erzeigt hätte; er hätte dieß auch für seine Person wohl geschehen lassen können;

weil aber Andere dafür gehalten, daß des Erzbischofs Vornehmen dem Religions-Frieden nicht zuwider sei, so habe er, obwohl er solches alles an ihm selbst an seinen Ort gestellt lasse, dahin getrachtet, daß die Sache durch gütlichen Vergleich geschlichtet, und auf solche Mittel getrachtet werden möge, welche dem Herzoge Ernst viel bequemer, zuträglicher, und bei allen Ständen des Reichs rühmlicher seyn würden, als wenn er bei jetzigem Zustande mit gewehrter Hand hindurch dringen wolle. [14]) Noch beruhigendere Versicherungen gab die Kurfürstin Anna in einem Schreiben an die verwittwete Herzogin. [15])

[14]) „Antwort, welche der Churfürst zu Sachsen vff des durchl. Fürsten vnd Herrn, Wilhelmen ꝛc. abgesandten Räthen angebrachte Werbung geben lassen.“ Eybenstock 5. August 1583. Einem kurpfälzischen Gesandten, welcher zu thätiger Theilnahme für den Apostaten aufforderte, hatte Kurfürst August schon den 24. Junius geantwortet, es sei vor Allem nothwendig, den Religions-Frieden aufrecht zu halten, damit nicht eine Verletzung desselben von Seite der Protestanten die Päpstischen zu gleicher Richtachtung anreitze. In entgegengesetzter Weise äußerte sich der bekannte Lazarus von Schwendi, welcher jetzt in hohem Alter auf seinen elsässischen Besitzungen lebte, und seine feindseligen Gesinnungen gegen den Katholicismus so wenig verläugnen konnte als früher. „Es sollen die Stendt der Augspurgischen Confession“ — ließ er dem Pfalzgrafen Casimir sagen — „Inn diesem Handel nit kleinmüettig sein, Inn die ein Handt das Schwerdt, vnd Inn die ander handt den friden nemmen, vnd sich einer billichen vnd gleichmessigen vergleichung erbietten, vnd da aber Inen diese vergleichung nit volgen solt, solt man vnuerzagt mit dem Schwert fortfaren; Denn souil wiß er für gewiß, wo man sich kleinmüettig Inn diesem handel finden laß, das der Päpstisch vnd Geistlich standt sich dieses handels zum höchsten vbernemmen werd;“ u. s. w. (Aus pfalzneub. Acten.)

[15]) „Dieweill Saxen, S. L. antwortt halben, gern vnuermeldt bleiben wolt, damit Sy bei Iren Glaubensgenossen nit in mißtrauen

Es war ein besonders günstiger Umstand, daß Truchseß nicht zum Lutherthum, sondern zum Calvinismus übergetreten war; [16]) man weiß, mit welcher Strenge Kurfürst August in seinen Landen die Anhänger der calvinischen Lehre verfolgte, und von welchem leidenschaftlichen Hasse besonders die Kurfürstin gegen dieselben erfüllt war. [17])

Günstiger erklärten sich die beiden andern weltlichen Kurfürsten für Gebhard; aber ihre Thätigkeit beschränkte sich ebenfalls auf diplomatische Verwendungen und Vergleichs-Versuche. Dagegen benahm sich der als eifriger Calvinist bekannte Pfalzgraf Johann Casimir mit größerer Entschiedenheit; er sammelte eine ziemlich beträcht-

geriethe, werden E. L. dieselbe antwortt in geheim zu halten wissen, vnd das vbrige, sonderlich wie sich des Churfürsten Gemahel gegen vnserer Frau mutter weiter in vertrauen erklert, von unserm brudern mündlich vernehmen." Schreiben H. Wilhelms an H. Ernst, 26. August 1583.

[16]) Gebhard wollte anfangs glauben machen, er sei lutherisch geworden. Den 18. December 1582 schrieb er an den Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg: „Nachdem auch der Laidige Sathan vngezweifelt dieß vnser Christlich vorhaben mit allen bösen Listen zu uerhindern undersiehet, — Jnmassen derselbige dann, weilen er biß noch ein mehreres nicht außrichten vnd disem vnsern Christlichen vorhaben zu nachtheil anstellen khönnen, durch fridthessige vnd vnß widerwerttige Leutt von vnß ausgeben lassen, Allß ob wir der Caluinischen Religion zugethan, vnd dieselbige in vnserm Stifft anzurichten in Willens seien: So langt an E. L. gleichergestalt vnser freundliche Bitt, E. L. wolle allem demjenigen, so denselben dießfalls vnß zuwider angebracht werden möchte, nicht allein keinen glauben geben, sonder vnß gewißlich vertrauen, daß wir vnß zu keiner andern Religion alß der wahren reinen Augspurgischen Confession bekennen." (Aus pfalzneuburgischen Acten.)

[17]) Vgl. C. A. Menzels N. Geschichte der Deutschen, Bd. IV.

liche Anzahl Kriegsvolkes, und rückte damit in das Erzstift Cöln, dem abgesetzten Kurfürsten zu Hülfe. Herzog Wilhelm ermahnte seinen Bruder zur Standhaftigkeit und Entschlossenheit. „Wir ersuchen E. L. brüderlich, Sie wollen erwägen, wie hoch und viel nicht allein E. L. sondern dem gemeinen Wesen und allen Katholischen daran gelegen, daß E. L. jetzige des Casimirs Furie ausstehen und im Feld beharren mögen.“ Zum Glücke sah es mit den finanziellen Mitteln Gebhards und seiner Bundesgenossen noch übler aus als auf katholischer Seite. Pfalzgraf Casimir stand auf dem Puncte, sein Kriegsvolk wegen Geldmangels entlassen zu müssen, als der Tod seines Bruders, des Kurfürsten Ludwig, ihm einen willkommenen Vorwand zur Heimkehr lieh. Hiedurch erhielt Herzog Ferdinand freiere Hand für seine Operationen, und er konnte nun ernstlich daran denken, Bonn, die Hauptstadt des Erzstifts, zu belagern, in welcher sich Gebhards Truppen gleich anfangs festgesetzt hatten. Die Belagerung zog sich indessen in die Länge,[13]) und Herzog

[13]) Während dieser Belagerung ward entdeckt, daß die Anhänger des Truchseß acht Meuchelmörder gedungen hatten, um den Kurfürsten Ernst und den Herzog Ferdinand aus dem Wege zu räumen. Da Häberlin (N. T. Reichs-Geschichte Bd. XIII, S. 412) diese von Isselt (Bellum Coloniense p. 467) erzählte Thatsache bezweifelt, so wollen wir mittheilen, was der Kurfürst in einer späteren an H. Wilhelm gerichteten Denkschrift in dieser Beziehung sagt: „So bin ich vor ihme (dem Truchseß) nit allein nit allerdings gesichert, sondern meine vnd des bedrängten Stiffts feindt heimlich vnd offentlich ohne Zahl vnd Ich damit Inner- vnd außerhalb Rings vmbgeben, die mir also nachstellen, daß ich meines leibs vnd lebens keine stundt sicher weiß, Ja nit wohl für ein Thür hinaus darff, Ich

Wilhelm sah mit großem Kummer, daß die Angelegenheiten nicht vorwärts schritten. Seine Briefe enthalten die bittersten Klagen, daß unter den katholischen Ständen so wenige seien, welche „die Wichtigkeit dieser Handlung beherzigten," und daß die meisten „lieber die Religion, sich selbst, und ihre Stifte, sammt Allem, was sie haben, in Gefahr setzen, als zu ihrer Rettung eine Anstrengung machen wollten." Auch mit seinem Bruder, dem neuen Erzbischofe, konnte Herzog Wilhelm nicht ganz zufrieden seyn; seines Erachtens nahm sich jener nicht thätig und eifrig genug seiner eigenen Angelegenheiten an. „Ich habe, Gott weiß es, nicht gern vernommen," schrieb er ihm den 10. Januar 1584, „daß die Sachen dermaßen mühselig beschaffen sind; hätte gänzlich verhofft, — wenn E. L. sich selbst auch um die Sachen wie billig wäre, ernstlicher annehmen würden, — es sollte solchen nach Gelegenheit besser geholfen werden. Wollte Gott, ich könnte hier oben alles richten; ich würde es herzlich gern thun, auch um der Religion und E. L. willen nichts dabei unterlassen, und sollte es einen Theil meines Blutes, oder das Leben gar kosten. Denn ich erkenne wohl, was daran gelegen; hätte mich sonst allein so weit nicht eingelassen,[19]) in Erwägung der Schulden und Bürden —

hab mich eines Vnglücks, vnd dergleichen wie dem Prinzen von Uranien begegnet (davor mich Gott nach seinem gnedigen willen gn. behüeten wolle) zu besorgen."

[19]) Ende Novembers hatte der Herzog seinem Bruder bereits an 200.000 Gulden vorgeschossen, wie er in der Proposition an die Landstände (vom 27. November 1583) sagt. „Zu dem allen ist

woνon E. L. gutes Wissen haben, — welche mir und dem Lande obliegen."

hernach noch die Cöllnisch Vnrhue auch khommen, Vnd ob wol dieselb vnns Principaliter nit belanget, wir vnns auch derselben nit theilhaftig gemacht, noch vortthin zu thun gedenkhen; Nicht weniger als auf vorgheente ordenliche priuation des vorgewesten Churfürsten Gebharden Truckhsessen, vnser freundtlicher lieber Brueder mit ordenlicher vnd einhelliger Whaal zu dem Ertzstifft khommen... Haben wir dennoch vnseren Bruedern in ainer so gerechten vnd billigen sachen nit allerding lassen khönnen, sonder derselben zu rettung Ihrer selbst vnd des Ertzstiffts ain ansechliche suma gellts, die sich bis in zweymalhunderttausendt Gulden erlaufft, fürgeschossen; Dann wie schimpfflich, spötlich vnd verclainerlich dem gantzen Hauß Bayern sein wurd, da diser Truckseß, so vnnserm geliebten Bruedern an Herkhommen vnd standt bej weittem nit gleich, Ir. L. aus dem Stifft verjagen, vnd vnnser Brueder von allen sein befreundten, vnd sonnst meniglich allerding hilffloss gelassen werden soll, da entgegen dem Truckseßen anndere, so Ime weder von Pluet oder sonst zuegethan, beistandt leisten, habt Ir die Stennde, vnd ein Jeglicher leuchtlich zu erachten, zu geschweigen das solches, vnd da wir vnsern Bruedern in diesen notten verlassen hetten, andern vnnsern Söhnen bey disem vnd andern hohen Stifften nit wenig verhinderlich sein wurde. Zu dem das auch die Röm. Kay. Mt. vnnser gnedigister lieber Herr vnd vetter vns zu solchem nit allein vermanet, sonder auch vnnsern Bruedern hierin nit zu uerlassen.. auferladen. Dessen wir dan vmb souil mer vrsach gehabt, dieweil dise sach vnser alte Catholische vnd allain seelig machende Religion betreffen thuet. Dann leuchtlich zu erachten, da es dem Truckseßen, sambt seinen Helffern mit disem Ertzstifft gelingen soll, man sich mit der Zeit auch die andern Ertz- vnd Stifft einzuziehen, die Ritterschafft dauon zu verstossen, Also dann derselben in ewigen Zeitten khainer dazue khommen khundte, auch die Catholisch Religion vnderzutruckhen, vnd gar auszudülgen vnderstehn wurde. Dann eben aus denen vrsachen vnd grundten sy den Ertzstifft Cölln solchergestalt einzuziehen befuegt zu sein vermainen, auch alle anndern Ertz- vnd Stifft vrophanirt vnd gefressen werden mügen."

Erst am 28. Januar 1584 kam Ernst in den Besitz der Hauptstadt Bonn durch Unterhandlung mit den aufrührerischen Besatzungs-Truppen; am 3. März wurde der Rest der Truchsessischen Kriegsmacht bei Burg an der Yssel vollständig geschlagen, worauf Herzog Ferdinand sich nach dem Herzogthume Westphalen wandte, um dasselbe ebenfalls zu unterwerfen. Während dieser Zeit hatten auch die auf Verlangen der drei weltlichen Kurfürsten begonnenen Vergleichs-Unterhandlungen fortgedauert. Auf einem von Ende Septembers bis Mitte Novembers zu Frankfurt gehaltenen Convente, welchem die Gesandten sämmtlicher Kurfürsten beiwohnten, ward Herzog Ernst als rechtmäßiger Erzbischof anerkannt; zugleich aber wurde vorgeschlagen, dem abgesetzten Kurfürsten, wenn er die Waffen niederlege, und dem Erzstift entsage, aus den Zöllen und Einkünften desselben eine Pension zu bestimmen. Allein Gebhard, welcher damals noch einen beträchtlichen Landstrich inne hatte, verwarf diese Vorschläge, welche man auch von bayerischer Seite als präjudicirlich für den geistlichen Vorbehalt betrachtete, und nur ungern, nur um endlich einmal in den ruhigen Besitz des Landes zu gelangen, angenommen haben würde. Nachdem somit dieser Versuch der Güte mißlungen war, drängte Herzog Wilhelm den Kaiser, daß er nicht mehr zögern möchte, mit der zugesagten Achts-Erklärung und Execution gegen die Unruhe-Stifter vorzuschreiten; allein am kaiserlichen Hofe hatte man bereits den protestantischen Kurfürsten Versprechen wegen neuer Ver-

gleichs-Unterhandlungen gegeben, zu welchem Ende eine Versammlung nach Rottenburg an der Tauber ausgeschrieben, und hiezu die Kurfürsten von Mainz, Trier, Sachsen und Brandenburg, der Erzherzog Ferdinand und der Herzog Ludwig von Württemberg eingeladen wurden. Da H. Wilhelm sich hierüber beunruhigt zeigte, so versicherte ihn der Kaiser (6. December 1583), daß „dieser Rottenburgische Convent auf keine Unterhandlung, sondern dahin gestellt sei, wie außerhalb dieser Cölnischen Sache möge Ruhe und Frieden im Reiche erhalten werden.“— „Ich werde gleichwohl glaubwürdig berichtet,“ antwortete hierauf H. Wilhelm dem Kaiser, „daß etliche in Hoffnung stehen, vermittelst dieser Rottenburgischen Zusammenkunft besondere Declaration und Restriction über den Religions-Frieden zu erlangen; weil aber hieraus noch mehr Zerrüttung erfolgen würde, kann ich meines Theils nicht glauben, daß E. k. M. in eine solche Declaration oder Limitation, als welche ohnehin in dem Religions-Frieden ausdrücklich verboten, willigen werden.“ Ueber diesen Punct hatte indessen der Kaiser von den beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg bereits genügende Zusicherung erhalten: „daß eben der Religions-Friede seinem Inhalte nach, wie er im Jahr 1555 zu Augsburg aufgerichtet, und seitdem oftmals bestätigt worden, die Richtschnur der ganzen Tractation seyn solle.“ Er suchte demnach auch den Herzog Wilhelm hierüber zu beruhigen; als aber zu Ende März die Verhandlungen zu Rottenburg ihren Anfang nahmen, zeigte es sich

bald, daß die Besorgniß unsers Herzogs nicht ganz ungegründet gewesen war. Der sächsische Gesandte Berlepsch äußerte unter anderm geradezu gegen den kurtrierischen Canzler Doctor Wimpfeling, er halte für das beste Auskunfts-Mittel, daß man die beiden Kurfürsten, den neuerwählten und den abgesetzten, nach Rottenburg citirte, um sie zu hören, und einen Vergleich zwischen ihnen zu stiften. — „Wozu," antwortete der Canzler, „bedarf es noch weiteres Citirens? Es ist ja alles so landkundig, daß man keinerseits an den Thatsachen zweifeln kann. Sind in Frankfurt nicht beide Theile wiederholt gehört worden? Hat nicht Gebhard Truchseß daselbst alles einbekannt, ja sich seiner Thaten sogar gerühmt? Dieselbe Macht, welche ihn als Erzbischof verordnet und bestätigt hat, kann ihn nach reiflicher Erkenntniß rechtmäßiger Weise dieser Würde auch wieder entsetzen. Die Autorität und Gerichtsbarkeit des Papstes über die katholischen Geistlichen ist im Religions-Frieden keineswegs gekürzt oder aufgehoben, sondern vielmehr bestätigt worden, wie denn der Buchstabe desselben ausdrücklich besagt, daß die Electionen, Confirmationen u. s. w., wem sie gebühren, vorbehalten bleiben. Wir Katholische werden jetzt eben so wenig, als früher zu Frankfurt, dahin zu bringen seyn, daß wir von unserm ordentlichen Haupte ablassen, oder den päpstlichen Rechten in dieser Beziehung das Geringste vergeben. Will man rund und recht deutsch mit den Sachen umgehen, und gutes Vertrauen pflanzen, so muß man die Katholischen ihrerseits

ebenso ungeirrt lassen, als die Andern ungehindert seyn wollen." [20])

Ungeachtet aller Gegenvorstellungen der katholischen und besonders der kaiserlichen Gesandten beharrten die Abgeordneten der protestantischen Fürsten auf ihrer Ansicht, daß die zu Frankfurt begonnene Vergleichs-Unterhandlung fortgesetzt, und nochmals bei dem Truchseß der Versuch gemacht werden solle, ob er die dort vorgeschlagenen Abstands-Mittel jetzt annehmen möchte. Offenbar lag diesen Vorschlägen die Absicht zu Grunde, durch Unterhandlungen nicht nur Zeit zu gewinnen, sondern auch die Fortschritte der katholischen Waffen aufzuhalten; denn eben jetzt stand Herzog Ferdinand im Begriff, Gebhard aus seinen letzten Besitzungen in Westphalen zu vertreiben.[21]) „Mit solchen Gedanken geht man um," schreibt

[20]) Schreiben des trierischen Canzlers Dr. Wimpfeling an Herzog Wilhelm, d. d. Rottenburg 12. April 1584.

[21]) Herzog Ferdinand zeigte im ganzen Kriege Muth und Entschlossenheit; sein persönliches Voranstellen trug nicht wenig zum glücklichen Ausgange mehrerer Gefechte bei. Die grossen Excesse aber, welche sich besonders die spanischen Hülfstruppen erlaubten, und welchen bei dem herrschenden Geldmangel nicht gesteuert werden konnte, verleideten ihm in Bälde das Kriegs-Handwerk gar sehr. Den 8. April 1584 schrieb er aus Grottenreichen an seine Mutter: „E. f. Gn. schreiben auch, Ich solte disem werkh nit auffsetzen; darauf bericht Ich vnderthenigst, daß mir das Kriegswesen für sych selbs nit erlaydet ist, aber die grossen schäden so den armen Leüthen geschehen, welche mer tyrannisch vnd türkisch als Christlich sein, die machen mich vnwillig da zu bleiben. Den Ich kans nit wenden vnd mueß zusechen; den die Kunigischen sein nit bezahlt, vnd wo kain geldt, da ist kain gehorsam; man kan auch kain iustitia nit halten, sy schreyen stracks nach geldt; hab Inen selbs zweimal entreitten müssen.

der kaiserliche Rath Doctor Gaill an Kurfürst Ernst, [22]) „und wir arme Katholische sollen so blind, einfältig, grob und unverständig seyn, daß wir solche verdeckte Possen nicht merken, sondern unter dem Schein gesuchten Friedens alles billigen und zu Dank annehmen; oder, wenn wir solches nicht thun, als Störer der öffentlichen Ruhe ausgeschrieen und beschuldigt werden, keine Lust zum Frieden zu haben." Unter diesen Umständen war es den katholischen Ständen nicht zu verdenken, wenn sie sich in keine Vergleichs-Handlung mehr einließen. „Man halte ob dem Religions-Frieden," sagten sie, „so ist der Friede schon gemacht, und wenn jemand dagegen etwas thätliches vornimmt, den strafe man nach den Reichs-Gesetzen und der Executions-Ordnung; dergestalt kann der Friede im Reich unter den Ständen erhalten, und alles Mißtrauen hinweggenommen werden." [23]) — So endeten die Verhandlungen zu Rottenburg damit, daß jeder Theil auf seiner Meinung bestand. Die Protestanten sagten, sie seien von ihren Herren nicht zur Execution sondern zur gütlichen Handlung abgefertigt worden. Die Katholischen dagegen versicherten, sie verlangten nichts als

Mit was lust Ich bei diesem werkh sein kan, laß E. f. Gn. Ich selbs gnedigst ermessen." Und den 24. April aus Suderwick: „Gott der Herr gäbe gnugsam seinen göttlichen Seegen zu allen Dingen, wan man nur anderst vnd fürderlicher zur sachen thete. Hett Ich die Munition vnd das Geldt In mein verwahrsam gehabt, Ich wollt mit der Hilf Gottes disem Krieg langst ain Endt geben haben."

[22]) Rottenburg den 28. April 1584.

[23]) Aus oben angeführtem Schreiben des Dr. Gaill an Kurfürst Ernst.

Aufrechthaltung der Reichs-Gesetze und des Religions-Friedens. Die Versammlung gieng unverrichteter Dinge auseinander. — Von bayerischer Seite hatte niemand an den Verhandlungen Theil genommen. Kaiser Rudolph hatte in einem Schreiben an Herzog Wilhelm sich entschuldigt, daß er, um keine Parteilichkeit zu zeigen, ihn nicht dazu berufen könne. (Indessen war der bayerische Rath Doctor Roth nach Rottenburg gesandt worden, um im Stillen den Gang der Verhandlungen zu beobachten.)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Protestanten diese Gelegenheit gern benützt hätten, dem Principe des geistlichen Vorbehalts eine Verletzung beizubringen, oder, wie Dr. Gaill in dem erwähnten Schreiben sich ausdrückt, „auf indirecte Weise ein Loch durch den Religions-Frieden zu machen.“ [24]) Noch augenscheinlicher wird dieß durch die Antwort, welche, schon vor Anfang des Rottenburger Convents, am kurbrandenburgischen Hofe den wegen Einnahme des neuen Erzbischofes in den Kur-Verein dahin abgeordneten bayerischen Räthen ertheilt wurde. Darin wird geradezu die Gültigkeit des geistlichen Vorbehalts angefochten, indem der Artikel „allweg strittig geblieben“ sei; K. Ferdinand habe ihn zwar in den Religions-Frieden aufgenommen, allein von den protestantischen Ständen sei durch eine damals übergebene

24) „Dan man mit dem Gedanken vmbgehet, wie man per indirectum ein Loch durch den Religionfrieden machen vnd den fürbehalt der Geistlichen vmbstossen, vnd also die freystellung einführen et per consequens Catholicismum gar abschaffen möchte. Das ist der textus cum glossa.“

Protestation ausdrücklich erklärt worden, daß sie für sich in solchen Artikel nicht willigen könnten; auch sei diese Protestation auf nachfolgenden Conventen erneuert worden, u. s. w.[25]) Alle derlei Umtriebe nahmen aber bald ein Ende. Durch die glücklichen Fortschritte, welche um diese Zeit die Waffen des neuen Kurfürsten machten, kam es dahin, daß in den ersten Tagen des Junius sämmtliche cölnische Lande von Feinden gereinigt und ihrem rechtmäßigen Herrn unterworfen waren. Nun ward auch ernstlicher an dessen Einnahme in den Kur-Verein gedacht, um welche sich jetzt der Kaiser und der Kurfürst von Mainz auf das Thätigste annahmen. Im Julius kamen die Kurfürsten von Mainz, Trier und Sachsen in der Stadt Mainz zusammen, und letzterer versprach hier, daß er seinen Collegen von Brandenburg, welcher bisher am lebhaftesten widersprochen, zur Nachgiebigkeit bereden wolle. Am 27. August legte Kurfürst Ernst zu Lüttich in die Hände des Kurfürsten von Trier seinen erzbischöflichen Eid ab, ward von ihm in den Kur-Verein aufgenommen, und beschwor dessen Satzungen. Indessen dauerte es bis zum Februar des künftigen Jahres, bis die Aufnahms-Urkunde auch von den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg unterzeichnet wurde.[26]) Letzterer hatte sich lange hartnäckig geweigert, und Kurfürst August nur

[25]) „Des Churfürstens zu Brandenburg antwort vff H. Wilhelms abgesandten Hans Heinr. Notthafften vnd Franz Reichweyers Werbung, gegeben zu Cöln an der Sprey, Montags nach Laetare (12. März) Ao. 84."

[26]) Der Kurfürst von der Pfalz war noch minderjährig, mithin selbst noch nicht Mitglied des Kur-Vereins.

nach vielen Bemühungen endlich seine Einwilligung erhalten.

So sah nun Herzog Wilhelm diese Angelegenheit, welche Jahre lang seine unermüdliche Thätigkeit in Anspruch genommen hatte, zu erwünschtem Ende gebracht. Nur wenn man den Verhandlungen in alle ihre Einzelnheiten folgt, bekömmt man einen Begriff von der unsäglichen Mühe, welche der bayerische Herrscher darauf verwendet, und von den Widerwärtigkeiten und Verdrussen aller Art, durch welche er den Erfolg erkaufen mußte. Nicht allein mit der erbitterten Leidenschaftlichkeit der Gegner, sondern auch mit der Lauheit und zum Theil selbst der Eifersucht der Glaubens-Genossen, ja sogar mit der Kleinmüthigkeit des eigenen Bruders hatte er zu kämpfen. Aber der Lohn war des Kampfes werth; denn die katholische Kirche Deutschlands war in grösserer Gefahr gestanden, als man beim ersten Anblicke glauben möchte. Dem Anscheine nach handelte es sich nur um ein einzelnes Erzstift, in der Wirklichkeit aber um den Bestand des katholischen Glaubens in ganz Deutschland. War der Damm des geistlichen Vorbehalts einmal in dieser Weise durchbrochen, so stürmte die Fluth der Reformation unaufhaltsam herein; ein Stift nach dem andern wurde dann verschlungen, und das vereinzelte Bayern konnte zuletzt gleichfalls nicht mehr widerstehen. Gesetzt aber auch, daß die Bewegung vor der Hand auf die Reformation des Kurfürstenthums Cöln beschränkt geblieben wäre, so hätten doch die Protestanten die Mehrheit im kurfürstlichen Collegium, und hiedurch die Macht

erhalten, alle conservatorischen Reichs-Gesetze über den Haufen zu werfen, von welcher sie auch bei erster Gelegenheit Gebrauch gemacht haben würden, um den Katholicismus nach und nach aus ganz Deutschland zu vertreiben. Mit frohem Danke erkannten daher auch die heller sehenden unter den Zeitgenossen es an, daß dem bayerischen Hause der Ruhm gebühre, in dieser grossen Gefahr den alten Glauben in Deutschland gerettet zu haben. „Man muß billig bekennen," schreibt der obenerwähnte kurtrierische Canzler, „daß schier die ganze Erhaltung unsers ächt christlichen katholischen Glaubens, das Heil vieler Seelen, und des heiligen Reichs meiste Wohlfahrt in dieser Zeit auf dem hochlöblichen christlich eifrigen bayerischen Blut beruhe." [27])

Herzog Wilhelm und Kurfürst Ernst konnten indessen noch lange Zeit des erhaltenen Sieges nicht froh werden. Die cölnischen Lande waren durch den Krieg dermassen erschöpft und verheert, daß der Kurfürst, als er zu Anfang des Jahres 1585 nach Bayern kam, ernstlich davon sprach, das Erzstift dem Dom-Capitel wieder anheim zu geben, damit letzteres eine neue Wahl vornehme. „Euer Liebden, unser Haus, und ich," sagte er, „haben das Unserige gethan. Ich sehe keine Möglichkeit, das Erzstift in dem Zustande, wie es jetzt ist, ohne grossen Schimpf und Spott länger zu behaupten. Auch kann jetzt mit mehreren Ehren geschehen, was zuletzt mit Schimpf den-

[27]) „Wir bemerken, wie wichtig der Katholicismus des Hauses Bayern nun auch für Norddeutschland wurde;" sagt Ranke, Fürsten und Völker, Bd. III, S. 116.

noch seyn müßte." [28]) Der bayerische Herzog hatte grosse Mühe, seinen Bruder zu trösten und zu ermuthigen. Er verkenne — antwortete er — die Gefahr und Noth nicht, welche den Kurfürsten bedrängen; deßhalb aber sei noch nicht alle Hoffnung aufzugeben, nicht gänzlich zu verzweifeln; die Hand des Allmächtigen, welcher bisher seinen Segen so reichlich verliehen, sei nicht abgekürzt; Gott werde auch ferner schützen und vertheidigen, wenn er nur darum mit Andacht angerufen und gebeten, und alles, was seinen göttlichen Zorn errege, abgestellt und vermieden werde. Zugleich gab H. Wilhelm dem Kurfürsten zu erwägen, ob er es vor Gott und der Welt glaube verantworten zu können, wenn er der geschilderten Schwierigkeiten und Gefahren wegen das Kurfürstenthum aufgebe; es werde ihm dieß von männiglich für Kleinmüthigkeit angerechnet werden; dem Hause Bayern aber werde daraus immerwährende Verkleinerung, Nachrede, Schimpf und Spott erwachsen. Dabei ermahnte er ihn, möglichste Sparsamkeit zu beobachten, die überflüssige Dienerschaft abzuschaffen, sich die Regierungs-Geschäfte eifriger als bisher angelegen seyn zu lassen, die Liebe seiner Unterthanen zu gewinnen zu suchen, u. s. w. [29]) Besonders aber empfahl er ihm, die Bewerbung um das Bisthum Münster, welches eines der mächtigsten und einträglichsten Stifte in ganz Deutschland war, nachdrücklicher

[28]) „Concept, was H. Ernst H. Wilhelmen vbergeben, München den 30. Jan. Ao. 85."

[29]) „H. Wilhelms anttwort vff die von seinem Bruder H. Ernsten vbergebne schrifft des Cölnischen Wesens halb."

zu betreiben. Herzog Johann Wilhelm von Jülch war bisher Administrator desselben; da er aber durch den Tod seines ältern Bruders zur Nachfolge in den angestammten Herzogthümern berufen ward, mußte er das Stift aufgeben, und unser Herzog Wilhelm bemühte sich, dasselbe seinem Bruder zuzuwenden. Glücklicher Weise starb am 18. Mai 1585 der (protestantische) Erzbischof Heinrich von Bremen, welcher sich gleichfalls darum beworben hatte, und die am 16. Junius desselben Jahres vorgenommene Wahl fiel auf den Kurfürsten von Cöln.[30])

Von nun an war allerdings der drückendsten Finanznoth abgeholfen; aber der Kurfürst konnte noch lange nicht zur gewünschten Ruhe kommen. Schon am 10. Mai d. J. hatte der Graf Nuenar, einer der Truchsessischen Anhänger, die Stadt Neuß überfallen; es blieb kein anderes Mittel, als die Hülfe der Spanier herbeizurufen; allein erst im Sommer des folgenden Jahres unternahm der Herzog von Parma an der Spitze eines Heeres von mehr als 18,000 Mann die Belagerung dieses Platzes, welcher mit stürmender Hand erobert und größtentheils vom Feuer

[30]) Papst Gregor wollte durchaus, daß Kurfürst Ernst bei Erlangung des Bisthums Münster die Bisthümer Freysing und Hildesheim aufgebe. „Magnopere cavendum est nobis“ — schrieb er am 18. März 1584 an Herzog Wilhelm — „scandalum et exempli pravitas, atque offensio non haereticorum modo, sed, quod maxime interest, catholicorum, in tam multis episcopatibus, quorum unus non mortalium modo sed angelorum etiam humeris deberet videri gravissimus, uni eidemque personae tribuendis.“ Auch Sixtus V, welcher am 24. April 1585 den päpstlichen Stuhl bestieg, ließ sich nur höchst ungern bewegen, in diesem Puncte Nachsicht zu üben.

verzehrt wurde. Abermals war das Erzstift der gräulichsten Verheerung Preis gegeben. Die undisciplinirten Horden der Truchsessischen Anhänger, und die verwilderte spanische Soldatesca überboten sich in Raubsucht und Grausamkeit. Kaum aber war hier einigermassen Ruhe und Ordnung hergestellt, als es — in den letzten Tagen des Jahres 1587 — dem Obersten Martin Schenk, einem Ueberläufer aus spanischen Diensten, welcher auf eigene Faust einen Raub- und Verheerungs-Krieg führte, durch Ueberraschung gelang, sich der Hauptstadt Bonn zu bemächtigen. Man mußte wiederholt zu dem traurigen Mittel der spanischen Hülfe greifen, durch welche erst im September 1588 die Stadt wieder eingenommen wurde.

Alle diese widrigen Ereignisse stellten die Standhaftigkeit des bayerischen Herzogs und seines Bruders auf harte Proben. In der dringendsten Noth mußte stets Herzog Wilhelm auf Beischaffung neuer Geldmittel bedacht seyn, um so mehr als eine vom Papste bewilligte Besteuerung (Decimation) der gesammten deutschen Geistlichkeit [31]) so grossen Widerspruch gefunden hatte, daß auf ihre Ausführung verzichtet werden mußte. Am heftigsten hatte man in Oesterreich sich dagegen gesträubt, indem man die Behauptung aufstellte, daß alle Klöster Kammergut des regierenden Hauses seien. [32]) — Auf drin-

[31]) Die Original-Bulle vom 9. April 1585 wird noch im k. Staats-Archiv zu München aufbewahrt.

[32]) Schon im Jahr 1523, als Erzherzog Ferdinand die päpstliche Bewilligung erhalten, von allem geistlichen Gute den dritten Theil eines Jahres-Einkommens als Türkensteuer zu erheben, hatte

gendes Ansuchen des Kurfürsten Ernst wurde im August 1585 eine Zusammenkunft der drei geistlichen Kurfürsten veranstaltet. Mainz und Trier bewilligten hier abermals eine kleine Beisteuer von einigen Römer-Monaten; zugleich wurde beschlossen, eine Gesandtschaft an sämmtliche altgläubige Stände Deutschlands abzuordnen, und sie in dieser die Erhaltung der katholischen Religion so nahe angehenden Sache zu ergiebigen Beiträgen aufzufordern. Der trierische Canzler Dr. Wimpfeling ward zu dieser Sendung bestimmt; seine Bemühungen hatten aber nur theilweise den gewünschten Erfolg; die Mehrzahl der Stände entschuldigte sich unter verschiedenen Vorwänden; nur einige wenige bewilligten zwei bis vier Monate.

Ein Gegenstand, auf welchen Herzog Wilhelm in den Briefen an seinen Bruder oftmals zurückkömmt, ist das Project einer allgemeinen Verbindung nicht nur aller katholischen Stände Deutschlands sondern überhaupt aller katholischen Staaten Europas zu gegenseitigem Schutze gegen die Uebergriffe der Protestanten.

Schon im Junius 1583 hatte er eigenhändig einen Entwurf zu Papier gebracht,[33]) in welchem er die Frage,

die niederösterreichische Regierung erklärt, eine solche Bewilligung sei unnöthig, denn die Fürsten von Oesterreich seien von jeher berechtigt, die geistlichen Besitzungen als ihr Kammergut nach Willkühr zu besteuern. (Bucholtz Ferdinand I, Bd. VIII, S. 142.) Auch in Bayern waren unter H. Albrecht ähnliche Grundsätze aufgestellt worden. (Verordnung vom 5. October 1573.) Man sieht, daß der Absolutismus der Bureaukratie nicht von gestern datirt.

[33]) „Vergriff ainer beharrlichen schirmbverain, wie ain defension wider einfallend vnglückh vnd vnrueh anzestellen. Starnberg 2. Junij Ao. 83."

wie ein solches Schutz-Bündniß anzustellen, gründlich bespricht. Da dieses Actenstück einen tieferen Blick in die politische Denkweise unsers Herzogs gestattet, so können wir uns nicht versagen, einiges daraus hier anzuführen. „Niemand wird mit Wahrheit widersprechen mögen, daß zu einer christlichen rechten Regierung, so wie zur Beschützung unserer wahren Religion, die Handhabung des Bandes der Einigkeit und des allgemeinen Friedens, und überhaupt eine vertrauliche Zusammensetzung der rechte Hauptgrund sei; denn wo ein Reich in sich selbst getheilt und gespalten, muß es nothwendig zu Grunde gehen. Nun ist leider offenbar, welche innerliche Zerrüttung nicht allein im heiligen Reich deutscher Nation, sondern auch zwischen den christlichen Potentaten insgemein, mehr als jemals überhand nimmt, und wie viel christliches Blut täglich unter ihnen vergossen wird. Woraus dann nichts als der Untergang der Christenheit zu gewarten, zu welchem die Ungläubigen nothwendig die Executoren seyn werden. — Obwohl nun außer Zweifel, daß der Allmächtige dergleichen Strafen über die Christenheit um der eingerissenen großen Verderbniß willen verhängt, so ist doch seine Allmacht so unbarmherzig nicht, daß er nicht auch um der Frommen willen Schonung vorwalten lasse, und Mittel zur Stillung seines Zornes dabei gebe. Diese Mittel bestehen in wachsamen geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, denen zu regieren Gewalt gegeben worden. Die haben nunmehr die Augen aufzuthun, und zu bedenken, daß allzeit, wenn Gott und seine heilige Kirche in Einigkeit regiert haben, und wenn dem allge-

meinen Nutzen der eigene nachgesetzt worden, alles glücklich von Statten gegangen; wer die Historien gelesen, der weiß es mit viel hundert Beispielen zu bezeugen. — Allerdings sind von Anfang der Welt bis hieher allzeit Kriege und Empörungen, und zwar zweierlei, innerliche und äußerliche, gewesen. Die innerlichen haben jederzeit zum Untergang des gemeinen Vaterlandes gereicht, die äußerlichen aber zur Aufnahme desselben, wenn sie recht und ordentlich geführt worden. So wenig aber äußerliche Kriege geführt werden können, wenn die innerlichen nicht gestillt sind, so können auch hinwider die innerlichen nicht gestillt werden, so nicht zu den äußerlichen geschritten wird. Daraus erfolgt nothwendig, daß, wo nicht auf zeitige Mittel gedacht wird, nicht allein das Kaiserthum und das römische Reich, sondern auch die ganze Christenheit in Dampf und Rauch hinwegschwinden muß. — Was aber für Mittel zu gebrauchen, ist wohl nicht Sache eines Kopfes; doch gebührt einem Jeden, welcher von Gott ordentlicher Weise hiezu berufen, für das gemeine Beste zu rathen und zu sorgen. Der Allmächtige, in dessen Hand alles steht, kann sodann nach seinem göttlichen Willen verfügen. — Die Hauptsache aber besteht darin, die Gemüther der obersten Potentaten und Obrigkeiten der Christenheit zusammenzubringen; was freilich von der Mehrzahl der Weltkinder für unmöglich gehalten wird; doch wenn Gott darum herzlich gebeten wird, so kann er seine besondere Gnade hiezu geben. Auch findet man in den Historien, daß gemeiniglich, wenn es ad desperationem gegangen,

Gott einen Mann zur Wiedererbauung erweckt hat; und auch jetzt ist seiner Allmacht die Gewalt noch nicht abgekürzt.“ (Folgen sodann die besonderen Vorschläge über Einrichtung des Bündnisses.)

Die nächsten Bestrebungen unsers Herzogs giengen demnach auf Herstellung eines genaueren Einverständnisses unter den katholischen Ständen Deutschlands. Nur in einer solchen Verbindung sah er das Mittel, ähnlichen Zerrüttungen, wie sie durch die Cölner Angelegenheit herbeigeführt worden waren, für die Zukunft vorzubeugen. Der Kaiser und der Kurfürst von Mainz, welchen er seine Ansicht hierüber mitgetheilt, hatten dieselbe im Allgemeinen gut geheißen, aber nichts weiter dafür gethan. Während dem Rottenburger Convente hatte Herzog Wilhelm die Sache wiederholt in Anregung gebracht, und vorgeschlagen, es möchten wenigstens die bedeutenderen unter den katholischen Ständen sich insgeheim über die zu treffenden Vertheidigungs-Maaßregeln vergleichen, für den Fall, daß einer oder der andere wider den Religions-Frieden von den Protestanten angegriffen oder bedrängt würde; denn „diese Leute,“ sagte er, „werden nicht ruhen, und sich mit der Zeit unterstehen, die Katholischen unversehens, und wenn sie es am wenigsten besorgen, zu überfallen.“ Bei Gelegenheit der Zusammenkunft der drei geistlichen Kurfürsten zu Coblenz (im August 1585) wiederholte er seine Ermahnungen, und Kurfürst Ernst mußte seinen beiden Collegen Folgendes vortragen: „Er sei von etlichen treuherzigen ansehnlichen katholischen Ständen erinnert worden, wie

nothwendig es erscheine, bei Zeiten auf Mittel und Wege zu gedenken, wie sich die Katholischen selbst defendiren möchten; denn nicht nur die gegenwärtige schwere Kriegs-Empörung zeige es, sondern es sei überhaupt öffentlich zu spüren und zu sehen, mit welch geschwinden und gefährlichen Praktiken die Religions-Verwandten sich täglich unterstehen, auf alle Weise den Religions-Frieden zu stören oder gar aufzuheben, und folglich die katholischen Stände ganz zu unterdrücken die Absicht haben; wie dieß die neuesten Beispiele mit Straßburg, Halberstadt, Minden u. s. w. zu erkennen gäben. Allerdings möchte es nicht rathsam seyn, in diesem Augenblicke von neuen Bündnissen zu handeln, und dadurch den protestantischen Ständen Veranlassung zu neuen Unruhen zu geben; es bestehe aber ein alter den Protestanten bekannter Bund, welcher zu dem erwähnten Zwecke dienen könnte, nämlich der landsbergische Schirm-Verein; es komme nur darauf an, daß die drei geistlichen Kurfürsten dieser Verbindung beiträten, welche auf solche Weise allmählig und unvermerkt gestärkt, somit eine sichere Stellung für die katholischen Stände gewonnen werden könnte." Diese Anträge fanden indessen eben so wenig Anklang, als die Eröffnungen, welche Herzog Wilhelm im folgenden Jahre — 1586 — nicht nur dem Kaiser selbst, sondern auch dem in München anwesenden Reichs-Vicecanzler Doctor Viehhäuser und dem Erzbischof von Salzburg in gleicher Absicht machte, und worüber wir im folgenden Abschnitte umständlich berichten werden. — Wenn aber

auch alle solche Versuche damals erfolglos blieben, so sind sie doch höchst bemerkenswerth als die ersten Anklänge einer Idee, welche ein Viertel-Jahrhundert später zu welthistorischer Bedeutung gelangt ist.

15.

Wir wissen, welche außerordentliche Befugnisse in geistlichen Dingen der päpstliche Stuhl den Herzogen von Bayern in Anbetracht ihres für Wahrung des alten Glaubens erwiesenen Eifers zugestanden hatte. Die Bischöfe, deren Sprengel sich über die bayerischen Lande verbreiteten, hatten sich von vorne herein durch jene päpstlichen Anordnungen verletzt gefunden; es läßt sich aber nicht läugnen, daß ihre eigene Lauheit dieselben hervorgerufen. In Folge der hiedurch entstandenen eigenthümlichen Verhältnisse und der auf Seite der Bischöfe sich kund gebenden gereizten Stimmung kam es häufig zu Mißhelligkeiten zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden. Auch geschah es nicht selten, daß letztere wirklich die Gränzen der ihnen eingeräumten Befugnisse überschritten, und so den Ordinariaten zu gerechten Beschwerden Anlaß gaben. Es gelangten daher häufige Klagen nach Rom, und Papst Gregor XIII beauftragte den Nuntius Felician Ninguarda, Bischof von Scala,

welcher während der Minderjährigkeit des Prinzen Philipp die Administration des Bisthums Regensburg führte, durch einen Vergleich zwischen dem Landesherrn und den Bischöfen die streitigen Verhältnisse zu ordnen. [1])

Ninguarda machte die ersten Schritte deßhalb im Jahre 1578, da H. Albrecht noch lebte. Obgleich er äußerst behutsam zu Werke gieng, und nur bat, der Herzog möge durch Hebung der Beschwerden den Ordinariaten alle Vorwände benehmen, durch welche sie ihre Saumselig-keit zu beschönigen suchten, [2]) so fühlte sich dennoch der

[1]) Päpstliches Creditiv für den Bischof von Scala, d. d. 3. Mai 1578. S. Bayerns ausw. Verhältnisse, Bd. I, Urk. zum II. Abschnitt, S. 42. — Daselbst finden sich noch mehrere auf diese Concordate bezügliche Actenstücke.

[2]) „Quotiescunque Sanctissimus Dominus noster ardentissimum Serenitatis vestrae zelum, singularem pietatem ac summam diligentiam in retinenda, conseruanda, tuendaque fide ac religione Catholica mente contemplatur, plurimam animo laetitiam capit; facile enim perspicit, Serenitatem vestram ita in omnem partem enitj, et Ecclesiae Catholicae operam ac patrocinium suum multis curis, vigilijs et laboribus utiliter susceptis praebere, ut in Seren. vestra Ecclesia firmissimam columnam habeat, qua hisce calamitosis ac turbulentis haeresum temporibus sustentetur ac fulciatur ab hostium impetu, qui eam deturbare ac demolirj frustra conantur. Quae Serenitatis vestrae pia ac christianissima opera ut Deus Opt. Max. in coelis misericordiae ac beneficentiae suae benignis oculis intuetur, certissima et propria eis premia designans: ita in terris Sancta Mater Ecclesia libenter quoque agnoscit, eiusque loco summus Pontifex quoad poterit tum erga S. V. tum etiam universam domum suam clarissimam compensare studebit, S. V. adhortans, ut non solum ita Ecclesiae opitularj pergat, sed etiam interdum Or-

Herzog durch dieses Verfahren der Bischöfe höchlich beleidigt. Im gerechten Bewußtseyn seiner unermüdeten Bemühungen für Aufrechthaltung des alten Kirchenthumes mußte es ihn schmerzen, daß eben Diejenigen, welche es nur ihm und seinem Vater zu verdanken hatten, daß sie überhaupt noch eine geistliche Gerichtsbarkeit übten,[3]) über einzelne Antastungen derselben, statt deren Abhülfe bei ihm selbst zu suchen, sich alsbald klagend an das Oberhaupt der Kirche wandten.

Nach Herzog Albrechts Tode brachte der Nuntius

dinarios officij admoneat, excitet ac inflammet ad visitationem et reformationem serio instituendam, ac cum fructu perficiendam, a qua Ecclesiae uniuersae bonus status ac tranquillitas maxime pendeat, necessaria eis auxilia per ditionem suam quoque praestando. Nam cum S. Sanctitas eosdem saepe cum per literas tum per Nuntios suos diligenter de eadem re admonuerit, ac paterne rogauerit, parum tamen, imo nihil apud eorum aliquos hactenus cum piorum omnium scandalo, et summa catholicae religionis iactura profecisse videtur, ut qui semper hanc excusationem praetenderint, quod a ministris, hoc est Praefectis, Rectoribus atque alijs officialibus Principum secularium impediantur, quo minus iurisdictione atque officio suo libere fungi possint. Quare mandauit mihi sua Sanctitas, ut querelas ab ordinarijs ad S. B. delatas Principibus secularibus proponam, et cum ijsdem agam, quatenus omnia huiusmodi impedimenta, si quae erunt tollenda procurent;" etc. etc.

[3]) „Qui malam hanc gratiam reddunt pro amicissimis et beneuolentissimis studijs proque ingenti ab eo beneficio, quod sola ser. Ducis authoritate ac fortitudine per Bauaricas Prouincias uere adhuc sunt et habentur, quod apud alios uicinos Principes atque status uindicare aut usurpare sibi nulla ratione possunt."

die Sache neuerdings in Anregung und fügte den bereits vorgetragenen Beschwerden noch eine große Anzahl neuer hinzu. Herzog Wilhelm ließ dieselben sämmtlich Punct für Punct beantworten; zugleich aber erlaubte er sich, das Verfahren der Bischöfe in den stärksten Ausdrücken zu rügen. „Durch ihre Schläfrigkeit“ — sagte er — „hat nicht nur die Sittenverderbniß des Clerus, sondern auch die Häresie wieder überhand genommen; und jetzt, da sie dieß wahrnehmen, möchten sie gern die Schuld auf Andere schieben.“ [4]) Den 5. Februar 1580 replicirte Ninguarda, und gab vor Allem sein Bedauern über den gereizten Ton zu erkennen, der in der herzoglichen Antwort vorherrschte. „Die vorgebrachten Beschwerden“ — versicherte er — „seien ja nicht so sehr gegen den Herzog oder seinen Vater, als vielmehr gegen jene herzoglichen Beamten gerichtet, welche sich grössere Gewalt anmassen, als ihnen billiger Weise zustehe, und auch ihren Landes-

[4]) „Facile autem odoratur cur hanc potissimum ingressj sint uiam. Metuebant nimirum plerique, ne sj aliquando sanctissimo Domino nostro innosceret quo pacto per Germaniam in locis adhuc Catholicis Ecclesiasticae iurisdictionj immediate subiectis haereses nemine obstante paulatim serperent, et turpitudo uitae nouis subinde accessionibus inualesceret, id ipsorum somnolentiae tribueretur, quare praeoccupandam sibj S. Sedem et in alios culpam mirabilj astutia conijciendam statuerunt. Quae quidem omnia grauius acciperet sua Celsitudo, nisj ex ipso Rev. Dom. Nuntij scripto palam esset, non tam accipj a Sanctissimo Domino nostro ista quaerimoniarum capita, quod inde succensendum iudicet Ser. Principi atque pientissimo, quam ut audito eo accusatoribus commodius respondere posset.“ Responsio ad capita et quaerelas Rev. Domini Nuntij Apostolici.

herrn unter dem Scheine vermeinten Rechtes zu Schritten bewegen, durch welche die Ehre Gottes, wie die Reinigkeit des Gewissens verletzt werde.“ Indessen gieng aus dieser neuesten Schrift des Nuntius klar hervor, daß von Seite der Bischöfe nicht bloß die seit der Reformation erlangten Befugnisse, sondern auch andere von älteren Zeiten her in geistlichen Dingen ausgeübte Rechte angefochten wurden. Es entstand daher jetzt vornehmlich die Frage: ob der Landesfürst die seit unfürdenklichen Zeiten über den Clerus und dessen zeitliche Güter in gewissen Fällen geübte Gerichtsbarkeit durch das Herkommen rechtfertigen könne.[5]) Von den rechtsgelehrten Räthen des Herzogs ward dieser Satz vertheidigt, von dem Nuntius aber, der sich unterdessen nach Salzburg begeben hatte, mit einem grossen Aufwande kirchenrechtlicher Gelehrsamkeit bestritten. Herzog Wilhelm theilte sowohl das Gutachten der Räthe als die Beantwortung des Nuntius dem Reichshofrath Georg Eder mit, welcher im Herbst 1580 einige Tage bei ihm auf dem Schlosse zu Starnberg zugebracht hatte. Dieser treffliche Mann, welchen wir aus dem Vorhergehenden als eine der Hauptstützen des streng katholischen Systemes in Deutschland kennen, säumte nicht, seine Meinung offenherzig auszusprechen: „Obgleich ich nicht zweifle,“ sagte er, „es sei von beiden Theilen wohlgemeint worden, so will mich doch bedün-

[5]) „An Princeps Bauariae possit se tueri consuetudine contra Ecclesiasticos ratione actuum iurisdictionalium quos a tanto tempore, cuius initij memoria non extat, in eos et eorum bona temporalia exercuit.“

ken, daß beide das Ziel zu weit gesetzt haben, also der eine Theil zu viel, der andere zu wenig zulassen wolle. Denn daß E. f. Gn. als Landesfürst über die Personen und Güter der Geistlichen alle Gewalt haben sollen, ist zu viel; daß sie aber gar nichts damit sollen zu thun haben, ist zu wenig, weil E. f. Gn. als Landesfürst aller geistlichen Stifte oberster Vogt-, Schutz- und zum Theil auch Lehensherr sind, und daher alles das auszuüben haben, was das geistliche sowohl als das weltliche Recht den Advocaten, Patronen, Schutz- und Lehensherrn zuspricht; zumal wenn der Ordinarius nachlässig wäre. In der Hauptsache aber kann ich dem Gutachten der Rechtsgelehrten nicht beistimmen, sondern muß die Meinung der Theologen theilen. Die Frage ist nicht dahin gestellt, ob E. f. Gn. über die Personen und Güter der Geistlichen in Ihren Landen von Rechtswegen eine Gerichtsbarkeit zustehe; denn beide Theile sind darin einig, daß der Regel nach die Geistlichen von solcher Gerichtsbarkeit befreit sind; — sondern es frägt sich nur, ob dieselbe durch das Herkommen gerechtfertigt werde; und hierin sind beide Theile uneins: die Juristen bejahen, und die Theologen verneinen die Frage. Wenn ich die Sache ganz unparteiisch betrachte, muß ich mich den letzteren anschliessen; denn durch das Herkommen kann kein Unrecht Recht werden." [6])

Eder beruft sich hiebei vornehmlich auf die Entscheidungen des Trienter Conciliums; und indem er sodann

[6]) „Mala consuetudo nunquam facit jus."

auf die Lage der Dinge übergeht, wie sie sich zu dieser Zeit in Oesterreich gestaltet hatte, bittet er den Herzog, sich durch das böse Beispiel nicht beirren zu lassen; in Oesterreich sei es nicht immer so gewesen; erst seit der Glaubens-Spaltung habe man angefangen, immer weiter zu greifen; indessen sei der Zustand des Landes dadurch nicht besser geworden; „denn wo man Gottes Ordnungen zerreißt, und die Gerichtsbarkeiten confundirt, da kann es nimmermehr recht zugehen." — Schließlich räth er dem Herzoge, mit den Ordinarien sich über alle streitigen Fragen ordentlich zu vergleichen, sodann die Bestätigung des päpstlichen Stuhles darüber einzuholen, über einzelne Puncte aber — wie z. B. die Visitation der Klöster, die Abstellung der Gebrechen, die Entfernung übler Haushälter, u. dgl. („darin E. f. Gn. Ihr Gewissen etwas beschwert finden") — den Papst um eigene Indulte und Privilegien anzugehen.[7])

Man sieht, daß aus den anfänglichen Discussionen über einzelne und specielle Beschwerden jetzt ein förmlicher Principien-Streit geworden war, in welchem der päpstliche Nuntius die unverjährbaren Rechte der Kirche nach Kräften vertheidigen mußte. Herzog Wilhelm ließ sich die Sache äußerst angelegen seyn. Er setzte über die Befugnisse weltlicher Regenten in geistlichen Dingen zwei und zwanzig Fragen auf, deren Beantwortung er nicht nur von dem genannten Bischof von Scala, sondern

[7]) „Doctor Georgen Eders, Röm. Khay. Mt. Raths, Bedenckhen auf vberschickte rathschläge, die Geistliche Jurisdiction betreffendt. Wien den 26. Octobris, Anno 80."

auch von dem Nuntius Buonhuomo zu Wien forderte. Im Frühjahr 1581 sandte er seinen Hofprediger Martin Dum nach Rom, um für die in verflossenen Zeiten geschehenen Verletzungen der geistlichen Immunität die päpstliche Absolution zu erbitten; zugleich sollte derselbe, was wohl der Hauptzweck der Sendung war, nicht nur um Bestätigung der von den letzten Päpsten den Herzogen ertheilten besonderen Befugnisse und Privilegien, sondern auch um Ertheilung neuer Indulgenzen und Zugeständnisse anhalten. So gern aber der Papst Absolution für das Vergangene gewährte, so wenig konnte er sich entschließen, eine Fortdauer jener außergewöhnlichen Befugnisse eintreten zu lassen, deren Ausübung mit den canonischen Vorschriften im Widerspruche stand, und nur durch außerordentliche Umstände sich rechtfertigen ließ. In der Hauptsache also blieb die Sendung des Hofpredigers völlig erfolglos; selbst in Bezug auf das geistliche Raths-Collegium — auf dessen Beibehaltung der Herzog so großen Werth legte, daß er eher eine Erweiterung der Wirksamkeit desselben gewünscht hätte [8]) —

[8]) „Atque hic senatus sit instar speculae, ex qua uigiletur et prospiciatur in omnes Bauariae angulos, sicuti per superiores annos certa cum religionis Catholicae conseruatione factum est. 1. Inde admoneantur Episcopi, si quid illos instituere opus uideatur. 2. Instituantur Monasteriorum vtriusque sexus visitationes ac reformationes, adiunctis Praelatis per ser. Ducem seligendis. 3. Illorum quoque sit, vna cum ijs, quos Episcopi miserint, generales seu speciales instituere per Bauariam visitationes, tam in clerum quam populum, sicuti hucusque fierj consueuit. 4. Item examinandi sacerdotes, tam eorum qui ab alijs ad animarum curam

ward mit vieler Zurückhaltung geantwortet, und der Herzog auf die Entscheidung der Bischöfe verwiesen.

Um den Gang der Verhandlungen zu befördern, sandte der Nuntius seine Beantwortung der oben erwähnten vom Herzoge gestellten zwei und zwanzig Fragen nach Rom, und erbat sich die Entschließung des Papstes darüber, welche auch zum größeren Theile beistimmend ausfiel; jedoch wurden mehrere von dem Nuntius gemachte nicht ganz unwichtige Zugeständnisse in Rom gestrichen.[9]) Ueber den geistlichen Rath wird darin gesagt: der Herzog möge sich desselben bedienen 1) in schwierigen Gewissens-Fällen, 2) in Ausübung des Patronats- und 3) des Präsentations-Rechtes, 4) in Ermahnung der Prälaten zu guter Verwaltung der zeitlichen Güter, 5) in Unterstützung der bischöflichen Visitationen durch die weltliche Behörde, 6) in Streitigkeiten der Geist-

promoti sunt, quam ex ser. Ducis collatione ecclesiastica beneficia petent. Qua quidem diligentia depraehensi sunt per superiores annos innumerj ab ipsis Episcopis iam confirmatj, qui nec sacramentorum numerum, nec vsum scirent, ipsamque absolutionis formam ignorarent. — Denique aduertendi prospiciendique ad alia omnia, quaecumque ex vsu et dignitate religionis Catholicae esse queant.“ Memoriale eorum quae ser. Principis Guilielmi Bau. Ducis nomine apud S. D. N. rev. P. Dom. Dumius, theologus, proposuit. Ao. 81.

[9]) Freiherr von Freyberg hat diese Beantwortung der 22 Fragen S. 331 des III. Bandes seiner pragm. Geschichte der b. Gesetzgebung abdrucken lassen. Nothwendig gehören aber dazu die in Rom beigefügten Bemerkungen, durch welche alle unterstrichenen (bei Fr. v. Freyberg mit Cursiv gedruckten) Stellen beanstandet und gerügt wurden.

lichen mit Weltlichen.[10]) Eine förmliche geistliche Gerichtsbarkeit wurde nicht zugestanden, und somit ward jene durch Papst Hadrians Bulle vom 12. Junius 1523 ertheilte Ermächtigung, welche den Bischöfen so anstößig war, in der That zurückgenommen.

Nun war die Angelegenheit so weit reif, daß, als am 25. Junius 1581 der Nuntius abermals nach München kam, er sogleich die Berathungen über die einzelnen Puncte mit den herzoglichen Bevollmächtigten[11]) beginnen konnte. Diese Berathungen dauerten vom 28. Junius bis zum 4. Julius;[12]) sie bildeten die Grundlage für die ausführlichen Verhandlungen, welche am 14. September desselben Jahres mit den Bischöfen oder deren Abgeordneten eröffnet werden sollten. Mehrere Puncte wurden indessen bereits durch diesen mit dem Nuntius geschlossenen Receß erledigt; andere, welche Kraft desselben an die Entscheidung der Congregation der Bischöfe gewiesen waren, kamen bei diesen späteren Verhandlungen nicht mehr vor. So hatte der Nuntius begehrt, daß die Bulle In Coena Domini auch in Bayern publicirt werde, und es war aus-

[10]) In der Antwort des Nuntius war als 7. Punct angefügt: „in rixis inter Ecclesiasticos componendis,“ was aber ganz folgerecht sich mehr zur Competenz der Ordinariate eignete, und deßhalb zu Rom gestrichen wurde.

[11]) Diese waren der Propst Lauther, der Dechant Franz, der Hofprediger Dum, der Canonicus Welser, die Räthe Nadler und Fennd.

[12]) Recessus Monachiensis, seu Memoriale eorum quae per R. D. Nuncium Apost. cum consiliarijs Ecclesiasticis Ser. Ducis Bauariae tractata definitaque sunt Monachij, a die 28. Junij vsque ad 4. Julij Annj 1581.

gemacht worden, diesen Gegenstand der Berathung mit den Ordinarien vorzubehalten.[13]) Wir finden aber nicht, daß derselbe hier zur Sprache gebracht worden wäre.

Die beschlossene Congregation der Bischöfe kam im September 1581 nicht zu Stande, sondern verzögerte sich von einem Monate zum andern, so daß Papst Gregor endlich nothwendig fand, nicht nur jene sondern auch den Herzog durch eigene Breven zur Beschleunigung zu ermahnen.[14]) Erst im Herbste 1583 gedieh die Sache zum Schlusse; am 5. September ward das Concordat von den Abgeordneten des Herzogs von Bayern als Landesherrn, des Erzbischofs von Salzburg als Metropolitan, dann der Bischöfe von Freysing, Regensburg, Passau und Chiemsee als Suffragane unterzeichnet. Es enthält in sieben Capiteln die näheren Bestimmungen I. über die Visitationen und anderen bischöflichen Befugnisse, II. über die Wahl und Bestätigung der Prälaten, III. über die Verbrechen und Strafen der geistlichen Personen, IV. über die Verleihung der geistlichen Pfründen, V. über die Personen und Güter der Geistlichen, VI. über ihre

[13]) „Publicatio Bullae Coenae Domini conferri debebit cum Ordinarijs in proximo Conuentu, num conueniat ipsam in his partibus fierj. Certe ante hoc tempus nullus Germaniae Episcopus eam publicauit aut obseruauit etiam."

[14]) „Negocium susceptum a ven. fr. Feliciano Ep. Scalense, Nuncio nostro, de episcoporum istius regionis conuentu habendo, gravissimum est, pertinetque magnopere ad Christi gloriam sanctaeque eius ecclesiae dignitatem; cuius vtriusque causae nobilitatem tuam semper studiosissimam cognouimus; quo maiore etiam cum spe hortamur et rogamus, vt velis rem confici;" etc. Breve d. d. 29. Januar 1583.

Testamente, VII. über Ehe-Sachen und Kirchen-Bussen. Unter den herzoglichen Räthen, welche die Urkunde unterschrieben, zeichnete sich besonders Erasmus Fennd durch seinen Eifer für Wahrung der landesherrlichen Gerechtsame aus. Er gehörte ohne Zweifel zu jenen Rathgebern, vor deren Selbstsucht und weltlicher Weisheit [15]) der Nuntius Buonhuomo den Herzog Wilhelm warnte, indem er ihn ermahnte, nur der Stimme seines Gewissens in dieser Angelegenheit zu folgen. Es ist sicher, daß, in Berücksichtigung der großen Verdienste Bayerns um die katholische Sache, der Nuntius Ninguarda [16]) die möglichste Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Herzogs an den Tag legte. Der Geschichtschreiber des Bisthums Freysing [17]) behauptet daher, man sei zu Rom wegen dieser Verhandlungen, bei welchen die Bevollmächtigten des Herzogs grössere Aufmerksamkeit bewiesen, als die der Bischöfe, mit dem genannten Nuntius nicht sehr zufrieden gewesen.

Ueber die Einrichtung des geistlichen Rathes enthält der Receß keine Bestimmungen. Es scheint diese Einrich-

[15]) „Clamitent, quantum libeat, domestici ac consiliarii, qui sua quaerunt, ac terrena sapiunt.“

[16]) „Quod ad me autem attinet,“ schrieb er den 23. Junius 1583 an den Herzog, „non in his modo, sed etiam in omnibus aliis negotiis, quae meae fidei vestra Serenitas committenda judicaverit, nihil plane praetermittam, quod ex Dei honore, vestrae Serenitatis et serenissimae familiae suae dignitate, nec non dominiorum suorum commodo esse cognovero, efficiamque semper, ut nec fidem, neque diligentiam in me desiderare possit, Deo O. M. virium facultatem concedente.“

[17]) *Meichelbeck,* Histor. Frising. T. II, p. 340.

tung größtentheils nach der von Rom gekommenen Entscheidung Statt gefunden zu haben. Eine ausführliche Instruction erhielt das Collegium den 10. März 1584; darin wird als erste Pflicht strenge Wachsamkeit für Erhaltung des alten Glaubens vorgeschrieben,[18]) in Bezug auf die Ausübung der landesherrlichen Rechte circa sacra aber im Allgemeinen auf die so eben geschlossenen Concordate hingewiesen.

Hinsichtlich der Einschreitungen der herzoglichen Behörden gegen die Concubinen der Geistlichen, so wie der landesfürstlichen Aufsicht über die Administration der Temporalien der Kirchen und Klöster hatte der Herzog von dem Nuntius besondere Indulgenz-Briefe erhalten.[19]) Auch eine andere Angelegenheit, welche schon den Herzog Albrecht sehr beschäftigt hatte (s. oben S. 177), ward durch Ninguardas Thätigkeit zum Ziele gebracht. In einer Congregation sämmtlicher Benedictiner-, Augustiner-, Cisterzienser-, und Prämonstratenser-Abteien Bayerns übernahmen dieselben die Verbindlichkeit, ein Clerical-Seminar zu Ingolstadt zu errichten, in welchem für die Zukunft fromme und unterrichtete Klostergeistliche herangebildet werden sollten. Der Herzog sowohl als der

[18]) „Officium porro ipsorum erit primarium, in conseruationem et augmentum religionis Catholicae per totam Bauariam, haeresiumque extirpationem quam diligentissime incumbere.“

[19]) „Indultum pro ser. Duce Guilielmo super ejiciendis concubinis Clericorum ex Bauaria. Datum Monachij Calendis Januarij 1580;“ und „Facultas concessa Ser. Duci Bauariae inspiciendi administrationem temporalem monasteriorum

päpstliche Stuhl sahen mit Recht hierin das einfachste Mittel, die verfallene Klosterzucht wieder herzustellen.[20]

Herzog Wilhelm fühlte sich durch die Abschliessung des Concordates von einer großen Last befreit. Die ganze Angelegenheit hatte ihm lebhafte Unruhe bereitet,[21] indem er weder einerseits den hergebrachten landesfürstlichen Rechten, noch anderseits den kirchlichen Befugnissen der Bischöfe zu nahe treten wollte.

Ohne Zweifel gaben die vielen Schwierigkeiten, welche sich bei Verhandlung des Concordates besonders von Seite der Bischöfe zeigten, die Veranlassung, daß Herzog Wilhelm sich eine Zeit lang mit dem Project beschäftigte, in München ein eigenes Bisthum zu errichten und dasselbe aus bayerischen Klostergütern zu dotiren. Die beiden obengenannten Nuntien Buonhuomo und Ninguarda zeigten sich diesem Vorhaben nicht abgeneigt, und

et aliarum ecclesiarum suae ditionis. Monachij 2. Januarij 1580." Ninguarda ertheilte diese Indulte als Nuntius Apostolicus cum potestate Legati de latere. Am 20. April 1583 erließ er noch ein eigenes „Mandatum in Clerum concubinarium."

[20]) „Constitutiones R. D. Nuntij Apost., Episcopi Scalensis, circa seminarium et congregationes religiosorum S. Benedicti, Canonicorum regularium, Cisterciensium et Praemonstratensium in Bauaria existentium. Monachij 24. Maij 1583."

[21]) Man erkennt dieß aus einem Gutachten des Rathes Erasmus Fennd, in welchem vorgeschlagen wird, einer großen aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzten Raths-Versammlung nach reiflicher Untersuchung die Entscheidung der streitigen Puncte zu überlassen. Auf diese Weise, meint Fennd, würde der Herzog wieder „ruhig und sicher schlafen" können, anstatt sich „noch etliche Jahre lang mit Privat-Audienzen und kümmerlichem grossen Nachgedenken wehe zu thun."

sagten ihre Unterstützung zu. Auch die zu Rathe gezogenen Jesuiten Anton Possevin, Gregor de Valentia und Otto Eisenreich sprachen sich für die Sache aus; nur der herzogliche Beichtvater P. Dominicus Mengin äußerte sich in seinem Gutachten in entgegengesetztem Sinne.[22]) Zu Rom scheint indessen der Vorschlag des bayerischen Herzogs nicht denselben Beifall gefunden zu haben; allerdings mochten sich Bedenken zeigen, in der uralten deutschen Diöcesan-Eintheilung ohne dringende Noth — welche nicht vorhanden war — eine Aenderung zu machen. Die Unterhandlung dauerte auch nach Abschluß des Concordates fort; da aber durch dasselbe ohnehin die meisten Anstände gehoben waren, so ist wohl auch von bayerischer Seite zuletzt nicht mehr stark auf die Sache gedrungen worden.

So wie übrigens Herzog Wilhelm die Verpflichtung, diese Concordats-Angelegenheit zu ordnen, gleichsam als ein Vermächtniß seines Vaters ansah, so lag ihm auch eine andere, in dem väterlichen Testament bestimmt ausgesprochene Verpflichtung nicht minder am Herzen, und er beeilte sich um so mehr, den Anordnungen des Vaters nachzukommen, als sie mit seinen eigenen Wünschen im innigsten Einklange standen. Herzog Albrecht hatte nämlich durch seinen letzten Willen seinem Sohne, wie auch allen Erben und Nachkommen, zur besondern Pflicht gemacht, die beiden von ihm zu Ingolstadt und München gestifteten Collegien der Gesellschaft Jesu „Gott dem Allmächtigen zu Lob, Land

22) S. v. Fink, die geöffneten Archive, J. 1, Heft I, S. 95.

und Leuten zu Nutzen, der Kirche Gottes zu Trost, auch zu Rettung und Pflanzung unserer heiligen wahren Religion, in beständigen Würden und Kräften zu erhalten, und mit nichten zu revociren oder abzuthun, sondern auch mit der Zeit noch mehr zu bessern, zu mehren und zu dotiren." [23])

Als Herzog Albrecht starb, hatten die Jesuiten in München noch kein eigenes Gotteshaus, sondern mußten ihre Verrichtungen in der Kirche des Augustiner-Klosters

[23]) So lautet die Eröffnung, welche hierüber auf dem Landtage von 1583 den Ständen gemacht wurde. Die Bestimmung des Testaments selbst (in welchem sie den ersten §. bildet) lautet wörtlich wie folgt: „Erstlich weil vns Christus selbst lernet vnd heißt, das wir vnns von dem zeitlichen guet frundt im Himmel machen solln vnd allenthalben beuilcht, das seine Eer befurdert vnnd der Armen nit vergessen werde, wir aber hieuor aus recht Christlichem guetem eifer zwar Jesuittn-Collegia, alls nemblich in beeden vnnsern Haubtstetn Munchen vnnd Ingolstat aufgericht, dieselben auf ein benannte anzal der Vätter vnnd zuegehörige Gesellschaft-Personen gestifft, vnnd von neuen Dingen fundiert, dazue auch perpetuirt, vnnd mit ainer zur vnnderhaltung genuegsamen Summa Jerlichs einkhommens vnd Gelts dodiert, wie vnsre derwegen verferttigte vnd mit vnnser hannd vnderschribenen fundation vnddotation briefe ausweisen, — Demnach wellen wir vnd ist vnser ernstliche mainung, das von den hernach benannten vnnsern geliebten Sönen, auch alln vnnsern Erben vnd nachkhommen solche vnnser welmainende fundation Gott dem Allmechtigen zw Lob, vnsern Land vnd Leuten zw nutz vnd zw auferpauung der Kirchen Gottes, Pflanzung auch Rettung vnnserer allten wharen Catholischen Religion, in bestendigen Würden vnnd Krefften erhalten werden. Da auch wir dern noch mer in Zeit vnnserer Regierung erigiren oder andere Stifftungen thun wurden, die sollen gleichfalls in Irer bestenndigkeit bleiben vnd von vnnseren Erben in keinerley weg Reuocirt noch abgethan, sondern mit der Zeit noch merers gebessert werden."

vornehmen. Der neue Herzog faßte daher bald nach dem Antritte seiner Regierung den Entschluß, für sie einen großartigen Tempel und neben demselben ein neues Collegium zu erbauen. Zu dem Ende kaufte er die westlich vom Augustiner-Kloster gelegenen (an das bisherige Gymnasium der Jesuiten anstoßenden) Häuser und Höfe, um einen geräumigen Bau-Platz zu gewinnen, und bereits im Jahre 1583 ward mit dem Bau der Kirche begonnen.[24]) Es bedurfte großer Festigkeit von Seite des Herzogs, die Sache durchzuführen. Die Jesuiten hatten Feinde nach allen Richtungen hin; selbst ein Theil des altgläubigen Clerus war ihnen abhold und beneidete ihre Erfolge.[25]) Wir haben schon früher auf die Gesinnungen aufmerksam gemacht, welche unter der Mehrzahl der Räthe des Herzogs Albrecht vorgeherrscht hatten; ein Theil dieser Räthe war jetzt noch im Amte, und es läßt sich leicht begreifen, daß sie einem Orden nicht sehr gewogen waren, welcher in den so sehr ersehnten kirchlichen Concessionen nur den ersten Schritt zum Abfalle erblickte, und daher denselben aus allen Kräften entgegen arbeitete. — Es kam so weit, daß die Herzogin Mutter, durch die Zahl der tadelnden Stimmen erschreckt, sich bemühte, ihren Sohn von dem Bau-Unternehmen ab-

[24]) Der Grundstein zum Kirchenbau ward vom Herzoge selbst den 18. April 1583 gelegt.

[25]) Auch der oben erwähnte Hofprediger Martin Dum gerieth in Uneinigkeit mit den Mitgliedern des neuen Ordens; aus Auftrag des Herzogs ermahnte ihn der Nuntius Buonhuomo (3. März 1583) zu besserem Vernehmen mit denselben.

zuhalten.[26]) Herzog Wilhelm antwortete ihr in einem ausführlichen Schreiben, in welchem er die Bevorzugung, die er der neuen Gesellschaft angedeihen ließ, mit überwiegenden Gründen rechtfertigte.

Auch von Seite der Landstände zeigte sich Widerwille gegen den begonnenen Bau. Es war dieß nicht zu verwundern. Wenn auch die Zahl der offen der neuen Lehre anhängenden Landsassen nicht mehr groß war, so waren doch noch viele insgeheim für die Neuerungen günstig gestimmt. Der junge Herzog genoß, wie wir schon bemerkt haben, noch nicht des Ansehens, durch welches Albrecht ihnen imponirt hatte. Unter den Beschwerde-Puncten, welche der Ritterstand auf dem Landtage von 1583 vorbrachte, ward besonders hervorgehoben, daß der Religion wegen mehrere Adelige von landschaftlichen Aemtern ausgeschlossen würden, obgleich man sie hiezu für qualificirt erkannt habe.[27]) Gleich in der ersten Ant-

[26]) *Brunner*, Excubiae tutelares, p. 545. — J. *Agricola*, Hist. Prov. Soc. Jesu Germ. super. P. I, p. 315. — Das Antwortschreiben H. Wilhelms steht unter anderm in Buchers Werken Bd. I.

[27]) „Vnangesehen, das vorgeweste Fürsten hochleblicher gedechtnus dergleichen gneriglich geduldet, vnd bey Khay. vnd Kho. Mat. auch andern Chur- vnd Fürsten, sowol Geistlichen als Weltlichen, bisher geduldet worden, Darzue das in disem Landschaftischen Rath khein Religions- sonder allein Prophansachen tractirt werden, Ist leichtlich abzunemmen, zu was zerrittung solches gerathen, vnd ob nit die außgeschlossnen vrsach suechen wurden, dieweyl sy neben anndern Ihres Stanndts zu Ehrn nit wollen angenommen werden, sich der gemainen Purden vnd Contributionen auch billich zu beschweren.“ Landtags-Handl. von 1583.

wort auf die herzogliche Proposition hatten die Stände sich spitzige Aeußerungen erlaubt über die „unüberschwenglichen Kosten,“ welche in „geistlichen Sachen“ und in „Gebäuen“ verwendet würden. „Denn ob wir wohl,“ heißt es weiter, „was zur Ehre Gottes gehört, nicht zu hindern, sondern vielmehr zu fördern begehren, so wissen wir doch, daß E. f. Gn. hochlöbliche Vorvordern und regierende Fürsten sich solcher Neuerung übermäßiger Bauten — wozu vielleicht wenig Vorrath vorhanden ist, sondern mit der Armen Darlage aufgeführt werden müssen — und fremder Ceremonien gar nicht gebraucht, sondern in gerechter Einfalt den Gottesdienst andächtig verrichtet haben.“

Diese letzten Worte erinnerten zu sehr an die Sprache der Reformatoren, als daß der Herzog über den Ursprung solch feindlicher Gesinnung in Zweifel bleiben konnte. Er erwiederte indessen mit großer Mäßigung: die Ceremonien, welche seine Priesterschaft in der neuen Feste (dem herzoglichen Residenz-Schlosse) gebraucht, seien weder neu noch fremd, sondern der katholischen Religion gemäß, weßhalb sie billiger Weise unangetastet und ungetadelt hätten bleiben sollen. Den Kirchenbau betreffend, berief er sich auf den großen Nutzen, welcher durch die Gesellschaft Jesu für Erhaltung der katholischen Religion, und namentlich für den rechtgläubigen Unterricht der Jugend gestiftet werde. Da die Sache nun einmal zur Sprache gekommen war, so forderte er die Stände auf, auch ihrerseits einen Beitrag zu einem so gemeinnützigen und gottseligen Werke zu leisten. Das Ansinnen wurde,

wie zu erwarten war, abgelehnt; der Herzog erklärte aber in seiner Schluß-Schrift mit Bestimmtheit: die zur Stiftung der Jesuiten-Collegien gemachten Dotationen nicht nur zu erhalten, sondern auch zu mehren und zu bessern, erachte er sich durch das Testament seines Vaters verpflichtet; — schon dieser habe erfahren, was durch die Väter der Societät in Kirchen- und geistlichen Sachen, auch bei der Universität zu Ingolstadt und anderen Schulen ausgerichtet und genützt werde, und daß sie eben diejenigen seien, welche der Allmächtige in diesen traurigen Zeiten der Christenheit zu Trost wider die einreißenden Irrthümer und Ketzereien wunderbarlich verordnet, und in kleiner Weile so weit gebracht, daß man sich ihres Eifers, ihres getreuen Fleißes und ihrer Arbeiten, neben einem unsträflichen geistlichen guten Wandel, in allen christlichen Landen der ganzen weiten Welt zu erfreuen und getrösten habe; [28]) — er sei daher fest ent-

[28]) „Jr. f. Gn. machen Jr aber kheinen Zweifel, wo anndere ordens vnd geistliche Leüth bey denselben vnd Jren Landen das außgericht, genutzt vnd erhalten, was von der Societet mit offenbarem gutem grunde gerhumbt werden mag, Sy hetten dergleichen Verdienst mit einer Kürchen schwerlich zuuergelten. Denn Je nit vernaint werden mag, was Jr. f. Gn. auch derselben Lanndt vnd Leüth der Societet schuldig, nit allein von wegen des christlichen Dienst vnd trefflichen Schuelen, darin der Stennde vnd befreundten Jugent zu aller Gotsforcht vnd Thugent gewisen, also die Catholische Religion dadurch erhalten vnd gemert wirdet, sonnder auch viller ansechlicher gelerten Leüth halben, die bej Jnen erzogen vnd aufgebracht worden, mit denen jetzt die meisten Pläz vnd digniteten Jnn Bayern, Ja auch Jr f. Gn. Clöster vnd Stifft, welches aber bej Ettlichen wenig angesechen vnd erkhenndt werden will, geziert vnd versorgt, vnd der-

schlossen, mit dem Baue fortzufahren, und er hoffe, auch ohne Beihülfe der Stände, denselben zu Gottes Lob und Ehre, auch des ganzen Landes Zierde und Trost glücklich zu vollenden. Am 10. Januar 1585 ward der Grundstein des Collegiums gelegt, und am 6. Julius 1597 fand die feierliche Weihe des Tempels Statt, welcher noch jetzt zu den großartigsten Bau-Zierden der bayerischen Hauptstadt gehört. Nicht ohne Bedeutung war es, daß die Kirche dem Erzengel Michael, dem Besieger der abtrünnigen Geister, geweiht wurde. Noch heute ist sein Bild, colossal in Erz gegossen, wie der Lügenfürst sich unter seinen Füßen krümmt, an der Hauptfronte der Kirche zu sehen. Kurz vor der Weihe hatte der Herzog mit päpstlicher Bewilligung die Einkünfte des Klosters Ebersberg dem Münchener Collegium zugewendet, so wie einige Jahre früher die verödeten Klöster Biburg und Münchsmünster dem Collegium zu Ingolstadt. Neue Collegien stiftete er zu Regensburg und Alt-Oetting.

Wir dürfen nicht unbemerkt lassen, daß Herzog Wilhelm der erste deutsche Fürst war, welcher die verbesserte gregorianische Zeit-Rechnung in seinen Landen einführte. Es war auf dem Reichstage von 1582, daß Papst Gregor den Kaiser durch den Cardinal von Madruz auf-

gleichen dise Landt numer vergwist seindt, Zudem das auch dardurch vnder den Geistlichen ein Christliche Emulation vnd eyfer zu andechtiger verrichtung des Gottesdienst, Wolstudieren, Predigen, vnd andern gottseligen christlichen yebungen erweckht werden, darin denn von Zeit an, das die Societet in die Stat khommen, nit geringer nutz gespürt worden." Landtags-Handl. von 1583.

fordern ließ, der Calender-Reform durch kaiserliches Gebot im ganzen Reiche, wie auch in seinen Erbstaaten, Geltung zu verschaffen. Die protestantischen Stände aber, obgleich sie nicht läugnen konnten, daß es eine wahre Verbesserung war, widersetzten sich derselben aus dem einzigen Grunde, weil sie vom römischen Hofe ausgieng. Auf Anrathen des Kurfürsten August von Sachsen lehnte auch Kaiser Rudolph vor der Hand das päpstliche Ansinnen ab; die Sache sei so wichtig, antwortete er, daß er sich vorerst darüber mit den Fürsten und Ständen des Reichs, gleichwie mit seinen Landständen, benehmen müsse.[29] Herzog Wilhelm ließ sich indessen hiedurch nicht aufhalten, dem päpstlichen Gebote nachzukommen; nur wünschte er, daß die benachbarten Hochstifte und Reichsstädte, damit alle Störungen des bürgerlichen Verkehres vermieden würden, die Aenderung zugleich mit ihm annähmen. Der Papst selbst hatte den Termin vom 4. October 1582 auf den 10. Februar 1583 verlegt,[30] und dieser Ter-

[29]) „Negotium istud eius qualitatis esse existimat (Caes. Maiestas), vt haud aliter quam re tota non solum cum S. Imperij Electoribus alijsque Principibus et Statibus, verum etiam Regnorum et Dominiorum suorum haereditariorum Ordinibus communicata, quicquam statuere possit. Offert autem Maiestas sua, se alio opportuno tempore negotij huius deliberationem sumpturam esse." Decretum Rev. Legato Apost ratione noui Calendarii datum, Augustae 20. die septembris Anno 82.

[30]) Päpstliches Breve an H. Wilhelm v. 13. November 1582: „Post susceptam a nobis necessario ac perfectam iamque editam Calendarij emendationem, coepimus vereri, ne forte opus ipsum tardius istuc peruenerit, quam vt posset, quem-

min ward auch in Bayern eingehalten, somit statt des 10. Februars — welcher nach dem bisherigen Calender auf den Sonntag Quingagesima fiel — gleich der 20. gezählt.[31]) Zu gleicher Zeit führten auch der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Regensburg, Augsburg, Freysing u. s. w. und die Reichsstadt Augsburg die neue Zeit-Rechnung ein. In letzterer wurden bei diesem Anlasse durch die lutherischen Prediger Volks-Unruhen erregt, welche der Rath nur mit Hülfe des bayerischen Herzogs zu dämpfen vermochte.

Die meisten katholischen Stände folgten in Bälde dem von Bayern gegebenen Beispiele, und am 10. December 1583 ward durch ein kaiserliches Edict die allgemeine Einführung des neuen Calenders für das ganze Reich auf den 7. (17.) Januar 1584 festgesetzt. Die protestantischen Stände verweigerten jedoch den Gehor-

admodum decreueramus emendationis initium fieri superiore mense Octobri. Prouidendum igitur nobis omnino fuit, ne quid hoc primo anno in celebrando sanctissimo Paschae die, cuius potissimum causa hoc negotium a nobis susceptum est, inter Christianos discreparet: nihil enim absurdius fieri posse intelligebamus, quam si in tam celebri die variaretur et alij alium sibi constituerent diem. Sic autem facile prouideri posse iudicauimus, si emendationis initium fiat sequenti anno post diem decimam Februarij, statimque post eum diem numeretur vigesimus.“ In letzterem liegt offenbar ein Schreibverstoß, es muß heißen post diem *nonam* Februarij.

[31]) Verordnung vom 28. December 1582. — Den 14. Januar 1583 schrieb H. Wilhelm an seine Schwester, die Erzherzogin Maria: „Der new Calender wirdet noch auf die Fastnacht im ganzen Land angenommen, also das wir den 20. Februarij die Fastnacht haben werden.“

sam; noch über ein Jahrhundert lang zogen sie es vor, eine von ihnen selbst als unrichtig anerkannte Zeit-Rechnung beizubehalten, wie dieß noch heutzutage die Anhänger der griechischen Kirche thun.

16.

Am Schlusse dieses Abschnittes wird es dienlich seyn, einen übersichtlichen Blick auf die Gestaltung und Verfassung des Landes zu werfen, zu dessen Beherrschung Maximilian berufen war.

Das Herzogthum Bayern hatte stets zu den ansehnlichsten des Reiches gehört. Nach den in Folge des traurigen Erbfolge-Krieges erlittenen Verlusten kann der Flächen-Inhalt des Landes (mit Einrechnung der von den Herzogen seitdem gemachten kleineren Erwerbungen) zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts sich auf nicht viel mehr als fünfhundert Quadrat-Meilen belaufen haben.[1] Da man in jenen Zeiten keine statistischen Tabellen kannte, so ist es schwer, auch nur annähernd die damalige Volkszahl Bayerns zu bestimmen. Nach allen Anzeigen muß

[1] Der Umfang des heutigen Königreiches Bayern beträgt bekanntlich nahe an vierzehnhundert Quadratmeilen.

indessen die Bevölkerung ziemlich dicht gewesen seyn.[2]) Gleichzeitige Beschreibungen rühmen, daß an Schönheit der grossen Städte und der volkreichen Flecken Bayern sich mit jedem Lande Europas messen könne. Nach der politischen Eintheilung bestand das Herzogthum aus zwei Provinzen, Ober- und Niederbayern, von welchen jede wieder in zwei Regierungs-Bezirke oder Rentämter zerfiel, München und Burghausen in Oberbayern, Landshut und Straubing in Niederbayern.

Uebrigens war das Land zu allen Zeiten wegen seiner Fruchtbarkeit berühmt. Es wird im Bayer-Land, sagt der alte Geograph Münster,[3]) an keinem Ding Mangel gespürt, das dem Menschen zu seinem Unterhalt Noth ist. Auch Aventin preist die Fruchtbarkeit des Landes, seinen Reichthum an Salz, Getreide, Vieh, Fischen, Holz, Weide, Wildprät, u. s. w. Die Stände klagten zwar — besonders auf dem Landtage von 1583 —, daß der Ackerbau durch die Besteuerung leide; von Seite

[2]) Wir konnten hierüber keine andere Nachricht finden, als jene bereits im I. Band der Auswärt. Verhältn. angeführte, nach welcher die Mannschaft in Ober- und Niederbayern von den herzoglichen Räthen im Jahr 1593 nach den Heerdstätten auf beiläufig 120,816 angeschlagen wurde, wogegen aber die Landstände meinten, daß allein in der Regierung Landshut bis in die 30,000 nur streitbare Mannspersonen seien.

[3]) Cosmographie, Ausgabe von 1598, S. 910. — In der französischen Bearbeitung von Belleforest (Paris 1575) heißt es: „Le pays de Bavière est maintenant fort habité et peuplé, ayant de grandes, longues et belles villes et bourgades excellentes, et je ne sais, si en toute l'Europe il y en a de plus magnifiques."

der Regierung ward dieß aber widersprochen, und im Gegentheil behauptet, daß der Feldbau in besseren Würden und Wesen sei, als vor Jahren.[4]) Gegründeter waren die Klagen über den Verfall des Handels und der Gewerbe; allein dieser Verfall traf nicht Bayern allein, sondern ganz Deutschland; die Eröffnung neuer Handelswege gereichte den deutschen Städten, welche bisher durch den Handel grosse Reichthümer erworben hatten, zum Verderben; die Verarmung derselben äußerte ihre Wirkungen auch auf die Nachbar-Länder, und zuletzt mußte der allgemeine Verfall auch für den Ackerbau von nachtheiligen Folgen seyn.

Das Volk, das die Gauen auf der Mittagseite der Donau, zwischen Lech und Inn, bewohnte, war von jeher ein kräftiger biederer Menschenschlag, wenig zu Neuerungen geneigt, mit treuer Liebe an seinem angestammten Fürstenhause hängend. Es war keine Uebertreibung, wenn Herzog Stephan sich einst gegen die italienischen Fürsten rühmte, das sei sein bestes Kleinod, daß er keinen Unterthan habe, in dessen Schooße er mitten im tiefsten Walde nicht eben so sicher schlafen würde, als in seiner Hofburg zu München. — Den Volks-Charakter der Bayern, wie er sich in jener Zeit darstellte, glauben wir nicht besser schildern zu können, als mit den Worten des schon erwähnten bayerischen Geschichtschreibers aus dem

[4]) „Welches aus dem abzunemmen, das Jetzo allenthalben, vnd schier mehr den guet ist, newe geraidt gemacht, vnd zum Ackerpaw vmbgerissen werden."

sechzehnten Jahrhundert,[5]) indem wir dessen alterthümliche Ausdrucksweise beibehalten: „Das bayerische Volk ist geistlich, schlecht und gerecht, geht gern wallfahrten, legt sich mehr auf den Ackerbau und die Viehzucht, denn auf den Krieg, trinkt gern und macht viel Kinder, reist nicht gern in fremde Länder, und ist daher unfreundlicher und eigensinniger als Solche, die viel auskommen, achtet auch nicht der Kaufmannschaft;" u. s. w.

In politischer Beziehung galten nur die drei Stände: Prälaten, Adel und Bürger. Der Bauer hatte keine politischen Rechte, wenigstens keinen Antheil an der Landes-Verwaltung, wie die drei obengenannten Stände; aber er war nicht leibeigen.[6]) „Der gemeine Mann, der auf dem Lande sitzt," sagt Aventin, „treibt Ackerbau und Viehzucht, wird aber in keine Landschaft erfordert; doch

[5]) Aventin ist der einzige gleichzeitige Schriftsteller, der uns von den bayerischen Zuständen im sechzehnten Jahrhundert eine lebendige Schilderung giebt. Indessen wissen wir sehr gut, daß seine Arbeiten nur mit großer Vorsicht von dem Historiker benützt werden dürfen; denn die Vorliebe, welche er für die kirchlichen Neuerungen hegte, trübte häufig die Wahrhaftigkeit und Unbefangenheit seines Urtheils. In sehr strenger Weise spricht sich der berühmte Canisius — in einem Briefe an den Geschichtschreiber Marcus Welser — über Aventin aus: „Utinam rationes curaeque tuae ferrent, vir ornatissime, ut Joanni Auentino repurgando dares operam, quod huius autoris Bauaria multis fraudibus foedisque sordibus referta circumferatur, quando libuit illi non modo catholicae fidei desertorem hostemque praestare, verum etiam historicis rebus vim apertam inferre, et malâ fide citare plurima, sicut haud dubiè iam pridem obseruasti."

[6]) Es gab zwar auch sogenannte eigene Leute in Bayern, doch keine Leibeigenen im gewöhnlichen Sinne des Wortes.

ist er sonst frei und mag freieigene Güter haben; er leistet seinem Herrn, der sonst keine Gewalt über ihn hat, jährlich Geldzinsen und Scharwerk, thut außerdem, was er will; sitzt Tag und Nacht, besonders zu festlichen Zeiten, bei dem Weine, schreit, singt, tanzt und spielt; auch mag er Wehren tragen, Schweinspieße und lange Messer." Hinsichtlich des grundherrlichen Verbandes war schon von frühen Zeiten her durch die Gesetzgebung für das Wohl der Bauern gesorgt worden, so daß ihre Lage hier besser war, als in anderen deutschen Ländern. Es spricht zum Vortheile des bayerischen Adels, daß die Klagen über grausame Behandlung des Landvolkes von Seite der Grundherren, wie sie besonders vor dem Bauern-Kriege in ganz Deutschland so allgemein waren, in Bayern nur selten vorkamen. Auch daß der Bauern-Aufstand sich nicht nach Bayern verbreitete, zeugt von der Milde der Grundherren, so wie von der Trefflichkeit der Gesetze über die bäuerlichen Verhältnisse. Nach Kaiser Ludwigs Rechtbuch vom Jahre 1349 gab es dreierlei Art von Grundgerechtigkeiten; die Güter waren nämlich, wenn sie der Bauer nicht als freies Eigenthum besaß, entweder 1) Lehen-Güter, deren Besitz zum Kriegsdienst verpflichtete, oder 2) leibfällige Güter, welche auf Lebenszeit, oder 3) sogenannte Baugüter, welche auf bestimmte Jahre verliehen wurden. Erbrecht und Freistift waren erst später entstanden, als mit dem Eindringen vieler Bestimmungen des römischen Rechtes auch die Emphyteusis Anwendung gefunden; dieselbe war jedoch nicht so nachtheilig für die Bauern, als manche Schriftsteller dargestellt haben; im Gegen-

theile wurde sie die Veranlassung, daß eine große Anzahl leibrechtsbarer Güter sich in erbrechtsbare verwandelte.

Von den oben genannten drei Ständen, welche Antheil an der Verwaltung des Landes hatten, war der Prälaten-Stand, wenn man Aventin glauben darf, der reichste. „Man will sprechen," sagt er, „die Prälaten seien reicher, und vermögen mehr, als die andern zwei Stände." (Es ist jedoch nicht ausser Acht zu lassen, daß Aventin immer befangen ist, wenn er auf die Geistlichkeit zu sprechen kömmt.) — Die Prälaten vertraten ihre Abteien auf den Landtagen; sie übten Gerichtsbarkeit auf ihren Hofmarken, gleich dem Adel. (Die Mendicanten-Klöster wurden nicht zu den Ständen gerechnet.) Zu verschiedenen Malen erhielten die Herzoge vom päpstlichen Stuhle die Befugniß, von den Einkünften der Klöster Geld-Beiträge zu kirchlichen Zwecken zu erheben. Dieser Beitrag ward Decimation genannt, da er gewöhnlich den zehnten Theil der Jahres-Einkünfte betrug. Herzog Wilhelm V verwendete die während seiner Regierung erhobene Decimation hauptsächlich für die Cölner Angelegenheit und zum Bau des Münchener Jesuiten-Collegiums. Auf den von ihm gehaltenen Landtagen klagten die Prälaten über Verarmung ihrer Stifte; außer der Decimation ward die Besteuerung der Unterthanen als Grund angegeben; die herzoglichen Räthe behaupteten dagegen, die Ursache liege in dem Mangel an Wirthschaftlichkeit, den man vielen Klöstern mit Recht vorwerfen könne.

„Der Adel" — fährt Aventin fort — „wohnt auf dem Land außerhalb der Städte, vertreibt seine Zeit mit Hetzen, Beißen, Jagen und anderem Waidwerk, reitet nicht zu Hofe, außer wenn er Dienst und Sold hat." — Wenn dieses Urtheil Aventins auch vielleicht auf einen großen Theil der Adeligen jener Zeit paßte, so hatte er doch Unrecht, es in solcher Allgemeinheit auszusprechen; denn es ist sicher, daß der bayerische Adel im sechzehnten Jahrhundert viele unterrichtete und selbst gelehrte Männer in seiner Mitte zählte. — Auf dem Landtage von 1583 klagte der Ritterstand, daß er bei Verleihung der Aemter wenig berücksichtigt werde, obgleich er viele Mitglieder habe, welche „zu Diensten wohl qualificirt seien, auch neben Andern was gesehen und erfahren, dazu fremde Sprachen erlernt hätten." In der herzoglichen Antwort wird aber diese Beschwerde als ungegründet abgewiesen, indem ohnehin die meisten Aemter mit Landsassen besetzt seien; in manchen Fällen aber werde es entweder an der Religion, oder an der Geschicklichkeit, oder an dem Willen der Adeligen selber fehlen, da viele lieber daheim müssig gehen, als sich in ehrlichen Dienst begeben wollen, andere hingegen gleich Anfangs, ehe sie noch zu gebrauchen, übersoldet seyn wollen.[7]) — Der Adel übte von alten Zeiten her Gerichtsbarkeit auf seinen Gütern; diese Befugniß (welche eben so gut Pflichten als Rechte in sich schloß) war ihm durch die berühmte ottonianische Handfeste nur bestätigt und zum Theil er-

[7]) Landtags-Handl. v. J. 1583.

weitert, nicht aber erst ertheilt worden,[8]) wie in neuerer Zeit mehrere Schriftsteller glauben machen wollten. Die Fälle, deren Entscheidung von der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit ausgenommen war, finden sich in der neuen Erklärung der Landes-Freiheit vom Jahr 1516 genauer bestimmt; sie hießen Vicedom-Händel, weil der Landesherr sie durch den Vicedom — Statthalter — richten ließ. — Alle adeligen Besitzer von Landgütern, welche der Landtafel einverleibt waren, hatten das Recht, auf den Landtagen zu erscheinen.

„Die Bürger," sagt Aventin, „regieren ihre Städte und Märkte selbst; sie sind Handwerks-Leute, Wirthe, Bauern, etliche auch Krämer, Pfragner oder Vorkäufer; die Zahl der armen Taglöhner ist gering. Einige wenige haben ihr Einkommen von ihren Gilten und Zinsen; solche werden zu den Geschlechtern gerechnet." — Die

[8]) Vgl. v. Krenners Abhandlung über Land-, Hofmarks- und Dorf-Gerichte in Bayern, und v. Seyfrieds Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit in Bayern; vor allen aber des Frhrn. von Freyberg Geschichte der bayerischen Landstände, Bd. I, S. 203 ff. Da in neueren Zeiten die gutsherrliche Gerichtsbarkeit so häufig angefochten wurde, so können wir nicht umhin, zu ihren Gunsten eine Autorität anzuführen, welche wenigstens bei den sogenannten Liberalen sonst hinreichende Geltung hat, nämlich Montesquieu. „Il y a des gens qui avaient imaginé dans quelques états en Europe d'abolir toutes les justices des Seigneurs. Ils ne voyaient pas, qu'ils voulaient faire ce que le parlement d'Angleterre a fait. Abolissez dans une Monarchie les prérogatives des Seigneurs, du Clergé, de la Noblesse et des Villes; vous aurez bientôt un état populaire, ou bien un état despotique." Esprit des lois. L. II, ch. 4.

größeren Städte wurden durch je zwei, die kleineren und die bedeutenderen Marktflecken (sogenannte Bannmärkte) durch je einen Abgeordneten auf den Landtagen vertreten.

Dieß waren die drei Stände, welche zusammen die Landschaft bildeten. Ueber den Antheil, den die Landschaft an der Regierung zu nehmen hatte, gab es kein geschriebenes Gesetz; selbst die neue Erklärung der Landes-Freiheit vom Jahr 1516 beschäftigt sich hauptsächlich mit den persönlichen Rechten der Landstände; in allgemein staatsrechtlicher Beziehung enthält sie nur die Bestimmung, daß der Landesherr das Land nicht verpfänden, und ohne Beirath der Landschaft keinen Krieg anfangen dürfe. Aventin sagt: „Die Fürsten haben volle Gewalt, von allen Dingen, so Land und Leute antreffen, zu handeln; es sei denn, daß man kriegen müsse, oder Steuern und dergleichen anlegen solle, oder Zwietracht zwischen den Herren entstanden ist; wenn dergleichen ungewöhnliche Sachen vorfallen, werden die Stände alle drei in eine Landschaft zusammengefordert;" u. s. w. Aber auch auf die hier von Aventin angegebenen Fälle waren die Befugnisse der Stände in der Wirklichkeit nicht beschränkt. Außer dem Rechte der Steuer-Bewilligung übten sie auch das der Einbringung und Verwaltung der Steuer-Gelder, so wie der Zustimmung zu indirecten Auflagen; in den Kreis ihrer Befugnisse gehörte außerdem der Beirath zur Gesetzgebung, die Verwaltung der Regierung in Abwesenheit der Fürsten, die Mitwirkung

zu Friedens-Schlüssen u. s. w.[9]) Die meisten dieser Befugnisse beruhten indessen auf blossem Herkommen, weßhalb auch von landesherrlicher Seite öfters Verwahrung dagegen eingelegt wurde.

Die Bemühungen der deutschen Fürsten, ihre Territorial-Hoheit immer fester zu begründen, hatten besonders von der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts an in ganz Deutschland eine Art von Gährungs- und Ausscheidungs-Proceß erzeugt, nachdem früher die politischen Verhältnisse in dieser Beziehung allenthalben mehr oder minder schwankend gewesen waren. In nothwendiger Gegenwirkung gegen jenes Streben suchten Ritterschaft und Städte sich eine unmittelbare Stellung unter Kaiser und Reich zu sichern. Der Ritterschaft am Rhein, in Franken und Schwaben sollte dieß theilweise gelingen; auch in Bayern gab es ähnliche Bewegungen, wie dieß der Bökler- und der Löwler-Bund zeigen. Aber hier war die landesherrliche Gewalt bereits überwiegend; durch Energie, mit Mäßigung gepaart, vermochte Albrecht der Weise diese Bemühungen zu vereiteln. Später wußte Herzog Albrecht V einen ähnlichen Versuch, welchen hauptsächlich die streitigen Religions-Verhältnisse hervorgerufen hatten, in der Geburt zu ersticken. — Die fortschreitende Ausbildung der fürstlichen Landes-Hoheit war stets nach zwei Seiten hin gerichtet, nach oben gegen die kaiserliche Oberherrschaft, nach unten gegen die

[9]) S. die umfassende und gründliche Darstellung dieser Verhältnisse in des Frhrn. v. Freyberg Pragm. Gesch. der b. Gesetzgebung Bd. IV, Erste Abth. Capt. VI und VII.

befugte oder unbefugte Einmischung der Stände. (Dabei geschah es freilich zuweilen, daß man nach der einen Seite hin wieder verlor, was man auf der anderen gewinnen wollte. So z. B. als Herzog Albrecht V das vom Kaiser erhaltene Privilegium eines fortdauernden doppelten Aufschlages trotz des Widerspruches der Landstände zur Ausführung bringen wollte, und sein Begehren auf dem Landtage von 1568 durch kaiserliche Gesandte unterstützen ließ.) — Auch die Justiz-Hoheit der bayerischen Herzoge hatte sich erweitert, indem sie durch verschiedene während des sechzehnten Jahrhunderts ertheilte kaiserliche Privilegien mehr und mehr von dem Einflusse der Reichs-Justiz befreit wurde.[10])

Die Verwaltungs-Formen waren zu dieser Zeit, im Vergleich mit der früheren Einfachheit, schon ziemlich verwickelt und kostspielig geworden; auch war die Vielschreiberei schon auf dem besten Wege, immer mehr überhand zu nehmen, wozu die wachsende Diffusität des Styls das Ihrige beitrug. Indessen erscheint die ganze Organisation noch immer einfach, wenn man sie mit den complicirten Staats-Maschinen unserer Tage vergleicht. Die äußeren Beamten — Pfleger, Landrichter, Kastner — genossen keinen Gehalt aus der Landes-Casse; sie waren auf Naturalien und Nebenbezüge, Sporteln u. dgl. angewiesen. In jedem der äußeren Rentämter — Landshut, Burghausen und Straubing — bestand als Administrativ- und Justiz-Collegium eine Regierung mit

[10]) S. v. Fink, die geöfn. Archive, J. I, H. 8, S. 332.

einem Vicedom, Rentmeister, Canzler und mehreren Räthen, theils Adeligen, theils Doctoren. In der Hauptstadt war der Hofrath sowohl Regierungs-Behörde für das Rentamt München, als Central-Behörde für das ganze Land; er war — im Jahre 1588 — aus einem Präsidenten, einem Canzler, acht Räthen auf der Ritterbank, und acht gelehrten Räthen zusammengesetzt. Die oberste Beaufsichtigung der Finanzen hatte die Hofkammer, mit einem Präsidenten an der Spitze von mehreren Räthen. Die militärischen Angelegenheiten wurden von den Kriegsräthen besorgt, deren erster der oberste Feldzeugmeister war. Von der Einrichtung des geistlichen Rathes haben wir oben ausführlicher gesprochen. Endlich als höchste consultative Behörde bestand der geheime Rath, dessen vornehmstes Mitglied der oberste Landhofmeister war; außerdem gehörten dazu der oberste Canzler, die Präsidenten der Hofkammer und des Hofraths, und noch einige vom Herzoge eigens ernannte Räthe. Hiezu kam dann noch das nöthige Canzlei-Personal (bei dem geheimen Rathe drei, bei dem Hofrathe drei und zwanzig, bei der Hofkammer acht Individuen, nach der Rechnung von 1588). Es verdient bemerkt zu werden, daß alle diese zu den oberen Regierungs-Stellen gehörenden Personen nach alter Sitte zu dem Hofstaate gezählt, deßhalb aus der Hofschneiderei gekleidet, und aus der Hofküche gespeist wurden. Eine Ausscheidung zwischen Hof und Staat im neueren Sinne des Wortes war jenen Zeiten unbekannt. Wir finden nicht selten, daß die oberen Hofbeamten auch in Landes = Angelegen-

heiten, sowohl im Innern als zu Gesandtschaften, gebraucht wurden.

Der eigentliche Hofhalt war äußerst zahlreich. Außer dem Obersthofmeister, der zugleich Landhofmeister, und in der Regel aus einem reichsunmittelbaren gräflichen Hause war, gab es mehrere Kämmerer, einen Hofmarschall, einen Oberststallmeister, einen Oberstjägermeister, einen Oberstsilberkämmerer, dann Küchen- und Stabelmeister, Mundschenken, Truchsessen, Edelknaben u. s. w. Wir bemerken in der Liste ferner einen Bibliothekarius, einen Antiquarius, (wie auch einen Buchdrucker und einen Buchbinder,) dann einen Inspector über die Künstler — im Jahr 1588 neun Maler, darunter Christoph Schwarz, P. Candido u. s. w. Die Trabanten-Garde war nur acht und dreißig Köpfe stark. Dagegen zählte die Hofcapelle acht und vierzig Personen. Die Herzogin hatte ihren eigenen Hofstaat, aus einem Hofmeister, einer Hofmeisterin, einer Jungfrauen-Hofmeisterin, neun Frauenzimmern (Hofdamen), dreizehn Kammerfrauen u. s. w. bestehend. Eine zahlreiche Dienerschaft wurde in jenen Zeiten für nothwendig zur Bewahrung des fürstlichen Ansehens gehalten.

Dieß war im Allgemeinen die Gestaltung des Landes, des Volkes, des Hofes, zur Zeit als Maximilian die Regierung übernahm.

Zweiter Abschnitt.

Maximilians Jugend-Jahre.

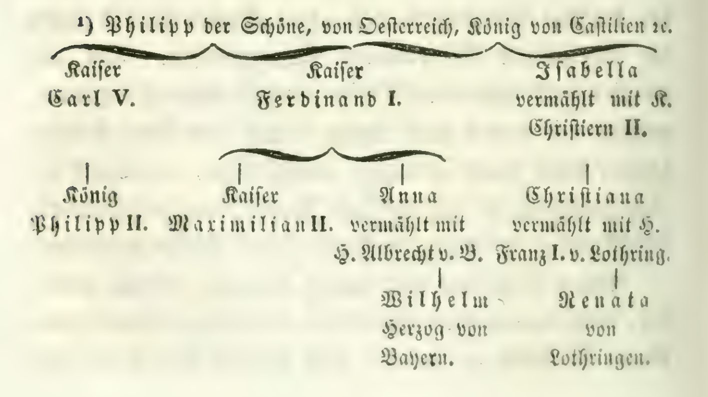


1.

Wenn wir in dem vorgehenden einleitenden Abschnitte uns bemüht haben, die Bedeutung historisch zu entwickeln, welche Bayern im wichtigsten Jahrhunderte der neueren Geschichte, im Zeitalter der Reformation, durch strenges Festhalten am alten Kirchenthume sich erworben, so wenden wir uns jetzt zu dem Helden selbst, dessen Geschichte zu schreiben wir unternommen haben. Mit seinen jüngeren Jahren gehört Maximilian noch ganz diesem verhängnißvollen Jahrhunderte an; deßhalb steht auch seine geistige Entwickelung in nothwendigem Zusammenhange mit dem moralischen und intellectuellen Kampfe, welchen der kräftige Widerstand des alten Kirchenthumes gegen die sogenannte Reformation hervorgerufen. Ehe wir jedoch den Bericht über Maximilians Erziehung beginnen, müssen wir vorerst noch einige Worte über seine Aeltern sagen; denn ihnen gebührt, nächst Gott, der Dank der Jahrhunderte für die treffliche Ausbildung des Sohnes, welche diesen befähigte, der Retter seiner Kirche zu werden.

Schon frühzeitig war Herzog Albrecht bedacht gewesen, eine angemessene Gemahlin für seinen erstgebornen Sohn Wilhelm zu suchen, auch hatte er vor Allem sei

nen Schwager, Kaiser Maximilian II, hierüber zu Rathe gezogen. Wir finden die ersten deßhalb gewechselten Schreiben im Jahre 1565, da Herzog Wilhelm das siebenzehnte Lebens-Jahr noch nicht zurückgelegt hatte. Kaiser Maximilian schlug eine Verbindung mit dem Hause Lothringen vor, welches mit den beiden Familien von Oesterreich und Bayern bereits in naher Verwandtschaft stand.[1]) Die verwittwete Herzogin Christiana von Lothringen — Tochter des unglücklichen Christiern II von Dänemark, welcher drei Königreiche, größtentheils durch eigene Schuld, verloren hatte, und (durch ihre Mutter, die Erzherzogin Isabella) Nichte der beiden Kaiser Carl V und Ferdinand I — hatte zwei Töchter: Renata, im Jahre 1543, Dorothea, im Jahre 1545 geboren. Wahrscheinlich wegen der grossen Verschiedenheit des Alters, da Herzog Wilhelm fünf Jahre jünger war als die Prinzessin Renata, hätte die Herzogin von Lothringen lieber gesehen, daß man in Bayern sich für die jüngere Tochter ent-



schiede,[2]) was sie auch in ihren Briefen an Kaiser Maximilian nicht verhehlte. Herzog Albrecht aber, welch[er] seine Gründe hatte, die ältere zu wählen, ward über diese wiederholten Insinuationen ungeduldig. „Eure Majestät wissen selbst," schrieb er an den Kaiser, „daß bisher immer von der älteren und nicht von der jüngeren ist gehandelt worden. Auch kennen E. M. den Mangel, den die letztere an einem Fusse hat, weßwegen meiner Gemahlin und mir nicht thunlich seyn will, uns daselbst einzulassen. Ich denke, die gute Herzogin finde ihren Töchtern wohl Männer außer meinen Kindern, so muß ich auch sehen, wie ich die meinigen versorge;" u. s. w.[3]) — Kaiser Maximilian ließ indessen die Sache nicht ruhen. Den 18. November 1566 schrieb er an Albrecht: „Ich glaube, es könnte nicht schaden, wenn E. L. und Ihre Gemahlin der Herzogin von Lothringen ein freundliches Brieflein schrieben." — „Ich meine es gut; bitte um Verzeihung;" setzte er bei.[4])

Nun kam ein lothringischer Gesandter, Herr von Silliers, nach Wien, welcher auf der Durchreise zu München auch mit Herzog Albrecht persönlich verhandelte. Es wurde verabredet, daß beide Theile ihre Bevollmächtigten, mit hinlänglichen Instructionen versehen, nach Wien

[2]) Welche nachmals den Herzog Erich II von Braunschweig heirathete, und kinderlos blieb.

[3]) Briefwechsel zwischen H. Albrecht und K. Maximilian II in des Frhrn. von Freyberg Sammlung histor. Schriften, Bd. IV.

[4]) In dieses Jahr — 1566 — fällt auch die von schwedischen Geschichtschreibern gemeldete Werbung König Erichs um die Prinzessin Renata.

schicken sollten, indem der Kaiser es übernahm, die ganze Sache zu Ende zu führen.[5] Zugleich ward noch ein letzter Versuch gemacht, die Wahl auf die jüngere Prinzessin zu lenken. Maximilian schrieb dem Herzoge, Herr von Silliers habe versichert, die Prinzessin Dorothea sei schöner, habe eine mehr deutsche Gemüths-Art, auch um hunderttausend Kronen mehr Heirath-Gut. Albrecht blieb aber bei dem gefaßten Entschlusse; gegen Ende des Mai-Monats 1567 kamen die bayerischen Bevollmächtigten (der Graf von Schwarzenberg, der Hofmeister Wilhelm Lösch und der Dr. Perbinger) in der Kaiserstadt an, und am 3. Junius ward der Heiraths-Vertrag, welchen Maximilian unter seinem Namen ausfertigen ließ,[6] auf folgende Bedingungen abgeschlossen: Renata erhält ausser fürstlicher Ausstattung ein Heirath-Gut von hunderttausend Kronen, wogegen sie zu Gunsten ihres Bruders, des regierenden Herzogs Carl auf die gesammte väterliche und

[5]) Nach Silliers' Rückkunft schrieb Herzog Carl von Lothringen (1. Januar 1567) an den Kaiser: „Vnnd dieweil E. K. M. mir aus sondern Gnaden ein solchen stattlichen namhafften vor der ganzen Welt hochberühmten Fürsten, der auch E. K. M. Pluetsverwandter freundt ist, fürschlagen thuet, Soll derselben Ich in vndertheniger gehorsamb nit vergen, das Ich zu solcher heurat vnd verwandtschafft ganz freundtlichen vnd wol genaigt bin."

[6]) „Maximilianus Caesar matrimonialem tractationem inter Albertum Bavariae ducem, nomine filii sui Guilielmi, et Christianam ducissam Lotharingiae viduam, nec non Carolum ducem Lotharingiae, nomine filiae et sororis dominae Renatae, in eum qui sequitur modum conclusit," etc. Frhr. v. Freyberg Gesch. der Gesetzgebung, Bd. IV, S. 188. — Die ausführlichen Heiraths-Pacten stehen bei Aettenkhofer, S. 517.

mütterliche Erbschaft verzichtet; von bayerischer Seite wird das Heirath-Gut mit einer gleichen Summe widerlegt, auch werden Heirath-Gut und Widerlage auf den Aemtern Aichach, Schrobenhausen, Rhain und Wemding versichert. — Besondere Bestimmungen wurden für den Fall des Ablebens des einen oder des andern Theiles getroffen.

Landshut ward als Residenz des jungen fürstlichen Paares bestimmt, und daselbst eine eigene Hofhaltung eingerichtet. Mit besonderer Sorgfalt nahm Herzog Albrecht auf die geistlichen Bedürfnisse des neuen Hofes Bedacht. Der treffliche Paul Hoffäus ward zur Stelle des Hofpredigers, der bisherige Rector des Münchner Collegiums, Dominic Mengin, welcher als geborner Lothringer der französischen Sprache mächtig war, zum Beichtvater der jungen Herzogin ausersehen. [7])

[7]) H. Albrecht schrieb den 6. Julius 1567 an Franz Borgias, General der Gesellschaft Jesu: „Caeterum quia post animam nostram dilectissimi filii nostri D. Guilielmi salutem merito habemus charissimam, eidem Landishutae idoneum quendam ex Societate concionatorem dari rogamus. Qualis omnino doctor Paulus Hoffaeus esse posset vir et facundia et vitae innocentia longe clarissimus. Sed et novae ejus nuptae, propter gallicae linguae peritiam, Dominicum Menginum, collegii Monachiensis rectorem, morum sanctitate summaque doctrina commendabilem, a sacris officiis esse percupimus. His duobus probatissimis viris nascentis aulae salus committi rectissime poterit, ac nos ingenti cura liberabimur, si horum pietate et virtute informari dirigique videbimus eos, quibus cum haereditate religionisque Catholicae studium atque curam transmittimus.“

Kaiser Maximilian gab unserm Herzoge in einer eigenhändigen Zuschrift Nachricht von dem Abschlusse des Vertrags.[8]) Von lothringischer Seite ward gewünscht, daß die Vermählung noch in demselben Jahre vor sich gehen möchte. Herzog Albrecht fand aber die Zeit für die Vorbereitungen, die er zu treffen gedachte, zu kurz; doch gab er zu, daß noch im Herbste das Verlöbniß statt fand. Die Herzogin Anna reiste zu dem Ende im September mit ihrem Sohne Wilhelm nach Lothringen, und am 18. ward im Schlosse zu Blamont[9]) durch den Bischof von Toul die feierliche Verlobung vorgenommen.[10])

[8]) „Durchlauchtiger hochgeborner fürscht, freuntlicher lieber Herr vnd Brueder. gestern ist die handlung Gott dem Herrn sei low der heirat halwen beschlossen worden, wie E. L. von ieren awgesandten vernemmen werden, ist gleichwol allerlei fürgefallen vnd haw an meinem getroien vnd müglichen fleis nix erwinden lassen, haws auch billich vnd gern gethan, dan es mir ain fraid ist wan ich E. L. was annemlichs verrichten khan, vnd nit alan in disem sonder allen andern müglichen sachen sollen sie mich derselben zum besten hawen vnd nit anderst befinden, thue mich hiemit derselwen gantz freuntlich vnd dienstlich befelhen. gewen zu Wien den 4. Junij. E. L. guetwilliger Brueder Maximilian."

[9]) Damals war noch die deutsche Benennung Blankenburg üblich.

[10]) „Es hat sich die alt Herzogin gar wol gehalten," schrieb die Herzogin Anna den 18. September an ihren Gemahl, „vnd gar nit gefragt weitter nach dem statt, oder was man ier geben will, gar nix, vnd wie ich des statts zu reden bin worden, hat sie gesagt, sie sorg weitter vmb ihr tochter nit, sie befelchs E. L. vnd mir, wir sollens mit ihr machen, wie mir wollen, so sei sie wol zufrieden, aber ich haw ihr dennest anzaigt, wie wirs for haben, läst sie ihr alles wol gefallen. Ich kan E. L. nit schreiben was für ein pracht vnd köstlichkeit hier ist;" u. s. w.

Die Vermählung ward endlich auf den Februar des folgenden Jahres 1568 anberaumt. Herzog Albrecht hielt die Entfaltung äußeren Prunkes bei festlichen Gelegenheiten für ein wesentliches Attribut fürstlicher Hoheit. Ueberhaupt aber lag es im Charakter der Zeit, bei solchen Anlässen keinen Geld-Aufwand zu scheuen. Wenn in jenen Tagen Hochzeiten des niedern Adels oft sechs-, acht-, ja bis zehntausend Gulden kosteten, so durfte wohl der Landesherr, da sein ältester Sohn und Erbe sich vermählte, sich die Freude nicht versagen, ein solches Fest mit grosser Pracht zu begehen.

Schon Monate vorher wurden Gesandtschaften an alle befreundeten Höfe abgeordnet, um sie zur Theilnahme an der Feierlichkeit einzuladen. Nach Rom wurde der Rath Wolf Stockhammer geschickt, und der Papst ersuchte den Cardinal Otto Truchseß, Bischof von Augsburg, seine Stelle zu vertreten.[11]) Derselbe Abgeordnete

[11]) „Magnam admodum laetitiam cepimus ex affinitate inter dilectos filios nobiles viros Albertum Bavariae et Carolum Lotaringiae duces contrahenda, cum vtramque familiam propter eximiam earum deuotionem erga sanctam hanc sedem et merita magna in religionem catholicam nimia benevolentia prosequamur.“ Breve Papst Pius des V an den Cardinal von Augsburg. — H. Albrecht hatte schon am 26. Julius 1567 dem Papste von der verabredeten Verbindung Nachricht gegeben. Wir bemerken in diesem Schreiben folgende Stelle: „Quod mihi est omnium primum ac praecipuum, catholicissimam habere filio coniugem, auitae religionis et pietatis amantissimam, ex qua pariter pijssimorum et religiosissimorum liberorum spes esse queat. Consolantur enim me mirum in modum non solum praesentes iungendorum excellentes animi et corporis, for-

hatte auch die Einladungen an die kleineren italienischen Höfe zu besorgen. An den Kaiser-Hof gieng eine feierliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Grafen von Löwenstein und dem Dr. Baumgartner; als kaiserlicher Botschafter erschien bei dem Feste der Deutsch-Ordensmeister, Administrator des Hochmeisterthums in Preußen, [12]) mit mehreren seiner Comthure und Ritter. Der König von Spanien und sein Sohn Don Carlos, welche durch Ludwig Welser geladen wurden, sandten den Grafen Carl (den älteren) von Hohenzollern. Außerdem kamen Gesandte von der Königin von Polen und der Großherzogin von Florenz (beide waren Schwestern der Herzogin Anna)

tunaeque dotes, sed ipsa vtriusque progenitorum virtutis aeternaeque laudis perpetua memoria, nihil a maioribus, nihil ab ipsis futurum dissimile quod huius matrimonii beneficio in lucem aliquando sit proditurum. Ac meas et progenitorum res pro religione et republica fortiter praeclareque gestas ipse non canam. Lotharingiae Principes summae virtutis et fortitudinis argumenta, aliquot retro saeculis, in recuperanda terra sancta profligendisque infidelibus non semel dederunt. Atque in hoc singulari quodam aeterni numinis benignitate vtraque domus non immerito sibi gratulatur, quod quam ab initio didicerunt religionem, quam sanguine fortunisque omnibus aliquoties tutati sunt, quamque virtute et labore ad alios etiam propagarunt, eandem saluam adhuc, incorruptam et integram constanter profiteantur, teneant, tueanturque."

[12]) Wagners Beschreibung der Hochzeit nennt ihn Walther. Nach der Geschichte des Ordens hieß der 38. Großmeister, welcher von 1566 bis 1572 regierte, Georg Hund von Wenkheim. Von dem Hofmeisterthum in Preußen führte er nur den Titel, da dasselbe durch den Abfall des Markgrafen Albrecht von Brandenburg bereits vor vierzig Jahren für den Orden verloren gegangen war.

Dietmar von Losenstein und Troilo Ursino, — vom Kurfürsten von der Pfalz der Erbschenk von Limburg, — von dem von Sachsen die Grafen Hans und Adolph von Schwarzburg, — vom Herzog von Jülich die Herrn Otto von Biland und Georg von Ramberg, vom Markgrafen Philibert von Baden Ulrich Langenmantel von Sparren, — endlich von den Städten Augsburg und Nürnberg, von jener der Stadtpfleger Christoph Peutinger nebst dem Herrn Hieronymus Imhof, von dieser die Rathsherren Georg Volkhamer und Thomas Löffelholz. Unter den in Person erschienenen Gästen ist zuerst die verwittwete Kurfürstin Dorothea von der Pfalz zu nennen, eine Schwester der alten Herzogin von Lothringen; sie wohnte gewöhnlich zu Neumarkt in der Oberpfalz und kam mit einem Gefolge von achtzig Pferden. Mit sehr zahlreicher Dienerschaft erschienen die beiden Erzherzoge Ferdinand und Carl; jener ritt mit 749, dieser mit 753 Pferden ein. Im Gefolge des ersten kamen aus Tirol die Thurn, Welsberg, Wolkenstein, Lodron, Nogarola, Arco, Spaur, Khuen=Belasi u. v. A. und aus Schwaben die Oettingen, Zeil, Rechberg, Montfort, — im Gefolge des zweiten aus Steiermark, Kärnthen und Krain die Fels, Preuner, Khevenhiller, Dietrichstein, Windischgrätz, Lamberg, Auersberg, Herberstein, u. s. w. Dem Cardinal von Augsburg folgten die Königseck, Hornstein, Welden, Stein, — dem Erzbischof von Salzburg die Ueberacker, Khuen, Kienburg. Mit zahlreicher Ritterschaft — im Ganzen 451 Pferden —

hielt Herzog Eberhard [13]) von Württemberg seinen Einzug. Ihn begleiteten die Grafen von Hohenlohe, Tübingen, Leonstein und Castell, die Semperfreien von Limburg, die Ritter von Kaltenthal, Späth, Venningen, Degenfeld, Sturmfeder u. s. f.

Herzog Albrecht hatte alle seine Räthe und Pfleger, und überhaupt den gesammten Adel des Landes nach München berufen. Da treffen wir denn die Namen aller edlen Geschlechter des Herzogthums, Ortenburg, Machselrain, Törring, Sandizell, Preysing, Frauenhofen, Weichs, Zenger, Nußdorf, Freyberg, Seiboldsdorf, Notthaft, Fraunberg, Taufkirchen, Pienzenau, Closen, Gumpenberg, u. v. A.

Die hohe Braut aus Lothringen abzuholen nnd nach Bayern zu geleiten, waren die Herren Wolf Wilhelm von Machselrain und Hans Georg von Preysing nach Nancy geschickt worden. Am 12. Februar langte die alte Herzogin von Lothringen mit ihrer Tochter Dorothea, und am 15. die Prinzessin Renata in Begleitung ihres Oheims, des Herzogs von Vaudemont nebst dessen Gemahlin und Tochter zu Ingolstadt an, [14]) wo sie vom Herzog Ferdi-

[13]) Er vertrat die Stelle seines Vaters, des Herzogs Christoph, welcher seiner leidenden Gesundheit wegen die Reise nicht unternehmen konnte.

[14]) Der regierende Herzog von Lothringen ward durch die französischen Unruhen abgehalten, der Vermählungsfeier seiner Schwester beizuwohnen. Er hatte dem H. Albrecht geschrieben, aus St. Diethold, jetzt Saint-Diey, den 11. December: „Wollen dieser Zeit nichts höhers wünschen, denn das wir persönlich E. L. vnser freundlich liebe Schwester zuführen vnd der hochzeit beywohnen mögen. Aber

nand feierlich empfangen wurden. Auf dem herzoglichen Schlosse zu Dachau erwarteten sie den Tag des feierlichen Einzuges, welcher auf den 21. Februar festgesetzt war.

An diesem Tage ritten ihnen die Fürsten mit allen Gästen und großem Gefolge bis nach Neuhausen, einem in Entfernung einer halben Meile von der Stadt gelegenen Dorfe, entgegen; hier waren auf freiem Felde zwei schöne Gezelte, eines für die Braut und das andere für den Bräutigam errichtet, und beide durch einen Gang verbunden. Als die Braut in der Nähe angelangt war, bestieg sie einen braunen Zelter, und ritt in Begleitung ihres Oheims und ihrer Damen an den Empfangs-Platz heran, wo unter dem Donner des Geschützes der Graf Carl von Hohenzollern sie im Namen des Herzogs Albrecht in französischer Sprache bewillkommte. Nun setzte sich der ganze Zug, über dreitausend Pferde stark, nach der Stadt in Bewegung; die Braut fuhr in einem prachtvollen mit rothem Atlas ausgeschlagenen und mit sechs weissen Hengsten bespannten Wagen; rechts und links

die sachen seind yetzund dermassen beschaffen, das vns keineswegs möglich noch gepüren will, vnß auß vnsern Fürstenthumben vnd Landen zu entäußern, darinnen wir schon der königl. Würden in Frankhreich Armaden aine haben, vnd alle Tage Pfalzgrauen Casimirn samt S. L. Reutern gewärtig." — Vgl. auch *Languet*, Epistolae secretae, T. I, p. 57. — Bei dieser Gelegenheit meldet Languet seinem Herrn, dem Churfürsten August von Sachsen: „Qui in his regionibus videntur aliquid intelligere, metuunt istas nuptias Bavaricas, et verentur ne ibi aliquid agatur, quod non sit nuptiale, et quod redundet in bonorum perniciem. Deus ista avertat!" Es ist merkwürdig, wie das unruhige Mißtrauen der protestantischen Partei überall Gespenster sah.

am Schlage ritten die beiden Brautführer, der Erzherzog Ferdinand und der Herzog von Baudemont. Alle Reiter waren in schwarzen Sammet gekleidet, und trugen auf dem linken Aermel die lothringischen Farben.

In der Stiftskirche zu unserer lieben Frau erwarteten der Cardinal von Augsburg mit der gesammten Geistlichkeit und die Fürstinnen mit allen Damen des Hofes die Einziehenden. Nach abgesungenem Tedeum ertheilte der Cardinal den Segen; das Brautpaar kniete auf goldenen Kissen vor dem Hochaltare. Dann erst wurde der Zug nach der Neuen Feste, der herzoglichen Hofburg, fortgesetzt.

Am folgenden Tage, Sonntag den 22., fand in derselben Kirche die feierliche Trauung Statt, welche ebenfalls durch den Cardinal von Augsburg verrichtet wurde. Als ein besonderer Gebrauch verdient angemerkt zu werden, daß nur der Braut ein vom Bräutigam gereichter Ring an den Finger gesteckt, dagegen dem Bräutigam ein von der Braut dargebotener goldener Kranz auf das Haupt gesetzt wurde.

Nach geendeter kirchlicher Feierlichkeit war großes Bankett in der Neuen Feste; die vornehmsten Grafen und Herren dienten als Vorschneider, Mundschenken und Truchsesse; als Stabelmeister giengen die Grafen von Thurn, Schwarzenberg, Oettingen und Montfort den aufgetragenen Speisen voraus. Sie waren es auch, welche die Tänze ordneten, die nach dem Bankett begannen. Die ausgezeichnete Capelle des Herzogs Albrecht, welche unter Orlando's Leitung ihres gleichen in Europa suchte,

trug nicht wenig zur Verherrlichung des Festes bei. — Eine wichtige Rolle spielten bei dem Bankett, dem Geschmacke der Zeit gemäß, die sogenannten Schau-Essen; man sah darunter das Urtheil des Paris, die Lucretia, und die Melusine, und dann wieder biblische Geschichten, Adam und Eva, Judith, Susanna, u. dgl. Den größten Effect aber machte eine colossale Pastete, aus welcher, als sie geöffnet ward, ein kaum drei Spannen hoher Zwerg im blanken Küraß und mit der Rennfahne in der Hand heraussprang, die Fürstens-Personen „mit sittsamer Reverenz" begrüßend.

Die Blüthe des Adels aus ganz Süddeutschland war in München versammelt. Noch immer machten ritterliche Uebungen die Hauptbeschäftigung der jungen Adeligen aus; denn nur langsam ward durch die Erfindung der Schießgewehre das Kriegswesen umgewandelt. Kampf-Spiele bildeten daher auch den wesentlichsten und interessantesten Theil der zur Hochzeit-Feier veranstalteten Lustbarkeit. Der Schrannenplatz der Hauptstadt war zum Turnierplatz hergerichtet, mit Sand überschüttet und mit Schranken umfaßt worden; an den beiden Enden führten hohe Triumphbogen, mit den Fahnen von Bayern, Oesterreich und Lothringen geziert, in das Innere der Schranken.

Das erste Spiel — am 24. Februar — war ein Ringrennen, und wurde von Erzherzog Ferdinand und Herrn Julius de Riva, einem seiner Cavaliere, als Mantenadoren ausgeschrieben. „Zwei alte edle Ritter" — so lautet das Cartell — „haben in Erfahrung gebracht,

daß bei den herrlichen hochzeitlichen Freuden, so in der weitberühmten fürstlichen Stadt München gehalten werden sollen, allerlei treffliche Ritterspiele und Kurzweil vorkommen, und dazu eine große Anzahl ansehnlicher und tapferer Ritter erscheinen werde. Da haben nun diese zwei alten ehrlichen Ritter auch nicht aussen bleiben wollen, und weil sie denn in Zeit ihres Lebens, sonderlich in ihrer Jugend, auch viel Ritterspiel getrieben, und ihr Glück in mancherlei Weg durch ritterliche Thaten und Uebungen versucht, — ob sie gleichwohl jetzt die Stärke und die Kräfte ihrer längst zugebrachten Jugend nicht mehr besitzen, — so konnten sie doch ihrem ehrlichen rittermäßigen Gebrauch nach nicht unterlassen, besonders zu Ehren dieser freudenreichen Hochzeit, auch eine rittermäßige Kurzweil, nämlich ein Rennen zum Ring zu halten und zu manteniren;" u. s. w. Auch hat der ritterliche Erzherzog, welcher allen Zeugnissen nach der liebenswürdigste unter Kaiser Ferdinands Söhnen war, die meisten Preise im Ringrennen gewonnen. Wohl mag es ihn geschmerzt haben, daß seine treue Philippine, welche er auf Schloß Ambras zurückgelassen, seine Erfolge nicht mit ansehen konnte.[15])

Tag auf Tag folgten jetzt die anderen Spiele, am 25. Fuß-Turnier, am 26. Rennen über die Planke, in welchen beiden Erzherzog Carl den ersten Dank aus

[15]) Wie bekannt, hatte der Erzherzog gegen seinen Vater sich eidlich verpflichten müssen, seine Ehe mit der schönen Patriciers-Tochter geheim zu halten. Erst im Jahre 1576 ward er vom Papste dieses Eides entbunden.

den Händen der bayerischen Prinzessinnen Maximiliana und Maria erhielt.[16]) Am 27. gaben die Väter der Gesellschaft Jesu eine große Tragödie „von dem starken Samson;" die Moral des Stückes war, zu zeigen, „wie schön und angenehm der Ehestand vor Gott sei," was allerdings für ein Hochzeitfest ganz angemessen erschien.[17]) An den folgenden Tagen wechselten Kübelstechen, Frei-Turnier, Scharfrennen und Krönlstechen mit wälscher Komödie[18]) und Schlittenfahrt. Im Frei-Turnier trat Herzog Wilhelm selbst als Mantenador auf; trotz der schwülstigen Ausdrucks-Weise der Zeit läßt sich in seinem Cartell die Sprache der alten Ritter-Romane nicht verkennen. „Einem Jeden," so beginnt es, „der mit menschlicher Vernunft und mit menschlichem Sinne begabt, ist es kund und offenbar, daß die edle holdselige Liebe diese gewaltige Kraft und Eigenschaft an sich hat, daß sie allein im Herzen verschlossen nicht bleiben kann, sondern dasselbe durchdringt, und sich öffentlich aussprechen muß,

[16]) Wir wissen, daß er drei Jahre darauf sich mit der letzteren vermählte.

[17]) Im folgenden Jahre 1569 erschien zu Cöln: Samson, Tragoedia nova ex sacra Judicum historia desumpta, praemissis ad ejus illustrationem insignibus orthodoxorum Patrum sententiis, verfaßt von dem herzoglichen Rathe Andreas Fabricius, welcher als Propst zu Altötting starb und mehrere Tragödien dieser Art geschrieben hat: Religio patiens, Colon. 1566. — Evangelicus fluctuans. Colon. 1569. — Jeroboam rebellans, Ingolst. 1585. Die beiden letzteren behandeln vornehmlich die religiösen Streitfragen der Zeit.

[18]) Wahrscheinlich von Massimo Troiano, einem Neapolitaner, der in Herzog Albrechts Capelle angestellt war.

welches dann zu allen Zeiten, vornehmlich an allen adeligen tapfern Rittern und mannlichen Helden genugsam erschienen, sonderlich bei denen, welche rechte ehrliche und beständige Liebe gegen ihre geliebten Jungfrauen getragen, also daß sie dieß mit allerlei redlichen lobwürdigen Thaten im Werk bezeugt haben. Demnach ist jetzt ein edler ehrlicher Ritter vorhanden, der gegen seine allergeliebteste durchlauchtige ehr- und tugendreiche Dame mit solch inbrünstiger recht treuherziger Liebe entzündet ist, daß er diese starke Flamme in seinem innerlichen Gemüth nicht verborgen halten kann, sondern dieselbe an den Tag zu geben gezwungen wird;" u. s. w.

So dauerten die Festlichkeiten noch gut in den März hinein, bis endlich die zahlreichen Gäste wieder nach und nach heimzogen.[19]) Nach einer alten Aufzeichnung[20])

[19]) Es erschienen vier Beschreibungen dieser Hochzeit-Feierlichkeiten: 1) von Hans Wagner, herzoglichem Diener und Canzlei-Verwandten, gedruckt zu München bei Adam Berg, in groß Folio mit schönen Kupfern von Nicolaus Solis; — 2) von Heinrich Wirre, „Teütscher Poet vnd Obrister Prütschenmeister in Oesterreich," gedruckt zu Augsburg bei Ph. Ulhart, in Folio, mit mittelmäßigen Holzschnitten, der Text in schlechten deutschen Versen; — 3) von Wilh. Peter Zimmermann gedruckt zu München, mit sehr unrein gestochenen Kupfern; — 4) von dem oben erwähnten Massimo Troiano in italienischer Sprache, unter dem Titel: Discorsi di Trionfi, Giostre Aparati e delle cose piu notabili etc. München bei Adam Berg. Alle vier sind noch in demselben Jahre 1568 erschienen.

[20]) In Westenrieders Beiträgen, Bd. III; — doch ist darin auch manches aufgeführt, was nicht zu den eigentlichen Hochzeitkosten zu rechnen ist, z. B. die Reise der Herzogin Anna und des Herzogs Wilhelm nach Lothringen im Herbste 1567. Dagegen aber sind die Naturalien ausser Ansatz geblieben, welche in Geld angeschlagen eine ziemlich beträchtliche Summe ausmachen müssen.

beliefen sich die Kosten des ganzen Festes auf mehr als 125,000 Gulden damaliger Währung. Es war aber ein Fest nicht für Bayern allein sondern für halb Deutschland gewesen.

2.

Ungeachtet des Mißverhältnisses der Jahre war die Ehe Herzog Wilhelms eine durchaus glückliche zu nennen. Die Zeitgenossen sprechen mit Rührung von der grossen Eintracht, welche zwischen beiden hohen Gatten herrschte. [1]) Innige Frömmigkeit war das Band, welches diese schöne Harmonie stets ungetrübt erhielt. Renata stand dem Gemahle — welchem die Geschichte den Beinamen des Gottseligen gegeben hat — an strenger Religiosität nicht nach; sie war ein Muster liebevoller Sanftmuth und wahrer Gott-Ergebenheit. Werke der Barmherzigkeit zu üben, war ihr zum Bedürfniß geworden; beinahe ihr ganzes Einkommen verwandte sie auf Almosen und auf wohlthätige Stiftungen.

Am lothringischen Hofe herrschte französische Sitte und französischer Luxus vor; aber Renata gewöhnte sich leicht an die einfachere Weise der deutschen Höfe.

[1]) „Erat illi (Renatae) semper cum marito cor unum et anima una."

Der deutschen Sprache wurde sie bald vollkommen mächtig.[2])

Diese glückliche Ehe ward denn von Gott auch reichlich mit Kindern gesegnet. Wenn auch beinahe die Hälfte derselben die reiferen Jahre nicht erreicht hat, so war es doch drei Söhnen beschieden, durch sturmvolle Zeiten hindurch zu hohem Alter zu gelangen, und unter ihnen war jener Held, welcher — obgleich nur Regent eines kleinen Landes — mit mächtiger Hand in das Getriebe der Weltbegebenheiten eingreifen sollte.

Das erste Kind, welches Renata gebar — im herzoglichen Schloße zu Friedberg, wo die alte Herzogin von Lothringen mehrere Jahre lang sich aufhielt, um der geliebten Tochter näher zu seyn — war ein Sohn, welcher aber gleich nach der Geburt verschied, nachdem er in der Taufe den Namen Christoph empfangen hatte. Die Niederkunft war sehr schwer — die Herzogin selbst dem Tode nahe gewesen. Das nächste Kind war eine Tochter,[3])

[2]) Der erste deutsche Brief, welchen sie an die Herzogin Anna schrieb — Landshut den 6. Julius 1568 — verräth freilich noch einige Unbehülflichkeit in den Schriftzügen, wie im Ausdrucke. Am 14. Julius schrieb sie an Herzog Albrecht: „Gefellt vns vnsern tails die Landsart hierumb, gleichfals die Stadt, darin wir schon oft spacieren gereist, ye lenger ye bas, vnd befinden schöne lust an allen orthen. Gedenkhen auch an E. L. in allem gueten gar oft. Sonderlichen khönnen wir des väterlichen gesprechs, so E. L. mit vns zu München wolmainlich für vnd für gehabt, nit vergessen, das vns warlich nit wenig erfreiet."

[3]) Sonderbarer Weise wird von den meisten bayerischen Geschichtschreibern und Genealogen der 23. September 1572 als der Geburtstag dieser Prinzessin angegeben (so wie der 23. Januar 1571 als der des Prinzen Christoph) und dabei hat keiner derselben bedacht,

welche nach der Großmutter Christiana genannt ward, jedoch nur ein Alter von acht bis neun Jahren erreichte.

daß, wenn diese Angabe richtig wäre, der darauf folgende 17. April natürlicher Weise nicht der Geburtstag Maximilians seyn könnte, da zwischen beiden Geburten nur ein Zeitraum von 205 Tagen läge. Unerklärlich bleibt es immer, daß auch das alte Verzeichniß bei Westenrieder, (Beiträge Bd. III), dessen sämtliche Angaben der Geburts- und Sterbetäge von Mitgliedern der regierenden Familie sich bisher als richtig erwiesen haben, ausdrücklich sagt: „Item den 23. September in der Nacht vor 12 Uhr ist die fürstliche Fräule Herzogin Christina zu München geboren im Zeichen des Widders; der Mond war damals drei Viertl alt.“ Wirklich stand am 23. September 1572 die Sonne im Zeichen des Widders, und der Mond war nahe daran, sich zu füllen. Dagegen aber muß angemerkt werden, daß der herzogliche Rath Erasmus Fennd in einem vom 5. Januar 1572 datirten Gedichte: Bavaria laeta, die Geburt einer Tochter Herzog Wilhelms Namens Christiana zugleich mit dem für die Christenheit so erfreulichen See-Sieg von Lepanto — 6. October 1571 — in lateinischen Hexametern besingt, wodurch sich also abermals herausstellt, daß diese Prinzessin Christiana schon zu Anfang des Jahres 1572 am Leben war, und mithin die beinahe allgemein angenommene Bestimmung ihres Geburtstages auf dem 23. September d. J. unrichtig seyn muß. Was aber die Sache außer Zweifel setzt, ist ein mit der Jahrzahl 1571 bezeichneter Testaments-Entwurf, welchen die Herzogin Renata kurz vor ihrer zweiten Niederkunft zu Papier bringen ließ, und welcher erst neuerlich im königl. Haus-Archive aufgefunden worden. Darin heißt es: „Nachdem wir mittelst göttlicher Gnaden jetz zum andern Mal schwanger worden, vnd die Zeit vnser ob Gott will glückhlichen Niederkunfft vnd geburt vast nachent khummen, vnß auch hierumb erinnert, wie streng es vns in erster vnserer vor einem Jar layder mißgelungenen geburt ergangen, vnd wie nachend vnß das sterben gestanden ist, So haben wir vmb souiel mer Vrsach gehabt, vnß mit Gott dem Allmächtigen zeitlicher zu versönen, sonder auch vnser zeitlicher Hab halber auf Mitl vnd Wege zu gedenkhen;“ u. s. w. — Somit erscheint die Angabe Gewolds in seiner Geneal. Bavar., wonach der Prinz Christoph im J. 1570 und die Prinzessin Christiana im J. 1571 geboren worden, als die allein richtige.

(Der Verlust dieser liebenswürdigen Prinzessin gieng dem Vater tief zu Herzen, da er sie „nicht allein aus natürlicher väterlicher Zuneigung, sondern auch ihrer Tugenden wegen sehr geliebt, die sich schon in blühender Kindheit reichlich an ihr geoffenbart, also daß er sie, wenn es mit göttlichem Willen und Wohlgefallen gewesen wäre, gern im Leben gesehen hätte.“ Nachdem er zwar „den ergangenen kümmerlichen Fall ihres jungen Versterbens dem Allmächtigen ergeben, und sich darüber getrösten sollen, daß sie jetzt im unvergänglichen ewigen Reiche mit himmlischen sicheren Freuden wohl und seliglich versehen,“ so war doch „die väterliche Liebe so tief eingewurzelt, daß er der lieben seligen Tochter gar nicht vergessen können.“ Er faßte demnach den Entschluß, „um die Ehre Gottes der Tochter wegen hier auf Erden zu mehren, dergestalt wie ihr seliger Geist dem Schöpfer oben unaufhörlich dient,“ in München eine Erziehungs-Anstalt für junge Mädchen, hauptsächlich als Pflanzschule für Frauen-Klöster, zu stiften. Wenn es sonst gewöhnlich sei, für die verstorbenen Christgläubigen Seelenmessen und Jahrtäge anzuordnen, so meinte der Herzog, es werde in diesem Falle grosser Hülfe und Fürbitte nicht bedürfen, da die „liebe Seele dieß schnöde sündliche Wesen noch in aller Unschuld und Reinigkeit verlassen.“ [4]) Ob das schöne Vorhaben wirklich zur Ausführung gekommen ist, vermögen wir nicht anzugeben.)

Darauf am 17. April 1573 kam abermals ein

[4]) „Räthlich Bedenkhen von Stiftung eines Junkfraw-Seminarij. 1582.“

Sohn zur Welt, welcher nach seinem Taufpathen und Groß-Oheim, dem damals regierenden Kaiser, den Namen Maximilian erhielt. Nachdem früher allgemein Landshut als der Geburtsort dieses Fürsten gegolten,[5]) ist es jetzt ausser Zweifel gestellt, daß diese Ehre der Stadt München gebührt. Allerdings hatte Herzog Wilhelm, so lange der Vater lebte, seine Hofhaltung zu Landshut; aber die Herzogin Renata kam zu allen ihren Niederkunften (die erste ausgenommen, die sie in Friedberg hielt) wahrscheinlich um der besseren ärztlichen Pflege willen in die Hauptstadt. Eine alte Aufschreibung meldet: den 17. April an einem Freitag zu Morgens ein Viertel vor vier Uhr ist geboren Herzog Maximilian, im Vollmond und im Zeichen des Skorpions und hat ihn der hochwürdige Fürst und Erzbischof zu Salzburg, Johann Jacob Khuen, in der Neuen Feste in der mittleren Rundstube getauft.[6])

Auch alle folgenden Kinder sind, wie gesagt, zu München geboren: den 8. December 1574 Maria Anna, nachmals Kaiser Ferdinands **II** Gemahlin, — den 22. September 1576 Philipp, welcher schon in seinem dritten Jahre das Bisthum Regensburg erhielt, und im Jahre 1598 als Cardinal starb, — den 6. October 1577 Ferdinand, welcher auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Cöln seinem Oheim Ernst nachfolgte, — den 7. October 1578 Eleonora Magdalena, welche nur sechs

[5]) Selbst die Inschrift auf Maximilians Sarge in der Gruft der Michaels-Kirche läßt ihn zu Landshut geboren seyn.

[6]) Westenrieder, Beiträge, Bd. III, S. 83.

Monate alt wurde, — den 30. Mai 1580 Carl, welcher schon den 27. October 1587 starb, — den 18. April 1583 Albrecht, welcher durch Heirath die Landgrafschaft Leuchtenberg erwarb, — endlich den 4. Julius 1587 Magdalena, welche den Pfalzgrafen von Neuburg heirathete.

Wir finden nirgends aufgezeichnet, welchen weiblichen Händen die Pflege der ersten Kinder-Jahre Maximilians anvertraut war. Ohne Zweifel geschah diese Erziehung unter den Augen der Herzogin selbst, welche alle Nachrichten als eine äußerst liebevolle und sorgsame Mutter schildern. Schon in seinem siebenten Lebens-Jahre — bald nachdem Herzog Wilhelm regierender Landesfürst geworden — ward der junge Prinz der weiblichen Pflege entnommen; ein frommer und gelehrter Böhme, Wenzeslaus Petrsikh, gewöhnlich Peträus [7]) genannt, welcher in den Diensten des Erzbischofs von Prag gestanden hatte, ward sein erster Lehrer. Es scheint dieß ein sanfter gutmüthiger Mann gewesen zu seyn, ganz geeignet, den ersten Unterricht in so zartem Alter zu ertheilen. Wir lesen mit Vergnügen seine Berichte über die Fortschritte, welche sein kleiner Zögling in den Studien macht, (welche auch ein anderer Berichterstatter,

[7]) Er war aus Budweis gebürtig und hatte zu Ingolstadt mit Auszeichnung studiert. Seinen Abschied von der Hochschule feierte Philipp Menzel durch ein Gedicht in lateinischen Herametern. Wir sehen daraus, daß er von Ingolstadt sich nach Wien begab, wo er an dem Reichs-Hofrath Eder, dessen wir oben rühmlich gedacht, einen Beschützer hatte. (Carmina Ph. *Menzelii*, Ingolst. 1596, p. 267.) Er starb als herzoglich bayerischer Rath im J. 1592 zu Rom.

Ulrich von Preysing, bestätigt, indem er den 11. Sept. 1580 dem Herzog Wilhelm meldet, daß „Seine fürstl. Gnaden so gar gern und willig studieren.“[7]) Mit sichtlicher Vorliebe verweilt Peträus bei Erzählung der „Recreationen,“ die er dem Prinzen seines Wohlverhaltens wegen gestattet; z. B. wie sie in der Kutsche der Ahnfrau (der Herzogin Anna) nach Menzing fahren, daselbst das Mittags-Mahl einnehmen, und den größten Theil des Tages mit Fischen zubringen; — wie sie ein anderes Mal in dem Weiher unter ihren Fenstern einen grossen Hecht gewahr werden, der den kleineren Fischen nachstellt, und ihn mittels einer Angel fangen, wie der junge Herzog seine Beute dann der Ahnfrau präsentirt, zuvor aber „weil die Freude super hac captura so groß gewesen“ — den Fisch abmalen läßt, um die Abbildung dem Vater zu senden. Wieder ein anderes Mal begleiten wir den Präceptor (dieß war der Titel, den er führte) mit seinem Zöglinge, dessen Gespielen und Dienerschaft auf einer Wallfahrt nach Thalkirchen; der Prinz reitet „auf seinem Rapple“ bis an die Wiese unweit des Dorfes; von dort an geht er zu Fuße mit den Uebrigen, und singt mit ihnen eine lateinische Litanei; in der Messe betet er den Rosenkranz und für alle Diejenigen, deren er in seinem täglichen Gebete im Allgemeinen eingedenk ist, für jeden einzeln ein Paternoster sammt dem Ave Maria; auf dem Rückwege ladet sie der Oheim, Herzog Ferdinand zum Mittagessen in seinem Hausgarten ein.[8])

[8]) S. des Frhrn. von Freyberg Sammlung histor. Schriften, Bd. IV.

Im folgenden Jahre — 1581 — erhielt Maximilian außer dem Präceptor auch einen eigenen Hofmeister, Namens Wilhelm Schlüderer von Lachen.[9]) Ueber die Fortschritte, welche der Prinz in diesen Jahren besonders in der lateinischen Sprache machte, liegen noch gegenwärtig die Beweise vor.[10]) Auch fieng er jetzt an, dem Vater, wenn derselbe abwesend war, lateinische Briefe zu schreiben. Mit dem Beginne des Jahres 1583 ward auch Herzog Philipp den Erziehern seines Bruders übergeben, und bezog jetzt ebenfalls das Altenhofs-Gebäude, wo Maximilian schon seit längerer Zeit verweilte, und wo für beide Prinzen nebst ihrem Gefolge eine eigene Wohnung bereitet war.

Maximilian, damals nicht ganz zehn Jahre alt,

9) Wahrscheinlich von einer adeligen Familie aus Schwaben; (auf der Hochzeit H. Wilhelms finden wir zwei Schlüderer im Gefolge des Cardinal-Bischofs von Augsburg, deren einer den Titel Statthalter führt;) Wilhelm Schlüderer stand ursprünglich in Diensten des Bischofs von Speier, wohin er auch nachmals zurückkehrte. Ehe er zur Erziehung Herzog Maximilians berufen wurde, hatte er eine Zeit lang die weltliche Administration des Bisthums Regensburg geführt. Ein schönes Zeugniß giebt ihm der päpstliche Nuntius Ninguarda in einem Briefe an H. Wilhelm, d. d. Salzburg den 18. November 1581: „Ex Serenitatis Vestrae literis eius voluntatem de domino Schlüdero ad aulam transferendo intellexi; etsi vero malim longiorem ipsius praesentiam quam discessum, propter viri pietatem, ingenium, probitatem, prudentiam, facilitatem morum, ac diligentiam, quae summa in eo sunt, — quia tamen ad maiora vocatur, non possum non probare sapientissimum Vestrae Serenitatis propositum;“ etc.

10) Maximilians eigenhändige Schulhefte werden unter den Handschriften der k. Hofbibliothek zu München verwahrt.

richtete an den sechsjährigen Bruder zum Empfang folgendes halb scherz- halb ernsthafte Briefchen: „Maximilian von Gottes Gnaden Herzog in Bayern wünscht dem hochwürdigen durchlauchtigen Fürsten Herzog Philipp, seinem freundlich geliebtesten Herrn Bruder, ein glückseliges neues Jahr und alles Gute. — Nachdem Gott Lob die Sache nun einmal dahin gekommen, daß ihr von der Kinder- und Weiber-Zucht weggezogen, und zu mir in die männliche freie Schule dergestalt gegeben seid, auf daß ihr euer Studieren mit diesem neuen dreiundachtzigsten Jahre anfangen sollt: kann ich nicht unterlassen, euch dieß kleine Brieflein zu schreiben, und in demselben anzuzeigen, daß mich diese eure Ankunft höchlich erfreuet, und daß auch mir dieser Zeit nichts Lieberes noch Angenehmeres hätte widerfahren können; wie ich dann hingegen auch leichtlich glauben will, daß ihr dießmals an keinem Ort lieber als bei mir zu Altenhof bleiben und studieren wollt. Damit aber diese unsere brüderliche Freude langwierig und doch für beide Theile nützlich sowohl, als auch unsern gnädigsten herzliebsten Aeltern tröstlich sei: so wollen wir oft einer den andern durch vertrauliche Schreiben unterweisen, wie wir uns nicht allein gegen einander, sondern zuvörderst gegen Gott, alsdann auch gegen jedermänniglich halten sollen. Unterdessen so gehabt euch wohl! Gegeben München zu Altenhof, Mondtag den 7. Januar des alten Calenders Anno Christi 1583.“[11])

[11]) S. Bayer. Annalen. Vaterlands-Kunde. 1835, S. 247.

Zur Aneiferung der Prinzen wurden einige junge Leute von Adel mit ihnen erzogen und unterrichtet; jedoch wurden mit größter Sorgfalt nur solche Knaben gewählt, über deren Sitten-Reinheit man vollkommen beruhigt seyn konnte. (Wir bemerken darunter die Namen Oettingen, Törring, Haßlang, Muggenthal u. s. w.) Eben so streng war die Auswahl derjenigen, welche in den Erholungs-Stunden den Prinzen sich nähern durften.

Endlich im Jahr 1584 entwarf Herzog Wilhelm ausführliche Vorschriften für die beiden Männer, welchen eine so wichtige Erziehung anvertraut war. [12]) Die Instructionen, welche die Kaiser Ferdinand **I** und Maximilian **II** sowie Herzog Albrecht **V** für die Erziehung ihrer Söhne gegeben hatten, waren hiebei zu Rathe gezogen worden.

Der Hauptinhalt der ganzen Anweisung ist in folgenden Worten derselben ausgedrückt: „Es ist uns vornehmlich daran gelegen, daß die liebe Kindheit und angehende Jugend wohl und sicher geführt werde auf den Grund der Furcht Gottes, des Gehorsams gegen die Aeltern, der Demuth, Zucht, Wahrheit und Nüchternheit.“

Da die Grundlage aller Erziehung die Einpflanzung wahrer Gottesfurcht ist, so macht auch die Instruction wie billig hiermit den Anfang. Die Prinzen sollen täglich ihr Morgen- und Abendgebet mit Andacht verrichten, auch täglich die heilige Messe, an Sonn- und Feiertagen Amt und Predigt hören. Sie sollen angewiesen werden,

[12]) Sie sind vom 3. Januar 1584 datirt.

dem Messe lesenden Priester in ihrer Andacht Gebet für Gebet zu folgen, und also sich von Jugend an gewöhnen, ihr Gebet der Kirchen-Ordnung gleichförmig zu halten, damit sie nach und nach verstehen lernen, was das ganze Jahr hindurch in der Kirche geschieht, und sonach auch ihre ganze Lebenszeit das, was sie recht verstehen, desto mehr lieben, gebrauchen und vertheidigen. (Hierin liegt wohl die beste Widerlegung jenes Vorwurfes, welcher so oft der katholischen Erziehung gemacht worden, daß sie den größten Werth auf Aeußerlichkeiten lege.) Als Haupterforderniß wird hierauf die Einprägung der Grundwahrheiten unserer heiligen Religion vorgeschrieben, wobei mit dem kleinen deutschen Katechismus der Anfang gemacht, und bis zu dem großen lateinischen des Canisius fortgeschritten werden solle; diese geistliche Speise solle neben dem täglichen Brode stets in Handen seyn, und dermassen dem Gedächtnisse und Verstande einwurzeln, daß sie eine feste Grundlage für das ganze Leben bilde.

Die Instruction geht sodann auf die Einpflanzung der Demuth über, welche „eine solche Tugend sei, wodurch alles fürstliche Lob grösser und herrlicher werde, ja ohne welche sich eines Fürsten Gemüth weder zum göttlichen Dienste noch zum heilsamen Gebrauche seines Standes wohl ordnen könne.“ Da hiezu nichts nützlicher sei, als die christliche Beicht, in welcher der Mensch sich selbst erkennen, vernichten, anklagen, vor Gott und seiner Kirche demüthigen lerne, so sollen die Prinzen öfters im Jahre, besonders zu heiligen Zeiten, hiezu angehalten werden.

Auch werden die Erzieher angewiesen, das Gemüth der Prinzen vor aller Erhebung, vor Stolz, Uebermuth, Zorn, Unwillen, Neid u. dgl. mit Fleiß und Bescheidenheit, und wenn es nöthig wäre, mit gebührendem Ernste, ja selbst mit Hülfe der Ruthe zu bewahren. Dabei wird ihnen aber große Vorsicht anempfohlen, damit ihre Zöglinge „in keine furchtsame verzagte Weise getrieben werden," sondern sich angewöhnen, tapfer und unerschrocken zu reden und zu handeln, indem die zukünftige Bestimmung derselben sowohl im geistlichen als im weltlichen Stande „**Ernst, Tapferkeit und ein männliches Gemüth erfordere.**"

Von Leibes-Uebungen werden für diese ersten Jahre Ballspiel, Kegeln, mäßiges Laufen und Reiten, von Spielen Stahl- und Rohrschießen und Schachspiel gestattet.

Die Tages-Ordnung wird auf folgende Weise bestimmt: Um sechs oder halb sieben Uhr Aufstehen und Aufkleiden, dann Gebet im Oratorium; — von sieben bis acht Uhr Studium der Grammatik; — um acht Uhr Morgen-Suppe, dann Messe; nach der Messe wieder Lernstunde, besonders Uebung des Gedächtnisses, bis eine halbe Stunde vor dem Mittagsmal, welches um eilf Uhr eingenommen wird; — während der ersten Hälfte der Tischzeit Vorlesung aus einem geistlichen Buche; — „wer sich mit Worten oder sonst nur im Geringsten unbescheiden oder ärgerlich erzeigt, voraus mit übermäßigem Trunke, der soll an unserer Söhne Tafel nicht mehr kommen;" — nach dem Essen bleiben ungefähr ein Paar Stunden zur Ergötzlichkeit frei, „da unsere Söhne bei

uns, bei der Frau Mutter und bei unsern Kindern seyn, oder nach Gelegenheit eine Kurzweil suchen mögen, doch daß der Hofmeister oder Präceptor auch nicht weit davon sei;" — um zwei Uhr Wiederanfang des Studiums, besonders Schreib-Uebungen, dann Musik-Unterricht bis eine halbe oder ganze Stunde vor dem Nachtessen; — nach diesem Recreation; — um acht Uhr Gebet und Schlafengehen.

Damit „der Jugend das Studieren nicht gar zu sauer werde," wird wochentlich, wenn kein Feiertag einfällt, ein halber oder ganzer Vacanztag gestattet.

Die Wahl der Lehrbücher betreffend äußert sich die Instruction allerdings gegen das Lesen der alten Klassiker, in welchen meistens nur „heidnische Phantasei, Götzen- und Buhlwerk" zu finden sei, und empfiehlt dafür neuere christliche Autoren, wie Vives, Jovius, Natalis, Prudentius u. s. w. Da aber dem Herzoge hiegegen Vorstellungen gemacht wurden, gab er zu, daß mit gehöriger Vorsicht die klassischen Schriften des Alterthums in den Kreis des Unterrichts gezogen wurden. Unter anderm las Maximilian später den Tacitus und Xenophon mit großem Fleiße; aus des letztern Cyropädie machte er Auszüge, welche noch vorhanden sind.

So wie in dieser für die beiden Erzieher gemeinschaftlichen Hauptinstruction im Allgemeinen die Grundsätze erörtert waren, nach welcher Herzog Wilhelm die Erziehung seiner Söhne eingerichtet wissen wollte, so nahmen die besonderen Anweisungen, welche der Hofmeister sowohl als der Präceptor, jeder in Bezug auf sein Dienst-

Verhältniß, erhielt, nähere Rücksicht auf den Herrscher-Beruf, zu welchem die Herzoge Maximilian und Philipp herangebildet werden sollten. (Letzterer war bereits Fürst-Bischof von Regensburg). Dem Hofmeister Schlüderer wird zuerst hauptsächliche Sorgfalt empfohlen, daß keine sectischen oder in der Religion verdächtigen Personen bei den Prinzen Zutritt erhalten; (wir wissen, daß damals noch mehrere Adelige im Lande dem augsburgischen Bekenntnisse anhiengen;) die jungen Gemüther seien ohnehin zum Vorwitz geneigt, und es seien Beispiele vorhanden, daß katholischer Fürsten Kinder durch den Umgang mit nicht ganz rechtgläubigen Personen heimlich, und ehe man die Sache gewahr worden, zur Irrlehre verführt worden seien.

Besonders schön aber ist die Stelle, in welcher hierauf der Hofmeister angewiesen wird, in seinen Zöglingen keinen Hochmuth aufkommen zu lassen, indem selbst die größten Potentaten sich Mühe gegeben, durch Humanität und Freundlichkeit die Herzen der Menschen zu gewinnen; „wie denn bei christlichen Herrschaften an sich selbst schon heilsam, wohlanständig und lieblich ist, daß sie gegen männiglich, voraus gegen die ihnen von Gott untergebenen und anvertrauten Unterthanen ein liebreiches, wohlwollendes und väterliches Gemüth tragen, und sich allezeit selbst erinnern, daß sie ja nicht etwa alten heidnischen leibeigenen Knechten, sondern Christen-Leuten, ihren Mitbrüdern und ihren Miterben des himmlischen Reiches, zu Herren, zu Vorstehern, zu Beschützern und zu Versorgern gegeben und vorgesetzt seien, und an denselben

alle ihre ewige und zeitliche Wohlfahrt entweder groß mehren und befördern, oder auch hindern, zurückwerfen und verderben mögen."

Wie schön ist hier nicht die große Idee der im Christenthum begründeten Befreiung ausgesprochen! wie bestimmt dieser Gegensatz von einem christlichen Fürsten zu einem Tyrann, welchen jene Zeit sich nicht anders als heidnisch oder türkisch denken mochte.[13])

Auch dem Präceptor Peträus ward in der ihm gegebenen besonderen Vorschrift aufgetragen, den Prinzen „in Lehre und durch Beispiele vorzustellen, was heute oder morgen ihr Beruf seyn werde; nämlich daß Fürsten und Obrigkeiten von Gott geordnet seien, seinen wahren Dienst und die wahre unverfälschte Religion zu schützen, die Unterthanen nach Recht und Billigkeit zu regieren, Frieden und Ruhe zu erhalten, und jedermann um Gottes willen zu helfen und zu rathen, — indem sie an seiner Statt auf Erden Anderen vorgesetzt seien, damit männiglich bei ihnen Trost und Zuflucht finde; — daß auch ein grosser Titel und Namen anders nichts sei, als eine Mahnung jener Forderungen, welche Gott und die Welt an den Inhaber zu stellen habe."

Unter dieser zweckmässigen Leitung verflossen die Studienjahre und Maximilian machte die erfreulichsten Fortschritte. Die schnelle Entwickelung seiner geistigen Anlagen that indessen seinen religiösen Gefühlen keinen

[13]) „We are no tyrant, but a Christian king."
Shakspeare, King Henry V, A. I, Sc. II.

Eintrag. Im Gegentheil läßt sich nicht verkennen, daß in dem Maaße, als seine intellectuellen Kräfte zunahmen, auch die Kraft seines Glaubens inniger und lebendiger wurde; und so bildete sich jene feste Ueberzeugung aus, welche ihn nachmals durch alle Stürme des Lebens hindurch aufrecht erhielt. — Von früher Kindheit an widmete er der Mutter unsers Heilands besondere Verehrung. Er war eilf Jahre alt, als die Sodalität der Verkündigung Mariä zu München ihn zu ihrem Vorstande wählte. Diese Vereine waren von den Jesuiten nach dem Muster der Brüderschaften zu Rom auch in Deutschland eingeführt worden, und hatten sich bald großer Theilnahme zu erfreuen. Beförderung wahrer Frömmigkeit war ihr Zweck. Nachdem Maximilian sechs Monate lang dieses Ehren-Amt bekleidet, wollte er dasselbe aus Bescheidenheit wieder niederlegen; da ernannte ihn die Congregation zu Rom zum Vorsteher aller marianischen Sodalitäten Deutschlands, und wahrscheinlich hat er diese Stelle sein ganzes Leben hindurch beibehalten. [14])

[14]) „Cum ser. Princeps Maximilianus anno supra millesimum quingentesimum octogesimo quarto Sodalitati Monacensi, quae a propitia matre nomen habet, clementissime praeesse dignatus esset: jamque in sextum mensem cum praeclarissimarum virtutum splendore, ardenti Mariano zelo et congregationis existimatione singulari Praefecturam gessisset: per incomparabilem modestiam eadem se Praefectura altro abdicavit, reclamante universa Sodalitate. Sed accidit divina quadam providentia ut magnificus et clarissimus vir iisdem diebus Roma reversus a primaria romana Annunciationis Sodalitate literas afferret, publiceque recitaret, quibus seren. Maximilianus, novo et inaudito in hanc diem exemplo

Statt Peträus ward, beiläufig um Neujahr 1586, Johann Barvitius berufen, welcher später in kaiserlichen Diensten eine Anstellung fand, aber seine Anhänglichkeit an das bayerische Haus nie verläugnete. In diese Zeit fallen, wie die vorhandenen Schulhefte zeigen, Maximilians erste Versuche in lateinischer Dichtkunst. [15])

Ueber diese wissenschaftlichen Bestrebungen wurden aber die schönen Künste nicht hintangesetzt. Von dem Organisten der Liebfrauen-Kirche, Namens Wiesreiter, erhielt der Prinz Unterricht im Orgel-Spiele. Im Zeichnen bewies er großes Geschick; ja er versuchte sich selbst im Oelmalen. Wenn er es auch darin zu keiner Vollkommenheit brachte, so ward doch hiedurch der Grund zu der großen Gemälde-Kenntniß gelegt, welche er in der

universis Deiparae Sodalitatibus per universam Germaniam Praefectus denuntiabatur." (Acta Congregat. 1584.)

[15]) Wir können nicht umhin, den Glückwunsch abzuschreiben, den er an seinen Vater bei Gelegenheit eines Aderlasses richtete:

„Mos est Germanis, pater illustrissime, nostris,
Et vetus et qualem tempora nostra ferunt:
Ut, si forte cui minuatur sanguis aperta
Vena, quae recreent munera dentur ei.
Ergo serenata capias munuscula fronte,
Quae sunt ex nostra dona profecta schola:
Carmina, scripturas, flores, violaria, nuges,
Qualia paupertas mittere nostra potest.
Nam mihi non aurum, nec rerum suppetit usus,
Quae possim meritis reddere digna tuis.
Unica sed restat semper mihi prompta voluntas,
Hanc tibi perpetuo dedo, colende parens.
Atque simul dominae me totum trado parenti,
Utrique exoptans prospera cuncta. Vale!"

Folge sich aneignete. Viel Vergnügen gewährte ihm die Drehbank, an der er bei schlechtem Wetter einen Theil seiner Erholungs-Stunden zubrachte. Noch jetzt werden in der Residenz zu München mehrere künstliche Arbeiten aus Elfenbein und Ebenholz gezeigt, welche ihre Entstehung seiner Hand verdanken.

Nach allen Nachrichten war Maximilian ein sehr lernbegieriger Knabe von lebhaftem Geiste und vortrefflichen Anlagen, dabei aber etwas schüchtern; deßhalb ward der Hofmeister angewiesen, ihn dadurch beherzter zu machen, daß er ihm, so oft sich eine Gelegenheit darböte, eine Gruß-Vermeldung oder irgend eine andere mit einem kurzen deutschen Vortrage verbundene Ausrichtung übertrüge.

Und doch lag in dem schüchternen Knaben schon der Beginn jener imponirenden Persönlichkeit des Mannes, vor welcher selbst ergraute Kriegsmännner zu zittern pflegten!

Ein Geschichtschreiber [16]) erzählt, es sei nicht vergessen worden, dem Gemüthe des jungen Prinzen neben der hohen Achtung für die katholische Kirche einen unbeschreiblichen Haß gegen das Lutherthum einzuflößen. In den Erziehungs-Vorschriften, von welchen wir so eben gesprochen, findet sich nichts, was eine solche Behauptung rechtfertigen könnte; es würde auch zu dem Geiste der Milde und Liebe, welcher in denselben vorherrscht, durchaus nicht passen. Wäre aber auch wirk-

[16]) P. Ph. Wolf im I. Bd. seiner Geschichte Maximilians I. S. 51.

lich diese Anweisung gegeben worden, so würde sich nach den Ansichten jener Zeit, und besonders in einer Epoche, da der geistige Kampf jeden Tag in wirkliche Thätlichkeiten auszubrechen drohte, mit Grund nichts dagegen einwenden lassen. Hat doch beinahe anderthalb Jahrhunderte später noch ein König von Preußen den Erziehern seines Thronerben befohlen, demselben „vor der katholischen Religion so viel als immer möglich einen Abscheu zu machen, und ihm deren Ungrund und Absurdität vor Augen zu legen!“ [17])

[17]) Friedrich Wilhelm I in der „Instruction und Bestallung für den Grafen von Finkenstein und den Obersten von Kalkstein“ vom 13. August 1718: „Insonderheit muß Meinem Sohn eine rechte Liebe und Furcht vor Gott beigebracht, hingegen aber alle schädliche und zum argen Verderben abziehende Irrungen und Secten, als Atheist-, Arian-, Socinianische, und wie sie sonst Namen haben mögen, als ein Gift, welches so zarte Gemüther leicht bethören, beflecken und einnehmen kann, aufs Aeußerste gemieden und in seiner Gegenwart nicht davon gesprochen werden; wie denn ingleichen ihm auch vor die katholische Religion, als welche mit gutem Fug mit unter denenselben gerechnet werden kann, so viel als immer möglich einen Abscheu zu machen,“ u. s. w. S. Cramer, zur Geschichte Friedrich Wilhelms, S. 3.

3.

Maximilians wissenschaftliche Ausbildung machte so sichtliche Fortschritte, daß er nach zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahre für geeignet befunden wurde, die Universität zu beziehen. Es war im October 1587, daß er zu Ingolstadt anlangte. Der bisherige Hofmeister Wilhelm Schlüderer begleitete ihn dahin; nachdem derselbe aber bald darauf zu seinem früheren Herrn nach Speyer zurückkehren mußte, ward seine Stelle durch den Freiherrn Philipp von Laubenberg ersetzt.

Die ganze Hochschule empfieng den erstgebornen Sohn ihres Landesfürsten mit großer Feierlichkeit. Bei der am Tage des heiligen Lucas vorgenommenen Rectors-Wahl ward er gebeten, diese Würde zu übernehmen, welche Ehre er aber auf ausdrücklichen Befehl seines Vaters ablehnen mußte. Er besuchte einige öffentliche Vorlesungen, und studierte außerdem zu Hause sehr fleißig unter der Leitung mehrerer Lehrer. Später sah Herzog Wilhelm die Nothwendigkeit ein, den Unterricht Maximilians einem geschickten Rechtsgelehrten anzuvertrauen. Er wählte hiezu den Doctor Johann Baptist Fickler,[1]) welcher — was in jenen Zeiten der Religions-Wirren besonderen Werth hatte — in der Theologie nicht minder

[1]) Fickler war im Jahr 1533 zu Backnang im Württembergischen geboren, und verdankte seine gelehrte Bildung der Ingolstadter Hochschule.

bewandert war, als in der Jurisprudenz. Er war bisher in erzbischöflich salzburgischen Diensten gewesen, und hatte namentlich auf dem Concilium zu Trient, und dann bei den Verhandlungen über die bayerischen Concordate sehr ersprießliche Dienste geleistet. Nachdem seine Entlassung aus dem bisherigen Dienst-Verhältnisse bewirkt worden, begann er im Januar 1589 seinen erlauchten Schüler in die Anfangsgründe der Rechts-Wissenschaften einzuweihen, indem er ihm Vorlesungen über die Institutionen hielt. Auch las er mit ihm mehrere Klassiker — Cicero, Tacitus, Xenophon. — Hiebei fehlte es nicht an Gelegenheit zu lehrreichen Mittheilungen und Nutzanwendungen auf dem Gebiete der Politik, in welchem Fickler so viele Jahre besonders zum Heile der katholischen Sache nützlich gewirkt hatte.

Zur Uebung in den fremden Sprachen, vorzüglich der französischen und italienischen, war ein Italiener Namens Astor Leoncelli dem Prinzen beigegeben worden. Er ward später Maximilians Oberst-Stallmeister. Den Unterricht in den militärischen Wissenschaften zu ertheilen, wurde Carlo Detti, ein berühmter Ingenieur jener Zeit, nach Ingolstadt berufen; leider war er so kränklich, daß Maximilian diesen Unterricht nur sehr spärlich genoß.

Die Briefe, welche Maximilian von der hohen Schule aus an die Aeltern schrieb, sind noch vorhanden,[2]) und bieten uns viele interessante Einzelheiten. Der Prinz

[2]) Die Mehrzahl derselben hat Freiherr von Freyberg im IV. Bande seiner Sammlung histor. Schriften abdrucken lassen.

versäumt darin niemals, über den Fortgang seiner Studien Rechenschaft zu geben, weil er weiß, daß hieran dem Vater am meisten gelegen ist. „Ich werde die Hoffnung, die E. f. Gn. von mir hegen, nicht täuschen," schreibt er den 28. Januar 1588. Und den 24. Mai dess. J. bittet er, Vater und Mutter möchten ihm ein Paar gemalte Täfelein schicken, weil er sich gern „ein schönes Studierstübel einrichten möchte." [3]) Was aber an diesen Briefen am meisten erfreut, ist der dem jugendlichen Herzen bereits tief eingewurzelte religiöse Sinn, der sich darin ausspricht. Uebrigens sind sie meistens ganz kurz; Maximilian war schon in seiner Jugend kein Freund überflüssiger Worte.

Bei Vorlesung der Institutionen nahm Fickler auch stets auf das bayerische Landrecht Rücksicht. [4]) Maximilian ließ sich dieses Studium so angelegen seyn, daß er in Bälde an den öffentlichen Disputationen Theil neh-

[3]) Den 14. Januar 1589 schrieben die beiden jüngeren Prinzen an ihre Mutter: „Der Maximilian hat vnß sein studierstibel gezaigt, welliches vnß gar wol gefelt, vnd gepuz ist mit statuen vnd schenen pildern; vnd wellen vnß auch befleißen, das wie er solliches thuet zue weltlichen Dingen, wir solliches mögen thuen zue vnsern althar vnd andern geistlichen sachen.

[4]) „Librum I. Institutionum haben wir heut, Gott lob, absolviert. Jezt Montag, wills Gott, wellen wir anfahen II. librum, vnd was wier bisher in libro I. gelernet, die wochen hinein repetiren, quamuis titulos finitos singillatim repetere tractamus. Damit sein Gn. die materias desto besser zugedächtnuß bring. Was sich in E. f. Gn. bayerischen Landsordnung ad propositum findet, das applicier ich ad nostras lectiones iuridicas. Beineben explicire ich Jr auch die regulas iuris ciuilis, quas mandat memoriae." Schreiben Ficklers vom 9. September 1589.

men konnte, wobei ihm die erworbene Gewandtheit im lateinischen Ausdrucke trefflich zu Statten kam.

Fickler war kein Hofmann, sondern ein ehrlicher deutscher Stubengelehrter. Wir dürfen also die Lobsprüche, die er seinem Zöglinge ertheilt, unbedenklich wiederholen. „E. f. Gn. geliebtester Sohn" — schreibt er den 9. September 1589 an Herzog Wilhelm — „schreitet, wie jedermann hier weiß, glücklich fort an Verstand, im Studieren, und in allem Guten, wozu er durch einen gewissen inneren Antrieb und seine natürlichen guten Anlagen, oder, damit ich mich richtiger ausdrücke, durch die göttliche Gnade, welche in ihm besonders sichtbar wirkt, für sich selbst geneigt ist; — wie er mir dann bisher bei allem Unterrichte unverdrüßlichen Gehorsam leistet, und die von E. f. Gn. vorgeschriebenen Anspornungen, Befehle und Ermahnungen bis jetzt durchaus unnöthig gewesen sind. Ich kann E. f. Gn. mit Wahrheit bezeugen, daß er nach genossener Recreation stets mit erneuter Lust zum Studieren zurückkehrt, und daß ich über das alles keine Untugend, keinen verborgenen Fehler an ihm bemerken kann. Sein Geist ist zur Frömmigkeit und zu jeder Helden-Tugend geneigt; in seiner keuschen Seele findet kein unreiner Gedanke Raum; überdieß ist er so ernsthaft und gesetzt, daß er an leichtsinnigen Menschen und Spaßmachern keinen Gefallen hat." [5])

[5]) „Vnd das ich vber das alles kain vntugent oder verborgne vitia an Jme, sonder vielmer animum ad omnem pietatem et virtutem heroicam inclinatum gespürt, tum etiam quod mentem gerit castissimam et ab omni labe impudicitiae prorsus

Die liebste Erholung bot ihm die Jagd. Es mag daher allerdings eine große Freude gewesen seyn, als der in Neuburg (drei Meilen von Ingolstadt) residirende Pfalzgraf Philipp Ludwig ihn nebst den Brüdern — welche ebenfalls der Studien wegen sich in Ingolstadt aufhielten — auf sein Jagdschloß Grünau einlud. Adlzreitter erzählt, des Pfalzgrafen ältester Sohn Wolfgang Wilhelm habe die bayerischen Prinzen mit einer zierlichen lateinischen Rede empfangen, welche Herzog Maximilian sogleich aus dem Stegreife beantwortet, und zwar in so gutem Latein, daß ein Professor der Beredsamkeit sich nicht besser hätte aus der Sache ziehen können. Hören wir den Bericht, welchen Maximilian selbst über diesen Besuch erstattet: „Als wir eine Viertelmeile an das Schloß gekommen, ist uns der Pfalzgraf sammt zweien seiner Söhne entgegengeritten, hat uns bewillkommt, und dann in das Schloß geführt, wo seine Gemahlin uns an der Stiege empfangen. Bei dem Essen haben wir vorsitzen

puram et immaculatam: Insuper tali grauitate praeditus vt ne aspectu quidem leuium et scurilium hominum, nedum eorum consuetudine gaudeat, et verba impudica quam maxime abhorreat. Quae bona omnia ascribenda sunt amori et timori filioli, quem erga Deum et pietatem habet, vade in illum haec beneficia Dei tanquam antidota et remunerationes redundant. Plura de his iam non scribam, ne mihi adulationis aliqua suspicio suboriatur, dum Serenitati tuae ipsissimam veritatem testari studeo: neque aliud a Deo magis expeto, quam vt huic Serenitatis tuae filio eam mentem, quam ei indidit, sua bonitate diuina conseruet: sic enim confido fore, quod respublica optimum Principem sit habitura."

müssen; dann hat man gejagt, und vier oder fünf Hirsche gefangen. Den andern Tag haben wir die Messe in unserm Zimmer gehört, welche Pater Gregor (de Valentia) gelesen. Nach dem Essen hat man zwei Jagden gehalten, u. s. w. Der Pfalzgraf hat mich gebeten, ich solle ihn sammt Gemahlin und Söhnen E. f. G. in bester Form empfehlen. In Reden und Conversation ist er gar bescheidentlich gewesen, und von Religions-Sachen nichts sich merken lassen; was er mit uns geredet, ist gemeiniglich vom Jagen oder von neuen Zeitungen gewesen. Pater Gregor hat dem Prädicanten, welcher ein Doctor der Theologie seyn will, wohl eingeschenkt, und ihn dahin getrieben, daß er ihm nichts mehr hat antworten können." [6])

Auch bei den andern Ausflügen, welche Maximilian in demselben Sommer machte, nach Eichstädt, wo er den

[6]) Aus Maximilians Briefen geht hervor, daß er während seiner Universitäts-Jahre nur dieses eine Mal, und zwar in Gesellschaft seiner Brüder, den neuburgischen Hof besuchte. Von einem zweiten Besuche war die Rede, er ward aber nicht ausgeführt. Ein Bericht Ficklers vom 2. September 1590 sagt, der pfalzneuburgische Hofmeister habe geäußert, daß sein Herr gesinnt sei, den Erzherzog mit den bayerischen Prinzen einzuladen. „Aber ich vermerke, das H. Maximilian wenig lust dazue hat." Dennoch stellt Wolf die Sache dar, als wenn Maximilians Besuche an diesem lutherischen Hofe sehr häufig gewesen wären, und er mit Vorliebe daselbst verweilt hätte. Dergleichen Ungenauigkeiten finden sich in dem Werke Wolfs in großer Zahl; wir würden zu viel Raum verlieren, wenn wir sie alle rügen wollten. Nur wo er sich absichtliche Entstellungen erlaubt, werden wir nicht umhin können, dieselben nach den Original-Acten zu berichtigen.

Fürstbischof besuchte, und nach Biburg, wo er von den Jesuiten trefflich bewirthet wurde, durfte das Vergnügen der Jagd[7]) nicht fehlen. Es scheint indessen, daß Herzog Wilhelm kein großes Gefallen an der zunehmenden Jagdlust des Sohnes fand. Wenigstens dürfte in diese Zeit die geschärfte Weisung gehören, welche er eigenhändig für den Hofmeister von Laubenberg aufsetzte,[8]) und worin er demselben besonders auftrug, er solle den Prinzen „zu dem Waidwerk, Schießen, und dergleichen äußerlichen Sachen, wozu er ohnedas große Lust habe, nicht noch begieriger machen, noch Andern solches gestatten; — so höre er auch, daß das Haus bisweilen voller Hunde und Vögel, was für den Studenten nicht schicklich, und daher abzustellen sei."

Die große Strenge, welche in dieser neuen Instruction anbefohlen wird, erscheint im ersten Augenblicke wehethuend, besonders bei einem Prinzen, über dessen Wohlverhalten und wissenschaftlichen Eifer nie eine Klage geführt werden konnte. Allein wenn wir bedenken, daß Herzog Wilhelm ein sehr kluger und einsichtsvoller Fürst, und dabei seinen Kindern, wenn auch ein strenger, doch stets ein sehr liebreicher Vater war, so müssen wir wohl annehmen, daß er seine guten Gründe zu diesem Verfahren hatte. Auf die Ausbildung jener nachmals so

[7]) „Da sein Gn. etwas zu schießen möcht antreffen, *quod ipse in non minima recreatione ponit*" schreibt Fickler den 29. August 1589.

[8]) „Memoriale für den vhon Laubenberg, hoffmeister" s. v. Fink, die geöffneten Archive, Jahrg. I, H. I.

bewunderten Charakter=Stärke, welche Maximilian in den schwierigsten Lagen seines Lebens nicht verließ, hatte diese Strenge sicher einen sehr heilsamen Einfluß, wie denn schon der alte Prophet Jeremias sagt: Bonum est viro, cum portaverit jugum ab adolescentia sua.

In dem erwähnten „Memorial für den von Laubenberg" rügt der Herzog vor Allem, daß seinem Sohne zu viel Freiheit gestattet werde, und zu große Vertraulichkeit zwischen ihm und dem Hofmeister herrsche.

„Unsere endliche Meinung ist, daß unser Sohn dieser Zeit und bis auf weitere Verordnung anders nicht als wie ein Student, und nicht so fürstlich wie bisher gehalten werde. Der Hofmeister vertritt dieser Zeit unsere Person; unser Sohn soll billigen Respect vor ihm tragen, und nicht wie sein Gesell seyn. Alle Befehle sollen nur von dem Hofmeister ausgehen, welchem Maximilian eben sowohl wie alles Gesinde untergeben ist.

„Er soll unsern Sohn zu den Studien anhalten, ihn auch oft daran erinnern, was wir selbst mit ihm Maximilian deßhalb geredet und ihm auferlegt haben; denn ich will gänzlich haben, daß er nicht allein so oben hin studiere, sondern auch gelehrt werde, welches wohl seyn kann, wenn er das Seinige dabei thun will.

„Er soll ihm nicht alles, was er begehrt, zulassen, wenn es auch erlaubtes wäre, sondern ihm manchmal auch ohne Ursache das eine oder das andere verweigern oder abschlagen, damit er also auch bisweilen seine

Mortificationen habe, und sich daran gewöhne, dieweil es ihm gar nutz seyn wird."

Herzog Wilhelm wollte auch die geringsten Fehler an dem Sohne nicht geduldet wissen. Er hatte die außerordentlichen Anlagen desselben erkannt, und hielt es für Vaterpflicht, von Seite der Erziehung nichts zu versäumen, was zur möglichsten Vollkommenheit seiner körperlichen sowohl als seiner moralischen und intellectuellen Ausbildung beitragen konnte. Die dem Hofmeister gegebenen Vorschriften ließen daher nichts unberücksichtigt, und erstreckten sich bis auf scheinbar unbedeutende Aeußerlichkeiten. So ward ihm unter anderm aufgetragen, dahin zu sehen, „daß der Prinz nicht so geschwind rede, oder gleichsam anstoße, sondern daß er besser auf sich merke — daß er aufrecht, mit geraden Schenkeln und tapfer, aber doch nicht hoffährtig einhergehe, — daß er seine Sachen mit mehr Geduld thue, und nicht so jähzornig sei, wenn er etwas haben wolle, — daß er stets oder doch die meiste Zeit lateinisch, italienisch oder französisch rede, wie auch seine Umgebungen mit oder vor ihm nur diese Sprachen gebrauchen sollten;" u. d. gl.

Ein erneutes Interesse gewann Maximilians Aufenthalt zu Ingolstadt, als sein leiblicher Vetter, Erzherzog Ferdinand von Grätz, diese Hochschule bezog. Es war zu Anfang des Jahres 1590, daß die Aeltern dieses Prinzen auf wiederholtes Anrathen Herzog Wilhelms ihn dahin sandten. „Da du des Ferdinands mit Verlangen erwartest," schrieb die Erzherzogin Maria den 5. Februar aus Grätz, „so hoffe ich zu Gott, er sei nun

schon angekommen, und hoffe auch, er werde sich nach Deinem Gefallen verhalten; thut er es nicht, so bitte ich dich um Gottes willen, übersieh ihm nichts; denn er ist furchtsam; wenn er den Ernst wird sehen, wird er schon folgen. Ich bitte dich auch, laß mich wissen, wie dich gedünkt, daß er ist, und was du für ein Herz zu ihm hast; schreibe mir aber die rechte Wahrheit und nichts zu Liebe, und laß mich auch wissen, wie dir sein Hofmeister gefällt; mich gedünkt er ein gar feiner Mann zu seyn, gar sorgfältig und fleißig. Auch wie dir der Präceptor gefällt; ist ein guter Mann. Ich befehle dir halt Herrn und Diener insonderheit."

Der Erzherzog war damals in seinem zwölften Jahre. Er hatte ein Gefolge von mehr als vierzig Personen bei sich; der Hofmeister, Balthasar Freiherr von Schrottenbach, war angewiesen, sich in allem nach den Verhaltungs-Befehlen zu richten, welche ihm Herzog Wilhelm ertheilen würde. Gegen Ende des Januars langte der Erzherzog zu München an und setzte dann in Begleitung des Prinzen Maximilian seine Reise nach Ingolstadt fort. Man wird nicht ohne Interesse das folgende Schreiben des Erzherzogs Carl an Herzog Wilhelm lesen, welches nähere Nachrichten hierüber enthält:

„Ich habe aus E. L. Schreiben verstanden, daß mein Sohn Ferdinand bei Ihnen wohl angekommen ist, und daß Sie ihn gerne gesehen haben, dessen ich mich gegen dieselben zum höchsten bedanke. So habe ich vom Hofmeister vernommen, was E. L. mit ihm geredet haben, daraus ich denn abnehme, wie treulich Sie es mit unserm

Ferdinand meinen, der gerade sowohl E. L. als mein Sohn ist; und bitte ich, Sie wollen alles mit ihm nach Ihrem Willen ordnen, da ich wohl weiß, daß Sie nichts Unrechtes ordnen werden; wie ich denn auch dem Hofmeister befohlen habe, daß er allem dem, was ihm E. L. auferlegen werden, nachkommen solle. Ich bedanke mich auch, daß Sie Ihren Sohn, den Maximilian mit meinem Ferdinand gen Ingolstadt haben ziehen lassen, welches viel zu viel ist; wo ich auch solches wiederum um E. L. und die Ihrigen werde verdienen können, bitte ich, Sie wollen meiner nicht sparen, denn Sie sollen mich jederzeit willig befinden. Ich will auch meinen Ferdinand dahin halten, daß er alle ihm geleistete Wohlthaten um E. L. und alle die Ihrigen wiederum möge verdienen. Auch habe ich ihm befohlen, daß er Ihnen in Allem Gehorsam leiste; thut er es nicht, so strafen ihn E. L. nur flugs, worum ich bitte;" u. s. w.

Ungeachtet der Verschiedenheit des Alters — Maximilian war jetzt beinahe siebenzehn Jahre alt — bildete sich zwischen beiden Prinzen ein Verhältniß der vertraulichsten Freundschaft, welches auch später alle Wirren der Politik überdauert hat. Die beiden Charaktere boten viele Berührungs-Puncte. Ferdinand hatte zwar nicht die glänzenden Geistes-Gaben seines Vetters, aber dieselbe Lern-Begierde, dieselbe ernste Gemüths-Art. Hiezu kam noch, daß seine Erziehung und sein Unterricht von nun an ganz dieselbe Richtung nahm, welche bei Maximilians Ausbildung befolgt worden war. Am 10. Julius 1590 starb sein Vater Erzherzog Carl, (ein von

den Religions-Neuerern in der Hauptstadt Grätz angezettelter Aufstand hatte seinen Tod beschleunigt,) und Herzog Wilhelm, welcher einer der ernannten Vormünder war, ließ sich die Sorge um die Erziehung des geliebten Neffen jetzt doppelt angelegen seyn. Alle Hoffnungen des Hauses Oesterreichs beruhten auf diesem Prinzen, dessen sämmtliche Oheime kinderlos waren. Die streng katholische Ausbildung, welche ihm in Ingolstadt und überhaupt durch die Leitung des frommen Herzogs Wilhelm zu Theil ward, erhält hiedurch eine welthistorische Bedeutung.

So lange Maximilian noch in Ingolstadt blieb, stand er seinem jungen Vetter als älterer Freund treulich zur Seite, theilte seine Erholungen mit ihm, und pflegte ihn, wenn er krank war. [9]) Der Erzherzog verweilte im Ganzen fünf Jahre zu Ingolstadt, in welchen er mit unermüdlichem Fleiße den Wissenschaften oblag. [10]) Nicht

[9]) Den 26. Januar 1591 schrieb er an H. Wilhelm: ... „Das sich der Erzherzog, Gott lob, etwas besser als gestern auf befindet. Heut hat er in mein Beysein ein Cassiam eingenommen, welches hart ist in ihn khommen; aber Ich habe ihn dennoch vberredet das ers fast alles hat eingenommen.“ Der Erzherzog war von den Varioliden befallen worden. Fickler schreibt darüber (28. Januar) an die Herzoge Philipp und Ferdinand: „Archidux ipse hisce proximis diebus in gravissimam et satis periculosam febrim incidit, qua vehementer afflictus est; eam tamen postea mitigatam morbus variolorum, juvenibus infestus, subsecutus est.“

[10]) S. Urkunden, Nr. 1, 2 und 3. — Vgl. auch H. A. à *Chlingensperg*, Memoria sereniss. ducum et principum qui E. B. Universitatem Ingolstadianam studiorum causa illustrarunt. Ingolst. 1719. 4.

minder als sein Eifer in den Studien wird seine ausgezeichnete Frömmigkeit gerühmt. Als im Jahre 1593 die inneröſterreichiſchen Stände ihm ein Geschenk von tausend Ducaten zu den Fastnachts-Lustbarkeiten übersandten, verwendete er diese Summe, einen schönen Hochaltar in der Jesuiten-Kirche zu Ingolstadt erbauen zu lassen. Zu Ende des Jahres 1594 rief ihn seine Mutter nach Grätz zurück;[11]) seine Abreise verzögerte sich aber bis in den Februar des folgenden Jahres.

Zu dieser Zeit hatte Herzog Maximilian schon längst die Hochschule verlassen. Bereits am 3. April 1591 war er den Befehlen seines Vaters zufolge nach München zurückgekehrt.

Es giebt Viele, welche über Maximilians Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung den Inbegriff alles Tadels dadurch auszusprechen wähnen, daß sie den Prinzen einen Zögling der Jesuiten nennen. Wir haben oben gesehen, daß sein Hauptlehrer kein Mitglied der

[11]) In diesem Herbste führten die Studierenden der Universität eine Tragödie vor ihm auf, welche den Märtyr-Tod der Königin Maria Stuart darstellte. Auch Herzog Maximilian kam zu dieser Vorstellung nach Ingolstadt. Daß die Königin Elisabeth, welche damals noch regierte, nicht in sehr vortheilhaftem Lichte darin auftrat, läßt sich leicht denken. Man sieht, die Politik war in jenen Tagen noch nicht so ängstlich wie jetzt. Hätte man zu Napoleons Zeiten wohl irgendwo gewagt, den Tod des Herzogs von Enghien auf die Bühne zu bringen? — Uebrigens hatte zu Ingolstadt schon im Jahr 1588 der gelehrte Engländer Robert Turner (welcher, durch Elisabeths Grausamkeiten aus seinem Vaterlande vertrieben, an der bayerischen Hochschule eine Zuflucht-Statte gefunden) eine Schrift zur Vertheidigung der unglücklichen Königin von Schottland drucken lassen.

Gesellschaft war. Die Vorlesungen, die er öffentlich hörte, nämlich Ethik — wie man damals die Moral-Philosophie in aristotelischer Manier nannte — und Mathematik, wurden allerdings von Jesuiten gehalten; auch wurden die Rectoren der Collegien zu München und Ingolstadt über die für die Prinzen entworfenen Erziehungs-Plane häufig zu Rathe gezogen. Dieß lag in der Natur der Dinge, da die Herzoge Albrecht und Wilhelm nun einmal, und zwar aus guten Gründen, die Leitung alles gelehrten Unterrichtes im Lande dem berühmten Orden anvertraut hatten. Soll aber Maximilian durchaus als ein Zögling der Jesuiten gelten, so haben diese wahrlich nur Ursache, sich dessen zu rühmen, und es wäre zu wünschen, ihre Gegner hätten viele so gelungene Erziehungen aufzuweisen.[12])

[12]) P. Ph. Wolf, welcher bei jeder Gelegenheit seinem Hasse gegen die Gesellschaft Jesu Luft zu machen sucht, ist in der Geschichte dieses Ordens, trotz eines bändereichen Werkes, welches er darüber geschrieben, so wenig bewandert, daß er den berühmten Peter Canisius während Maximilians Studien-Jahren zu Ingolstadt als Rector des dortigen Collegiums anführt. Es ist bekannt, daß Canisius schon gegen Ende des Jahres 1580 nach Freyburg in der Schweitz kam, und daselbst bis zu seinem Tode (1597) verblieb. Rector des Ingolstadter Collegiums war von 1575 bis 1589 P. Johann Rabenstein, von 1589 bis 1597 P. Richard Haller.

4.

Von der Hochschule zurückgekehrt blieb Maximilian am Hofe seines Vaters zu München. Er sollte jetzt vollkommene Kenntniß von dem Gange der Landes-Verwaltung erwerben, weßhalb er den Sitzungen des Hofraths und der Hofkammer, und bald auch des geheimen Rathes — in welchem die höchsten Regierungs-Geschäfte verhandelt wurden — fleißig beiwohnen mußte. Zugleich wurden auch die Studien fortgesetzt. Fickler hielt ihm Vorlesungen über Geschichte und über bayerisches Landrecht in fortwährendem Vergleiche mit dem gemeinen Rechte.[1])

[1]) Fickler selbst schreibt hierüber den 21. November 1591 an Quirinus Leoninus, den Präceptor der Prinzen Philipp und Ferdinand: „Princeps Maximilianus ex commissione serenissimi Parentis consiliis in aula propter seria negotia collectis interest, vacantibusque horis et juridicas et historicas a me praelectiones audit studiosissime, et sicut corpore atque virilitate crescit, ita etiam animo atque prudentia caeterisque virtutibus in dies augetur. Quapropter et serenissimis parentibus charus est, caeterorumque in oculis cum admiratione summaque observantia versatur.“ Ebenso schreibt er den 2. Julius 1592 an Barvitius: „Ingolstadio relicto, non tamen valedictis Musis, avocatus (Maximilianus) huc venit ante ferias Paschales, et nos caeteri cum ipso. Hic vero quasi vicem gerens paternam, serenissimumque dominum parentem laboribus quibusdam sublevans, consilium aulicum aliquando accedens, aliquando potiorum consiliariorum ad conclave ejus accedentium negotiorum relationes exaudit, simulque

Vom Vater selbst ward er in die Geschäfte eingeweiht; — und wahrlich, er konnte keinen besseren Lehrer haben. Herzog Wilhelm war ein vortrefflicher Regent, ausgezeichnet durch gründliche Kenntnisse, Schärfe des Urtheils und tiefe politische Einsicht. Allein sein Blick war stets mehr nach oben gerichtet; die Pflichten der Herrschaft erschienen ihm oft als eine Last, welche ihn auf die Erde herabzog, während sein der Andacht geweihter Geist sich lieber mit himmlischen Dingen beschäftigte. Es war ihm daher eine Erleichterung, den verständigen Sohn an der Seite zu haben, ihm zuweilen einen Theil der Geschäfte, und damit auch der Herrscher-Sorgen zu übertragen.

Mit wahrhaft wunderbarer Schnelligkeit wußte Maximilian nicht nur in den Gegenständen der inneren

de necessariis consultat. Serenissimus parens ei nuper aliam vivendi rationem instituit, et ampliori comitatu nobilium ornato propriam mensam, convictante simul fratre minimo natu, Alberto nomine, parari jussit. Itaque pro viribus negotiis incumbit publicis, et juxta quantum ejus per negotia et recreationes fieri potest, me praelegentem constitutiones Provinciae audit, quas cum jure communi scripto confero, ejusque legibus sparsim ex toto juris corpore collectis, doceo, in quibus jus hoc statutarium Bavariae cum iisdem legibus conveniat vel discrepet: adeo ut eodem quasi conatu et labore jus Provinciae suae percipiat, atque in jure civili (post institutionum imperialium haustam doctrinam) versatior fiat, majoremque in eo sibi familiaritatem comparet. Quod valetudinem ejus attinet, sospes est, et procerior factus prima lanugine obduxit genas. Heri ad ecclesiam montis Antegavensis, quem sanctum nostrates vocant, religionis causa profectus est, cras, Deo dante feliciter reversurus."

Verwaltung, sondern auch in den größeren politischen Verhältnissen den gehörigen Standpunct zu erfassen. Es sind noch Berichte vorhanden, welche er in jenen Jahren an den Vater erstattete; man erstaunt über die Sicherheit, mit welcher der achtzehnjährige Prinz sich über so wichtige Angelegenheiten ausspricht.[2]) — So hat er denn auch, wie die Folge zeigte, diese Lehrjahre so trefflich benützt, daß er, bald darauf zum selbstständigen Antheil an der Regierung des Landes berufen, die Zügel sogleich mit fester Hand zu führen verstand.

Zwei Jahre verflossen auf diese Weise. Maximilian hatte jetzt ein Alter von zwanzig Jahren erreicht, und sein Vater fand es nun an der Zeit, daß er sich in der Welt umsehe, daß er auswärtige Höfe besuche, fremde Länder und Völker kennen lerne. Vor allem aber sollte er den beiden höchsten Häuptern der Christenheit, dem geistlichen wie dem weltlichen, seine Ehrfurcht bezeugen.

Die erste Reise gieng sohin nach Prag an den Kaiser-Hof. Der Ruf der großen Erwartungen, welche man von dem bayerischen Erbprinzen hegte, war bereits dahin gedrungen. Maximilian langte am 26. Februar 1593 in der alten Königs-Stadt an; Kaiser Rudolph, sonst so unzugänglich und mürrisch, empfieng ihn mit großer Freundlichkeit, sprach sehr viel mit ihm, und erwies ihm überhaupt so viele Ehren, daß die Aufmerksamkeit der

[2]) S. unter anderm sein Schreiben vom 9. Julius 1591 (Urkunden Nr. 4). Ueber die Veranlassung zu demselben werden wir später im Zusammenhange berichten.

fremden Gesandten dadurch erregt wurde.[3]) Maximilian selbst aber zeigte bei jeder Gelegenheit so viel Anstand, feines Benehmen und Klugheit, daß er sich allgemeinen Beifall erwarb.

Nachdem er sechs Tage zu Prag verweilt hatte, trat er den Rückweg an, und zu Hause angelangt bereitete er sich sogleich zu der größeren Reise nach Rom. Es war am 15. März, daß er abermals München verließ; am zweitfolgenden Tage traf er zu Innsbruck einen päpstlichen Abgesandten, welcher im Namen des heiligen Vaters ihm Degen und Hut überreichte. „Es ist ein alter Brauch der römischen Päpste," schrieb ihm Clemens **VIII**, „daß in der Geburts-Nacht unsers Herrn Jesus Christus Schwert und Hut mit feierlichen Worten und Ceremonien geweiht, und dabei nicht nur für seine heilige Kirche der Sieg über ihre leiblichen und geistigen Feinde, sondern auch für Diejenigen, welchen solche Waffen bestimmt sind, Heil und Sicherheit vor seinen Gegnern erfleht werden. Demnach schicken wir dir, geliebtester Sohn,

[3]) Der kaiserliche Rath Barvitius schrieb an den Herzog Wilhelm: „Narrabit ipse Princeps quanta benignitate a Caesare exceptus et tractatus fuerit, in quo se ipse et suam naturam superasse videtur Caesar, omnibus admirantibus qui viderunt, qui audiverunt, quibus ea insolita fuerunt, ita ut omnino divinam hinc cooperationem colligamus, ut sua virtuti ac pietati gloria constet. Princeps autem ita se praeclare, heroice gessit, ut et Caesaris et omnium, tum Aulicorum, tum Oratorum atque Externorum opinionem atque expectationem omnino superarit, quae res ingentem Serenitati Vestrae laudem conciliavit et auctoritatem." *Adlzreitter*, Annal. P. III, L. I.

hier Degen und Hut, wie sie in letzten Weihnachten geweiht wurden, indem wir Gott anrufen, daß er dein Haupt mit dem Helme seines Segens und deine Rechte mit dem Schwerte seines Geistes bewaffne, damit die Zunahme deiner Tugenden der Kirche zum Heile und ihren Feinden zur Bestürzung gereichen möge." [4]) — Prophetische Worte, welche nachmals ihre Erfüllung fanden, wenn auch Papst Clemens dieselbe nicht mehr erlebte.

Maximilians Gefolge auf dieser Reise bestand aus dem Oberhofmeister Freiherrn von Polweiler, dem Hofrath Wolf Conrad Freiherrn von Rechberg, den Kämmerern Wolf Dietrich und Hans Wilhelm Hund, Georg Sigmund Lösch, Maximilian Kurz, Astor Leoncelli und Hortensio von Tyriaco, Ritter des St. Stephans-Ordens, einem Grafen Gazoldo, dann dem Jesuiten Gregor de Valentia als Beichtvater, und dem Leibarzt Dr. Meermann, — mit der Dienerschaft drei und fünfzig Personen. — Nach kurzem Aufenthalte zu Venedig ward die Reise über Padua fortgesetzt. Es war die Absicht, auch die kleineren italienischen Höfe zu besuchen. Zu Mantua trafen die Reisenden den Herzog nicht zu Hause. Die verwittwete Herzogin war eine Tochter Kaiser Ferdinands I, mithin eine Schwester der Großmutter Maximilians. Die regierende Herzogin war ihre leibliche Nichte, eine Tochter ihrer verstorbenen Schwester Johanna, welche mit dem Großherzog Franz von Toscana vermählt gewesen. Eine zweite Tochter desselben, Namens Maria, lebte

[4]) Päpstliches Breve vom 7. März 1593.

noch unverheirathet zu Florenz; sie war nur einige Tage jünger als Maximilian; ihre Tante und ihre Schwester verhehlten gegen dessen Umgebungen den Wunsch nicht, daß seine Wahl auf sie fallen möchte. Dem Herrn von Polweiler sowohl als dem Cavalier Hortensio wurde viel von der Schönheit und dem Reichthume [5]) dieser Prinzessin erzählt. Ersterer, wie es scheint, wußte bereits, daß die Herzogin Renata auf eine Verbindung mit dem Hause Lothringen bedacht war; deßhalb erklärte er sich vom Anfange an gegen diese florentinische Heirath. Er äußerte sogar den Argwohn, der Herzog von Mantua sei absichtlich nach Montferrat abgereist, damit Maximilian auf dem Rückwege wieder nach Mantua kommen müßte, wo man dann diese Plane näher besprechen könnte.

Ueber den Aufenthalt zu Mantua und die Reise bis dahin berichtet Wolf Conrad von Rechberg, der Herzog Maximilian habe „nicht allein den Fürsten, sondern allen Privat-Personen und in summa männiglich solche gute Satisfaction gegeben, daß er allenthalben großes Lob hinter sich verlassen. [6]) Maximilian selbst war sehr zufrieden mit der freundlichen Aufnahme, die er in Mantua bei beiden Fürstinnen fand. Er ward bei seiner Ankunft von den zwei jungen Prinzen empfangen, welche sechs und sieben Jahre alt waren; „sind gar feine holdselige

[5]) Sie erhielt als Heirath-Gut die für die damaligen Zeiten sehr beträchtliche Summe von 800,000 Thalern.

[6]) Ein anderer Berichterstatter meldet: „Serenissimus Princeps bene valet, omnibus admirationi est ob eximiam prudentiam, omnibus charus ob comitatem ac suauem agendi modum.“

Herrlein," schrieb er seinem Vater, „nicht viel größer als die Magdalena, und reden ziemlich wohl deutsch, daß sie gut zu verstehen sind." Im Uebrigen war er von dem, was er in Mantua sah und hörte, nicht sehr erbaut. „Ich merke sonsten, daß allhier ein seltsames Regiment ist, und dünkt mich schier, beide Herzoginnen sähen gern, daß er (der Herzog) dem Schwärmen ein Ende machte."

Von Mantua nach Ferrara ward die Reise zu Wasser zurückgelegt. Am Gestade des Po empfieng den Prinzen der Herzog von Ferrara von seinem Neffen Don Cäsar und großem Gefolge begleitet.[7]) Maximilian verweilte hier einen Tag; unter den vom herzoglichen Hofe veranstalteten Belustigungen wird in den Reiseberichten besonders eine „herrliche Musik von etlichen und sechzig Stimmen und Instrumenten" gerühmt.

Zu Florenz wurde Maximilian von Don Juan von Medici empfangen, und im Pallaste Pitti trefflich bewirthet. Den toscanischen Hof traf er erst in Pisa, wo die Reisenden den 6. April ankamen. Der Großherzog ließ sich in einem Sessel entgegentragen; das Podagra verhinderte ihn am Gehen. Es war dieß jener Ferdinand **I**, welcher vordem als Cardinal von Medici zu Rom eine

[7]) „Zu Porto am gestatt hat Ir Drlt. erwart der Herzog von Ferrara vnd Don Caesare de Este mit vilen Gutschen vnd ainer Compagnia von Lanzen, so ihr Alteza Leibguardi, mit Winntliechtern vnd Laternen zu Ferrara einkhommen, seint etliche Gutschen vmbgeworffen worden, vnd von den Sperreitern in den Graben gefallen, auch nit ohne Gefahr des Leben bei etlichen abgangen."

so bedeutende Rolle gespielt hatte, und von welchem böse Gerüchte umliefen, als habe er seinen Bruder Franz und dessen zweite Gemahlin, die ränkevolle Bianca Capello, durch Gift aus dem Wege geräumt. Wir erfahren aus Maximilians Berichte, daß dieser Fürst sowohl auf die Spanier als auf die Jesuiten übel zu sprechen war. „Was Spanien betrifft," schreibt Maximilian, „habe ich ihm nicht replicirt, sondern mich indifferent verhalten; die Patres betreffend, habe ich sie zum Besten defendirt, wie er mir denn auch beigefallen."

Es war zu erwarten, daß unsern jungen Herzog die Prinzessin Maria besonders interessiren würde. [8]) „Seine Durchlaucht" — meldet Polweiler — „haben die Prinzessin mehrmalen angesehen, und wiederum angesehen." — Maximilian selbst schreibt darüber Folgendes: „Sonsten ist an mich noch nichts gemuthet worden, die Principessa betreffend; aber ich habe fleißig lassen ihr und ihren Qualitäten nachfragen. Jedermann lobt sie, und rühmt sie hoch, a pietate singulari und andern vielen Tugenden; wenn nur der halbe Theil wahr wäre! Selbst habe ich sie nicht ausnehmen können, da mir die Großherzogin nicht die Weile gelassen, viel mit ihr zu reden; so habe ich sie auch nicht recht gesehen, weil es ziemlich finster war; aber mich dünkt nicht, daß sie so gar schön

[8]) „Es hat mein Herr vff der ganzen Reiß Verlangen gehabt, dise Fürstin zu sehen; dan nit Leut gemangelt, die anreitzung geben zu dergleichen sachen. Wer villeicht nützlicher gewesen, Sy hetten geschwiegen vnd dem Iren abgewartt." Bericht Polweilers, Pisa den 6. April 1593.

sei, wie man gesagt hat. Wie sie sonsten qualificirt, oder was ich noch erfahre, kann ich E. D. besser mündlich berichten."

Nach diesem Briefe zu urtheilen, ist kaum anzunehmen, daß die Prinzessin, deren Schönheit von allen Geschichtschreibern gerühmt wird, einen sehr großen Eindruck auf den jungen Fürsten machte. Indessen scheint Polweiler doch einige Besorgniß deßhalb gehegt zu haben, da er dem Herzoge Wilhelm mit Empfindlichkeit berichtete: „Was (bei dem Besuche der Großherzogin) vorgegangen, ist mir nicht bewußt, da S. D. mir nichts communicirt, sondern nur mit dem Cavalier Hortensio davon geredet haben. Obwol ich deßwegen billiger Weise möchte etwas disgustirt seyn, will ich es doch E. D. wegen gern alles supportiren."

In einem späteren Berichte meldet Polweiler: „Ich vermeine nicht anders, als daß die florentinische Handlung bei J. D. Herzog Maximilian ziemlich erloschen." Herzog Wilhelm aber gab in einem Briefe vom 23. April 1593 seinen Willen dem Sohne deutlich zu erkennen. „Es ist uns insonderheit lieb zu vernehmen gewesen, daß D. L., inmassen wir auch jederzeit das väterliche Vertrauen zu derselben dahin gesetzt haben, in der bewußten Sache sich von keinerlei eigenen Affectionen oder Zuneigungen zu weit einnehmen lassen; sondern vielmehr unserem und unserer fr. l. Gemahlin Rath und Willen hierin sich zu conformiren entschlossen sind. Denn wie D. L. hierin löblich handeln, und uns zu so viel mehr geneigtem Willen hiedurch bewegen, so sollen Sie uns darum sicher-

lich und wohl zutrauen, daß es Dieselben nicht reuen werde."

Es ist bekannt, daß diese Prinzessin sieben Jahre später die Gemahlin Heinrichs IV von Frankreich, und nach dessen Tode Regentin dieses Königreichs wurde. Französische Nachrichten, welche freilich meist parteiisch sind, und die Farben zu stark auftragen, schildern sie als hochmüthig, eigensinnig, zänkisch, und selbst jähzornig; auf jeden Fall läßt sich nicht läugnen, daß dem leidenschaftlichen Ehrgeitze, der sie beseelte, ihre geistigen Mittel nicht entsprachen. Wenn man auch annehmen darf, daß unter der Leitung eines so einsichtsvollen, festen und sittlich-strengen Mannes, wie Maximilian war, ihr Charakter vielleicht eine bessere Richtung genommen haben würde, als dieß an der Seite des schwachen und ausschweifenden Heinrichs IV möglich war, so darf man es doch immer für ein Glück ansehen, daß eine Verbindung nicht zu Stande kam, welche jedenfalls für unsern Herzog die Quelle vieler trüber Stunden geworden wäre.

Schon am 7. April ward die Reise nach Rom fortgesetzt, und am 10. kam Maximilian in der „ewigen Stadt" an.[9]) Dort hielten sich schon seit mehreren

[9]) Der amtliche Reisebericht meldet über diese Ankunft: „Bey der leßten post vor Rom ist dero entgegen khommen der Hr. Minutius, mit deß Cardinalen Montealto Gutsche; seint also Jr D. in Gutschen gesessen; zwo meil hernacher seint dero gebrüder, vnd die Nepotes pontificis in dero Gutschen entgegen khommen, vnd zusammen in einer Gutschen selbachter gesessen; vnd also mit etlich wenig Gutschen zu Rom vmb halber fünffe vnserer Vhr einkhommen. Weil Jr D. bei der Bäpstl. Heyl. vnd sonst wo vonnöthen stark an-

Monaten seine beiden Brüder Philipp und Ferdinand auf, welche dem geistlichen Stande bestimmt waren, und unter den Augen des heiligen Vaters ihre Studien vollenden sollten.[10]) Maximilian ward von Papst Clemens VIII auf das freundlichste aufgenommen und mit großer Auszeichnung behandelt. Am Ostertage empfiengen die bayerischen Prinzen mit allen Cardinälen aus seiner Hand das heilige Abendmal.

gehalten, sonder bedenkhen halber, daß sye ohne Ceremonien vnd entgegenziehen mögen deren ennden einlangen, haben sie es letztlich erhalten, sonst wurde ain große anzahl Cardinal vnderwegen ihre Complimentes Persönlich verricht haben. — Es haben doch etlich vnd vil Cardinalen ihre abgeordnete gesandt, wie auch der Spänischer gesandter, vnd sich des nitentgegenziehens halben, weil es Ir D. also gefellig, entschuldigt, vnd sich von ihrer Herrschaft wegen vil erbotten. Nachdem Ir D. zu St. Petters khürchen khommen, seint Sye abgestigen vnd mit sambt ihren Brüedern vnd des Papst Nepoten ihr andacht in der khürchen verricht vnd volgendt in Styffel vnd Sporn beleittet mit der Schweitzerischen guardi zu ihrer H. so im pedt gelegen, die füeß zu küssen gefierth worden, vnd haben Ir H. biß in die 6. Cardinell bei Ir gehabt. Ir D. haben hier nur Generalia vermelt, vnd generaliter empfangen worden, doch cum magna caritate, volgenndt von den gebrüedern vnd Nepotibus ins Zimmer belaitet worden;" u. s. w.

[10]) Wolf (Bd. I, S. 102) behauptet, die Prinzen seien schon vor längerer Zeit zurückgerufen worden, der römische Hof habe aber durch „künstliche Ränke" ihre Abreise verhindert. Wir haben hievon auch nicht ein Wort in den vorliegenden Acten finden können. Allerdings drückte der Papst sein Bedauern über die Abreise der Prinzen aus, und versicherte, daß ihm dieselbe sehr schwer und bekümmerlich fallen werde; doch wird unmittelbar darauf beigefügt: „cum tamen Celsit. Vestra et pater sit, et eos, ut merentur, unice diligat, non poterimus non boni consulere quicquid ab ea hac in re deliberatum fuerit."

Herzog Wilhelm hatte seinen Sohn beauftragt, die Gesellschaft Jesu, in Betracht der großen Dienste, welche sie besonders in Deutschland zur Erhaltung der katholischen Religion geleistet, dem Papste angelegentlich zu empfehlen. Es war dieser Schritt nicht unzeitig; denn eben jetzt gieng von Spanien, dem Geburts-Lande des Ordens, eine mächtige Opposition gegen denselben aus, und Papst Clemens schien wenigstens Anfangs auf die Seite der Gegner sich zu neigen. Claudius Aquaviva, seit 1581 General der Gesellschaft, hatte durch seine neue Studien-Norm die spanische Inquisition und überhaupt die Dominicaner gegen sich aufgeregt, und seine ganze Geschicklichkeit war jetzt nöthig, um den entstandenen Sturm zu beschwichtigen. — Auf unsern jungen Herzog machte die Persönlichkeit Aquavivas den lebhaftesten Eindruck. „Ich kann ihn nicht genug loben," schreibt Maximilian den 24. April an seinen Vater, „man muß in ihn verliebt werden, wenn man ihn so zu sagen nur anschaut."

Papst Clemens hatte zwei Neffen, welche aber, so lange er selbst kräftig war, nur geringen Einfluß auf die Geschäfte übten. Um diese Zeit scheint Cinthio Aldobrandini den Vorzug gehabt zu haben; später ward er von seinem Vetter Pietro beinahe gänzlich verdrängt.[11]) Maximilian gab sich große Mühe, Cinthio zu gewinnen. „Ich meine," schrieb er an den Vater, „ich habe ihn ganz und gar eingenommen; ich müßte mich denn grau-

[11]) Beide wurden noch im Herbste dieses Jahres 1593 zur Cardinals-Würde erhoben.

sam betrügen, was ich nicht glaube." Dieser Nepote war ein großer Beschützer der Künste und Wissenschaften; auch der unglückliche Torquato Tasso hatte bei ihm Trost und Hülfe gefunden. Vermuthlich war es in seinem Hause, daß Maximilian den berühmten Dichter des befreiten Jerusalems sah, und ohne Zweifel stammt auch aus jener Zeit das schöne Sonett, in welchem Tasso seine Huldigung dem bayerischen Prinzen darbrachte.[12])

Maximilian hatte zugleich in Rom einige für das bayerische Haus nicht unwichtige Angelegenheiten abzumachen. Die Hauptsache betraf die gefürstete Propstei Berchtesgaden. Dieses kleine Ländchen, welches, mitten im wildesten Hochgebirge gelegen, seiner reichen Salzwerke wegen für die Nachbarn stets ein Gegenstand vor-

[12]) Al Serenissimo Signor Duca *Massimiliano*, Prencipe di Baviera, etc.

Alto signor di cui piu saggio ò degno
Non è quanto d'intorno il Mare inonda
L'honor che segue il merto, e ui circonda
Già d'inchinarsi à Voi non prende à sdegno
E se fra noi scettro, o Corona o Regno
Pari à la stirpe à null altra seconda
Roma non hà, che de thesori abonda
Celesti solo, è minor pregio indegno.
Dunque conuien ch'a gli stellanti chiostri
Per agguagliarui homai la Gloria ascenda,
Là ue inalzar voi pò uirtute ardente.
Ma quel che pò l'Italia e 'l Ciel consente
Com 'à suoi figli Augusti à uoi risplenda
E nel fratello essalti il bisso, e gli ostri.

Im k. Reichs-Archiv befindet sich das Original, wahrscheinlich von des Dichters eigener Hand geschrieben. S. Fr. v. Freyberg, Samml. histor. Schriften, Bd. IV, S. 122.

züglichen Interesses war, stand von alten Zeiten her mit dem Herzogthum Bayern in mannigfacher Verbindung. Schon einmal — zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts — hatte das Erzstift Salzburg das kleine Nachbar-Land sich einverleibt, und den Herzogen von Bayern war es nur mit großen Anstrengungen gelungen, dessen Selbstständigkeit wieder herzustellen. Jetzt gieng der unruhige Erzbischof Wolf Dietrich mit ähnlichen Planen um; er hatte mehrere Capitularen gewonnen, und bedrängte das Stift auf vielerlei Weise, damit es sich ihm gänzlich ergeben möge. Der Propst Jacob Pütrich, ein geborner Münchener, suchte Schutz am bayerischen Hofe, wo man die Vereinigung des Ländchens mit dem Fürstenthume Salzburg in keinem Falle zugeben konnte. Man insinuirte daher dem Propste, er möge einen Prinzen von Bayern als Coadjutor erwählen; sei dieß geschehen, so könne man um so offener und wirksamer sich des Stiftes annehmen.[13]) Nachdem im Sommer 1590 der Erz-

[13]) Instruction für Dr. Lauther, Propst zu U. L. Frau, Dr. Gabler und Jacob Feller nach Berchtesgaden, d. d. 18. Mai 1590: „Anfenkglich ist den Abgeordneten bewußt, aus was beweglichen vrsachen, auch wie starkh vnd wolmainend Ir fürstl. D. dem Herrn Probst zu Berchtolsgaden ein Zeit hero vermanet, einen Coadiutorem zu nemmen; damit nach seinem khonfftigen ableiben sich succession halber ainiche vngelegenheit oder praeiudicium nit errege.. .. Wen aber Ir fürstl. D. presentem statum rerum ansehen, vnd wie Sie mit vleis gethan, was noch khünfftig daraus werden khönne vnd besorglich werde, das auch Ir fürstl. D. des bayerischen Craiß halben, dessen Dieselb Obrister vnd das haubt, vnd der mit disem Gottshauß habenden nachparschafft, verträg, vnd guetten verstands halber, vnd das auch Irer D. geehrte voreltern Jederzeit für dises

bischof den Propst durch Drohungen und persönliche Zwangs-Maaßregeln abermals zu einem nachtheiligen Vertrage gezwungen, entschloß sich Jacob Pütrich, den Vorschlag Herzog Wilhelms in's Werk zu setzen. Am 27. Junius ward die Postulations-Urkunde für dessen dritten Sohn, Herzog Ferdinand, zu Berchtesgaden unterzeichnet. Es kam nun darauf an, vom päpstlichen Hofe nicht nur die Bestätigung dieser Wahl, sondern auch, um das Stift auf immer vor den salzburgischen Eingriffen zu schützen, die definitive Exemtion desselben von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbisthums, zu erlangen. Der Rath Ulrich Speer ward deßhalb nach Rom gesandt; aber die Sache zog sich in die Länge, da Erzbischof Wolf Dietrich alle Mittel aufbot, die Absichten des bayerischen Hauses zu vereiteln. Erst den persönlichen Unterhandlungen unsers jungen Herzogs Maximilian gelang es, diese Angelegenheit vollkommen in's Reine zu bringen. Zwar die Bestätigung der Wahl Herzog Ferdinands war vom Papste schon den 5. April 1593 unterzeichnet worden; [14]) aber das Urtheil der Rota Romana,

Stiffts Wohlthätter gehalten worden, verbunden vnd schuldig, sich dises Stiffts iederzeit mit Treuen anzunemmen, khönnen Sie ie nit wort finden, wie der Herr Prelat vnd Capitl, nach gelegenheit Jeziger Zeit vnd leiff, besser thon möchten, als das Sie Irer f. D. geliebten Söhne ainen alsbald ordentlicher weis postulirn, wie auch Ir f. D. nit wol abschlagen können, in solche postulation zuwilligen vnd dieselb aufs wenigist so lang anzunemmen, vnd zu behalten, bis man vor verrerem gewalt, eintrag vnd beschwert gesichert seye."

[14]) So meldet Hr. von Koch-Sternfeld in seiner Geschichte von Berchtesgaden, B. II, S. 142.

welches das Stift Brechtesgaden auf immer von der Oberaufsicht des Erzbischofs von Salzburg befreite, erfolgte erst am 10. Mai, am Tage vor der Abreise Maximilians.[15])

Aus diesen Ursachen hatte sich Maximilian, welcher schon am 6. Rom verlassen wollte, vom Papste leicht überreden lassen, noch einige Tage zu verweilen. Am 9. genossen die drei bayerischen Prinzen die Ehre, mit dem Papste zu speisen, welcher besonders mit Maximilian sich auf das Vertraulichste unterhielt und bei dieser Gelegenheit ihn auf das Dringendste ermahnte, nie eine andere

[15]) Auch wegen einer neuen Decimation der Einkünfte der bayerischen Geistlichkeit hatte Maximilian mit dem Papste verhandelt, jedoch nur unbestimmte Versprechungen erhalten können. Cinthio Aldobrandini erließ deßhalb ein Entschuldigungsschreiben an Herzog Wilhelm (Rom 22. Mai 1593): „Ad ea, quae ser. Maximilianus Ser. Vestrae filius dignissimus a S. D. nostro petijt inuenisset absque dubio Suae Sanctitatis animum non minus propensum, quam in caeteris grauioribus etiam sit Bauarica augustissima domus experta, si rem ipsam S. S. existimasset hisce temporibus honestam et utilem. Verum cum multae quotidie in hoc genere querelae deferantur, quasi ecclesiasticus ordo isthic non eo habeatur libertatis immunitatisque loco, quo apud Christianos piosque Principes haberi maxime debet, ac plura proinde spargantur, quae Bavaricae Religionis famam aliquo modo saltem apud imperitos denigrant, potuit merito S. S. metuere, ne si haec uno eodemque tempore cum Berchdesgadiensis controuersiae exitu commiscerentur, daretur adhuc maior lamentationum occasio, quam euitare et propulsare pro sua in Serenitatem Vestram, serenissimosque filios charitate singulari imprimis studuit, potius quam procliuiori quadam indulgentia inuidiam grauiorem concitaret.“

als eine katholische Gemahlin zu wählen. (Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, er werde eine pfälzische Prinzessin heirathen.) Maximilian antwortete, Seine Heiligkeit möge gegen seinen Vater das Vertrauen hegen, daß dieser niemals in eine solche Verbindung willigen, und überhaupt nichts gestatten werde, was „gegen sein Gewissen oder des Hauses Reputation" wäre, — und auch er für seinen Theil denke nicht an dergleichen, indem er nicht sein eigener Herr, sondern dem Vater untergeben sei; übrigens wünsche er vor Allem noch mehr zu lernen und im Kriegswesen Erfahrung zu sammeln.

Diese letzte Aeußerung machte Maximilian absichtlich, weil er wußte, daß sie den Papst erfreuen werde; der in Rom anwesende bayerische Rath Minutius Minucci hatte ihm gesagt, der heilige Vater beklage sich oft, daß die katholischen Fürsten sich so wenig in Kriegs-Sachen übten.

Von Rom aus hatte Maximilian einen kleinen Ausflug nach Neapel gemacht, wo er bei dem päpstlichen Nuntius[16]) wohnte, und unerkannt alle Merkwürdigkeiten der Stadt und Umgebung besah.

[16]) „Zu deme es Ir Bap. H. der die Neapolitanische raiß in allem bestellt, also gefellig gewesen." So sagt der amtliche Reise-Bericht. — Ueber den Aufenthalt zu Rom finden wir darin noch folgende bemerkenswerthe Notizen: „Es seint die Audienzen bei Ir Heyligkheit selten gewesen, weil dieselben von dem podagram waß schmerz gelitten, gleichwol Ir D. alle tag zu der Bap. H. gangen vnd conuersiert... Ir Bap. H. haben Ir D. zu Rom nit allain in Pallatio eingelosiert, sonder die fürstlich Tafel, sambt dem ganzen Hofgesündt, Stattlich vnd Costfrey gehalten, auch ihr Musica meistenthails bey der Tafel aufwarten lassen, auch dero Leibguardi sowol vor den Zimmern alß alweeg mit beglaittung durch die Statt derselben aufwarten lassen."

Am 11. Mai verließ er Rom mit seinen beiden Brüdern, und nahm seinen Weg über Loretto, wo er anderthalb Tage verweilte. Hier in dem kleinen Hause, „in welchem das Wort Fleisch geworden, und von welchem alles menschliche Heil seinen Ausgang genommen," stiegen seine heißen Gebete zum Himmel empor. Zu Rimini trennte er sich von den Brüdern, welche über Venedig, Padua, Trient und Innsbruck nach Hause zogen; er aber schlug den Befehlen des Vaters zufolge den Weg über Mailand nach der Schweitz [17]) ein, um von da nach Lothringen zu ziehen.

Die Hauptabsicht bei dieser Reise an den lothringischen Hof war ohne Zweifel, daß er seine Basen, von welchen die beiden jüngsten — Zwillinge — in gleichem Alter mit ihm waren, kennen lernen sollte. Aber auch politische Zwecke fehlten nicht. In Frankreich war der Augenblick der Entscheidung gekommen, und Herzog Wilhelms Schwager, der Herzog Carl von Lothringen, hatte einige Hoffnung, auf den erledigten Thron zu gelangen. Maximilian sollte Zeuge, und wo möglich auch Theilnehmer der großen Ereignisse seyn, welche sich hier vorbereiteten.

Es ist bekannt, auf welch grausame Weise Heinrich III im December 1588 die beiden Brüder, den Herzog von Guise und den Cardinal von Lothringen im Schloße zu Blois unter seinen Augen ermorden ließ, und wie

[17]) Nach dem von Guidebön verfaßten Reisebericht war der Weg über den Gotthard wegen des Schnees und der Kälte sehr beschwerlich.

er dann der protestantischen Partei sich gänzlich in die Arme warf. Nach dieser Gräuelthat allen rechtgläubigen Katholiken zum Abscheu geworden, konnte er auch für den mit dem lothringischen Hause so nahe verwandten bayerischen Hof[18]) nur ein Gegenstand tiefer Abneigung seyn, und es ist leicht begreiflich, daß die Nachricht seiner Ermordung — 1. August 1589 — zu München kein Bedauern erregte.[19]) In Frankreich widersetzte sich die Mehrzahl der Nation, in treuer Anhänglichkeit an den alten Glauben, den Ansprüchen, welche das bisherige Haupt der Hugenotten, der König von Navarra, als nächster Erbe auf den französischen Thron machte. Philipp II dachte jetzt den Preis der eifrigen Unterstützung,

[18]) Renatus, Herzog von Lothringen, † 1508.

- Anton, Herzog v. Lothringen † 1544.
  - Franz Herzog v. Lothringen † 1545.
    - Carl Herzog v. Lothringen † 1608.
      - Elisabeth von Lothringen.
    - Renata vermählt mit H. Wilhelm v. B.
      - Maximilian I, H. v. Bayern.
- Claudius, Herz. v. Guise † 1550.
  - Franz Herzog v. Guise, von Poltrot getödtet 1563.
    - Heinrich Herz. v. Guise † 1588.
      - Carl, Herzog von Guise.
    - Ludwig Cardinal von Lothring. † 1588.

[19]) Daher erklärt sich jene Freudensbezeigung Maximilians (in einem Briefe an den Vater, aus Ingolstadt vom 29. August 1589), welche von neueren Geschichtschreibern dem jungen Prinzen so übel gedeutet wurde. Wolf (Bd. I, S. 106) stellt übrigens die Sache, vermutlich um sie gehässiger zu machen, so dar, als sei von einem Mord-Versuche gegen Heinrich IV die Rede gewesen.

welche er der Ligue gewährt hatte, zu erlangen, indem er hoffte, daß seiner Tochter, der Infantin Isabella Clara Eugenia, als Enkelin Heinrichs II die Krone zufallen sollte. Aber auch drei Prinzen aus dem Hause Lothringen traten als Bewerber auf: der Herzog von Guise, Sohn des zu Blois ermordeten, der Herzog von Mayenne, welcher bisher an der Spitze der Ligue gestanden, und der regierende Herzog von Lothringen, der Gemahl der zweiten Tochter Heinrichs II. Eine Versammlung der Stände des Reichs ward nach Reims ausgeschrieben, um die neue Königs-Wahl vorzunehmen. Es kamen jedoch nur wenige Abgeordnete, und die Mißhelligkeit, welche unter den Häuptern der Ligue herrschte, ließ es zu keinem Beschluße kommen.

Maximilian war den 9. Junius, sehr ermüdet von der Weite des Wegs und erschöpft von der großen Hitze, zu Maria Einsiedeln in der Schweitz angelangt; (die Reise wurde, wie damals allgemein gebräuchlich war, zu Pferde gemacht;) der Leibarzt Dr. Meermann widerrieth die Fortsetzung des Zuges nach Lothringen; aber nach kurzer Ruhe fühlte sich der Herzog so erstarkt, daß er am 10. über Basel den Weg nach Nanci antrat. Sein Vater hatte ihm noch nach Italien geschrieben, und ihm die Gründe auseinandergesetzt, welche, im Falle der Herzog von Lothringen sich noch zu Reims aufhielte, die Ausdehnung der Reise bis dahin wünschenswerth machten. „Nachdem wir bei uns erwogen, daß nicht allein des Herzogs von Lothringen Liebden, sondern auch der päpstlichen Heiligkeit Legat, wie auch die spanische Bot-

schaft, und fast alle oder doch die vornehmsten Herren aus der katholischen Liga, besonders des lothringischen und guisischen, Geblüts sich jetzt zu Reims befinden, und wegen der Krone Frankreich tractiren sollen, so möchten wir, da es Weges halber ohne Gefahr geschehen könnte, gnädigst wohl gedulden, und nicht ungern sehen, daß deine L. sich gar hinein begeben hätten; denn wie sich vermuthlich nicht bald eine Gelegenheit zutragen wird, daß deine L. deren so viele an einem Orte beisammen antreffen, und mit denselben Kund- und Freundschaft machen könnten, so ist die Sache an sich selbst, weßhalben sie der Zeit und dieß Orts beisammen sind, also wichtig und ansehnlich, daß dabei wohl etwas zu erfahren, so nicht wohl anderer Orten und Zeiten zu geschehen." Herzog Wilhelm meint daher, sein Sohn solle „mit allem Fleiße dahin trachten, daß er bei dieser wichtigen Transaction selbst auch eine Ehre schöpfen oder sich eine wohlgewogene Gunst oder Freundschaft erwerben möge." Er sollte zwar vor Allem die Ansprüche des Herzogs von Lothringen unterstützen; würde sich aber die Wagschale auf die Seite Spaniens neigen, so solle er die Sache so einrichten, daß es nicht ohne seine Mitwirkung geschehe, und er sich wo möglich diese Krone verpflichte. [20])

Alle diese Vorschriften waren jedoch überflüssig. Schon im Januar 1593 hatten die meisten Theilnehmer der Ligue Reims wieder verlassen, und der Herzog von Mayenne hatte eine neue Versammlung der Reichsstände

[20]) S. Urkunden Nr. 5. Schreiben H. Wilhelms d. d. Chiemsee den 1. Mai 1593.

nach Paris ausgeschrieben, wo die Wahl-Frage schließlich verhandelt werden sollte.[21]) Hier aber zeigte sich bald das Uebergewicht der sogenannten dritten Partei, welche eine Aussöhnung mit dem Könige von Navarra und die Berufung deßselben auf den französischen Thron beabsichtigte, vorausgesetzt, daß er zuerst in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehre. Auf diese Weise — nämlich durch die Abjuration Heinrichs IV — fand denn auch die große Frage noch in demselben Jahre ihre Erledigung.

Maximilian traf daher den Herzog von Lothringen wieder in seiner Residenz zu Nanci.[22]) Er verweilte vom 16. bis zum 26. Junius an diesem Hofe; der ungezwungene Ton, den er hier fand, fiel ihm zwar auf, da an den italienischen Höfen, die er besucht hatte, die spanische Etiquette herrschte; doch gewöhnte er sich bald daran; seine Briefe bezeugen, daß er diese zehn Tage in dem Kreise der ihm so nahe verwandten Familie sehr angenehm verlebte.

Auf dem nächsten Wege kehrte er dann nach München zurück, wo er am 4. Julius wohlbehalten eintraf.

[21]) Es ist schwer zu begreifen, und zeugt jedenfalls von dem geringen Verkehre, der damals noch zwischen den verschiedenen Ländern statt fand, daß H. Wilhelm am 1. Mai noch keine Kenntniß von der Auflösung der Versammlung zu Reims und der Berufung der Reichsstände nach Paris hatte.

[22]) Er kam also nicht nach Reims, und somit fällt alles hinweg, was Hrn. von Hormayrs lebhafte Einbildungskraft von Maximilians Theilnahme an dem „wilden Convent der Ligisten zu Reims" zu erzählen weiß. (S. Taschenbuch für die vaterländ. Geschichte 1839, S. 92.)

5.

Maximilian widmete sich jetzt wieder mit gewohntem Eifer den Geschäften der Landes-Verwaltung. Seiner Geistes-Thätigkeit eröffnete sich hier ein weites Feld. Das sechzehnte Jahrhundert bildet auch in Bezug auf die administrativen und finanziellen Verhältnisse der deutschen Staaten eine höchst merkwürdige Uebergangs-Periode. Mit der Erstarkung der Landes-Hoheit wuchsen die Bedürfnisse der Fürsten; es mehrte sich der Aufwand der Höfe; die politischen Beziehungen wurden mannigfacher und verwickelter; — dazu kam noch das Sinken des Werthes der edlen Metalle; endlich führte die veränderte Kriegskunst die Nothwendigkeit herbei, auch im Frieden in bewaffneter Bereitschaft zu bleiben; — der Anfang der so theueren stehenden Heere fällt in diese Zeit. Es ist begreiflich, daß auf solche Art die bisherigen Kammer-Einkünfte nicht mehr zur Bestreitung aller Ausgaben hinreichten; man gerieth in Schulden, und die Stände mußten immer häufiger um sogenannte Kammerguts-Besserungen angegangen werden.

Den ersten Fall dieser Art treffen wir in Bayern im Jahre 1554, und bei dem Tode Herzog Albrechts betrug die jährliche Kammerguts-Besserung die Summe von 100,000 Gulden. Dem neuen Herzoge Wilhelm wurden jedoch nur 62,000 und diese nur auf vier Jahre lang bewilligt. Das vorauszusehende Ergebniß hiervon war,

daß die Schulden zu großen Summen anwuchsen. Auf dem folgenden Landtage von 1583 sahen sich daher die Stände gezwungen, einen Theil dieser Schulden zu übernehmen; der Ursache derselben halfen sie aber nicht ab; trotz aller Vorstellungen des Herzogs erhöhten sie die Kammerguts-Besserung nur auf 70,000 Gulden, und abermals nur auf vier Jahre. Und als sie nun auf dem Landtage von 1588 wieder neue Schulden übernehmen mußten, giengen sie noch weiter, und verweigerten, außer 100,000 Gulden, die sie ein für allemal entrichteten, jeden weiteren Zuschuß zu den Kammer-Einkünften. Sie beriefen sich dabei auf die zunehmende Verarmung der Unterthanen, auf den Verfall des Handels und der Gewerbe — Erscheinungen, welche damals nicht in Bayern allein, sondern in ganz Deutschland immer auffallender hervortraten.

Noch zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts hatte im gesammten deutschen Vaterlande große Wohlhabenheit geherrscht. Im Norden war der Handelsgeist der Hanse — im Süden der Zug des levantischen und ostindischen Handels die Quelle großen Reichthums geworden, und mit dem Handel waren auch Gewerbe und Ackerbau immer mehr emporgeblüht. Zugleich hatte aber auch der Luxus, besonders das Bedürfniß ausländischer Erzeugnisse, in hohem Grade überhand genommen. Als nun durch die Entdeckung des neuen Weges nach Ostindien, vorzüglich aber durch die Bestrebungen jenes Krämer-Volkes in den Niederlanden, welches in der Kunst, alle Vortheile des Verkehres an sich zu reißen, überraschende Fort-

schritte machte,[1]) der deutsche Handel immer mehr abnahm, und die Quellen des bisherigen Reichthums versiegten, mußte die Rückwirkung hievon auf die Gewerbs-Betriebsamkeit und auf den Landbau nothwendig erfolgen. Nur der Luxus blieb zurück; man hatte sich an vorher ungekannte Bedürfnisse gewöhnt, welchen man nicht mehr entsagen wollte.

So trafen also die gesteigerten Anforderungen der Höfe mit der Verringerung des Wohlstandes der Unterthanen zusammen, und es ist nicht zu verwundern, daß wir in dieser Zeit allenthalben in Deutschland eine mehr oder minder drückende Finanz-Noth wahrnehmen. Kam nun gar noch Unordnung oder Verschwendung von Seite der Regierenden hinzu, so stieg diese Noth bald auf's Höchste. Wir wissen unter anderm vom Kaiser-Hofe zu Prag, daß es daselbst öfters am nöthigen Gelde zum Einkaufen der Lebensmittel für die kaiserliche Tafel und für das Hofgesinde fehlte. In mehreren deutschen Ländern gerieth man in die Hände von Wucherern und Juden, welche die verarmten Unterthanen vollends aussaugten.

Niemanden gieng diese drückende Lage mehr zu Herzen, als unserm frommen Herzoge Wilhelm. Es war ihm unerträglich, immer von Neuem zu dem verderblichen Mittel des Schuldenmachens greifen zu sollen. Schon im Jahre 1586 hatte er mit bekümmertem Gemüthe an

[1]) In diese Jahre fällt die Sperrung des Rheins durch die Holländer; auf dem Reichstage von 1582 erschollen die ersten Klagen darüber.

den Rentmeister Christoph Neuburger [2]) geschrieben: „Mir liegt der Abfall des Landes je mehr je länger im Sinne, und ich wollte fürnehmlich gern wissen, was doch die Ursache des allgemeinen Abnehmens im ganzen Lande sei; denn was das Uebelhausen oder Schuldenmachen betrifft, da würde niemand die Schuld haben, als ich und meine lieben Vorfahren. Es ist mein endlicher Wille, ihr wollet mich ehestens umständlich berichten, was ihr vermeint, daß die Ursache dieses Verfalles sei, da ich den Grund hievon keineswegs in dem sehe, was gemeinhin davon geredet wird.“ [3])

Was Neuburger hierauf geantwortet, findet sich nicht vor; aber in einem Berichte vom 27. April 1592 führt er dem Herzog zu Gemüthe, daß es „nicht Geld oder Gut sei, oder Arbeit,“ woran es fehle, sondern allein „die rechte Ordnung.“ — „E. f. D. wissen selbst überflüßig,“ sagt er, „wo und was für Haupt-Unordnungen vorgehen, und wie ich dagegen immerdar anmahne und treibe.“ [4]) Herzog Wilhelm selbst klagte öfters über die

[2]) Welcher nachmals geheimer Rath und Kammer-Präsident wurde.

[3]) Frhr. von Freyberg, Gesch. der bayer. Landstände, Bd. II, S. 447.

[4]) Herzog Wilhelm hatte seinen Kammer-Präsidenten beauftragt, über die von ihm vorgeschlagenen Ersparungs-Maaßregeln den Rector des Jesuiten-Collegiums in München zu Rathe zu ziehen. „Auf E. f. D. gnedigisten beuelch“ berichtet Neuburger „habe ich dem Herrn Rector verstendigklichen entdekht, Was denselben Ich hiebeuor, sowol meiner Person, als Ires Camerwesens halb, wie ains und das ander gestelt vnd zuuerbessern, vnnderthänigst refferirt. Darauf solle E. D. ich weiter berichten, Ob sie gleich wol vermög Ires handschreibens da-

„Verschwendungen und Betrügereien," welche in mehreren Zweigen des Hofhaltes überhand nähmen.

Im Jahre 1593 waren die Schulden der herzoglichen Kammer neuerdings auf anderthalb Millionen angewachsen. (Die von der Landschaft früher übernommenen Passiven betrugen 3,200,000 Gulden.) Herzog Wilhelm hatte seinen Haushalt beträchtlich eingeschränkt; aber noch immer überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um eine namhafte Summe. Es war keine Möglichkeit, die Verwaltung auf die bisherige Weise fortzuführen; man beschloß daher, sich wieder an die Landschaft zu wenden, und ihre Beihülfe in Anspruch zu nehmen.

für gehalten Ermelter Hr. Rector werde sich gegen mir weiter herauß lassen, So habe ich doch dergleichen von Ime nicht vernemmen mögen, Sonndern vilmer verstannden, daß er dise Ding nicht gern verneme. Dann vnd so hoch er gern sehe, das in Allem E. D. geholffen, So wenig khönde er sich dieser sachen beladen, Vrsache vnnd wo er darinnen Ainmal einen Anfang machet, So müsset er fortgehen vnd damit sein Vocation ꝛc. verabsaumen, Auch seinem Kopf zuuil aufladen. Bei disem aber, vnd one rhum zeschreiben, khonde er meinen fürschlag in dem nicht vnzimblich haben, das E. f. D. in allem einen rechten Poden vnd guete fundament legten, vnd darnach Jedem seinen rechten lauf vnd vollkommene Administration liessen." — Nun hören wir aber, wie Wolf (Bd. 1, S. 175) die Sache zu drehen sucht, gleichsam, als habe der Herzog Geld von dem Rector begehrt: „H. Wilhelm erniedrigte sich sogar bei den Jesuiten Hülfe zu suchen. Er ließ durch seinen Kammerpräsidenten dem Rector des Collegiums in München im hohen Vertrauen die mißliche Lage entdecken, in der er sich befand. Mit unempfindlicher Kälte erwiederte der Jesuit;" u. s. w. Wir glauben, uns jeder Bemerkung enthalten zu dürfen.

Im November desselben Jahres wurden die Stände zu Landshut versammelt. Herzog Wilhelm kam mit seinem ganzen Hofstaate dahin; ihn begleiteten seine Gemahlin, sein Bruder Ferdinand und sein ältester Sohn Maximilian. Die Verhandlungen wurden von beiden Seiten nicht ohne Heftigkeit geführt. Unläugbar hatte der Hof Recht, wenn er behauptete, daß mit den bisherigen Kammer-Einkünften nicht auszulangen sei. Aber auch den Ständen war es nicht zu verargen, wenn sie bei der sichtbaren Verarmung des Landes gegen die Ueberbürdung neuer Lasten sich so viel als möglich wehrten.

Nachdem der Landtag bereits über einen Monat gedauert, reiste Herzog Wilhelm nach Altötting ab, ließ aber den Ständen eröffnen: er habe sich entschlossen, seinem Sohne Maximilian, als künftigem Erbherrn und Landesfürsten eventuelle Erbhuldigung leisten zu lassen, und derselbe sei bereit, die Freiheiten der Landschaft in hergebrachter Form zu bestätigen; auch habe er ihm Vollmacht gegeben, die weiteren Verhandlungen mit der Landschaft zu pflegen.[5])

Gleich der erste Erlaß, welcher hierauf an die Stände ergieng, zeigte eine ernstere und festere Haltung. Es wurde der Landschaft bemerklich gemacht, daß eine verfassungswidrige Antastung der landesfürstlichen Gerechtsame nicht geduldet werden würde. Nach wiederholtem Schriftenwechsel willigten endlich die Stände ein: 1) die neue Schuld von anderthalb Millionen zu übernehmen,

[5]) Frhr. von Freyberg, Geschichte der bayer. Gesetzgebung, Bd. I, S. 3.

2) bis zur Tilgung der Gesammt-Schuld eine Kammerguts-Besserung von jährlich 50,000 Gulden zu leisten, 3) dem Herzog einen auf 100,000 Gulden berechneten Salz-Aufschlag zuzugestehen.[6])

Am heftigsten war über einen von der Regierung angeordneten Getreide-Zoll gestritten worden. Die Landschaft wollte dem Herzoge das Recht hiezu nicht zugestehen, so daß ein erbitterter Principien-Streit daraus entstand, welcher mit beiderseitigen Protestationen endigte. In der Sache selbst hatte sich Herzog Wilhelm alsbald nachgiebig gezeigt; doch erklärte er fest, so wenig als er die Freiheiten der Landstände zu schmälern beabsichtige, eben so wenig werde er eine Kränkung seiner Regalien dulden.

Bisher hatte Maximilian als Bevollmächtigter seines Vaters mit den Ständen unterhandelt. Am 6. Januar 1594 ließ er ihnen in eigenem Namen eine Eröffnung machen. Die Fortschritte der türkischen Waffen in Ungarn wurden für Deutschland immer gefahrdrohender;

[6]) **Wolf** sagt — Bd. I, S. 123, — H. Wilhelm habe sich zur Ausfertigung eines schriftlichen Instrumentes verstanden, nach dessen Inhalt er sich anheischig gemacht, die Stände bis nach Abzahlung aller vorhandenen Schulden mit weiteren Ansuchungen um Geldhülfen zu verschonen. Dieß ist nur in soferne richtig, als in den gewöhnlichen, ganz in bisheriger Form ausgestellten. Schadlos-Brief der nachfolgende Zusatz eingerückt wurde: „Mit fürstlichen wortten versprechend, so lang die 50/m fl. vnd Salzaufschlag gereicht werden, deren Ständen zuuerschonnen mit decimationen vnd andern dergl. exactionen, ja auch mit ansuechung vbernemmung der Schulden vnd Verbösserung des Camerguets, auser wisentlich vnd kündtlicher Landts-Noth, Reichs- vnd Türken-Hilff."

man hatte Nachrichten von neueren furchtbaren Rüstungen der Osmanen; es ward behauptet, sie beabsichtigten eine abermalige Belagerung von Wien. Dieß veranlaßte unsern jungen Herzog zu der Erklärung, er sei mit Einwilligung seines Vaters entschlossen, wenn es zu einem Feldzuge gegen den Erbfeind der Christenheit kommen sollte, an der Spitze einer wohlgerüsteten Reiter-Schaar wider ihn auszuziehen; er forderte die Stände auf, ihm für diesen Fall eine angemessene Summe zu bewilligen; auch erbot er sich, alle Diejenigen, welche den Zug mitmachen wollten, und sich hiezu mit Pferd und Rüstung versehen würden, vorzugsweise mit sich, und in seinen besondern Schutz zu nehmen. „Und da der bayerische Adel und Bayern überhaupt" — fügte er bei — „das althergebrachte gute Lob des Kriegs-Wesens und der Kriegs-Erfahrenheit eine Zeit her eben nicht wenig verloren hat, so möchte auf solche Weise dieser Ruhm ziemlich wieder erholt und hergestellt werden."

Diese Mittheilung fand allgemeinen Beifall. Die Stände gewahrten mit Freude die kräftige Gesinnung ihres jungen Erbfürsten, und bewilligten 30,000 Gulden für den Fall, daß es wirklich zu dem Zuge kommen sollte.

Nachdem Maximilian in einer eigenen Urkunde die ständischen Freiheiten und Privilegien bestätigt hatte, ward ihm am 11. Januar 1594 von allen anwesenden Mitgliedern der Landschaft feierlich die Erbhuldigung geleistet.

6.

Während Herzog Maximilian in dieser Weise mit thätigem Antheile dem Gange der inneren Verwaltung folgte, hatten zugleich die allgemeinen Angelegenheiten des deutschen Reiches seine Aufmerksamkeit nicht minder in Anspruch genommen. Die außerordentlichen Rüstungen, welche Sultan Murad nach der Niederlage von Sissek machte, nöthigten den Kaiser Rudolph, auf den April des Jahres 1594 einen Reichstag nach Regensburg auszuschreiben. Die letzten von den Reichsständen zum Türkenkriege gemachten Bewilligungen hatten gerade hingereicht, den jährlichen Tribut zu bestreiten, durch welchen der Kaiser-Hof eine Art von Waffenstillstand von den Ungläubigen erkaufte,[1]) was freilich für ganz Deutschland eben so wenig ehrenvoll war, als für den Kaiser. Mit dem Jahre 1587 waren aber diese Bewilligungen zu Ende gegangen, und gern hätte der Kaiser schon längst wieder das Reich um neue Geld-Hülfe angegangen; allein bei der bedenklichen Gestaltung der inneren Verhältnisse Deutschlands durfte er es viele Jahre hindurch nicht wagen, eine Reichs-Versammlung zu berufen, aus

[1]) Nach Kaiser Rudolphs eigenem Geständnisse in einem Schreiben an Herzog Wilhelm vom 10. Julius 1587: „Ja das Wir auch deß vergangnen Jars, vnd noch, von derselben nit souil einbringen khünnen, das Wir nur allein die Türggisch verehrung dauon gehoben.“

Furcht, die kirchliche Spaltung möchte auch in politischer Beziehung zur offenen Trennung führen.

Allerdings waren die Sachen auf den Punct gediehen, daß eine solche Furcht sehr gegründet erschien, ja daß selbst die Besorgniß einer allgemeinen Auflösung des Reichs-Verbandes um sich greifen konnte. Wir wissen, daß der politisch revolutionäre Charakter der Reformation, wie er gleich Anfangs in der Schild-Erhebung der Ritterschaft und im Bauernkriege sich kund gegeben, durch die Macht der Fürsten, nachdem diese beiden Versuche mißlungen waren, in gewisse Gränzen eingedämmt wurde, welche die Fortschritte der Bewegung nach dieser Seite hin hemmten, und daß Luther selbst, obgleich er unläugbar an jenen politischen Revolutions-Versuchen Antheil genommen hatte, sich später gänzlich der beschränkenden Fürsten-Gewalt anschloß. Anders verhielt es sich mit der consequenteren protestantischen Richtung, welche im Zwinglianismus und Calvinismus auftrat. Zwar in Deutschland konnte dieselbe lange nicht zu Bedeutung gelangen; aber in der Schweitz, in Frankreich und in den Niederlanden schloß sie sich den vorhandenen revolutionären Elementen an, und die Bürger-Kriege, durch welche diese Länder im sechzehnten Jahrhunderte heimgesucht wurden, waren das Ergebniß hievon. Die von der calvinistischen Richtung hier errungenen Erfolge mußten dann nothwendig wieder auf die deutschen Nachbar-Länder zurückwirken. Vorzüglich gelang es dieser Richtung, sich in Heidelberg festzusetzen, und obgleich während der Regierung des Kurfürsten Ludwig die Pfalz zur lutherischen Lehre

zurückgeführt ward, so gewann doch nach dessen Tode der Calvinismus sogleich wieder die Oberhand, und der pfälzische Hof wurde von nun an der Mittelpunct aller revolutionären Bestrebungen, durch welche die calvinistische Partei das Uebergewicht im Reiche erlangen wollte.

Dieß offenbarte sich schon in den ersten Jahren nach des Kurfürsten Ludwig Tode. In Folge der Reichstags-Beschlüsse von 1582 ward im Jahre 1586 ein Deputations-Tag zu Worms gehalten. Pfalzgraf Casimir, welcher die vormundschaftliche Regierung in der Pfalz führte, — derselbe, welcher sich nicht gescheut hatte, dem abtrünnigen und geächteten Erzbischof Gebhard bewaffneten Beistand zu leisten — suchte diese Gelegenheit zu benützen, ein Bündniß der neugläubigen Stände zum Zwecke einer Erweiterung des Religions-Friedens und namentlich der Aufhebung des geistlichen Vorbehalts zu Stande zu bringen. Kaiser Rudolph gab unserm Herzoge Wilhelm Nachricht von dieser „ungebührlichen hochgefährlichen Berathschlagung," und fügte bei, es zeige sich klar, daß „der Pfälzischen Intent auf nichts anders gerichtet sei, als auf gänzliche Unterdrückung der katholischen Stände und derselben wahren Religion, so wie auf Einführung der calvinischen Irrthümer, Aufhebung alles Gehorsams, aller guten Ordnung und Satzung, vornehmlich aber der kaiserlichen Hoheit und Autorität." Der Kaiser begehrte sonach den Rath unsers Herzogs, wie „solche Ungebühr und Gefahr abzuwenden seyn möchte."

Wir haben oben erzählt, daß Herzog Wilhelm schon bei Gelegenheit des Kampfes um das Erzbisthum Cöln

seine Meinung wiederholt dahin aussprach, wie es für die Katholischen im Reiche keine Sicherheit gäbe, wenn sie nicht zu gegenseitigem Schutze in ein allgemeines Bündniß zusammenträten. Eben diese Cölner Angelegenheit hatte ihm gezeigt, wie wenig man sich auf die Beihülfe der geistlichen Stände verlassen dürfe, welchen doch die Gefahr am nächsten drohte. Gerade so, fürchtete er, würde es auch künftig ergehen, wenn die Protestanten sich abermalige Uebergriffe erlaubten, und nicht im Voraus gemeinsame Maaßregeln dagegen verabredet wären. Diese Ansicht äußerte er auch jetzt unverholen in seiner Antwort an den Kaiser: „Ich weiß kein besseres und tauglicheres Mittel, als daß zwischen den katholischen Kurfürsten, Fürsten und Ständen eine neue Defensiv-Einigung angerichtet, oder wenigstens der Landsberger Verein verstärkt werde. Außerdem ist nichts gewisser, als daß man sich unterfangen wird, die Freistellung mit Gewalt einzuführen, und die Katholischen einstmals unversehens zu überfallen. Mit Mandaten aber, mit Aufmahnung der Kreise, mit Anstellung von Deputations-Tagen, und anderen dergleichen Mitteln wird wenig dagegen ausgerichtet werden."

Zugleich begegnet Herzog Wilhelm dem Einwurfe, daß ein katholischer Bund unfehlbar einen Gegenbund hervorrufen werde. „Die Schritte," sagte er, „welche Kurpfalz seit einiger Zeit und besonders jüngsthin zu Worms gemacht, zeigen zur Genüge, daß das besagte protestantische Bündniß ohnehin nicht unterbleiben werde. Er sehe nicht ein, daß durch solche Verbindungen die

Gefahr größer werde, als sie bereits sei. Vielmehr werde ein Schwert das andere in der Scheide halten. Wenn die Protestanten ihre Gegner gerüstet und zum Widerstand gefaßt sähen, würden sie so leicht nichts zu unternehmen wagen; so wie aber die Sachen jetzt ständen, da die Geistlichen ganz wehrlos, und der Weltlichen nur wenige wären, würden jene gewiß einmal losschlagen und ihr Heil versuchen wollen."

Für den Fall jedoch, daß eine allgemeine Verbindung der Katholischen dem Kaiser nicht anstehen würde, räth Herzog Wilhelm demselben, er möge wenigstens die beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg von Eingehung eines engeren Bündnisses mit Kurpfalz abmahnen, zugleich aber dem Pfalzgrafen Casimir die „geübten Ungebühren, bösen Praktiken und unruhigen Anstiftungen" ernstlich verweisen.

Wie zu erwarten war, fand die Idee eines katholischen Bundes am kaiserlichen Hofe jetzt eben so wenig Beifall, als früher. Ohne Zweifel scheute man den vermehrten Einfluß, welchen Bayern durch denselben erlangt haben würde. Aber auch abgesehen hievon waren die Gesinnungen sowohl des Kaisers als seiner Rathgeber jedem kräftigen Entschluße abgeneigt. Unter den kaiserlichen geheimen Räthen herrschte stets die größte Uneinigkeit; einer haßte den andern; einige waren selbst den kirchlichen Neuerungen nicht abhold, die besser gesinnten aber von der äußersten Furchtsamkeit.[2]

[2] Schreiben H. Wilhelms an den Erzbischof von Salzburg, d. d. 5. December 1586.

Noch zu Ende desselben Jahres — 1586 — sandte der Kaiser den Vicecanzler Dr. Viehhäuser nach München, um wegen Türken-Hülfe und Berufung eines Reichstages die Ansichten des bayerischen Hofes zu erforschen. Herzog Wilhelm unterließ abermals nicht, seinen Vorschlag eines „Defensiv-Bündnißes aller Katholischen" in Anregung zu bringen; aber der Vicecanzler gab ihm zu verstehen, „daß sich der Kaiser zu dergleichen nie einlassen werde." [3]) Dessenungeachtet gab Herzog Wilhelm seine Plane nicht auf. Er machte wiederholte Versuche, den schon so lange bestehenden, aber seiner Auflösung nahen, Landsberger Schirm-Verein mit größerer Ausdehnung und Wirksamkeit zu erneuern, und trat hierüber besonders mit dem Erzbischofe von Salzburg in Unterhandlung. [4]) Vielleicht wäre auch die Sache zu Stande gekommen, wenn nicht dieser vortreffliche Fürst — Georg von Kienburg —,

[3]) Obiges Schreiben Herzog Wilhelms an den Erzbischof von Salzburg.

[4]) Indem H. Wilhelm dem Erzbischofe Nachricht von der Verhandlung mit dem kais. Vicecanzler gab, meldete er ihm, derselbe habe zugestanden, daß „die Katholischen sich wohl gefaßt machen dürften." — „Dieß könne aber," meint der Herzog, „nit wol anderst geschehen, als durch eine vnuermerkhte zusammenkhunfft ettlicher Stend; were derhalben entschloßen, da es E. L. für guet ansiehet, mit gelegenheit ein Bundstag wie sonst gebrauchig auszuschreiben, vnd vnder demselben schein vnd praetext auch dasienig zu tractirn, was wir vns deshalben wie gemelt zuuergleichen hetten. Wie den villeicht guet were, sich etlicher Puncten zuuor zuuergleichen, dauon man tractirn wollt, darauf E. L. auch neben mir bedacht sein werden. Alsdan so khundte diß, so wir vnß verglichen, auch souil muglich an Andere vnuermerkht gelangt, vnd Ir guetachten gehört, vnd sich daryber einhellig verglichen werden."

welcher mit unserm Herzoge im besten Einvernehmen stand, schon zu Anfang des folgenden Jahres 1587, nach kaum zehnmonatlicher Regierung, gestorben wäre. Sein Nachfolger, der unruhige Wolf Dietrich von Raitenau, zeigte gleich von Anfang an feindselige Gesinnungen gegen Bayern.

Merkwürdige Aufschlüsse enthält ein Gutachten, welches um diese Zeit der Kurfürst von Mainz ausstellte, nachdem der Kaiser ihn wegen Haltung eines Reichstages zu Rathe gezogen hatte. Der bedenkliche Zustand des Reiches wird darin mit starken Farben geschildert. Besonders wird die Gefährlichkeit jener Umtriebe hervor gehoben, welche die calvinistische Partei sich auf dem jüngsten Deputations-Tage zu Worms erlaubt hatte. Dieselbe hatte nicht nur wider die Gültigkeit der Stimmen-Mehrheit ausdrücklich protestirt, sondern auch vor und während den Verhandlungen besondere Zusammenkünfte gehalten, und darin ihre gegen die Katholiken gerichteten Abstimmungen vorbereitet.[5] Für das Bedenklichste aber

[5]) Diese Nachrichten über den Wormser Deputations-Tag sind um so interessanter, als von demselben außer der bei Lünig und Goldast abgedruckten Abschieds-Urkunde bisher nichts bekannt war, weßhalb auch die meisten Geschichtschreiber (wie Schmid, Heinrich, u. A.) ihn ganz mit Stillschweigen übergehen. — In einem Schreiben Kaiser Rudolphs an Herzog Wilhelm (d. d. 10. Julius 1587) finden wir noch Folgendes hierüber: „D. L. weiß sich noch gueter massen zuerindern, weßgestalt bey Jüngst gehaltnem Reichstags zu Augspurg etlich nit die wenigste Artickl, die Wir daselbst proponiert, vnerledigt verblieben, vnd auf ein Deputation-Tag verschoben worden. Ob denn nun gleich wol solcher Deputation-Tag nach langer Verweilung und erst im Vierten Jar hernach Ins werkh khommen,

hielt der Kurfürst, daß sich die Neugläubigen offen „vernehmen ließen, als sollte der geistliche Vorbehalt im Religions-Frieden noch ein unbewilligter und unerledigter Artikel seyn, und wenn es wieder zu einem Reichstage käme, so müßte man diesen Artikel cassiren, und die Freistellung bewilligen, oder es müßte brechen; sonst wollten sie auch keinen Heller oder Pfenning contribuiren."

Diese Ansicht des Kurfürsten von Mainz ward auch bald darauf durch die Antworten bestätigt, welche der Kaiser von den Kurfürsten von Sachsen und von Brandenburg erhielt, an die er derselben Angelegenheit wegen eine Gesandtschaft abgeordnet hatte. Vorzüglich war dieß der Fall mit der brandenburgischen Erwiederung, in welcher nicht nur die pfälzischen Umtriebe gebilligt, und die Schuld des gegenwärtigen Uebelstandes auf die Katholischen geschoben, sondern auch Andeutungen gemacht wurden, daß vor allen Dingen den Beschwerden der protestantischen Stände abgeholfen werden müßte, widrigen Falles ein guter Ausgang des Reichstages nicht zu hoffen wäre.

vnd dieselbige vnerledigte Artickel sambt andern mehr fürfallenden notwendigkheiten durch vns daselbst proponiert vnd durch vnsere Kaiserliche Commissarien fleißig getriben worden, der Hoffnung, Mann solte der enden damit auf ein endt khommen, vnd also vnnonnöten gewesen sein, Churfürsten, Fürsten vnd Stendt damit weitter zu bemühen: So ist doch solches vber alles verhoffens nit beschehen, Sonder fast alle solche Alte vnd newe proponirte Artickel (ausgenommen was die Justici anlanget, daran auch gleich wol noch etlich Puncten vbrig) sein zumal vnerledigt verbliben, vnd auf andere gelegenheit (welche doch auch khein vortgang erraichet) verschoben worden."

In dieser Verlegenheit wandte sich der Kaiser, als „guten getreuen Rathes wohl und hoch bedürftig,“ neuerdings an den Herzog von Bayern. Allein es war um so schwerer, hier zu rathen, als man wußte, daß das Amts = Geheimniß am kaiserlichen Hofe nicht sehr streng beobachtet wurde, und die Protestanten Kenntniß von allem erhielten, was ihretwegen verhandelt ward. „Ich finde die Sache“ — sagt Herzog Wilhelm in seiner Antwort — „aus den in E. k. M. Schreiben erzählten Motiven auf beide Wege dermassen zweiflich, sorglich und gefährlich, daß ich mich nicht wohl eines Gewissen entschließen kann.“ Doch äußerte er seine Meinung hauptsächlich dahin: da es der unentbehrlichen Türken=Hülfe wegen endlich dennoch zu einem Reichstage kommen müsse, so möge der Kaiser trachten, sich zuvörderst der Kurfürsten zu versichern, und zu dem Ende einen Collegial=Tag halten; wären die Kurfürsten einmal zu billigen Gesinnungen gebracht, so würde es auch im Fürsten=Rathe nicht leicht zur gänzlichen Trennung kommen; zwänge aber die Türken=Gefahr zur Berufung des Reichstages, noch ehe es gelungen wäre, die Hindernisse eines glücklichen Ausganges aus dem Wege zu räumen, so möchte der Kaiser in Gottes Namen die Versammlung anstellen, und das Weitere der göttlichen Vorsehung überlassen.[6])

Am kaiserlichen Hofe hatte man jedoch Bedenken, auf diesen Vorschlag eines vorbereitenden Collegial=Tages

[6]) Schreiben H. Wilhelms an Kaiser Rudolph, d. d. München den 10. September 1587.

einzugehen. Auch nahm gerade jetzt die Lage der Dinge in Deutschland eine solche Wendung, daß weder von einer Zusammenkunft der Kurfürsten, noch von einer allgemeinen Reichs-Versammlung ein ersprießlicher Erfolg vorauszusehen war. Der Calvinismus — dessen rastloses politisches Treiben zu der Art von Stabilität, welche das Lutherthum angenommen, einen auffallenden Gegensatz bildete — machte zu dieser Zeit entschiedene Fortschritte. Von seinem Hauptquartier in der Pfalz aus unterhielt er ununterbrochene Verbindungen mit Heinrich von Navarra, mit den niederländischen Insurgenten und mit der Königin Elisabeth von England. Es war dieß ein Zusammenhang,[7]) welchen man in unserer heutigen Art zu sprechen als die liberale Partei der europäischen Politik bezeichnen würde, obgleich sich darin eben so wenig Elemente ächt liberaler Gesinnung finden mochten, als

[7]) Eine pragmatische und unparteiische Geschichte dieser kirchlich-politischen Richtung und ihrer Haupt-Repräsentanten — unter welchen der verschmitzte Wilhelm von Oranien einen der ersten Plätze einnimmt — wäre ohne Zweifel ein sehr verdienstliches Werk. Es ist einmal Zeit, daß man aufhöre, eine Glaubens-Begeisterung in diesen gepriesenen Charakteren zu suchen, welche doch unläugbar nichts im Auge hatten, als ihren Ehrgeiz und ihr Interesse, und die Religion nur als Aushäng-Schild brauchten, um diesen irdischen Leidenschaften zu fröhnen. Heinrich IV hat wenigstens das Eine für sich, daß mit seiner groben Sinnlichkeit eine gewisse Gutmüthigkeit und zuweilen selbst Aufrichtigkett verbunden war, welche den vorherrschenden Indifferentismus geradezu kund gab, („le royaume de France vaut bien une messe;") in Elisabeth aber und in Wilhelm von Oranien wird der innere Unglaube durch die raffinirteste Heuchelei versteckt.

in der Partei, welche in unsern Tagen sich die vorzugsweise liberale oder die Partei der Bewegung und des Fortschrittes zu nennen beliebt.

Nach dem Tode des Kurfürsten August von Sachsen hatte sich der calvinistische Geist auch dieses Landes bemächtigt. Christian I ließ sich gänzlich von dem Canzler Crell leiten, welcher nicht nur mit den Heidelberger Theologen in engem Vernehmen stand, sondern auch bald an den größeren europäischen Planen der Calvinisten Antheil nahm. Brandenburg, welches ohnehin gewohnt war, sich von Sachsen in's Schlepptau nehmen zu lassen, schloß sich dieser Richtung der beiden andern weltlichen Kurfürsten an, und das erste Ergebniß dieser veränderten Politik Sachsens war eine gemeinschaftliche Vorstellung, welche die drei weltlichen Kurfürsten im Jahre 1590 an den Kaiser richteten, worin sie in ziemlich heftiger Sprache ihre Beschwerden aufzählten, und, was das Wichtigste war, geradezu die Gültigkeit des geistlichen Vorbehaltes bestritten, indem sie behaupteten, zu demselben niemals ihre Einwilligung gegeben zu haben. Den Kaiser aber, von dem sie wußten, daß er längst gern einen Reichstag ausgeschrieben hätte, suchten sie durch die Drohung einzuschüchtern, daß, im Falle ihren Beschwerden nicht abgeholfen würde, auf einem Reichstage nur größeres Ungemach zu erwarten stehe.[8])

Wirklich ließ man sich am kaiserlichen Hofe in einen

[8]) Diese Beschwerde-Schrift findet sich in den Sammlungen von Londorp, Lünig, Senkenberg, u. A.

weitläufigen Schriftenwechsel mit den kurfürstlichen Gesandten ein, welcher jedoch ohne Resultat blieb. Im Sommer 1591 theilte Kaiser Rudolph die sämmtlichen Acten dieser Angelegenheit dem Herzoge von Bayern mit, und begehrte dessen Rath und Gutachten. In Abwesenheit des Herzogs Wilhelm ward die Sache von den bayerischen geheimen Räthen unter dem Vorsitze des jungen Herzogs Maximilian (welcher erst vor Kurzem von der Universität heimgekehrt war) in Erwägung gezogen.[9] Wir besitzen noch das Schreiben, in welchem Maximilian seinem Vater ausführlichen Bericht erstattet. Es handle sich, sagt er darin, nicht nur um die wahre allein seligmachende katholische Religion, sondern auch um der kaiserlichen Majestät Hoheit; es wäre daher wohl gut, wenn die katholischen Stände dergleichen Sachen ihrer Wichtigkeit und weitaussehenden Consequenz halber sich zu Herzen führten und mit mehr Vertrauen und Einigkeit zusammenhielten; — allein bei jetziger Erkaltung der Gemüther sei nichts fruchtbarliches zu hoffen; man möge sich daher darauf beschränken, auch auf katholischer Seite alle Beschwerde-Puncte zu sammeln, damit auf einem künftigen Reichstage den Protestanten gehörig begegnet werden könne.

Zu diesem Reichstage schien indessen sobald noch keine Aussicht zu seyn. Ein im Jahre 1590 nach Frankfurt ausgeschriebener Deputations-Tag hatte sich unverrichteter Dinge wieder aufgelöst. In Sachsen drohte der

9) Siehe oben Seite 380.

Calvinismus sich gänzlich festzusetzen. Der Canzler Crell knüpfte vertraute Verbindungen mit Heinrich IV und der Königin Elisabeth an; sein Werk war es hauptsächlich, daß trotz der reichsgesetzlichen Verbote ausländischer Werbungen ein für jene Zeit ziemlich beträchtliches Kriegsheer in Deutschland zusammengebracht und durch den Fürsten Christian von Anhalt im August 1591 dem Könige Heinrich zugeführt wurde.

Allein schon im folgenden Monate änderte sich plötzlich die Scene. Der unerwartete Tod Christians I brachte das Lutherthum nach Sachsen zurück, und die Anhänger des Calvinismus, welche bisher das Regiment geführt, sahen sich blutiger Verfolgung ausgesetzt. Unter der vormundschaftlichen Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Weimar, welcher als strenger Lutheraner die Calvinisten ärger haßte als die Katholiken, trat in Bälde wieder das alte gute Vernehmen mit dem Kaiser-Hofe ein. Nun war wieder eher an einen Reichstag zu denken; auch in Bayern begann man, sich darauf vorzubereiten. Es scheint von Anfang an bestimmt gewesen zu seyn, daß Maximilian jedenfalls, entweder mit seinem Vater, oder ohne denselben, den Reichstag besuchen solle. In einer Verzeichnung aller Puncte, welche bei dieser Gelegenheit zu berücksichtigen kamen, wurde beantragt, daß der junge Herzog, um sich gehörig vorzubereiten, die unter dem Namen Burkhards erschienene Schrift Erstenbergers über die Freistellung, so wie auch einen guten Auszug aus den Reichs-Acten „für die Hand nehmen, und sich darin wohl beritten machen solle.“ —

Unter Maximilians persönlicher Leitung wurden alle auf den bevorstehenden Reichstag Bezug habenden Fragen von den geheimen Räthen Punct für Punct in reifliche Erörterung gezogen; das Resultat der Berathungen legte Maximilian seinem Vater in einem umständlichen Berichte vor. Herzog Wilhelm war indessen damit noch nicht zufrieden; seiner Meinung nach sollten mehrere Fragen noch gründlicher verhandelt werden, weßhalb er eine nochmalige Berathung verordnete. Er hätte vor Allem gewünscht, daß dieser Reichstag benützt würde, vom Kaiser Concessionen zum besonderen Vortheile des bayerischen Hauses zu erlangen, welches jetzt über so viele Stimmen im Fürsten = Rathe verfügte. (Außer Bayern noch über Hildesheim, Freysing, Regensburg, Münster, Lüttich und gewissermaßen auch Berchtesgaden.) Die Räthe glaubten jedoch nicht, daß bei dem gegenwärtigen Zustande der deutschen Angelegenheiten in dieser Beziehung viel erreicht werden könnte; nach ihrem Dafürhalten war die Lage, in welcher sich die katholischen Stände überhaupt befanden, so gefährlich, daß dem allgemeinen Wohle der Kirche alle Privat = Rücksichten nachgesetzt werden mußten. Wenn man diese ausführlichen Gutachten liest, so überzeugt man sich mehr und mehr von der bedeutenden Stellung, welche Bayern schon damals als Vorkämpfer des deutschen Katholicismus einnahm. Alle nicht nur für Bayern allein sondern für ganz Deutschland wichtigen Fragen finden wir hier mit Umsicht und Gründlichkeit verhandelt. Eines der bedenk-

lichsten Zeichen der Zeit war unläugbar das so eben besprochene Ueberhandnehmen des Calvinismus. Nach den Reichs-Gesetzen war außer der alten katholischen Religion nur das augsburgische Bekenntniß gestattet; die Calvinisten waren eben so gut als die Wiedertäufer, Mennoniten, mährischen Brüder u. s. w. eine verbotene Secte, und behaupteten nur dadurch eine Art von rechtlicher Existenz, daß sie sich ebenfalls für Anhänger der augsburgischen Confession ausgaben, was sie freilich um so leichter thun konnten, als auch das Lutherthum selbst sich vielfältig in Parteien gespalten hatte, welche bald mehr bald minder von jener Confession abwichen. — Schon auf dem Reichstage von 1582 hatte Herzog Wilhelm mit dem Kurfürsten August von Sachsen über die Frage verhandelt, wie den Fortschritten des Calvinismus, als einer „blutgierigen Secte," Einhalt gethan werden möchte. Er fand es um so mehr zeitgemäß, diesen Gegenstand auf dem bevorstehenden Reichstage neuerdings in Anregung zu bringen, als gegenwärtig die lutherische Lehre in Sachsen wieder die Oberhand hatte, und hier eine heftige Reaction gegen den Calvinismus eingetreten war. Herzog Maximilian und die Räthe waren jedoch der Ansicht, daß es sehr schwer halten würde, zu diesem Zwecke eine Vereinbarung zwischen den katholischen und lutherischen Ständen zu erzielen. Zugleich machten sie bemerklich, daß die unter den Neuerern eingerissenen Spaltungen für das alte Kirchenthum keineswegs nachtheilig seien, und, wenn es auch vielleicht zur Zeit gelänge, den

Calvinismus auszurotten, in Bälde noch schädlichere Irrthümer entstehen könnten.[10])

Als nun zu Anfang des Jahres 1594 die Ausschreibung des Reichstages wirklich erfolgte, ward die Frage, ob Herzog Wilhelm denselben in Person besuchen sollte, wiederholt in Berathung gezogen, endlich aber in Erwägung der bestehenden Rang=Streitigkeiten verneinend entschieden.

Mit diesen Rang=Streitigkeiten hatte es folgende Bewandtniß. Das bayerische Haus war von alten Zeiten

[10]) „Verrners und nachdem in dem Religionsfriden allein die Alte wahre Catholische Religion, vnd newe Augspurgische Confession zuegelassen, ist fürthers bedacht worden, ob nicht auch auf mitl zugedenkhen, dadurch sich die Catholische vnd Lutterische Stende mit einander verglichen, den Caluinismum auszureüthen, welches zwar an Ime selbs vielleicht ain guet, löblich vnd nüzlich werkh; lassen sich aber bey diesen ellendem vnd geuerlichen Zeiten, Politischer weiß dauon zu reden, die mitl möcht wohl erfünden, wie solches anzugeen; dann wie es das ansehen, so seind mehr oder wol so vil haimblich Caluinisch als Lutterisch; vnd möcht schier guet sein, das die Secten in sich selbs zerspalten vnd vnains, welches den Catholischen zu mehrerem frid vnd guetem gedeyet. Wenn man auch den Caluinismum yezmals schon außreüthen würde, ist es doch mit der Kezerej ein so unbestendig Ding, das sy sich bald endert, vnd etwas bösers daraus erwechset; khöndte leichtlich geschehen, das in wenig Jaren noch größere vnd schädlichere Irrthumben eruolgeten. Villeicht aber mechten die Protestirende selbs dergleichen vndter wehrendem Reichstag auf die Paan brüngen, vnd ist Anno 66 mit Pfalzgraf Friderich Churf. die sachen auch angeregt, gleichwol dazumal nichts fruchtbarliches verrichtet worden." Herzog Maximilians Bericht an seinen Vater, d. d. München den 20. October 1593. Um etwaigen Verdrehungen vorzubeugen, weisen wir darauf hin, daß nur von Ausrottung des Calvinismus nicht der Calvinisten die Rede ist.

her bei den Reichs-Versammlungen im Besitze des ersten Platzes auf der Bank der weltlichen Fürsten, und obgleich dieser Besitz öfters angefochten ward — besonders von sächsischer Seite, — so wußte es ihn doch stets zu behaupten. Nachdem aber das Haus Oesterreich immer ausgedehntere Privilegien und endlich auch den erzherzoglichen Titel erlangt hatte, wollte es auf den Reichstagen Bayern nicht mehr nachstehen; da letzteres sich jedoch durchaus von seinem ersten Platze unter den weltlichen Fürsten nicht verdrängen ließ, so brachte es Kaiser Maximilian I dahin, daß der Erzbischof von Salzburg, Oesterreich und Burgund den Vorrang auf der Bank der geistlichen Fürsten einräumte, [11]) welchem Beispiele später auch Magdeburg folgte. Bald darauf gewann das habsburgische Haus durch die Erwerbung der spanischen Monarchie, der Königreiche Ungarn und Böhmen ein so überwiegendes Ansehen in ganz Europa, daß es den deutschen Fürsten immer schwerer wurde, eine unabhängige Stellung gegen dasselbe zu behaupten. — Unter den Kaisern Carl V und Ferdinand I konnte ohnehin von keinem Rangstreite die Rede seyn; letzterer aber hinterließ drei Söhne, und der älteste davon, Kaiser Maximilian II sogar neun Söhne. [12]) Da begannen nun die Differenzen, als die jüngsten nachgebornen Prinzen aus dem Hause Oesterreich als Erzherzoge bei allen

[11]) In der Folge (vermöge Convention vom Jahre 1530) alternirte Oesterreich mit Salzburg auf dem ersten Platze, mit welchem zugleich das Directorium des Fursten-Rathes verbunden war.

[12]) Wovon drei als Kinder starben.

öffentlichen Gelegenheiten den Vortritt vor den regierenden deutschen Herzogen begehrten. Zwar finden wir unter unserm Herzoge Albrecht V noch nicht, daß es wirklich zum Streite gekommen wäre; dieser Fürst ward von österreichischer Seite gleichsam als ein Mitglied der Familie betrachtet, und bei der Zuneigung, welche Kaiser Ferdinand für seinen Schwiegersohn hatte, sahen die Erzherzoge in ihm so zu sagen ihren älteren Bruder; auch genoß er eines großen Ansehens im Reiche, und war stets bedacht, als allein regierender Herr von Bayern [13]) seine Würde zu behaupten. Aber gleich auf dem ersten Reichstage, den Herzog Wilhelm nach seinem Regierungs-Antritte besuchte (1582), erhoben sich Streitigkeiten. Sowohl bei dem Einzuge Kaiser Rudolphs als bei andern Feierlichkeiten konnte Herzog Wilhelm nicht umhin, dem Erzherzoge Carl den Vorrang zu lassen; er erklärte jedoch persönlich dem Kaiser, er habe dieß bloß aus Deferenz für seinen Oheim gethan und wolle den Rechten des uralten Hauses Bayern hiedurch nichts vergeben haben; zugleich ließ er auch eine ausführliche Protestation deßhalb vor Notar und Zeugen zu Papier bringen, und dem Erzherzoge insinuiren. [14])

Es begannen jetzt langwierige Unterhandlungen zwischen beiden Häusern. Die verwittwete Herzogin Anna — obgleich eine österreichische Prinzessin — nahm sich der Rechte ihres Sohnes auf das Thätigste an. Wir

[13]) Weßhalb er auch auf einigen Schaumünzen den Titel Monarcha führt.

[14]) Protestation, d. d. Augsburg den 18. Julius 1582.

finden in den Acten, daß sie darüber mit ihrem Bruder, dem Erzherzog Carl, in lebhaften Wortwechsel gerieth; unter anderm sagte sie ihm: „obwohl sie sich ihres Ursprunges erinnere, und daher nicht Ursache habe, dem Hause Oesterreich abzulegen, so müsse sie doch der Wahrheit nach bekennen, daß man wohl wisse, wer Oesterreich sei, und wer Bayern sei; es wäre auch unvergessen, daß die von Bayern Fürsten gewesen, ehe die von Oesterreich es geworden und daß Oesterreich bei Bayern gedient habe;" u. s. w. In ähnlicher Weise sprach sie sich auch gegen den vom Kaiser an sie gesandten Freiherrn von Trautson aus, wobei sie es für besondere Ungerechtigkeit erklärte, daß jetzt jeder nachgeborne Prinz aus dem österreichischen Hause den Vorrang vor dem regierenden Herzoge von Bayern verlangte. [15]) „Will der Kaiser" — sagte sie — „meinen Söhnen nicht geben, was ihnen gebührt, so müssen sie sich wohl wehren und ihre Befugniß gebrauchen."

Von jetzt an scheint die ganze Sache geruht zu haben, bis sie im Jahre 1589 neuerdings in Anregung kam. [16]) Von bayerischer Seite stützte man sich hauptsächlich darauf, daß das Herzogthum Bayern älter sei, als das Herzogthum Oesterreich, und die von dem Kaiser dem

[15]) „Vnd hette beygefüegt, das Hauß Oessterreich mechte die sachen bey gleichem bleiben lassen, dann Irem Vorhaben vnd Prätendiren nach so müsste ein yeder Regierender Herr von Bayrn vngeacht seines vhralten Herkhommens auch dem geringsten Schüßling von Oessterreich nachgeben."

[16]) Khevenhiller Th. III, S. 707.

Hause Habsburg ertheilten Privilegien einem dritten nicht zum Nachtheile gereichen könnten. Man konnte sich sogar auf eine Urkunde Kaiser Friedrichs **III** berufen,[17]) kraft welcher die von andern Ständen erlangten Privilegien dem Hause Bayern „an seiner Freiheit, seinem alten Herkommen und seinen Gerechtigkeiten unpräjudicirlich" seyn sollten. Von Seite Oesterreichs ward dagegen behauptet, ein Erzherzog müsse eben so gut allen Herzogen, als ein Erzbischof allen Bischöfen vorgehen, — auch sei dem Erzhause durch die vielen und alten kaiserlichen Privilegien ausdrücklich der Rang unmittelbar nach den Kurfürsten und vor allen Fürsten des Reiches zugesichert u. s. w.

Der Zeitpunct zur Erregung dieses Streites war allerdings nicht gut gewählt. Bei der bedenklichen Lage, in welcher sich die katholischen Angelegenheiten Deutschlands damals befanden, erschien Einigkeit unter den altgläubigen Ständen als höchstes Bedürfniß.[18]) Andrerseits ist es aber auch dem Herzog Wilhelm nicht zu verdenken, wenn er es für seine Pflicht hielt, nichts

[17]) Datirt Grätz den 3. April 1478. — Außerdem findet sich in den Acten ein Verzeichniß einer großen Zahl älterer Urkunden, in welchen Bayern vor Oesterreich genannt ist.

[18]) Deßhalb ging auch das Gutachten der Räthe H. Wilhelms dahin, „es sey nit rhatsamb, sich in weitleuffige disputation vnd Gezänkh, villweniger in ainigen Process einzulassen, aus villerley vrsachen vnd Bedenkung, sonderlich in ansechung der nachenten Bluets-Verwandtschafft, Item Gleichmässiger Catholischer Religion, dan zu verhüettung allerley Vnlusts, Feindtschafft vnd Mißtrauens, so daraus leichtlich entstehen, vnd andere villeicht nit vngern sechen möchten."

zu dulden, was in der Folge dem Hause zur Verringerung seines Ansehens gereichen konnte. Eben so gut als jetzt das Haus Oesterreich — sagte er — kann heute oder morgen ein anderes Haus, wenn es zur Kaiser-Würde gelangt, sich besondere Privilegien ertheilen lassen, und dann auch wieder den Vorrang vor Bayern in Anspruch nehmen, welches letztere auf diese Weise immer mehr von seinem althergebrachten Platze hinabsinken muß.

In diesen Verhältnissen lag wohl auch der nächste Antrieb, die seit Herzog Wilhelm IV ruhenden Ansprüche auf die Kurwürde wieder aufzunehmen, (wovon wir in der Folge ausführlich handeln werden;) denn da die Kurfürsten den Erzherzogen unbestreitbar vorgiengen, so erschien dieß als das beste Mittel, alle Anstände zu beseitigen.

Eine unmittelbare Folge hatte aber diese Rang-Streitigkeit dadurch, daß Herzog Wilhelm sich entschloß, sich und allen Prinzen seines Hauses den Titel Durchlaucht geben zu lassen. Bisher hatten sich sowohl die Kurfürsten als die Herzoge und Fürsten mit dem Titel Kurfürstliche und Fürstliche Gnaden begnügt; nur die Erzherzoge von Oesterreich ließen sich seit länger als hundert Jahren schon Durchlaucht nennen. [19]) Nach den Grundsätzen, welche den Herzog Wilhelm in seinem Rang-Streite mit Oesterreich geleitet hatten, konnte er keinen Anstand nehmen, die gleiche Titulatur sich an-

[19]) Jedoch nur „per consuetudinem,“ wie ein Bericht Herzog Maximilians an seinen Vater sagt.

zueignen; es war im Jahre 1590 oder 1591,[20]) daß sämmtliche Landes-Behörden in diesem Sinne angewiesen wurden. Nach und nach folgten nicht nur die Kurfürsten sondern auch die andern weltlichen Fürsten dem gegebenen Beispiele, indem sie diesen Titel theils selbst annahmen, theils sich ihn vom Kaiser verleihen ließen. Nur jene geistlichen Kurfürsten und Fürsten, welche aus keinem regierenden fürstlichen Hause stammten, mußten auch fürderhin zufrieden seyn, als Kurfürstliche und Fürstliche Gnaden angeredet zu werden.

Es läßt sich nicht widersprechen, daß man damals auf diese Titel- und Rang-Verhältnisse einen übertrieben großen Werth legte. Auf der andern Seite ist man aber auch in unsern Tagen im entgegengesetzten Sinne viel zu weit gegangen, und neuere Geschichtschreiber haben geglaubt, sich auf einen recht hohen Standpunct zu erheben, wenn sie solche äußere Dinge als Erbärmlichkeiten darstellen, auf welche der Vernünftige keine Rück-

[20]) Genauere Angaben über den Zeitpunct konnten wir nicht auffinden. In dem Final-Gutachten über die Reichstags-Geschäfte heißt es: „Es were der Rethe mainung nach am thuenlichsten, E. D. ließen dise sach also in denen terminis, wie sy yetzt ist, berhuen, vnd nemben den Titl Durchlaücht, damit sy dennoch auch von etlichen nicht wenigen, sonder fürnemmen des Reichs tractirt werden, gleichwol an; da aber, wie vnzweiuenlich beschehen würdet, andere allein fürstl. Gnaden geben, das E. D. vnd ich dessen nit zuanden, sonder gleichsamb one alle Empfündlichkheit oder doch aüsserliche andung beschehen lassen . . dadurch es khommender Zeit E. D. vnd dero Haus weiter brüngen würden, alß durch starkes affectirn oder suechen.“ Maximilians Bericht an seinen Vater, d. d. 28. Februar 1594.

sicht nehme. Offenbar ist es Pflicht jedes Regenten, den Rang, welchen seine staatsrechtliche Stellung ihm anweist, mit Festigkeit zu behaupten, und seinen Nachkommen hierin nichts zu vergeben.

7.

Herzog Maximilian traf den 9. Mai 1594 mit zahlreichem Gefolge zu Regensburg ein. Der größte Theil des Hofstaates und der obersten Landesbehörden begleitete ihn dahin[1]); nur einige wenige Räthe blieben bei Herzog Wilhelm in München zurück. Es war dessen Wille, daß sein Sohn mit dem Glanze eines regierenden Herrn auf dem Reichstage erscheinen sollte. Zwar wohnte er, um alle Rang-Collisionen mit den Pfalzgrafen zu vermeiden, den Sitzungen des Fürstenrathes nicht persönlich bei, — der Landhofmeister Graf von Helfenstein, der Oberste Canzler von Herwart, der Hofcanzler Gailkircher und der Hofrath Fickler[2]) waren als Reichs-

[1]) S. das Verzeichniß bei Aettenkhover, S. 539. Das ganze Gefolge belief sich auf nahe an fünfhundert Personen.

[2]) Auf diese vier lautet die Instruction und nicht auf die von Wolf (Bd. I, S. 142) genannten. Uebrigens enthält der Schluß der Instruction die ausdrückliche Bestimmung: „Fürnemblich aber sollen alle vnsere Räth semmtlich auf vnsern fr. lieben Eltern Sohn, Herzog Maximilian ꝛc. gewisen sein, Also das sy Jne in vnserm abwesen wie vns selbs respectirn vnd in seinem beywesen die sachen zeittig vnd wolbedechtig berathschlagen."

tags-Gesandte bevollmächtigt —; aber er war die Seele aller Verhandlungen auf katholischer Seite; in seiner Wohnung versammelten sich die katholischen Stände, um ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu berathen; sein Einfluß war der vorwiegende auf dem ganzen Reichstage. Wohl selten mag ein einundzwanzigjähriger Prinz gleich bei seinem ersten Auftreten eine so bedeutende politische Stellung eingenommen haben.

Die ausführlichen Berichte, die er an seinen Vater erstattete, liegen vor uns.[3]) Sie sind zum Theil von seiner eigenen Hand geschrieben, und geben höchst merkwürdige Aufschlüße über die Geschichte dieses Reichstags, auf welchem die politische Opposition der calvinistischen Partei entschiedener als jemals hervortrat, aber durch die Festigkeit der katholischen Stände eben so entschieden zurückgewiesen wurde.

Der Hauptangriff war abermals wider den geistlichen Vorbehalt gerichtet. So lange dieses lästige Gesetz nicht beseitigt war, konnten die Plane einer allgemeinen Protestantisirung Deutschlands nicht verwirklicht werden. Bei dem Herannahen des Reichstags sehen wir besonders den kurpfälzischen Hof in großer Thätigkeit. Im Februar veranstaltet er eine Zusammenkunft mehrerer protestantischer Stände zu Speyer. Die Straßburger Angelegenheit[4]) wird als Mittel benützt, auch lutherische

[3]) S. die wichtigeren dieser Berichte unter den Urkunden Nr. 6—11.

[4]) In Straßburg hatte sich das Domcapitel in zwei feindliche Parteien getheilt. Nach dem Tode des Bischofs — 1592 — wählten die katholischen Domherrn den Cardinal von Lothringen, die pro-

Fürsten, vornehmlich das Haus Brandenburg, in die calvinistische Verbindung zu ziehen. Da man in Speyer nicht zum Ziele gelangt, wird eine zweite Versammlung zu Heilbronn bewerkstelligt. Unter den Augen und gleichsam unter der Leitung eines französischen Gesandten — Bongars — werden hier Beschlüße gefaßt, welche bereits den Keim alles nachmals über Deutschland hereinbrechenden Unheils in sich tragen. Man verpflichtet sich, nicht nur unter einander gute Correspondenz zu halten, und für einen Mann zu stehen, sondern auch vor Abhülfe der erhobenen Beschwerden dem Kaiser keine Contribution zu bewilligen. Zugleich aber macht man sich anheischig,

testantischen aber den Markgrafen Georg von Brandenburg, einen Sohn des Administrators von Magdeburg. Es kam zu offenen Feindseligkeiten zwischen beiden Theilen und den von ihnen geworbenen Truppen. Schon im J. 1586 hatte Herzog Wilhelm den Kaiser angegangen, gegen die protestantischen Capitularen die Reichs-Acht auszusprechen: allein von kaiserlicher Seite begnügte man sich, Friede zu gebieten, und eine Vermittelungs-Commission zu ernennen. Eben so vergeblich bemühte sich H. Wilhelm, ein Einverständniß aller katholischen Stände herzustellen, um gemeinsame Schritte bei dem Kaiser zu Gunsten der altgläubigen Mitglieder des Straßburger Capitels zu machen, „damit man sehen möge, daß den Katholischen die Erhaltung empfangener Wahrheit nicht weniger als dem andern Theil seine Neuerung am Herzen liege.“ Zu gleichem Zwecke ward im Jahr 1589 der Freiherr von Laubenberg — H. Maximilians Hofmeister — von Erzherzog Ferdinand und von Herzog Wilhelm an die drei geistlichen Kurfürsten und den Herzog von Jülch gesandt; allein die „Kaltsinnigkeit“ der katholischen Fürsten, über welche Maximilian sich öfters so bitter beklagte, ließ keine gemeinschaftlichen Maaßregeln zu Stande kommen. (Schreiben H. Wilhelms an den Kaiser, 18. Junius 1589, und Instruction für den von Laubenberg, 8. Julius dess. J.)

vier= und im Nothfall selbst sechsmal hunderttausend Gulden an den König von Frankreich zu bezahlen, wogegen dieser die Verbindlichkeit übernimmt, den Cardinal von Lothringen zum Verzichte auf das Bisthum Straßburg zu zwingen. So wird also die Entscheidung einer rein deutschen Angelegenheit einem fremden Fürsten übertragen, einem Monarchen, welcher seines eigenen Königreiches noch kaum zur Hälfte Herr ist.

Dieß waren ungünstige Präliminarien für den Reichstag, welcher am 2. Junius vom Kaiser in Person eröffnet wurde. Der Streit begann mit einer anscheinend untergeordneten Angelegenheit, welche aber um der Consequenzen willen für beide Theile Bedeutung erhielt. Unter den Stiften, welche erst nach dem Passauer Vertrage, wider den ausdrücklichen Sinn des geistlichen Vorbehaltes, den Protestanten in die Hände fielen, war auch das Erzbisthum Magdeburg. Der brandenburgische Prinz, welcher unter dem Titel eines Administrators dasselbe inne hatte, wollte die von diesem Stifte in der Reichs=Versammlung früher geführte Stimme — mit dem Sitze auf der Bank der geistlichen Fürsten — nicht aufgeben. Es war um so wichtiger, sich dieser Verletzung des Religions=Friedens zu widersetzen, als bei fortdauernder Nachgiebigkeit die Protestanten sich bald eines großen Theiles der geistlichen Stimmen bemächtigt haben würden.

Auf dem Reichstage von 1582 war der Administrator von Magdeburg, als seine Berechtigung in Zweifel gezogen worden, voll Unwillens abgereist, und hatte also gleichsam das Feld geräumt. Jetzt erschien zu Regens=

burg ein magdeburgischer Gesandter in der erklärten Absicht, das Stimm-Recht seines Herrn geltend zu machen. Dem Kaiser, welcher nur trachtete, so schnell als möglich zur ersehnten Türken-Hülfe zu gelangen, kam die ganze Sache höchst ungelegen, und er bestrebte sich auf alle Weise, diesen Austand durch gütliche Mittel zu beseitigen. Der Erzbischof von Salzburg, um sich am kaiserlichen Hofe verdient zu machen, brachte in Vorschlag, Magdeburg einen Sitz auf der weltlichen Fürsten-Bank einzuräumen. Es lief hier eine versteckte Feindseligkeit gegen Bayern mit unter; denn da Magdeburg den ersten Platz auf der geistlichen Bank inne gehabt, würde es denselben auch unter den weltlichen Fürsten gefordert haben, und dadurch mit Bayern in Collision gekommen seyn. Als jedoch der Kurfürst von Cöln hievon Kenntniß erhielt, erklärte dieser dem Erzbischofe mit Bestimmtheit, er habe den Religions-Frieden beschworen und werde nicht gedulden, daß demselben zuwider gehandelt werde.

Durch persönliches Zureden des Kaisers war der magdeburgische Canzler veranlaßt worden, sich einige Zeit lang des Besuches der Fürsten-Versammlung zu enthalten; nachdem er aber wiederholt den ausdrücklichen Befehl seines Herrn empfangen hatte, die Session zu nehmen, und sich durch keine Einrede hieran hindern zu lassen, kam es am 13. Julius zu einem öffentlichen Auftritte. Alle katholischen Fürsten und Gesandten protestirten gegen die Theilnahme Magdeburgs und verließen das Sitzungs-Zimmer. Am zweiten Tage darauf versammelte sich die Mehrzahl der altgläubigen Stände in

der Wohnung unsers Herzogs Maximilian, und es ward hier einhellig beschlossen, „den Kaiser zu erinnern und zu bitten, er möge den so hoch und theuer erkauften Religions-Frieden aufrecht halten, und eine so offenbare Verletzung desselben nicht angehen lassen, sondern einen rechten kaiserlichen Ernst fürwenden, und die Magdeburgischen von ihrem Unfug und zur Gebühr weisen.“ Der Kurfürst von Cöln und die Mehrzahl der übrigen Anwesenden beantragten sogar, der Kaiser möchte den magdeburgischen Canzler, falls er sich der Abmahnung nicht fügen sollte, „in Verstrickung nehmen lassen.“ Mainz und Trier fanden dieß aber bedenklich, und hielten für hinreichend, daß derselbe für den Fall wiederholten Ungehorsames „mit wohlverdienter Strafe“ bedroht werde.

Durch diesen Vorfall waren die Sitzungen des Reichstages unterbrochen worden. Da die katholischen Stände fest entschlossen waren, von ihrem Rechte nicht zu weichen, so geriethen die kaiserlichen Minister in große Verlegenheit; eine ganze Woche hindurch unterhandelten sie mit den magdeburgischen und kurbrandenburgischen Gesandten, und bewogen endlich die ersteren, für dießmal ihre Ansprüche aufzugeben, und sich mit einem Reverse zu begnügen. Die katholischen Stände hatten ausdrücklich begehrt, daß der Kaiser ihnen vorerst diesen Revers mittheilen möge, damit sie sich überzeugen könnten, daß darin nichts ihrer Religion Nachtheiliges enthalten sei.

Herzog Wilhelm war mit der Fassung des Reverses, in der Weise als man sich endlich darüber verglichen

28*

hatte, durchaus nicht zufrieden. Er erließ noch am 24. Julius an den Kaiser ein eindringliches Schreiben, in welchem er ihn ermahnt, nichts zu bewilligen, wodurch der Religions-Friede geschwächt und in Streit gezogen, und „also diesen unruhigen Leuten etwas eingeräumt würde, was sie bisher, Gott Lob, noch nie erhalten können." Er bittet ihn, sich auf die katholischen Stände zu verlassen, übrigens aber seine kaiserliche Autorität und Gewalt zu gebrauchen, und alsdann Gott den Allmächtigen walten zu lassen. „Mich dünkt, gnädigster Herr, Eure Majestät könnten da gar nicht fehlen, wenn Sie nur auf dem alten Weg und klaren Buchstaben und Verstand des Religions-Friedens — welchen Sie Pflicht und Gewissens halber aufs Aeußerste handzuhaben schuldig sind — beständig und ernstlich verbleiben."

Am kaiserlichen Hofe war man indessen allzufroh, sich der eingetretenen Schwierigkeit so wohlfeilen Kaufes entledigt zu haben, als daß man auf die Vorstellungen Herzog Wilhelms Rücksicht genommen hätte. Der Einfluß Sachsens auf Brandenburg hatte auch in dieser Sache wieder das Beste gethan. Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar, Administrator der Kur, hatte gleich zu Anfang des Reichstags dem Kurfürsten von Cöln versprochen, daß er in gutem Vernehmen mit den Katholischen bleiben wolle. Was seine Mißstimmung gegen Kurpfalz noch vermehrte, war das Bestreben des letzteren, das Directorium der protestantischen Angelegenheiten im Reiche an sich zu reißen. Es wurden auch wirklich die Berathungen über die Religions-Beschwerden der Neu-

gläubigen im pfälzischen Quartier und unter pfälzischer Leitung gehalten. Aber eben dieß veranlaßte Kursachsen und mehrere andere lutherische Fürsten, keinen Antheil daran zu nehmen. Der sächsische Administrator hatte zwei lutherische Hof-Theologen mitgebracht, welche alle Gemeinschaft mit den Calvinisten für verwerflich erklärten, und daher auch die Unterschrift der hauptsächlich von dieser Seite ausgegangenen Religions-Beschwerden mißriethen.[5] Hiedurch aber mußte nothwendig der Eindruck derselben sehr geschwächt werden; überdieß wurden sie durch die von den Katholischen übergebenen Gegenbeschwerden mehr als aufgewogen. So blieb also Kurpfalz, da es seinen Einfluß auf eine geringe Zahl von Anhängern beschränkt sah, nichts übrig, als seiner Opposition für dießmal zu entsagen; und von einer Ausführung des zu Heilbronn gefaßten Beschlusses: vor Abstellung der Beschwerden keine Türken-Hülfe zu bewilligen, — konnte nun nicht mehr die Rede seyn.

Diese Türken-Hülfe zu erlangen, war, wie wir wissen, die hauptsächliche Veranlassung zur Berufung des gegenwärtigen Reichstags. Herzog Wilhelm hatte schon im vergangenen Jahre dem Kaiser einen bedeutenden Beitrag an Geld und Munition zu diesem Kriege geleistet; nach der seinen Gesandten ertheilten Instruction war er geneigt, auch jetzt das Mögliche zu thun, wobei zwar

[5] „Copey des Hunnij vnd M. Seleis schreibens An Sachsen, der Euangelischen Stende vbergebene grauamina nicht mit zu subscribiren; d. d. 26. Maji Ao. 94," bei Häberlin, Bd. 19, Vorrede, S. XVIII.

vorläufig die Bewilligung von 1582 (vierzig Römer-Monate in fünf Jahren zahlbar) als Maaßstab dienen, in dem Falle aber, daß die Mehrheit sich auf eine höhere Summe einließe, die bayerische Zustimmung auch nicht fehlen sollte. Von kaiserlicher Seite ward gewünscht, daß die unter dem Namen des gemeinen Pfennigs früher gewöhnliche Reichs-Anlage nach der Volks-Zahl auch für dießmal bewilligt würde; beinahe einstimmig wurde jedoch beschlossen, den Beitrag nach dem Römerzuge zu leisten, (d. h. in dem durch die Reichs-Matrikel den einzelnen Ständen aufgelegten Maaße.) Der Erzbischof von Salzburg, welcher auch in dieser Angelegenheit sehr geschäftig die Interessen des Kaiser-Hofes vertrat, bemühte sich, die Schuld dieser Verwerfung des gemeinen Pfennigs auf Bayern zu wälzen. Eben so gab ihm die bayerische Abstimmung wegen des Begehrens einer „eilenden Hülfe" — welches Begehren nach der Meinung der bayerischen Räthe zuerst im Ausschusse verhandelt werden sollte — eine willkommene Gelegenheit, das Mißtrauen des Kaisers gegen Bayern zu erregen. Er wußte die Sache so darzustellen, als werde von dieser Seite eine systematische Opposition gegen die Wünsche des Kaisers bezweckt,[6]) indem er zugleich zu verstehen gab, daß hiebei tiefer gehende Absichten im Spiele seien, und Herzog

[6]) „Al dispetto della casa d'Austria." Maximilians Berichte vom 17. und 18. Junius. — „Das der von Salzburg sein altes wider vnß verbittertes Gmiet so gefarlicher vnd böser weiß erzeigt, das thuet vnß billich wehe;" — schreibt H. Wilhelm den 21. Junius an H. Maximilian.

Wilhelm für sich oder seinen Sohn nach der römischen Königs-Würde trachte. Es kam hierüber zu einer lebhaften Erklärung zwischen Herzog Maximilian und dem Kaiser selbst, welcher seine Unzufriedenheit nicht verhehlte. Maximilian bat ihn, eine Conferenz zwischen seinen und den bayerischen geheimen Räthen anzuordnen, damit letztere ihre Abstimmungen rechtfertigen und sich von dem Vorwurfe reinigen könnten, als hätten sie die Absicht, sich in Allem den Kaiserlichen widrig zu erzeigen. Der Kaiser versicherte hierauf, seine Nachrichten über das Benehmen der bayerischen Gesandten kämen zwar aus guter Quelle; er könne und wolle indessen nicht glauben, daß das Haus Bayern wirklich feindselige Plane gegen ihn hege, besonders da Herzog Wilhelm erst jüngsthin durch die geleisteten freiwilligen Beiträge seine freundliche Gesinnung erprobt habe; deßhalb hoffe er, man werde sich auch auf dem Reichstage „hinfüro besser verhalten."

Nichts bezeichnet wohl die Stimmung der nächsten Umgebungen des Kaisers besser, als der Vorfall, welcher während dieser Unterredung sich im kaiserlichen Vorzimmer ereignete. Christoph Popel Freiherr von Lobkowitz, erster Dienstkämmerer und Günstling des Kaisers,[7]) scheute sich nicht, vor dem auf den Herzog wartenden Gefolge, in den pöbelhaftesten Ausdrücken über die „losen jesuiterischen Buben" zu schmähen, welche „dem Kaiser den Reichstag verdürben," und „dem Hause Oesterreich nach

[7]) „Pupilla oculi," sagt Maximilian in seinem eigenhändigen Berichte.

der Krone trachteten." Wir kennen die Gesinnungen, welche am Hofe Maximilians II vorgeherrscht hatten; auch jetzt noch huldigte in Oesterreich und Böhmen der größere Theil des Adels theils offen, theils insgeheim den kirchlichen Neuerungen; daher dieser Haß gegen das streng-katholische Bayern.[8]) Maximilian schlug seinem Vater vor, er möge ihn auf einige Zeit von Regensburg abrufen; auf diese Weise, meinte er, könnte der Argwohn, daß er sich daselbst nur in der Absicht aufhalte, in Bezug auf die römische Königs-Würde zu intriguiren, am fürzesten beseitigt werden. Herzog Wilhelm gieng jedoch hierauf nicht ein, sondern hielt das Verbleiben des Sohnes um so mehr für nothwendig, als er mit dem Verhalten der Räthe keineswegs zufrieden war. Besonders fand er es unklug, daß sie aus Opposition gegen die Unregelmäßigkeiten, welche der Erzbischof von Salzburg in Ausübung seines Directorial-Amtes sich erlaubte, den Schein auf sich luden, als suche Bayern die Beihülfe des Reiches zum Türken-Kriege zu verhindern, oder wenigstens zu beschränken. „Wir sind ein christlicher Fürst," schrieb er seinem Sohne, „und wie können wir Christum mehr ehren, wie können wir uns um unsern heiligen christlichen Glauben besser verdient machen, als wenn wir den Feinden Christi und seiner Gläubigen allen möglichen Widerstand thun? sonderlich wenn dieselben,

[8]) Wie fest sich der Protestantismus in Wien eingenistet hatte, erhellt aus den Berichten des bayerischen Agenten Haberstock. Unter anderm klagt er (1593), seit man wiße, daß er seinen Sohn zu den Jesuiten in die Schule schicke, sei er allenthalben verhaßt.

wie man sieht, so stark und mächtig auf sind. Denn, so weiß jedermann, wie nahe wir diesem Tyrann, und daß wir bei ermangelndem Widerstande, zum Verderben und Untergang unsers löblichen Hauses, auch unserer von Gott uns verliehenen getreuen lieben Lande und Leute, unter den ersten seyn würden, welche herhalten, und eine verderbliche unwiederbringliche Streife ausstehen, oder — was der Allmächtige in Ewigkeit verhüten wolle — gar unter dieses unmenschliche Joch uns beugen müßten. Wir sind doch sonst als ein eifriger Fürst berühmt und bekannt, welcher sich das gemeine Wesen angelegen seyn läßt, und wir möchten nicht gern dieses Lob verlieren, oder unsere Schuldigkeit eben in dieser rechten Noth unterlassen, wie es uns denn gegen Gott schwer möchte zu verantworten seyn." In diesen Worten bekundet sich eine ächt christliche, eine ächt deutsche Gesinnung. Und es ist nicht ein ostensibles Actenstück, in welchem Herzog Wilhelm sich in solcher Weise ausspricht, sondern ein vertrauliches Schreiben vom Vater an den Sohn. Wollte Gott, alle deutschen Fürsten hätten stets so gedacht und gehandelt!

Herzog Wilhelm ermächtigte seine Gesandten, die Bewilligung der Geld-Hülfe bis auf hundert Römer-Monate zu steigern, was für Bayern die nach dem damaligen Geld-Werthe ziemlich beträchtliche Summe von 182,800 Gulden ausgemacht haben würde. Der Reichs-Schluß gieng jedoch nur auf achtzig Monate, womit sich auch der Kaiser zufrieden erklärte. Uebrigens hatte sich das gute Vernehmen zwischen beiden Höfen, wenigstens

oberflächlich, bald wieder hergestellt; der Kaiser war mit den späteren Abstimmungen der bayerischen Gesandten vollkommen zufrieden.[9] Von besonderen Vortheilen, wie sie Herzog Wilhelm von diesem Reichstage erwartet hatte, konnte dagegen nichts erlangt werden. Noch am 23. Julius hatte er seinem Sohne geschrieben, daß es endlich einmal Zeit sei, vom Kaiser zu begehren, was man begehren wolle, und wenigstens die Angelegenheit wegen des Durchlaucht-Titels in's Reine zu bringen. Maximilian hatte sich aber bereits überzeugt, daß in dieser Beziehung auf dem Reichstage kaum mehr etwas zu erzielen seyn werde. „Ich habe so viel am kaiserlichen Hofe observirt," antwortete er dem Vater, „daß, je mehr man diese Herren kitzelt, desto mehr sie sich imaginiren, man nehme Alles zum besten auf." Er hielt daher für zweckmässig, den kaiserlichen Räthen künftig nicht mehr so viele gute Worte zu geben, sondern, um sie geschmeidiger zu machen, allenfalls die Drohung durchblicken zu lassen, daß man die glatzische Schuld[10]) und die früheren

[9]) „Beschließlich solle Irer D. auch Irem begehrn nach vnderthenigist referirt werden, das Ire Kays. Mt. sich gegen vnns die Zeit vber insgemain genedigist wol genaigt erclert, wie wir dann auch Irer Mt. gehaime Räthe nicht vngenaigt verspüren khönnden; das Wir aber ains oder andern thails gahr ein sondere naigung vnd affection vermerkhen khönden, das seie gleichwoll auch nit." Memorial, was bey J. D. vnserm gned. lieben Hrn. vnd Vattern ꝛc. Philipp Kurz von Senfftenau in vnserm Namen vnderthenigist referirn solle.

[10]) Der österreichische Hof schuldete noch die Kaufs-Summe für die Grafschaft Glatz, welche nach dem Tode des Erzbischofs Ernst von Salzburg an das bayerische Haus gefallen war.

Hülfen an der Reichs-Contribution in Abzug bringen wolle. Wenn aber auch keine unmittelbaren Vortheile erlangt werden konnten, so war doch für die allgemeine Sache des deutschen Katholicismus sehr viel dadurch gewonnen, daß die großen Hoffnungen, welche die calvinistische Partei sich von diesem Reichstage gemacht hatte, gänzlich zunichte geworden waren, — und das Verdienst dieses Ausganges darf man wohl großentheils dem festen Auftreten Bayerns, vorzüglich aber der Thätigkeit und Einsicht unsers jungen Herzogs Maximilian zuschreiben.

8.

Bald nach Maximilians Rückkehr von seiner größern Reise war seine Verbindung mit der Prinzessin Elisabeth von Lothringen verabredet worden.[1]) Da Blutsfreundschaft im zweiten Grade vorhanden war, mußte die päpstliche Dispensation nachgesucht werden, welche auch am

[1]) Es war diese Verbindung ein lang gehegter Plan beider Familien. Schon im J. 1589 berichtete Maximilians Hofmeister Freiherr von Laubenberg aus Ingolstadt, die verwittwete Herzogin von Braunschweig (Schwester der Herzogin Renata) habe auf ihrer Durchreise mit ihm wegen künftiger Verheirathung des Prinzen gesprochen, und gesagt, daß er nicht besser versorgt werden könnte, als mit einer der Prinzessinnen von Lothringen; „die wären in Gottesfurcht, Zucht, und allen christlichen Tugenden auferzogen;" u. s. w.

27. Mai 1594 erfolgte. Noch während dem Reichstage ward eine ansehnliche Gesandtschaft nach Lothringen abgeordnet, um die feierliche Werbung zu thun, und zugleich den Heiraths-Vertrag abzuschließen. Der Landhofmeister Graf von Helfenstein, der Oberhofmeister der Herzogin Freiherr Guidebon von Lichtenberg und der Hofcanzler Gailkircher waren hiezu bestimmt worden. Helfenstein und Gailkircher wurden am Reichstage für die kurze Zeit, welche derselbe noch dauerte, durch andere geheime Räthe ersetzt.

Am 14. August 1594 geschah zu Nanci die Unterzeichnung des Ehe-Vertrags. Es wird darin ausdrücklich gesagt, daß diese Verbindung zur Ehre Gottes, zur Zunahme, Wahrung und Verbreitung der durch die gegenwärtigen Stürme so vielfach bedrängten heiligen katholischen Religion, endlich zur Befestigung des heilsamen Verwandtschafts-Bandes zwischen den Häusern Bayern und Lothringen gereichen solle. Die Prinzessin erhielt ein Heirath-Gut von hunderttausend Gold-Kronen, in vier Terminen zahlbar, mußte dagegen auf alle Erbs-Ansprüche in Lothringen verzichten. Das Heirath-Gut ward mit einer eben so großen Summe widerlegt, und die Morgengabe gleich einem Drittheile desselben festgesetzt.[2])

Zum Vollzuge der Vermählung reiste Herzog Maximilian zu Anfang des Jahres 1595 selbst nach Lothrin-

[2]) S. die ausführlichen Heiraths-Pacten bei Aettenkhover, S. 562.

gen; er kam den 29. Januar zu Nanci an, wo am 6. Februar mit großer Pracht[3]) die Hochzeitfeier Statt fand. Einige Tage vor dem Antritte der Rückreise schrieb Maximilian an seinen Vater: „Mein Weib befiehlt sich Eurer Durchlaucht unterthänigst; ist gar wohl auf, und zieht gar gern hinaus.“[4]) Leider blieb die Ehe kinderlos; aber übrigens war die Wahl in jeder Hinsicht eine äußerst glückliche. Die Prinzessin Elisabeth wird als sehr fromm, sanftmüthig, leutselig und wohlthätig, dabei aber auch als klug und sparsam geschildert. Bald nach ihrer Ankunft zu München legte sie die französische Tracht ab, und nahm dafür die deutsche an, und mit dieser, wie Adlzreitter versichert, auch die deutsche Ernsthaftigkeit. Es herrschte stets die innigste Eintracht zwischen beiden Ehegatten, und Maximilian gewann bald so viel Zutrauen in seine Gemahlin, daß er ihr nachmals, wenn er abwesend seyn mußte, die Regierungs-Geschäfte übergab. Wenn sie auch so viel möglich alle Einmischung in Staats-Angelegenheiten zu vermeiden trachtete, so konnte sie doch nicht verhindern, daß ihr Gatte, ihr gesundes Urtheil kennend, sie oft in wichtigen Dingen zu Rathe zog. Die Leitung des innern Haushalts am Hofe überließ er ihr gänzlich, und sie führte dieselbe mit eben so großer Ordnung und Sparsamkeit, als sie sich zugleich mild und leutselig erwies.

Noch vor Maximilians Abreise nach Lothringen hatte

[3]) „Cum regia celebritate“ sagt Adlzreitter.

[4]) Schreiben d. d. Nanci den 9. Februar 1595.

sich Herzog Wilhelm entschlossen, dem Sohne die ganze Landes-Verwaltung zu übertragen, an welcher dieser ohnehin seit einigen Jahren den thätigsten Antheil genommen hatte. Dieser Entschluß kam jetzt zur Ausführung.[5]) Obgleich die Uebertragung mit einer unbeschränkten Vollmacht geschah, so war es doch noch keine förmliche Abdication; der Herzog behielt sich vor, die Zügel wieder zu ergreifen, wenn er es für das Wohl des Landes nothwendig finden sollte; auch durfte in Landschafts-Angelegenheiten nichts ohne seine Genehmigung verhandelt werden. Deßhalb wurden auch die Beamten ihrer Pflichten gegen Herzog Wilhelm nicht entlassen, sondern nur angewiesen, dem Herzoge Maximilian, eben

[5]) Den 18. März 1595 schrieb H. Wilhelm an Maximilian: „Worauf alles zwischen vns vnd D. L. sowol vnserer zurhuebegebung als auch D. L. von vns mertheils vätterlich vertrauten vnd gnädiglich vbergebenen Regierungs-Verrichtung halber berhuet, das achten gegen derselben wir weiters zuerzählen vnnötig, Sondern sind zu Gott der Hoffnung, D. L. werden sich derselben mit solchem ernst und eyfer annemen, wie es vor allen Dingen seiner Allmacht nit allein gefällig vnd gegen derselben vnd vns zuuerantworten sich gebührt, Sonder wie es sonst das ganz Haubtwesen an Ime selbst eruordert." Maximilian antwortete den 22. März: „Wie weit vnd mit was vätterlichem gdsten Vertrauen E. D. mir die Regierung vfgetragen vnd beuolchen haben, dessen weiß ich mich vnderthenigst wol zu erinnern, vnd will E. D. yetz von neuem beschehnen ganz vätterlichen andeutten nach, souil mir Gott Gnad geben (dessen Güte ich denn treueyffrig darumb zu bitten) vnd sich mein verstand erstrecken würdet, alles möglichen vleiß nachkhomen vnd sehen, damit ich den sachen also thue vnd also administrire, auf daß Ichs zuuorderst gegen den Allerhöchsten, dann gegen E. D. verantworten khönne, vnd dann auch E. D. Irer fürgenommenen rhue mit sicherheit abwarten mögen;" u. s. w.

so wie jenem, „in Allem gehorsam und gewärtig zu seyn.“ In der Instruction für den nach Rom gesandten Dr. Jacob Myller, Administrator des Bisthums Regensburg, wird ausdrücklich der leidende Gesundheits-Zustand des Herzogs als die Haupt-Ursache dieses Entschlusses angegeben. „Es seien S. fürstl. Durchlaucht“ — hatte der Abgeordnete dem Papste vorzutragen — „der päpstlichen Heiligkeit und dem apostolischen Stuhle mit solcher Devotion und solchem Vertrauen zugethan, daß sie frei glauben, es werde bei ihren Handlungen desto mehr Segen und Glück seyn, wenn sie Ihrer Heiligkeit davon Rechenschaft geben. Da nun S. f. D. auf vorgehenden reifen und zeitigen Bedacht gänzlich entschlossen seien, sich der Regierung der ihnen von Gott befohlenen Land und Leute als einer schweren Bürde mit gewissem Maaße abzuthun, und sich, sonderlich weil sie immerdar so übel auf seien, samt ihrer geliebten Gemahlin zu etwas Ruhe zu begeben, und auch Gott fortan mehr, als sie sonst Gelegenheit hätten, zu dienen: so schicken sie demnach zu Ihrer Heiligkeit, derselben von solchem Entschlusse Anzeige zu thun und den rechten Grund zu sagen. Es sei nämlich an dem, daß S. f. D. dero geliebtem ältesten Sohne Herzog Maximilian, als dem natürlichen und rechten einzigen Nachfolger — der sich bisher zu S. f. D. und männiglich gutem Gefallen verhalten, und auch an Erfahrenheit und Vernunft täglich zunehme — die Regierung in publicis et privatis vertraue, übergebe und befehle, dergestalt, daß er an S. f. D. Statt Alles nach seinem besten Verstande, aus voller Macht-Vollkommen-

heit frei und ohne Anfrage administrire, nicht anders, als wenn es durchaus sein eigen wäre. Doch wollen S. f. D. daneben immerdar etwas zusehen, und ihrem geliebten Sohne mit Rath und Beistand zur Seite bleiben. Sollte auch demselben die Sache gar zu schwer seyn, oder es sonst — welches gleichwohl S. f. D. nicht besorgen — nicht recht zugehen, in diesem Falle gedenken sie das Ihrige und was die Noth erfordern möchte, jederzeit zu thun, wie sie sich dann die Gewalt hiezu in alle Wege vorbehalten;" u. s. w.

Herzog Wilhelm begnügte sich von jetzt an mit einer jährlichen Einnahme von zweiundfünfzigtausend Gulden, wozu noch ein nach den damaligen — freilich sehr geringen — Preisen auf achttausend Gulden geschätzter Naturalien-Bezug kam. Alles übrige ward dem neuen Regierungs-Verweser zur unbedingten Verfügung überlassen. Man darf nicht glauben, daß hierum gehandelt oder gemarktet worden wäre, wie in dergleichen Fällen zu geschehen pflegt. Im Gegentheile erklärte sich H. Wilhelm bereit, von dieser Summe noch etwas nachzulassen, wenn deren Bezahlung dem Sohne zu schwer fiele. Maximilian aber antwortete ihm: „Was E. D. Deputat anlangt, dünkt mich solches nicht allein nicht zu hoch gerechnet, sondern E. D. werden gewißlich nicht viel übriges dabei haben; wie ich denn unterthänigst bitte, E. D. wollen sich rücksichtlich meiner nicht die mindeste Ungelegenheit machen; denn ich verhoffe dennoch so viel übrig zu behalten, daß ich damit werde fortkommen können."

Auf diese Art von dem größern Theile der drücken-

den Regierungs-Sorgen befreit, war Herzog Wilhelm jetzt emsig bemüht, auch Stellung und Geschick seiner übrigen Söhne zu ordnen. Es ist ein eigenes Schauspiel, einen Regenten zu sehen, der, obwohl noch im kräftigsten Mannes-Alter, gleichsam nur bedacht ist, sein Haus zu bestellen, damit ein unerwarteter Tod keinerlei Zerrüttung bringe.

Wenn sein Bestreben vor Allem dahin gegangen war, in seinem ältesten Sohne einen kräftigen Regenten heranzubilden, fähig, dem nahenden Sturme zu trotzen, als eine feste Stütze für seinen Glauben wie für sein Vaterland: so hatte er nicht mindere Sorgfalt auf die Erziehung der beiden nachgebornen Prinzen gewendet, welche dem geistlichen Stande bestimmt waren. Zu lebhaft hatte er gefühlt, welche Wunden der Kirche durch ihre eigenen Hirten geschlagen worden, als daß er nicht Alles aufgeboten hätte, in seinen Söhnen Kirchenfürsten zu schaffen, welche, gleich ausgezeichnet durch Sitten-Reinheit wie durch Geistes-Bildung, als Vorbilder für den gesammten deutschen Clerus dienen konnten.

Schon frühzeitig waren die beiden Prinzen nach Ingolstadt gesandt worden. Der Graf von Montfort war ihr Oberhofmeister, Quirinus Leoninus ihr Lehrer; letzterer besaß vorzugsweise das Vertrauen des Herzogs. Wiederholt ward beiden die größte Strenge gegen ihre Zöglinge empfohlen. „Ich habe euch sämmtlich andeuten wollen," schrieb Herzog Wilhelm an den Grafen Montfort, „daß ihr weder jetzt noch künftig euch einige Gedanken machen wollet, euch bei meinen Söhnen viel zu ver-

dienen, und ihnen deßwegen mehr nachzugeben; im Gegentheil sollt ihr allen Gewinn und alle Gnade zuvorderst von Gott dem Allmächtigen und hernach von uns gewarten." Nicht nur die Prinzen, sondern auch ihre Umgebungen mußten alle Monate beichten und das Sacrament empfangen.

Da sie an verschiedenen deutschen Domstiften präbendirt waren, und den canonischen Vorschrif.en gemäß einige Zeit an denselben zubringen mußten, so ward der Aufenthalt oft gewechselt; doch wurden die Studien allenthalben auf das Eifrigste fortgesetzt. Auf des Papstes Begehren kamen sie im Jahre 1593 nach Rom; bei ihrem feierlichen Einzuge in diese Stadt war das Volk von ihrem jugendlich unschuldigen Aussehen so sehr ergriffen, daß es sie mit jubelndem Zurufe Engel nannte. Papst Clemens wollte, daß sie so viel als möglich unter seinen Augen blieben; deßhalb ließ er sie auch in seinem Pallaste wohnen. Welche Hoffnungen die katholische Christenheit von ihnen hegte, erhellt aus einem Schreiben des berühmten Justus Lipsius. Er hatte sie in Trier gesehen, und sich ihres Anblickes gefreut. „Nur von euch und eures Gleichen" — ruft er ihnen zu — „ist Abhülfe der Verderbniß zu erwarten, an welcher nicht allein Deutschland sondern ganz Europa leidet." [6])

[6]) „Gavisus in animo sum aspectu vestri, fateor; et magis, recordatione studiorum et vitae, quam elegistis . . . Germaniam vestram intuemini, apertis aut occultis dissidiis laborat: Europam reliquam, ardet civilibus fere externisque bellis. A vobis talibus (juxta Deum) spes et medicina his

Herzog Philipp, der älteste unter den nachgebornen Prinzen, war, wie wir wissen, schon in seinen Kinderjahren[7]) Fürstbischof von Regensburg geworden. Sehr

malis: crescite et venite ad tutelam reipublicae et clavum, et eripite eam pro virili è fluctibus, quibus jactatur. Deus vobis, serenissimi Principes, hanc mentem det, et unà robur!" Justi *Lipsii* Epistolae selectae. P. II, p. 435. — In gleichem Sinne schrieb ihnen Papst Clemens VIII den 16. Mai 1595: „Amamus uos filij paterno affectu, et uestrum memores semper sumus; item uos in amore paria referre nobis persuademus. Laetamur ualde cum uos bene ualere, et omni uirtutis progressu et bonarum artium studio, et disciplina proficere et florere audimus; uobis pariter iucundum esse arbitramur, de nostra salute cognoscere.... Agite igitur filij, pergite, ut facitis, in uia Domini, et timore sancto eius de uirtute in uirtutem, tuque imprimis Philippe, qui aetate et uocatione iam nunc antecedis. Ambo autem pro nobis orate, qui, difficillimis his temporibus, nostris pastoralibus curis assidue premimur."

[7]) Diese Verleihung von Bischofs-Würden an unmündige Prinzen war unläugbar ein Uebelstand, welcher nur durch die Macht der Verhältnisse entschuldigt werden kann, und welchen auch Herzog Wilhelm selbst sehr lebhaft fühlte. „Es weiß niemandts besser als eben ich," schrieb er noch im Jahre 1597 an seine Schwester, die Erzherzogin Maria, „wie hart ich daran sey khommen, daß er noch so jung ein Bistumb haben solt. Papst Gregor, Gott gnad Ihm, vnd vnser Herr Vatter seliger habens haben wollen. Ich zweifle aber, ob du weist, was mein Sohn bey solchem Stift gehabt vnd gethan hat; der Papst hat allzeit ein Administrator dort gehalten, oder doch ein Vicar in den geistlichen Sachen; wie denn der letzt Vicar der Dr. Miller gewest, der erst diesen monat gestorben; vnd hat der Cardinal noch auf dise stund in geistlichen Sachen khein gewalt, sonder der Papst. Es hat gleichwol solcher mein Sohn des Jahrs 3000 fl. von dem einkhomen nemen mögen, bis jetzt V Jar, da Im Ire Heyligkeit das weltlich regiment vertraut vnd vergonnt haben; du sollst mir aber glauben, daß mir, ein Jar in das ander zu rechnen,

lebhaften Geistes, zeigte er frühzeitig die vortrefflichsten Anlagen; auch machte er in seinen Studien überraschende Fortschritte. In den Annalen der Hochschule Ingolstadt finden wir verzeichnet, mit welchem Ruhme er das Rectorat derselben geführt, und in dieser Eigenschaft mehrmals vor grossen Versammlungen feierliche Reden gehalten, — welche Gewandtheit und gründliche Kenntniße er bei öffentlichen Disputationen bewiesen. [8]) Von seinem Aufenthalte zu Rom haben wir schon oben Meldung gemacht; zu dieser Zeit waren bereits Anerbietungen wegen der Cardinals-Würde geschehen; es scheint, daß man in Bayern Anfangs Bedenken trug, darauf einzugehen, da die Beispiele sehr selten waren, daß deutsche Fürsten-Söhne aus altem Hause diese Würde gesucht. Auch fürchtete man, es möchte dieselbe an Erlangung deutscher Bisthümer hinderlich seyn; „sintemal die deutschen Domcapitel durchaus keine Romanisten haben wollen," sagt ein Gutachten vom 16. April 1593. Dagegen wies der Propst Minutius Minucci, welcher sich gewöhnlich als bayerischer Abgeordneter zu Rom aufhielt, die

vil meher als solche 3000 fl. auf nottwendige schickhung, Commission vnd anders von des Stiffts wegen aufgangen; also, daß ich wol mit wahrheit sagen vnd schreiben khann, daß mir Regenspurg eher geschadet, als es mir vnd meinem Sohn genützt." (Zeitschrift für Bayern, 1816, Bd. IV, S. 39.)

[8]) Den 10. Julius 1589 schreibt er an den Vater: „Ich vberschick hiemit vnderthenig die Teutsche von E. f. Gn. mihr auferlegte Predig. Welliche (wie Ich selbst wol waiß) gar schlecht vnd kindisch gestelt, iedoch mit meiner grossen mihe vnd arbaidt zusammen geraspelt, derhalben E. f. Gn. bit Ich diemietiklich, sie wellen diese mein geringschetzige arbeidt nit verachten. So mier Gott das Leben wiert fristen, auch sein gnad mittailen, wil Ichs einmall besser machen."

Vortheile nach, welche die Erwerbung des Cardinals-Hutes für einen der Prinzen wünschenswerth machen mußten. „Für die Größe des bayerischen Hauses" — sagte er — „kann es wohl nichts Zuträglicheres geben, als wenn unter seinen Prinzen der eine zu den sieben Wählern des Kaisers, und der andere in die Zahl derjenigen gehört, welche den Papst zu ernennen haben." Auch deutete er an, welchen Einfluß ein bayerischer Fürst als Cardinal auf die nächste Papst-Wahl ausüben, und welche günstige Folgen sich hieraus für das Regentenhaus ergeben könnten.[9]) Im April 1595 sandten mehrere der ersten

[9]) „Videtur vero valde fulciri posse Bauaricam magnitudinem, si alter inter septemviros connumeretur, quorum est Imperatorem eligere, alter inter eos qui Pontificem eligunt, et ita quasi brachia duo sese ad longinqua extendant nec domum onerent, cuius opes vnum Principem pro dignitate alunt, plures vix sine incommodo ferrent... Et erit id quidem Germanicae nationi vtile imprimis et salutare, cum enim plurimi semper negotij aut religionis causa in Vrbem confluant, nullumque suae gentis habeant ad quem confugiant, solatium imposterum singulare in Bauarico Cardinale habebunt, nec minus id quod a Ser. V. priuatis etiam rationibus praeferri non dubito, erit S. Sedi Apostolicae honorificum, exemplum enim apud exteras gentes pariet autoritatem, cum Romanas dignitates a summis Germaniae Principibus adamari et aestimari videbunt. Verum si priuatas etiam vtilitates magis quaerimus, video haud leues accessiones fieri posse; habemus Cardinales alios Bauariae addictissimos; quid si vnus eorum nostro suffragante (quod multi futurum existimant) ad Pontificatum ascendat, quanta inde deriuarent commoda! maiora fortasse quam quisquam rerum Romanarum imperitus existimare queat. Ab ecclesijs vero Germanicis nulla lex Cardinales excludit, et ea iam imminent tempora, vt nisi

Cardinäle — Aldobrandini, Piacenza, Toledo — den Canonicus Alexander Regini nach München, um den Herzog Wilhelm zu bewegen, daß er für einen seiner Söhne die Cardinals-Würde begehre; der Herzog gieng auch endlich hierauf ein, und nachdem so eben die Coadjutor-Wahl zu Cöln auf seinen dritten Sohn, den Herzog Ferdinand, gefallen war, bezeichnete er dessen älteren Bruder Philipp als denjenigen, der bereit sei, dem Wunsche des Papstes zu entsprechen. Zu Anfang des Jahres 1597 überbrachte ein päpstlicher Abgesandter den Cardinals-Hut nach München, und Herzog Philipp ward am Lichtmeß-Tage unter großen Feierlichkeiten in der Michaels-Kirche mit dem Purpur bekleidet. Schon vorher hatte er die Administration seines geistlichen Fürstenthums selbst übernommen. Leider erreichte dieser talentvolle Prinz nur ein Alter von einundzwanzig Jahren; eine abzehrende Krankheit, die ihn befallen, trotzte allen Mitteln der Heilkunst; er starb am 21. Mai 1598 auf dem Schloße zu Dachau in den Armen seiner tiefbetrübten Aeltern und Geschwister.

Es war ein lange gehegter Wunsch seines Vaters gewesen, ihm auch zu dem Bisthume Passau zu verhelfen, — ein Wunsch, der um so natürlicher war, als eine Vereinigung der beiden Bisthümer Regensburg und

insaniant Capitula potentioribus deinceps sese commendare studebunt, et ijs quorum autoritas apud Principes magnos magna sit; et quidem qui Cardinalis est potest sibi quotidie Episcopos, Canonicos, Praelatosque alios varijs in dies officijs deuincire."

Passau unter einem Oberhaupte, ihrer Lage wegen, große Erleichterung gewährt haben würde, — auch das erstere nicht mehr als fünftausend Gulden reinen Ertrag lieferte, was zur Bestreitung einer fürstlichen Hofhaltung freilich bei weitem nicht hinreichte. Im Jahre 1595 war Herzog Philipp selbst an den Kaiserhof gereist, um Rudolphs Verwendung in Anspruch zu nehmen, und bald darauf hatte Herzog Wilhelm in gleicher Absicht den Rath Ulrich Speer nach Prag gesandt; es erfolgten jedoch nur ausweichende Antworten. Unterdessen aber hatten die Stände des Erzherzogthums Oesterreich, welches größtentheils in den Passauer Sprengel gehörte, Nachricht von dem bayerischen Vorhaben erhalten, und boten nun Alles auf, dasselbe zu vereiteln. Seit Kaiser Maximilians II Zeiten war das Lutherthum hier vorherrschend, und der bayerische Name deßhalb verhaßt.

In Passau war der altersschwache Bischof Urban von Trenbach ganz von Oesterreich gewonnen, die Mehrzahl der Domcapitularen aber, unter welche auch Herzog Philipp gehörte, für letzteren günstig gestimmt. Als im Jahre 1595 ein Capitel gehalten wurde, um zur Wahl eines Coadjutors zu schreiten, ward von österreichischer Seite so heftig gegen den bayerischen Prinzen protestirt, daß gar keine Wahl zu Stande kam. Der österreichische Abgesandte Clesel, (damals Administrator zu Neustadt), welcher sich stets als einen Feind des bayerischen Hauses zeigte, stützte sich besonders darauf, daß der alte Bischof bereits zum Kinde geworden, und daß es lächerlich wäre, ihm wieder ein Kind als Coadjutor an die Seite zu setzen.

(Herzog Philipp zählte neunzehn Jahre.) Um die bayerisch-gesinnten Domherrn noch mehr einzuschüchtern, ließ der Kaiser die Gefälle, welche das Capitel in Oesterreich besaß, sequestriren, und im Februar 1596 traf ein kaiserlicher Abgeordneter, der böhmische Appellationsrath Daniel Prinz von Buchau am Münchener Hofe ein, mit dem Auftrage, demselben die Gesinnungen des Kaisers zu eröffnen. Das Stift Passau, heißt es in dem Vortrage des Gesandten, stehe theils seiner geistlichen Jurisdiction, theils seiner Gränzlage wegen, in so vielfältigen, oft selbst streitigen Verhältnissen mit den österreichischen Erblanden, daß die Ernennung eines bayerischen Prinzen nur dahin führen würde, das bisherige gute Einvernehmen zwischen Oesterreich und Bayern aufzuheben, und dagegen allerlei Mißverstand, Erbitterung der Gemüther und Erweiterung der Streitigkeiten zu erzeugen. Bei der bekannten Stimmung der österreichischen Stände sei auch zu besorgen, daß dieselben einen Bischof aus dem Hause Bayern nicht gedulden würden, woraus dann sehr weitaussehende Irrungen entstehen müßten. Dieß seien die Gründe, deren Erwägung, wie man hoffe, den Herzog Wilhelm veranlassen werde, von seinem Plane abzustehen; übrigens erbiete sich der Kaiser, dem bayerischen Hause bei einer anderen Gelegenheit zu willfahren.

Herzog Wilhelm antwortete dem Gesandten mit eben so viel Freimuth als Entschiedenheit. „Die Erhaltung guter Vertraulichkeit der beiden fürstlichen Häuser beruht nicht darauf, daß alle Grenz-Berührungen vermieden werden, was ohnehin bei der Lage der beiderseitigen

Länder nicht möglich ist, sondern auf der innerlichen Beständigkeit und Treue der Gemüther, in der Art, daß ein Haus das andere an seiner Wohlfahrt und seiner Zunahme an stattlichen Dignitäten nicht hindere, sondern vielmehr befördere. Es würde auch gewiß beiden Häusern Schaden bringen, wenn sie — was Gott hoffentlich in Ewigkeit nicht verhängen wird — in Mißverstand geriethen, oder gar getrennt würden. Sollte aber das von kaiserlicher Seite vorgebrachte Motiv der Gränz-Irrungen Geltung gewinnen, so würde hiedurch das Haus Bayern gleichsam auf ewig vom Stifte Passau, das doch zum bayerischen Kreise gehört, ausgeschlossen werden, und solche Ausschließung auch auf die Gelangung zu andern Stiften von nachtheiligem Einflusse seyn; denn überall würde sich ein Nachbar finden, welcher, auf das Haus Oesterreich sich berufend, Einsprache erhöbe.[10]) Daß aber im Lande ob der Enns Viele sind, welche keinen bayerischen Prinzen zum Bischofe haben wollen, ist nicht so gar hoch zu verwundern; haben doch vor Jahren die Stände daselbst betheuert, daß sie sich lieber den Türken als einem katholischen Bischofe unterwerfen wollten. Es ist indessen nicht zu glauben, daß der Kaiser seiner Autorität so sehr vergessen sollte, daß er diesen größtentheils neugläubigen Ständen so zu sagen die Be-

[10]) Hinsichtlich der Sequestrirung der domcapitlischen Gefälle in Oesterreich wird mit Recht aufmerksam gemacht, welches böse Beispiel hiedurch den Protestanten gegeben werde; („pernicioso sane exemplo, da es andre, die es eben sowol khundten, in gleichen Fellen auch thuen wolten.“)

fugniß zugestehe, einen vom Capitel in rechtmäßiger Weise erwählten Bischof nach ihrem Gefallen anzuerkennen oder nicht." Schließlich erklärt Herzog Wilhelm seinen festen Willen, in der Sache nicht zu weichen, und bittet den Kaiser, das Capitel in seiner Wahl-Freiheit nicht zu stören, und dem Herzoge Philipp nichts in den Weg zu legen; denn auf diese Weise „werde Gott dem Allmächtigen nicht in seine Ordnung gegriffen, es werde kein Gewissen beschwert, wider geistliche und weltliche Gesetze nichts Präjudicirliches vorgenommen, und männiglich bei seinen Rechten und Gerechtigkeiten gelassen, vornehmlich aber werde zwischen beiden löblichen Häusern und dem Stifte Passau die alte Vertraulichkeit, Ruhe und Einigkeit, deren man in dieser Zeit am höchsten bedürfe, beständig erhalten werden." [11])

Diese Vorstellungen blieben jedoch fruchtlos. Herzog Wilhelm hatte Anfangs geglaubt, von Seite des Kaisers suche man nur die Wahl eines bayerischen Prinzen zu verhindern, ohne selbst Absichten auf das Stift zu haben. Auf einmal aber offenbarte sich, daß dasselbe dem Erzherzog Leopold, zweitgebornem Sohne des Erzherzogs Carl von Grätz zugedacht war. Was unsern Herzog hiebei vorzüglich schmerzte, war das Benehmen seiner Schwester, welcher natürlicher Weise der eigene Sohn mehr am Herzen lag als der Neffe. Herzog Wilhelm beschuldigte sie der Falschheit, wogegen sie sich

[11]) „Was Ir fürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Bayern rc. dem Kays. Gesandten Herrn Danieln Prinzen auf sein werbung geantwordt." 13. Febr. 1596.

mit dem ausdrücklichen Gebote des Kaisers zu rechtfertigen suchte.[12])

Als nun gegen Ende des Jahres 1597 ein neues Wahl-Capitel zu Passau gehalten ward, konnten die bayerischen Gesandten — Gailkircher, Haßlang und Speer — die früher von Oesterreich gemachten Einwendungen wegen Wahl eines Kindes in reichlichem Maaße zurückgeben, da Erzherzog Leopold erst vierzehn Jahre alt war.[13]) Die österreichischen Einwirkungen brachten es indessen wirklich dahin, daß die Stimmen sich zwischen dem Erzherzog und dem bayerischen Prinzen Ferdinand[14]) theil-

[12]) Sie schrieb darüber an Herzog Ferdinand ihren Bruder: „Die Wahrheit noch einmal zuebekhennen, hett mirs der Kayser nit also verpotten, solches kheinem Menschen zu offenbaren, so hett Ichs nit vnnderlassen, sondern wolte Ims nit verhalten haben vnd weis noch bis dato nit, warum mirs der Kayser also verpotten hat; wie ich den yetzt abermals von weitem heren mus, das der Kayser den Erzbischoue von Prag nach Passaw geschickht, was Er aber daselbs zue handlen hat, weis Ich ye nit; dann mir der Kayser auch khain wort dauongeschrieben, ob Er wegen meines Leopolts, oder andrer sachen dahin geschickht worden."

[13]) Die Erzherzogin Maria führte darüber Klagen bei ihrem Bruder, welcher auch wirklich von den Gesandten eine Verantwortung abforderte, zugleich aber folgende Aeußerung nicht unterdrücken konnte: „Ich habe gemaint, wir hetten in diser Passawischen Sachen zehenmal mehr vnd billich vrsachen zum clagen als andere, aber gewalt gehet für Recht." — Man sieht, wie nahe ihm die Sache gieng.

[14]) Wie es gekommen, daß statt des Herzogs Philipp, von dem bisher die Rede gewesen, der Herzog Ferdinand gewählt worden, vermögen wir nicht anzugeben. Sicher ist, daß um diese Zeit Philipps Gesundheits-Zustand bereits Besorgnisse erregte. „Cuiusmodi morbus inuaserit dilectissimum fratrem nostrum D. Cardinalem Phi-

ten. Die Entscheidung fiel nun dem Papste anheim, für welchen hiedurch allerdings einige Verlegenheit entstand. So gern er sich zu Gunsten Bayerns erklärt hätte, so war doch auf den Kaiser und das mächtige österreichische Haus Rücksicht zu nehmen; auch war zu bedenken, daß Herzog Ferdinand bereits seit zwei Jahren Coadjutor und Administrator des cölnischen Erzstiftes war, während Erzherzog Leopold noch kein Bisthum besaß. Bei diesen Verhältnissen verzögerte sich die päpstliche Entschließung geraume Zeit, bis endlich für den Erzherzog entschieden wurde. Ohne Zweifel wirkte der mittlerweile eingetretene Todesfall H. Philipps auf diese Entscheidung ein; da jetzt nur noch ein geistlicher Prinz im bayerischen Hause blieb, konnte derselbe auch ohne Passau reichlich mit Stiften versorgt werden. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß die Herzoge Wilhelm und Maximilian jetzt freiwillig den Widerstand gegen die Erhebung des Erzherzogs aufgegeben. Jedenfalls aber hat diese unglückliche Angelegenheit nicht wenig beigetragen, die Bande der Eintracht und Vertraulichkeit, welche bisher zwischen beiden Häusern Oesterreich und Bayern zum Heile beider bestanden, mehr und mehr zu lockern.

Gemeinschaftlich mit Herzog Philipp war sein um ein Jahr jüngerer Bruder Ferdinand erzogen worden.

lippum," schrieb H. Maximilian den 29. November 1597 an den Cardinal von St. Georg, Cinthio Aldobrandini, „id Illustrissima D. Vestra iam pridem intellexerit, scribitque hoc ei ipsemet. Nos ille casus plurimum certè perturbat; sed speramus in Domino."

Ebenfalls von frühester Jugend an dem geistlichen Stande gewidmet, war er bestimmt, dereinst den Oheim Ernst auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Cöln zu ersetzen. Herzog Wilhelm war, wie gesagt, eifrigst bestrebt, diejenigen seiner Söhne, welche der Schmuck kirchlicher Würden erwartete, nicht nur zu trefflichen Regenten, sondern auch hauptsächlich zu musterhaften Priestern auszubilden, indem er das ihnen zugedachte geistliche Oberhirten-Amt als ihre vornehmliche Bestimmung ansah. Das Beispiel seines Bruders Ernst, welcher leider in sittlicher Beziehung nicht ganz tadellos war, spornte ihn zu verdoppelter Aufmerksamkeit.

Wir haben oben von der Kleinmüthigkeit gesprochen, mit welcher der neue Kurfürst die Hindernisse und Schwierigkeiten ertrug, die ihm den Besitz des Erzstiftes verleideten. Die wiederholten Klagen, daß er nicht im Stande sei, diesen Besitz zu behaupten, gaben wahrscheinlich den ersten Anlaß zu einer Verabredung zwischen den beiden Brüdern, nach welcher der Kurfürst sich anheischig machte, die Administration des Erzbisthums und der dazu gehörigen Lande an einen seiner Neffen abzutreten, sobald derselbe zum Coadjutor gewählt seyn würde. Auf diese Weise ward nicht nur die Nachfolge in dem so wichtigen Kurfürstenthume einem bayerischen Prinzen gesichert, sondern es mußte auch für Herzog Wilhelm eine große Beruhigung seyn, das hohe Kirchenamt, dessen der Bruder sich nicht ganz würdig gezeigt hatte, auf einen Sohn übergetragen zu sehen, dessen geistige und sittliche Aus-

bildung der Gegenstand seiner besonderen Sorgfalt gewesen war.

Es war nicht zu zweifeln, daß dieser Plan auch am päpstlichen Hofe bereitwillige Unterstützung finden würde. Ein am 18. October 1594 zu München zwischen den beiden Brüdern abgeschlossener Vertrag enthält die näheren Bedingungen der Uebertragung. Erzbischof Ernst erklärte, von den gesammten Regierungs-Geschäften nur diejenigen sich vorbehalten zu wollen, welche mit seiner Stellung als Kurfürst des Reiches unmittelbar zusammenhiengen; dagegen versprach er, dem neuen Administrator auch alle Einkünfte des Erzstiftes mit Ausnahme der Rheinzölle von Kaiserswerth und Berg zur überlassen. Herzog Wilhelm säumte jetzt nicht, bei dem Dom-Capitel und dem römischen Stuhle die nöthigen Schritte zu machen, um die Coadjutorie bald möglichst für einen seiner Söhne zu erlangen. Es war der Herzog Ferdinand, welchen er hiezu bestimmte. Das Erzstift war durch die andauernden Kriegs-Leiden so sehr erschöpft, daß die größte Sparsamkeit in der Verwaltung desselben nöthig geworden; von dem Prinzen Philipp aber fürchtete der Vater, daß er bei seinem lebhaften Geiste zur Verschwendung geneigt seyn möchte. Am 31. März 1595 ward Ferdinand — welcher seit einigen Jahren Propst von Berchtesgaden war — von dem Cölner Dom-Capitel förmlich zum Coadjutor gewählt, und durch Vertrag vom 1. October dess. Jahres die Administration des Erzstiftes unwiderruflich an ihn abgetreten. „Nachdem aus Schickung des Allmächtigen," — besagt der Eingang

der Vertrags-Urkunde — „und auf der päpstlichen Heiligkeit allergnädigstes Gutachten und Begehren, wir Herzog Ernst, Kurfürst, mit vorgepflogener zeitiger Berathschlagung, und in Erwägung bedenklicher und erheblicher Ursachen, sonderlich aber dem löblichen Erzstift Cöln und dessen zugethanen Land und Leuten zu treugemeintem mehreren Besten, bewilligt und zugelassen, daß ein ehrwürdig Dom-Capitel unsern freundlich lieben Vetter Herzog Ferdinand zum Coadjutor benannt, haben wir darauf demselben die völlige Administration im Geistlichen und Weltlichen übergeben und eingeräumt;" u. s. w.[15])

Der neue Coadjutor begab sich sogleich in das Erzstift, wo er von jetzt an seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Die Briefe, die er von hier an die Aeltern schrieb, zeugen von dem Ernste, mit welchem er seinen geistlichen Beruf erfaßte.[16]) So meldet er den 25. April 1596

[15]) S. Urkunden Nr. 12. — Die Bedingungen der Coadjutor-Wahl enthält eine eigene Verschreibung der Herzoge Wilhelm und Maximilian d. d. 19. November 1595. S. Urkunden Nr. 13.

[16]) Schon sieben Jahre früher hatte der damals eilfjährige Prinz von der Hochschule Ingolstadt an die Herzogin Renata geschrieben: „So haben wier auch schon widerumb angefangen zu studieren; was aber auff diser rais versaumt ist worden, solle alles wider mit hechstem fleis recuperirt vnd erstattet werden. Damitt, wann ich einmal zu meinem Alter kom, mege vil Lutterische vnd Ketzer bekeren, sie zu der ebigen freid vnd seligkheit bringen, vnd E. f. Gn. sambt dem Hrn. Vattern höchlich erfreien. Dessen will ich mich mit göttlicher hilff besleissen dag vnd nacht, vnd nichts liebers lassen sein als die fromheit vnd geschicklichkheit, welches ich verhoff E. f. Gn. werden imer solches auch winschen von gantzem Hertzen."

aus Popelsdorf an die Mutter: „Ich habe meine Exercitia Gott Lob absolvirt, und große Freude dabei gefunden. Wollte Gott, daß ich mich so großer schwerer Sorgen, so mit der Zeit kommen werden, entschlagen könnte, und allein Gott dem Allmächtigen dienen.“ Ein anderes Mal schreibt er ihr: „Ich habe Gott zum Höchsten darum zu danken, daß er mich so treulich und väterlich oft ermahnen läßt, daß ich mein Leben seinem göttlichen Willen conformiren möge; wie ich mich dann dessen so viel möglich befleißen will, damit ich zuvörderst in Gottes Gnaden, und dann auch beider Eurer Durchlauchten, als meiner gnädigsten geliebten Aeltern Gnade bleiben möge. Es ist halt leider caro infirma, etiamsi spiritus promptus.“ Als ihn einst die Herzogin Renata zur Mäßigung seiner Jagdlust ermahnte, antwortete er: „Ich bedanke mich unterthänigst gegen Eure Durchlaucht der treuen Ermahnung wegen des Hetzens und Jagens, und wiewohl ich es bisher zu viel gethan und eben mißbraucht, so will ich mich — will's Gott — hierfüran so viel möglich mäßigen; denn wenn ich es recht bedenke, habe ich so viel sonst zu thun, daß ich die Zeit wohl hinbringen kann. Ich muß es bekennen, es kömmt mich hart an; aber um so viel mehr will ich mich befleißen, daß ich diesen vitiosum affectum mortificire.“

Bei solchen wahrhaft geistlichen Gesinnungen konnte es denn auch nicht fehlen, daß Ferdinand, als er zur Regierung gelangte, nicht nur als Landes-Fürst, sondern auch als Erzbischof seinen Platz vollkommen ausfüllte. Wir werden im Verlaufe unserer Geschichte noch

oft Gelegenheit haben, uns mit ihm zu beschäftigen. Gleich dem Herzoge Maximilian war es ihm beschieden, alle Stürme und Gefahren des dreißigjährigen Krieges durchzukämpfen. Zwischen beiden Brüdern herrschte stets vollkommene Einigkeit und Vertraulichkeit; ohne die treue Unterstützung Ferdinands wäre es Maximilian nicht möglich gewesen, seine großartigen Plane in's Werk zu setzen.

Herzog Albrecht, Wilhelms jüngster Sohn, lag in diesen Jahren den Studien zu Ingolstadt ob.[17]) Er blieb im weltlichen Stande, um, falls Maximilian sterben sollte, ohne Söhne zu hinterlassen, den männlichen Stamm des Hauses fortzupflanzen.

Von den beiden Töchtern, welche noch am Leben waren, zählte die jüngere, Magdalena, bei Herzog Maximilians Vermählung noch nicht acht Jahre; die ältere aber, Maria Anna, war nur ein Jahr jünger als Maximilian. Schon hatten mehrere Fürsten um sie gefreit;

[17]) Folgendes eigenhändige Schreiben möge das herzliche Verhältniß zeigen, welches zwischen Vater und Kindern bestand: „Lieber Albrecht. Ich hab dein schreiben wohl entpfangen, und gefeilt mir gar wohl, hab nit gemeindt, das du sovil vhon dir selbs hettest schreiben khönden, es macht aber sölches das der Bue halt aller herauß ist, vnd der Student Sich an Seine Statt gesezt. Ich her auch gar gern das du dich so whol helst, vnd so fleißig vnd gern Studierest, wie den dein hoffmeister vnd preceptor dir ein guettes lob geben, vnd wenn du also, wie auch insunderheit in der gottesforcht ferfharn wirdest, will ich dich allzeit lieb haben, vnd dir bald ettwas schens schickhen. grieße mir deine Brüeder, wie auch dein hoffmeister, Preceptorem, p. Gregorium, vnd Sey denen fein gehorsam. Datum Lanzhuet den 6. November Ao. 93. Wilhelm." („Unserm lieben Son Albrechten dieser Zeitt Studenten auff der hohen schuel zu Inglstatt, zu eignen Handen.")

im Jahre 1597 drang der Herzog von Parma auf eine bestimmte Antwort.[18]) Es waren aber bereits Unterhandlungen wegen einer Verbindung mit dem Erzherzoge Ferdinand von Grätz, dem Universitäts-Freunde Maximilians, angeknüpft. Die Herzogin Maria Maximiliana, welche unverheirathet am Hofe ihres Bruders zu München lebte, hatte zuerst den Plan dieser Heirath gefaßt;[19]) da die Beistimmung aller Agnaten des österreichischen Hauses — darunter auch des Königs von Spanien — und, der nahen Verwandtschaft wegen, päpstliche Dispens nöthig war, so dehnten sich die Verhandlungen in die Länge. Die Vermählung ward erst im Jahre 1600 vollzogen.

Während alle diese Familien-Angelegenheiten unsern Herzog Wilhelm beschäftigten, hatte er bereits einen Entschluß gefaßt, desgleichen die Geschichte nur wenige Beispiele bietet, — welcher aber nach allem Vorangegan-

[18]) Herzog Ferdinand (der ältere) schrieb im Jahr 1597 seinem Bruder Wilhelm, er möge „die Maria Anna keinem Wälschen geben;“ wäre ihm „viel lieber mit dem Ferdinand,“ man könnte ja „den Parma einstweilen noch aufziehen.“

[19]) Die Erzherzogin Maria meldete den 28. November 1597 ihrer Schwester Maximiliana, es seien Schreiben aus Spanien angekommen, „darunter ains vom Khevenhüller, darin er mir schreibt, wie auch dem Ferdinant, daß der König den Heirath mit meinem Ferdinant vnd der Herzogin Maria Anna bewilligt, wie du hiemit Abschrift hast; bitt dich, du wöllest also dem Brueder Wilhelm anzeigen. Ich habs Im selbs nit schreiben wollen; weil du ein Anfang zu disem Heirath bist gewest, so vollendts gleich gar. Sobald wir auch etwas von Rom haben, so laß ich dichs wissen; der Ferdinant ist gar froh.“ (Zeitschrift für Bayern, 1816, Bd. IV, S. 34.)

genen nicht unerwartet erscheinen[20]) konnte. Wir haben erzählt, wie Maximilian nach seiner Rückkehr von der Hochschule vom Vater in die Geschäfte eingeweiht worden, wie dieser ihm dann die obere Leitung der Landes-Verwaltung gleichsam als erstem Minister anvertraut, und wie er endlich im Jahre 1595 ihm mit Ausnahme der ständischen Angelegenheiten alle Regierungs-Gewalt übertragen, und sich nur für den Fall, daß dem Sohne die Last zu schwer fallen würde, seine Herrscher-Rechte vorbehalten hatte. Seitdem waren zwei Jahre verflossen. Maximilian war jetzt vierundzwanzig Jahre alt; aber er zeigte eine Reife des Verstandes und Charakters, welche weit über sein Alter gieng. Sein Vater mußte sich längst überzeugt haben, daß er allen Anforderungen seiner hohen Stellung, selbst in diesen schwierigen Zeiten, vollkommen gewachsen war. Herzog Wilhelm säumte daher nicht länger, ein seit Jahren gehegtes Vorhaben in Ausführung zu bringen.

Es war im Sommer 1597, daß er seinen bestimmten Willen erklärte, die Regierung gänzlich niederzulegen, und die ihm von Gott verliehene Herrscher-Gewalt vollkommen und ohne alle Bedingung[21]) an seinen Sohn Maximilian abzutreten.

[20]) Wenn dessenungeachtet ein Geschichtschreiber, dem die amtlichen Documente zu Gebote standen, (K. H. v. Lang in seiner Geschichte der Jesuiten in Bayern, S. 119) von einer „plötzlichen Regierungs-Entsagung" spricht, und meint, „es möge damit so freiwillig nicht hergegangen seyn": so ist dieß eben nur wieder ein Beweis, wie von einer gewissen Partei die Geschichte mißhandelt wird.

[21]) „Simpliciter, absolute et sine conditione."

Zur Beschleunigung dieses Entschlusses trug augenscheinlich der üble Zustand der Finanzen sehr viel bei. Noch immer war es nicht möglich gewesen, Ausgaben und Einnahmen in das gehörige Verhältniß zu bringen; es ward von einem Tage auf den andern gelebt, und die Schulden drohten neuerdings zu beträchtlicher Höhe anzuwachsen.

Dem jungen Herzoge Maximilian gieng diese drückende Lage besonders zu Herzen; seine düstere Gemüthsstimmung war längst dem Vater aufgefallen, welcher sich bemühte, ihn zu trösten und aufzuheitern. So hatte er ihm schon im Februar 1595 geschrieben: „Ich meine, du sollst dir diese Sachen, welche, wie ich leicht ermessen kann, hauptsächlich den Zustand unsers Kammerwesens betreffen, so hoch nicht zu Gemüthe ziehen; wenn es gleich so heillos wäre, als es das Ansehen hat, so ist doch mit Kümmernissen gar nicht geholfen; denn dadurch kämest du neben diesem Schaden zu noch größerem an deinem Leibe. Ich hoffe aber, es sei der Sache noch gar wohl mit der Gnade Gottes zu helfen."

Solche Hülfe konnten indessen nur energische Maaßregeln gewähren, deren Vollführung ohne einzelne Verletzungen nicht zu bewerkstelligen war. Herzog Wilhelm aber war bei allem Ernste seines Charakters doch zu weichen Gemüthes,[22]) als daß er sich zu einer durchgreifen-

[22]) Es kam ihn sehr schwer an, seinen Ministern und Räthen strenge Worte zu geben. Selbst wenn er unzufrieden war, überschritten seine Verweise nie die Gränzen väterlicher Ermahnung. So hatte z. B. der im J. 1590 verstorbene Landhofmeister Graf

den Reform des Staats-Haushaltes entschließen konnte, bei welcher natürlich die Interessen Vieler, denen die bisherigen Mißbräuche zu Gute kamen, leiden mußten. Ohne Zweifel hatte auch die zuletzt eingeführte Regierungs-Art, nach welcher das Land gleichsam zwei Herren hatte, mannigfache Uebelstände nach sich gezogen.

von Schwarzenberg durch üble Wirthschaft und ungemeßnen Aufwand sich in große Schulden gestürzt, und Herzog Wilhelm hatte ihn öfters darüber zu Rede gestellt, aber stets in der mildesten und liebevollsten Weise: „Es ist ein nottdurfft, das Ir der Sachen nachdenkhet, vnd den fues nach der Deckhen streckhet. So werdet Ir euch vnd mir in vilen Dingen besser nutzen vnd ruehiger dienen. Das erman Ich euch, vnd bitt noch einmal treulich zu beherzigen, vnd nit in die lang truchen zu legen, vnd die heilig Zeit nit on frucht abgeen zu lassen. Dabey werdet Ir zeitlichen vnd Ewigen Lohn entpfinden. Die Sach ist nit vnmöglich; expertus loquor; hab das lerngeld schon geben. Khann Ich darzue rathen vnd helffen, wil Ichs gern ihuen." — Und ein anders Mal: „Lieber Graf. Ich zeuch auf etlich tag dahin, vnd mach mich vnsichtbar, Beger auch, das Mein mit Negotijs verschont werde, souil sein kann. Eh Ich aber weiter meine Meinung hinderlasse, soll Ich Euch nit vergen, doch in vertrauen, das ich mer propter spiritualia quam alia negotia hinausziehe. Solche bringen vnder andern mit sich charitatem proximi, die Ich euch bisher Gott weiß gern erzeugt hette vnd noch. Ich spür aber, das Irs anderst, sinistre vnd dahin versteet, als geschehe es alles euch zu vngnaden, aus vngleichem bericht vnd weis nit was... Gott weiß, daß Ich euch mit solchen Zeitungen vngern kom, dieweil Ich weiß, wie es einem in seinem Herzen thuet, wenn einer also getroffen würdet. Ich hoffe aber noch, Ir werdets oder sollets noch erkhennen, aus was Herzen es herkhommet, vnd da Ir Gott vmb Gnad bitten werdet, euch bessere erkhantnus zu geben, So werdet Ir anders von Sachen gedenken, schreiben vnd reden, vnd noch darumb dankhbar sein. Bitt euch derhalben aufs höchst, Ir wollet alles wol, vnd besser als ich ex tempore schreib, beherzigen."

Eine im Junius 1597 von Herzog Wilhelm zur Untersuchung des Kammerwesens niedergesetzte Commission hatte dieß ungescheut ausgesprochen, und hiedurch den Herzog Wilhelm in seinem Entschluße bestärkt. Derselbe blieb jedoch vor der Hand noch Geheimniß, und nur den wenigen Eingeweihten bekannt. Der Rath Ulrich Speer ward nach Prag gesendet, um die Einwilligung des Kaisers zu erholen, welche auch ungesäumt erfolgte. Nun ward am 15. October die Resignations- und Uebergabs-Urkunde[23]) zugleich mit Maximilians Gegenverschreibung und mit Herzog Wilhelms Testament unterzeichnet. Auch die drei Brüder Maximilians mußten ihre Unterschriften den beiden Urkunden anfügen, und eidlich versprechen, alles darin Enthaltene unverbrüchlich zu halten; über diese Eidesleistungen wurden eigene Notariats-Instrumente aufgenommen und den Urkunden angeheftet. Die Einführung des Erstgeburts-Rechtes war noch zu neu in Bayern, als daß man diese Vorsichts-Maaßregeln hätte für überflüßig halten können. — Gleichwie schon Herzog Albrecht durch seinen letzten Willen jeden seiner Söhne und Nachkommen, welcher vom alten Glauben abfallen würde, von der Nachfolge in der Landes-Regierung ausschloß, so enthält auch Herzog Wilhelms Testament die dringendsten Ermahnungen, die katholische Religion aufrecht zu halten, die geistliche Gerichtsbarkeit, die Kirchengüter und überhaupt den Clerus zu schützen, wie auch für strenge Kirchenzucht zu sorgen

[23]) S. Urkunden Nr. 14.

die katholischen Landsassen vor anderen in Friedens- und Kriegs-Sachen von Jugend auf zu gebrauchen, die Anstellung von Ausländern aber so viel als möglich zu vermeiden.

Im folgenden Monate gieng eine feierliche Gesandtschaft[24]) an den Kaiser-Hof, um sämmtliche Reichs-Lehen im Namen des neuen Landes-Fürsten zu empfangen. Die Gesandten waren angewiesen, besonders dahin zu sehen, daß „die Kur und Wahl des heiligen römischen Reiches, auch die Pfalz am Rhein" im Lehenbriefe ausdrücklich aufgeführt würden.

Wie geheim übrigens die ganze Angelegenheit behandelt wurde, erhellt daraus, daß Herzog Wilhelm erst nach Unterzeichnung der Uebergabs-Urkunde der Erzherzogin Maria unter dem Siegel der Verschwiegenheit die Mittheilung machte, er sei des festen Vorhabens, der Herrschaft zu entsagen. Die Schwester glaubte, es sei noch Zeit zu Gegenvorstellungen; „du wirst sehen," schrieb sie ihm, „daß du ohne Arbeit nicht seyn kannst, wäre auch nicht gut; denn Herzog Max hätte wohl keinen besseren Rath als den deinen." Unterdessen langte die kaiserliche Belehnung für den neuen Regenten an, und am 4. Februar 1598 erfolgte die feierliche Verkündung, daß Herzog Wilhelm die Regierung gänzlich niedergelegt habe,

[24]) Bestehend aus dem Grafen Schweikart von Helfenstein, dem Vicedom zu Landshut, Hans Georg von Fraunberg, und dem Canzler Joachim von Donnersberg.

und Herzog Maximilian von nun an allein regierender Landesfürst sei.[25])

So selten uns solche Abdications-Fälle in der Geschichte begegnen, so sehen wir ihnen auch meistens entweder schnelle Reue von Seite des Abdankenden, oder wenigstens in Bälde sich erhebende Mißhelligkeiten zwischen dem abgetretenen und dem neuen Regenten folgen. Nichts dieser Art zeigte sich in gegenwärtigem Falle. Herzog Wilhelm blieb stets der vertrauteste Rathgeber seines Sohnes, welcher in wichtigen Sachen keinen Schritt machte, ohne seine Meinung gehört zu haben. Auch wird ausdrücklich gemeldet, daß Maximilian während den achtundzwanzig Jahren, welche dem Vater nach seiner Abdankung noch beschieden waren, demselben stets kindliche Ehrfurcht erzeigte, und als besonderer Beweis hiefür wird angeführt, daß er nie anders als entblößten Hauptes mit ihm gesprochen habe. So gieng vollständig in Erfüllung, was Herzog Wilhelm in der Abdankungs-Urkunde als zuversichtliche Erwartung ausgesprochen hatte: daß Maximilian ihn „als Vater mit söhnlicher getreuer Zuneigung jederzeit respectiren" und seine „väterlichen getreuen Rathschläge und Vermahnungen in Obacht nehmen werde."

25) Dem Cardinal Cinthio Aldobrandini meldete Maximilian seinen Regierungs-Antritt mit den Worten: „Resignat colendissimus Dom. parens noster nobis, potius certè inuitis, quam ambientibus, ditiones suas et omnium negotiorum administrationem. Supplicamus igitur sanctissimo D. N. vt his regiminis nostri principijs singulariter benedicat;" etc.

Es war eine schwere, verhängnißvolle Zeit, in welcher Maximilian die Regierung antrat; scharf blickende Geister erkannten bereits das Herannahen jenes furchtbaren Kampfes, welcher, so wie er eine nothwendige Folge der kirchlichen Umwälzung war, auch unser deutsches Vaterland, wo die Bewegung ihren Ursprung genommen, zum Hauptschauplatze seiner Verheerungen wählte.

Auch den Herzogen von Bayern, Vater und Sohn, war es klar, daß der Ausbruch nicht mehr fern stand; dieß erhellt aus allen Anordnungen, welche sie trafen. Aber Maximilian war in jeder Beziehung der Mann, der nahenden Gefahr ruhig und unverzagt ins Antlitz zu schauen; auf ihn fand der Wahlspruch des Großvaters seine volle Anwendung: Impavidum ferient ruinae!



Urkunden.

1—3.

Den Aufenthalt Erzh. Ferdinands auf der Hochschule zu Ingolstadt betreffend.

De serenissimo Archiduce Ferdinando, ser. Caroli filio, Informatio, dum quondam Ingolstadij studeret.

Anno Domini 1590. Scholas Gymnasij adventu suo illustravit ser^mus^ Archidux Ferdinandus Caroli Archiducis Austriae, Ducis Styriae et Carinthiae maximus natu filius: praevio examine ad scholam humanitatis admissus, quam frequentare coepit publice 10. Martij.

In eadem schola secundum jam annum versati Ser^mi^ Cognati Ejus, Principes Ecclesiastici Philippus Episcopus Ratisbonensis, et Perdinandus Bavariae Duces: discesserunt hinc ad suas Residentias mense Octobri.

Ser^mus^ Maximilianus Bavariae Dux filius natu maximus Ser^mi^ Guilielmi eodem tempore Ingolstadij in altioribus studijs tam publice, quam privatim versabatur annum tertium, inchoato quarto et ultimo.

Eodem anno in festo Nativitatis Christi post Vesperas in aula Gymnasij decantatas Ferdinandus Dux Austriae Humanitatis Auditor Carmen longum de Christi Natali è memoria publicè ibidem recitavit. Interfuerunt Ser^mus^ Princeps Maximilianus Utriusque Bavariae Dux Academiae Ingolstadiensis studiosus, Marchio Badensis, Rector magnificus, Professores omnes Academici, Dom. a Polweil praesidij Praefectus, et denique studiosi academici.

Hoc ipso anno 1590 17. Septembr. Ser^mus^ Archidux propter Ser^mi^ Parentis obitum revocatus discessit, magna parte suorum Nobilium hic relicta. Redijt vero post octiduum. Landishutum enim profectus accepit litteras à Ser^ma^ Matre, quibus jubebatur Ingolstadium redire. Qua ipsa in re summa ipsius obedientia laudanda est.

Anno 1591. Ser^mus^ Archidux in Humanitatis studio et schola feliciter progressus est.

Eodem anno die 23. Januarij Universitas Ingolstadiensis convivio magnifico excepit Ser^mos^ Principes Maximilianum Ducem Bavariae, Institutionum Juris et Ethicae studiosum, et Ferdinandum Archiducem Auditorem humanitatis in Aedibus Schoberianae Viduae. Omnes Academici interfuerunt, et praeter hos Rudolphus a Polweil Baro Praesidij Praefectus: Fibeckius Quaestor Ducalis Monacensis Praetor Urbis Ingolstadiensis et Ejusdem Senatores praecipui. Interfuere Principes ante Meridiem Professioni publicae fidei Catholicae, quam de more annuo in Senatu Academico praestitere Professores omnes. In eodem loco pro honorificentissima praesentia Principibus gratias egit Petrus Steuartius Leodus S. Theol. Professor et tunc Rector Academicus. Prandio verò finito, jam dictis Principibus germanice in loco convivij gratias egit D. Vitus Schoberus J. V. Professor, cui nomine Principum respondit D. N. N. ser^mi^ Maximiliani Praeceptor domesticus.

Tertio Aprilis ejusdem anni Ser^mus^ Maximilianus utr. Bavariae Dux Ingolstadiò discessit, postquam annos 4. hic litteris operam dedit.

Ejusdem anni 1591 die 23. Maji, festo nimirum Ascensionis Dom. Ser^mus^ Ferdinandus Austriacus post vesperas in aulo Gymnasij orationem recitavit de Christi ascensione, Academicis Professoribus et studiosorum magnà frequentià praesentibus. Post Declamationem adhibita musica instrumentalis insignis. Optimè Princeps declamavit, ut consignatum habetur. Idem praestitit ad initium canicularium mense Julio.

In autumnali studiorum renovatione idem Archidux ex humanitate ad Rhetoricam promotus est, acceptô priùs pub-

licè diligentiae suae praemio sub publica Con oedia, quae magno plausu acta est de Ludovico Duce Bav. Academiae fundatore.

In Rhetorica cum esset, praeter oratoriam Artem, etiam Dialecticae Institutiones publicis lectionibus didicit, nec distulit diligentiam. Nam primis duobus mensibus mox utriusque facultatis specimina dedit perquàm egregia. Alterum, quando Theses, quas Mathias Burglener Oenipontanus de modis disserendi impressas sub praesidio P. Ruperti Reindelij soc. Jesv Professoris Ordinarij in Academia publicè proposuit, argumentandò oppugnavit, magna sua laude, et totius auditorij voluptate. Alterum quando ipsius Christi natali Die, ùti ante annum carmen, ita hoc anno orationem in aula Gymnasij recitavit è memoria praesentibus Academicis, et frequentià magnâ studiosorum.

Anno 1592. Pari felicitate tam in rhetoricis, quam dialecticis disciplinis perrexit Sermus Archidux hoc anno, qua coepit superiore, nam 17. Maji in die Pentecostes finitis Vesperis Academià totà praesente declamavit oratoriè in aula gymnasij de eodem festo. Finità oratione 6. adolescentes habitu angelorum vestiti carmine Sapphico ad musica instrumenta cantato exceperunt Oratorem, laudarunt, et festum ex floribus vernalibus ejus capiti imposuerunt.

Litteris praeterea consignata haec habentur de gymnasij rebus hujusce anni. In Gymnasio magna fuit nobilitas, Barones 15. Comites 4. ex quibus Comiti Joanni Friderico à Schwarzenberg et Hohen-Landsperg Canonico Passaviensi Rectoris Academici amplissima dignitas collata est. His omnibus et toti Gymnasio, ut stemmatis majestate, sic diligentià, sedulitate, morum gravitate, observantia et pietate antecessit Sermus Archidux Austriae Ferdinandus Caroli F. Ferdinandi Imp. N. Ita monumenta.

Sanè sibi temperare Gymnasij adolescentes haud potuêre, quin aliquando affectum, quem erga hunc Juventutis suum Principem gesserunt, proderent. Id ita posteritati consignatum reperitur. Anno 1592. 13. Jun. qui dies est D. Ferdinando sacer, in schola Rhetorica à nobilibus adoles-

centibus singularum classium exceptus fuit sermus Archidux Ferdinandus carminibus et oratione, musica quoque instrumentali. Schola tapetibus ornata. Versus plurimi affixi in honorem sermi.

Ad autumnalem studiorum renovationem cùm deventum est hoc anno, monumenta sic de archiduce loquuntur. Hic cum saepe alias praesentibus PP. Academicis in aula Gymnasij è loco superiore declamando suae eruditionis specimen dedisset, hoc tamen anno, tempore promotionis annuae illud singulare fuit. Cum enim tribus Examinatoribus examinandum se sisteret, ita ex Rhetoricis Dialecticisque praeceptis promptè et integrè respondit per horae spatium, ut suis condiscipulis praemium iure praeripuerit; etc.

Datum est Ei hoc praemium publicè in celebri comica actione de S. Augustini conversione, in qua sermum Archiducem, ut ante annum Ludovicus Bavarus resuscitatus, ita nunc Augustinus conversus, magno praeconio laudum cum omnium approbatione affecit, idque in ea Gymnasij aula, in qua toties sui laboris, diligentiae, ingenij, memoriae et pietatis in Deum specimina admirabili exemplo dedit Academiae universae.

Ad pietatem Ejusdem spectat, quod rei divinae, quae diebus festis in aula Gymnasij habetur pro discipulis, maximo erga Deum cultu et reverentia interfuerit, quamdiu Gymnasij auditor fuit. Quod, qui illum tum precantem spectarunt, etiamnum magno sensu et admiratione senes testantur. Postea cum desijt frequentare Gymnasium, saepiùs maluit in S. Mauritij parochia comparere publicè cum Civibus, quòd esset domi, in qua habitârat, vicinior.

Huc illud quoque pertinet, quod cum in hac urbe pro publicis Ecclesiae et Imperij necessitatibus sub concesso Jubilaeo à Clem. VIII Pontifice, hoc ipso anno 1592 instituta esset comprecatio 40 horarum, ipse quoque sermus Archidux, sibi suaeque aulae horam depoposcerit in ordine et distributione totius Civitatis, quam ex condicto impleret orandô.

Porrò prius quàm in superiorum facultatum scholis eum, qualis fuerit, spectemus, illud diligentiae in politiori litte-

vatura specimen haud omittendum censuimus, quòd compositionum ser^mi^ Archiducis politissimarum (quas ad proposita Magistrorum themata confecit, propriaque manu scripsit, et asservanda descripsit) Tomus extet, qui hodieque dicitur Monachij asservari, et cum voluptate spectari et legi.

Talis cùm esset ser^mus^ Ferdinandus, mense Octobri Lucalibus auspicatus est studia altiora. Et quidem publicis lectionibus in academia, sibi Politica duxit audienda sub R. P. Reinero Fabricio: privatis verò lectionibus domi Mathesin à R. P. Christophoro Silberhorn Regente Convictùs S. M. Ignatij hoc et sequenti anno. Domi exercitationes Repetitionum et Disputationem non omisit. Quam ad rem è Collegio Soc. Jesv voluit sibi submitti quosdam Philosophos, cum quibus certaret, qua in re P. Adam Tannerus ser^mum^ Antagonistam fuisse sibi gratulatur in Tomo I. suae Theologiae dedicatoria ad Ferd. II.

Anno 1593. In Templo S. Crucis Soc. Jesv circa initium Quadragesimae inauguratus, et sacro oleo delibutus est Rev^mus^ Episcopus Tergestinus D^nus^ Joannes Bogerinus Collegij germanici olim alumnus, qui ser^mi^ Archiducis inspectorem egit, tanta cum pompa, ut Civitas nihil simile vidisse visa sit.

In festo SS. Apostolorum Petri et Pauli, qui dies fundationis Collegij soc. Jesv Ingolstadiensis celebratur, et Fundatori vel Ejus successori cereus offerri solet publica solennitate, sub offertòrio Missae à R. P. Rectore Collegij in gratitudinis signum, is cereus hoc anno loco ser^mi^ Guilielmi etc. Bav. Ducis absentis ser^mo^ Ferdinando Austriaco oblatus est, honoris causa à R. P. Richardo Haller tunc Rectore Collegij soc. Jes. Ingolstadiensis, qui postea Hispaniarum Reginae confessarius in Hispania obijt.

Religionis causâ hoc anno ser^mus^ Archidux excurrit in montem Allerstorff inter Biburgum et Abensperg (Aventini patriam) situm, B. V. Dei Genitricis cultui dedicatum, et à circumjacentibus populis magna veneratione in festo Annunciationis Ejusdem Virginis frequentari solitum.

Tot millia hominum nunquam ibidem antehac simul visa sunt, ac ea die. Itaque populi supplicantis devotion commo-

tus, simùlque sua pietate instigatus pijssimus Princeps unà cum suis Aulicis Sacramentum Confessionis obijt coram Saserdote in publico considente, et postmodùm coràm universo Populo SS. Eucharistiam mira pietatis significatione et reverentia percepit. Quod factum vicissim populum mirifico sensu catholicae et avitae Religionis, atque ergà haec divina sacramenta devotionis affecit, celebratum ore omnium per eam Bavariae partem; sed et celebritas ipsa Ejus templi magnis postea incrementis auxisse animadversa est. T a n t u m p o t e s t p u b l i c a P r i n c i p u m p i e t a s.

Ingolstadium redeamus. Ser^mus^ Dux Guilielmus templo S. Crucis Societ. Jesv nuper aedificato Sacras reliquias è Sodalitate S. Ursulae, itemque è numero Trevirensium M. M. donavit, quas secum Colonià asportàrunt Ejusdem ser^mi^ filij Philippus et Ferdinandus, qui unà cum Alberto fratre Ingolstadium redierunt, post residentiam ibi peractam ad pristina studia. Placuit sacra lipsana in ipso S. Ursulae festo, ideo, 21. Oct. anno 1593, quàm fieri potuit honorificentissimà pompà, in templum, ubi mansura erant, inferre. Gestabantur in longa processione à Religiosis et Clericis. Sequebatur ser^mus^ Archidux cum 3. fratribus Bavariae Ducibus: ab illis proximi ibant P. P. Academici, aulicis et Civibus primarijs permixti faces manu praeferentes. Ad aedem sacram ubi perventum, res divina cultu maximo peracta, conciòque de Veneratione SS. habita est. Principes Bavari in collegio soc. Jesv pransi ser^mum^ Archiducem et Viros praecipuos authoritate convivas habuêre. Vir nobilis Balthasar à Schrotenbach Aulae Archiducis Praefectus 100 fl. altaribus exornandis obtulit.

Et quia mentio facta optimi et nobilissimi Viri Balthasaris à Schrotenbach, illud memoriae proditur à Senibus, duorum Virorum industriae et dexteritati institutionem et formationem domesticam optimi Archiducis deberi, quorum alter est Rev^mus^ Episcopus Tergestinus Joannes Bogerius, de quo suprà: alter hic ipse aulae Praefectus: quibus nunc Imperium debet Imperatorem talem, tantúmque, praeter Ingolstadiensis Universitatis publicas doctrinas, et statuta, quorum observantissimum fuisse Archiducem etiàm publicis

typis expressum in Quinquennalibus, de quibus infrà, et senum testimonijs roboratur.

Toto tempore, quo Ingolstadij fuit sermus, sed praecipue dum altioribus studijs operam daret, voluit prandenti sibi assistere Viros praeclarissimos et doctissimos Academiae, quorum conversatione, atque optimis moribus prudentissimisque sermonibus jucundè erudiretur. Petrum Steuartum Leodium Professorem Theologiae, et Parochum Mauritianum, J. Ctos complures, Fratres Societatis adhibebat. Ex his praesertim P. Richardo Hallero, qui, ut dictum, Rector Collegij Societ. Jesv erat, et posteà Confessarius Reginae Hispaniarum; P. Gregorio de Valentia, quem etiam ob celebritatem Viri saepiùs audivit docentem in Academia; et P. Jacobo Gretserô utebatur; diebus verò Dominicis, festisque post Vesperas ad collegium venire solitus, OO. PP. consortio musicà, et sermocinatione delectabatur: id etiam observans, ut signô dato ad finem pro more PP. sibi quoque finiendum existimaret, etiam interrupto cantu, nec ad finem perducto, ne domesticum Patrum ordinem turbaret.

Anno 1594. Communibus Academicarum Disputationum exercitijs et actibus publicis praesentem exstitisse memorant senes. Certè hoc anno cùm Praeside P. Joanne Salero Dominus Joannes Pawlowski Canonicus Cathedralis Olmucensis et Brunensis de anima disputaret, sermum Archiducem unà cum sermis Bavariae Principibus Philippo, Ferdinando, et Alberto interfuisse singularis honoris ergò in facultatis Philosophiae matricula legitur.

Juris Institutiones domestico Praeceptore praeeunte didicisse colligo ex quinquennalibus, de quibus postea.

Habetur in Monumentis Templi S. Crucis S. J, hoc anno in quadragesima extra ordinem quothebdomadibus et saepiùs conciones ibidem habitas fuisse praeter sermum Archiducem, et Principes Bavariae assiduos auditores, tantam vim populi non tantum urbani, sed et ex pagis exemplô Principum affluxisse, ut angustijs loci plures excluderentur.

Cùm verò Turcarum Hungariae imminentium terroribus omnia plena essent, et ad Eorum conatus reprimendos prae-

ter alia pia opera horarum 40. comprecatio hic instituta esset, ad feriam 6am et sabbathum ante Reminiscere, ipsi Principes orationem et inchoàrunt, et finierunt, veste induti cilicinâ, ut consignatum est.

Illud verò praetereundum non est, quod eadem Quadragesima subsecutum est in supplicatione Parasceves à Sodalibus Marianis institui quot annis solita. Nam s mus Archidux cum sermis Bavariae Ducibus Philippo, Ferdinando, et Alberto saccô induti praealtam Christi in Cruce pendentis statuam mutuis operis portantes in publicum prodierunt admirabunda civitate, quod pijssimum et religiosissimum factum in typis edito libro (cui Titulus Sodalis Parth. Ingolstadij anno.....) L. 1 C. 6 no 7 author tali epiphonemate prosequitur: *Jam tunc omine auspicatissimo, Invictissime Imperator Ferdinande, Tibi acclamari poterat: In hoc signo vinces,* CHRISTO *Duce, Bavaro Socio.*

Eodem anno post D. Lucae caedes Mariae Stuartae Scotorum Reginae in Theatro à Juventute Academica exhibita est. Praeter sermum Maximilianum, qui Ingolstadium excurrerat, et 3. fratres Bavariae Duces, spectator adfuit sermus Ferdinandus Archidux. Quod ideò notatur, ut appareat, quanta inter Archiducem hunc et Bavariae duces amicitia et familiaritas intercesserit, qui toties conjuncti publicè privatimque produntur.

Anno 1595. Hic ille annus est, qui Sidus hoc austriacum Academiae nostrae et Bavariae eripuit discessu sermi Ferdinandi. Inter manus artificum versabatur altare summum Templi S. Crucis soc. Jes. monumentum sanè serenissimum Archiducis, cujus liberalitatem et munificentiam, quoad erit, praedicabit. Mille enim ducatos, quos vocant, Ungaricos, optimi auri et probatissimi ex suo peculio ante discessum ex Bavaria huic operi donavit. Quia verò sermo priùs hinc abeundum fuit, quam altare, in quod tam largum se praebuit, perfectum suoque loco constitutum conspici posset, ideò, quod coràm non licuit, coloribus expressum saltem, et efformatum cernere voluit. Totius igitur structurae imago ad Principem transmissa est, ut beneficentiam suam saltem in

effigie aspiciat, quandoquidem illam intueri in Prototypo nequit.

In fine anni 1594 circà festum S. Thomae Apostoli nuncius allatus est à serma Matre, quo jubebatur filius itineri se accingere ac in Styriam reverti. Consternati sunt totius Academiae animi amissione tam chari Capitis. Academica nobilitas tam Academiae quàm Gymnasij nomine, ipso Die D. Thomae Apostoli post S. Missae mysteria in Aula Gymnasij valedixit, personis in Dramatis formam tributis, praesentibus academicis, qui ad hunc actum extremum Archiducis in Bavaria frequentes convenerant. Placuit tam Principi, quàm circumfusae coronae, actio ingeniosa, et nova valedicendi species. Scripta sunt etiam typisque vulgata tanti Principis quoquo modô cohonestandi gratiâ Quinquennalia affixa omnis generis emblemata, Pictorum simul et Poëtarum luminibus ornamentisque venustè distincta. Ex quibus quae primas ferre videbantur, non pauca Principi oblata, quae cum multis quinquennalium Exemplaribus secum asportavit; Jucundam sibi, ùt dicebat, Ingolstadiensium memoriam eorum ut intuitu renovaret semper.

Discessit ergo anno 1595 ac Graecium repetivit sermus Archidux Ferdinandus Caroli Archiducis primogenitus, cum quinque integros annos in hac Academia posuisset, exemplo omnibus saeculis commemorando, ùt loquuntur monumenta hujus anni.

Qua autem pompà discesserit, quot equorum, curruúmque numerò non notavit Academia nostra. Gloriam verò et comitatum virtutum Heroicis versibus auctore P. Jacobo Gretsero in Quinquennalibus complexa est verissimè, quamvis pro magnitudine valdè breviter: ut proin hic omnes virtutes illas referre supervacaneum foret. Si quis tamen sub uno intuitui cognoscere velit, quod de Eo judicium tulerit Gymnasium Ingolstadiense, is legat Epigraphen hanc typis impressam:

Serenissimo Principi ac Dno D. Ferdinando, Caroli F. Archiduci Austriae, Duci Burgundiae, Styriae, Carinthiae, Carniolae: Comiti Goritiae, Tyrolis etc. Per Annos quinque commemorabili Pietate, et incomparabili ingenij felicitate omnibus ingenuis ac Principe dignis disciplinis supra aetatem ac vires in Academia Ingolstadiana erudito, abituro, Quinquennalia haec cum Votis amplissimis, ominibùsque laetissimis consecrat, dicàtque Gymnasium etc.

Vox fuit omnium, esse Principem Imperiò dignum, id quod in ijsdem Quinquennalibus hoc disticho haud vanè augurans Poëta expressit:

> Dat Tibi Caesar Avus nomen: Tu Numen honora.
> Ut jam nomen habes, omen habere potes.

Cùm ad valedicendum Collegium S. J. ingressus esset, Eum cum ultimo Vale nomine Collegij totius palàm affatus est P. Antonius Welser, ac Principi tum ob alia merita, tum ob insigne illud et recentissimum in Altare Templi beneficium gratias egit, Societatémque fovendam ac defendendam tradidit

Archidux ex tempore latina oratione ad omnia tam promptè, pulchrè et appositè respondit, ut omnibus admirationi fuerit, cum addito: tam Ingolstadiense Collegium, quàm Soc[tem] universam semper curà ac cordi sibi fore, simúlque dextrà datà singulos amanter salvere ac valere jussit.

At verò cùm à Magnifico Rectore, Academicisque Professoribus domi valedictum esset ser[mo] incredibile dictu est, quo affectu, quáve serenitate exceperit, ut videretur pectore suo Academiam hanc perpetuò inclusam conservare velle, multisque lacrymas excusserit, sive gaudij de tanto favore et benevolentia, sive tristitiae, quòd è conspectu amitteretur sidus tam benignum.

Nec minùs imposterùm eluxit, quàm erga Academiam hanc propensus esset; quippe poculum ingens deauratum in formam maritimae Triremis visenda arte elaboratum in sui memoriam Academiae transmisit Graeciô. Anno dein 1623. 28. Januar. Ratisbonae diploma Caesar expedivit, quo inclytae Facultati Juridicae Privilegium, Jus et Authoritatem Comitivae Palatinatùs tribuit, quo in Diplomate haec verba

leguntur de Ingolstadiensi Universitate: Ubi Adolescentiam nostram Nos olim excoluisse benigno animi affectu recordamur.

Accedit quòd Sacratissimus et Invictissimus Imperator de Personis Ingolstadij sibi quondam notis, déque Academià gratiosissimè, ubi occasio sese offert, et interroget, et cum insigni benevolentia narrari audiat.

In Diario Parochialis Ecclesiae B. V. Ingolst. ita legitur: Anno 1595. die 20. Febr. ser^mus Archidux Ferdinandus priusquàm Ingolstadio Graecciam rediret, donô dedit Parochiali B. V. templo 50 fl. insuper 6 fl. Ludi-Magistro, caeteris veró Ecclesiae ministris 14 fl; retribuere dignare Domine, et Domina.

Ita Diarium Fol. 141. Ex quibus apparet, discessum ser^mi Archiducis à primo Nuncio procrastinatum esse in alterum mensem, ac in Februario factum.

Schreiben Balthasars von Schrottenbach an Herzog Wilhelm.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ew. fürstl. G. Bericht ich vndterthenigist das die f. D. mein guedigister Herr got Lob wol auf, auch den 9. diß das Erstmal haben in das Collegium zu den Leckzeianen angefangen zugen, vnd wie man sagt halten sich Ir fr. D. wol, so erzaigen sich Ir D. auch zu Iren Studirens Anfang mit guetter Begier vnd Lust, Lassen Ir die sachen mit Erzaigen angelegen sein, also das mir Ir D. darum manen vnd Weren miessen, dan sie von Stund an aufs Essen Ir nicht haben wellen Zait lassen, vnser Lieber Herr got verlaich hierzu Bestandigen segen zuuerharen, Waiß Eur f. G. ich sunst nichts disser Zait zuschreiben, Sunnder das E. f. G. sich mein genedigster Herr, ganz Sunlichen sambt derselbigen geliebtisten gemahl der Anfrau vnd Herzogin Maximilliana zum vndterthenigisten thuen Beuelchen, so wol auch der Prezeptor Ich vnd mir All vnß E. f. G. zum vndterthenigisten vnd gehorsamisten thuen Beuelchen. Dattum Ingolstadt den 12 Marzi Im 90 Jar. E. f. Gn. vndterthenigster vnd Gehorsamister Walthasar SchrottenPach Fh.

Schreiben Erzherzog Ferdinands an Herzog Wilhelm.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst genedig herzliebster Herr Vatter. Ich hab nit vndterlassen kinden mit disen kleinen priefl bey E. G. mich alß ein gehorsamer Sun vnnd Diener zuerzaigen, vnnd derselbigen von Gott dem Allmechtigen sambt dero geliebten Gemahel vnnd aller derselbigen Zuegehörigen glikhliche Wolfart vnnd gesundt in aller gehorsam winschen. Wan es dan E. G. sambt derselbigen geliebtisten gemahel vnd aller derselbigen woll gieng frisch vnnd gesundt wären, so wer es mir ein herzliche Freüdt zue heren. Nachdem ich hab vernumen das mein gi[ste] herzliebste Frau Muetter auf den 16. January gen München soll ankhumen so hab ich nicht kinden noch sollen vndterlassen E. G. in aller Vndterthenikhait zu bitten wan es den also ist, die wöllen solliches mier durch einen ganz gi[st] zuwissen thun. Vnd thue mich E. G. sambt derselbigen geliebten Gemahel vnd aller dero lieben Zuegehörigen zum fünlichisten vnnd freindtlichisten beuelchen. Dattum Inglstatt in ail den 16. December ao 92. E. Gn. vndtenigister vnd gehorsamister Sun Ferdinandt.

4.

Gutachtlicher Bericht H. Maximilians an seinen Vater.

Durchlauchtigster Fürst, E. D. seind meine Sönliche diennst in vnndertheniger gehorsamb beuor, genedigister lieber Herr vnnd Vatter. Was die Röm. Kais. Mt. an E. D. auf der weltlichen Churfürsten Gesanndten werbung geschriben, vnnd E. D. anhaimbs gelaßen gehaimen Räthen in berathschlagung gezogen, vnd befindet sich, das eben in solcher werbung, nit allain vnnser wahre allain seligmachende Catholische Religion, sonnder auch der Kay. Mayt. Hocheit zue nit geringem Prae-Iudicio der Catholischen Reichs Stenden starckh angezogen, also das es wol guet were, da die Catolischen Chur-Fürsten vnd Stend dergleichen sachen wol wahr nemmen, Irer Wichtigkeit vnnd weitt aussechenden consequenz halber hoch zue gemüth vnd herzen füerten, vnd etwas mit mehrern vertrauen vnd einigkeit der gemüeter zusamen sezen, Auch bey Ir May. damit dieselb hierdurch vmb souil mehr des gegentails vnbefüegte begern vnd Zuemuettungen ab- vnd auszuschlagen, gelegenheit an die Hannd

bekhommen mechten, dergleichen gegenwerbungen, Jedoch ohne vorgehende sonnderbare Zusamenkhonfft, als welliche sonsten bey Jezigen leuffen besorglich, ain vblers verursachen mechten, durch etliche wenig fürnembste Catholische Reichs-Stende auch gethan vnd fürgenommen hetten. Dieweil Ich aber bey Jeziger erkhalttung der gemüetter vnd eingerissenen nit geringen mißtrauen nit wol sechen khan, wie es mit verhoffter fruchtbarlicher verrichtung anzustellen vnd ins werkh zurichten, Also hielte Ich vnderthenigist darfür, E. D. möchten die Kay. M. haubtsachlich vnd schließlich auf ain solchen weeg beantworten, E. D. hetten aus den empfanngnen Acten souil vernommen, das Ir Mayt. die Abgesandten Kaiserlich, vnd zue solchem genüegen beantwortet, das sie die weltliche Churfürsten von Recht vnd billichkeit wegen, damit zufriden sein, vnd Ir Mayt. weiter nit behelligen sollen. Es hielten aber E. D. für rathsamb vnd nüzlich, das dise sachen andern mehr Catholischen Stenden vmb nachrichtung willen in vertrauen communicirt, vnd sonnderlich die geringern Catholische Stende, denen noch vil mehrere, vnd zue Irem nit geringen nachtail raichende beschwerden, von den Protestierenden Chur-Fürsten vnd Stenden Je bißweilen begegnen, etlicher massen dahin verlaittet würden, das sie solche Ire grauamina vnd beschwerden, ordentlich vnd ausfüerlich aufs Pappier brechten, die mahn auf ainen khommenden Reichs-Tag hette fürzubringen, vnd sich also zum widerstand zu praeparirn, damit alsdann Ir Kay. May. vmb souil mehr gelegenlich der widersacher vnrechtmessig suechen, vnd begern auszuschlagen, vnd abzuweisen, wie dann auch E. D. do es Ir May. diser nit allein Iresthails andeutlung vneracht, dannoch gleich also ersitzen lassen, sondern auch E. D. vnd anndern fürnembsten Catholischen glidern des Reichs derowegen nichten verrners zuemuetten wolten, meines erachtens auch für sich selbs, mit Zueziehung eines oder mehr ansechlichsten euferigen Catolischen Chur- vnd Fürsten, da man ins künfftig ain Reichs versamblung anstellen würde, noch vor der Zusamenkunfft den vbrigen vnd geringeren Catholischen Reichs Stenden als welche vermuettlich noch der Zeit dauon wenig wissenschafft haben werden, mit beygesiegter obgemelter vermahnung vnd erInnerung auisiern vnd zueschreiben mechten, Welches E. D. Ich, doch ohne maßfürschreibung, zum vndterthenigisten guetachten, neben vbersendtung deren hierzue gehörigen schrifften nit sollen verhalten, vnd thue E. Dlt. mich zue vätterlichen gnaden vnd

Hulden gehorsamst beuelchen. Datum München den 9. July Ao 91.
E. Dlt. vndterthenigist vnd gehorsamster Son Maximilian.

5.

Schreiben H. Wilhelms an seinen Sohn Maximilian.

Dieweill es nochmahlen endtlich darauf beruet, das dein L. in Lottringen z'verraysen, vnnd vnns aber noch auß mehreren anderst nitt bewüßt, als das deß Herzoge von Lottringen L. z'Reims in Frankreich seyen, mecht es sich villeicht z'tragen das deine L. da sy anderst des Herzoge in Lottringen L. besuchen welte, gar nach Reims raysen müeßte.

Nuhn ist vnns gleichwoll noch nitt bewüßt, ob vnnd wie es mitt sicher- oder vnsicherheitt des Weges beschaffen, Sonderlich aber, vnd da gleich die straffen der enden für sich selbsten, wie woll z'erachten, der Zeitt nitt allerdings rain vnnd sicher, ob aber dannoch nitt villeicht des Herzogen oder Cardinaln von Lottringen, oder der Marquis de Pont à Moysson LLL. die Verordnung mitt Conuoy oder Belaiittung also anstellen mechten, das dein L. ohne Gefahr woll hinein raysen khinnten, vnd also des Herzogen von Lottringen L. gar zu Reims in Frankreich besuchen mechten. Nachdem wir dann bey vnns erwegen, das nitt allein sein des Herzogen von Lottringen L. sonndern auch der Pabstl. Heyl. Legatus, wie auch die Spanische Botschaft, vnd vast alle, oder doch die fürnembste Heren aus der Catholischen Liga des Lottringischen vnd Guisischen geblüets sich yetzo zu Reims befinden, vnd wegen der Cron Franchreich tractiren sollen, also mechten wir, da es weegs halber ohne Gefahr beschehen könde, genedigist wol gedulden, vnd nitt vngerne sehen, das dein L. sich gar hinein begeben hette, dann wie sich vermuettlich nitt bald eine gelegenheit z'tragen würdet, das dein L. deren souill an einem ort bysamen antreffen, vnd mitt denselben kund- vnd freundschafft machen könden, als Ist die sach an Ir selbs darumben sy der Zeitt vnd diß orts beysamen seyen also wichtig, vnd ansehenlichst, das dabey woll was z'erfahren, so nit woll anderen orten vd Zeitten zu geschechen.

Ob es dann gleichwoll noch ganz zweyuendlich wie die sachen vnderdessen ablauffen, vnd ob auch sonderlich dise Reimsische Versambtung sich so lang hinaus, bis zu deiner hineinkhunft erstrecken wer-

den, haben wir deiner L. ydoch vnd allein auf den fall da iy hinein zu diser Zusamenkhunft gelangen würden, hiemitt zuschreiben, vnd anbeuelchen wollen, das dein L. gleichwoll Insgemain fürgeben, als ob diese deiner L. vorgenommene Rayse allein wegen Besuechung dero Bluettsfreunden, vnd ansehung frembder Landen angesehen werde, Aber yedoch mitt allem fleyß dahin trachten, ob sy bey diser wichtigen Transaction vnd Handlung dero selbs auch eine Ehr schöpfen, oder eine wollgewogene gunst, oder Freundschafft dadurch machen vnd zuwegen bringen kündten, so in den gleichen fellen oder Gelegenheiten woll mehr beschehen, das ein dritter Interuenient by so beschaffenen sachen seiner selbs auch nitt gar vergesse, vnd Ime dadurch Gunst vnd Freundschafft erobert oder erlanget.

Wie wir nuhn, durch was mittell vnd weeg solliches anzugreiffen, darumben biß orts vnd der Zeitt dauon zum grund nitt schreiben mögen, weyll vnns die gelegenheitt der vmbstenden vnbewußt, vnnd man in sollichen sachen deroselben fürnemblich wahr zu nemen, vnnd wie man spricht der Marcht kauffen lehrnet, So will vnns yedoch gebunchen, weyll der Päbstl. Legat Cardinalis Placentius vnns, vnd per consequente auch deiner L. wegen deren von vns zu dem Cardinalat beschehenen Promotion vnd anderen von vnns empfangenen wilfährigheitten vorders woll gewogen, auch sich die Spanier in sollichen fellen, wie man dafür haltet, gern allenthalben attachieren, vnnd durch alle mittl vnd weeg Ir hayll vnd aufnemen suchen vnd practicieren, Vnnd dein L. neben disem allen des Herzogen von Lottringen L. woll also in die sach schikhen, accommodieren vnd interponiren möchten, damitt der Kheuig thaill, so dise Christlichiste Cron erobert, wie villeicht auch der andre, als wellichem vermuettlich in andern weeg entgegen gangen würdet, es dafür halten, das dein L. bey der sachen auch helfen das beste zu thun; Wie wir nuhn vnd zwar der nachenden verwandnus, vnnd zuuerlässigen vertrauen nach nitt vnbillich, niemanden lieber dann des Herzogen von Lottringen als vnnsers lieben Vettern, Schwagern vnd Bruedern L. sein glück, wolfahrt, vnd aufnemen gunen, souill an vnns gern befürdern wolten, vnd von dem Allmechtigen hertzlich winschen, Also, im fall es sei vnd beschehen moche, mechten wir daneben gern sehen, da die sachen dirigieret vnd dahin gerichtet wurden, das dannoch was vnd souill zu dem wenigisten deiner L. interuention betrüfft, Spanien nitt offendirt, sondern villmehr wo möglich durch deiner L. mittell

etlichermassen ein contento empfahen khönde, Oder aber, vnd im fall ye die sachen auf die spannisch seite fallen oder hinaus schlagen solten, das auch eben solliches nitt gar ohne deiner L. zuthun beschehe, damit hiedurch Ire Kön. Würden aus Hispanien vrsach gewinnen, guette Zunaigung zu deiner L. z'schöpffen, so zu mehreren einen anfang geben möchte; Gleichwie aber dauon, wie obuermeldt, ohne fleyssige wahrnemung aller vnd yeder der sachen vmbstenden, zum grund nitt kan oder mag geredt werden, oder andeüttung beschehen, als ist ydoch die sache also bewandt, vnnd das negotium so wichtig, das vermuettlich aus wachtsamer in acht nemung deroselben verlaufs, woll was mechte zu practicieren sein, vnnd da es gleich nitt allerdings nach wunsch, vnd Begierde zu erheben, oder auch eines oder anderes Intent zu erlangen, dannoch, vnd zu dem aller wenigisten bey so gethanen Handlungen woll was zu erfahren, so nitt bald sonsten beschehen mechte.

Würdet demnach dein L. auf obenangedeütten Fall der sachen nachzudenkhen, mit dem Herrn von Polwyller dauon umbstendig zu consultieren, vnd sich der sachen gelegenheitt nach zu verhalten vnd erzaigen wissen, vnd seind wir daneben deiner L. ɩc. Herrn=Chiemsee 1. May 93.

6—11.

Maximilians Berichte über den Reichstag von 1594.

(Größtentheils eigenhändig.)

Durchleichtigister Fürst, Eur D. sein meine Sönliche Dienst in vnderthenigister gehorsam alzeit zuuor beraith, genedigister lieber Herr vnd Vatter; die Vrsach bißanherro verschobener Proposition wie man fürgibt, ist dise, dieweill Ir Kays. Mt. das Magdeburgisch werckh zuuor allerdings wöllen richtig vnd verglichen haben, wie dann dasselbe yezmals im Churfürsten=Rath tractirt würdet, Solle der Erzbischof von Salzburg ainen solchen fürschlag gemacht haben, das Magdeburg auf der weltlichen Panckh im Fürsten=Rath die Session nemben möchte, das aber des H. Churfürsten von Cölln Ld. aufs eüsserist widerfochten, mit vermelden, das dardurch den geistlichen ein stim entzogen, vnnd den weltlichen beygelegt würde, Wie dann gestern allererst Pfalzgraf Philipps Ludwig, wohlermelts des H. Churf. Ld.

angesprochen, vnnd gleichsamb vermahnt, Sein Ld. wolten fein fridfertig sein, wie dann Salzburg auch gahr ein guettes fridferttiges mittl fürgeschlagen, vnd als der H. Churf. etwas an sich gehalten, hat sich ermelter Pfalzgraue so weit heraus gelassen, das diser fürschlag, wie vermeldet, eben von Salzburg heerkhommen, vnnd da des H. Churf. Ld. den von Salzburg gefraget, wo aber Magdeburg die Session auf der weltlichen Panckh solte nemmen, hat geantwortt, mahn solte Jne von Magdeburg darumben sorgen lassen, darauf der Herr Churfürst sich rundt erclert, Sein Ld. seien zum Religionsfriden verlübt vnd geschworen, khöndten vnd wollten das wenigiste nit einwilligen, was demselben Praeiudicierlich vnnd zuwider, Inmassen dan dises Magdeburgisch suechen, vnnd begehrn, oder diser fürschlag solcher gestalt beschaffen, das dardurch dem angeregten Religionsfriden strachs zuegegen gehandlet, vnnd derselbe auf solche weiß cassirt vnd ein loch darein gemachet würde, welches doch kheins weegs zuebewilligen oder nachzegeben, gesinnen auch an sein L. Sy wellen dergleichen gedanckhen schwinden vnd fallen lassen, dan Sy ainmall darein nit willigen werden noch khinden. So haben Jr Mt. auch ein Concept, Innhalts beyligender Copi mit A verfassen lassen, wie es mit Magdeburg solte gehalten werden, in welchem gleichwoll Mainz mit der einwilligung eben zimblich weit gehen wollen, aber des H. Churf. zue Cölln Ld. deme auch Trier beygefallen, haben solches Concept durchaus nicht wöllen approbirn, sonder dasselbe auf die maß restringirt vnd geändert, wie die Copi mit Lra. B. zuerkhenen gibt.

Es solte auch Halberstatt alhie sein, sich aber noch zur Zeit ganz in der still vnnd verborgen halten.

Beinebens bericht E. D. Jch gehorsamist, das der Administrator der Chur Sachsen, gegen des H. Churfürsten zue Cölln Ld. außtruckhenlich vermeldet haben solle, Er erfreue sich, von wegen der alten vertreulichen Brueberschafft, das Sein Ld. alhie, wolte sonst vnd da Sein H. Churf. Ld. nicht persönlich alheer gelanget, auf disem Reichstag auch nicht sein khommen, mit dem erpieten, Er welle es mit Jhme Churfürsten vnd seinem glauben halten, biß sein verba formalia, vnnd seins thails nicht helffen oder bewilligen, das neue stritt, vnruhe, oder Widerwertigkhait erweckht, vnnd gemacht werden, das Er Administrator auch alberaith den Churf. Pfalzischen vnd Brandeburgischen zu widerwertligen beyfall zuethon, rund gewaigert vnnd abgeschlagen habe. Welches alles E. D. Jch vnder=

thenigist sollen berichten, vnnd thue E. D. mich zue Vätterlichen gnaden vnno Hulden gehorsamist beuelchen. Datum Regenspurg denn 25. May Anno 94.

Post scripta. Auch genedigister lieber Herr vnnd Vatter, vernemmen E. D. hiebei genedigist, was der H. Nuncius zue Cölln an dieselben schreibt, vnd hielte ich gehorsamist darfür, E. D. hetten seinem zue Ende solchen Schreibens angehengtem begehrn, In deme Er gehrn seche, das E. D. sich gegen dem Nuncio vernemmen liessen, das Er Nuntius ratblicher zue Cölln zuuerbleiben, als hieheer zuraysen, genedigist statt zuthunn, E. D. mich beinebens zue Vätterlichen Hulden vnderthenigist beuelchend. Datum ut in literis.

Gnedigster lieber Herr vnd Vatter. E. D. soll Ich zuberichten nit vnderlassen, das der Erzbischoue von Salzburg als referent vnd Director im ersten puncten der Kay. Proposition sowol Im Fürstenrath, als in dessen Ausschuß allerhand vnordnungen vnd vngewöhnliche Proceß fürnemen vnd gleichsam das gannz werckh nach seinem Synn richten wöllen. Darauf vnnd weil diß zugedulden E. D. in mehr weeg vnthuenlich, Auch der biß anhero Bayern halber bey Reichstägen heergebrachter authoritet abbrüchig vnd andere Stend solches auch vngern gesehen, etliche weltliche geandet, gleichwol die geistlichen weniger darzue geredt, haben E. D. Räth nit vnderlassen, Ime Erzbischoue einzureden, vnd souil möglich auf den gewohnlichen Proceß zu dirigirn, so gleichwol vast allain den Modum procedendi angetroffen. Aber in der haubtsachen sind im Fürsten-Rath, wie nicht weniger auch im Churfürsten-Rath dise zwo fragen tractirt worden, Nemblich vnd zum ersten, ob der Kay. Mt. in Irem begern mit der hilff wider den Erbfeindt zuwilfahrn, dann für das ander, wie vnnd auf was weg vnd weiß solches geschehen solte. In der ersten frag ist ainhelligelich geschlossen, das hechstermelte Ir Kay. Mt. nit hilfloß zelassen, sonder nach erschwinglichen Dingen zu wilfahrn, vnd beyzuspringen seye, mit außfüerlicher erzelung der motiuen vnd vrsachen, dieweil nemblich Ire Mt. zu disem Khrieg höchlich vnd billich verursacht, der Erbfeindt den de Anno 90 aufgerichten, zuegeschribenen vnnd confirmirten Acht Järigen Fridenanstandt, mainaidiger weiß gebrochen, nicht allain der Cron Hungern

vnnd den daran Greinzeten Oesterreichischen Landen, sonder dem ganzen Vatterland vnd Reich Teutscher Nation höchlich daran gelegen, Dieweil auch der Allmechtig Jeztmals so guette gelegenhait geschickht, dem feindt merklicher abbruch beschehen, vnd der schreckhen vnd forcht in denselben gejagt, soll man solche gelegenhait, da man mit geringem vnkhosten mehr außrichten khönndte, alls sonsten mit vil vnd grossen, nicht verabsaumen, Es haben aber die Protestierendte Stend, wie auch die Catholische deß Westphalischen Craiß, wegen Jrer beschwerden dabey angeregt, doch das Jr Mt. den Stenden Jrer beschwerden noch in wehrendtem Reichs-Tags abhelfen, vnd deß gemainen Vatterlands frid, Rhue vnd ainigkhait befürdern helffe. In dem andern puncten aber ist der beschluß per maiora (ausserhalb etlicher veberwenig die zu dem gemainen pfennig votirt) auf den Romzug, alls darauf sich die maisten instruirt zesein außtruckhenlich fürgeben, gangen, Inmassen sich dann in diesen beeden puncten auf vorheergangene angestern vnd heut beschechne Re- et correlationen, der Curfürstlich, fürstlich auch Stet Rath mit einander durchauß verglichen, vnd ain gemainer beschluß gemacht worden.

Nachdem auch verners Jr. Kay. Mt. dieweil Jezt eben gar khein gelt vorhanden, alsobald ein Hülff oder bewilligung begert, damit man das Khriegsvolkh an den Gränzen erhalten möge, Ist anfenglich im Fürstenrath alsobald dahin geschlossen worden, das solches nebenbegern, alls dem ersten hauptpuncten anhengig, dem Ausschuß solte committirt vnd anbeuolchen werden, dessen aber vnangesehen, so ist doch hernacher der Herr Erzbischoue von Salzburg ein anders zu Synn worden, vnnd hat dises begern, mit vermelden, wie Er von Jr Mt. vnnd dero gehaymen Räth souil verstanden, das Jr Mt. das gelt auf der stend bewilligen selbs aufbringen wolten 2c. widerumb in pleno consilio proponirn, vnnd darauf votirn lassen. Darvber sind zwar allsdann vnderschidliche mainungen gewest, dann der herr Erzbischoue, vnnd die Jme beygefallen, haben dahin geschlossen, das Jr Mt. die bewilligung zuthuen, eine Summa gelts in abschlag, vnd zu eilendter hilff aufzenemmen, vnd haben doch nichts gewises bestimbt, C. D. Räthe vnd etliche andere, seyen der mainung gewest, man soll dises begeren, dem Jüngsten beschluß gemeß beim Ausschuß tractirn lassen, doch wan es per maiora darfür gehalten werde, das dises in pleno consilio solte tractirt werden, so wöllen sie sich verrer vnd in specie ver-

nemmen zelassen, Inen außdruckhenlich beuor behalten. Pfalz Neuburg vnd die auf seinen schlag uotirt, die dann auch maiora gemacht, sind der Bewilligung halb mit Salzburg ainhelig gewest, haben aber ein Summa von 3 oder viermalhundert Tausent erstlich vnd hernach biß in die 500/m. fl. ernennet, Wie dann in der andern vmbfrag mit dem mehrerm auf die 500/m. fl. geschlossen worden, haben aber C. D. Räth, vnd etlich nicht wenig andere, Ir erstes uotum repetirt, auch C. D. Räth den anhang beygefüegt, das Irer Mt. oder der sachen durch 500/m. fl. zu disem werckh nit geholffen.

Der Churfürsten Rath aber hat referirn lassen, daß zwar Irer Mt. haimzestellen vnd freyzelassen, wo dieselben auf zuetragendten notfahl wöllen gelt aufnemmen, aber das noch der Zeit vor der bewilligung khain gewise Summa Irer Mt. in abschlag der khonfftigen contribution zue bewilligen, oder dieselben bey den Stenden versichern vnd verweisen zelassen, es solte aber bey der hieuor angeregter generalitet bleiben. Wie dann der Churf. Rath seines thails solches also beharret. Darauf vnd wie man berait aufgestanden, hat sich der Erzbischoue von Salzburg bey den Chur= vnnd Fürsten, so in der person vorhanden gewesen, vnterstanden dise beede Rathbeschluß, so doch different, dahin außzulegen, alls ob die vast ainig, oder doch zu concordirn seyen, Weil beede Räth der mainung, das Ir Mt. auf das Reich, oder dessen contributiones aufnemmen solle, darüber Er C. D. Ob. Canzler darzue erfordert, hat sich C. D. Canzler dahin erklert, das Er nit befünden khondte, das beede Räth mit einander überainstimen, in deme der Chur=Fürsten Rath Ir Mt. gleichwol haimbstellen, das sie (aber für sich selb) mögen auf die contributiones aufnemmen, aber im Fürstenrath ein gewise Summa bestimbt worden, welche man auch wider entrichten wölle; hat auch auf vill red vnnd gegenreden fragweiß vermeldet, ob dann der Churf. Rath dahin gehe, daß Ir Mt. souil Ir Mt. wöllen, auf das Reich vnd dessen contributiones aufnemmen, also das man es widerumb entrichten solle? Vnnd ist also letstlich dabey verbliben, das man beede bedenckhen Ir Mt. zu referirn.

Die Stette haben heut ausdrückhenlich fürbringen lassen, Sie khöndten des Kaisers Memorial (das nebenbegern der eilendten hilff halben hierdurch mainendt) von dem haubtpuncten der Proposition nicht absondern, vnnd haben aber auch khein Summa determinirt. das sie also in effectu auch den Churfürsten beyfallen.

Morgen soll der Ausschuß vmb 7 Vhr früe zusamen khommen, vnd in berathschlagung ersten punctens, wie hoch nemblich Irer Mt. die hilff zuraichen, verfahren werden.

In pto Justitiae ist man Im abschreiben des Camergerichts-bedenkhen vnd per maiora dahin geschlossen, Irer Mt. solle heim-gestellt werden etliche alte der sachen erfarne Camerales in geringer anzal, damit das Camergericht an seinem lauff nit verhindert werde, yetzt so bald oder hernacher alheer zuerfordern, damit man solchen pm Justitiae tractirn khönne.

So erwartet man auch deß Fränkhischen, Bayrischen vnnd Schwe-bischen Krayß gestelter bedenckhen, das Münzweesen belangendt, wan man solche schrüfften bey der handt, sollens E. D. fürdersam zuege-schickht, wie nicht weniger auch was weitters beschlossen, oder sonsten fürgenomen würdet, mit vmbstenden gehorsamist berichtet werden. Thue benebens E. D. mich zu Väterlichen gnaden vnd hulden vndertheniqst beuelhen. Regenspurg 16. Juny 94.

Gnedigster Lieber herr vnd Vatter. Auß meinem anderm schreiben werden E. D. vernemmen, was in der haubtsachen verschiner Tägen verhandelt worden, Nun hat sich aber darauf nachuolgender Handl begeben, vnnd hab Ich die Räth hin vnd wider so streng schickhen müessen, das E. D. Ich nit ehender, oder mehrer zueschrei-ben khöndten, das nemblich Ihrer Kay. Mt. durch den Erzbischouen von Salzburg, Inmassen Er dann vmb dieselb Zeit Audienz gehabt, vnd villeicht auch andere referirt worden, wie E. D. Räthe, wegen Irer Mt. nebens begerter eilendter hilff, Irer Mt. zuwider vnnd entgegen uotiert, auch, souil an Inen, solches gleichsam al dis-petto della Casa d'Austria gehündert, vnnd andere, Beuorab auf dem Weltlichen panckh an sich gebenckht, darauß handgreüfflich zuuer-spüren, wie es Bayrn mit Oessterreich vermaine, vnd worauf Bayrn (einen Römischen König bedeuttendt) vmbgehe rc. Ja es hab sich auch der Bayrisch Canzler vernemmen lassen, das man Ir Mt. auf das Reich gelt aufzunemmen nit verstatten solle rc. Welches mir dann vom Doctor Baruitio vnd hernach von des Herrn Churfürsten zu Cöln L. wie auch andern thails gesagt, thails angedeüt worden. Darauf vnd weil Ir Mt. übl vnnd vnrecht berichtet, hab Ich Ir Mt. auß guetachten des herrn Chur-fürsten von Cöln L. vermeldet, wie mir fürkhomme, das Ir Mt.

etliche sachen anderst, alls sie beschaffen, E. Durchl. Räthe betreffend, angezeigt worden. Nün will Ich gleichwol Ir Mt. verschonen, vnd darinnen nit behelligen, Aber E. D. Räth werden Irer Mt. geshaime Räth ein anders, vnd souil berichten, das Ir Mt. der sachen gannz anderst befinden werden, Darauf Ir Mt. mir wider vermeldet, es sey nit ohne, das derselben allerhand reden einkhommen, sie haben es aber nit glaubt, khönden es auch noch nit glauben, weil beuorab E. D. alberait in dieser Türckhischen expedition Irer Mt. mehrers gelaist, alls dieselb verhofft ꝛc. hab Jedoch an dem erzaigen gannz wol verspürt, das Ir Mt. eben vebl zefriden. Darauf dann der Metternich vnnd Canzler zu dem Rumpfen, Trautson vnd Hornstain gehen würdet, sie beede der sachen, wie die an Ir selbs, zuberichten, vnnd stehet dieselb darauf, das E. D. Räth, was, vnnd souil erstlich deß Kaysers begerte eilendte Nebenhilff oder bewilligung gelt aufsbringens betr. solche weder bewilliget noch abgeschlagen, sondern nachdem zuvor ain Raths-Beschluß gemacht worden, das man diesen puncten im Ausschuß tractirn solle, Alls haben sie denselben dahin nochmals remittirt, so wol darumben, damit sie nit in des Erzbischouen von Salzburg vnordenlichen procedieren einwilligen, weil es res mali exempli, so die Protestierendte Stend inskhonfftig in meher weeg mißbrauchen mechten, da man gemachte Rathsbeschluß wider endern wollte, Alls auch, weil E. D. im Ausschuß mit mehrerm ansehen votirn, vnnd die sach selbsten in dem Außschuß bösser vnd zeitiger berathschlagt werden khan.

Verrers haben sie auch darfür gehalten, das es dem Reich nit pro reputatione, noch also heerkhommen, das Ir Mt. aufs Reich gelt aufneme, Ja daß auch diese verwilligung der 500 m gulden also beschaffen, daß dieselb nit wol practicirlich, in erwegung das khainer gern auf ein solche blosse einwilligung, da etliche Stend vnuermögens halber nichten daran bezalen khondten, vnnd derselben quotas andere Stend auch nit auf sich nemmen werden, gelt heerleichen würdet, da sich dann, wie etliche darfür halten, der Chur-Fürsten vnd Stett Rath darumben verschreiben solte, were es der Räth erachtens, auß obsangeregten vrsachen noch vil weniger thonlich oder räthlich, zubem vnnd weil etliche Stend den anhang machen, das Ir Mt. zuuorderst Iren grauaminibus (so sie gleichwol noch nit eingeben) abhelffen solle, Ist man noch nit gewiß, ob es auf diesem Reichs-Tag zu ainem ainhelligen Reichs-Beschluß pure gelangen werde, vnd hetten

Jr Mt. durch dise bewilligung alsdann villeicht gar nicht oder doch nit meher, alls 3, 4 oder aufs aller meist in 500m fl. welches dann veber etlich wenig wochen nit zuerkleckhen, vnnd der Jetzt vorstehendten nott, in dem geringsten nit ersprießlich, Derowegen haben E. D. Reth dahin geen wöllen, das man Jr Mt. in abschlag der khonfftigen bewilligung etlich Monat nach dem Römerzug Yetzt pure bewilligen solle, mit der beschaidenhait, das Jr Mt. darauf, vnnd nemblich auf aines Jeden Stands gebürenden anthail vnd quotam gelt aufbringen möge, Aber die Stend solches auf ein leidenliche geraume Zeit hinauß, Yeder seinen anthail, allererst wider erstatten solln. Welches dann den Stenden leidenlich, vnnd weil es in abschlag der bewilligung beschicht, nit vnthonlich, für sich selbs practicirlich, vnnd Jr. Mt. auch dem Werckh selbs fürstendiger, Jnmassen dann etlich Stend, so mit Salzburg vnd Pfalz-Neuburg uotirt, welchen solches seider entteckht worden, es selbsten darfür halten.

Was dann die red betr. so E. D. Obrister Canntzler gethan, ist dieselb, wie Jch von Jme berichtet, auch nit obangezogner massen beschechen, vnnd hat Er nit gesagt, ob, oder wieuil Jr Mt. auf das Reich aufzunemmen, einzuwilligen, oder nit einzuwilligen, sondern vnnd nachdem der Erzbischof deß Chur- vnnd Fürsten-Raths vnderschidliche beschlüß concordirn wöllen, gleich alls ob die Chur-Fürsten auch verwilliget hetten, das Jr Mt. auf das Reich der gestalt aufnemmen sollte, das man solchen wider zubezaln schuldig vnnd verbunden were, Jnmassen im Fürstenrath per maiora dergestalt mit 500m fl. verwilliget worden, hat Er Canzler schließlich fragweiß (vnd zwar gegen E. D. zumelden, damit Er, wie beschechen, den Erzbischouen confundiere) vermeldet, ob dann der Churfürsten Rath dahin gehe, das Jr Mt. souil sie wöllen, aufs Reich, oder dessen Contributiones aufnemmen mögen, Also das man solches wider zuerstatten schuldig sein solle. Daryber dann die Churfürsten zuuerstehen geben, das es dergleichen mainung gar nit habe, vnnd ist man also darauf voneinander gangen.

Dieweil dann dise beede puncten Jrer Mt. oder dero Räthen anderst referirt worden, als die an Jnen selbs beschaffen, vnd fürvebergangen, also würdet, wie obuermelt, der Metternich vnd Canzler den Rumpffen vnd Hornstein der sachen, wie die an Jr selbs beschaffen, vnd aber darneben des Erzbischofen vnordenlichen Proceß, darauß noch leichtlich Zerriettung vnd confusion entstehen khan, mit

allen vmbstenden berichten, vnd darneben das Er Erzbischoue sich der Auisation von Ir Mt. vnd dero geheimen Räthen vernemmen lasset, Aber mit E. D. Räthen von den Kays. Räthen dergleichen Correspondenz nit eruolge, der gebür anden. Soll auch E. D. Verrerer verlauff alsbald vndertheniglst vberschriben werden. Dero ꝛc. ꝛc. Regenspurg 17. Junij Ao. 94.

Durchleichtigister Fürst gnedigster Herr vnd Vatter, den von Würzburg suechete Ich gern offt haimb, Aber Ich siche, das er gern Allain, vnd Ich ihme Allzeit große vnglegenheit mache, nichts desto weniger thue Ichs souil Ich vermain ihme nit veberlestig zu sein. In Pangeten bin Ich vnd Pfalz nur 2 mal zusammen geladen worden vnd ist mir Pfalzgraf bayde mal vorgesetzt, aber gegeneinander veber gesetzt worden. Es last sich halt die Zusammenkhunfft nit Allzeit fliehen, bei Mainz ist er nit gewest, Aber bei Sachsen, vnd daselbsten mir fürgesetzt worden, Sonsten sezt mann mich den Anndern allen vor. Alß den 2 von Khoburg, Holstain ꝛc. Die 4 Stukh so von Cölln khummen, gedunkhen mich nit a proposito. Doch will Ichs dem Hauß von Aach auch sechen laßen, der des Khaysers Humor beßer erkhent.

Der von Salzburg hat vnß ein feines Händele zuegericht, wie E. D. gn. vernemmen. Der Baruitius khumbt zu mir vnd vermeld Er khinde nit vmbgeen mich zuberichten, wie das solche sachen fürüberlauffen, die den Khayser, da mann nit Alßbald remediere, zum höchsten alienirn, Auch die guete affection und Correspondenz, so Ir Mt. bißher zu E. D. vnd mir gehabt, ganz vnd gar wekhnemmen, Auch zwischen Oessterreich vnd Bayern höchstes mißtrauen verursachen werden. Vnd seye diß. Es seyen Ir Mt. für gewiß bericht worden, von vnderschidlichen ortten, Insonderheit Aber von Salzburg wie das die Bayrischen abgesandten in Allem Ir Mt. zuwider sich im Rath vernemmen laßen, vnd diß maistails der Vrsachen, per far despetto ala casa d' Austria vnd yezt seche mann wol das die suspiciones so bißher fürgeloffen, nit falsch gewesen, dann mann khauffe sich bei den Stenden zue, vnd werffe sich bei dem Khayeser Aber. Darauf bin Ich zu Ir Mt. auß guettachten des Herr Böttern des Churfürsten wie auch E. D. Rhätten, gangen, vnd Ir bei der meß Aufgewartt, Auch occasionem genommen mit

Ir Mt. zureden. Vnd dieweil Ich bericht worden Ir Mt. wurden selbs mich deßhalben anreden vnd mir diß verheben, hab Ich gewartt biß Ir Mt. deßhalben mich Anredten, Vnd Alß sie nur more solito, wie sie wider in Zimmer kommen mich zu Ir in ein fenster gefordert, vnd ich vermainte, sie würden, weil sie mir gerüefft eintweders diß oder was Anders mit mir reden, Haben sie mich Allain gar saur vnd starkh angesechen, vnd ein guets weil steen laßen, khein wordt gesagt, welches mir gar sellzam gewest, Vnd habe bald gesechen wieuil es geschlagen: Also hab Ich außgesprengt, vnd Ir Mt. vermeldt: ich were bericht, wie das Ir Mt. dergleichen solle fürkhommen sein: Nun were ich yezt nit herkhommen Ir Mt. mit der entschuldigung zubehelligen, sonder ich bäthe allain Ir Mt. wolten die entschuldigung durch ir darzue gefellige, von E. D. Rhetten anheren vnd Iro solche alßdann referiern laßen; Ich verhoffe da Ir Mt. rechten, wahren grindlichen bericht einnemmen werden sie gnädigst sodisfatto sein, darauf Ir Mt. geantwortt: sie haben mich selbs wellen anreden, vnd seye nit ohne, deßen seyen sie bericht worden, haben es weder khinden, noch wöllen glauben, in Ansehung Ir Mt. wol bewüßt, wie sich E. D. in den eilenden freywilligen hilffen erzaigt, das sie gar wol damit zufriden; Vnd dieweil sie sich hergegen gegen E. D. vnd mir yederzeit Also erzaigt, das sie verhoffen, mann habe derselben gueten genaigten willen woll gespüert, haben sie nit glauben khinden, daß E. D. hinwider Also widrig sich gegen Ir Mt. erzaigen solten. Aber sie seyen von Solchen ortten bericht worden, das sie vrsach haben gehabt, diß zu glauben, sie wöllen auch die entschuldigung gern vernemmen, vnd sich versechen, mann werde hinfüran sich beßer verhalten. Darauf ich wider geantwortt: Ir Mt. die werden sechen, welcher Ir boßer auf disem Reichstag werde gedient haben, E. D. oder dieyenigen so dergleichen sachen Ir Mt. fürgebildt (allusio ad Salisburgensem); Vnd wiße wol das nit leit manglen die gern böse officia machen. Dapey es nun dißmals verbliben. So hab Ich auch vast in simili mit dem Rumpfen vnd Trautsam geredt, wie ich dann vast gleichformige antwort empfangen. Vnderdeßen Ich aber bei Ir Mt. bin, vnd mit derselben Rede, So khumbt der Popp vnd sagt gegen etlichen in der anticamera: Das dich ꝛc. tausent schnaper ꝛc. (gar auß), ist der Jesuiterisch geschmaiß wider da, das sie diser vnd yener schende, sie trachten dem frommen Khayeser vnd dem Hauß Oesterreich nach der khron, vnd

wellens in Jr Hauß bringen; Es wirdt sie der Teüfl besch.... Vnd wirdt ihnen der Poß nit angeen, mann sicht wol wie sie sich des Khaysers vnd des hauß Oesterreichs achten, das sie sich an Andere stendt auch frembde Fürsten hengen, vnd sich mit ihnen verheürathen, das dich souil 100 m. Snaperm. schende, die losen Jesuiterischen Puesben verderben dem Khayser den ganzen Reichßtag. Nun meinen die Rhät, mann soll es yezt laßen also hingeen, In Ansehung des Poppen, der also wol daran vnd pupilla oculj, vnd mann ohne das zimlich schwirig vnd auch es nit mechte auf E. D. oder mich sonder vilmehr auf die Rhätt verstanden sein worden. Mir khumbts aber Anderst für, Popp hin, Popp her, es seind grobe Zotten.

Ich hette gemaint, vngeandett soll mans nit laßen, aber mitt hechstem glimpf yeziger Zeit biß sich etwan ein andere glegenheit zuetrage; vnnderdeßen aber stelle E. D. ich vnderthenigst zu bedenkhen, Ob vielleicht nit guet, das E. D. mich vnder ainem praetext zu sich auf etlich täg abforderten, Auß volgenden Vrsachen. Erstlich das alles dasyenig das dem Khayser nit nach seinem sinn wirdt hinaußgeen, wirdt den nammen haben, Bayern seye daran schuldig, vnd also mir yederzeit vnder die nasen gestoßen werden; Zum Andern da Jr Mt. vernemmen werden, das E. D. die contribution werden An der Glaczischen schuld abziechen wöllen, da wirdt das fewer gar zum Dach außschlagen, da wirdt mann mich haßen vnd auf mich stechen wie auf ein Eil, der Khayser, die Rhätt, die Salzburgischen vnd Andere mehr, vnd werden Jr Mt. mich ersuechen die sachen dahin zurichten das Jr Mt. die völlige contribution erlegt werde, wann ich nun wirde sagen, es stee bei mir nit, so wirdt man mir antwortten, wie mann bißher schon etlich mal gethan, mann wiße wol Anders, Es stee nur bej mir, Ich habe Vollmacht von E. D. khinde handlen, was Ich selbs wölle, wann ich nur wolte, vnd werden Jr Mt. noch mehr vnwillens auf mich werffen, da ich mich nichts wilferigs vernemmen laß, wie ichs dann nit thuen wirde, Außer E. D. außtrukhnen befelch. Es würden auch die suspiciones nit so starkh geen, wenn Ich in der Person nit hie were, dann mann maint ich thüe nichts hie Alß Practiciern, So hat mir der Churfürst von Cöln vertraut, vnd befolchen E. D. zuschreiben, wie das die 3 geistlichen Churfürsten Jr Mt. erindern werden, es were Zeit anzufangen, auf einen Römischen Künig zudenkhen, vnd solle ich zu der Zeit alhie sein, würde ich die suppen

gar verschldt haben, würde mann mainen, diß were mein Practikh. So würde es Abermals ein Totsind bei den Khayserischen sein, Wenn der Jung Erzherzog herkheme, das ich eodem tempore wekh solle, wie mann es denn gewiß wol merkhen würde, da ich schon vnder einem andern praetext würde von E. D. hinwekh gefordert, das es allain auf diß angesehen. So mechten Ir Mt. zum thail auch darauß schließen, das ein khlainer disgusto mechte vorhanden sein, der Vrsachen ich verreist were, vnd weil mann ye gegen Ir Mt. nit wol dißmal was anden khan, würden sie es villeicht selbs versteen, vnd weil sie E. D. yezt wol bederfen Ir widerumben alle satisfaction geben, vnnd wenn nun dise Puncten, so Ir Mt. selbs antreffen vnd sonsten odiosi, fürüber, stiende es bei E. D. mich widerumben herab zu schikhen. Vnd schreibe diß sine Passione, dann ob wol ich billich gern bei E. D. bin, derselben vnderthenigst aufzuwartten, so bin Ich doch auch gern hie, allein verdrießen mich hie dergleichen hendl so fürüber geen, vnd gült mir für mein Person als gleich wie Es E. D. zum rathlichisten finden werden. Habs allain zum nachgedenkhen vnderthenigst wöllen ohn ainge maßgebung melden. Ist gleichwol darneben auch war, das dise vnrhue mir nit gar guet ist, Es werden E. D. der Rhätt bedenkhen pro et contra in einem nebenschreiben auch gnädigst vernemmen.

Der Khayser hat nichts aus den bewüßten Sachen behaltten Salczburg Auch nit. So graust mir schier, es were wenig zuerichten sein, an meinem Vleiß soll es nit erwinden, mich dunkht der Maßen mechte wol fleißiger sein.

So hab ich mich bei E. D. vnderthenigst beschaydts erholen, wöllen, dieweil wol zuzeitten gueter gutschenroß vmb rechtes geltt zu bekhommen weren, vnd E. D. nit nach dem bösten versechen, auch wenn etwas so khünfftig in Lothringen taugen möchte, bekhommen khenndte, das man hernach mit großem gelt khauffen müste, weil die roß in Hungarn ye lenger ye theurer werden, Ob ich nit etwan ein gueten khauff thuen derffte, wenn Ich etwas richtiges bekomme. Was sich sonsten vnderdessen wirdt verlauffen, bericht Ich hienach. Thue mich E. D. zue steten gn. vnderthenigist befelchen. Regenspurg den 18. Junij Ao. 94.

Was die beede schreiben betr., so E. D. an Jr Mt. vnd den Erzbischouen von Salzburg gethon, vnd mir so wol die Originalia, alls derselben copias vberschickhet, Hab Ich deß Churfürsten von Cöln bedenckhen, vnnd räthlich guetachten, E. D. beuelch nach, darvber angehördt, dessen L. sobald sie die Abschrifften gelesen, die schreiben zu vberantwordten vast widerrathen, mit vermelden, Es seye auch ganz bedencklich, gegen Jr Mt. ainiche Summam zu specificiren oder benennen. Sie die Churfürsten seyen gleichwol im Churfürsten-Rath nochmaln in die 100 Monat, so E. D. 182800 f. machet, entlich einzuwilligen bedacht. haben aber, weil Jr. Mt. ohne Zweifel einen weg wie den andern nach vnd nach begeren, vnd die bewilligungen zuerhöchern ansinnen, vnd tringen werden, darauf anfengelich wie auch noch nicht, sonder ersten allain auf 50 vnd Jezt 64 Monat gehen wöllen. So würden E. D. durch dise mitl den guetten Mann, so dise sachen geoffenbaret, vnd E. D. wol wissen vnnd khennen, in grund verderben, vnnd anstat seiner treuherzigen geheimen vnd vertreülichen eröffnung, in eüsserste gefahr sezen, dardurch E. D. ins khonfftig dergleichen nit meher innen oder gewahr werden, oder auch einen andern, so dergleichen offenbaret, bekhommen vnd erobern khöndten, mit mehrmals repetierung, sein des Erzbischouen L. seyen gleichwol ein vnuerstendiger vnnd verstehe es nit, Sie wolten aber dise schreiben nit thuen, auch mit dem anhang, Sie wolten auch disen Erzbischouen nit souiel würdigen, das sie dergestalt vnnd diß orts gegen Jme in so beschaffne weitleüffigkhaiten, so hierauß entstehen mögen zuegerathen; darauf hab Ich auch den Räthen E. D. beuelch gemeß zuegesprochen, die es in sonderbare berathschlagung gezogen, vnd dahin geschlossen, das sie, was vnd sovil Jre personen betr. Jres thails darwider nit bedenckhens, wie zwar sie darinnen, wo nit gar, doch zu guetem thail, oder etlicher massen entschuldiget, vnnd sich daneben deß vngleichen verdachts gannz nit schuldig wissen, Ob es aber E. D. zurathen, da halten sie dafür, das deß Churfürsten bedenckhen also beschaffen, das sie Jres erachtens E. D. ohne Zweifel (zu deme dise sachen seidheer in andern stand gerathen) zu widerigen vervrsachen werden, So bittet eben der Jenig, so hierinnen offenbarnng gethon, zu dem aller höchsten, man solle dise sachen in höchster still vnnd gehaim halten, dann da sie außbrechen solten, würde Er in perpetuum ruinirt sein, vnd bleiben müessen. Es erwegen die Räth auch darbey, das es mit der eilendten Hilf von disem weeg schon

khommen, vnnd im schreiben an Ir Mt. die clausula mitlauffet, alls ob beede Heüser vil saecula in bößtem verstand heer khommen weeren, da es doch nit vil saecula das beede heüser, geschweigens viler incidentien, auch wol in offnen Feeden vnd Khriegen gegeneinander gestanden.

Das E. D. auch gleich im eingang melden, wie sie vnß beuolhen anfangs nit zu grossen eyfer zuerzaigen, sonder wol hören, was die Stend thuen werden, damit E. D. den credito bey den Stenden nit verliere ꝛc. welches, da es also diuulgirt werden solle, wie dann E. D. die gelegenhait der Canzley bewüßt, dannoch bey andern weltlichen Fürsten ein groß mißtrauen vnnd nachreden, alls ob E. D. sie also hinein vnd anfüern wolten, erweckhen würde. Vnnd ist man bey disem allem nit so gar eben gwiß, oder doch nit beweißlich, vnd auf den notfahl durch Zeugen probierlich, ob, was, vnnd mit was wortten vnd vmbstenden der Erzbischoue solches gegen Irer Mt. ohne Zweifel kheines andern beiweesen, angemeldet, zue deme diser ganz handl sopirt vnnd erloschen, haben auch seidheero (wie vnder andern auch mit der durch Bamberg verursachten condition, dauon im schreiben vermeldet, beschechen) die Oesterreichische woll E. D. vota gerhüembt, vnnd andere dagegen hart empfunden, Ja es würdet auch Ir Mt. thails gleich bey den 64 wie den 50 Monaten nit verbleiben, vnnd erst im beschluß gesehen werden, wie dißfals Ir Mt. wilfaren oder nit wilfahren wölle. Doch stellen sie es, wie alles, weil sie beuorab, was Ire personen betrüfft, darwider khain bedenckhen, E. D. allerdings vnnderthenigst haim. E. D. mich daneben zue Vätterlichen Gnaden vnnd Hulden gehorsamst beuelchend. 25. Junij 1594.

Durchlauchtigister Fürst ꝛc. haben E. D. nunmehr ausfüerlichen bericht empfangen, was sich den 13. diß im Chur- vnd Fürsten Rath mit dem Magdenburgischen Canzler verloffen, vnd das solcher ganzer verlauff der R. K. Mt. in vermelter beeder Räthe namen vnderthenigist referiert worden, Ire Kay. Mt. auch disen beschaidt geben, das sy die sachen Irer wichtigkhait nach, berathschlagen, vnnd sich vnuerlengt allergenedigist wolten resoluirn. Bey deme es vnzt anhero also verblieben, Vorgesstern aber vmb ain Vhr nach Mittag, seind die drey Geistliche Churfürsten, der Erzbischoue von Salzburg,

vnd der Lanndtgraf von Leüchtenberg alle sambt in der Person, auch die Oessterreichische vnnd Würzburgische Gesanndten zu mir in mein Losament khommen, vnnd hat der Churfürst von Mainz durch seinen Canzler proponirt, Ir Kay. Mt. hetten bey wolgedachtem Churfürsten von Mainz durch dero gehaime Räthe angebracht, wie das Ir Kay. Mt. nicht hetten vnnderlassen, mit den angegebnen Magdenburgischen Gesandten allergenedigist vnnd nach möglichistem vleiß zu hanndlen vnd mitl fürgeschlagen, auf das die Jüngst entstandene differenz vnd mißhelligkait im Fürsten-Rath widerumben hingelegt, vnd zu einem gleichen verstandt gebracht werden möchte, vnd wolten Ire Kay. Mt. noch alles mögliches hierbej thuen, Begerten aber Ir Kay. Mt. ein Räthliches guettachten auf den fall, wie schier zubesorgen, bey den Magdenburgischen khain volg vnnd dieselben nicht weichen oder nachgeben, sonnder Inen ain anhang bey den andern Protestierenden Fürsten vnnd Stennden machen wolten, was alßdann weiter fürgenommen, vnnd wie Inen zubegegnen 2c. Auf dise beschechene Proposition seind die Geistliche Fürsten auch die anndern Fürsten vnnd Gesandten yedweder ad partem mit seinen Räthen, wie ebenmessig ich mit E. D. Räthen auf ain Ortt zusammen getretten vnnd haben von der sachen vnndterredung gepflogen, vnnd als man sich widerumben gesezet, vnnd die Räthe yetwedere bey Iren herrn gestanden, auch die vmfrag beschehen, ist der beschluß dahin ganngen, Ire Kay. Mt. seyen vndertheniglst zu erInnern vnnd zu bitten, das sy den der Catholischen thails, so hoch vnd theur erkaufften, auch von Irer Mt. so wol den Catholischen als Protestierenden Chur-Fürsten und Stenden mit geschworenem Ayd verlibten, vnnd verpenten religionfriden, nicht wollten labefactirn vnnd schwechen, noch einiges so groß beschwerliches vnnd ins khonfftig vnwiderbrüngliches praejuditium, wider die Catholischen aufkhommen vnnd denselben auftrüngen lassen, sonnder dissfalls vnnd da es eben die recht Zeit etwas zuuergeben oder zuerhalten, einen rechten Kayserlichen ernst gebrauchen, vnnd die Magdenburgischen dahin weisen, das sy sich dessen vnbefuegten vnd khains weegs leidenlichen suechens vnnd begynes allerdüngs enthalten, vnnd in rhue steen, werde solliches an yezt gegen den Abgesandten, wann der gebürend ernst fürgewendet, vmb souil ehe vnd leichter zu effectuirn sein, weil Ao. 82 der von Magdenburg selbs, als er die session im Rath alberaith ettlich mal nemmen lassen, dannoch auf furgewendtes vnd beharrtes eyfferiges widersezen, muessen weichen.

vnnd vnuerrichter Düng widerumben abziechen, Es seye auch hierbey wo zubedenkhen, was es inskhonfftig für ein schedliche, Ja zu endtlichem vndterganng vnd außtilgung vnserer wahren allein seligmachenden Catholischen Religion, aller fundationen vnd Stiften, wider die austruckhliche intention willen vnnd mainung der Loblichen fundatorn, dann auch zu außreüttung vnd vertreibung aller Catholischen, im ganzen heyl. Reich geraichende consequentiam introducirn, vnnd nach sich ziechen werde, wann man den Magdenburgischen yezmals den hengen geben, vnnd Irem vnbillichen begeren statt thuen. Dann es werden des nechsten Halberstatt, Straßburg, vnnd anndere hernach khommen, eben dergleichen begern, vnnd auf disen weg die hechstschedliche freystellung, deren man sich biß anheero mit so schwerer mhüe erwehrt, in khurzer Zeit aller ortten im Reich eingefüert, vnnd derselben auf die Füeß geholffen werden, hierwider aber aller möglichister vleiß vnnd ernst zugebrauchen, vnd fürzewenden, vnnd Ir Mt. deß so hoch erkhaufften religionfridens den man aller thaillen zuhalten schuldig, vnd mit geschwornem Ayd verpflichtet ist, zuuorders Ires tragenden Kay. Ambts, wol vnnd nottwendig zuerInnern vnnd zu bitten, das Ire Kay. Mt. dem Buechstaben des Religionfridens gestrachs nachgehen, einen rechten Kayserlichen ernst fürwenden, vnnd die Magdenburgischen von Irem vnfueg vnd zur gebür weisen. Auf den fall aber bey Inen khain volg sein, vnnd sy auch andere an sich hengen wolten, Alßdann hetten Ire Kay. Mt. auf solliche ernstliche mitl vnd weeg zugedenkhen, dardurch ohne fürgehende Zerrittlichait, im heyl. Reich Irem vnbillichem begynnen gesteurt, vnnd der religionfriden erhalten werde; vnd ist zwar von des herrn Churfürsten von Cölln Ld. vnd den mehrern dahin geschlossen, das Ir Mt. auf den fall die ernstliche erInnerung vnd abschaffens nicht verfengelich, den Magdenburgischen Canntzler in verstrickhung nemmen, dabei auch die andern Protestierende Fürsten vnd Stende selbs für sich eruordern, vnnd Inen die vrsachen, welliche Ir Mt. zu ainem sollichen nottrungenlich bewegt, möchten ausfüerlich entdeckhen, vnd zuuersteen geben lassen, Würden ohne Zweiuel die Protestierende fürnembste Fürsten vnnd Stende (welliche wie glaubwürdig fürkhomt, ab diesem des Magdenburgischen Canntzlers truz vnd hochmuett, auch verschimpff- und verclеinerung der Kay. Mt. authoritet vnd hohait, ein sonderbares missfallen tragen,) solliche fürgenommene verstrickhung nicht vnbillichen, oder doch beschehen lassen müssen. Dieweil aber von Mainz vnnd Trier sonnderlich aber von Mainz darfür wollen gehalten werden, als

wann diser weg zur verstrickhung zukhommen, gar weit aussehend, vnnd nicht rathsamb Inn demselben zustreitten, dann es sich bald weiter mechte einreissen, vnnd sich solliche düng zuetragen, die hernacher nicht so bald widerumben zuestillen, wie man dann dessen zum exempl allegirt, was sich A. 82 zwischen dem Churfürsten von Sachsen, vnd der Statt Augspurg gleichwol in ainem wenigern als diser gegenwärtiger fall ist, begeben, Also ists enndtlich dahin gelanngt das der Churfürst von Mainz, vnerwogen maiora uota in contrarium gewesen, noch zur Zeit so weit nicht gehen wollen, sonnder das mahn Ir Mt. allein in generalioribus auf mitl zugedenckhen, erInnern solte, Inmassen sich dann der Churfürst zu Mainz, allweilln Ime Trier der Verstrickhung halben, der anndern mainung nicht so gar vebl, sonnderlich auf die vorangeregte generalitet gefallen lassen, in disem puncten nicht weiter heraus, oder was fürnemmen wöllen. Bey noch wehrender berathschlagung, haben die Kay. Mt. den von Hornstain vnnd Vice-Canntzler D. Freyman zum Churfürsten von Mainz geschickhet, welcher sy die Kay. Abgesandten absonnderlich angehort vnd hernacher durch seinen Canntzler den anndern beysamb versambleten Churfürsten vnnd Gesandten relation thuen lassen, deß Inhalts, Ir Kay. Mt. haben nichts vmbgangen, mit den Magdenburgischen, wie auch den Brandenburg- vnd Ohnspachischen Gesandten auf allerlai fürgeschlagen mitl handlen zulassen, souil Immer ohne praeiudicium der Catholischen geschehen khondte, die sy gleichwol nit annemmen wollen, haben herentgegen auch mitl fürgeschlagen, als das die Magdenburgische einen schrifftlichen schein von Irer Mt. hetten Irem Herrn fürzelegen, vnnd damit zuerweisen, das sy allein für dißmal ex specialibus causis gewichen, vnnd sy an Ihnen nichts lassen erwünden ꝛc. Item das Ihrer Mt. Triplicam in dem ersten Puncten der Kay. Proposition, die Catholischen Fürsten und Stende allain, vnnd die Protestierende gleichfalls allein abhören, vnnd berathschlagen, In den anndern vnnd übrigen punctis solten die Fürsten vnnd Stennde widerumb in gemainem Fürstenrath zusamen khommen, vnnd yeder sein session haben. Wanns dann zum Abschidt khomme, wolten sy auch sehen, vnnd auf mitl gedacht sein, wie Ime zuthuen were, das man füreinannder khommen mechte, Wellicher anderer fürgeschlagner weeg Ihrer Mt. sehr bedenckhlich fürfüelle, ein absonnderung vnd abthaillung im Fürstenrath geschehen zelassen, propter futurum maximum praeiudicium, vnd das ins khonfftig bey berathschlagung annder

hochnothwendiger Puncten vnnd zu andern Zeiten dergleichen schisma vnnd abthaillung mechte gesuecht, vnnd da sy nechtmalls bewilliget, hernachmal starckh darauf wellen getrungen werden. Begerten also Ir Mt. hierüber zuuernemmen, was zuthuen, vnnd weren Ir Mt. dahin bedacht, den Magdenburgischen ain solliches vngeuarliches Decret aus der ReichshofCannzley zuestellen zelassen, das nemblich sy die Magdenburgische, Irer Mt. zu vndtertheniaisten ehren, vnnd wegen fürstehender grosser geuar, sich bey disem Reichstag der session solten enthalten, herentgegen solte dises dem Primat Magdenburg an seinen Rechten vnnd gerechtigkhaiten khain praeiudicium geberen, auch dem Administrator daselbs, Marggraf Joachim Friderich an seinen praetensionen, tam in possessorio, quam in petitorio nichts benemmen, und hetten Ir Mt. die von Inen einkhomne schrifften den Interessirten Catholischen Churfürsten vnd Stenden per Decretum (dessen abschrift Eur Drt. hienebens empfahen, ist aber solliches im Rath bißheer noch nicht fürkhommen) zuestellen lassen, das sy dieselben vorhanden nemen, vnnd Ir gegennotturfft darüber einbrüngen, wolten alßdann Ir Mt. nicht vnnderlassen, aintweders noch bey wehrender Reichsversammblung oder aufs beldest hernacher vnd noch vor zuekhonfftiger negster Reichsversamblung diser sachen, durch guettliche vnnderhandlung oder auf den weeg Rechtens, einen aufschlag zugeben.

Wie man nun hieruon geredt, ist im Rath befunden, das dises ein gannz praeiudicirliches werckh, vnnd nicht wol möglich opere nondum absoluto vnnd ehe dann Ir Mt. schrifftlich vebergeben was sy thuen vnnd wie sy den Magdenburgischen ein schein wolten geben, mit ainem grundt zureden, oder sich etwas aigentlichs zu entschliessen, Zue deme nicht wol rathsamb, Ir Mt. disfalls so vil an die hanndt zegeben, vnnd güettliche hanndlung einzeraumben, dann es ainmal wider den Religionfriden, dessen Buechstab lautter vnd clar, solte man billich demselben strachs nachgehen, auch vor allen Düngen erwartten, wann Ir Mt. diß Ir fürhaben Inen schrifftlich lassen zuestellen, darüber weiter zu consultirn.

Vnnd seyen Ir Mt. nochmalen vndertbenigist dahin zuerInnern, das sy die Magdenburgische mit ernst welten ab= vnnd zur Rhue weisen, dann diß ainmal wider den lautern Buechstaben vnd Innhalt des Religionfriedens, deme gegenthaill zugehorsamben verpflichtet, vnnd diß orts, da die schuldigkhait eruordert würdet, khain güettlig=

keit zuesuechen. Wouer aber die Magdenburgische sich, auf so ernstliches vnnundersagen, ye nicht abweisen wolten lassen, hetten Ir Mt. Inen ausstruckhenlich zuuerstehen zegeben, wie das sy nicht werden vnndterlassen, auf andere vnnd solliche ernstliche mittl zugedenckhen, wie sy disem vngehorsamb vnd violatam authoritatem Caesaream, auch gesuechte vngebür, mit wolverdienter straff begegnen. Wie dann Ir Mt. mit Zuethuen der Catholischen vnd annderer fridliebenden gehorsamben Stende, ain solliches werden allergenedigist ins werckh zurichten wissen. Auf den fall dann Ir Mt. vorhabens sein solten, Inen den Magdenburgischen, diser sachen halber, einen schein zegeben, Begeren die Catholischen denselben zuuorderst zusehen, wellen sich alßdann verrners darüber vernemmen lassen 2c. Welliches dann durch Mainz den Kay. Abgesandten abermahl absonderlich anzaigt worden, vnd man darauf wider voneinander gezogen. Solte Eur Dt. ich neben gehorsambister meiner anbeuelchung nicht verhalten. Datum Regenspurg den 17 July A. 94.

12.

Vertrag zwischen dem Kurfürsten Ernst von Cöln und dem Herzoge Wilhelm von Bayern wegen Abtretung der Administration des Erzstifts.

Ernst von Gottes Genaden Erzbischoue zue Cöln vnd Churfürst, Bischoue zu Littich, Administrator der Stifft Hildeshaim, Freysing und Münster, Fürst zu Stabl, Pfalzgraue bey Rhein, in Obern vnd Nidernbayern, zu Westphalen, Engern vnnd Bullion Herzoge, Marggraue zu Francimont 2c.

Thuen khundt menigelich, auf den Fahl ainer vnnsrer freundtlichen lieben Vettern der jungen Herzogen in Bayern 2c. zu vnnserm Coadiutorn beim Erzstifft Cöln erwölt vnnd pubicirt sein, auch S. L. die Administration solchen Erzstiffts, so wir dann derselben eo casu vbergeben, wie in sondern briefen fürsehen, angetretten haben würdt, daß wir vnnß alsdann vorbehalten haben wöllen, Behalten vnnß auch hiemit außdruckhenlich beuor, alles das Jenig, was vnnß, alls dem Churfürsten zu Cöln, gegen dem H. Reich, vnnd sonst von deß Churfürstenthumbs wegen obligen würdet, Vnnd das vnnß in diesem Fahl des Erzstiffts Räth gehorsam, trew vnnd gewerdtig seyen vnnd

bleiben. Verrer sollen vnnß von deß Erzstiffts einkhommen die Licenten zu Kayserswördt vnd Berg zustehen, volgen vnnd geraicht werden, gleichwol dergestalt das was solche Licenten das Jahr vber fünffzig Tausend goldgülden ertragen mechten, Wie dann darvber ordentliche rechnung beschechen soll, dasselb wolgedachts vnnsers Coadiutors sein, vnd desselben L. gelifert werden soll. Wouer aber die Licenten in vnnsern Lebzeiten abgethan vnnd aufgehebt wurden, So soll vnnß allsdann des Coadiutors L. auß des Erzstiffts andern gefellen vnnd einkhommen jerlich dreyssig Tausend goldgulden zu vnnsern sichern Handen zugeben vnnd zuraichen verbunden seyn; Vnnd obwol etwan von dieser pension noch ein andere schrifft aufgericht worden, soll jedoch dieselb vngültig, vnnd dise allain bindig sein.

Verrer soll sein vnnsers geliebten Vetters, des Coodiutors L. die Jenige personen, so wir zu allerhand diensten, welche S. L. vortan Ires gefallens, zuuerleichen freystehen werden, befürdert haben, ohne erhebliche vrsach nit vrlauben oder verstössen; Item sollen S. L. etliche vnnsere Leüth, die wir bißheer hierauf vertröst, vnnd solche S. L. auf ainen Zetl verzaichnet geben wöllen, zu erst angeregten Diensten im Erzstifft, dazue Jeder tauglich sein wurdet, befürdern vnnd aufnemmen; Wie wir vnnß gleichwol versehen, S. L. werde vnnsere recommandationen auch in andern mehr fällen, freundtlich in acht nemmen. Zu dem behalten wir vnnß die freihait beuor, in Westphalen zu vnnserer khurzweil vnnd ergözlichkhait zujagen, vnnd daß vnnß allsdann die Vnderthonen zu denen diensten, roboten vnnd aufwarden, verschaft vnnd gehalten werden sollen, so sie bißheer zum Jagen gelaist haben, vnnd der orden der Gebrauch ist.

Vnnd wann nun wir von Gottesgenaden Wilhelm Pfalzgrauen bey Rhein, Herzogen in Obern vnnd Nieder Bayern, anstatt vnnsers geliebten Sohns, so also zu Coadjutorn erwölt werden mecht, alls Vatter, in diesen vorbehalt gewilligt, So versprechen wir hiemit, das diß, wie auch alles anders, dessen sich wolgedachts vnnsers Hrn. Brueders vnnd vnnsere Räth noch verrer miteinander vergleichen mögen, durch vnnsern Sohne würckhlich gehalten vnnd volzogen werden solle, wie wir dann S. vnnsers Sohns L. genzlich dahinweisen wöllen, vnnd Durch Ine billich geschehen soll vnnd wurdet. Zu Vrkhund haben wir vnns Bayde vnderschrieben, vnnd vnnser Secret fürzudruckhen beuolchen.

Datum München den Achtzehendten Octobris Anno rc. vier vnnd Neünzig. Ernst Churfürst. (L. S.) Wilhelm. (L . S.)

13.

Revers der Herzoge Wilhelm und Maximilian wegen der Coadjutor-Wahl zu Cöln.

Nos Guilielmus et nos Maximilianus Dei gratia Comites Palatini Rheni, vtriusque Bauariae Duces etc. Notum facimus praesenti scriptura, et testamur pro nobis, nostris haeredibus et successoribus. Posteaquam Illustre et R. Capitulum Metropolitanum Coloniense praesciente et clementissime annuente Beatissimo in Christo patre ac Dno nro, Dno Clemente Octavo, Sae Rae ac vniuersalis Eccae Pontifice Maximo, Dno nro benignissimo re prius communicata cum Illustrissimis et Rmis D. S. R. E. Cardinalibus: nec non volente ac consentiente Rmo in Christo patre et Sermo Dno Dno Ernesto Archiepiscopo Coloniensi, S. R. Imperij per Italiam Archicancellario. Electore, Episcopo Leodien. Administratore Hildesheimen. Monasterien. et Frisingin. Principe Stabulen. Comite Palatino Rheni, vtriusque Bauariae, Westphaliae, Angariae et Bullonij Duce, Marchione Francimontense, Comite Lossen. Dno fratre, ac Dno patruo nostro obseruandissimo et charissimo ad Dei gloriam, et praedictae Metropolitanae Eccae Colonien. commodum et incrementum Rmum et Serenissm Principem Ferdinandum Administratorem Monasterij Berchtesgaden. Comitem Palatinum Rheni, vtriusque Bauariae Ducem, filium nostrum, ac Dominum fratrem dilectissimum in Coadiutorem cum futura successione in Archiepiscopatu, eique adnexo Electoratu S. R. Imperij, cum omnibus attinentijs et pertinentijs, tam Regalium quam quorumcunque aliorum Jurium et priuilegiorum quomodolibet Archiepiscopatui Colonien. ab antiquissimis temporibus concessorum eligere uoluit et elegit, modis et conditionibus proxime infra scriptis nimirum:

Primo vt reseruetur Sermo Domino fratri, ac patruo nro obseruandissimo et charissimo moderno Electori Principi Archiepiscopo, titulus et munus Electorale diebus vitae suae, Ita vt Romanum Imperatorem et Regem eligendi et coronandi, Imperialia Comitia. et Conuentus Septemvirales visitandi, ac nomine dicti Archiepiscopatus sessionem habendi,

monetam cudendi teloniaque noua, cum Principibus Electoribus ex Caesareae Ma[tis] beneplacito, constituendi, vel antiqua constituta augendi, iuxta antiquissimam huius et aliarum Ecc[arum] Archiepiscopalium, quibus Electoratus adhaeret, laudabilem consuetudinem, cum consensu capituli, et non aliter potestatem retineat, eo saluo, vt teloniorum administratio, emolumenta et augmenta Coadiutori et Ecc[ae] iuxta Capitulationem cedant, et per Coadiutorem ac Capitulum, eorundemque iuratos ministros subleuentur, Et vt modernus Princeps Elector licentias sibi reseruare queat.

Secundo quod ad spiritualia attinet, confidit de Coadiutore et Capitulo quod pro zelo Christianae religionis et pietatis decorem domus Dei inprimis cordi habebunt: attamen siquidem Capitulo ita videbitur, pro maiori securitate rerum, tam temporalium quam spiritualium offert S. S[tas] habere in ista Prouincia, salua tamen semper ordinaria iurisdictione, virum grauem ac pium, cum titulo ac dignitate Nuncij Ap[lici] cum facultatibus opportunis; pro salute Ecc[ae] et cum expresso mandato S. Sedis Ap[licae], vt ea quae vnioni patriae iurata, quae iuratis Capitulationibus, quae et antiquis Ecc[ae] consuetudinibus repugnant, per omnia tolli, et quae eis conueniunt obseruari procuret.

Tertio, vt omnes et singuli Consiliarij, Satrapae, et quaestores, alijque omnes cuiuscunque generis ministri, secundum Capitulationem Ser[mi] Domini fratris et patrui n[ri] Archiepiscopi Ernesti, aeque Coadiutori ac Capitulo iuramentum fidelitatis praestent, promittantque Capitulationis et vnionis patriae obseruationem, et Coadiutori soli, simul atque a Capitulo publicatus, et ordinibus patriae praesentatus fuerit, tamque vnico Administratori, et Capiti, iuxta Capitulationis iurata capita, per omnia subsint, hac tamen conditione vt si Coadiutor ante Electorem é viuis decedat, omnes supradicti Consiliarij et Ministri, vt D[no] Coadiutori fuerant, ita D[no] moderno Electori superstiti, et capitulo debeant manere et esse obligati. Et modernus D[nus] Elector administret iuxta vnionem patriae et Capitulationem tempore suae Electionis initam, promissam et iuratam. Si vero Elector Archiepiscopus moriatur ante,

vt hunc omne ius nullo excepto ad Dnum Coadiutorem nominatum, cum plenitudine iuris Archiepiscopalis, et cum Electorali dignitate priuilegijsque quibuscunque] et emolumentis transeat: salua electione seu nominatione, iuramento, ac publicatione alijsque solennitatibus in Archiepiscopali electione et intronisatione, iuxta consuetudinem et capitulationem Eccae Colonien. fieri solita.

Quarto, quod ad temporalia attinet, vt Regimen instituatur tam in spiritualibus quam temporalibus, et tamen causis iustitiae quam camerae rationum, rebusque bellicis per personas capitulares, tam Illustres quam presbyteros Canonicos deputandos et consiliarios, nobiles et literatos, omnes prouinciales, secundum Capitulationem, et vnionem patriae permemoratam, qui Consiliarij et ministri statim post susceptam coadiutoriam et iuramentum a Coadiutore praestitum, aeque tam Coadiutori quam Capitulo iurare debent, de obseruandis ijs, quae Vnio, quae Capitulatio, quae etiam consuetudo antiqua secundum Canonum dispositionem, et horum temporum necessitatem praescribunt. Et vt semper ex Illustribus et presbyteris personis Capitularibus, a capitulo deputandis qui Coadiutori adhaereant: alij vero consiliarij et ministri iuramentum praestare recusantes nec non omnes externi, tam Consiliarij, quam rerum bellicarum et praesidiorum, aliorumque officiorum et negotiorum prouincialium praefecti, in Oppidis et castris, iuxta Vnionem patriae, pacta et concordata remoueantur.

Quinto, quod pro faciliori debitorum solutione Coadiutor statim in assumtione suae Coadiutoriae Capitulum in realem et actualem possessionem teloniorum, vt ante hoc bellum fuit, iuxta obligationes et capitulationes rursus immittet ac restituet, prouentusque teloniorum per telonarios Coloniam ad Capitulum transmitti faciet, Ac Coadiutor vsquequo ecclesia fuerit subleuata, sumtibus suae mensae Ecclesiam non grauabit, sed diligenti Oeconomia, obuentiones teloniorum et quorumcunque aliorum prouentuum, in debitorum solutionem tam eorum quae ante Regimen quam quae durante regimine Serenissimi Domini fratris ac patrui nostri Archiepiscopi Ernesti sunt contracta, pro quibus Capitulum

est obligatum, iuxta Archiepiscoporum obligationes, Capitulationes, Vnionem patriae et Canonum dispositionem, nec non in solutionem aliorum Creditorum, quibus de iure aliquid debetur, conuertet, atque etiam ea bona, quae a creditoribus Capituli propter obligationes pro Archiepiscopatu a Capitulo interpositas occupata sunt, per solutionem cessarum pensionum, vel aliter transigendo Ecc^ae^ integrè restitui curabit, atque ad illum finem in causis quae per quosdam creditores contra Capitulum motae sunt, vel mouebuntur, pro Capitulo interueniet, et Capitulum releuabit, nec non si quae malè alienata sunt, ad Ecc^am^ reducere omni conatu studebit. Ac si futurus Coadiutor aliqua Archiepiscopalis mensae bona redimat illorum bonorum prouentus et emolumenta cedent ex dimidia parte ad mensam Archiepiscopalem; ex altera parte conuerti debent ad vlteriorum onerum Archiepiscopatus redemtionem, iuxta Capitulationem cum moderno D^no^ Archiep^o^ factam.

Sexto, vt iuxta Capitulationem Serenissimi Domini fratris et patrui nostri Archiepiscopi moderni, formetur noua Capitulatio super D. Coadiutoria pro qualitate huius temporis, et persona Coadiutoris, et S. D. N. illam similiter confirmet, de cuius obseruatione nos quoque assecurationem faciemus.

Postremo, futurus Coadiutor filius et Dominus frater noster charissimus apud Ecc^am^ Coloniensem iuxta Canones resideat.

Quod supra scripta omnia ac singula nobis scientibus, consentientibus, approbantibus, rata ac grata habentibus acta, gesta et conclusa fuerunt, et quod illa omnia ac singula scienter approbamus, rata, grata ac firma habemus, per nos ipsos, vel alios nostro nomine et loco non contra facturi, insuper operam daturi, vt dictus Coadiutor filius noster ac Dominus frater amantissimus omnia quae superius scripta ac commemorata sunt, in omnibus suis articulis clausulis ac punctis firmiter teneat, adimpleat atque obseruet, In cuius rei maiorem fidem ac testimonium hanc scripturam nostris manibus subscripsimus: ac vtriusque nostrum Secretum appendi iussimus. Datum ex Arce Dachau Die decima nona mensis Nouembris Anno Incarnationis Dominicae Millesimo

quingentesimo Nonagesimo quinto. Guilielmus. Maximilianus.

14.

Herzog Wilhelms Abdications-Urkunde.

Von Gottesgenaden Wir Wilhelm Pfalzgraue bey Rhein, Hertzog in Obern vnd Niedern Bayern ꝛc. Bekhenen vnnd thuen khundt Jedermeniglich mit disem offnen Brief, wer denselben liset, oder lesen heret, Daß wir aus beweglichen Vrsachen, vnd freyem vngezwungenem vnnserm willen, vnd wolbedachtem gemüeth, auch mit allergnedigistem Vorwissen deß Allerdurchleüchtigisten Großmechtigisten Fürsten vnnd Herrn, Herrn Ruedolfen des Andern Erwelten Römischen Kaysers, zue allen Zeiten mehrers des Reichs, in Germanien, zue Hungern vnnd Behem ꝛc. Königs, Erzherzogen zue Oesterreich, Herzogen zue Burgundi, in Obern vnnd Nidern Schlesien ꝛc. Marggrauens zue Merhern ꝛc. vnnsers allergnedigisten lieben Herrn vnnd Vetters, vnnd auf Irer Kays. Mt. consens vnnd Verwilligung, so wir vermittelst ordentlicher auffehnd= vnnd khündung der Reichs=Lehen vnnd Regalien, durch genugsamb geuolmechtigte Gesandten, vnnd Gewalthaber, erlanngen sollen, vnnd wellen, Dem Durchleüchtigen Fürsten, vnnserm freundlichen lieben Eltern Sohn Maximiliano, auch Pfalzgrauen bey Rhein, Herzogen in Obern vnnd Nidern Bayern ꝛc. als dessen L. ohne das, crafft Weilannd vnnsers Herrn Vatters Herzog Albrechts ꝛc. Hochseliger gedechtnus, aufgerichten, vnnd von Irer Kays. Mt. confirmirten Testaments, auch darauf mit vnnsern freundlichen lieben Brüedern eruolgten, vnnd aufgerichten Vertrags, die gannze vellige Regierung vnnsers Lands, auf vnnser zeittlich ableiben, an= vnnd zuefallet, derowegen dann Sein L. von vnnserer lieben vnnd gethreuen Lanndschafft die Euentual Erbhuldigung empfangen, vnnd aufgenommen, an yetzo alsobald in vnnserm Leben yezermelte gannze vellige Regierung an= vnnd vbergeben haben. Vebergeben auch, Cediern, vnnd Transportiern Seiner L. hiemit, vnnd crafft diß Briefs, die gannze vellige Regierung vnnserer Lannd vnnd Leuth, die Chur vnnd Wahl deß heyligen Reichs, das Pfalzgrafthumb bey Rhein, das Herzog= vnnd Fürstenthumb Obern vnnd Nidern Bayern, auch insgemain all vnnser Herzog= vnnd Fürstenthumb, Lannd, Graf= vnnd Herrschaften, die wir besitzen, vnnd Innen haben, mit allen Iren

Zuegehörungen, auch alle Recht, Würdigkhait, gnad, freyheit, gewohnhait, vnnd Herrkhommen, so zue gemelten vnnsern Fürstenthumben, Graf-, Herrschaften, vnnd Herrlichkhaiten gehören, Pfandschaften, Lehenschaften, Kayserliche Expectanzen, vnnd Verschreibungen, Deßgleichen alle vnnd yede vnnsere Priuilegia, Handtvesten, vnnd brief, Lehen vnnd Regalien, darmit wir von Irer Mt. vnnd dem Reich insgemain vnnd sonnder begabt, vnnd befreyet seyn, Wie in gleichem alle vnsere Lehen, vnnd afterlehen, so wir verlihen, auch yez, vnnd ins khonfftige anndern zuuerleihen haben, oder gewynnen werden, auch durchgehennder Weiß alle vnnd yede vnnsere aigenthumbliche vnnd angehörige Lannd vnd Leuth, Haab, vnd Güetter ligends vnnd varendts, Austenndige Schulden, so man vnns zethuen verbleibt, recht, zuesprüch, Würdigkhait, vnnd gerechtigkhaiten, wie die namen haben mögen, nit anderst, als ob die sambt vnnd sonnders specificiert, vnd benennt worden weren, (außgenomen deßen, so wir uns crafft vnnsers freundlichen lieben Eltern Sohns Gegenverschreibung außgenommen vnnd beuor behalten.) Wellen darauf, vnnd ebnermaßen hiemit auch crafft diß briefs, alle, vnnd yede unsere Räth vnnd Diener (ausserhalb deren, so wir absonderlich haben, vnnd ins khonfftig für vnns, vnnd vnnser beuorbehaltene güetter, haben, bestellen, oder aufnemmen werden) Wie auch alle vnnd yede vnnsere Inn- vnd außlendische Lehenleuth, auch alle vnnd yede vnnsere Lanndsassen, Lanndleuth vnnd Lanndtvnderthauen, vnnd insgemain gannze vnnd vellige vnsere liebe vnnd gethreue Lanndschaft, Irer Raths, Dienerschaft, Lehen, vnnd Erbpflicht, Huldigung, vnnd Ayden, souil vnns, vnnd vnnser Person betrifft, insgemain, vnnd durchgehender weiß (außer dessen, so wir vnns crafft obgedachter vnnsers freundlich lieben Sohns Gegenverschreibung beuor behalten) begeben, erlassen, frey vnnd ledig Zelen, auch allerdings absolute, an mehr vnnd obgedachten vnnsern freundlichen lieben Eltern Sohn, mit allen vnnd yeden Iren Raths, Dienerschaft, Lehen, vnnd Erbpflüchten, Huldigung vnd Ayden respectiue anweisen, vnnd Seiner L. dieselben hiemit Cedirt, vnnd übergeben haben; Alles mit dem Verstanndt, daß die Regierung des Fürstenthumbs Obern vnd Nidern Bayern, sammt anndern vnnsern Lannd vnnd Leuthen, Graf- und Herrschaften, der nuzungen, nießungen, gülten, Renten, Zinsen, einkhommen, recht und gerechtigkhaiten, yeder Zeit, vnnd in ewig, so lanng der namen vnnd stammen vnnsers Loblichen Hauß Bayrn, nach dem willen deß Allmechtigen in

esse seyn würdet, Immerwehrlich dem Eltisten weltlichen Standts, vnnd dessen mannlichen Erben, in absteigender Linie ehelicher Geburtt, allain zuestehen vnnd geburen, vnd yeder Zeit der Jünger dem Eltern weichen, vnnd durch denselben von der Regierung außgeschlossen werden, jedoch das des Eltisten anndern Jüngern Brüedern ain gebührlich Jahrgelt, nach Gelegenhait vnnd vile der Personen, auch Beschwerung deß Lanndt, sammbt dem Ortt der Wohnung, Hofhaltung, vnd annderm verordnet, Auch die Schwestern fürstlich, und wie bey dem Hauß Herkhommen, vnterhalten, außgeheurathen, vnnd außgesteurt werden sollen.

Entgegen, haben wir vnns beuor behalten, vnnd außgenommen, auch vilgedachter vnnser freundlicher lieber Elterer Sohn Herzog Maximilian vnns entgegen versprochen, vnnd verschriben, wie solliches alles vnnd yedes in Seiner L. Gegenverschreibung, so disem brief gleich datiert, vnderschiedlich begriffen vnnd einuerleibt. Vnnd ob wir wol mehr vnnd vilgedachten, vnnsern freundlichen lieben Eltern Sohn Herzog Maximilian, dieweil er sich mit vnnserm vätterlichen Rath, Wissen und Willen verehelichet, die Euentual Erbuldigung vnnserer lieben vnd gethreuen Lanndschaft, mit vnnserm Willen, an- vnnd aufgenommen, auch an yezo die ganze vellige Regierung vnserer Lannd vnnd Leüth von vnns empfahet, hierdurch ipso facto et jure, pro emancipato filio, vnnd vnnsers vätterlichen gewalts erlassenen Sohn, haben, und halten, So wellen wir Ine y.doch, vnd zugleich hiemit, und crafft diß Briefs, damit er dessen alles umb souil mehr fehig, vnnd gegenverschreibungen von sich zegeben, desto mehr mechtig, zue allem Vberfluß, emancipirt, vnnd vnnsers vätterlichen Gewalts, so zu Latein patria potestas genant wirdet, begeben vnd erlassen, auch pro emancipato declarirt, vnnd ercleret haben, Vnns aber yedoch, vnnd in allweeg die Zeit vnnsers Lebens, gleich ainen weeg, als den anndern, zue Ime vngezweiuelt getresten vnnd versehen, er werrde vnns, als den Vatter, mit Söhnlicher gethreuer affection vnnd Zuenaigung yeder Zeit respectirn, vnnd vnnsern vätterlichen gethreuen Rath, exhortation vnnd Vermahnungen, in obacht nemmen. Wie wir dann auch gleichergestalt, vnnd aus ebenmessigen Beweguussen, Die Hochwürdigisten, Ehrwürdigen in Gott, vnnd durchleüchtige Fürsten, vnnsere freundliche liebe Söhne, Herrn Philipsen, der heyl. Röm. Kürchen Cardinaln, Bischouen zue Regensburg, vnnd Herrn Ferdinanden, Coad-

intorn deß Erzstiffts Cöln, Administratorn des frtl. Stiffts Berchtesgaden, beede Pfalzgrauen bey Rhein, Herzog in Obern und Nidern Bayern rc. so wol Ihrer habenden geistlichen Ansehnlichen Staundt, Prälatur, dignitet vnnd Würden halber, pro emancipatis filiis halten, Als auch zugleich, vnnd damit Ir vnderschrift vnnd becreff=tigung diser Vbergab. vnnd der Gegenverschreibung, vmb souil mehr statt habe, mit gleichmessiger Zuuersicht, wie hieob uermelt, declarirn vnnd ercleren. Zue dessen Vrkhundt, haben wir disen offenen Brif, mit aigner Hanndt vnderschrieben, vnnd vnnserm Secrete ver=fertiget, Darundter wir vnns dise vnser general vnd Vniuersal resignation, an= vnnd Vbergab, wahr, vest, vnnd stett zehalten, därwider selbs nit zethuen, noch durch andere, souil an vnns zuege=schehen gestatten, bey vnnsern Fr. Würden, vnnd wahren wortten Verobligiern vnnd verbünden, also das vnns darwieder ainig Priuilegium, frayhait, gnad, restitution, absolution, Bäpst= oder Kay=serliche Indult, Rescript, noch sonst ichts annders, wie das genannt, vnnd durch menschen Synn erfunden, vnnd erdacht werden mechte, nit Schuzen, freyen, oder helffen solle, sonndern wir wellen denselben allen sammbt vnnd sonnders, eben mit der crafft, als ob es alles vnnd yedes Insonderhait Specificirt, vnnd außgedruckht, vnnd genuz=lich, auch freywillkhürlich verzigen seyn, vnnd bleiben, Wie wir vnns dann auch solliches alles hiemit verzeihen vnnd begeben, Alles vnnd yedes in aller beßten, crefftigisten, vnnd bestendigisten maß, formb, vnnd gestalt, wie es von rechts, billichait vnnd gewonhait wegen Immer geschehen khan, mag oder solle: Alles trewlich ohne geuerde. Geschehen zue München den fünffzehenden tags Monats Octobris, als man zalt von Christi vnnsers lieben Herrn vnnd Seligmachers Geburtt, Im fünffzehnhundert Siebenundneunzigisten Jahre.

(L. S.) **Wilhelm.**

Nachträge.

Zu Seite 209, Note 18.

Die mehr als zweideutige Rolle, welche Lazarus von Schwendi in allen wichtigeren Angelegenheiten jener Zeit spielt, verdient eine ausführlichere Beleuchtung, welcher wir uns vielleicht an einem andern Orte unterziehen werden. Hier wollen wir nur noch daran erinnern, wie dieser schwäbische Edelmann, welcher sich als Krieger und Diplomat einen großen Namen zu machen wußte, schon unter Carl V in der bekannten Sache des Obersten Vogelsberger, der 1548 zu Augsburg auf kaiserlichen Befehl enthauptet wurde, auf nicht sehr ehrenvolle Weise figurirt, — wie er dann als kaiserlicher Commissär sich beim Kurfürsten Moritz vor Magdeburg befand, als dieser seinen treulosen Ueberfall auf Carl V vorbereitete, und wie er unzweiflich Mitwisser und vielleicht auch Theilnehmer dieses Verrathes war, — wie er unter Maximilian II allen Schritten zu Gunsten des Protestantismus das Wort redete, — wie er der Canal war, durch welchen die ärgerlichen geheimen Mittheilungen zwischen diesem Kaiser und den Häuptern des niederländischen Aufruhrs giengen, — wie er endlich als die Haupttriebfeder jenes unwürdig-abentheuerlichen Zuges des Erzherzogs Mathias in die Niederlande erscheint, der einen so schimpflichen Ausgang nahm. — Auch als Kriegsmann war sein Ruf größer als seine Verdienste. Als im J. 1566 K. Maximilian ein mächtigeres Kriegsheer als jemals früher aus ganz Deutschland gegen die Türken zusammengebracht hatte, war es Schwendi, welcher den Kaiser überredete, mit diesen zahlreichen Streitkräften den ganzen Sommer über in Unthätigkeit zu bleiben, und dem Falle Szigeths theilnahmslos zuzusehen. Höchst wahrscheinlich war Eifersucht gegen den tapferen Zriny mit im Spiele. — Wir finden nirgends, daß Schwendi offen zum Protestantismus übergetreten wäre; aber unter dem Scheine der Friedensliebe und Deutschheit zeigte er sich bei jeder Veranlassung als erbitterten Feind der alten Kirche. — Dieß ist der Mann, dessen Urtheil die protestantischen Schriftsteller so häufig als Autorität gegen uns geltend machen wollen.

Zu S. 310, Z. 13.

Näheren Aufschluß hierüber giebt folgende Stelle aus einem vertraulichen Schreiben H. Wilhelms an seinen Bruder den Kurfürsten Ernst, d. d. 19. Februar 1597: „Sollen E. L. wissen, das sovill erstlich das geschray betrifft, als wolten die patres durch ihre listige practica (wie es die detractores nennen) oder doch ich für sie noch mer khlöster einziechen, das es sowoll ains als andern halben ein falsches und erdichts Ding ist, wie sie auch maxima absurda darbey spargieren, so ich erst in examine erfahren. So ist es der warheit ganz vnd gar zuewider, und der patrum gewisse vnschuld lauter und Clar: dan ich nemlich vnd für das erst zue sollichem werkh oder translation des khloster Ebersberg für das collegium zue minchen gar nit von der societet erbetten, bewegt oder verursacht wordten, sonder hab sollicheß aus mir selbst, auch meiner räth einsthails fürgeben vnd guettachten nach, auch darumb desto lieber fürgenommen, weil es daselbst zuegangen, wie hernach khirzlich angedeut wirdt; vnd als ich solliches den patribus fürgehalten, haben sich gleich alsbald die superiores diser vnser Prouinz (als der P. prouincial mit seinen consultoribus) bey ihrem General zue Rom hefftig beschwert, vnd das werck widertriben, dieweil ich mich widersezt vnd steths begert, sie sollens annemen; dardurch der guett General gar ihre worden, vnd doch auf der patrum vilfeltiges schreiben vnd widerrathen mich darfür gebetten, vnd solliches khloster khurz nit annemen wöllen, praeuidens fortè ut prudens uir, das mans ihnen werdte geseguen, wie dem hundt das gras, wie dem allberaith geschicht; vnd das ich solliches, wie auch darneben vernommen, das er sich an den papst gehenkht, vnd vermeint, ihr heiligkheit sollen mich davon abweisen. Also hab ich zue erhalten meines intents auch nit gefeürt, vnd ihr heiligkheit geschrieben vnd gehorsamist gebetten, das sie wolten dem General vnd den herausern patribus silentium imponieren vnd ihnen schaffen, das sie mit meinem fürschlag sollen zuefriden seyn, auch darein willigen vnd nit verhindern, wie den hernach geschehen;" u. s. w.

Berichtigungen.

S. 6 Z. 29 statt Contareni lies Contarini.
„ 9 „ 13 „ unwiderbringlicher l. unwiederbringlicher.
„ 28 „ 29 lies animandogli ove puo.
„ 32 „ 26 st. Bonacorsi l. Bonacorsis.
„ 36 „ 29 ist das Comma nach deßhalb zu streichen.
„ 71 „ 4 st. Freiberg l. Freyberg.
„ 80 „ 28 „ hiefür annehmen l. hinfüran nehmen.
„ 81 „ 1 „ werden l. werde.
„ 121 „ 28 „ eum l. cum.
„ 164 „ 30 l. Fürst in jener Zeit.
„ 174 „ 21 st. veramenta l. veramente,
„ 179 „ 8 l. vom frühesten an gelehrt werden.
„ 180 „ 11 st. eigends l. eigens.
„ 187 „ 27 ist nach detrahatur ein Comma zu setzen.
„ 215 „ 30 st. 554 l. 454.
„ 339 „ 1 st. feierlich l. festlich.
„ 368 „ 23 „ vade l. vnde.
„ 375 „ 6 „ Oesterreichs l. Oesterreich.
„ 398 „ 3 ist das Comma statt nach guisischen nach Geblüts zu setzen.
„ 401 „ 19 st. Hause l. Hanse.
„ 408 „ 10 „ gerade l. kaum.
„ 414 „ 23 „ Schmid l. Schmidt.
„ — „ 27 „ Reichslags l. Reichstag.
„ 423 „ 18 „ möcht l. nicht.
„ 424 „ 11 ist das Comma nach Salzburg zu streichen.

